

Kathleen Heft



# Kinds mord in den Medien

Eine Diskursanalyse ost-westdeutscher  
Dominanzverhältnisse

Kathleen Heft  
Kindsmord in den Medien

Kathleen Heft

# Kindschmord in den Medien

Eine Diskursanalyse ost-westdeutscher  
Dominanzverhältnisse

Budrich Academic Press GmbH  
Opladen • Berlin • Toronto 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Publikation wurde im Dezember 2015 als Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, eingereicht.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2020 Budrich Academic Press, Opladen, Berlin & Toronto  
[www.budrich-academic.de](http://www.budrich-academic.de)

ISBN 978-3-96665-004-5 (Paperback)

eISBN 978-3-96665-979-6 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – [www.lehfeldtgraphic.de](http://www.lehfeldtgraphic.de)

Satz: Anja Borkam, Jena – [kontakt@lektorat-borkam.de](mailto:kontakt@lektorat-borkam.de)

Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Printed in Europe

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Publikation wurde im Dezember 2015 als Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, eingereicht.

© 2020 Dieses Werk ist bei der Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

[www.budrich-academic-press.de](http://www.budrich-academic-press.de)



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665004>). Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-96665-004-5 (Paperback)  
eISBN 978-3-96665-979-6 (eBook)  
DOI 10.3224/96665004

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – [www.lehfeldtgraphic.de](http://www.lehfeldtgraphic.de)  
Satz: Anja Borkam, Jena – [kontakt@lektorat-borkam.de](mailto:kontakt@lektorat-borkam.de)  
Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt  
Printed in Europe

## **Inhalt**

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Einleitung</b> .....	13
<b>Teil I: Diskursanalytische Grundlagen</b> .....	19
<b>1 Diskursanalyse als Perspektive und Haltung</b> .....	19
1.1 Kindsmord als Diskurs.....	19
1.2 Diskurs und Diskursanalyse mit Michel Foucault .....	20
1.3 Mit Judith Butler die Gewordenheit von Geschlecht dekonstruieren .....	22
1.4 Gesellschaft und Hegemonie mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe.....	24
<b>2 Kindsmord und Kindsmorddiskurse in der Forschung</b> .....	27
2.1 Forschungsperspektiven auf Kindsmord .....	27
2.2 Kindsmord und Weiblichkeit/Mutterschaft.....	30
2.3 Kindsmord und Ostdeutschland .....	31
2.4 Der Kindsmordbegriff.....	32
<b>3 Ost-Diskurse in der Forschung</b> .....	39
3.1 Der Osten als das <i>Andere</i> , der Westen als „Normal Null“ .....	39
3.2 Die diskursive Unterordnung Ostdeutschlands .....	42
3.3 Ostdeutsche Subjektpositionen .....	43
3.4 Kindsmord in der Ost-Diskursforschung .....	44
<b>4 Diskursanalyse als Methode</b> .....	47
4.1 Von der Epistemologie zur Methode .....	47
4.2 Materialsammlung und -auswertung im Anschluss an die Grounded Theory .....	48
4.3 Die Materialsammlung.....	52
4.4 Was kann Diskursanalyse leisten? .....	54

<b>Teil II: Der mediale Kindsmorddiskurs und die ostdeutsche Kindsmörderin .....</b>	<b>59</b>
<b>1 Kindsmord als gesellschaftliches Problem .....</b>	<b>59</b>
<b>2 Der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs im vereinigten Deutschland .....</b>	<b>63</b>
2.1 Kindsmord als Instanz des Bösen.....	63
2.2 Das Heile-Welt-Muster .....	67
Exkurs: Massenmediale Berichterstattung.....	70
2.3 Das Gretchen-Muster .....	73
Exkurs: Der Kindstötungsparagraf.....	76
2.4 Die Dämonisierung von Kindsmord .....	83
2.5 Die (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmord.....	91
2.6 Die Kulturalisierung von Kindsmord.....	97
2.7 Die Familientragödie.....	105
2.8 Zwischenfazit: Vielfalt im medialen Kindsmorddiskurs.....	111
<b>3 Ein typischer Ost-Kindsmord? .....</b>	<b>113</b>
3.1 Eine ostdeutsche Rabenmutter und Kindsmörderin? .....	113
3.2 Der Fall Daniela J. ....	114
3.3 Das Monster erkennen – Dämonisierung .....	116
3.4 „Die hat doch jeden genommen“ – Soziale und sexuelle Devianz.....	119
Exkurs: „Tatort: Frankfurt/Oder, Plattenbau“ .....	122
3.5 „Die Zuschauer applaudieren“ – Stimme des Volkes .....	131
3.6 „Bei Honecker hätte es das nicht gegeben“ – Bezugnahmen auf die DDR .....	134
3.7 „Tatort: die neuen Bundesländer“ – Verschiebungen im Diskurs.....	137
3.8 Zwischenfazit: Kein typischer Ost-Kindsmord .....	142
<b>4 Neun Babyleichen und die Proletarisierung des Ostens .....</b>	<b>145</b>
4.1 Ost-Kindsmorde .....	145
4.2 Der Fall Sabine H.....	146
Exkurs: Neugeborenentötung.....	148

4.3	„Was für eine Schlampe diese Mutter gewesen sein müsse“ – Dämonisierung .....	150
4.4	Die „Stasi-Platte“ .....	152
4.5	Jörg Schönbohm: Zwangsproletarisierung des Ostens .....	155
	Exkurs: Die Töpfchentese .....	169
4.6	Zwischenfazit: Kindsmord als Erbe der DDR.....	180
<b>5</b>	<b>Kindsmordstatistiken und das Abtreibungsgesetz der DDR.....</b>	<b>183</b>
5.1	Ein Interview mit Wolfgang Böhmer .....	183
5.2	„Routinemäßige Berichterstattung“ .....	184
5.3	„Die Zahlen sprechen für sich“ – Kindsmordstatistiken .....	187
5.4	Die Wertschätzung werdenden Lebens .....	196
	Exkurs: Abtreibung, Familienplanung, Neonatizid.....	198
5.5	„Die DDR als ein Land, das mordende Monster gebar?“ – Reaktionen auf Böhmers Abtreibungsthese .....	202
5.6	Zwischenfazit: Die Konstruktion eines devianten Ostens und eine konservative Wertedebatte .....	213
<b>6</b>	<b>Kindsmord als Phänomen Ostdeutschlands .....</b>	<b>215</b>
6.1	Nicht jeder Kindsmord ist ein Ost-Kindsmord.....	215
6.2	„Was ist los mit dem Osten?“ – Rechercheisen .....	217
6.3	Kindsmordchronologien.....	219
6.4	Der Ost-Kindsmord zwischen den Zeilen .....	225
6.5	Zwischenfazit: Ost-Kindsmord als etabliertes Deutungsmuster .....	227
<b>7</b>	<b>Die ostdeutsche Kindsmörderin – Ein neuer Diskursstrang .....</b>	<b>229</b>
7.1	Die diskursiven Muster .....	229
7.2	Ein neuer Diskursstrang im Kindsmorddiskurs.....	231
7.3	Fazit: Kulturalisierung von Ost-Kindsmord.....	232



<b>Teil III: Die diskursive Konstruktion der Ostdeutschen .....</b>	<b>235</b>
<b>1 Der Osten Deutschlands als Anderes .....</b>	<b>235</b>
<b>2 Ost-Kindsmord als Anderes .....</b>	<b>239</b>
2.1 Ost-Kindsmord als gesellschaftliches Problem .....	239
2.2 Die Kulturalisierung Ostdeutschlands.....	242
2.3 Ossifizierung als analytisches Konzept.....	244
<b>3 Postkoloniale Perspektiven auf Ost-West-Konstruktionen .....</b>	<b>247</b>
3.1 Orientalismus – östliche Andere .....	247
3.2 Osteuropa imaginieren .....	248
3.3 Postkoloniale Perspektiven auf ein postsozialistisches Osteuropa.....	252
3.4 Postkoloniale Perspektiven im europäischen Kontext .....	258
3.5 Postkoloniale Perspektiven auf ein postsozialistisches Deutschland.....	260
Exkurs: Das „Ossi-Urteil“ – Sind Ostdeutsche eine Ethnie? .....	264
<b>4 Facetten der Konstruktion des Ostdeutschen .....</b>	<b>271</b>
4.1 Ambivalente Verortungen von Ostdeutsch-Sein .....	271
4.2 Zugriffe auf hegemoniales Deutsch-Sein .....	275
4.3 Ostdeutsch-Sein als Teil des Westens .....	282
4.4 Ostdeutsch-Sein im „Ausländer“-Diskurs.....	286
4.5 Geteilte Geschichte und Gegenwart .....	287
<b>5 Fazit: Postkoloniale Perspektiven auf den Osten .....</b>	<b>291</b>
5.1 Orientalismus und Ossifizierung.....	291
5.2 Verortungen des Ost-Kindsmords.....	292
5.3 Wer ossifiziert den Osten? .....	293
<b>Ausblick .....</b>	<b>295</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>301</b>

## Vorwort

Diese Diskursanalyse des Ost-Kindsmorddiskurses in den Medien wurde im Dezember 2015 abgeschlossen und als Dissertation an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingereicht. Seitdem ist nicht nur viel Zeit vergangen, auch im Hinblick auf den von mir analysierten Diskurs hat sich einiges getan. Ein zentrales Thema dieser Studie, mediale Diskurse über Kindsmörderinnen, scheint zwischenzeitlich fast gänzlich aus der öffentlichen Debatte verschwunden zu sein. Ich kann mich selbst kaum erinnern, wann ich zuletzt eine originelle Berichterstattung über einen Kindsmordfall wahrgenommen habe. Das andere Thema hingegen, der Osten als das Andere im ost-westdeutschen (Selbst-)Verhältnis, ist seit Mitte der 2010er Jahre zu einem Dauerbrenner gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Debatten geworden.

In den Sozialwissenschaften werden seit einigen Jahren „neue Perspektiven auf den Osten“ (Matthäus/Kubiak 2016b), auf die Zeit des Umbruchs und die vielfältigen Erfahrungen der 1990er Jahre sowie auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland eingefordert und auch eingenommen (vgl. ebd., Mau 2019). Auch in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen über west-ostdeutsche Verhältnisse hat ein Perspektivwechsel eingesetzt. Der Osten Deutschlands wird nicht mehr nur als „Mängel-exemplar“ auf dem Weg zur Anpassung an die westdeutsche Norm und Normalität verstanden, sondern zunehmend in seiner spezifischen, verwobenen Geschichtlichkeit und seiner komplexen Positioniertheit im bundesdeutschen Gesellschaftsgefüge wahrgenommen (vgl. Krüger/Decker 2017, Köpping 2018, Engler/Hensel 2018). Besonders ins Auge fallen die differenzierteren und dennoch kritischen Analysen rechtspopulistischer, flüchtlingsfeindlicher und rassistischer Einstellungen und Praxen in Ost- und Westdeutschland (Lessenich 2013, Quent 2016, Kohlstruck 2018, Heft 2018). Und noch ein weiteres Deutungsmuster hat in den letzten Jahren und Monaten für hitzige Diskussionen gesorgt: die entweder politisch-strategisch oder empirisch-analytisch begründete Analogiebildungen zwischen Flüchtlingen bzw. Migrant\_innen und *weißen* Ostdeutschen ohne Migrationserfahrung (vgl. Berg 2015, Pilz 2015, Foroutan et al. 2019, Ataman 2019). Der heikle und scharf debattierte Vergleich zwischen ostdeutschen und post-migrantischen Abwertungs- und *Othering*-Erfahrungen in der bundesdeutschen Gegenwartsgesellschaft kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass neue Sichtweisen auf und Begrifflichkeiten für die ambivalenten Dominanz- und Marginalisierungserfahrungen von Ostdeutschen vonnöten sind. Die damit einhergehenden Aufrufe zur Verbündung unterschiedlich marginalisierter Gruppen können darüber hinaus als Zeichen dafür verstanden werden, dass dominanzkulturelle (west-)deutsche Diskurse und Praxen verstärkt zur Diskussion stehen.

Meine Diskursanalyse des Ost-Kindsmorddiskurses in den Medien und mein Vorschlag, diesen (und andere) Diskurse als kulturalisierende *Ossifizierung* unerwünschter sozial-kultureller Phänomene und Praxen zu verstehen, die mithilfe der *Ossifizierung* aus der (west-)deutschen Gegenwartsgesellschaft ausgeschlossen werden, reiht sich in diese aktuellen, kritischen Perspektiven auf den Osten als Anderes der (west-)deutschen Norm und Normalität ein. Meine Hoffnung besteht auch darin, mit meiner Analyse einen sinnstiftenden Beitrag zu den virulenten Auseinandersetzungen zu liefern, der als Ausgangspunkt für zukünftige kritische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse und Praxen dienen kann.

## Dank

Mein Dank gilt meiner Betreuerin Dorothea Dornhof für ihre Unterstützung und ihre wertvollen Rückmeldungen und meiner Zweitgutachterin Julia Barbara Köhne, die sich noch kurz vor Schluss auf meine Arbeit eingelassen hat. Des Weiteren gilt mein Dank Gabriele Dietze, die meine Überlegungen in einem frühen Stadium, den „hundert Seiten“, kommentiert hat.

Mein anhaltendes Interesse an den Fragen und Theorien der Gender Studies, an der diskursiven Herstellung des Eigenen am Anderen, von Ost- und Westdeutschland sowie an den Wissensbeständen der postkolonialen Theorie wurde bereits in meinem Studium der Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina geweckt und genähert. Die Seminare von Dorothea Dornhof, Bożena Chołuj und Michał Buchowski haben mein Denken nachhaltig geprägt und diese Arbeit gewissermaßen in die Startlöcher gesetzt.

Ein finanzielles und zugleich intellektuelles Stipendium des DFG-Graduiertenkollegs „Geschlecht als Wissenskategorie“ der Humboldt-Universität zu Berlin hat es mir ermöglicht, drei Jahre intensiv zu forschen, mich zu aktuellen Fragen der Gender Studies auszutauschen und meine eigenen Arbeiten zu diskutieren. Mein besonderer Dank gilt meinen Mitkollegiat\_innen Jens Borcherding, Käthe von Bose, Adrian de Silva, Ronja Eberle, Lisa Malich, Kirstin Mertlitsch, Aline Oloff, Falko Schnicke, Annett Schulze, Jan Severin, Sarah Speck und Alexandra Tyrolf sowie unserer Postdoc Christina Pettersson. Habt Dank für den kritischen fachlichen Austausch, die vielfältigen Einblicke in eure Forschung und eure ebenso wertvolle Freundschaft. Finanziell unterstützt wurde meine Arbeit zudem durch ein sechsmonatiges Abschlussstipendium im Rahmen des Caroline von Humboldt-Programms der Humboldt-Universität zu Berlin. Mein Dank gilt darüber hinaus dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin und Gabriele Jähnert für ihre anhaltende Unterstützung.

Auch jenseits institutioneller Verankerungen haben mich Menschen über diesen langen Zeitraum begleitet. Sie haben mit mir über Theorie und Strategie diskutiert, haben Teile dieser Arbeit in verschiedenen Stadien gelesen, haben nachgefragt und kommentiert, Korrekturen gemacht, gelobt und kritisiert. Vielen Dank an Nelly Stein, Jennifer Sophia Theodor, Silvio Schwartz, Sonny Beyer, Pia Garske, Daniel Kubiak und Stefani Sonntag.

Ich danke meiner Mutti, Maria Heft, die sich nie hätte träumen lassen, dass ihre Tochter promovieren würde und die die Fertigstellung dieser Studie nicht mehr erleben durfte. Ich danke meiner Oma, Ilse Tittel, die darüber gestaunt hat, dass ihre Enkelin so viel schreiben kann und noch stolz mit einer großen Lupe im ersten Ausdruck dieser Arbeit lesen konnte. Ich danke Erika und Balbir Goel für ihre Freundschaft und Unterstützung.

Mein größter Dank gilt Urmila Goel, die von Anfang an dabei und immer für mich da war, die an meine Fähigkeiten geglaubt und mich überhaupt erst auf die Idee gebracht hat, dass ich die Kulturwissenschaften, die Gender Studies und die anhaltenden Debatten um die West-Ost-Thematik mit meiner Forschung bereichern könnte.



# Einleitung

Von getöteten Kindern wurde im Zeitraum in dem diese Studie entstand beinahe täglich in den Medien berichtet. Möglicherweise wurde gerade die Leiche eines Neugeborenen an einem Straßenrand gefunden, vielleicht hat ein Vater versucht, sich und seine Kinder zu töten, vielleicht haben Eltern ihren Säugling zu Tode misshandelt, oder es begann oder endete gerade ein Prozess gegen eine Mutter, die zwei oder drei gefrorene Körper in einer Tiefkühltruhe versteckte. Obwohl die Kindstötungszahlen in Deutschland in den 2010er Jahren stetig sanken und zuletzt im Jahresdurchschnitt 60 Kinder unter sechs Jahren getötet wurden (vgl. Höynck et al. 2015: 16) – größtenteils von ihren Eltern –, war das Thema Kindsmord<sup>1</sup> in den Medien allzeit präsent.

In den Tagen, in denen ich meine Analyse des (Ost-)Kindsmorddiskurses und der damit einhergehenden Konstruktion der Ostdeutschen (und Westdeutschen) zu Ende bringe, wird erneut ein „spektakulärer“ Kindsmordfall bekannt. Im bayrischen Oberfranken werden acht Leichen von Neugeborenen gefunden, die im Laufe mehrerer Jahre mutmaßlich von ihrer Mutter getötet und versteckt wurden. Die Berichterstattung der ersten Tage nach dem Fund gleicht vielen anderen Darstellungen von Babyleichenfunden in (West-) Deutschland. In der *Süddeutschen Zeitung* heißt es unter der Überschrift „Im Haus der netten Leute“ (Auer 2015):

„Es ist etwas, das doch immer nur anderswo passiert. Weit weg. Nicht in Wallenfels mit seinen knapp 3000 Einwohnern, einem Städtchen im Frankenwald ganz im Norden von Bayern. ‚In unserer kleinen Welt‘, wie es Bürgermeister Jens K[...]<sup>2</sup> formuliert.“ (Ebd.)

Kindsmord, so das gängige Narrativ, passiert anderswo. Kindsmord passiert nicht im Hier und Jetzt, in dem die Welt doch heil ist. Kindsmord passiert nicht bei *uns*. Kindsmord kommt dort vor, wo sich die Menschen nicht kennen, heißt es in diesen Erzählungen, doch „[h]ier kennt jeder jeden“ und „[h]ier hilft auch jeder jedem“ (ebd.). Der Wallenfelsener Kindsmordfall erscheint als Sonderfall, der über die Idylle hereinbricht. Und die mutmaßliche Kindsmörderin gibt *uns* Rätsel auf: „Wie konnte sie alle täuschen?“ (Kaiser 2015b). Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hat eine deutliche Antwort auf die Frage parat, ob das soziale Umfeld – Nachbar\_innen, Freund\_innen und Familie – etwas hätte bemerken und helfen können:

- 1 Zur Einordnung des Kindsmordbegriffs siehe Kapitel I 2.4.
- 2 Familiennamen und Informationen, die ein Erkennen von Täter\_innen, Opfern und Tatorten ermöglichen, werden von mir anonymisiert. Die einzige Ausnahme stellt der *Fall Weimar* dar. Der Ehename der wegen Kindsmords verurteilten Monika Weimar war in den 1980er und 1990er Jahren weithin in der medialen Öffentlichkeit präsent. Monika Weimars Name nach ihrer Scheidung wird anonymisiert.

„Vermutlich ist das die falsche Frage. Denn wenn Mütter ihre Säuglinge töten, geschieht das in der Heimlichkeit des privaten Umfelds, meist allein im Badezimmer. Oft wissen nicht einmal die engsten Familienmitglieder von den Nöten der Frauen, die sich in schrecklichen Taten entladen.“ (Kaiser 2015a)

Der Kindsmord, so heißt es, könne womöglich gar nicht bemerkt werden. Der Kindsmord liege allein in der Hand der Mutter. Der Kindsmord sei Privatsache. Er spiele sich in der Abgeschiedenheit des Badezimmers und „[h]inter der Wand“ (Kaiser 2015b) ab, weit weg von der Gesellschaft, außerhalb des Sozialen, kaum von außen zu beeinflussen.

Szenenwechsel. Nur wenige Wochen zuvor, im Spätsommer 2015, wurde die Kindsmörderin Sabine H. nach zehnjähriger Haft vorzeitig auf Bewährung entlassen. Sabine H., „deren Taten vor zehn Jahren ganz Deutschland fassungslos machten“ (Kaufmann 2015). *Welt Online* titelte: „Todesmutter‘ aus Brandenburg kommt vorzeitig frei“ (Kensche 2015). Der *Tagesspiegel Online* rekapitulierte für seine Leser\_innen die Eckdaten dieses „spektakulären“ Kindsmordfalls und erklärte, warum Sabine H. neun ihrer neugeborenen Kinder nach der Geburt getötet hatte: „Aus Angst, [ihr Ehemann] könne sie verlassen und die drei lebenden Kinder mitnehmen – er arbeitete hauptamtlich bei der Stasi [...]“ (Dassler 2015). Und *Bild.de* schrieb zur Entlassung der „Todes-Mutter“:

„Jetzt kommt Sabine H. [...] aus Frankfurt/Oder nach BILD-Informationen fünf Jahre vor Ablauf der Strafe aus dem Gefängnis. Jene Frau, die ihre neun Babys nach der Geburt tötete, in Blumenkästen verscharrte und wegen achtfachen Totschlags zu 15 Jahren Haft verurteilt worden war. *Eine der Taten lag so lange zurück, dass sie nach DDR-Recht bereits verjährt war. Sie musste also nur zwei Drittel ihrer Strafe verbüßen.*“ (Lukaschewitsch 2015, Hervorhebung i.O.)<sup>3</sup>

In der medialen Berichterstattung zur Haftentlassung Sabine H.s spielte neben ihrer Herkunft aus Brandenburg immer wieder die DDR eine Rolle. Mehrere Artikel erinnerten daran, dass Sabine H.s früherer Ehemann für die Staatssicherheit der DDR gearbeitet hatte. Andere unterstrichen noch einmal, dass eine der Taten „nach DDR-Recht bereits verjährt war“ (ebd.). *Bild.de* legte zudem über die Abfolge der – für sich genommen inhaltlich korrekten – Sätze eine Lesart nahe, die die vorzeitige Entlassung aus der Haft auf überkommenes DDR-Recht zurückführt.

Der *Fall Sabine H.*, dessen mediale Darstellung ich noch ausführlich betrachten werde, war Mitte der 2000er Jahre der erste Kindsmordfall, dessen Ursachen und Möglichkeitsbedingungen auf die DDR und deren Vermächtnis zurückgeführt wurden. Im Zusammenhang mit den neun Babyleichen aus Frankfurt (Oder) wurde die „Zwangsproletarisierung“ der Ostdeutschen, ihre Gewalttätigkeit gegenüber Kindern und Migrant\_innen sowie ihr Desinteresse am Gegenüber und Miteinander diskutiert. Kindsmord erschien – ganz

3 Die kursiv wiedergegebene Passage ist im Original *fett* gesetzt.

anders als im Fall aus Bayern – als strukturelles teilgesellschaftliches Problem.

Mir ist die Verschränkung des medialen Kindsmorddiskurses mit Diskursen über den Osten Deutschlands erstmals im Frühjahr 2008 begegnet. Der Politiker Wolfgang Böhmer hatte im Magazin *Focus* gemutmaßt, dass Neugeborenenötungen in den neuen Bundesländern auf die liberale Abtreibungsgesetzgebung der DDR zurückzuführen seien. Mit meiner Irritation über Böhmers Verknüpfung so unterschiedlicher Praxen und Diskurse war ich nicht allein. Es entspann sich eine breit geführte öffentliche Debatte über den Kindsmord im Osten, seine vermeintlichen Ursachen in der DDR bzw. aufgrund ihres stets präsenten Vermächtnis, über Abtreibung, die Ostdeutschen und den Stand der Deutschen Einheit.

Was war hier passiert? Wie wurde es möglich, dass die DDR als Ursache für das zwar seltene, aber durchaus bekannte, Phänomen des Kindsmords durch Mütter erhalten, dass der Osten als Sonderfall und Abweichung gelten sollte? Wie konnte solch eine Deutung ein gewisses Maß an Plausibilität erlangen? Welche Wissensbestände über Kindsmord, Geschlecht und Mutterschaft und welches Wissen über die DDR, die Ostdeutschen und die Westdeutschen wurden hier aufeinander bezogen und auf neue Weise miteinander verknüpft? Und nicht zuletzt: Welche Subjektpositionen wurden über den Diskurs über den Ost-Kindsmord ermöglicht und verhindert?

Mediale Kindsmorddiskurse und Diskurse über Ostdeutschland waren bereits Thema (kultur-)wissenschaftlicher Forschung. Die Schnittstelle dieser beiden Diskursräume, der medial-öffentliche Diskurs über den Kindsmord im Osten Deutschlands, wurde hingegen noch nicht systematisch ausgeleuchtet. Die weitgehend linguistisch ausgerichtete Forschung zu Ost-Diskursen überschneidet sich kaum mit der eher kulturwissenschaftlich ausgerichteten Frauen- und Geschlechterforschung zum Kindsmord(-diskurs). Diese Lücke wird mit der vorliegenden Diskursanalyse und Theoriearbeit geschlossen.

Mein Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf zwei unterschiedliche und dennoch zusammenhängende diskursive Räume und Wissensbestände. Zum einen geht es darum, den medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs in seiner Vielgestaltigkeit auszuleuchten und darzustellen. Die Kenntnis der unterschiedlichen diskursiven Muster und der zum Teil widersprüchlichen Strategien im Umgang mit dem Phänomen Kindsmord, schafft den Hintergrund, vor dem der Diskurs über den Ost-Kindsmord eingeordnet und beurteilt werden kann. Im Abgleich mit gängigen Diskursivierungen des Kindsmords lässt sich die Spezifik des Ost-Kindsmorddiskurses herausarbeiten, lassen sich Differenzen und Ähnlichkeiten darstellen und bewerten. Mein Interesse richtet sich dabei vor allem auf die Frage der Herstellung von Subjektpositionen: Welche Subjektpositionen werden im medialen (Ost-)Kindsmorddiskurs hervorgebracht? Mit welchen Aussagen und über welche diskursiven Mechanismen und Strategien werden die (Ost-)Kindsmörderin und die Nicht-Kindsmörderin



mörder\_innen hergestellt? Welche Rolle spielt die diskursive Produktion des (Ost-)Kindsmords für die Reproduktion von hegemonialen Normvorstellungen von Geschlecht im vereinigten Deutschland?

Zum anderen sollen die gewonnenen Erkenntnisse über den Ost-Kindsmorddiskurs in einen theoretischen Rahmen eingebettet werden, der eine Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Konstruktionen eines europäischen und deutschen Ost-West-Gegensatzes ermöglicht. Dabei steht zur Debatte, ob der öffentlich-mediale Ost-(Kindsmord-)Diskurs diskursive Wissensbestände über den Osten und Westen einbezieht, die historisch weiter zurückreichen, als die deutsche Teilungs- und Vereinigungsgeschichte. Stellen Begrifflichkeiten und Konzepte, die ein *Othering* und damit die Herstellung des Ostens (und Westens) in den Blick nehmen, Werkzeuge bereit, mit denen sich die diskursive Herstellung der Ostdeutschen und der Ost-Kindsmörderin analysieren lassen?

## Begriffe und Schreibweisen

Ich re-/produziere in dieser Studie schwierige Begrifflichkeiten, Kategorien und Konzepte, indem ich sie zitiere, sie dezidiert ausstelle, analysiere oder dekonstruiere. Dazu gehören Begriffe, wie Kindsmörderin und Kindsmord, Osten und Westen, ostdeutsch und westdeutsch oder auch Konzepte wie Frauen/Männer und Mütter/Väter. Alle diese Begriffe bauen auf diskursiven Differenzsetzungen und Ausschlüssen auf und re-/produzieren hegemoniale Ordnungen, die auf diese Differenzen und Ausschlüsse angewiesen sind. Jeder Begriff und jede Kategorie, übt in gewisser Weise Gewalt aus, indem sie die Möglichkeiten, in der jeweiligen Sprache und Gesellschaft Subjekt zu werden zugleich eröffnet und begrenzt. Dieses Dilemma lässt sich auch mit den Mitteln der Distanzierung oder Wortneuschöpfung nur bedingt auflösen.

Ich habe mich deswegen entschieden, möglichst sparsamen Gebrauch von Distanzmarkern, wie Anführungszeichen, Kursivschreibungen und Wortneuschöpfungen zu machen. Stattdessen möchte ich dafür plädieren, jeder vermeintlich gängigen Begrifflichkeit, jeder vertrauten Kategorie ein wenig Misstrauen entgegenzubringen und sich ihrer konstitutiven Ein- und Ausschlüsse zu vergegenwärtigen. Dies erscheint mir auch notwendig, weil es mir an vielen Stellen gerade darum geht, hegemoniale Begrifflichkeiten und dominante Kategorien zu verarbeiten und sie als solche zu exponieren. Es gibt aber auch Ausnahmen von dieser sparsamen Markierungspraxis. Dazu gehören die Kursivsetzung von Konzepten wie *Rasse*, *Hexe* oder *völkisch*, die an einigen wenigen Stellen im Text vorkommen, meine Schreibweise von Deutsch-Sein mit Bindestrich oder der Begriff biodeutsch, der die Annahme eines fraglosen, ethnischen/völkischen Deutsch-Seins ausstellt und über die

Vorsilbe „bio“ karikiert.<sup>4</sup> Zudem nutze ich an einigen Stellen ein kursiv gesetztes *wir*. Dieses *wir* knüpft zum Teil an Formulierungen aus den medialen Kindsmord- und Ost-Diskursen an und verweist auf die Vorstellung einer Gemeinschaft, in der alle angesprochenen Mitglieder gleichermaßen aufgehen. Das *wir* markiert dabei die imaginäre Position eines hegemonialen *weißen* und biodeutschen (West-)Deutsch-Seins. Ich selbst finde mich oftmals in diesem *wir* wieder, bin aber gelegentlich auch davon ausgeschlossen. Das kursive *wir* stellt auch eine Einladung an die\_den Leser\_in dar, über die Auswirkungen solcher diskursiven Vergemeinschaftungen im Kindsmord- und Ost-Diskurs zu reflektieren. Ich nutze sowohl inklusive als auch Geschlecht dekonstruierende Schreibweise mit Unterstrich (vgl. Herrmann 2003). Antke Engel betont in Anschluss an Steffen Kitty Herrmann die „unterbrochene, aufgeschobene oder kontinuierliche Vorstellung von Geschlecht“ (Engel 2009: 13), die mit dem Unterstrich zum Ausdruck gebracht werden soll. Auch mir geht es mit dem Unterstrich nicht nur darum, eine Lücke zwischen den Polen männlich und weiblich zu ergänzen. Der Unterstrich soll vielmehr den grundsätzlichen Konstruktionscharakter von Geschlecht, also jeglicher Geschlechtskörper und jeglicher Geschlechtsidentität, hervorheben. Kategorien und Subjektpositionen, deren rigiden, vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Charakter ich ausstellen möchte – etwa Kindsmörderin oder Frau und Mutter im Kontext von Kindsmorddiskursen – schreibe ich ohne Unterstrich.

## Aufbau der Studie

Die Studie ist in drei Teile gegliedert, die von einer Einleitung und einem Ausblick gerahmt werden. In Teil I formuliere ich zentrale diskursanalytische Grundlagen und stelle Forschungsarbeiten zu Kindsmord- und Ost-Diskursen vor. In diesem vorbereitenden Teil geht es vor allem darum, meine diskursanalytische Erkenntnisperspektive darzulegen und darüber den Forschungsgegenstand einzugrenzen. Dazu gehören die Darstellung meines Diskursverständnisses, eine Aufarbeitung des Forschungsstands und die Definition meines Kindsmordbegriffs. Zudem gehe ich in Teil I auf methodische Fragen ein und stelle meine Datengrundlage, das Kindsmordkorpus, vor.

In Teil II widme ich mich dem medialen Kindsmorddiskurs und der Konstruktion der ostdeutschen Kindsmörderin. Teil II stellt Materialanalysen vor, die auf der empirischen Arbeit mit meinem umfangreichen Kindsmordkorpus

4 Der Begriff biodeutsch geht auf den aktivistischen Zusammenschluss *Kanak Attak* zurück, der ihn in seinem Video „Weißes Ghetto“ (Kanak TV 2002) nutzte, um *weiße* Biodeutsche mit ihren rassistischen Migrationsdiskursen zu konfrontieren (vgl. Heidenreich 2006: 208).

basieren. Er öffnet mit der Darstellung grundlegender Narrative des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses und der Herausarbeitung zentraler Muster der Berichterstattung: dem Gretchen-Muster, der Dämonisierung, der (Psycho-)Pathologisierung und der rassistischen Kulturalisierung von Kindsmord. Die Topoi der *heilen Welt* und der *Familientragedie* ergänzen diese zentralen Problematisierungsweisen. Den Diskursstrang über den Ost-Kindsmord arbeite ich im Anschluss anhand der Berichterstattung zu zwei Kindsmordfällen heraus.<sup>5</sup> Dies ist zum einen der *Fall Daniela J.*, an dem sich die graduelle Herausbildung des Diskursstrangs über den Ost-Kindsmord nachvollziehen lässt. Zum anderen analysiere ich die Berichterstattung zum *Fall Sabine H.*, dem ersten expliziten Ost-Kindsmord im medialen Kindsmorddiskurs. Über die Analyse der medialen Auseinandersetzung mit den Kindsmord-Äußerungen der Politiker Jörg Schönbohm und Wolfgang Böhmer lassen sich zudem typische Argumentationsstrategien und diskursive Bezüge herausarbeiten. Am Ende von Teil II zeige ich auf, wie sich der Diskursstrang über den Ost-Kindsmord als eine Form der Kulturalisierung verstehen lässt.

Teil III setzt sich mit der diskursiven Konstruktion der Ostdeutschen auseinander. Wie werden im medialen Kindsmorddiskurs Ost- und Westdeutsche hergestellt? Anhand der diskursiven Verschiebung vom Kindsmordabschluss zum Ausschluss des Ost-Kindsmords werde ich die Kulturalisierung des Ost-Kindsmords als *Ossifizierung* – als eine spezifische Form des Ostdeutsch-Machens und Ostdeutsch-Gemacht-Werdens – konzeptualisieren. Ich frage danach, inwieweit unterschiedliche Zugänge der postkolonialen Theoriebildung für eine Klärung der hierarchischen Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch fruchtbar gemacht werden können. Für eine Annäherung an diese Frage ist zunächst eine Entfernung vom Kindsmorddiskurs und eine Auseinandersetzung mit der komplexen und ambivalenten Struktur hegemonialen Ost- und (West-)Deutsch-Seins vonnöten. Ich ziehe verschiedene hegemonietheoretische und hegemoniekritische Perspektiven heran, um die komplexen, ambivalenten Verortungen von hegemonialem Ostdeutsch-Sein in hegemonialem (West-)Deutsch-Sein auszuleuchten. Teil III schließt mit Vorschlägen zur Adaption einer Auswahl von Begrifflichkeiten und Konzepten postkolonialer Theorie für die Frage der hierarchischen Konstruktion der Ost- und Westdeutschen.

Im Ausblick werden offene Enden der Auseinandersetzung thematisiert und Bezüge zu anderen aktuellen Diskursen hergestellt, die sich an der Schnittstelle von Geschlechterwissen und der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch wiederfinden.

5 Der Begriff Diskursstrang verweist auf einen Teilbereich eines Diskurses, der regelhaft und regelmäßig ähnlich argumentiert, ähnliche Begrifflichkeiten verwendet und ähnliche Deutungen und Bezüge herstellt. Die diskursiven Muster im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs, die ich in Kapitel II 2 herausarbeite, stellen unterschiedliche Diskursstränge des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses dar.

# Teil I: Diskursanalytische Grundlagen

## 1 Diskursanalyse als Perspektive und Haltung

### 1.1 Kindsmord als Diskurs

Die Annäherung an das Thema (Ost-)Kindsmord über die mediale Berichterstattung eröffnet eine eigenständige Perspektive auf die Wissensgegenstände Kindsmord und Kindsmörderinnen sowie Ost- und Westdeutschland. Das Erkenntnisinteresse eines solchen Zugangs zielt auf die Analyse der Möglichkeiten des Wissens, Sprechens und Schreibens über (Ost-)Kindsmord sowie der Herstellung von (Ost-)Kindsmord als Wissensobjekt und ist damit auf die spezifischen gesellschaftlichen Möglichkeiten gerichtet, Kindsmord, Kindsmörderinnen und Ost-West-Verhältnisse zu denken, zu ordnen, zu erklären und zu beurteilen. Das heißt auch, dass die Hinwendung zum Kindsmorddiskurs eine weitgehende Abwendung vom Kindsmord als Phänomen und Untersuchungsgegenstand selbst bedeutet. So möchte ich weder Ursachen und Gründe oder Tatumstände und Folgen des Kindsmords verstehen oder beurteilen noch Fragen seiner Prävention und Ahndung diskutieren. Mein Ziel ist nicht, die Wahrheit des Kindsmords zu ergründen. Stattdessen wird Kindsmord als Gegenstand gesellschaftlicher – genau genommen, massenmedial vermittelter – Auseinandersetzung und Konstruktion analysiert. (Ost-)Kindsmord und (Ost-)Kindsmörderinnen als Effekte diskursiver Praxen zu begreifen (vgl. Foucault 1981: 74), bedeutet dabei nicht, sie als ausschließlich sprachliche Phänomene oder gar als Produkte kollektiver Fantasie zu verstehen. Stattdessen müssen Diskurse als Orte der Produktion von Wissensgegenständen und Subjektpositionen verstanden werden, die sowohl die Kindsmörderin als auch die den Nicht-Kindsmörder\_in überhaupt erst denk-, sag- und lebbar machen. Weil das Hintenanstellen des Phänomens einen nicht unbedingt intuitiven Perspektivwechsel erfordert, widme ich mich Folgenden meinen diskursanalytischen Grundannahmen.

Diskursanalyse verstehe ich zunächst weniger als Forschungsprogramm und Methode denn als Haltung. Es handelt sich um eine bestimmte Art und Weise, Fragen an einen Forschungsgegenstand heranzutragen, der durch eben jene Forschungsfragen erst zum Gegenstand wird. Dominik Schrage beschreibt die Haltung der Diskursanalyse folgendermaßen:

„Diese epistemologische Haltung bedeutete, dass die im Diskurs verhandelten Dinge anders betrachtet werden, als dies die Regeln des Diskurses implizieren: Gültigkeitsansprüche und Wahrheitswerte werden ‚eingeklammert‘, die Aufmerksamkeit gilt den Konstitutionsbedingungen des Wissens.“ (Feustel et al. 2014: 487)

Für meine Analyse des (Ost-)Kindsmorddiskurs bedeutet dies, das im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs verhandelte Wissen, beispielsweise über die Spezifik des Kindsmords im Osten oder über die im Diskurs transportierten Evidenzen, darunter die Annahme, dass Mütter ihre Kinder eigentlich nicht töten, „einzuklammern“ und zugunsten der Analyse der Konstitutionsbedingungen dieses Wissens aufzuschieben. Stattdessen frage ich, nach welchen Regeln Kindsmord in der medial vermittelten Öffentlichkeit denk- und sagbar wird und wie der Ost-Kindsmord als Sonderphänomen und die Mutter als eigentlich nicht-kindsmordend hergestellt werden. Die „Wahrheitswerte“ einzuklammern, bedeutet auch, dass es nicht darum gehen kann, die untersuchten Diskurse zu dementieren oder zu korrigieren und somit zu entscheiden, ob sie richtiges oder falsches Wissen re-/produzieren, ob sie die richtige oder falsche Kindsmörderin hervorbringen. Vielmehr soll nachvollzogen werden, nach welchen Regeln, mit welchen diskursiven Mitteln und welchen machtvollen Strategien, Wissensgegenstände und Subjektpositionen intelligibel werden und im Feld des Wahren und Falschen erscheinen.

Mein Diskursverständnis ist von den Arbeiten Michel Foucaults, Judith Butlers, Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes sowie von vielen, zum Teil gendertheoretischen, Aus- und Weiterbearbeitungen<sup>6</sup> dieser Ansätze geprägt.

## 1.2 Diskurs und Diskursanalyse mit Michel Foucault

Mit Michel Foucault geht es mir darum, zu verstehen, wie Wissensgegenstände und Subjekte in *unsere* Welt kommen, indem sie an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit problematisiert – diskursiviert – und darüber hergestellt werden. In einem Interview präzisiert Foucault das Konzept der Problematisierung folgendermaßen:

„Problematisierung heißt nicht Repräsentierung eines schon existierenden Gegenstandes und auch nicht Kreierung eines nicht existierenden Gegenstandes durch den Diskurs, sondern das Ensemble diskursiver oder nicht diskursiver Praktiken, das etwas ins Spiel des Wahren und des Falschen eintreten läßt und es als Gegenstand fürs Denken konstituiert.“ (Foucault/Ewald 2004: 164)

In diesem Verständnis wird (Ost-)Kindsmord zu einem Objekt des Wissens, indem es über den Diskurs – auf die Frage der nicht diskursiven Praktiken gehe ich an anderer Stelle ein – problematisiert wird und damit erst zu einem Objekt wird, das gewusst wird und zu dem sich verhalten werden kann. Das Konzept der Problematisierung verdeutlicht auch, dass es nicht darum gehen

6 Im Bewusstsein, dass hier zum Teil schwer vereinbare Zugänge nebeneinanderstehen: Bublitz et al. (1999), Keller et al. (2006), Keller (2007), Nonhoff (2007) Jäger et al. (2010), Feustel/Schochow (2010), Angermüller et al. (2014b).

kann, zu behaupten, dass Kinder (nicht) von ihren Müttern getötet werden oder dass dies kein relevantes Problem sei. Vielmehr geht es darum, zu fragen, wie die Praxis zum Problem und damit zu einer Praxis wird, die gesellschaftlich verhandelt werden kann und muss, die der Erklärung und Einordnung, der Verhältnisbestimmung, der Begriffe und Lösungen bedarf.<sup>7</sup>

Foucault hat mit dem Ansatz der *Archäologie* eine bahnbrechende Perspektive auf Diskurse vorgeschlagen und grundlegende Herangehensweisen ausgearbeitet, die Diskursanalysen von anderen Zugriffen auf Wissensgegenstände unterscheiden. Mit der Archäologie geht es Foucault nicht darum, einen Diskurs als wahr oder falsch zu markieren, die Intention einer Äußerung aufzudecken oder den Ursprung des Diskurses zu ergründen. Stattdessen stehen Regelmäßigkeiten an der Oberfläche des Diskurses, seine Formationsregeln sowie Kontingenzen und Brüche zur Analyse (vgl. Foucault 1981; 2007: 33ff.). Die Archäologie sucht nach den Regeln, nach denen Aussagen (nicht) gebildet werden können und danach, was in welchem Kontext (nicht) legitim denk- und sagbar ist.<sup>8</sup> Macht wird im Kontext der Archäologie vor allem als repressive Kraft vorgestellt. Macht ist etwas, das den Diskurs kontrolliert und verknappt, etwas, das nein sagt. Macht ist juristisch konzipiert.

Mit dem Ansatz der *Genealogie* verlagert Foucault in den 1980er Jahren sein Interesse auf die grundlegende Produktivität von Macht, die überall präsent ist und gerade nicht von außen auf den Diskurs einwirkt (vgl. Foucault 1983; 2007: 44). Dieses strategische, nicht-juridische Diskursverständnis ist zentral für meine diskursanalytische Haltung. Diskurse sind produktiv und erschaffen die Dinge von denen sie sprechen als Gegenstände des Wissens und Möglichkeiten des Seins. Sie bilden die Voraussetzung für die Herausbildung von Subjekten. Mit einem produktiven Diskursbegriff gibt es auch kein Außerhalb der Macht. Diskurs wird zudem als Praxis vorgestellt, die über das Sprechen und Schreiben und die Buchstaben eines Textes hinausgeht. Isabell Lorey beschreibt Foucaults Diskursbegriff in seinem Werk *Der Wille zum Wissen* (1983) folgendermaßen:

„Es geht ihm um gesellschaftliche Praktiken, um strategische Bündelungen oder Dispositive, durch die Subjekte hervorgebracht werden und sich selbst hervorbringen. Das, was durch Machtverhältnisse entsteht, unter anderem durch diskursive Praktiken, sind Körper. Machtverhältnisse unterdrücken nicht eine Wahrheit, eine Wesenheit, eine eigentliche Identität. Sie sind nicht juristisch. Machtverhältnisse bringen wahre Körper, authentische Selbstes usw. erst hervor. Sie sind produktiv und sitzen im Fleisch.“ (Lorey 1999: 95)

Mit einer genealogischen Perspektive werden diese strategisch-produktiven Machtverhältnisse als kontingente und veränderbare Praxen verstanden und

7 Zur Problematisierung nach Foucault, siehe Bublitz (1999: 25f.) und Klöppel (2007).

8 Aussagen werden als Grundeinheit des Diskurses verstanden (vgl. Wrana et al. 2014: 45f.). Im Gegensatz zu Äußerungen re-/produzieren Aussagen typische und regelmäßige Inhalte, die innerhalb eines konkreten Kontexts eine Materialität haben und eine Funktion ausüben (vgl. Foucault 1981: 115-190).

ihrer scheinbaren Natürlichkeit und Ursprünglichkeit beraubt. Nach Hagen Schölzel zeigen Genealogien „das Gewordensein herrschender Diskurse aus zufälligen Ereignissen und seriellen Wiederholungen auf und beschreiben sie als kontingente Effekte von Konflikten um unterschiedliche Wissensbestände“ (Schölzel 2010: 29). Das, was die vermeintliche Normalität und Selbstverständlichkeit von Wissensobjekten und Subjektpositionen ausmacht, wird mithilfe einer genealogischen Perspektive ihrer normalisierenden Grundlage beraubt. Kategorien und Subjektpositionen, wie west- und ostdeutsch, Kindsmörderin und Nicht-Kindsmörder\_in, erscheinen als Effekte von Machtverhältnissen und einem konstanten Tun. Eine im genealogischen Sinn angelegte Diskursanalyse stellt also ganz grundlegende Selbstverständnisse zur Disposition. Sie fragt danach, was wie gewusst und gelebt werden kann. Schölzel zitiert hierzu Martin Saar: „Genealogien stellen die Frage, ob man so sein will, wie man ist, wenn man auf eine solche Weise geworden ist, wie es die Genealogie erzählt“ (Saar zitiert in Schölzel 2010: 28).

### **1.3 Mit Judith Butler die Gewordenheit von Geschlecht dekonstruieren**

„[T]he task will be not to assimilate the unspeakable into the domain of speakability in order to house it there, within the existing norms of dominance, but to shatter the confidence of dominance, to show how equivocal its claims to universality are [...]“ (Butler 2000: 179)

Mit den Arbeiten von Judith Butler lässt sich die Genealogie, die von Foucault auf historische Diskurse angewandt wurde, für gegenwärtige Diskursformationen und Machtkonstellationen denken. Eva von Redecker spricht mit Blick auf Butlers Arbeiten vom „Paradox einer synchronen Genealogie“ (Redecker 2011: 44) und verweist in diesem Zusammenhang auf die Praxis der Dekonstruktion (ebd.). Butler dekonstruiert in ihren Arbeiten die Annahme einer vordiskursiven Ursprünglichkeit von Kategorien, Subjektpositionen und Identitäten. In ihren frühen Arbeiten steht dabei das Subjekt des Feminismus, Frauen, im Zentrum der Analyse und mit ihm die Voraussetzung binär und komplementär verstandener Geschlechtskörper, die als der Kultur und dem Diskurs vorgelagert wahrgenommen werden. Diese Voraussetzung stellt Butler prinzipiell infrage, indem sie sowohl den Geschlechtskörper als auch die Geschlechtsidentität als Effekte von diskursiven Praxen auffasst (vgl. Butler 2003a). Butler beschäftigt dabei vor allem, wie die scheinbare Kontinuität und Kohärenz von Geschlechtskörper, Geschlechtsidentität und Begehren im Rahmen einer kulturellen „Matrix der Intelligibilität“ (ebd.: 39) hergestellt wird und welche anderen Möglichkeiten, Geschlechtskörper, Geschlechtsidentität und Begehren zu denken und zu leben

dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Von Butlers weitreichenden Überlegungen sind die Konzepte der Performativität und des konstitutiven Ausschlusses für mich zentral.

Unter *Performativität* verstehe ich mit Butler Praxen des beständigen zitierenden Wiederholens von gesellschaftlichen Normen, die ihre Subjekte als Teil dieser Norm unterwerfen und damit erst als Subjekte hervorbringen (vgl. Butler 1997: 35ff.). Normen sind Subjekten und Identitäten, Kategorien und Gegenständen vorgängig und bedürfen der andauernden Reproduktion. Im Rahmen der Norm der Heteronormativität bedeutet dies, dass nur solche Geschlechter ohne Weiteres intelligibel sind, die fortwährend die Norm der komplementären Zweigeschlechtlichkeit zitieren. In dieser reproduziert sich die Korrelation zwischen binär und ursprünglich verstandenen Geschlechtskörpern, binär gedachten und an den Geschlechtskörper gekoppelten Geschlechtsidentitäten und gegengeschlechtlichem Begehren. Andere Möglichkeiten, Geschlecht zu denken und zu leben, müssen dafür immer wieder verworfen und ausgeschlossen werden. Sie stellen das *konstitutive Außen* der Heteronormativität dar.

„In diesem Sinne ist also das Subjekt durch die Kraft des Ausschlusses und Verwerflichmachens konstituiert, durch etwas, was dem Subjekt ein konstitutives Außen verschafft, ein verwerfliches Außen, das im Grunde genommen ‚innerhalb‘ des Subjekts liegt, als dessen eigene fundierende Zurückweisung.“ (Ebd.: 23)

Dass Diskurse performativ sind, bedeutet weder, dass Geschlecht nach Belieben gedeutet und dargestellt werden kann, noch, dass Diskurse deterministisch immer ausschließlich die jeweilige Norm reproduzieren und keinerlei Veränderung denkbar ist. Butler beharrt stattdessen darauf, dass gerade in der Wiederholung und im Zitieren von Normen zwangsläufig Verschiebungen passieren und dass das vermeintliche Original, zum Beispiel Frauen, nie exakt kopiert werden kann.

Butler hat die Performativität von Diskursen und den Stellenwert des Ausschlusses für die Konstruktion von Subjekten für die komplexe Herstellung von vergeschlechtlichten Subjekten und Identitäten geltend gemacht. Beide Konzepte lassen sich auf die zeitlich und räumlich begrenzteren Kategorien/Subjektpositionen Kindsmord und Kindsmörderin sowie ostdeutsch und westdeutsch übertragen. Durch welche performativen Praxen werden diese also hervorgebracht und welche Normen zitieren (und verfehlen) sie? Über welche konstitutiven Ausschlüsse werden diese Kategorien/Subjektpositionen (nicht) intelligibel und dadurch (un-)lebbar?

Die scheinbare Selbstverständlichkeit und Gegebenheit von Wissensobjekten und Subjektpositionen, wie ostdeutsch und westdeutsch, Kindsmord und Nicht-Kindsmord infrage zu stellen, sie als Effekt von gesellschaftlichen, performativen Praxen und als Gewordenes und stetig Werdendes zu verstehen, ist die Aufgabe der Genealogie bzw. der Dekonstruktion. Wenn Selbst-



verständlichkeiten dekonstruiert werden, heißt das nicht, dass sie für belanglos erklärt werden.<sup>9</sup> Butler betont:

„Eine Voraussetzung in Frage zu stellen ist nicht das gleiche, wie sie abzuschaffen; vielmehr bedeutet es, sie von ihren metaphysischen Behausungen zu befreien, damit verständlich wird, welche politischen Interessen in und durch die metaphysische Platzierung abgesichert wurden. [...] Dieses Erschüttern der ‚Materie‘ läßt sich verstehen als Anstoß für neue Möglichkeiten, für neue Arten, wie Körper Gewicht haben können.“ (Ebd.: 56)

Es kann also nicht darum gehen, eine falsche Repräsentation des Kindsmords respektive der Ostdeutschen anzuklagen oder aber zu behaupten, dass diese nicht existierten. Stattdessen gilt es, zu fragen, welche Subjektpositionen über die fortwährende Konstruktion und den Ausschluss von Ostdeutschen oder der (Ost-)Kindsmörderin (nicht) denk- und lebbar werden.

## 1.4 Gesellschaft und Hegemonie mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe

Als letzten Aspekt meiner diskursanalytischen Haltung stelle ich einige Einsichten aus den diskurstheoretischen Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe vor. Zunächst gehe ich mit Laclau und Mouffe davon aus, dass alles diskursiv ist: jeder Wissensgegenstand und jede Subjektposition und damit auch das Soziale und die Gesellschaft. Foucaults Unterscheidung in diskursive und nicht-diskursive Ereignisse und Praxen wird in den Arbeiten dieser beiden Theoretiker\_innen aufgehoben (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 107f.). Mit der Absage an die Unterscheidung zwischen dem Diskurs einerseits (Denken und Sprechen über Kindsmord) und den nichtdiskursiven Ereignissen und Praxen andererseits (Tötung des eigenen Kindes), wird allerdings nicht eine „world external to thought“ (ebd.: 108) verneint, sondern: „What is denied is not that such objects exist externally to thought, but the rather different assertion that they could constitute themselves as objects outside any discursive condition of emergence“ (ebd.). Zu behaupten, dass etwas diskursiv hergestellt wird – Kindsmord als Praxis oder ostdeutsch als Identität – bedeutet also nicht, die Existenz getöteter Kinder infrage zu stellen oder ost-westdeutsche Differenzerfahrungen und Identitäten als irrelevant abzutun. Es bedeutet vielmehr, die Zugänge zu diesen Wissensgegenständen und Subjektpositionen, die Möglichkeiten, sie zu erkennen, zu benennen und sich zu ihnen zu positionieren, als Frage permanenter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und zudem als Frage von Machtverhältnissen und Politik zu beschreiben. Denn die Bedeutung, die in diesen Objekten und Subjekt-

9 Zum Missverstehen des Konzepts Dekonstruktion vgl. Butler (1993).

positionen vorübergehend festgeschrieben wird, wird durch Diskurse hervor- gebracht und in Relation zu anderen Bedeutungen innerhalb von Gesellschaf- ten verhandelt.

Diese These fußt auf den Erkenntnissen von Ferdinand de Saussures Zei- chentheorie (vgl. Saussure 1967),<sup>10</sup> die unter anderem zwei wesentliche Ein- sichten birgt: Zum einen ist die Verknüpfung von Bezeichnung und Bezeich- netem im sprachlichen Zeichen willkürlich und eine Frage der Konvention. Zum anderen betont Saussure, dass sich Elemente in einem Zeichensystem nur über ihre Differenz zu anderen Elementen innerhalb desselben Systems konstituieren. Sie haben also keinen positiven Inhalt und definieren sich stattdessen über die Differenz zu dem, was sie nicht sind. Laclau und Mouffe übertragen Saussures sprachtheoretische Annahmen auf jegliche Praxen der Sinnggebung und betonen zudem die Unmöglichkeit vollständiger und ab- schließender Signifikation. Alle Elemente eines diskursiven Differenzsys- tems – Laclau und Mouffe haben hier Gesellschaft im Blick – sind demnach von ihrer Relationalität zu anderen Elementen innerhalb desselben Differenz- systems abhängig. Die Bedeutungen von Wissensgegenständen und Subjekt- positionen – wie ostdeutsch, deutsch oder Mutterliebe – sind demnach nur über ihre Differenz und Relationalität zu anderen Elementen – wie west- deutsch, „Ausländer“<sup>11</sup> und Kindsmord – zugänglich.

Laclaus und Mouffes Hegemonietheorie (Laclau/Mouffe 2001: 122-145, Laclau 2000, 2002) ist für meine Auseinandersetzung mit hegemonialem (West-)Deutsch-Sein bedeutsam. Mit ihrer Hegemonietheorie widmen sie sich der Frage, wie bestimmte Diskurse in konkreten gesellschaftlichen Kon- texten hegemonial werden und sich weitgehend als „universal und alternativ- los“ (Reckwitz 2006: 343) präsentieren können. Andreas Reckwitz beschreibt das Hegemoniekonzept der Autor\_innen folgendermaßen:

„Es sind die ‚hegemonialen Projekte‘, die regelmäßig im Feld des Sozialen versuchen, Sinn – und vor allem die Identität von Subjektpositionen – stillzustellen, nur einen bestimmten Sinn als den einzig möglichen zu präsentieren. Diese Hegemonien erweisen sich [...] als stabil und sich selbst destabilisierend zugleich: sie beruhen notwendigerweise auf ‚sozialen Antagonismen‘ zu einem verworfenen Außen, das zugleich jedoch die Identität des ‚uni- versalen Horizonts‘ der Hegemonie beständig zu unterminieren droht.“ (Ebd.: 343)

Kulturelle Hegemonien schaffen es, Sinn in einem System – einer Gesell- schaft – vorübergehend so zu fixieren, dass er als einzig möglicher Sinn er- scheint. Die Hegemonie ist dabei auf ein konstitutives Außen angewiesen, jene Möglichkeitsbedingung also, die auch in Butlers Geschlechtertheorie als notwendige Bedingung der Subjektwerdung gilt.

10 Laclau und Mouffe lehnen sich zudem an die Arbeiten von Derrida an, der die Unmöglich- keit der vollständigen Fixierung von Bedeutung betont (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 111f.).

11 Zum „Ausländer“-Diskurs, der den Gegensatz Deutsche/„Ausländer“ reproduziert, siehe Heidenreich (2006, 2010) und Kapitel III 4.4.

Ein Differenzsystem muss begrenzt sein, um Sinn fixieren zu können. In der Hegemonietheorie Laclaus und Mouffes fungiert der soziale Antagonismus als Grenze und konstitutives Außen des Systems. Der Antagonismus ist konstitutiv für das System, weil er den Raum der Differenzen abschließt und ihm nicht lediglich eine weitere Differenz hinzufügt – er stellt das Udenkbare und Nichtlebbare dar, dem alle denk- und lebbaren Differenzen gegenüberstehen. Die Zweiteilung in das Eigene der Hegemonie und das Andere des Antagonismus lässt sich über die Logiken der Differenz und Äquivalenz erklären. Während alle Differenzen innerhalb eines Systems Differenzen neben anderen Differenzen darstellen (Logik der Differenz), erscheinen dieselben Differenzen gegenüber dem Antagonismus als einander äquivalent (Logik der Äquivalenz). Diese Zweiteilung des Sozialen erlaubt es dem hegemonialen Diskurs, Sinn zu fixieren und als alternativlos darzustellen.

Diskursive bzw. kulturelle Hegemonien müssen dabei immer als politische Projekte verstanden werden, die innerhalb von Gesellschaften ausgehandelt werden. Wenn Bedeutungen und damit auch Wissensobjekte und Subjektpositionen innerhalb von diskursiven Differenzsystemen erst als solche etabliert werden müssen, dann wären immer auch andere diskursive Differenzsetzungen denkbar. Hegemoniale Diskurse schaffen es, über die Abspaltung des Antagonismus und die Äquivalentsetzung von Differenz im Inneren, bestimmte Diskurse als alternativlos erscheinen zu lassen. Dabei ist ihr grundlegend konsensualer Charakter zu betonen, denn hegemoniale Diskurse stellen machtvolle Subjektpositionen bereit, die Subjektwerdung und Identifikation ermöglichen. Oliver Marchart betont, dass „der Erfolg einer hegemonialen Artikulation nicht von ihrer Popularität ab[hängt], sondern davon, wie gut es ihr gelingt, die Idee zu normalisieren, es gäbe keine Alternativen zu ihr“ (Marchart 1998: 14).<sup>12</sup>

Die vorgestellten Konzepte und Begriffe begründen mein Diskursverständnis und meine Haltung gegenüber meinem Forschungsgegenstand. Im Zentrum steht dabei die Annahme, dass jegliche Bedeutung, Wissensobjekte und Subjektpositionen diskursiv hergestellt sind. Unter Diskurs verstehe ich mit Foucault „Praktiken, [...] die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1981: 74). Die Produktivität und Performativität des Diskurses ist dabei nicht als Einschränkung zu verstehen, sondern als wesentliche Voraussetzung von Subjektwerdung und Gesellschaft. Im Hinblick auf den (Ost-)Kindsmorddiskurs lässt sich mit dieser Haltung fragen, nach welchen Regeln der Diskurs Gegenstände und Subjektpositionen herstellt und welche Gegenstände und Subjektpositionen darin verworfen werden. Zudem lässt sich fragen, ob der Wissensgegenstand Ost-Kindsmord als Bestandteil eines hegemonialen Projektes verstanden werden muss.

12 Laclau und Mouffe verstehen unter Artikulation die vorübergehende Festschreibung von Bedeutung durch eine vorübergehend stabile Verknüpfung von Bezeichnung und Bezeichnetem. Diskurse ergeben sich durch die Praxis der Artikulation.

## 2 Kindsmord und Kindsmorddiskurse in der Forschung

### 2.1 Forschungsperspektiven auf Kindsmord

Zugriffe auf den Wissensgegenstand Kindsmord finden sich in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu gehören die (Rechts-)Geschichte und die Literaturwissenschaft, die Kriminologie, Psychologie und Psychoanalyse sowie die (forensische) Medizin/Psychiatrie. Sie alle bedingen und prägen die Möglichkeiten des (massenmedialen) Wissens über Kindsmord und Kindsmörderinnen. Sie stellen einen Teil sowohl des Archivs als auch des Resonanzraums bereit, aus dem sich der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs speist und in den er sich wechselseitig wieder einschreibt.

Die Forschungsperspektiven der Kriminologie,<sup>13</sup> der Psychologie und der (forensischen) Medizin/Psychiatrie<sup>14</sup> untersuchen Kindsmord als Phänomen, welches es zu beschreiben, zu verstehen und zu verhindern gilt. Ganz im Gegensatz zu der von mir eingenommenen Perspektive geht es diesen Zugängen darum, den Kindsmord als Praxis auszuleuchten. Diese Zugänge spezialisieren sich dementsprechend entlang der Fragen: Wie viele Kinder werden getötet? Welche Eltern, Mütter oder Väter töten ihre Kinder? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich zwischen einzelnen Tatausführungen, Täter\_innen, Opfern und Tatkontexten feststellen? Lassen sich Kindstötungen frühzeitig erkennen und verhindern? Wie kann und soll mit Täter\_innen umgegangen werden? Viele der in diesen Disziplinen aufgeworfenen Fragen und verhandelten Wissensbestände werden im medial-öffentlichen Diskursstrang der (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmord<sup>15</sup> aufgegriffen und auf diesem Weg an eine breite Öffentlichkeit vermittelt.

Ein Teil der kulturwissenschaftlichen Forschung beleuchtet die Praxis des Kindsmords mit einem ähnlichen Interesse. So werden in der deutschlandbezogenen Geschichtswissenschaft vornehmlich das Ausmaß und die historischen Umgangsweisen mit der Aussetzung und Tötung von Neugeborenen durch (ledige) Mütter untersucht. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse werden unter anderem Institutionen be-

13 Siehe Höynck/Görgen (2006), Höynck (2010, 2011), Kroetsch/Forstmann (2011), Höynck/Zähringer (2012), Höynck et al. (2012), Höynck et al. (2015), Haug/Zähringer (2017). Für eine juristische Arbeit, siehe Bejarano Alomia (2009). Für eine kriminalistische Darstellung, siehe Harbort (2010, 2013).

14 Siehe Wiese (1996), Wessel et al. (1998), Hatters Friedman et al. (2005), Rohde (2007), Häßler et al. (2008), Lammel (2008a, 2008b), Bätje et al. (2011), Hömberg (2011), Förster et al. (2015). Für Populärwissenschaftliche Darstellungen des Phänomens Kindsmord in der forensischen Psychiatrie, siehe Soyka (2005) und Marneros (2003).

15 Siehe Kapitel II 2.5.

forscht, die mit dem Kindsmord und seiner Prävention (Gebärhäuser und Babyklappen) beziehungsweise seiner Ahndung (Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung) verbunden waren.<sup>16</sup>

Die historisch unterschiedlichen Kindsmordverständnisse und Rechtsgrundlagen, nach denen Kindsmord zunächst drakonisch bestraft und später privilegiert wurde, haben eine Reihe von (rechts-)historischen Arbeiten dargestellt und diskutiert.<sup>17</sup> Im Zentrum dieser Studien steht häufig die Entstehungsgeschichte und Durchsetzung des mittlerweile abgeschafften Kindstötungsparagrafen und die damit eng verknüpfte Konstruktion der ledigen Kindsmörderin, die dadurch zu einem empirischen Phänomen und Wissensgegenstand wurde.<sup>18</sup> Das Kindsmordwissen der Geschichtswissenschaft spiegelt sich insbesondere im medial-öffentlichen Diskursstrang des Gretchen-Musters<sup>19</sup> wieder und wird für Vergleiche mit gegenwärtigen Kindsmorden und Kindsmörderinnen herangezogen.

Im Gegensatz zu diesen, auf die Praxis ausgerichteten, Zugängen steht in den Arbeiten von Ann Jones: *Frauen, die töten* (1986) und Hania Siebenpfeiffer: *Böse Lust. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik* (2005) die diskursive Gewordenheit der Mörderin – vor allem der Gatten- und Kindsmörderin – im Mittelpunkt. Beide Autor\_innen fragen danach, wie das Problem der mordenden Frau und Mutter als Wissensgegenstand und gesellschaftliches Handlungsfeld konstituiert wurde und wie sich die Wahrnehmung und Einordnung der (Kinds-)Mörderin über die Zeit verändert hat.

Jones analysiert die Herausbildung gesellschaftlicher und juridischer Diskurse und Praxen rund um (Kinds- und Gatten-)Mörderinnen in den Vereinigten Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts und darüber hinaus auch mediale Kindsmordberichte der 1970er Jahre. Ihre Forschung, die sich der feministisch-historischen Frauenforschung zurechnen lässt, fragt unter anderem, unter welchen gesellschaftlichen Umständen die Kriminalität von Frauen als solche problematisiert wurde. Sie konstatiert, dass es „die Angst um die Gesellschaftsordnung“ (Jones 1986: 19) sei, genau genommen um die traditionelle Geschlechterordnung, die dazu führe, dass Straftaten von Frauen gesondert diskursiviert und vor allem auch gesondert bestraft werden (ebd.: 16ff.).

Siebenpfeiffer untersucht in ihrer Studie neben der weiblich konnotierten Giftmörderin und dem männlich konnotierten Lustmörder auch den „Kindstötungskomplex“ der Weimarer Republik (Siebenpfeiffer 2005: 150-185).

16 Im Sammelband *Kindsmord und Neonatizid. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Geschichte der Kindstötung* (Metz-Becker 2012) sind Studien zum 18. und 19. Jahrhundert, unter anderem zu Findelhäusern, zusammengestellt.

17 Siehe Deutsch (2008), Häbeler/Häbeler (2008b), Mauerer (2002), Siebenpfeiffer (2005), Metz-Becker (2012), Ulbricht (1990) und Michalik (1994, 1997). Lichte (2007) liefert eine populärwissenschaftliche Zusammenschau historischer und gegenwärtiger Wissensbestände zum Thema.

18 Siehe hierzu insbesondere die Arbeiten von Michalik (1994, 1997).

19 Siehe Kapitel II 2.3.

Vor dem Hintergrund der Diskursformationen des Strafrechts, der Kriminologie und der Literatur der Weimarer Republik arbeitet Siebenpfeiffer geschlechtsspezifische Diskursivierungen des Kindstötungsdelikts heraus. Insbesondere konstatiert sie einen „Diskurswechsel“ von der bis dahin üblichen sozialätiologischen Einordnung der Kindstötung hin zu einer sexualpathologischen Perspektive auf das Delikt und die Täterin (ebd.: 154ff.). Kindsmord, der laut Siebenpfeiffer seit der Aufklärung im Rahmen der sozialätiologischen Brille vornehmlich als „soziale Verzweiflungstat“ (im Fall der Kindsmörderin aus der Unterschicht) oder aber als „moralische Notsituation“ (im Falle der literarischen Figur der bürgerlichen Kindsmörderin) wahrgenommen wurde, werde nun als Resultat einer spezifisch weiblichen Sexualität und Devianz verhandelt. Die Kindsmörderin werde, so Siebenpfeiffer mit Erich Wulffen (1923), in der Weimarer Republik zur „Sexualverbrecherin“ (Siebenpfeiffer 2005: 156).<sup>20</sup> Trotz dieser Diskursverschiebung in Strafrecht und Kriminologie blieb die Figur der sozial schwachen Kindsmörderin des „kriminalsoziologischen Typus“ (ebd.: 162) im Genre der Gerichtsreportage erhalten (ebd.: 162ff.). Dies ist ein Hinweis auf die Zählebigkeit bestimmter Kindsmordnarrative und die umstandslose Gleichzeitigkeit einander widersprechender Diskurse.

Zusätzlich zu diesen Forschungsperspektiven gibt es in den Literatur-, Theater- und Kunstwissenschaften Auseinandersetzungen mit literarischen Kindsmordmotiven und künstlerischen Bearbeitungen historisch verbrieft oder gegenwärtiger Kindsmordfiguren. Dazu gehört neben dem Medea-Stoff der Antike (vgl. Euripides 1985 [431 v. Chr.]),<sup>21</sup> auf den in der medialen Berichterstattung gelegentlich verwiesen wird, das ledig mordende Mädchen/Gretchen der Aufklärung/des Sturm und Drang, das aus Scham und Schande sein unehelich gezeugtes Neugeborenes tötet (vgl. Lee/Maurer Queipo 2013, Gunkel 2008, Häbler/Häbler 2008a).<sup>22</sup> Diese im weitesten Sinne kulturwissenschaftlichen Zugänge zum Thema Kindsmord stellen in einem besonderen Maße Anregungen, Begrifflichkeiten und Theorien für meine Analyse bereit.

- 20 Siebenpfeiffer sieht eine Verschiebung hin zu einem sexualpathologisierenden Diskurs mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Michalik (1994) weist hingegen darauf hin, dass bereits Mitte des 19. Jahrhunderts mit der „Natur des weiblichen Organismus“ (ebd.: 46) für eine strafrechtliche Privilegierung der Neugeborenentötung argumentiert wurde.
- 21 Lütkehaus (2007) setzt sich mit dem „Mythos Medea“ auseinander und bietet eine breite Zusammenstellung von Textfragmenten, die den Medea-Stoff bearbeiten.
- 22 Eine bekannte historische Kindsmörderin ist Susanna Margaretha Brandt, die 1772 in Frankfurt/Main wegen Kindsmords hingerichtet wurde und Goethe als Vorlage für die Figur des Gretchen im *Faust* (Goethe 1986 [1808]) diente (vgl. Ulbricht 1990: 231ff., Siebenpfeiffer 2005: 154, Häbler/Häbler 2008a: 22ff., Lee 2013: 105). Dem Sturm und Drang werden zum Beispiel Schillers Gedicht *Die Kindsmörderin* (Schiller 1782) und Wagners Theaterstück *Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel* (Wagner 1999 [1776]) zugeordnet.

## 2.2 Kindsmord und Weiblichkeit/Mutterschaft

In der deutschsprachigen kulturwissenschaftlichen Forschung lässt sich eine Reihe von Veröffentlichungen hervorheben, die auf die diskursive Ko-Produktion der guten, normalen Mutter und (Ehe-)Frau im Kindsmorddiskurs hinweisen. Im Zentrum dieser Analysen stehen vor allem dämonisierende Darstellungen von Tat und Täter\_in und deren normierende und normalisierende Effekte.

Carmen Gransee und Ulla Stammermann (1991), Stammermann (1996) sowie Uta Klein (1998b) setzen sich mit dem medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs der Bundesrepublik der 1980er Jahre auseinander. Sie analysieren die Berichterstattung zum *Fall Weimar* mit zwei getöteten Kindern. Der *Fall Weimar* erregte Mitte der 1980er Jahre mediales Aufsehen in der bundesdeutschen Presselandschaft, wobei vor allem Monika Weimar als Mutter, Ehefrau und (mutmaßliche) Mörderin ihrer Töchter im Zentrum des Interesses stand.<sup>23</sup> Gransee und Stammermann richten ihre Aufmerksamkeit auf Bilder von normaler Weiblichkeit und Mütterlichkeit, die in der Berichterstattung über Monika Weimar gleichermaßen voraus- und wiedereingesetzt werden. Wiederholt stehen Weimars Lebenswandel, ihre außerehelichen Beziehungen, ihre Qualitäten als Ehe- und Hausfrau und ihr Aussehen im Mittelpunkt des medialen Interesses. Es wird deutlich, dass einer Ehefrau und Mutter, die ihrem Ehemann Widerworte gibt, seinen Gewalttätigkeiten zu entfliehen versucht, ihn womöglich sogar heimlich vergiftet (ebd.: 37ff.) und obendrein Ehebruch begeht, auch der Mord an ihren Kindern zugetraut wird. Gransees und Stammermanns Analyse weist darauf hin, dass die mediale Bildproduktion über die Kindsmörderin immer auch deren verfehltes Gegenüber, die vermeintlich normale (Ehe-)Frau und Mutter, verhandelt und aktualisiert. Stammermann schreibt dazu:

„Konstruktionen des symbolischen Systems der Zweigeschlechtlichkeit geben die Interpretationsfolie ab für die Inszenierung und Zurschaustellung gesellschaftlich-kultureller Vorstellungen von Abweichung und Normalität. Die Konstruktion des Kriminalfalls hängt [...] auf das Engste zusammen mit dem Weiblichkeitsdiskurs, das heißt hier: mit Vorstellungen von einer guten bzw. schlechten (Ehe-) Frau und/oder Mutter.“ (Stammermann 1996: 85)

Klein arbeitet in ihrem Text *„Schmallippig und eiskalt“: Der Fall Monika Weimar* (Klein 1998b) aus dem Sammelband *Hexenjagd: Weibliche Kriminalität in den Medien* (Henschel/Klein 1998) ebenfalls jene diskursiven Muster heraus, die Weimar als deviante (Ehe-)Frau und Mutter, als *Hexe* und *Hure* hervorbringen. Klein weist gleichermaßen darauf hin, wie neben dem Aussehen und Verhalten der Angeklagten vor Gericht vor allem ihr angebliches

23 Neben der lokalen Presse berichteten die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Der Spiegel* regelmäßig über das Prozessgeschehen. Siehe Platen (1988), Friedrichsen/Mauz (2001), Hiess/Lunzer (2013) und Cichos (2017) für journalistische Darstellungen und Analysen.

Versagen in der Rolle der traditionellen Hausfrau und Mutter herangezogen wurde, um den Mord an ihren Kindern plausibel erscheinen zu lassen.

Eine über den Einzelfall hinausgehende Auseinandersetzung mit dem Thema Kindsmord liefert Gerlinde Mauerer in ihrem Buch *Medeas Erbe. Kindsmord und Mutterideal*. Mauerer nimmt darin eine explizit feministische Perspektive auf die Herstellung von Weiblichkeit/Mütterlichkeit über und mithilfe gesellschaftlicher Verhandlungen der Kindsmörderin ein. Sie stellt dabei die Figur der Kindsmörderin konsequent in ein Verhältnis mit Vorstellungen von normaler Weiblichkeit *als* Mütterlichkeit und beschreibt deren konstitutive Abhängigkeit. Die Kindsmörderin ist nur über die normale Frau/Mutter denkbar und umgekehrt und „[d]ie Kehrseite der Überbewertung von Mutterschaft wird in die Beurteilung des Kindsmords einbezogen und macht die enorme Verdammung dieses Delikts aus“ (Mauerer 2002: 14). Sich historisch wandelnde Praxen und Perspektiven auf Kindsmord, sei es in der Rechtsgeschichte oder in gegenwärtigen massenmedialen Darstellungen von Kindsmörderinnen, kann Mauerer so in einen größeren Zusammenhang stellen, in dem es immer auch um die Re-/Produktion und Einhegung von sorgender, aufopfernder Mütterlichkeit als Weiblichkeitsideal geht. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Eva Tolasch in ihrem Text *Die gute Mutter im Mörderinnendiskurs* (Tolasch 2013), für den sie unterschiedliche Diskurspraxen über Kindsmörderinnen – unter anderem in (Boulevard-)Medien – im Hinblick auf darin re-/produzierte normative Vorstellungen von guter Mutterschaft untersucht (vgl. Tolasch 2011, 2016).

## 2.3 Kindsmord und Ostdeutschland

Analysen der Schnittstelle von Kindsmorddiskursen und Diskursivierungen von ostdeutsch-westdeutsch sind bisher rar. Mir ist mit einem Artikel von David James Prickett lediglich ein kulturwissenschaftlich informierter Text bekannt, der sich der medialen Konstruktion der ostdeutschen Kindsmörderin annimmt.

In seinem Text „*Hat die Schreckenstat ein Gesicht?*“: *Das Bild der ‚ostdeutschen Mutter‘* (Prickett 2010) untersucht Prickett das Mediengeschehen zum *Fall Daniela J.* und thematisiert die Konstruktion der Figur der ostdeutschen Rabenmutter im bundesdeutschen Kindsmorddiskurs.<sup>24</sup> In der Figur der „ostdeutschen Rabenmutter“ werde, so Prickett, der Schrecken des Kindsmords verortet (ebd.: 80) – also an einen konkreten Ort gebunden – und da-

24 Meine Analyse der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.*, die bezüglich des ersten Auftauchens des Ost-Kindsmorddiskurses von Pricketts Analyse abweicht, ist Gegenstand von Kapitel II 3.



mit ein gesamtgesellschaftliches Problem auf die Figur der „alleinerziehenden Mutter im Osten Deutschlands projiziert“ (ebd.). Für die „Deutschen in den alten Bundesländern“ seien „Kindstötungen [...] ein Phänomen, das den neuen Bundesländern aufgrund der ‚Last‘ ihres ‚DDR-Erbes‘ zugeordnet werden könne“ (ebd.: 81). Unterschiedliche Vorstellungen und Praxen von (Raben-)Mutterschaft werden demnach entlang der früheren innerdeutschen Grenze aufgeteilt und als Ursache für Kindsmord im Osten und Nicht-Kindsmord im Westen verhandelt.

Als einer der ersten und wenigen Wissenschaftler\_innen thematisiert Prickett mit seiner Analyse der medialen Darstellungen des *Falls Daniela J.* die Verquickung von Ost-Diskursen und geschlechtsspezifischem Kindsmordwissen im vereinigten Deutschland. Mit Pricketts These der Ko-Konstruktion der ostdeutschen Rabenmutter als ostdeutscher Kindsmörderin wird deutlich, dass Kindsmorddiskurse ihren Anteil am *nation building* haben und damit die Frage der *deutschen Mutter* (Vinken) und ihrer Grenzen auf den Plan rufen. Das angeblich ostdeutsche Modell von Mutterschaft wird in diesem Diskurs ausgesondert, das Modell der (west-)deutschen Mutter hingegen gestärkt. Welche Funktion übernimmt also die ostdeutsche Kindsmörderin im vereinigten Deutschland, wenn sie nicht für die biologische Reproduktion der Nation sorgt (vgl. Yuval-Davis 1997: 26ff., Mauerer 2002: 17)? An der ostdeutschen Kindsmörderin wird auch das Befinden der deutschen Mutter verhandelt, von der Barbara Vinken (2007) schreibt, dass die „westdeutsche Mutterideologie“ (ebd.: 57) „nur als Reaktion auf und in Konkurrenz zur Familienpolitik der DDR zu begreifen“ sei (ebd.: 50). Das Idealbild der (west-)deutschen Mutter, der das „Wohl des Kindes über alles [geht]“ – wobei das Wohl nur „durch die volle 24-Stunden-Mutter-Kind-Beziehung garantiert werden [kann]“ (ebd.: 69) –, eben jenes Idealbild wird von der ostdeutschen Rabenmutter und Kindsmörderin infrage gestellt und muss nun gegen diese verteidigt werden.

## 2.4 Der Kindsmordbegriff

Journalistische Texte und wissenschaftliche Fachpublikationen nutzen unterschiedliche Begrifflichkeiten, um die Tötung eines Kindes durch seine Mutter zu bezeichnen. Der Kindsmordbegriff wird in diesem Zusammenhang vergleichsweise selten genutzt. Die am häufigsten verwendete Bezeichnung für

diesen Wissens- und Diskursgegenstand ist Kindstötung.<sup>25</sup> Mit beiden Begriffen, Kindsmord und Kindstötung, wird allerdings schwieriges Terrain betreten. Sie sind, was ihren Gegenstand betrifft, derart unscharf, dass sie im Grunde immer einer eingehenden Definition bedürfen, denn sie beziehen sich auf unterschiedlichste historische und gegenwärtige Wissensformationen, alltagsweltliche Diskurse und Fachterminologie. Sie meinen in verschiedenen Kontexten manchmal die gleichen, manchmal sehr unterschiedliche Dinge.

Die Begriffe Kindsmord und Kindsmörderin verweisen zunächst einmal auf historische Straftatbestände. Ledige Mütter, die eine Schwangerschaft verbargen, ihr Kind heimlich zur Welt brachten und es während oder kurz nach der Geburt töteten, wurden lange Zeit als Mörderinnen bestraft – bis in das 19. Jahrhundert hinein mit dem Tod (vgl. Michalik 1994: 54, Deutsch 2008). Mit der sukzessiven Durchsetzung einer Privilegierung lediger Kindsmörderinnen seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Begriffe Kindsmord und Kindsmörderin nach und nach ersetzt: Im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 hieß der Tatbestand erstmals *Kindestötung* (vgl. Deutsch 2008: 66). Die Tötung des eigenen Kindes durch eine *ledige* Mutter galt nun als weniger schwerwiegend als andere Tötungsdelikte. Mit der Streichung eben jenes Kindestötungsparagrafen aus dem bundesdeutschen Strafgesetzbuch (StGB) im Jahr 1998 verschwand nicht nur das Delikt sondern auch der Begriff aus dem Wortschatz des StGB und anderer Institutionen, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik, die bis dahin Kindstötungen gesondert gezählt hatte.<sup>26</sup> Nichtsdestotrotz wird der Begriff Kindstötung weiterhin auch in wissenschaftlichen Spezialdiskursen genutzt, um Neugeborenenötungen oder/und Tötungsdelikte an Kindern im Allgemeinen zu bezeichnen.<sup>27</sup>

Die Begriffe Kindsmord und Kindstötung verweisen also auf unterschiedliche historische Diskursivierungen und Praxen rund um dieselbe Praxis – die Tötung von Neugeborenen durch die (ledige) Mutter –, bezeichnen aber heute keine Straftatbestände mehr. Ihr Gegenstandsbereich muss vor diesem Hintergrund immer wieder aufs Neue festgelegt werden, wobei das Wissen über die historischen Bedeutungen in den aktuellen Verwendungen tradiert wird. So schwingt das Wissen darüber, dass der Mordbegriff eine gravierendere Straftat bezeichnet als der Tötungsbegriff, in den aktuellen Begriffsverwendungen weiterhin mit. Der Begriff Kindsmord evoziert daher Bilder von besonders grausamer und vorsätzlicher Gewalt, von einem besonders unverzeihlichen Verbrechen, das entsprechend streng – nämlich mit

25 Mein Korpus verzeichnet lediglich acht Nennungen des Begriffs *Kindsmord* sowie drei Nennungen des Begriffs *Kindsmörderin* im Titel eines journalistischen Artikels. Der Begriff *Kindstötung* findet sich hingegen 54-mal in einer Artikelüberschrift. Für den Begriff *Kindstöterin* findet sich kein Beleg.

26 Mehr zum Kindstötungsparagraf und den entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch der DDR findet sich im Exkurs: Der Kindstötungsparagraf in Kapitel II 2.

27 Beispiele finden sich in Häbler et al. (2008), Bätje et al. (2011), Bejarano Alomia (2009), Dölling (2009), Lichte (2007) und Lammel (2008a, 2008b).

lebenslanger Freiheitsstrafe – zu ahnden ist. Der Terminus Kindstötung hingegen verweist auf die Abwesenheit sogenannter Mordmerkmale und evokiert Bilder eines weniger gravierenden Delikts. Er wird deswegen als neutrale bzw. korrektere und vor allem weniger emotionale Bezeichnung verwendet, während der Kindsmordbegriff starke Emotionen und Dramatik in den Vordergrund spielt.<sup>28</sup>

Siebenpfeiffer begründet ihre Verwendung des Begriffs Kindstötung mit Verweis auf die strafrechtliche Urteils- und Begriffspraxis innerhalb ihres Untersuchungszeitraums:

„Es wird [...] der Terminus Kindstötung anstelle des alltagssprachlichen Kindsmord verwendet, um dem strafrechtlichen Umstand, dass die Ermordung eines neugeborene [sic] Kindes *nicht* als Morddelikt geahndet wurde, auch sprachlich Rechnung zu tragen.“ (Siebenpfeiffer 2005: 150, kursiv i.O.)<sup>29</sup>

Eine Ausrichtung an strafrechtlichen Termini und Praxen hebt das Delikt der Kindstötung vom Morddelikt ab. Eva Tolasch (2011, 2013) und Stephan Harbort (2013) verwenden in diesem Zusammenhang den ungewöhnlichen Begriff *Kindstöterin*. Tolasch begründet ihre Entscheidung ebenfalls mit Verweis auf die Praxis der Rechtsprechung: Alle Täter\_innen auf die sich das von ihr untersuchte Material bezieht, wurden wegen Totschlags verurteilt (Tolasch 2013: 330). Der Begriff Kindstöterin wird so über strafrechtliche Urteilspraxis am konkreten Fall legitimiert. Der Einsatz des Mordbegriffs erscheint vor dem Hintergrund dieser Argumentationslinie als juristisch falsch und mitunter als Verunglimpfung. Während ich durchaus Sympathien für die Entscheidung hege, anstelle des Kindsmordbegriffs den Terminus Kindstötung zu nutzen, sprechen für den Rahmen meiner Untersuchung zwei grundlegende Überlegungen dagegen.

Ein erstes Problem, das gegen den Einsatz des juristisch informierten Kindstötungsbegriffs spricht, sehe ich darin, dass der Wunsch nach einer juristisch korrekten Bezeichnung als Kindstöterin einen Teil der Assoziationen und (historischen) Wissensbestände einebnet, die mit dem Kindsmordbegriff transportiert werden (können) – allem voran das Erschrecken vor und die rigorose Abwehr der mordenden Mutter. Der Kindsmordbegriff verweist auf einen Überschuss an kulturellem Wissen, der über den konkreten Kindsmordfall, den konkreten Gerichtsentscheid und die konkrete mediale Berichterstattung hinausgeht.<sup>30</sup> Ich halte es deswegen für den Kontext dieser Studie für zielführender, diese Assoziationen und Wissensbestände auszustellen und

28 Stammermann stellt Mitte der 1990er Jahre fest: „Mord‘ und ‚Tötung‘ werden in der Presse unabhängig von der juristischen Definition [...] verwendet und zeugen vielmehr vom Grad der medial inszenierten Dramatisierung“ (Stammermann 1996: 89).

29 Diese Verallgemeinerung galt allerdings ausschließlich für ledige Täter\_innen. Verheiratete Täter\_innen konnten wegen Mordes angeklagt und verurteilt werden.

30 Dies gilt auch für den Kindstötungsbegriff – ein Umstand, der in keinem der Texte diskutiert wird.

nicht zugunsten einer vermeintlich korrekten Bezeichnung einzuebnen. Mein Gebrauch des Begriffs nimmt damit bewusst tradierte Bilder auf und verweist auf die nach wie vor wirkmächtigen Einschreibungen, die das Unvorstellbare, Monströse und Dämonische der mordenden Mutter in den Mittelpunkt stellen. Diese Zurschaustellung des Begriffs und der ihm zugrundeliegenden Wissensbestände erlaubt letztlich auch deren Dekonstruktion.

Das zweite Problem sehe ich darin, dass die Wahl des jeweils juristisch korrekten Begriffs sowohl strafrechtliche Diskurse, als auch die konkrete Rechtsprechung als Ausgangs- und Fluchtpunkt der Begriffswahl fixiert. Würde ein\_e Täter\_in wegen Mordes verurteilt, wäre sie Kindsmörder\_in zu nennen. Würde ihr\_ihm hingegen Totschlag nachgewiesen, hieße sie Kindstötter\_in. Der konkrete Fall und die konkrete Rechtsprechung würden die Begriffswahl determinieren. Übergeordnete Begriffe und Auseinandersetzungen mit einem breiteren Diskursfeld, die sich nicht an fallspezifische juristische Diskurse und Praxen anlehnen, sind dann kaum denkbar. Zudem bliebe die geltende strafrechtliche Unterscheidung zwischen Mord und Tötung – in Gesetzestexten und Rechtsprechung – als Differenzsetzung bestehen. Das Wahrheitsspiel, zwischen Mord und Tötung zu differenzieren, würde mitgetragen.<sup>31</sup>

Ich habe stattdessen entschieden, den Kindsmordbegriff in seiner „alltagssprachlichen“ Bedeutung zu verwenden und keine positive Bezugnahme auf strafrechtliche Diskurse und Praxen der Rechtsprechung herzustellen. Kindsmörderin meint alle Mütter die ein leibliches Kind getötet haben. Der Begriff verweist dabei auf einen Diskurs, in dem die Kategorie/Subjektposition der Kindsmörderin als cis-<sup>32</sup>weiblich, heterosexuell begehend und auf Reproduktion ausgerichtet imaginiert wird. Der Kindsmorddiskurs re-/produziert in diesem Sinne eine binärgeschlechtliche, heteronormative Ordnung.<sup>33</sup> Als solch genuiner Geschlechterdiskurs soll der Kindsmorddiskurs ausgestellt und problematisiert werden.

31 Die Paragraphen zu den Tötungsdelikten Mord, Tötung und minderschwerer Fall der Tötung gelten als reformbedürftig (vgl. Frommel 1980, Wolf 1996, Höhne 2014, Deutscher Anwaltverein 2014, Expertengruppe 2015). Der Deutsche Anwaltverein schlägt vor, die Unterscheidung zwischen Mord und Tötung aufzuheben und die Gesinnungsmerkmale im Mordparagraphen abzuschaffen (vgl. Deutscher Anwaltverein 2014: 28ff.).

32 Die Vorsilbe cis- ist das Gegenstück zu trans- bzw. trans\*. Mit cis- werden Geschlechter markiert, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

33 Aus diesem Grund nutze ich für den Begriff Kindsmörderin keinen *Gendergap*. Vgl. Heidenreichs Entscheidung, den Begriff „Ausländer“ im „Ausländer“-Diskurs nicht inklusiv zu *gendern*. Heidenreich begründet dies folgendermaßen: „Mir geht es vielmehr gerade um die diskursive Aussage, die als solche höchst problematisch ist, und nicht durch geschlechtliche Ausdifferenzierung ‚verbessert‘ werden soll. Und das auch, gerade weil Geschlecht in diesem Diskurs eine konstitutive Rolle spielt“ (Heidenreich 2006: 205).

## Begriffe in der Berichterstattung

Werden in den untersuchten journalistischen Texten die Begriffe Kindsmord oder Kindstötung benutzt, geschieht dies oft mit Bezug auf verschiedenste Tatkonstellationen. Die Begrifflichkeiten können Tötungsdelikte an Kindern unterschiedlichen Alters durch verwandte und nichtverwandte Personen, wie Eltern, Nachbar\_innen oder Außenstehende, einschließen. Kindsmord und Kindstötung bezeichnen im medialen Kindsmorddiskurs also nicht immer die Tötung eines Kindes durch die Mutter oder die Eltern. Dass tötende Mütter dennoch prominent mit Kindsmord und Kindstötung assoziiert werden, kann zum einen als Hinweis auf die „diskursive Energie“ des Themas (Link 1999: 52)<sup>34</sup> gedeutet werden, hängt aber möglicherweise auch damit zusammen, dass Kinder am Häufigsten von ihren Eltern – und im Fall von Neugeborenen von ihren Müttern – und nicht etwa von Außenstehenden getötet werden (vgl. Höyck et al. 2015: 27f., 55f.).

Im Rahmen der meist fallzentrierten medialen Berichterstattung werden zwar die Begriffe Kindstötung und Kindsmord verwendet, weitaus gängiger ist es aber, dass der jeweilige Fall mit dem Namen der (mutmaßlichen) Täterin (Daniela J. oder Sabine H.), dem Namen des Ortes, an dem der Fall bekannt geworden ist (Mühltruff oder Darry) oder dem Namen des getöteten Kindes (Lea-Sophie oder Dennis)<sup>35</sup> bezeichnet wird. Die (mutmaßliche) Täterin wird in aller Regel einfach als „Mutter“ bezeichnet.<sup>36</sup> Zudem finden sich Schmähungen wie Todesmutter, Eismutter und Horrormutter – Begriffe, die im seriösen Spektrum der deutschsprachigen Medienlandschaft als Zitate aus dem massenmedialen Boulevard apostrophiert werden.<sup>37</sup> Letztere rücken ein Spannungsverhältnis bzw. die Unvereinbarkeit von idealisierter Mutterschaft

34 Link definiert den diskursanalytischen Begriff *Thema* in Anschluss an Foucault: „In einem ‚Thema‘ muss so etwas wie ‚diskursive Energie‘ stecken, die sich nicht zuletzt als polemische Energie auswirken kann: Ein ‚Thema‘ besitzt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich an ihm entgegengesetzte diskursive Positionen (z.B. in Form von Debatten) konfrontieren. Die ‚diskursive Energie‘ manifestiert sich zweitens darin, dass ein ‚Thema‘ nach der Art eines Magneten sehr viele Aussagen um sich zu kumulieren scheint, und zwar nicht bloß über kurze Zeit“ (Link 1999: 152f.).

35 Die Namen getöteter Kinder werden in der medialen Berichterstattung häufig verwendet. Die Gerichtsreporterin Friedrichsen thematisiert dies in einem ihrer Artikel für *Spiegel Online*: „Die Fälle sind etikettiert mit den Vornamen geschundener, verlassener, ungeliebter Kinder [...]: Jessica, Kevin, Dennis, Talea“ (Friedrichsen 2008b). Dietrich zählt in einem Kommentar in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zuerst Kindernamen auf: „Jessica, Kevin, Marvin, Lea-Sophie“ bevor er im folgenden Absatz zu Ortsnamen übergeht: „geraten ganze Ortschaften in Verruf: Sömmerda, Leverkusen, Brieskow-Finkenheerd, Neuen-dorf am Damm, jetzt Plauen“ (Dietrich 2007).

36 Mein Kindsmordkorpus verzeichnet 102 journalistische Artikel, die den Begriff Mutter im Titel tragen.

37 Der Begriff Todesmutter wurde unter anderem für Sabine H. verwendet. Als Eismütter wurden Kindsmörderinnen bezeichnet, die Kinderleichen in Tiefkühltruhen aufbewahrten. Horrormutter wurde unter anderem für Daniela J. verwendet.

und Kindsmord in den Vordergrund. Tod, Eis und Horror sind nicht mit dem dominanten Mutterbild vereinbar, das genau das Gegenteil, nämlich Leben, Wärme und Liebe als zentrale Eigenschaften von Müttern versteht.

In wissenschaftlichen Spezialdiskursen<sup>38</sup> finden sich weitere differenzierende Begrifflichkeiten: Filizid meint die Tötung eines leiblichen Kindes, Infantizid die Tötung eines Kleinkindes im ersten Lebensjahr, die Begriffe Neugeborenentötung und Neonatizid benennen die Tötung eines Neugeborenen durch die Mutter während bzw. wenige Stunden nach der Geburt.

Kindsmordfälle, die innerhalb der Spezialdiskurse der Kriminologie oder der forensischen Medizin/Psychiatrie unterschiedlich kategorisiert würden, werden im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs hingegen oftmals zusammengedacht – nämlich als Mord an Kindern. Dies lässt sich anhand von Medienberichten nachvollziehen, die die unterschiedlichsten Fälle in einem Atemzug nennen:

„Krailling, Langelshelm, Bodenfelde, aktuell der Fall Dennis; aber auch die Schicksale von Kevin und Lea-Sophie – Expertin Theresia Höynck erklärt, wie es zu Kindsmorden kommt.“ (Höynck/Kämper 2011)

Diese charakteristische Aufzählung von Ortsnamen und Vornamen verweist auf Fälle von getöteten Kindern, über die in den Wochen und Monaten vor dem Erscheinen des Artikels in deutschsprachigen Medien berichtet wurde. In dieser Aufzählung steht ein mutmaßlicher Mord an Geschwistern durch einen männlichen Verwandten neben dem Fall einer mutmaßlich psychisch erkrankten Frau, die ihre Töchter getötet haben soll neben einem Fall, bei dem ein Mann zwei vermutlich zufällig ausgewählte Kinder vergewaltigt und getötet haben soll. Außerdem wird auf drei ältere Fälle verwiesen: den „Fall Dennis“, bei dem von einem Sexualdelikt durch einen außenstehenden Täter ausgegangen wird,<sup>39</sup> sowie zwei Fälle von Kindesmisshandlung mit Todesfolge in der Familie. Die Kriminologin Theresia Höynck, die in diesem Artikel als Expertin interviewt wird, verweist zudem auf Neugeborenentötungen, die in der einleitenden Aufzählung nicht repräsentiert sind. Diese sehr unterschiedlichen Kontexte und Tathergänge, in denen Kinder zu Tode gekommen

38 Link unterscheidet Spezialdiskurse von Interdiskursen. Spezialdiskurse sind Diskurse, die in tendenziell abgeschlossenen Räumen re-/produziert werden. Aussagen, die für den Spezialdiskurs der Kriminologie typisch sind, sind dies möglicherweise nicht für die Kulturwissenschaften oder die mediale Öffentlichkeit. Interdiskurse hingegen vermitteln Wissen aus Spezialdiskursen in eine breitere (mediale) Öffentlichkeit. Link fasst entsprechend als „interdiskursiv alle Aussagen [...], deren Okkurrenz nicht auf einen oder wenige Spezialdiskurse beschränkt ist“ (Link 1999: 154; 2006).

39 Der „Fall Dennis“ wird im Artikel als aktuell bezeichnet, weil im Frühjahr 2011 nach einem Jahrzehnt erfolgloser Fahndung erstmals Hinweise auf einen mutmaßlichen Täter bekannt geworden waren.

sind bzw. getötet wurden, fasst *Der Westen* mit den Begriffen Kindsmord und Kindstötung zusammen.<sup>40</sup>

Für den Horizont dieser Arbeit lege ich ein ähnlich umfassendes Verständnis von Kindsmord zugrunde, wie es im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs üblich ist, und beziehe jegliche Diskursfragmente in meine Analyse ein, die sich mit einem (mutmaßlichen) Tötungsdelikt einer Mutter an mindestens einem ihrer leiblichen Kinder auseinandersetzen.<sup>41</sup> Damit werden sowohl Fälle von Neugeborenentötung eingeschlossen, als auch Fälle, in denen eine Mutter ältere Kinder getötet hat, einen erweiterten Suizid (-versuch) unternommen hat, bei dem leibliche Kinder getötet wurden. Die tötende Mutter ist die maßgebliche Klammer des vom mir angewandten Kindsmordbegriffs.

40 Dieses Vorgehen ist keine Ausnahme. Unter der Überschrift *Von Dennis bis Lea-Sophie* listet *Die Zeit* „Die traurigsten Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ auf, die neben Fällen von Kindesmisshandlung mit Todesfolge auch eine ganze Reihe von Neugeborenentötungen enthält (Die Zeit 2007). Dieses Zusammendenken unterschiedlicher Falltypen findet sich auch in der Fachliteratur wieder (vgl. Höynck/Görgen 2006: 9).

41 Kinder werden innerhalb des Kindsmorddiskurses als *eigene* oder *leibliche* Kinder bezeichnet, wenn angenommen werden kann, dass sie von der Mutter selbst (mit-)gezeugt, ausgetragen und geboren wurden. Stief-, Pflege- und Adoptivkinder gelten im Kindsmorddiskurs eher nicht als *eigene* Kinder.

### 3 Ost-Diskurse in der Forschung

#### 3.1 Der Osten als das *Andere*, der Westen als „Normal Null“

Der Begriff Ost-Diskurse ist bereits einige Male gefallen. Für den Kontext dieser Studie nutze ich ihn, um massenmediale Diskursivierungen von Ostdeutschland bzw. von Ostdeutschen seit 1989/90 zu benennen. Der Begriff Ost-Diskurse wurde bisher insbesondere von Thomas Ahbe verwendet, der darunter jene Diskurse versteht, „die Darstellungen über Ostdeutsche und deren Kultur liefern“ (Ahbe 2009: 60, vgl. Ahbe 2004, 2005, 2008).

Diskursanalytisch angelegte Untersuchungen, die sich mit massenmedialen Diskursen über Ostdeutschland und die Ostdeutschen seit den 1990er Jahren auseinandersetzen, wurden vermehrt seit Mitte der 2000er Jahre publiziert. Neben den frühen Veröffentlichungen von Ahbe (2004, 2005) und Ina Dietzsch (2005) lassen sich hier insbesondere folgende Publikationen hervorheben: *Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West* (Roth/Wien 2008), *Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von den Anderen nach 1990* (Ahbe et al. 2009), *Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen* (Kollmorgen et al. 2011; vgl. Kollmorgen 2010), *Der „Ossi“: Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer* (Pates/Schochow 2013) und *„Wir haben freier gelebt“ Die DDR im kollektiven Gedächtnis der Deutschen* (Meyen 2013).<sup>42</sup> Alle diese Veröffentlichungen versammeln Analysen, die den grundsätzlichen Konstruktionscharakter des Forschungsgegenstands Ostdeutschland/Ostdeutsche voraussetzen und die Formationsregeln dieser Wissenskategorie und Subjektposition am Beispiel massenmedialer, literarischer bzw. kultur- und sozialwissenschaftlicher Verhandlungen des Ostens herausarbeiten.

Der Sozialwissenschaftler Ahbe hat die Ost-Diskurse der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der *Süddeutschen Zeitung*, der *tageszeitung* und des *Spiegels* innerhalb zweier ausgewählter Zeiträume – der Umbruchphase zwischen Mauerfall und Beitritt der DDR zum Grundgesetz der Bundesrepublik im Oktober 1990 sowie die Feierlichkeiten zum fünften Jahrestag der Deutschen Einheit im Oktober 1995 – vergleichend untersucht. Für die mediale Darstellung Ostdeutschlands und der Ostdeutschen in den ersten Jahren der deutschen Einheit zieht Ahbe folgendes Fazit: In den frühen 1990er Jahren habe es noch keine „Uniformierung und Verhärtung der Deutungsmuster“ (Ahbe 2009: 108) gegeben, stattdessen wurden Ostdeutschland und die Ost-

42 Nach Fertigstellung dieser Studie wurde *Der Osten. Neue sozialwissenschaftliche Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung* (Matthäus/Kubiak 2016a) veröffentlicht.



deutschen in den untersuchten Medien sehr unterschiedlich und oft auch widersprüchlich dargestellt. Bereits 2008 schreibt er:

„[D]ie Ostdeutschen [erscheinen] in dem einen Ost-Diskurs zufrieden und in dem anderen als unzufrieden, in dem einen modern, in dem anderen unmodern, sie werden als rebellisch oder konform dargestellt, als alltagstauglich in der Marktwirtschaft oder noch im ‚Rückstand‘ befindlich, als Menschen, die Demokratie bejahen oder diese ‚noch nicht richtig verstanden‘ haben.“ (Ahbe 2008: 49)

Die Blickrichtung auf den Osten Deutschlands erfolge in der deutschsprachigen Medienlandschaft von außen und zwar als „Fremdblick von der westdeutschen Position aus“ (Ahbe 2009: 110).<sup>43</sup> Für die 1990er Jahre stellt er zudem fest, dass „ostdeutsche Selbstbeschreibungen“ in den überregionalen Medien nur dann gehört wurden, wenn sie Narrative bedienen, die eine große Distanz zur DDR und dem Osten Deutschlands herstellen (vgl. ebd.: 62, vgl. Meyen 2013: 133). Für Ahbe sind die unterschiedlichen Ausformungen der Ost-Diskurse westdeutscher Printmedien in erster Linie ein Hinweis darauf, dass der Osten Deutschlands als jeweils spezifisches Fremdes, als spezifische Alterität im Hinblick auf die eigenen Identitätsvorstellungen entworfen wurde (vgl. ebd.: 108ff.). Eher konservativ-liberale Medien, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* entwarfen also ein anderes Bild vom Osten als etwa die links-alternative *tageszeitung*.

Ahbe hebt mit seiner Diskursanalyse vor allem die identitätsstiftende Dimension der diskursiven Alteritätsproduktion hervor. Er schließt damit an eine Reihe von Arbeiten an, die sich mit der Herstellung des Eigenen am Anderen, also mit *Othering* beschäftigen, wobei er den Begriff selbst nicht nutzt. Er schreibt:

„Das, was im *Anderen* gesehen wird, ist die negative Form dessen, was man selbst gerne darstellt. In dieser Logik, so scheint es, schrieben die Westdeutschen und deren Medien den Ostdeutschen in den frühen 1990er Jahren genau das zu, was die Westdeutschen heute erfolgreich abgelegt zu haben glauben, nämlich Autoritätsfixierung und gefügige Verantwortungsllosigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Indifferenz gegenüber dem Nationalsozialismus, etc.“ (Ahbe 2008: 23, kursiv i.O.)

Im Schreiben über die ostdeutschen Anderen wird also das Eigene als nicht-ostdeutsch und als Norm und Normalität markiert.

Diese Beobachtung lässt sich mithilfe von Kersten Sven Roths (2008) diskurssemantischer Analyse des Konzepts „ostdeutsch“<sup>44</sup> vertiefen. Roth beschäftigt sich in seinem Text mit den reichhaltigen semantischen Funktio-

43 Ahbe verweist auch auf den Elitenaustausch in der Medienlandschaft der neuen Bundesländer in den 1990ern. Nahezu alle Zeitungen, die in den 1990er Jahren im Osten Deutschlands publiziert wurden, waren mehrheitlich Eigentum westdeutscher Verlage und mit (Chef-)Redakteur\_innen aus den alten Bundesländern besetzt (Ahbe 2008: 22f., 2009: 60ff.; vgl. Kollmorgen/Hans 2011: 152f., Bahrman 2005).

44 Der Asterisk \* verweist bei Roth auf andere sprachliche Verwirklichungen des Konzepts ostdeutsch, wie beispielsweise in Ossi und Ostdeutschland (vgl. Roth 2008: 69).

nen von „ostdeutsch\*“ und seinem Gegenstück dem Westen als „Normal Null“. Anhand von Beispielen aus dem medial-öffentlichen Diskurs zeichnet er die generelle Markiertheit des Konzepts „ostdeutsch\*“ nach – „ostdeutsch\*“ wird demnach nicht neutral, sondern immer (negativ oder positiv) markiert eingelesen – und weist darauf hin, dass „ostdeutsch\*“ grundsätzlich eine Abweichung von der Norm, dem westlichen Standpunkt „Normal Null“, benennt. Roth schreibt: „Phänomene der unterschiedlichsten Art [können] danach unterschieden werden [...], ob sie dem westdeutschen Normalfall entsprechen oder aber davon abweichend als ‚ostdeutsch\*‘ zu charakterisieren sind“ (ebd.: 78). „Ostdeutsch\*“ impliziert dabei immer das Vorhandensein des unmarkierten Ausgangs- und Vergleichspunkts, der zwar im Denken und Reden über den Osten mitschwingt, aber selten benannt wird:

„Gerade aufgrund des Status eines unmarkierten Bezugspunkts kann das Konzept ‚westdeutsch\*‘ zwar regelmäßig präsent sein (implizit in jeder Verwendung des Konzepts ‚ostdeutsch\*‘), es wird aber in der Regel nicht versprachlicht.“ (Ebd.: 87)

„Westdeutsch\*“ ähnelt damit anderen unmarkierten Normsetzungen wie *Weißsein*, Männlichkeit und Heterosexualität, die gerade nicht explizit benannt werden müssen, sondern über die Markierung der Normabweichung als „stille Norm“ (Dietze 2009: 25) und, um noch einmal Roths Begriff zu nutzen, als „Normal Null“ aufgerufen zu werden. „Westdeutsch\*“ findet sich folglich am ehesten in Spiegelungsdiskursen (Roth 2008: 87) wieder: es wird vorrangig dann verwendet, wenn es explizit darum geht den Westen als Gegenstück zum Osten zu markieren (ebd.: 75f.) und bleibt ansonsten unbenannt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Juliette Wedl in ihrer Analyse der Verwendung der Begriffe *Ossi* und *Wessi* in der Wochenzeitung *Die Zeit* (Wedl 2009). Auch hier zeigt sich, dass *Ossi* und *Wessi* – ganz ähnlich wie „ostdeutsch\*“ und „westdeutsch\*“ – unterschiedliche „Gebrauchsregeln“ und semantische und diskursive Funktionen innehaben. Wedl betont, dass sie genau genommen unterschiedlichen Diskursen angehören:

„Der Begriff ‚Wessi‘ gehört einem Fremdheits- und Entwicklungshilfediskurs an, wobei überwiegend individuelle Subjekte als solche bezeichnet werden. Der Begriff ‚Ossi‘ hingegen ist Teil eines essentialistischen Eigenschaftsdiskurses, wobei meist von der Gesamtheit aller Ostdeutschen die Rede ist.“ (Ebd.: 129)

Ein zentrales Ergebnis aus Wedls Untersuchung ist, dass der „Wessi“ nur in der Fremde, also im Osten Deutschlands, zum „Wessi“ wird, der „Ossi“ hingegen immer ein „Ossi“ ist und bleibt: „[D]ie Gebrauchsregeln [produzieren] die westdeutsche Herkunft als das Normale, das nur in der ‚Fremde‘ betontenswert ist“ (ebd.: 129). Auch das Begriffspaar *Ossi/Wessi* gibt also Hinweise auf gesellschaftliche Normsetzungen und Hierarchien.

## 3.2 Die diskursive Unterordnung Ostdeutschlands

Im Folgenden möchte ich auf die diskursiven Deutungs- und Argumentationsmuster zu sprechen kommen, mit denen ostdeutsch und westdeutsch zueinander in Beziehung gesetzt und im diskursiven Raum angeordnet werden. Roth beschreibt in seiner Analyse des Konzepts „ostdeutsch\*“ drei Stufen einer „topischen Treppe“ von zusammenhängenden und aufeinander aufbauenden Denk- und Argumentationsmustern: den „Topos der Besonderheit“, den „Topos der Schwäche“ und den „Topos der Belastung (für West- und/oder Gesamtdeutschland“ (Roth 2008: 74f., 78f.). Diese drei Muster wurden von Raj Kollmorgen und Torsten Hans um den „Topos der Herkunft“ und den „Topos des Progressiven oder Avantgardistischen“ ergänzt (Kollmorgen/Hans 2011: 125ff.), wobei letztere Autor\_innen nicht auf das Bild der Treppe zurückgreifen, sondern von einem „wechselseitigen Verweisungszusammenhang der Topoi“ (ebd.) sprechen. Es lohnt sich, diese fünf Denk- und Argumentationsmuster etwas genauer vorzustellen, da es sich bei ihnen um dominante Ordnungsweisen handelt, die auch die mediale Berichterstattung über Kindsmord und Kindsmörderinnen im Osten Deutschlands strukturieren.

Der grundlegende Topos für den Diskurs über den Osten ist der „Topos der Besonderheit“, der von Kollmorgen und Hans in „Topos der Abweichung und (notwendigen) Anpassung“ (ebd.: 126) umbenannt wird. Während der Westen Deutschlands in diesem Denk- und Argumentationsmuster grundsätzlich als „Normal Null“ erscheint, gilt der Osten als zu markierendes Anderes. Diese Abweichung von der Norm wird zuweilen als gänzlich Fremdes und Exotisches in Szene gesetzt (ebd.: 126f.). Mit dem „Topos der Herkunft“ werden die vermeintlichen Besonderheiten, die Fremdheit der Ostdeutschen und ihre Abweichung von der Norm, auf ihre Herkunft aus der DDR zurückgeführt. Ursachen für offenkundige und vermeintliche Differenzen werden also nicht etwa in der Gegenwart oder geteilten Vergangenheit seit der Vereinigung gesucht, sondern an die DDR und ihre spezifische Geschichte gekoppelt. Mit dem „Topos der Schwäche“ wird die in der DDR-Herkunft begründete Besonderheit des Ostens zum Makel und Zeichen des „Zurückgeblieben-seins“ bzw. „(weiteren) Zurückbleibens“ (ebd.: 128).<sup>45</sup> Die Abweichung von der Norm wird damit zu einer negativ konnotierten Abweichung, zu einem Immer-noch-Nicht. Mit dem „Topos der Belastung“ werden nun diese negativ konnotierten Besonderheiten der Ostdeutschen zur Bedrohung für das große Ganze. Die Andersartigkeit des Ostens gefährdet (das Bild von) Deutschland in der Welt, seine Wirtschaft, seine Werte, seine Normen und Selbstverständlichkeiten.

Diese vier Deutungs- und Argumentationsmuster können jeweils aufeinander verweisen und stellen nach Kollmorgen und Hans die „hegemoniale

45 Zum Deutungsmuster ostdeutscher „Handlungsdefizite“ vgl. Belke (2009: 169ff.).

topische Struktur der Thematisierung Ostdeutschlands und der Ostdeutschen“ (ebd.: 130) durch die Massenmedien dar. Hiervon hebt sich lediglich der „Topos des Progressiven oder Avantgardistischen“ ab. Wahrgenommene Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschen werden mit diesem letzten Deutungsmuster für den Osten positiv gewertet. Der Osten Deutschlands erscheint darin als Vorhut und Vorbild für die Umwälzungen des 21. Jahrhunderts, die der Westen Deutschlands noch vor sich habe.<sup>46</sup>

Für Kollmorgen und Hans zeigt sich in der Art und Weise, wie über den Osten Deutschlands in den Massenmedien berichtet wird, eine „Diskurslogik der Subalternisierung“ (ebd.: 136-143, vgl. auch Kollmorgen 2011b), also der systematischen Unterordnung des Ostens unter den Westen. Insbesondere die Deutung von Differenz als einseitiges Defizit, die regelmäßig mit dem Verweis auf eine DDR-Herkunft verkoppelt werden kann, verortet den Osten in einem historischen Jenseits des heutigen Deutschland: „Devianz wird zu einer Abweichung formiert, die im Kern nichts mit der Gegenwart des Vereinigungsprozesses zu tun hat, sondern auf Geschichte verweist, die nicht mehr zu ändern ist“ (Kollmorgen/Hans 2011: 137). Die Ostdeutschen werden damit aus der Gegenwart der Bundesrepublik ausgeschlossen und als ungleichzeitige Andere wahrgenommen. Die Behauptung einer „Schwäche“ des Ostens bezieht sich dabei nicht vorrangig auf offenkundige Unterschiede, beispielsweise auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des „Standorts Ost“ oder auf hohe Arbeitslosenzahlen, sondern auf die Behauptung von „Werte-, Einstellungs- und Handlungsdefiziten der Ostdeutschen bezüglich Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft sowie Unkenntnis oder Missverständnisse der Regeln des bundesdeutschen demokratischen Wohlfahrtskapitalismus“ (ebd.: 138). Der Verweis auf eine DDR-Herkunft scheint oftmals zu genügen, um das Zurückbleiben hinter demokratischen Standards zu behaupten. Auch für diesen Topos finden sich in der Berichterstattung über Kindsmord und Kindsmörderinnen in Ostdeutschland Beispiele.

### 3.3 Ostdeutsche Subjektpositionen

Mit Kollmorgens und Hans These einer systematischen diskursiven Unterordnung der Ostdeutschen in den Ost-Diskursen der bundesdeutschen Massenmedien, ist auch die Frage nach den diskursiven Effekten in den Raum gestellt. Haben die medial-öffentlichen Diskurse über den Osten Deutschlands Auswirkungen auf die Ost- und Westdeutschen? Ost-Diskurse stellen entsprechend der Diskurstheorien von Foucault, Butler und Laclau/Mouffe

46 Vgl. auch Buck/Hönke (2013), die den Ostdeutsche-als-Avantgarde-Diskurs am Beispiel der Berichterstattung über die Hartz-IV-Reform herausarbeiten.

Kategorien/Subjektpositionen bereit, mit denen sich Ostdeutsche (und Westdeutsche) identifizieren können und zu einem gewissen Grad auch müssen, um Intelligibilität und Anerkennung zu erlangen. Ahbe betont:

„dass sich seit 1990 im vereinigten Deutschland eine Konstellation entwickelt hat, in der die Alteritäts-Diskurse der westdeutschen Mehrheit sozusagen zum verordneten Identitäts-Diskurs der ostdeutschen Minderheit geworden sind.“ (Ahbe 2008: 49)

Medial-öffentliche Diskurse über Ostdeutschland und die Ostdeutschen, so die Annahme, strukturieren und begrenzen das, was über den Osten und die Ostdeutschen gewusst und gesagt werden kann und damit auch die Möglichkeiten, sich als Ostdeutsche\_r zu identifizieren, zu sprechen und an-/erkannt zu werden. Ahbe betont in diesem Zusammenhang vor allem die massenmediale Dominanz des Westens über den Osten – die Westdeutschen geben vor, so Ahbe, womit sich die Ostdeutschen identifizieren können.

Der Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen hat in einer zweigleisig angelegten Studie mediale Ost-Diskurse untersucht und Gruppengespräche über die DDR ausgewertet, die mit ost- und westdeutschen Teilnehmer\_innen durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Gruppengespräche formuliert er eine Beobachtung, die Ahbes Darstellung stützt. Die hegemonialen medial-öffentlichen Diskurse über den Osten, so Meyen, „prägen offensichtlich nicht nur die ‚diskursive Praxis‘ DDR in den Leitmedien, sondern auch die Vorstellungen davon, was man in der Öffentlichkeit zu diesem Thema sagen kann, ohne sich zu isolieren“ (Meyen 2013: 206). Die ostdeutschen Gesprächsteilnehmer\_innen waren bemüht, den leisesten Verdacht eines positiven oder nostalgischen DDR-Bezugs von sich zu weisen. Wurden dennoch positive Bezüge hergestellt, wurden sie durch Wissen aus den dominanten medialen Ost-Diskursen ergänzt und damit abgeschwächt und zurechtgerückt (vgl. ebd.: 200f., 227f.). Auch Kollmorgen weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Identifikation mit den diskursiven Fremdzuschreibungen die Grundlage für den Modus der Gegenrede sei:

„Sich selbst als Ostdeutsche im neuen Deutschland zu definieren bedeutet mithin, sich in der Selbstidentifikation (zunächst) notwendig auf die westdeutsche Fremdidentifikation einzulassen, auf deren Zuschreibungen und Zumutungen (im Vollsinn des Wortes:) zu antworten [...]“ (Kollmorgen 2011b: 337, kursiv i.O.)

### **3.4 Kindsmord in der Ost-Diskursforschung**

Die mir bekannten Studien zu Ost-Diskursen haben die Verschränkung von medial-öffentlichen Kindsmord- und Ost-Diskursen nur gelegentlich als Beispiel für besonders auffällige oder negativ konnotierte Berichterstattung über Ostdeutschland angeführt (vgl. Kolmer 2009: 185, 194f., Kollmorgen/Hans

2011: 127f.). Eine eigenständige Untersuchung des Ost-Kindsmorddiskurses, welche die Kindsmordberichterstattung durch die Brille der Ost-Diskursforschung betrachtet, gibt es meines Wissens nicht. Dennoch finden sich in den vorgestellten Studien Hinweise auf Konjunkturen der Berichterstattung im medialen Ost-Diskurs, die eine Einbettung der (Ost-)Kindsmordberichterstattung in den breiteren Ost-Diskurs deutschsprachiger Medien zulassen. Von Christian Kolmer, der für den Zeitraum 1994-2007 ein breites Spektrum an Medienberichten zum Thema Ostdeutschland ausgewertet hat (Kolmer 2009), kommt der wichtige Hinweis, dass:

„Kriminalität und Unfälle [...] zwar keine herausgehobene Rolle in der nationalen Berichterstattung [spielen, ...] aber ein erhebliches Gewicht für die Wahrnehmung Ostdeutschlands [haben] – immerhin 15 Prozent aller Nachrichten aus Ostdeutschland entfallen in der Langzeitanalyse auf die Themengebiete Kriminalität und *Human Interest/Unfälle*.“ (Kolmer 2009: 199, kursiv i.O.)

Für das erste Halbjahr des Jahres 2007 konstatiert Kolmer einen Anteil der Kriminalitätsberichterstattung mit Ostdeutschlandbezug von 16,2 Prozent, wohingegen Kriminalität im Westen Deutschlands nur 9,2 Prozent der Medienberichterstattung ausmachte (ebd.: 199f.). Den besonders hohen Anteil an Kriminalitätsberichten an der Ostdeutschlandberichterstattung führt Kolmer auf die erhebliche Präsenz des Themas „Babymorde“ zurück (ebd.: 194). Das Thema Ost-Kindsmord ist demnach kein Nischenthema. Im Jahr 2007 hat es, zusammen mit anderen Kriminalitätsthemen, einen beträchtlichen Anteil an der Ostdeutschlandberichterstattung bundesdeutscher Massenmedien ausgemacht.



## 4 Diskursanalyse als Methode

### 4.1 Von der Epistemologie zur Methode

Zu Beginn habe ich Diskursanalyse als Erkenntnisperspektive und Haltung gegenüber meinem Forschungsgegenstand vorgestellt. Nun soll es darum gehen, den Forschungsprozess und damit zusammenhängende methodische Überlegungen und Arbeitsschritte darzustellen. Im Besonderen werde ich auf Fragen der Materialsammlung und -analyse eingehen und getroffene Entscheidungen begründen.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen zur Methode ist die grundlegende epistemologische Einsicht diskurstheoretischer Ansätze: Ich verstehe Diskurse als hegemoniale Praktiken, die Forschungsgegenstände und Subjektpositionen erst als solche hervorbringen. Dem folgend lässt sich festhalten, dass auch Diskursanalysen diskursive Praktiken darstellen, die ihre Gegenstände, also Diskurse, hervorbringen (vgl. Bublitz 1999: 27f.). Dabei verstehe ich Diskursanalyse immer zugleich als re-konstruktiv – also Bedeutung nachvollziehend – und de-konstruktiv – also Bedeutung in ihrer Gewordenheit und Kontingenz ausstellend (vgl. Angermüller et al. 2014a).

Diese Analyse, meine Zusammenstellung und Zusammenschau des Materials – und den damit einhergehenden Ausschluss anderen Materials –, die von mir herausgearbeiteten Regelmäßigkeiten und diskursiven Muster sind von meiner Frageperspektive und meinem situierten Wissen (Haraway) geprägt. Sie geben dieser Studie einen partialen Charakter, den es über die Offenlegung zentraler Überlegungen und Arbeitsschritte zu verorten gilt. Donna Haraway stellt sowohl dem Ideal nicht involvierter, wissenschaftlicher Objektivität als auch dem Zerrbild des Relativismus die Praxis des situierten Wissens gegenüber:

„Die Alternative zum Relativismus ist eine Vielfalt partialen, verortbaren, kritischen Wissens, das die Möglichkeit von Netzwerken aufrechterhält, die in der Politik Solidarität und in der Epistemologie Diskussionszusammenhänge genannt werden. [...] In den Objektivitätsideologien ist der Relativismus das perfekte Spiegelbild der Totalisierung: Beide leugnen die Relevanz von Verortung, Verkörperung und partialer Perspektive, beide verhindern die gute Sicht.“ (Haraway 1995: 84)

Die Verortung des eigenen Standpunkts in als vielfältig verstandenen „Diskussionszusammenhängen“ wird ergänzt durch ein Verständnis dafür, dass das eigene Wissen auch an den Körper gebunden ist, der immer schon ein sozialer Körper und durch unterschiedliche Machtverhältnisse geprägt ist: „Es gibt keine Möglichkeit, an allen Positionen zugleich oder zur Gänze an einer einzigen, privilegierten (unterdrückten) Position zu ‚sein‘, die durch Gender, Rasse, Nation und Klasse strukturiert wird“ (ebd.: 86). Haraway



betont damit das Eingebettet-Sein in unterschiedliche gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse, das sich auch in der Forschung niederschlägt. Situier-tes Wissen heißt damit auch, dass forschend produziertes Wissen notwendigerweise vorläufiges Wissen darstellt, das aus einer anderen Forschungs- und Frageperspektive und mithin auch von gesellschaftlich anders situierten Subjekten infrage gestellt werden kann und sollte.

Dass ich in dieser Studie den (Ost-)Kindsmorddiskurs, seine Regelmäßigkeiten und Grenzen, seine Bezüge, seine Gewordenheit und seine Kontingenzen aus einer partialen Perspektive rekonstruiere und dekonstruiere, bedeutet jedoch nicht, dass meine Analyse beliebig wäre. Sie ist sowohl an der vorliegenden Forschung zu Kindsmord- und Ost-Diskursen orientiert, als auch – und dies ist eine Spezifik von Diskursanalysen – aus dem zu rekonstruierenden und zu dekonstruierenden Diskurs heraus begründet. Mit dem Verweis auf die aus dem Material heraus begründete Theoriegewinnung klingen bereits methodologische Überlegungen der Grounded Theory an, auf die ich im Folgenden genauer eingehen werde.

## **4.2 Materialsammlung und -auswertung im Anschluss an die Grounded Theory**

Die „method(olog)ische Systematisierung“ von Diskursforschung wird gegenwärtig breit debattiert und mitunter als problematisch zurückgewiesen (vgl. Feustel/Schochow 2010, Feustel et al. 2014). Die Ablehnung speist sich dabei vor allem aus einem poststrukturalistisch begründeten Zweifel an der Möglichkeit, dem Untersuchungsgegenstand Diskurs mit einem feststehenden, linearen Forschungsdesign – einem vorgängigen Schema an Abläufen, Verfahren und Kategorien – begegnen zu können.

Auch ich folge in dieser Arbeit keinem gängigen Forschungsprogramm, wie sie beispielsweise von Reiner Keller (2007, 2011), Rainer Diaz-Bone (2006) oder Siegfried Jäger (1999, 2006; Jäger et al. 2010) vorgelegt wurden.<sup>47</sup> Ich möchte stattdessen mit Dominik Schrage dafür argumentieren, Fragen an und aus dem Material heraus zu generieren und im Laufe der Analyse eine auf das konkrete Material bezogene Verfahrensweise zu systematisieren (vgl. Feustel et al. 2014: 487). Auch Robert Feustel argumentiert ähnlich, wenn er vorschlägt, im Rahmen einer „dekonstruktiv gewendeten Diskursanalyse“:

47 Ich verwende allerdings einzelne, angepasste Konzepte, die von den genannten Schulen geprägt wurden und in deutschsprachigen Diskursanalysen angewandt werden. Dazu gehören Begriffe/Konzepte wie Diskursstrang, Diskursfragment, Aussage und Ereignis.

„die Analyseverfahren am Gegenstand auszurichten, die berühmten Werkzeuge anzupassen, womit sich nur eine provisorische Stabilisierung entlang des untersuchten Gegenstands ergeben würde. Die Überprüfbarkeit der Analysen folgt also einem Abgleich mit dem Material, mit den Begriffen und Setzungen, die [...] der ‚Überlieferung‘ entnommen wurden.“ (Feustel et al. 2014: 496)

In den methodologischen Überlegungen der Grounded Theory (vgl. Strübing 2008, Breuer et al. 2009) findet sich eine Reihe von „Werkzeugen“, die bereits von anderen Diskursforscher\_innen angepasst wurden.<sup>48</sup> Die Methodologie und Methoden der Grounded Theory sind insbesondere für die Materialsammlung und -auswertung relevant. Deswegen stelle ich im Folgenden die grundlegenden Prinzipien von Grounded Theory am Beispiel der Materialzusammenstellung für diese Arbeit vor.

Zunächst bedeutet Grounded Theory, dass Materialerhebung, Materialanalyse und Theoriebildung aufeinander bezogen sind und weitgehend parallel zueinander und in zirkulär aufeinander aufbauenden Phasen durchgeführt werden. Theorien über das Material – dazu gehören Begrifflichkeiten und Kategorien, aber auch Aussagen über dessen Strukturiertheit – werden dabei weitgehend aus dem erhobenen Material gewonnen und wieder an das Material heran- und in den fortlaufenden Sammelprozess hineingetragen. Die Theoriebildung ist empirisch begründet.<sup>49</sup> Die am Material aufgestellten vorläufigen Theorien werden über die wiederholte theoriegeleitete Materialergänzung und -analyse verdichtet, erweitert oder verworfen. Die wiederholte Gewinnung von Analysematerial verläuft dabei mithilfe des sogenannten theoretischen Samplings: den Strategien der minimalen und maximalen Kontrastierung sowie der theoretischen Sättigung.

Mit der Strategie der *minimalen Kontrastierung* wird Material erhoben, welches dem bereits analysierten Material ähnlich ist und aufgestellte Theorien bestätigt, verfeinert und verdichtet. Mit der Strategie der *maximalen Kontrastierung* hingegen, wird Material erhoben, das von den bereits gewonnenen Erkenntnissen abweicht und bisher aufgestellte Theorien infrage stellt, um andere Aspekte ergänzt oder außer Kraft setzt. Die wiederholte Materialgewinnung und -analyse wird beendet, wenn sich vorerst keine neuen Erkenntnisse einstellen und bereits aufgestellte Theorien lediglich immer wieder bestätigt werden. Im Vokabular der Grounded Theory wird dann von einer *theoretischen Sättigung* gesprochen. Die Strategien des *theoretischen Samplings* setzen voraus, dass das Materialkorpus nicht von vornherein definiert und abgeschlossen ist, sondern über weite Strecken des Forschungsprozesses offengehalten und erweitert wird.

48 Für Adaptionen der Grounded Theory für die Diskursforschung vgl. Keller (2007: 79-92) und Herschinger (2014).

49 Dies bedeutet nicht, dass Vorwissen und theoretische Verortungen – das Haraway'sche *situierete Wissen* – für irrelevant erklärt werden. Vorwissen muss stattdessen, soweit möglich, reflektiert, am Material überprüft und ggf. revidiert werden. Zum Problem des Vorwissens in der Grounded Theory siehe auch Strübing (2008: 51-63).

Ich habe mein Korpus zwischen 2008 und 2015 zusammengestellt, wobei ich über die Jahre unterschiedliche Strategien und thematische Schwerpunkte verfolgt und mit wechselnder Intensität am Korpus gearbeitet habe. Auf die mediale Berichterstattung über Kindsmorde im Osten Deutschlands wurde ich erstmals im Frühjahr 2008 aufmerksam, als der Politiker und Gynäkologe Wolfgang Böhmer Neugeborenentötungen in den neuen Bundesländern in einen Zusammenhang mit der Abtreibungsgesetzgebung der DDR stellte. Für meine Diplomarbeit (Heft 2008) begann ich zunächst, Material zur Causa Böhmer zu sammeln. Dazu gehörten neben den ursprünglichen Debattenbeiträgen auch Darstellungen der medialen Auseinandersetzung und der darin vertretenen Positionen sowie kommentierende Formate. Eine erste Auswertung des Materials verwies mich auf vier angrenzende Arenen der Debatte. Erstens war Böhmers Äußerungen die Publikation statistischer Daten zu Kindstötungen in Ostdeutschland vorausgegangen, zweitens wurden im Material explizite Bezüge zu einem ähnlichen medialen und diskursiven Ereignis<sup>50</sup> aus dem Jahr 2005 aufgemacht – Jörg Schönbohm hatte die Ursachen für Kindstötungen im Osten Deutschlands ebenfalls mit der DDR in Verbindung gebracht –, drittens wurde deutlich, dass Typologisierungen von Kindsmorden, sowie viertens Diskursivierungen rund um das Thema Abtreibung (in der DDR) von Relevanz sein könnten. Mit diesen ersten Erkenntnissen habe ich mich erneut auf Material- und Literatursuche begeben. Zeitgleich begann ich, die mediale Berichterstattung zu Kindsmord im Allgemeinen zu verfolgen. Ich sammelte zunächst alle Kindsmord-Artikel, die mir in den Medien begegneten und verfolgte die Berichterstattung unterschiedlicher Publikationen zu einzelnen Fällen. Neben aktuellen Kindsmordfällen recherchierte ich ältere Fälle, auf die in den Medien und auch in der Forschungsliteratur Bezug genommen wurde. Die fortlaufende, parallele Auswertung und Analyse der gesammelten Diskursfragmente führte in einem nächsten Schritt zu einer ersten, vorläufigen Kategorisierung in unterschiedliche diskursive Muster der Berichterstattung. Jede weitere Recherche und Korpuserweiterung erfolgte im Sinne der minimalen und maximalen Kontrastierung: Lassen sich weitere Beispiele für herausgearbeitete Regelmäßigkeiten finden bzw. lassen sich Beispiele finden, die diesen Regelmäßigkeiten widersprechen, sie verschieben oder ergänzen?

Daniel Wrana spricht mit Blick auf poststrukturalistische Diskursanalysen von einer „Kartografie des Gesagten“ und betont mit Gilles Deleuze ihren grundsätzlich topologischen Charakter, der sich sowohl von rein quantitativen als auch von rein qualitativen Herangehensweisen abhebe (Wrana 2014b:

50 Diskursive Ereignisse verändern Diskurse nachhaltig. Das Auftauchen und die Inkorporation neuer Verknüpfungen und Argumentationen, neuer Kategorien und Strategien in einem Diskurs, werden als diskursives Ereignis bezeichnet. Eine medial-öffentlich ausgetragene Debatte, wie sie hier zum Thema Kindsmord analysiert wird, kann ein solches Ereignis für den betroffenen Diskurs darstellen (vgl. Wrana et al. 2014: 134f.)

640f.). So gesehen, geht es also vor allem darum, Beziehungen und Muster im Material zu beschreiben und darüber Zusammenhänge herauszuarbeiten und herzustellen. Meine Strategie der Materialsuche folgte dabei im Wesentlichen zwei Logiken, zum einen einer Fallogik und zum anderen einer Schneeballlogik: Thematische Verweise, Begriffe und Kategorien, Namen und Ereignisse, die im Material und/oder in der Forschungsliteratur thematisiert werden oder in der Analyse aufscheinen, werden als möglicher Teil des Diskurses bzw. eines Diskursstrangs betrachtet und zunächst weiterverfolgt.

Hier lohnt es, noch einmal auf den Aspekt der partialen und situierten Perspektive zurückzukommen, der gerade nicht Beliebigkeit und Relativismus bedeutet. So habe ich mich im Prozess der Materialsammlung und -analyse dafür entschieden, die Berichterstattung zu so unterschiedlichen Kindsmordfällen, wie dem *Fall Daniela J.* und dem *Fall Sabine H.* gegenüberzustellen und zusammenzudenken. Im ersten Fall sind zwei Kleinkinder infolge der Vernachlässigung/Aussetzung durch ihre Mutter zu Tode gekommen, im zweiten Fall wurden über Jahre hinweg Neugeborene direkt nach der Geburt von ihrer Mutter getötet und versteckt. Es liegt nicht unbedingt nahe, die mediale Berichterstattung über diese beiden Kindsmordfälle nebeneinander zu stellen und aufeinander zu beziehen. Ich tue es aus zwei Gründen dennoch: zum einen, weil ich sie zusammendenken will, um Beziehungen aufzuzeigen und herzustellen und Unterschiede herauszuarbeiten, zum anderen wurden diese beiden Fälle im Diskursstrang über den Ost-Kindsmord bereits von anderen zusammengedacht und in einem Zusammenhang gebracht. Beide Fälle lassen sich als Teil des Archivs verstehen, aus dem sich der Diskursstrang über den Ost-Kindsmord speist. Ihre Zusammenschau ergibt sich gleichermaßen aus dem Diskurs heraus und aus meinem Interesse daran, genau diese Zusammenschau zu ermöglichen. Diese Untersuchung ließe sich auch gänzlich anders anlegen und beispielsweise auf einen anderen, im Voraus begrenzten Zeitraum, auf eine andere engere Kindsmorddefinition oder auf Verhandlungen von Kindsmord unter striktem Ausschluss angrenzender Themenfelder begrenzen. Eine andere Herangehensweise würde mithin das Zusammendenken der Fälle *Daniela J.* und *Sabine H.* infrage stellen bzw. den Einbezug angrenzender Diskurse verwehren.

Die Materialsuche, die ich bisher mit den Begriffen Sammeln, Suchen und Erheben beschrieben habe, stützte sich dabei vor allem auf folgende Praxen: Zum einen habe ich nahezu täglich unterschiedliche (Online-)Medien durchgeschaut, in denen häufig von Kindsmordfällen berichtet wird. Aus ihnen ließen sich erste Hinweise auf aktuelle Fälle beziehen, die ich im Anschluss gezielt recherchieren konnte. Zum anderen habe ich regelmäßig Schlagwortabfragen in unterschiedlichen Online-Archiven durchgeführt. Darunter fallen vor allem die Online-Archive einzelner Medien, Online-Datenbanken mit Volltexten sowie die Nachrichtensuche einschlägiger Suchmaschinen. Zu den verwendeten Schlagworten gehörten neben den Begriffen

*Kindsmord, Kindstötung* und *Babyleiche* vor allem Täter\_innen- und Kinder-namen in Verbindung mit Ortsnamen sowie Namen bekannter berichteter Journalist\_innen. Für ausgewählte Zeiträume und Printmedien habe ich zudem in analogen Zeitungsarchiven recherchiert und dafür Mikrofiche, Mikrofilm und Jahrbücher ausgewertet. Alle Diskursfragmente wurden in einer durchsuchbaren Datenbank archiviert und darin kodiert/verschlagwortet. Jedes Diskursfragment liegt zudem ausgedruckt oder in Fotokopie auf Papier vor. Vom Gros der Artikel gibt es darüber hinaus entweder eine Text-datei oder ein digitales Faksimile.

Für die Analyse habe ich mir Kodierpraktiken zunutze gemacht, wie sie auch in der Grounded Theory angewandt werden (vgl. Strübing 2008: 19-30, Breuer 2009: 79-102, Keller 2007: 102f.). Ich habe zu diesem Zweck jedes Diskursfragment mehrfach gelesen und auffällige und/oder regelmäßige Passagen kodiert/verschlagwortet. Neuere und älteres Material habe ich miteinander abgeglichen, wobei ich über den Vergleich nach und nach meine Codes/Schlagworte ergänzt, verfeinert und verdichtet habe. Schlagworte können dabei Kategorien und Begriffe aus dem Material beinhalten (Familiendrama oder Plattenbau) oder analytischen Charakter haben (Gretchen-Muster oder ostdeutsch-westdeutsch).

Ich habe die Sammlung von Material im Laufe des Jahres 2014 weitgehend eingestellt, weil sich für den Rahmen dieser Untersuchung keine weiteren abweichenden Inhalte finden ließen, welche die hier vorliegenden Ergebnisse bereichert oder infrage gestellt hätten. Schrage beschreibt den Moment der theoretischen Sättigung als den Punkt, an dem „die Offenheit des Umgangs mit dem Material“ (Feustel et al. 2014: 492) vorerst zum Erliegen kommt, als jenen Punkt „[...] an dem die notwendig improvisatorische – im Sinne von nicht vorab festliegende – Weise des Umgangs mit dem Material [...] einer Gewissheit weicht, einer Gewissheit, die der Konfrontation mit dem Material entstammt“ (ebd.). Dies bedeutet nicht, dass das Material keine abweichenden Gewissheiten zulassen würde, sondern eher, dass sich das Sammeln und die Arbeit mit dem Material aus der eingeschlagenen Forschungsperspektive erschöpft hat.

### **4.3 Die Materialsammlung**

Um einen Eindruck von den Eigenschaften, dem Umfang und den Lücken des untersuchten Quellmaterials zu ermöglichen, möchte ich schließlich die Materialsammlung beschreiben, die meiner Analyse zugrunde liegt.

Das Kindsmord-Korpus setzt sich aus rund 770 Einzeltexten/Diskursfragmenten zusammen, die entweder das Thema Kindsmord oder angrenzende Themenfelder verhandeln, die in dieser Studie aufgegriffen werden. Bei

fast allen Diskursfragmenten handelt es sich um Zeitungsartikel, die deutschsprachigen Print- und Onlinemedien entnommen wurden.<sup>51</sup> Zu den Medienformaten gehören unter anderem Nachrichtenmeldungen mit Agenturmaterial, Reportagen und Hintergrundtexte, Kommentare und Debattenbeiträge von Journalist\_innen oder Politiker\_innen, sowie mehr als vierzig Interviews mit Expert\_innen.

Einen Teil dieser Texte habe ich zu Dossiers zusammengefasst, die jeweils ein zusammenhängendes Unterthema abbilden. Zu den fünf Dossiers gehören ein Dossier zum *Fall Daniela J.* mit 70 Diskursfragmenten, ein Dossier zum *Fall Sabine H.* mit 99 Diskursfragmenten, eines zu Jörg Schönbohms Kindsmord-Äußerungen mit 55 Diskursfragmenten, eines zu Wolfgang Böhmers Abtreibungs- und Kindsmordthesen mit 57 Diskursfragmenten sowie eine Sammlung von 40 Listen, die Kindsmorde oder sogenannte Familientragödien erfassen. Einzelne Texte können mehreren Dossiers angehören. Zusätzlich zu diesen Dossiers liegen rund 410 Einzeltexte aus der Kindsmordberichterstattung vor.

Der älteste Zeitungsartikel in meiner Materialsammlung stammt aus dem Jahr 1987, die neuesten wurden im November 2015 veröffentlicht. Das Gros der Artikel wurde in den 2000er und 2010er Jahren publiziert. Für die Jahre von 1987 bis einschließlich 1998 enthält die Sammlung lediglich 27 Artikel. Erst ab dem Jahr 1999, in dem der *Fall Daniela J.* bekannt wurde, enthält das Korpus durchschnittlich 40 Diskursfragmente pro Jahr. Spitzen lassen sich für drei Jahre verzeichnen. Für das Jahr 2005, in dem der *Fall Sabine H.* bekannt wurde und Jörg Schönbohm sich zu Kindsmord äußerte, liegen 95 Artikel vor. Für das Jahr 2008, in dem Wolfgang Böhmer einen Zusammenhang zwischen aktuellen Kindsmordfällen und Abtreibung in der DDR herstellte, finden sich 122 Artikel. Für das Jahr 2012, in dem mehrere sogenannte Familiendramen und Neugeborenenentötungen mit mehreren Opfern bekannt wurden, liegen 84 Diskursfragmente vor.

In Teil III der Studie greife ich auf ein separates Korpus zurück, das Diskursfragmente aus dem medialen Ost-Diskurs der 2000er und 2010er Jahre versammelt. Es umfasst mehr als 270 Zeitungsartikel aus Print- und Onlinemedien, die die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch verhandeln. Allerdings – und diese Einschränkung ist nicht unbedeutend – bildet das Ost-Diskurs-Korpus vorwiegend einen spezifischen Diskursstrang ab und nicht die ganze Palette an Ost-Diskursen: Sein Schwerpunkt liegt auf Diskursfragmenten, die den „Topos der Besonderheit“ der Ostdeutschen mit dem „Topos der Herkunft“ verknüpfen und diese herkunftsbedingte Besonderheit als „Schwäche“ und „Belastung“ deuten (vgl. Kollmorgen/Hans 2011). Im Angesicht der bereits geleisteten Forschung zu medialen Ost-Diskursen, habe ich darauf verzichtet, eigene Topoi herauszuarbeiten.

51 Ein Diskursfragment kann unterschiedliche Aussagen re-/produzieren und/oder gleichzeitig unterschiedlichen Diskurssträngen angehören.

## 4.4 Was kann Diskursanalyse leisten?

Abschließend möchte ich die Möglichkeiten und Grenzen meiner Diskursanalyse zur Diskussion stellen. Was kann vor dem Hintergrund der hier vorgestellten diskurstheoretischen und methodologischen Grundlagen und methodischen Arbeitsschritte geleistet werden und was nicht? Welche Gültigkeit können die hier vorgestellten Ergebnisse beanspruchen und welche nicht?

### *Diskursive Muster*

Ich habe in der vorliegenden Studie unterschiedliche diskursive Muster herausgearbeitet, die den medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs regelmäßig strukturieren und in seiner Diversität re-/produzieren. Diese diskursiven Muster können auch als „diskursive Grundfiguren“ (vgl. Wrana 2014a: 526), als Topoi (vgl. Wrana et al. 2014: 416f.) oder als das Typische bzw. das Charakteristische für den Diskurs oder den jeweiligen Diskursstrang bezeichnet werden. Die Muster verweisen auf eine spezifische, relativ einheitliche und regelhafte Re-/Produktion von Aussagen über und Zuschreibungen an die (Ost-)Kindsmörderin, die durch eben jene Aussagen und Zuschreibungen die Kindsmörderin re-/produzieren und zugleich die Subjektposition der Nicht-Kindsmörder\_in herstellen. In meinen Ausarbeitungen der unterschiedlichen Muster re-/konstruiere und kondensiere ich Idealtypen aus dem Material und hebe dafür die Unterschiede zwischen den jeweiligen Mustern hervor. Jedes dieser Muster muss dabei als Register verstanden werden, das auf spezifische Wissensarchive zurückgreift, spezifische Argumentationsstrukturen anwendet und mit spezifischem Vokabular hantiert. Diese Aspekte gilt es möglichst genau zu beschreiben, um die jeweiligen Eigenheiten, Funktionsweisen und Effekte voneinander abgrenzen und einander gegenüberstellen zu können. Im Analysematerial liegen diese Muster nicht immer in Reinform vor, sondern sie überschneiden sich mit anderen Mustern.

Für die Darstellung und Analyse dieser kondensierten Idealtypen nutze ich entsprechend idealtypische Beispielsätze, deren Aussagen sich – sofern sie nicht als Ausnahmen markiert worden sind – auch in anderen Diskursfragmenten wiederfinden lassen, die ich demselben Muster zugeordnet habe.<sup>52</sup> Einzelne Diskursfragmente können dabei Aussagen unterschiedlicher Muster re-/produzieren. Das heißt zum Beispiel, dass ein Diskursfragment,

52 Mit der Frage der Repräsentativität von Diskursfragmenten hat sich Roth (2008) auseinandergesetzt. Er weist darauf hin, dass „Belege aus den Massenmedien hinsichtlich ihrer Semantik stets Rückschlüsse auf zumindest von ihren Produzenten für kollektiv gehaltene Bestände an verstehensrelevantem Wissen zulassen. Insofern kann schließlich auch die sorgfältige semantische Analyse eines Einzelfalls diskurssemantische Relevanz beanspruchen“ (Roth 2008: 72 f.).

aus dem ich einige Sätze entnommen habe, die eine Kindsmörderin in charakteristischer Art und Weise als *Monster* darstellen, an anderer Stelle ein anderes Muster re-/produzieren und nüchtern und distanziert Prozessinhalte wiedergeben kann. Die angeführten Beispielzitate verweisen also immer auf das Regelhafte und Typische eines bestimmten Musters, sie repräsentieren aber nicht unbedingt ein bestimmtes Diskursfragment als Ganzes. Noch weniger lassen sich aus den Beispielen und Analyseergebnissen Rückschlüsse auf die Weltsicht einer\_s bestimmten Autor\_in oder eines Printmediums ziehen. Es lässt sich vor dem Hintergrund meines methodologischen und methodischen Vorgehens nicht feststellen, ob oder dass ein Verlagshaus, ein Printmedium oder ein\_e Journalist\_in grundsätzlich im Modus eines bestimmten Musters berichtet. Textbeispiele aus den Veröffentlichungen konkreter Autor\_innen oder eines konkreten Mediums müssen demnach als typische und aussagekräftige Beispiele für einen bestimmten Diskurs(-strang) bzw. ein Muster verstanden werden und können nicht als typische und aussagekräftige Beispiele für die Überzeugungen oder die Intentionen der jeweiligen Autor\_in oder der jeweiligen Publikation gedeutet werden. Es lässt sich genau genommen nur feststellen, dass ein\_e Autor\_in bzw. eine Publikation ein bestimmtes Muster aufgerufen hat, aber nicht warum oder mit welchen Zielen dies geschah. Die beispielhaft ausgewählten Textpassagen sind also charakteristisch für den zu beschreibenden Diskurs(-strang)/Muster und im Hinblick auf die Beschreibung des konkreten Diskurs(-strangs)/Musters repräsentativ. Diese Vorgehensweise kann daher einzelnen Journalist\_innen und/oder Medien nicht gerecht werden, wohl aber der Re- und Dekonstruktion des medial-öffentlichen (Ost-)Kindsmorddiskurses dienen.

### *Jenseits von richtig und falsch*

Zunächst sei hier noch einmal betont, dass es mit meinem diskursanalytischen Verständnis nicht darum gehen kann, aufzuzeigen, ob Äußerungen im Kindsmorddiskurs wahr oder falsch sind oder gar vorzuschlagen, wie die falschen Äußerungen verbessert werden könnten, wie also eine gute und richtige Berichterstattung zum Thema Kindsmord (im Osten Deutschlands) auszusehen hätte. Der etwaige Widerspruch beziehungsweise die Korrektur einzelner Darstellungen muss eher als Nebenprodukt der Zusammenschau und Einbettung von Äußerungen in Archive und Wissenskontexte verstanden werden. Für die Analyse von Aussagen, also dessen, was die diskursive Praxis hervorbringt, ist es im Grunde unerheblich, ob sie als wahr oder falsch gelten.

Ich habe dementsprechend im letzten Abschnitt darauf beharrt, dass angeführte Beispielzitate nicht für ihre Produzent\_innen stehen, sondern für den untersuchten Diskurs(-strang). Dies stimmt insofern, als dass mein Vorgehen



in der Materialsammlung und -analyse erstere Art von Aussagen nicht zulässt. Um Aussagen über die Produzent\_innen machen zu können, hätte ich die Auswertung nicht im Hinblick auf den (Ost-)Kindsmorddiskurs und seine Regelmäßigkeiten und Besonderheiten, sondern im Hinblick auf konkrete Akteur\_innen im Diskurs durchführen müssen.<sup>53</sup>

Mit Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Diskurstheorie des Politischen lässt sich die Frage nach den Akteur\_innen und ihren Zielen und Interessen im Kampf um die diskursive Hegemonie allerdings nicht so einfach von der Hand weisen. Was und wer im Rahmen des medial-öffentlichen Diskurses über den (Ost-)Kindsmord ein- und ausgeschlossen wird, welche Differenzen sich als Äquivalente des Eigenen und Anderen zusammendenken lassen und welche Kategorien und Subjektpositionen als Antagonismus fungieren, ist eine Frage politischer Aushandlung und von Kämpfen um Hegemonie. An dieser fortwährenden Aushandlung sind auch Medien und ihre Mitarbeitenden beteiligt.

Was heißt dies für die herangezogenen Diskursfragmente und die jeweiligen Akteur\_innen im (Ost-)Kindsmorddiskurs? Der Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen weist darauf hin, dass Zeitungsartikel zwar von einzelnen Journalist\_innen geschrieben würden, die eine Geschichte hätten und bis zu einem gewissen Grad persönliche Interessen vertreten. Er schränkt diese Verortung allerdings ein und betont, dass „keine Redaktion der Welt ihre zentralen Plätze für Autoren [öffnet], die vollkommen neben dem liegen, was andere Kandidaten aus dem gleichen Haus geschrieben hätten“ (Meyen 2013: 73). Einzelne Artikel müssen also sehr wohl auch als Teil diskursiver und damit auch politischer Hegemoniebestrebungen verstanden werden.

Ich werde im Schlussteil dieser Studie noch einmal auf die Frage der unterschiedlichen politischen Positionen und Akteur\_innen im Diskurs zurückkommen. An dieser Stelle möchte ich jedoch den Blick noch einmal auf eine Grundannahme der von Foucault geprägten Diskurstheorie zurücklenken. In der *Archäologie des Wissens* betont Foucault:

„Eine Formulierung als Aussage zu beschreiben besteht nicht darin, die Beziehung zwischen dem Autor und dem, was er gesagt hat (oder hat sagen wollen oder, ohne es zu wollen, gesagt hat) zu analysieren; sondern darin, zu bestimmen, welche Position jedes Individuum einnehmen kann und muß, um ihr [der Aussage, K.H.] Subjekt zu sein.“ (Foucault 1981: 139)

Welche sind also die Subjektpositionen, die durch den Diskurs über die (Ost-)Kindsmörderin hervorgebracht und eingenommen werden können und müssen, um in diesem Diskurs zu einem Subjekt zu werden? Damit ist die Frage nach den (politischen) Einsätzen und Zielen von Journalist\_innen und

53 Andere Diskursanalysen medialer Ost-Diskurse haben einzelne Medien für begrenzte Zeiträume und Themen derart systematisch untersucht, dass Aussagen über den Ost-Diskurs der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* oder des *Spiegels* möglich werden (vgl. Ahbe 2009, Kolmer 2009, Wedl 2009, Belke 2009, Meyen 2013).

Medien, aber auch die Frage nach der Korrektheit und Güte der Äußerungen für den Moment verschoben und stattdessen auf *uns* fokussiert. Wie werden *wir* durch diesen Diskurs hervorgebracht? Welche Position können und müssen *wir* in diesem Diskurs einnehmen, um in ihm Subjekt zu sein? Und mehr noch, um es erneut mit Martin Saar zu formulieren: „Genealogien stellen die Frage, ob man so sein will, wie man ist, wenn man auf eine solche Weise geworden ist, wie es die Genealogie erzählt“ (Saar zitiert in Schölzel 2010: 28).

In einer ähnlichen Bewegung möchte ich mit Judith Butler dafür plädieren, das Urteil über den Kindsmord oder die Ost- und Westdeutschen vorerst aufzuschieben. Denn in der Auseinandersetzung mit Kindsmord und der Kindsmörderin steht das Urteil oft an vorderster Stelle und die Distanzierung oder gar der Versuch des unbedingten Ausschlusses, geht mit dem Urteil einher. Butler betont stattdessen:

„Wenn wir vergessen, dass wir schon in Beziehung zu denen stehen, die wir verurteilen, auch zu denen, die wir verurteilen müssen, dann büßen wir die Chance ein, uns ethisch weiterbringen oder ‚adressieren‘ zu lassen, indem wir überlegen, wer die fraglichen Anderen sind und was ihr Personsein uns über die Bandbreite der existierenden menschlichen Möglichkeiten mitzuteilen hat; und wir verlieren die Möglichkeit, uns auf diese Möglichkeit oder deren Abwehr vorzubereiten.“ (Butler 2003b: 60f.)

Es gibt also immer schon eine Beziehung zwischen *uns* und den Anderen. Die (ostdeutsche) Kindsmörderin ist mithin ein Anderes, auf dem *unser* Subjektsein mitbegründet ist, die (ostdeutsche) Kindsmörderin ist mithin konstitutiv für *unser* Selbstverständnis. Dies zu vergessen, warnt Butler, hindert *uns* daran zu einer Erkenntnis über *unser* Menschsein zu gelangen. Die Möglichkeit, den (Ost-)Kindsmord zu verurteilen und aus dem Raum des gesellschaftlich Akzeptiertem auszuschließen, ist damit keineswegs aufgehoben, sie ist lediglich suspendiert:

„Ein Weg zu Verantwortlichkeit und Selbsterkenntnis liegt nun eben darin, Urteile aufzuschieben, denn die Verdammung, die Anprangerung, die vernichtende Kritik fungieren als Arten und Weisen, sehr rasch eine ontologische Differenz zwischen Urteilendem und Beurteiltem herzustellen, ja, sich selbst vom Anderen zu reinigen.“ (Butler 2003b: 61)



# Teil II: Der mediale Kindsmorddiskurs und die ostdeutsche Kindsmörderin

## 1 Kindsmord als gesellschaftliches Problem

„Kindestötung steht auf der Liste unverzeihlicher Straftaten ganz obenan. Wer sein Kind, noch dazu als Mutter, tötet, begeht ein Verbrechen wider die Natur. Denn es gilt als selbstverständlich, dass eine Mutter das, was sie gebiert, auch liebt.“ (Friedrichsen 2000)

„Eine Gesellschaft kann es nicht kalt lassen, wenn Kinder getötet werden, sie fühlt sich zu Recht bedroht, werden doch nicht nur Gesetze des Zusammenlebens verletzt, sondern ihr Kern infrage gestellt: die Fähigkeit zur Reproduktion. Eine Mutter, die ihre Kinder tötet, greift die Gesellschaft an.“ (Kumpfmüller 2005)

„Es gibt Geschehnisse, in deren Dunkelheit sich nicht nur Täter und Opfer verlieren, sondern jeglicher Zeuge, jeder, der nur einmal davon hört. Diese seltenen Geschehnisse überziehen ein Dorf, eine Stadt, ein ganzes Land mit einem lähmenden Schatten. Nur noch Menschen, die am Abgrund stehen und vor dem Schwarzen schauern.“ (Behrend et al. 2007)

Kindsmord durch die Mutter gilt – so legen es die hier vorangestellten Zitate nahe – als „Verbrechen wider die Natur“, als Angriff auf den Kern einer Gesellschaft, als Abgrund und Ereignis, das „ein ganzes Land mit einem lähmenden Schatten“ zu überziehen vermag. Kindsmord gilt als unvorstellbar, ungeheuerlich und unverzeihlich. Die Aversion richtet sich dabei vor allem gegen die tötende Mutter und damit gegen die Person, der es am wenigsten zugestanden wird. Die Auszüge, die der Berichterstattung zu unterschiedlichen Kindsmordfällen aus *Der Spiegel*, *Die Zeit* und *Focus* entnommen sind, weisen darauf hin, dass mit dem Kindsmord ein Phänomen verhandelt wird, das wortgewaltig als außerordentlich verstörend und verabscheuungswürdig, als ganz besonders bedrohlich dargestellt wird – als ein Phänomen, das eine grundlegende Gefahr für *uns*, *unser* Land, *unsere* Gesellschaft und den Kern *unseres* Selbstverständnisses darstellt.

Die vorangestellten Diskursfragmente sind nicht nur wegen der Dramatik auffällig, mit der die *natürliche* Mutter, die sich reproduzierende Gesellschaft und der schauernde Zeuge angerufen werden. Aufschlussreich ist auch die Art, wie die Lesenden als Nicht-Kindsmörder\_innen angesprochen werden, wie sie auf diese Rollen festgelegt und als Gegenüber des Kindsmords benannt werden. Sie verdeutlichen, dass mediale Berichterstattung über Kindsmord immer mehr ist, als Fallbeschreibung und Informationsweitergabe. Sie machen sichtbar, dass es nicht nur darum geht, den Kindsmord zu berichten, sondern immer auch darum, den Nicht-Kindsmörder\_innen eine Subjektposition anzubieten. Sie zeigen, dass dem Kindsmord eine gesellschaftliche Stellung zugeteilt wird, an der Identitätspositionen verhandelt werden können

und dass der mediale Kindsmorddiskurs eine ordnende, eine aus- und einschließende Funktion hat.<sup>54</sup>

Hiermit ist bereits der Erkenntnisrahmen des empirischen Teils meiner Studie angedeutet. Ich werde mich auf den folgenden Seiten der Frage annähern, wer dieses *wir* ist, das in der Abgrenzung zum Kindsmord angesprochen und als *wir* heraufbeschworen wird. Für wen soll es „als selbstverständlich [gelten], dass eine Mutter das, was sie gebiert, auch liebt“, auf wessen „Liste unverzeihlicher Straftaten [steht Kindestötung] ganz oben“, wessen Gesellschaft „kann es nicht kalt lassen“, dass Kinder durch ihre Mütter getötet werden und wer sind jene, die „am Abgrund stehen und vor dem Schwarzen schauern“? Medial-öffentliche Thematisierungen von Kindsmord zeichnen nicht lediglich Bilder vom Kindsmord und der Kindsmörderin, sie stellen Kindsmörderin und Nicht-Kindsmörder\_innen als solche überhaupt erst her. So bleibt auch zu fragen, ob dieses *wir* erst mit dem Sprechen und Schreiben über Kindsmord als nicht-kindsmordendes *wir* in die Welt kommt?

Das Thema Kindsmord stand in den 2000er und 2010er Jahren wiederholt im Zentrum politischer und medial-öffentlich ausgetragener Kontroversen und brachte eine Vielzahl unterschiedlicher Erzählungen hervor. Äußerungen rund um das Thema Kindsmord setzten sich dabei nicht nur mit dem Phänomen selbst auseinander. Am Thema Kindsmord wurde auch immer wieder ein breites Spektrum an Fragen zu gesellschaftlichen Verhältnissen und damit verbundenen Geschlechterverhältnissen verhandelt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass das Phänomen Kindsmord hegemoniale Vorstellungen von Mutterschaft und Mutterliebe sowie von gesellschaftlicher Reproduktion innerhalb und als Nation infrage zu stellen scheint (vgl. Yuval-Davis 1997: 26ff.).

Was haben nun Kindsmord und Kindsmörderinnen mit der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch zu tun? Die grundsätzliche diskursive Produktivität des Kindsmordthemas wurde seit der Vereinigung Deutschlands wiederholt und durchaus kontrovers mit der Ostdeutsch-Westdeutsch-Dichotomie verknüpft. Gängige Diskursivierungen von Kindsmord wurden dabei mit Perspektiven und Argumenten aus dem Spektrum der medialen Ost-Diskurse angereichert und zum Teil auch verschoben. Eben jene diskursiven Verknüpfungen der Themen Kindsmord und Ost-West-Differenz werden in diesem Abschnitt Analysematerial für meine Re- und Dekonstruktion hegemonialer Normvorstellungen von Geschlecht im vereinigten Deutschland sein.

54 Wiese betont mit Verweis auf die Geschichte der Kindsmordbestrafung, dass es sich bei der „Kindertötung“ gerade nicht um ein Phänomen handelt, welches schon immer als undenkbar und ungeheuerlich galt: „Kindertötung gehört in der öffentlichen Meinung zu den schlimmsten Verbrechen. Diese Haltung ist jedoch eine kulturelle Neuerwerbung der jüngsten Zeit [...]. Da die soziale Mißbilligung noch so jung und ungesichert ist, stellt sie sich andererseits besonders rigide dar. Bei Bekanntwerden derartiger Tötungsfälle treten z.T. heftige Gefühlsreaktionen in der Bevölkerung auf, die auf eigene unterdrückte Gefühle hinweisen – auf eine starke Ambivalenz“ (Wiese 1996: 30f.).

Wie wurden Kindsmord und Kindsmörderinnen in deutschsprachigen Printmedien seit der Vereinigung verhandelt? Wann und wo – in welchen diskursiven Zusammenhängen – und wie – nach welchen Regeln und mit welchen Aussagen und diskursiven Strategien – wird die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch in der Verknüpfung mit Kindsmord aufgerufen und wie lassen sich diese diskursiven Formationen beschreiben? Mit Hanna Hacker lässt sich auch fragen:

„[W]as genau [bringen] die Konzepte hervor [...], die um Alterität, um Ausschluß, Verwerfung, Zähmung des Anderen, des Kriminalisierbaren besorgt sind. Welche Funktion hat der Verbrecher, hat die Mörderin jeweils für die Durchsetzung sexueller, nationaler, klassenspezifischer Hegemonie?“ (Hacker 1998: 241)

Welche Funktion hat also die Produktion von (Ost-)Kindsmörderinnen für die Reproduktion von hegemonialen Normvorstellungen von Geschlecht im vereinigten Deutschland?



## 2 Der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs im vereinigten Deutschland

### 2.1 Kindsmord als Instanz des Bösen

„Denn während jemand, der einen Mord oder einen Einbruch begangen hat, mitunter um Verständnis werben kann, kann eine Kindsmörderin höchstens um mildernde Umstände bitten.“ (Nolte/Leitolf 2008)

Über den medialen Kindsmorddiskurs deutscher (Print-)Medien seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten lässt sich zuallererst ein grundlegender Befund festhalten, der für nahezu alle Diskursfragmente meines Korpus zutrifft. Kindsmord durch die Mutter gilt als das Böse, das Unverständliche und das Unergründliche schlechthin. Kindsmörderinnen stehen – zusammen mit „dem Kinderschänder“ – in einer imaginären Rangordnung der Straftäter\_innen besonders weit unten. *Die Zeit* fasst es so zusammen: „„Auf Kindsmörderinnen“, glaubt Gefängnispsychologe Peters, „kann sich die Mehrheit als das schlechthin Böse einigen.“ Das erklärt, warum der Ruf lauter wird, „Kindsmörderinnen“ härter zu bestrafen“ (Hilbk 1999). Diese Grundstruktur bildet den Rahmen, in dem sich die unterschiedlichen Versuche der Einordnung und Sinnstiftung abspielen, die ich in den folgenden Kapiteln vorstelle.

Nur sehr wenige Diskursfragmente stellen diesen Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit dem Thema grundsätzlich infrage. Männlich konnotierter Mord und weiblich konnotierter Kindsmord erscheinen als grundlegend verschiedene Wissensobjekte. Die eine Tat, der Mord, der nicht der Mord der Mutter am Kind ist, kann unter Umständen verstanden und gerechtfertigt werden – für den Kindsmord hingegen gibt es kein Verstehen und kein Verständnis. Das gilt ganz besonders für Neugeborenentötungen, die im Artikel, aus dem das Eingangszitat entnommen wurde, im Mittelpunkt stehen.<sup>55</sup> Denn Neugeborene gelten als rein, makellos und unschuldig. Gerlinde Mauerer streicht eine ähnliche Beobachtung heraus:

„Neben vielen Tötungs- und Todesarten, die als verabscheuungswürdig gelten, hat sich die Empfindung für die ‚Unnatürlichkeit‘ und Steigerung dieser Abscheu speziell für den Fall bewahrt, daß eine Mutter ihr Kind oder ihre Kinder tötet. Der Kindesmord, den die Mutter begeht, gilt als das ‚unnatürliche‘ Verbrechen schlechthin.“ (Mauerer 2002: 118)

55 Für die sogenannte altruistische Tötung eines kranken älteren Kindes kannte der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs in der Vergangenheit Worte des Verständnisses (vgl. Stammermann 1996: 94ff.). Allerdings lassen sich für das Muster, das die altruistische Kindsmörderin als gute, sorgende Mutter re-/produziert, in meinem Korpus keine Belege finden. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Berichterstattung seit den 1990er Jahren gewandelt hat.



Die Maßstäbe, an denen *wir* den Kindsmord durch die Mutter beurteilen und verurteilen, orientieren sich an dem, was als natürlich gegeben gilt: Bedingungslose Mutterliebe<sup>56</sup> und Aufopferung auf der einen, männliche Gewalt auf der anderen Seite und dem, was *wir* als widernatürlich verwerfen und von uns weisen.

Mediale Anspielungen auf christliche Perspektiven auf Kindsmord machen zudem deutlich, dass die Abscheu vor der Kindsmörderin eine lange Tradition und damit eine gewisse Ursprünglichkeit beansprucht, sich also als grundlegend für *unsere* Kultur versteht. Die Journalistin Renate Rauch weist im *Berliner Zeitung Magazin* darauf hin, dass (der christliche) Gott der einzige sei, der das Recht habe, gleichermaßen Leben zu erschaffen und es wieder zu nehmen:

„Jemand hat einmal gesagt, nur zwei Taten gebe es, durch die wir uns Gott nähern: ein Kind zur Welt zu bringen und zu morden. Gott erschuf den Menschen, Gott ließ seinen Sohn kreuzigen. Eine Frau, die ihr Kind gebiert und es gleich darauf tötet, vergeht sich an der Schöpfung. Vielleicht empfinden wir es deshalb als ungeheuerlich.“ (Rauch 2005)

Auch *Der Spiegel* benennt die Verbindung der Praxen des Leben-Gebens und des Leben-Nehmens als fundamentales Tabu und streicht den Verstoß gegen die Gebote des Christentums heraus, indem er auf das fünfte Gebot – das Tötungsverbot – hinweist (Der Spiegel 1994). Kindsmord durch die Mutter verstößt gegen das christliche Mütter- und Frauenbild, welches die Frau/Mutter als passiv-empfangend und erleidend imaginiert, den Vater/(Gott) hingegen als aktiv-zeugend und über Leben und Tod entscheidend. Kindsmord gilt als quasi-göttliche Anmaßung, weil die Kindsmörderin das Kind empfangen, ausgetragen und geboren hat und nun dessen Tod herbeiführt. Die Auffassung, dass die Mutter ihr Kind nicht morden darf, der Vater unter Umständen hingegen schon, steht in eklatantem Gegensatz zu tatsächlichem mütterlichem Handeln: Mütter gebären und Mütter töten ihre Kinder. Das Wissen über die grundlegende Ambivalenz der Mutter, die das Gute und das Böse in sich vereint, ist, so die Perspektive der Psychoanalyse, tief in der menschlichen Psyche verankert:

„Die Mutter ist zu einem Bedeutungskomplex gestaltet worden, der von dieser extremen Ambivalenz geprägt ist. Auf der einen Seite steht das über jeden organären [sic] und damit den existentiellen Ursprung in Frage stellenden Zweifel erhabene Ideal, das Gewißheit verschafft; auf der anderen eine erstickende und grausame ‚Herrin über Leben und Tod‘; eine die, so wie sie alles gegeben hat, es jeder Zeit wieder entreißen kann.“ (Pechriggl 2001: 358f.; vgl. auch Wiese 1996: 43ff.)

Die Projektion des bösen Anteils der Mutter auf einen anderen – den strafen-den Vater/(Gott), der unter Umständen Leben nehmen darf – hinterlässt die Mutter als Leben und Liebe Gebende, als ausschließlich gute Mutter, die

56 Zur Geschichte des Mythos Mutterliebe siehe Badinter (1991), zum Deutungsmuster Mutterliebe siehe Schütze (1992).

keinesfalls das Leben nimmt, das sie geboren hat. Mauerer betont, dass die Kindsmörderin die Kehrseite der Überhöhung von Mutterschaft sei, die in der Mutter nur den guten Anteil sehen möchte, und dass keine Frau „fernab von Mütterlichkeit und den damit in Verbindung gebrachten Zuschreibungen und Forderungen nach weiblicher Selbstaufgabe“ lebe (Mauerer 2002: 14). Auf der einen Seite steht der Mythos der unbedingten Mutterliebe, der Selbstaufgabe für das Kind und der Einzigartigkeit der Mutter-Kind-Beziehung, auf der anderen Seite die Möglichkeit des Kindsmords, der verschlingenden und vernichtenden Mutter. Es ist an dieser Stelle wichtig zu verstehen, dass die Kindsmörderin immer auch die gute Mutter hervorbringt. Nahezu alle medial-öffentlichen Verhandlungen von Kindsmord stellen *ex negativo* die Norm der guten und natürlichen Mutter her. Carmen Gransee und Ulla Stammermann haben anhand der Berichterstattung zum *Fall Weimar* Normvorstellungen von Weiblichkeit, Mütterlichkeit und von der klassischen Ehe und Familie herausgearbeitet, die im Sprechen über die Kindsmörderin transportiert und fortgeschrieben wurden (vgl. Gransee/Stammermann 1991). Auch Eva Tolasch hat am Beispiel der „Kindstöterin“ darauf hingewiesen, dass „[i]n der Krisenfigur der gescheiterten Mutter [...] Imperative der guten Mutter [stecken]“ (Tolasch 2011: 49).

Im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs werden solche Perspektiven auf Kindsmord in seiner engen Verstrickung mit dominanten Vorstellungen von Mutterschaft/Weiblichkeit nur selten artikuliert. Ein Kommentar von Barbara Dribbusch in *die tageszeitung* stellt eine solche Ausnahme dar. Sie schreibt:

„Die jüngsten Fälle von Plauen und Darry fordern auch dazu heraus, das in unserer Gesellschaft vorherrschende Mutterbild zu überdenken. Denn die Kindstötungen sind real. Das Bild der stets und immer ‚guten Mutter‘ aber ist es nicht.“ (Dribbusch 2007)

Dribbusch verwehrt sich – als eine der wenigen Journalist\_innen – gegen die Verdammung der bösen, tötenden Mutter, die letzten Endes immer das unerreichbare Ideal der „guten Mutter“ wiedereinsetzt. Sie verwehrt sich dagegen, die Augen vor der Realität des Kindsmords zu verschließen und ihn immer wieder als eigentlich unmögliche Tat von eigentlich unmöglichen Frauen/Müttern zu verstehen. Ähnlich argumentiert auch Verena Hasel in *Die Zeit*, wenn sie schreibt: „Kindstötungen lassen sich nur entdämonisieren, wenn man die Mutterschaft zugleich entidealisiert. In Deutschland ist das nicht leicht. Hier herrscht der Müttermythos [...]“ (Hasel 2014). Eine weitere Ausnahme stellt ein Interview mit der Literaturwissenschaftlerin Elisabeth Bronfen in *Der Spiegel* dar. Bronfen plädiert darin für eine Auseinandersetzung nicht nur mit dem Kindsmord, sondern gerade auch mit „uns selbst als entsetzte[n] Beobachter[n]“ und schlägt vor, sich dem Thema über Kunst und Literatur als „gemeinsame[m] Unbewussten“ zu nähern (Bronfen/Oehmke 2007). Es gilt ihr also, dem Schrecken des Kindsmords als Ausdruck unserer Kultur nachzuspüren, anstatt ihn als quasi-natürlichen, außerkulturellen

Schrecken anzurufen. Verhandlungen des Kindsmords könnten dann durchaus existenzielle Fragen zu den Bedingungen des menschlichen In-der-Welt-Seins und des Mutterseins aufwerfen:

„Der Kindsmord ist eine Chiffre dafür, was es bedeutet, radikal verlassen zu sein, der Welt entrückt, nichts mehr da. Das Band zwischen Mutter und Kind ist eines unserer brisantesten kulturellen Bilder dafür, in die Welt eingebunden zu sein: Man muss sich permanent der Welt in Gestalt dieses jungen Lebens zuwenden. Die Zerstörung des Kindes heißt, jegliche Bindung zu dieser Welt zu kappen.“ (Ebd.)

Der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs stellt dagegen solche Fragen in aller Regel nicht in den Mittelpunkt. Der Schrecken der kindsmordenden Mutter wird in stattdessen ungebrochen wiedereingesetzt. Obwohl das Grundmotiv der absoluten Bösartigkeit und Unverständlichkeit des Kindsmords in nahezu allen Auseinandersetzungen mit dem Thema als Grundkonsens mitschwingt, lässt sich ein erstaunlich vielfältiges Spektrum an Deutungs- bzw. Argumentationsmustern beschreiben. Die Darstellung des Kindsmords als das Böse und Unverständliche erfüllt dabei zwei Funktionen: Abschluss und sinnhafte Einordnung und Erklärung des Kindsmords. Auch Uta Klein betont, dass die Kriminalitätsberichterstattung deutschsprachiger Medien genau diese Funktionen des gleichzeitigen Aus- und Einschlusses hat:

„Die Medien perpetuieren ein irrationales Verhältnis der Gesellschaft zur Kriminalität. Einerseits möchten sich die Lesenden abgrenzen können von dem Unnormalen, dem Fremden [...]. Nicht normale Menschen haben die Taten begangen, sondern Hexen, Ungeheuer und Bestien. [...] Andererseits möchten wir auch das Außergewöhnliche, das Anormale verstehen. Jede Tat muß in einen erklärbaren, in einen logischen Zusammenhang gebracht werden, das heißt, die Tat muß von den Medien *sinnhaft* konstruiert werden.“ (Klein 1998a: 17f., kursiv i.O.)

Beide Aspekte der medialen Verhandlung von Kindsmord – Ausschluss und Herstellung von Sinn/Verstehen – re-/produzieren Ordnung. Sie trennen das Normale vom Unnormalen und definieren die Grenzen, die es (nicht) zu überschreiten gilt, um sich auf der einen oder anderen Seite wiederzufinden. Sie geben also Instrumente an die Hand, sich selbst zum Kindsmord und zur Kindsmörderin zu verhalten und sie beherrschbar zu machen.

## 2.2 Das Heile-Welt-Muster

„Die Familie schien in einer heilen Welt zu leben.“ (Hickmann 2008)

„Es geschieht oft dort, wo alle glauben, man passe schon gut aufeinander auf; es passiert hinter Fassaden, die aussehen, wie die Fassaden gewöhnlicher Familien eben aussehen, Stein auf Stein gemauert, sauber verklankert, mit einem gepflegten Gärtchen davor.“ (Wiegand 2012)

Über die Familie H. aus Nordrhein-Westfalen, in deren Keller die tiefgefrorenen Leichen von drei Neugeborenen gefunden wurden, schreibt die *Süddeutsche Zeitung*, dass sie in einer heilen Welt zu leben schien: der Vater Handwerker, die Mutter Hausfrau, drei gerade erwachsene Kinder, eines mit-ten im Studium, die Familie katholisch, ein Fachwerkhaus auf dem Dorf, der Vater im Fußballverein, die Familie integriert. So sieht die heile Welt aus, die einen Kindsmord unwahrscheinlich oder gar unmöglich erscheinen lassen. Dennoch hat die Mutter der Familie seit den 1980er Jahren mutmaßlich drei Neugeborene getötet und in der Tiefkühltruhe im Keller verwahrt.

Das Heile-Welt-Muster ist ein gängiges Erzählmuster der medialen Kriminalitätsberichterstattung und eine diskursive Strategie, die gleichzeitig einen Aus- und Einschluss der Kindsmörderin aus und in die Gesellschaft vollzieht. Jan Pinseler hat das Heile-Welt-Muster für das Fernsehformat Fahndungssendung herausgearbeitet. Er beschreibt die Inszenierung der heilen Welt in deutschsprachigen Fahndungssendungen folgendermaßen:

„Die ‚heile Welt‘ [...] ist die Welt einer monogamen heterosexuellen Kleinfamilie deutscher Abstammung. Die Menschen in dieser Welt sind im Großen und Ganzen glücklich, sie mögen zwar kleine Probleme haben, diese sind aber nie grundsätzlicher Natur. [...] Insgesamt wird die Welt der Opfer als kleinbürgerliche Idylle gezeichnet [...].“ (Pinseler 2008: 78)

Obwohl Fahndungssendungen und Kindsmordberichterstattung unterschiedlichen Genres angehören, die unterschiedlichen Produktionsregeln und Erzähllogiken folgen, ähneln sie sich frappierend in der Inszenierung der heilen Welt. In meinem Analysematerial liegt das Muster quer zu den kindsmordspezifischen Mustern der medialen Berichterstattung und scheint vor allem an die Wahrnehmung und Darstellung des Lebensumfelds und der sozioökonomischen Lebensumstände der Kindsmörderin und ihrer Familie gebunden zu sein. Die heile Welt des medialen Kindsmorddiskurses wird vorwiegend für dörfliche bzw. kleinstädtische Tatorte in Szene gesetzt und spielt auf die Gegensatzpaare Land/Stadt, Tradition/Moderne, Natur/Kultur, Gemeinschaft/Individualismus an. Die heile Welt ist im Dorf und in der Tradition, in der Natur und in der Nähe/Enge der dörflichen Gemeinschaft zu Hause. Gerade ländliche Kindsmordtatororte werden im Heile-Welt-Muster gelegentlich wie die Kulissen von Heimatfilmen und Sommerurlauben beschrieben (vgl. Wiegand 2007b). Schauplätze mutmaßlicher Kindsmorde

werden als „hübsches“ oder „kleines Dorf“, „idyllischer“ oder „ordentlicher Ort“, „wohlhabende Wohngegend“ oder „Ort der Ruhe und Erholung“ beschrieben. Die heile Welt gilt als unauffällig und ausgewogen – also als nicht-extrem. So wird zum Beispiel die Normalität eines dörflichen Tatorts wie folgt beschrieben: „nicht schön [...] und nicht hässlich, nicht groß, nicht klein, wo die Menschen nicht besonders unfreundlich sind, aber auch nicht besonders offen“ (Krause et al. 2007). Unterstrichen werden solche Inszenierungen von Normalität und Geborgenheit durch die Beschreibung pittoresker Landschaften, die sich durch „Hügel“, „Wiesen“ und „Weiden mit Pferden“, durch „Blumenbeete“, eine „liebevoll bepflanzte Schubkarre“ oder einen „Apfelbaum“ im Vorgarten auszeichnen. Oft wird zudem auf traditionelle Architektur wie „Fachwerkhäuser“, „Klinkersteinhäuser“, „Bauernhäuser“ oder „Ferienhäuser“ verwiesen, die eine bodenständige, traditionelle und bürgerliche Lebensweise re-/präsentieren und sich implizit vom Leben in beengten Mietverhältnissen in der Stadt, vom sozialen Wohnungsbau und vom Plattenbau abheben.<sup>57</sup> Über einen Kindsmordfall im Land Brandenburg schreibt der *Tagesspiegel Online*: „Die Siedlung wirkt gepflegt und so, als ob sich die Nachbarn hier freundlich grüßen – kein anonymer Hochhausturm, in dem so etwas womöglich lange verborgen bleibt“ (Klix/Lemme 2013).

Im Heile-Welt-Muster wird zudem die Verankerung von Kirche und Religiosität in der jeweiligen Gemeinde hervorgehoben (vgl. Hickmann 2008, Wiegand 2007b, Schneider 2008) und auf gelebtes Brauchtum verwiesen, welches in der Existenz von und Mitgliedschaft der Bevölkerung in Vereinen gesehen wird (vgl. Wiegand 2007b).<sup>58</sup> In einer solchen Welt seien kleine Kinder besonders gut aufgehoben und vor Gefahren geschützt. „Spielplätze“, „Schaukeln“, „Rutschen“ und „Klettergerüste“ sowie im Garten herumliegenden Spielzeug, welches penibel aufgezählt wird, bezeugen diesen Eindruck (vgl. Kaiser et al. 2007, Wendt/Kotterba 2005, Wiegand 2007b, Tolsdorff 2007, Karremann/Mathes 2008). Für einen ländlichen Tatort in Schleswig-Holstein resümiert Ralf Wiegand in der *Süddeutschen Zeitung* eine zentrale Annahme über die heile Welt: „Man denkt, hier sterben Kinder nicht, hier sind sie glücklich“ (Wiegand 2007b).

Die Bewohner\_innen der heilen Welt – dazu zählen neben der Familie der Kindsmörderin, die Nachbar\_innen und mithin ganze Ortschaften – erscheinen neben dem getöteten Kind als kollektive Opfer des Kindsmords, der von außen in diese Welt eingedrungen ist (vgl. Pinseler 2008: 77f.). So schreibt Wiegand: „[D]ass die Welt mit ihren Schrecken nicht bis hierher

57 Alle Zitate für die Inszenierung der heilen Welt sind aus Berichterstattungen zu den Fällen *Monika H.* (Nordrhein-Westfalen, 2008), *Darry* (Schleswig-Holstein, 2007) und *Sabine H.* (Brandenburg, 2005) entnommen, vgl. Poulakos (2008), Wiegand (2007a), Tolsdorff (2007), Kaiser et al. (2007), Krause et al. (2007), Fritzen (2005), Diehl (2008), Wiegand (2007b), Schneider (2008).

58 Schneider (2008) nennt: „Schützenverein, Gesangsverein, Blasorchester“.

reichen würde, war ein Trugschluss. Alles ist überall denkbar, nirgendwo ist die Sicherheit absolut“ (Wiegand 2007b). Die Welt, die nicht heil ist, reicht in die heile Welt hinein, die sich im Nachhinein als Illusion entpuppt. Eine intakte Gut-Böse-Dichotomie, die das Böse im Außen und im Fremden verortet, ist ein zentrales Merkmal der heilen Welt. Für die von Pinseler untersuchten Fahndungsendungen gilt, dass das Böse in Gestalt des rassifizierten Fremden oder des sozioökonomisch devianten Fremden auftritt (vgl. Pinseler 2008: 78). Bis zum Bekanntwerden ihrer Tat muss die Figur der Kindsmörderin allerdings als Teil und oftmals sogar Garantin der heilen Welt verstanden werden. Auf sie lässt sich folgende Beobachtung Pinselers anwenden:

„Kommt der Täter tatsächlich einmal aus der Welt der Opfer, wird er als psychisch außerhalb dieser Welt stehend beschrieben. Hier wird der Täter als Monster dargestellt, zumeist als sexuell abweichend, als Vergewaltiger. Die ‚heile Welt‘ ist dann von innen bedroht und muss das Böse in sich erkennen und aus sich ausschließen, um wieder zur ‚heilen Welt‘ werden zu können.“ (Ebd.: 78)

Die heile Welt, aus deren Mitte die Kindsmörderin als das Böse schlechthin aufgetaucht ist, kann nun diskursiv repariert werden. Pinseler beschreibt Reparaturstrategien, die „die dichotome Unterscheidung zwischen Gut und Böse wieder [herstellen]“ (ebd.: 80). Er beobachtet Reparaturstrategien vor allem im Hinblick auf untypische Opfer von Straftaten, die nicht zweifellos als Teil der heilen Welt geltend gemacht werden können, weil sie nicht dem Bild des *normalen*, heterosexuellen, *weißen*, biodeutschen Opfers entsprechen. Pinseler beschreibt, wie Reparaturstrategien das jeweilige Opfer entweder in die Normalität des Guten einzuschließen versuchen oder aber die Ambivalenz der Gleichzeitigkeit von Gut und Böse auflösen, indem sie das Opfer auf der Seite der Täter\_innen verorten. Reparaturen im medialen Kindsmorddiskurs zielen hingegen darauf ab, die heile Welt und ihre Bewohner\_innen über eine Hereinnahme der Kindsmörderin zu stärken. Diese Strategie eröffnet die Möglichkeit, sich selbst von der Schuld des Wegsehens und des Daran-teilgehabt-Habens freizusprechen. Solche Reparaturstrategien retten die heile Welt, indem sie die eigentliche Normerfüllung der Kindsmörderin und ihrer Umgebung betonen. So beteuern Nachbar\_innen aus dem Umfeld eines Kindsmordtatorts:

„So eine nette Familie, da war doch immer alles in Ordnung.‘ [...] ‚Eine alteingesessene Familie ist das, gut im Dorf integriert. Der Vater ist bei den Sportsfreunden aktiv, die Mutter war in der Nachbarschaft beliebt. [...] Alles war ganz normal.‘“ (Poulakos 2008)

Integration und Unauffälligkeit werden als zentrale Elemente und Erkennungszeichen *normaler* Lebenszusammenhänge re-/produziert. Insbesondere in der heilen Welt des Dorfes wird daher im Zusammenhang mit Kindsmord oftmals die Zugehörigkeit und Unauffälligkeit aller Betroffenen betont. Aussagen wie „Alles war ganz normal“ oder „Sie sei sehr gepflegt angezogen und freundlich gewesen, selbst die Treppe im Hausaufgang habe sie gelegent-

lich gereinigt“ (Kaiser/Wendt 2005) können als typische Rechtfertigungen gelten. Die starke Betonung und Zuschreibung von normgerechtem Verhalten, sowohl an die Kindsmörderin und ihre Familie als auch an die (Dorf-)Gemeinschaft, schützt die heile Welt und ihre Angehörigen. Auf die Frage „Warum hat keiner etwas gemerkt?“ wird geantwortet, dass alles so normal war, dass keine\_r etwas hätte bemerken können. Das Eingeständnis, dass die Normen der heilen Welt für alle sichtbar von der Kindsmörderin verletzt wurden, würde die Normalität der heilen Welt grundlegend in Zweifel ziehen. Die Angehörigen der heilen Welt können durch ihr Beharren auf Normalität auch den Verdacht einer (Mit-)Schuld am Kindsmord von sich weisen.

„Alle Nachbarn stellen sie [die Frage: Warum passiert das ausgerechnet hier? K.H.], während sie die Attribute aufzählen, die eine Art Führungszeugnis der Familie H. ergeben: freundlich, höflich, hilfsbereit, nie Ärger gemacht.“ (Hickmann 2008)

Die Kindsmörderin wird also vorerst wieder in die heile Welt eingegliedert und damit der Schaden, der sich aus der Infragestellung der Gut-Böse-Dichotomie ergibt, behoben.

## **Exkurs: Massenmediale Berichterstattung**

Massenmediale Berichterstattung über Kindsmorde unterliegt massenmedialen Prinzipien, zu denen unter anderem die Frage des Nachrichtenwerts gehört: Ist ein Ereignis eine Nachricht oder nicht? Kann bzw. soll ein bestimmtes Ereignis zu einer Nachricht (gemacht) werden oder nicht? Wie lange ist diese Nachricht neu und interessant bzw. kann sie als neu und interessant dargestellt werden?<sup>59</sup> Vor diesem Hintergrund berichten Medien zu verschiedenen Zeitpunkten des Bekanntwerdens eines Kindsmordfalls auf unterschiedliche Art und Weise. So können in verschiedenen Phasen der Berichterstattung unterschiedliche Quellen und Informationen über die Taten und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Personen zugänglich sein. Die Zeitpunkte der Berichterstattung unterscheiden sich damit auch im Hinblick auf die Fragen und Antworten, die gestellt und gegeben werden (können). Zudem wird eine Reihe sehr unterschiedlicher journalistischer Genres bedient. Sie reichen von wenige Zeilen umfassenden Nachrichtenmeldungen und sich auffällig gleichenden Auflistungen von Kindsmordfällen über ausführliche (Ge-

59 Als Selektoren oder Nachrichtenwerte, die eine massenmediale Berichterstattung wahrscheinlich machen, benennt Ziemann mit Bezug auf Luhmann: „Neuheit, Konfliktthemen, Quantitäten, lokaler/nationaler Bezug, Norm- und Moralverstöße, Außergewöhnliches, (prominente) Personen, ergänzende Kommentare oder Meinungsäußerungen“ (Ziemann 2012: 80).

rechts-)Reportagen und Interviews mit Expert\_innen hin zu Leitartikeln und prominent platzierten Kommentaren.

Am Anfang einer Kindsmordberichterstattung steht in vielen Fällen eine kurze Nachrichtenmeldung, die auf Agentur- oder Polizeimeldungen zurückgeht und zeitnah zum Bekanntwerden der Tat veröffentlicht wird. Oft finden sich solche Nachrichtenmeldungen in der Rubrik „Vermischtes“, im Lokalteil von Tageszeitung oder in Online-Angeboten. Die typische Schlagzeile einer solchen Meldung entspricht dem Schema: (Schon wieder) Babyleiche in Ort/Bundesland gefunden. Die Nachrichtenmeldung beantwortet, je nach Informationsstand, die W-Fragen: Was, Wer, Wo, Wann, Wie? in vergleichsweise sachlich und informativ gehaltener Sprache und verspricht die Fortführung der Berichterstattung zum Fall und den jeweils offen gebliebenen Fragen. Insbesondere nach Funden von anonymen Babyleichen ist die Berichterstattung oft stereotyp und hakt in immer gleichen Worten den Stand der polizeilichen Ermittlungen zu Fundort und Auffindesituation, zum Geschlecht und gegebenenfalls zum Zustand der Leiche ab. Zuletzt wird die Bevölkerung aufgerufen, Hinweise auf kürzlich schwangere Frauen ohne Säugling an die Polizei weiterzugeben. Das Geschlecht wird in keinem Artikel ausgespart, auch wenn es „[bislang u]nklar ist [...], ob es sich bei dem Baby um ein Mädchen oder einen Jungen handelt“ (Kopietz 2013).<sup>60</sup> Material von Nachrichtenagenturen und Polizeipressetickern wird oftmals wortwörtlich übernommen und nur gelegentlich durch eigene journalistische Recherche ergänzt. Viele Nachrichtenmeldungen zu Kindsmorden gleichen sich aufgrund dessen stark in Inhalt und Wortwahl.<sup>61</sup> Im Online-Bereich werden Nachrichtenmeldungen häufig durch Listen und Klickstrecken<sup>62</sup> mit einer Auswahl von Kindsmordfällen aus dem Archiv der jeweiligen Presseagentur oder Zeitung ergänzt.

Nachrichtenmeldungen werden unter bestimmten Umständen von einer ausführlichen, überregionalen Ereignis-Berichterstattung gefolgt und vertieft. Diese ist durch einige Tage intensiver und regelmäßiger Berichterstattung gekennzeichnet und klingt oftmals nach zehn bis vierzehn Tagen ab. Zur Ereignis-Berichterstattung gehören ausführliche (Vorort-)Reportagen an prominenter Stelle (Seite-3-Artikel) in lokalen und überregionalen Printmedien, Kommentare von bekannten Journalist\_innen und Redakteur\_innen sowie Expert\_innen-Interviews. Eine derart umfangreiche Berichterstattung erfolgt häufig dann, wenn die mutmaßliche Kindsmörderin, ein Geständnis, der

60 Der *Berliner Kurier Online* beginnt einen Artikel mit den Worten: „Es ist ein Mädchen“ (Berliner Kurier Online 2013), ganz so, als solle im Nachhinein noch die Geburtssituation mit der Zuschreibung des Geschlechts nachgetragen werden.

61 Eine Praxis, die Obermüller und Gosch bereits Mitte der 1990er Jahre nachzeichneten (vgl. Obermüller/Gosch 1995: 51). Dies gilt insbesondere für kleinere Lokalzeitungen aber auch die Online-Angebote überregionaler Leitmedien.

62 Klickstrecken sind Listen, deren Einträge durch Klicken auf Hyperlinks nacheinander aufgerufen werden.



Stand der Ermittlungen oder ihre Enttarnung bekannt ist und ihr mehr als ein Kindsmord zugeschrieben oder nachgewiesen werden kann. Fälle, in denen keine Täterin bekannt wird oder/und bei denen lediglich eine Babyleiche gefunden wurde, verschwinden vergleichsweise schnell aus der Presse. Äußerungen von Politiker\_innen oder Expert\_innen zu konkreten Fällen oder zum Phänomen Kindsmord im Allgemeinen können ebenfalls eine intensiviertere Berichterstattung nach sich ziehen.

Kindsmordberichterstattung suggeriert und re-/produziert einen besonders hohen Erklärungsbedarf. Der Kindsmord wird einerseits als gänzlich undenkbares Verbrechen dargestellt, andererseits bietet sich die Berichterstattung zugleich als Sinnstifterin an, indem sie Informationen ein-/ordnet, Zusammenhänge herstellt und Expert\_innen zu Wort kommen lässt. In frühen Phasen der Berichterstattung liegt dabei als relevant erachtetes Wissen – beispielsweise über den Hergang der mutmaßlichen Tat oder über die Lebenssituation der mutmaßlichen Täter\_in –, (noch) nicht vor, weshalb Journalist\_innen häufig auf Alltagswissen und Stereotype zurückgreifen oder Nachbar\_innen und Expert\_innen befragen, um einen Fall einzuordnen.

Kindsmordfälle, zu denen es eine ausführliche Ereignis-Berichterstattung gab, werden, meist mit Abstand von einigen Monaten oder Jahren, durch eine mehr oder weniger ausführliche (Revisions-)Prozessberichterstattung ergänzt. Mit der journalistischen Textsorte der Gerichtsreportage werden ausführlich Fragen zu beteiligten Personen, ihren Lebensumständen und -umfeld sowie Fragen zur Tat selbst in den Mittelpunkt gerückt. Außerdem stehen die Schuld- und Straf(un)fähigkeit der mutmaßlichen Kindsmörderin, das zu erwartende Strafmaß und dessen Angemessenheit zur Disposition. Einige Printmedien beauftragen dafür Gerichtsreporter\_innen.

Alle Zeitpunkte der Berichterstattung und Genres im journalistischen Feld eignen sich zur Analyse von Kindsmorddiskursivierungen, wobei kommentierende Formate und ausführliche Reportagen sowie Expert\_innen-Interviews in der Regel besonders ergiebige Quellen darstellen. Der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs muss als eingebettet in massenmediale Logiken und Funktionsweisen verstanden werden.<sup>63</sup> Medienformat und Zielpublikum, Textgenre, Zeitpunkt der Berichterstattung, Nachrichtenumfeld und tagespolitische Zusammenhänge (Sommerloch, Wahlkampf oder das Zusammentreffen mit anderen Ereignissen und Katastrophen) können die Berichterstattung deutlich prägen.

63 Meier und Wedl kritisieren eine „Medienvergessenheit der Diskursanalyse“ und fordern „Diskursanalyse immer [...] als Medienanalyse zu betrachten“ (Meier/Wedl 2014: 419).

## 2.3 Das Gretchen-Muster

„In den Gerichtssaal hat sich Alexandra S. einen weißen Plüschteddy mitbringen lassen. Das sei typisch für sie, sagt Verteidiger Röder. Seine Mandantin sei zwar intelligent, in ihrer sozialen Entwicklung aber noch weit zurück. So sei auch die ungewollte Schwangerschaft zu erklären.“ (Mielke 2009a)

Alexandra S. – die „21-jährige Studentin“, die „kleine, schwächliche Angeklagte“, die „lebensfrohe Lehramtsstudentin, zu Hause das brave Kind“, die „liebe und nette und vor allem dankbare Tochter“, „zwar intelligent“ (ebd.), aber noch nicht ganz erwachsen – ist eine der wenigen Protagonist\_innen einer Kindsmordberichterstattung, über die im Narrativ des Gretchen-Musters berichtet wurde.<sup>64</sup> Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung mutmaßliche zweifache Kindsmörderin Alexandra S. wird durchgängig als sehr jung – fast noch ein Kind –, als aus gutem Hause stammend und mit guten Zukunftsaussichten ausgestattet, porträtiert. Das Foto zum hier zitierten Artikel zeigt Alexandra S.’ Teddy im Gerichtssaal.

*„Von klein auf ein braves, zurückhaltendes Kind“*

Das Gretchen-Muster ist ein seltenes Erzähl- und Deutungsmuster im medialen Kindsmorddiskurs. Es inszeniert die Kindsmörderin als unschuldiges Opfer widriger Umstände und den Kindsmord als unüberlegte Handlung und ungewollte, ja tragische, Konsequenz einer als ausweglos dargestellten Situation. In meinem Korpus, das Diskursfragmente zu etwa 120 verschiedenen Kindsmordfällen enthält, lassen sich lediglich sieben Artikel diesem Muster zuordnen. Verweise auf Goethes Gretchen als Kindsmordideal und -mythos sowie der Einsatz des Gretchen-/Kindsmord-Motivs aus der aufklärerischen Literatur und Rechtsgeschichte finden sich hingegen häufiger und sollen im Folgenden als Teil dieses Diskursstrangs zur Analyse stehen.

Bereits in der Erstberichterstattung kurz nach Bekanntwerden des *Falls Alexandra S.* werden ihr jugendliches Alter und ihr Studierendendatum in auffälliger Weise hervorgehoben. Wiederholt wird sie als „erst 21 Jahre alt“ und als „die Studentin“ bezeichnet (Behrendt/Pletl 2009). Der Fall wird auf diese Weise in einem ganz bestimmten Diskursstrang platziert und von anderen Kindsmordfällen abgegrenzt: Alexandra S. erscheint als Teil einer (bildungs-)bürgerlichen Gesellschaftsschicht, die eigentlichen Kindsmörderinnen sind hingegen andere. Dieser Einordnung als uneigentliche Kindsmörderin wird in

64 Dies lässt sich möglicherweise auch auf die anwaltliche Verteidigungsstrategie zurückführen. Die von mir ausgewerteten Artikel legen den Verdacht nahe, dass diese darauf ausgerichtet war, die mutmaßliche Kindsmörderin als unreif, kindlich und überfordert darzustellen.

*Welt Online* Nachdruck verliehen, indem der als Gerichtspsychologe eingeführte Experte Günther Esser wie folgt zitiert wird:

„Esser zeigte sich überrascht, dass es sich bei der Tatverdächtigen um eine Studentin handelt. Bei den meisten unter Totschlagsverdacht stehenden Frauen handele es sich eher um schlechte Gemüter, die aus schwierigen psychosozialen Verhältnissen stammten. Franziska S. indes studierte [...]“ (Behrendt/Pletl 2009)<sup>65</sup>

Kindsmörderinnen, so die Darstellung, seien meistens weder intelligent und bildungsorientiert noch stammten sie aus intakten Familienverhältnissen.<sup>66</sup> Dieser Fall sei eine überraschende Ausnahme, ein Sonderfall, dessen Dramatik – der Artikel spricht von einer Tragödie – den Leser\_innen nahegebracht werden soll. Die Berichterstattung evoziert damit eine Identifikation mit der Kindsmörderin und nicht deren gesellschaftlichen Ausschluss. Sie legt nahe, sich zu fragen was wäre, wenn die eigene Tochter – „zu Hause das brave Kind“ (Mielke 2009a) – in eine solche Situation käme?

Mediale Berichterstattung im Modus des Gretchen-Musters greift dabei auf ein charakteristisches Reservoir an Begrifflichkeiten und Narrativen zurück:

„Nicole, 28, von klein auf ein braves, zurückhaltendes Kind, das nirgends aneckte, nie aus dem Ruder lief [...]. Es ging alles so reibungslos. Nicole machte Abitur, jobbte in einem Altenheim, sie begann Sozialpädagogik zu studieren. Ein paar Liebeleien, nichts Ernstes. [...] die Tochter fuhr regelmäßig heim. [...] Warum gerät eine intelligente junge Frau aus ordentlicher Familie in eine solche Katastrophe? Warum baut sie ein Lügengebäude, das zusammenbrechen muss?“ (Friedrichsen 2003a)

Auch die 28-jährige Nicole wurde mit ähnlichen Worten als „braves, zurückhaltendes Kind“ beschrieben und in ihrer Rolle als gute Tochter fixiert. Ihr Bildungsweg, mit bestandenem Abitur und begonnenem Studium, wird hervorgehoben und sie wird „ordentlichen“ Verhältnissen zugeordnet. Nicole, die wegen mutmaßlicher zweifacher Neugeborenenentötung vor Gericht steht, wird außerdem von Gisela Friedrichsen durchgehend beim Vornamen ge-

65 Die mutmaßliche Kindsmörderin wird in diesem Artikel abweichend Franziska S. genannt.  
66 Aktuelle kriminologische Befunde betonen, dass Neugeborenenentötungen (Neonazide) nicht vorwiegend von „schlichten Gemütern“ aus „schwierigen psychosozialen Verhältnissen“ (Behrendt/Pletl 2009) begangen werden. Höynck et al. schreiben zu Neonaziden: „Die Täterinnen weisen weder in ihrer sozioökonomischen Lage noch bezogen auf ihre Persönlichkeit besonders auffällige Merkmale auf. Einfacher ausgedrückt: Die allermeisten Frauen, die Neonazide begangen haben, sind – mit *der* Ausnahme dieser Tat – ganz normale Frauen“ (Höynck et al. 2012: 62f., kursiv i.O.). Vgl. auch Höynck et al. (2012: 27f.), Höynck/Zähringer (2012: 2).

nannt<sup>67</sup> und als unschuldig verführtes Kind porträtiert. Anhand von Friedrichsens Artikel lässt sich noch eine weitere Komponente im Gretchen-Muster nachvollziehen: Nicole wird als unschuldiges Opfer zweier Männer dargestellt. Die Nähe zum Gretchen-/Kindsmord-Motiv der Literatur des Sturm und Drang – eine junge Frau wird von einem älteren und mächtigeren Mann ausgenutzt, verführt oder missbraucht und mit den Folgen von unehelicher und verheimlichter Schwangerschaft, Geburt und Kindsmord allein gelassen – ist sicherlich nicht zufällig.

Friedrichsen berichtet in *Der Spiegel*, dass die erste Schwangerschaft Nicoles durch die Vergewaltigung durch einen früheren Partner zustande kam, der von Friedrichsen als „Schwarzafrikaner“<sup>68</sup> bezeichnet wird. Die zweite, ebenfalls ungewollte Schwangerschaft entstand in der Beziehung zu einem verheirateten Mann, der als sehr viel älter beschrieben wird (vgl. Friedrichsen 2003a). Friedrichsen beschreibt in ihrem Artikel die erlittene Vergewaltigung als in besonderem Maße verletzend und beschämend, indem sie rassistisches Wissen aufruft: „Sollte sie den Eltern sagen, dass sie von einem Schwarzafrikaner gegen ihren Willen geschwängert wurde?“ (ebd.). Die zugeschriebene Herkunft des Vergewaltigers erscheint hier als besonderes – nämlich erschwerendes – Merkmal: Nicole wurde nicht von irgendwem „gegen ihren Willen geschwängert“, sondern von einem Schwarzen Mann.<sup>69</sup> Unter rassistischen Vorannahmen – also unter den Vorannahmen, die Friedrichsen in diesem Artikel aufruft – erscheint Nicoles Situation als besonders heikel, das Verschweigen der Schwangerschaft unter diesen Umständen als zwar falsche, aber vermeintlich nachvollziehbare Handlung. Die zweite im Artikel genannte Beziehung wird ebenfalls als problematisch dargestellt: Nicoles Partner führt ein Doppelleben. Neben Ehefrau und Kindern hat er in Nicole eine jüngere und, im Vergleich zur Ehefrau, schutz- und rechtlosere Liebhaberin. Die Kindsmorde an zwei Neugeborenen erscheinen vor diesem Hintergrund als Taten in großer Not. Den Leser\_innen wird ein Identifikationsangebot gemacht, sie sollen die Situation nachvollziehen, sich in die Kindsmörderin hineinversetzen, ihr Verständnis und Anteilnahme entgegen-

67 Friedrichsen nutzt kein Kürzel für den Familiennamen. In den 32 mir vorliegenden Reportagen der Autorin zu 19 unterschiedlichen Kindsmordfällen nutzt sie lediglich für drei mutmaßliche Kindsmörderinnen ausschließlich Vornamen. Diese Artikel lassen sich alle dem Gretchen-Muster zuordnen. Lee weist in ihrer Analyse von Wagners Drama *Die Kindsmörderin* darauf hin, dass bereits die Kindsmörderinnen des Sturm und Drang, Goethes Gretchen und Wagners Evchen Humbrecht, „nicht Eva und Margarete heißen, sondern verniedlicht und infantilisiert werden“ (Lee 2013: 103).

68 Eine Kritik des rassistischen Begriffs „Schwarzafrika“ findet sich in Machnik (2004).

69 Es wäre durchaus möglich auf die Aspekte der Scham und Angst infolge der erlittenen Vergewaltigung hinzuweisen, ohne rassistisches Wissen einzusetzen. Eine mögliche Formulierung wäre: „Sollte sie den Eltern sagen, dass sie [von ihrem Ex-Freund] vergewaltigt wurde?“

bringen.<sup>70</sup> Dies äußert sich auch im Ruf nach einer vergleichsweise milden Strafe: Friedrichsen bezeichnet die drohende Verurteilung zu einer lebenslangen Haftstrafe als „das Schlimmste“ (Friedrichsen 2003a) und nicht etwa als das Mindeste oder aber als gerechte Strafe.

## Exkurs: Der Kindstötungsparagraf

Das Gretchen-Muster schließt mit seinem Wissen über das Phänomen Kindsmord – genau genommen über Neonatizid<sup>71</sup> – und mit seinen Argumentationsstrategien und Begrifflichkeiten an tradiertes Wissen über den *Kindstötungsparagrafen* 217 StGB a. F. (§ 217)<sup>72</sup> und dessen Verflechtungen mit dem literarischen Gretchen-/Kindsmord-Motiv an. Ein kurzer Blick in die Geschichte des Paragrafen soll im Folgenden klären, wie die Beschränkung des Gretchen-Musters auf Fälle von Neonatizid zustande kommt, wie die Entschuldung von jungen, meist (bildungs-)bürgerlichen Kindsmörderinnen möglich wird und vor welchem Hintergrund im heutigen Gretchen-Muster ein, auf das Strafmaß abzielender, Privilegierungsgedanke geäußert werden kann. Wie lässt sich erklären, dass für junge, bürgerliche Kindsmörderinnen Verständnis und Anteilnahme eingefordert werden kann? Wie lässt sich der Ruf nach einer milden Strafe deuten, der in einem so harschen Gegensatz zum Ruf nach der Todesstrafe für andere Kindsmörderinnen steht?<sup>73</sup>

Bis in das Jahr 1998 privilegierte das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland eine klar eingegrenzte Gruppe von Kindsmörderinnen nach § 217. Eine Kindstötung lag dann vor, wenn die Mutter ihr *nichteheliches*

70 Dieses Identifikationsangebot gilt nicht für jede\_n Leser\_in des Artikels: Der Artikel macht das Angebot, sich mit einem *wir* zu identifizieren, das sich als *weiß*, (bildungs-)bürgerlich und heterosexuell imaginiert.

71 Das Gretchen-Muster wird (nahezu) ausschließlich für Fälle von Neugeborenentötung aufgerufen. Der Anwendungsspielraum für dieses Deutungsmuster ist damit kategorial auf Fälle von Neonatizid begrenzt.

72 Im Folgenden § 217. Die Abkürzung „a. F.“ steht für *alte Fassung* und weist darauf hin, dass ein Paragraf geändert oder gestrichen wurde.

73 Goette re-/produziert in ihrem Dokumentarfilm „Die Kinder sind tot“ (2003) Stimmen, die die Todesstrafe fordern. *Bild.de* formuliert für einen anderen Fall: „Nur 13 Jahre für Mutter, die 3 Babys erstickte: Warum kriegt Natalja M. kein lebenslänglich?“ (Schwarz 2012). *Die Zeit* beschreibt die Reaktion auf die Verurteilung einer Kindsmörderin zu vier Jahren Haft und deren Freilassung nach zwei Jahren folgendermaßen: „Die Menschen in ihrer Heimatstadt finden das viel zu milde. Kindsmörderin müsste man sein!, schimpften die Mitgefangenen, als sie freikam. Selbst liberale Menschen bekommen Kopf-ab-Fantasien, wenn sie hören, dass eine Mutter ihr Baby umgebracht hat“ (Mueck-Raab 2001). Vgl. auch Platen (1988: 10, 44f.).

Kind „in oder gleich nach der Geburt“ tötete.<sup>74</sup> Die Tötung eines ehelichen oder älteren Kindes durch die Mutter sowie die Tötung eines Kindes durch eine andere Person wurden dagegen unter die Straftatbestände Totschlag oder Mord gefasst. Kindsmörderinnen, deren Tat unter die Bestimmungen von § 217 fiel, konnten auf ein – im Vergleich zu den Tatbeständen Mord oder Totschlag – relativ mildes Strafmaß zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Haft hoffen. In der DDR wurde der Straftatbestand der Kindstötung mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuchs der DDR im Jahr 1968 abgeschafft. Die Tötung eines Kindes durch die Mutter in oder direkt nach der Geburt wurde ab 1968 nach § 113 StGB der DDR (Totschlag) als vorsätzliche Tötung geahndet und mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft. Die (Nicht-)Ehelichkeit des Kindes stellte in der DDR kein Differenzkriterium dar.<sup>75</sup> In der Bundesrepublik wurde der Paragraf im Jahr 1998 ersatzlos gestrichen, Neugeborentötungen werden seitdem, wie andere Tötungsdelikte auch, nach den §§ 211-213 StGB (Mord und Totschlag) verhandelt.<sup>76</sup>

Ein Blick auf den Kindsmord in der deutschen Rechtsgeschichte seit dem 16. Jahrhundert und die Debatten um die Entstehung des Kindstötungsparagrafen im 19. Jahrhundert lohnt, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sich zwei zentrale Problematisierungsweisen von Kindsmord in das gegenwärtige medial-öffentliche Verständnis eingeschrieben haben. Zum einen lässt sich an der Entstehungsgeschichte des Kindstötungsparagrafen nachvollziehen, welche Geschlechterbilder und Geschlechterverhältnisse den Argumentationsstrategien des aktuellen Gretchen-Musters zugrunde liegen, zum anderen lässt sich an ihr die Einschreibung von biologistischem und biologisierendem Wissen über Schwangerschaft und Geburt in den historisch-juridischen Kindsmorddiskurs der Aufklärung beschreiben und für das Gretchen-Muster der aktuellen medialen Berichterstattung nachvollziehen.

Mit der *Constitutio Criminalis Carolina*, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des V., trat im Jahr 1532 die erste einheitliche Rechtsgrundlage für das Heilige Römische Reich in Kraft. In ihr war auch die Bestrafung des Kindsmords geregelt. Frauen, die ein Kind heimlich geboren und direkt nach der Geburt getötet hatten, wurden auf dieser Grundlage als Mör-

74 Eine ausführliche Beschreibung des Tatbestandes und seiner Grenzen sowie zur Anwendung des § 217 bis 1998 findet sich bei Bejarano Alomia (2009: 5-15).

75 Michalik weist darauf hin, dass von 1990 bis 1998 § 217 auch wieder in den neuen Bundesländern galt (Michalik 1994: 44, vgl. auch Deutsch 2008: 67).

76 In den Debatten zur Strafrechtsreform wurde argumentiert, dass der Paragraf der im Grundgesetz zugesicherten Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder entgegenstünde. Die Abschaffung wurde in der Begründung zum „Sechsten Gesetz zur Reform des Strafrechts“ von 1997 damit begründet, dass der Paragraf „nicht mehr zeitgemäß“ und bereits durch § 213 StGB (minder schwerer Totschlag) abgedeckt sei (Deutscher Bundestag 1997: 34). Eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen der Abschaffung des § 217 findet sich bei Lammel (2008a, 2008b). Zu Fragen der Strafrechtsanwendung nach Wegfall des § 217 siehe Dölling (2009).

derinnen verfolgt und öffentlich mit dem Tod bestraft.<sup>77</sup> Die Todesstrafe für die Tötung von Neugeborenen durch die Mutter wurde noch bis ins 19. Jahrhundert unter wechselnden strafrechtlichen Bestimmungen beibehalten. Zeitweise wurde bereits die Verheimlichung der Geburt unter Strafe gestellt. Frauen, denen die Tötung des Neugeborenen nicht nachgewiesen werden konnte, wurden zeitweise auch auf Verdacht bestraft, wenn die Geburt heimlich erfolgte.<sup>78</sup>

Mit der sukzessiven Einführung des Kindstötungsparagrafen in den deutschen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (zuletzt in Preußen 1851) fand eine Kehrtwende in der Bestrafung von Kindsmord an unehelich geborenen Kindern statt. Frauen, die ihr uneheliches Neugeborenes getötet hatten, wurde nun eine Privilegierung zuteil. Die Todesstrafe wurde in Freiheitsstrafen umgewandelt, wobei das Strafmaß im Laufe des 20. Jahrhunderts schrittweise herabgesetzt wurde.<sup>79</sup> Wie kam es nun dazu, dass Kindsmörderinnen, die zuvor noch besonders hart bestraft wurden, nun eine unweigerliche Privilegierung zuteil wurde? Michalik paraphrasiert eine gängige Einschätzung der historischen Rechtswissenschaft zu den gesellschaftlichen Hintergründen der Entstehung des § 217 im 18. und 19. Jahrhundert wie folgt:

„Als Standardwerk hat sich hier die 1973 veröffentlichte Studie Wächtershäusers etabliert, der die Behauptung aufgestellt hat, daß es das Mitleid mit den ledigen Müttern, bzw. die strafmildernde Berücksichtigung der ihnen unterstellten Tatmotive – Furcht vor der Schande der außerehelichen Mutterschaft und den hiermit verbundenen existenziellen Nöten – waren, welche den Sondertatbestand in dieser Form veranlaßten.“ (Michalik 1994: 45f.)

Diese Einordnung der Gründe für die Einführung des § 217, der auch als Dienstmädchenparagraf apostrophiert wurde, ähnelt dem Narrativ des literarischen Gretchen-/Kindsmord-Motivs: Eine junge, unverheiratete Frau wird von einem Mann, mit dem sie nicht verheiratet ist und zu dem sie möglicherweise in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, verführt und bringt daraufhin heimlich ein uneheliches Kind zur Welt. Um der gesellschaftlichen Stigmati-

77 Die Heimlichkeit der Geburt war eng mit der Ledigkeit der Kindsmörderin verknüpft (vgl. Häßler/Häßler 2008b: 39f.). Der Kindsmord war mit der Voraussetzung der Heimlichkeit der Geburt und der umgehenden Tötung durch die Mutter ein Verbrechen, das nur von Frauen begangen werden konnte. Väter, die ihr Kind töteten, wurden diesem Tatbestand nicht zugerechnet. Vgl. auch Siebenpfeiffer (2005: 150f.), die diese „geschlechtliche Spezifität der Kindstötung im Tatbestand“ für den späteren § 217 RStGB anmerkt.

78 Seit Ende des 17. Jahrhunderts war die Lungenschwimmprobe bekannt, die als Nachweis dafür herangezogen wurde, ob ein Neugeborenes tot oder lebend geboren worden war. Schwamm die Lunge in Wasser, ging man davon aus, dass das Kind geatmet und damit gelebt hatte, ging sie unter, wurde von einer Totgeburt ausgegangen (vgl. Häßler/Häßler 2008b: 46).

79 Ulbricht weist darauf hin, dass es bereits zu Zeiten der Aufklärung zu Strafmilderungen kam, die noch im Rahmen der alten Gesetzgebung durchgesetzt wurden. Todesstrafen konnten in abgemilderter Form verhängen werden („ehrliches Begräbnis“) oder durch lebenslange Zuchthausstrafen ersetzt werden, manche Kindsmörderin wurde auch begnadigt (vgl. Ulbricht 1990: 329ff.).

sierung und ökonomischen Zwangslage zu entkommen, die mit der Geburt eines unehelichen Kindes verbunden ist, tötet sie das Kind. In einer aufgeklärten Gesellschaft wird ihr unter diesen Umständen Mitleid zuteil, welches sich in der Milde der Rechtsprechung niederschlägt.<sup>80</sup>

Michalik distanziert sich jedoch von diesem Narrativ und weist darauf hin, dass die neu erwirkte Privilegierung in der Rechtsprechung mit der „Natur des weiblichen Organismus und des Geburtsaktes“, also [mit der] unterstellte[n] verminderte[n] Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden“ (Michalik 1994: 46) begründet wurde und gerade nicht mit dem Mitleids-Motiv. Hanna Hacker, die mit ihren Überlegungen an Ann Jones (1986) anschließt, formuliert dies wie folgt: „Die Anschauung, daß der Geburtsakt selbst zu ‚transitorischem Irrsinn, der, zum Glück für (die) Betroffenen blitzartig kam und ging‘ führte, diente als Entlastungsgrund für Frauen, die des Kindsmordes angeklagt wurden“ (Hacker 1998: 164).<sup>81</sup> Die Verlagerung der Ursachen für den Kindsmord in die Frau und ihren Körper steht sowohl im Einklang mit der „Genese einer weiblichen Sonderanthropologie“ im 18. und 19. Jahrhundert und der Entstehung der Gynäkologie im 19. Jahrhundert (vgl. Honegger 1992) als auch mit der Verlagerung des Verbrechens in die Körper der Verbrecher\_innen durch die Kriminal-Anthropologie des 19. Jahrhunderts (vgl. Dornhof 2005: 262ff., 309ff.).<sup>82</sup>

Obwohl die auf die Natur des weiblichen Körpers bezogene Argumentation – der Naturzustand Geburt beeinträchtigt die Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden, insbesondere ledige Gebärende neigen unter diesen Umständen zum Kindsmord – bereits Anfang des 19. Jahrhunderts zum Tragen kam (vgl. Michalik 1994: 46), verschwand das Narrativ, welches soziale Aspekte wie Scham und Schande zentral setzte, nicht gänzlich aus den Diskursen der Kriminologie und Rechtswissenschaft. Siebenpfeiffer, die den Spezialdiskurs der Kriminologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts analysiert, konstatiert für die Zeit der Weimarer Republik eine Verschiebung vom nach wie vor präsen-

80 Eindrückliche Beispiele für dieses Narrativ stellen die ersten Seiten von Pestalozzis Schrift *Über Gesetzgebung und Kindermord* (1783) und Schillers Gedicht *Die Kindsmörderin* (1782) dar. Siebenpfeiffer unterscheidet zwischen zwei unterschiedlichen Argumentationstypen: einen sozial motivierten Typ, der untergeschichteten Kindsmörderinnen zuteilwurde und einen moralisch motivierten Typ, der auf bürgerliche Kindsmörderinnen angewendet wurde (vgl. Siebenpfeiffer 2005: 154f.).

81 Hacker zitiert in diesem Ausschnitt Jones (1986: 193). Vgl. auch Ulbricht, der zeitgenössische Quellen dazu zitiert (1990: 262ff.).

82 Die in der Rechtsprechung stattfindende Naturalisierung von Schwangerschaft und Geburt als Ausnahmezustand spiegelt die Geschichte der „Frauenkrankheiten“ in den europäischen Wissenschaften wider. Von Braun verweist auf „Versuche, die ‚Frauenkrankheiten‘ [Braun nennt: Hysterie, Essstörungen und dissoziative Realitätsstörungen, K.H.] auf biologische Ursachen zurückzuführen. Dieses Bedürfnis entspricht der ‚Naturalisierung‘ der symbolischen Ordnung. Indem der Versuch unternommen wird, biologische Erklärungsmuster für die Symptome zu finden, kann die Diskussion über die symbolischen Hintergründe für die Krankheitsbilder umgangen werden“ (Braun 2000: 29).



ten „sozialätiologischen Täterinnenbild“ – einem Bild also, das die Möglichkeitsbedingungen des Kindsmords im Sozialen sieht – hin zur „Naturierung der kindstötenden Frau“ (Siebenpfeiffer 2005: 155). Sie schreibt:

„An die Stelle der vormals besonderen soziopsychologischen Belastung trat nun die Geburtssituation als körperlicher ‚Ausnahmestand‘. Der Diskurswechsel von der Sozialätiologie zur Sexualpsychopathologie verabschiedete das Bild der in verschiedenen Nöten gefangenen Verzweiflungstäterin.“ (Ebd.: 156)

Obwohl die geschlechtsspezifische (Psycho-)Pathologisierung der Kindsmörderin, welche die Ursachen für den Kindsmord im Körper der Frau sucht, bereits seit einem Jahrhundert als Argument für die Privilegierung des Kindsmords vor Gericht herangezogen wurde, zeichnet sich eine anhaltende Präsenz der sozialätiologischen Diskursivierung von Kindsmord ab – eine Präsenz, von der sich kriminologische Diskurse noch in der Weimarer Republik abzugrenzen suchten.

Michalik bietet zudem eine weitere Analyse der Entstehungsbedingungen des Kindstötungsparagrafen an. Sie betrachtet die Herausbildung des § 217 im Kontext „der Entstehung einer neuen, bürgerlichen Familienideologie“ (Michalik 1994: 46) und verweist damit auf breitere gesellschaftliche und diskursive Zusammenhänge und Wissensbestände, als es das Motiv des aufgeklärten Mitleids nahelegt. Es sei gerade nicht

„das Mitleid mit den ledigen Müttern, bzw. die strafmildernde Berücksichtigung der ihnen unterstellten Tatmotive – Furcht vor Schande der außerehelichen Mutterschaft und den hiermit verbundenen existenziellen Nöten – [...], welche den Sondertatbestand in dieser Form veranlassten.“ (Ebd.: 45f.)

Stattdessen müsse die Einführung einer Strafmilderung im Kindstötungsparagrafen vor dem Hintergrund der Neuregelung des Zivilrechts, insbesondere des Ehe- und Familienrechts im 19. Jahrhundert, gesehen werden. Mütter nichtehelicher Kinder wurden durch eine rechtliche Aufwertung der Ehe gesellschaftlich und zivilrechtlich schlechter gestellt. Beispielsweise wurden sie in ihren Unterhaltsansprüchen gegenüber den Vätern ihrer nichtehelichen Kinder beschnitten (vgl. ebd.: 51ff.). Michalik versteht die mildere Bestrafung der Kindstötung als Kompensation und resümiert entsprechend, dass „[d]er Sondertatbestand [...] sich hiermit als Schutz vor den kriminalrechtlichen Folgen der im Zivilrecht geschaffenen Schutzlosigkeit der Frauen“ (ebd.: 53) erweise. Ulbrichts Einschätzung zu den aufklärerischen Umgestaltungen der Kindsmordgesetzgebung fällt ähnlich aus. Auch für Ulbricht müssen die angestoßene Debatte und die sukzessiven Gesetzesänderungen in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, dem eine grundlegend gewandelte Auffassung über das Verhältnis zwischen Kriminalität und Gesellschaft zugrunde liege:

„Man hat die Aufklärung als die geistige Grundlegung der Moderne bezeichnet; die Debatte um die Verhütung des Kindsmordes ist ein Teil dieser Grundlegung. Dem Kindsmord

ging ‚Unzucht‘ voraus, also mußte man über eine neue Reglementierung der Sexualität von Ledigen nachdenken; der Kindsmord wurde als durch das Schicksal lediger Mütter verursacht angesehen, also mußte man deren Stellung (wie auch die der Kinder) neu bestimmen; der Kindsmord wurde als Folge mangelnder staatlicher Vorsorge verstanden, also galt es, neue wohlfahrtspflegerische Institutionen zu ersinnen und ihre Zweckmäßigkeit zu begründen; der Kindsmord zog laut Gesetz die Todesstrafe nach sich, also galt es über deren Sinn und Zweck nachzudenken und eventuell Argumente für ihre Abschaffung vorzutragen.“ (Ulbricht 1990: 15)

Siebenpfeiffer hebt außerdem hervor, dass bevölkerungspolitische Überlegungen zu einer anderen Wahrnehmung von als gebärfähig angesehenen Frauen geführt hätten. Kindsmörderinnen hinzurichten, erschien vor dem Hintergrund nationalistischer Bevölkerungspolitiken, die bestimmte Geburten förderten und forderten, als abwegiges Vorgehen (vgl. Siebenpfeiffer 2005: 152f.).<sup>83</sup> Kindsmord ist, und das wird mit diesem kurzen Ausflug in die Rechtsgeschichte deutlich, nicht unabhängig von anderen gesellschaftlichen Veränderungen wie familienrechtlichen Neuerungen oder bevölkerungspolitischen Bestrebungen zu betrachten. Veränderungen oder Neubewertungen in diesen Kontexten schlugen sich auch in den Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung nieder. Die bis zuletzt gültige Voraussetzung einer *unehelichen* Geburt – die sich nur schwer mit der biologisch-medizinischen Begründung der Ausnahmesituation unter der Geburt vereinbaren lässt – zeigt, dass im Kindstötungsparagrafen normative Vorstellungen von Ehe und Familie und vor allem von Mütterlichkeit und Mutterliebe eingebettet waren und durch diesen Paragrafen geschützt wurden.

*„Warum in diesem Land immer noch Mütter ihre Kinder töten“*

Das Gretchen-Muster ist mit den Debatten der Aufklärung über den Kindsmord und mit der Geschichte des Kindstötungsparagrafen verwoben und speist sich aus diesen Wissensarchiven. Die Präsenz des Kindstötungsparagrafen im Wissensarchiv des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses lässt sich an wiederkehrenden expliziten Verweisen auf den Paragrafen selbst, auf historische Fälle oder auch in der Klage über die veränderte Gesetzeslage nachvollziehen.<sup>84</sup> Der Kindstötungsparagraf und das Motiv von Scham, Schande und Mitgefühl mit dem gefallenem Mädchen/Gretchen wird gelegentlich auch zur expliziten Abgrenzung von einer als überwunden geglaub-

83 Siebenpfeiffer führt Friedrich den Großen an, der bereits Mitte des 18. Jahrhunderts fragte: „Und raubt die Strenge des Richters dem Staat nicht zwei Untertanen zugleich: die abgetriebene Frucht [hier ist das getötete Neugeborene gemeint, K.H.] und die Mutter, die den Verlust durch eheliche Geburten reichlich wett machen könnte?“ (zitiert nach Siebenpfeiffer 2005: 153).

84 Es kommt auch vor, dass die Berichterstattung fälschlicherweise nahelegt, dass der 1998 gestrichene § 217 noch existiere (vgl. Mielke 2009b).

ten kindsmordenden Vergangenheit eingesetzt. Der Verweis auf historische Kindsmörderinnen und den abgeschafften § 217 dient in diesen Fällen der Historisierung von Kindsmord und seiner Verortung in der Vergangenheit. Die Bezugnahme auf das historische Wissen im Gretchen-/Kindsmord-Motiv lässt sich als Umkehrung desselben lesen: Kindsmörderinnen wie Gretchen gibt es heute nicht mehr. Folglich müssen aktuelle Kindsmordfälle als Anachronismus gelesen werden. Friedrichsen thematisiert den Anachronismus des Kindsmords, indem sie in einem Artikel aus dem Jahr 2003 zunächst ausführlich den Fall der Susanna Margaretha Brandt einführt und anschließend konstatiert:

„Das war vor 230 Jahren. [...] Frauen dürfen [inzwischen] als Schwangere nicht entlassen werden, und es ist auch längst keine Schande mehr, ein uneheliches Kind zur Welt zu bringen. Für jeden gibt es Pille oder Kondom. Schwangerschaften können abgebrochen, ungewollte Kinder zur Adoption freigegeben oder in eine Babyklappe gelegt werden. Und trotz alledem: Auch heute noch kommt es immer wieder zu ‚verdrängten‘ oder ‚negierten‘ und verheimlichten Schwangerschaften, vorsichtig geschätzt über 400 Fälle pro Jahr, die oft mit der Tötung des Säuglings enden.“ (Friedrichsen 2003b)

Unsere Gesellschaft, so die Argumentation, hat sich derart gewandelt, dass vermeintlich soziokulturell bzw. sozioökonomisch bedingte Kindsmorde – Kindsmorde aus Schande – nicht mehr nötig seien. Auch Heribert Prantl bezieht seinen Artikel „Gretchen 2007“ in der *Süddeutschen Zeitung* auf die Kindsmorddebatte der Aufklärung und unterscheidet historische Fälle scharf von aktuellen Kindsmordfällen:

„Die Kindsmörderinnen von einst hießen Evchen Humbrecht oder Gretchen. [...] Hauptmotiv des Kindsmords war damals die Furcht vor der Schande der unehelichen Mutterschaft, die durch eine unverständige Rechtsordnung noch gemehrt wurde. [...] Kindstötung heute hat andere Ursachen als im 18. und 19. Jahrhundert – Kinder verkümmern, verwahrlosen und verhungern nicht, weil sich die Eltern ihrer schämen, sondern weil ihnen die Kinder egal oder lästig sind.“ (Prantl 2007)

Damals, so lässt sich bei Prantl nachlesen, waren Kindsmörderinnen „Opfer, die zu Täterinnen wurden“, heutige kindsmordende Eltern hingegen befänden sich nicht in einer Notsituation von Scham und Schande, sie seien stattdessen „dem Kind feindlich gesinnt“ (ebd.), weshalb ihnen kein Mitleid zuteilwerden könne. Während heutige Kindsmörderinnen bei Friedrichsen als schwer erklärbarer Anachronismus erscheinen, konstatiert Prantl, dass sie mit dem Kindsmord der Aufklärung nichts zu tun hätten.

Der Auffassung folgend, dass Kindsmord in der Vergangenheit unserer Gesellschaft zu verorten sei, wird von vielen Journalist\_innen gefragt, ob Kindsmord heutzutage noch zeitgemäß sei. Mauerer weist darauf hin, dass Kindsmorde „in seltsamer Wechselwirkung mit modernen Verhütungsmethoden und Abtreibungsmöglichkeiten als ‚nicht mehr nötig‘ verworfen [werden]“ (Mauerer 2002: 233). Sie gelten als Relikt eines Früher, in dem die Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung begrenzt und

unsicher waren. Die Journalistin Merle Hilbk fragt in *Die Zeit*, „warum in diesem Land immer noch Mütter ihre Kinder töten. Denn [...] die Gründe [sind] weggefallen, die Mütter jahrhundertlang zur Tötung ihres Nachwuchses veranlassten: Schande und Verarmung“ (Hilbk 1999). Renate Rauch bemüht im *Magazin der Berliner Zeitung* die gleiche Formulierung, wenn sie fragt: „[W]arum in diesem Land und in dieser Zeit immer noch Mütter ihre Kinder töten“ (Rauch 2005) und die Geschäftsführerin des Vereins Sterni-Park, der Babyklappen in Hamburger Krankenhäusern anbietet, leitet einen Artikel mit den Worten ein: „Warum müssen Frauen ihre Schwangerschaft verheimlichen? Warum werden immer noch Babys ausgesetzt [...]? Und warum ist in der Gesellschaft immer noch ein blinder Fleck auszumachen, wenn es um das Schicksal von Frauen geht, die sich in einem tiefgreifenden Schwangerschaftskonflikt befinden?“ (Moysich 2012: 78). Kindsmord wird durch diese Historisierung als Phänomen der Aufklärung zu einer Praxis der Anderen – etwas, das von unseren Vorfahren praktiziert wurde und als lange überwunden gelten soll.

## 2.4 Die Dämonisierung von Kindsmord

„Die war doch noch im neunten Monat ständig volltrunken. Jeder wusste das, aber gemacht hat keiner etwas“, sagt eine Nachbarin, die in Trainingshose vor die Tür getreten ist. Jetzt steht Ines H. nicht mehr vor der Kaufhalle, sondern unter Tötungsverdacht.“ (Fründt 2006)

„Für ihr Luxus-Leben! [...] Stefanie S. hatte sich gerade erst einen Ford Mustang Cabrio angeschafft. Sie hatte Angst, mit dem Kind aus finanziellen Gründen auf ihr Cabriolet, ihr Motorrad und eine geplante Reise mit ihrem Verlobten nach Frankreich verzichten zu müssen. [...] Auch soll das Kind nicht von ihrem Verlobten stammen, sondern von ihrem Ex-Freund.“ (Sievert 2011)

„Aber wer auf der ganzen Welt kann diese Horror-Mutter begreifen?“ (Berliner Kurier 1999)

Das diskursive Muster der Dämonisierung von Kindsmord und Kindsmörderin lässt sich als Gegenpart zum Gretchen-Muster beschreiben. In diesem Muster werden Kindsmörderinnen als schlechte Mütter und schlechte (Ehe- bzw. Haus-)Frauen, als *Rabemütter*, *Schlampen* und *Huren* sowie implizit als *Monster* oder *Hexen* dargestellt. Ihr Verbrechen wird dabei nicht nur im Kindsmord gesehen, sondern in beständigen „Verfehlungen“ im Frau-, Mutter- und Menschsein. Dass Ines H. „noch im neunten Monat ständig volltrunken“ (Fründt 2006) gewesen sein soll, wird in der *Berliner Morgenpost* geschickt mit dem Verdacht des Kindsmords an ihrer neugeborenen Tochter verknüpft: Sie hat angeblich während der Schwangerschaft getrunken: sie steht unter „Tötungsverdacht“. Dass Stefanie S. lieber ein „Luxus-Leben“

wollte, ausgestattet mit den als hyper-maskulin kodierten Statussymbolen Cabriolet und Motorrad, dass ihr verstorbenes Neugeborenes womöglich in einer früheren Beziehung gezeugt wurde, beides erscheint *Bild.de* als Zeichen für ihre umfassende Schuld. Wie Ines H. und Stefanie S., das lernen die Leser\_innen des *Berliner Kuriers*, handelt keine Mutter, so handeln Horror-Mütter, die womöglich niemand „auf der ganzen Welt begreifen [kann]“ (Berliner Kurier 1999).

„*Sie hat ihre vielen Männer belogen*“

Das Muster der Dämonisierung stellt im Zeitraum, der von meinem Korpus abgedeckt wird, einen eher seltenen Diskursstrang dar. Nichtsdestotrotz wurde die dämonisierende Berichterstattung über Kindsmörderinnen vergleichsweise häufig wissenschaftlich analysiert und kritisiert. Der *Fall Weimar*, der ab 1986 zuerst in der alten Bundesrepublik und in den 1990er Jahren erneut im vereinigten Deutschland große mediale Aufmerksamkeit erfuhr, ist einer der bekanntesten Kindsmordfälle, dessen Berichterstattung sich dem Muster der Dämonisierung zuordnen lässt. Im Jahr 1986 wurden die beiden Töchter des Ehepaars Weimar getötet aufgefunden. Während der Ermittlungen standen sowohl die Mutter Monika als auch der Vater Reinhard unter Tatverdacht. Beweise für die Tat bzw. beweiskräftige Zeug\_innenaussagen oder Geständnisse gab es nicht. Monika Weimar wurde in einem ersten Indizienprozess wegen Mordes an ihren Kindern verurteilt, später von einem anderen Gericht freigesprochen und in einem dritten Prozess erneut wegen Mordes verurteilt. Uta Klein schreibt zum *Fall Weimar*, dass „in der Darstellung des Falls in den Medien Elemente eine Rolle [spielen], die an Hexenprozesse denken lassen“ (Klein 1998b: 43). Gransee und Stammermann streichen in ihrer Analyse des Falls ähnliche Aspekte der medialen Berichterstattung heraus und konstatieren eine geschlechtsspezifische Darstellung Monika Weimars als *Hure*, *Giftmischerin* und *Hexe* (Gransee/Stammermann 1991, vgl. Platen 1988). Die mediale Berichterstattung zeigt dabei erstaunliche Parallelen zum *Fall Crimmins* auf, der von 1965 bis Ende der 1970er Jahre die Medienöffentlichkeit in den USA beschäftigte und der von Ann Jones analysiert wurde (Jones 1986: 318ff.). In beiden Fällen stand der „Lebenswandel“ der mutmaßlichen Täterinnen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Beide galten als *Schlampen* und *Ehebrecherinnen* und genau deswegen als schlechte Mütter. In beiden Fällen hieß es, selbst wenn sie ihre Kinder nicht getötet hätten, wäre ihnen die Schuld am Kindsmord anzulasten bzw. gehörten sie aufgrund der Verletzung von Ehe- und Mutterpflichten verurteilt (vgl. Jones 1986: 325, Platen 1988: 45, B./Andersen/Vehlewald 1995). Jüngere Beispiele für die Dämonisierung von Kindsmörderinnen finden sich

in der Berichterstattung zu den *Fällen Daniela J. und Sabine H.*, die an späterer Stelle noch ausführlich besprochen werden.

Mutmaßliche Kindsmörderinnen, die in den Medien dämonisiert werden, haben in der Regel keine Neugeborenentötung begangen, sondern ein oder mehrere ältere Kinder allein oder gemeinsam mit weiteren Personen gezielt oder fahrlässig getötet. Vernachlässigung und Misshandlung sowie sozioökonomische Unterschichtung geben häufig den Hintergrund für Kindsmorde ab, die medial dämonisiert werden. Die Begriffe *Hexe* und *Hure*, *Schlampe* und *Dämon* werden allerdings – mit wenigen Ausnahmen – nicht explizit eingesetzt. Gransee und Stammermann vermuten, dass der seltene explizite Gebrauch der Begriffe einen Metadiskurs widerspiegelt:

„Wir haben uns gefragt, wie es möglich ist, daß sich die öffentlich inszenierte Empörung in Begriffen wie ‚Hexe‘ und ‚Ami-Hure‘ sammelt, wo die (regionale) Medienberichterstattung diese Begriffe nicht explizit verwendet. Dies scheint eher der sogenannten ‚kritischen‘ Presse überlassen zu sein, die wiedergibt, daß mit Monika Weimar diese Bilder assoziiert werden.“ (Gransee/Stammermann 1991: 71, kursiv i.O.)

Kindsmörderinnen wird im Muster der Dämonisierung eine Andersartigkeit zugeschrieben, die mit allen diskursiven Mitteln angeklagt, verurteilt und ausgegrenzt werden muss. Die Kindsmörderin wird als *Monster* – als Zwi-schending und Vermischung von Unvereinbarem – ausgeschlossen. Sie gibt und nimmt Leben.<sup>85</sup> Ihre Andersartigkeit wird dabei weder als Zeichen von Krankheit gewertet noch auf allgemeine gesellschaftliche oder kulturelle Ursachen zurückgeführt. Stattdessen erscheinen sowohl die Tat als auch die Lebensumstände der Kindsmörderin, ihr Lebenswandel, als selbstverschuldete, sündhafte Verfehlung. Sozioökonomische Zwangslagen werden der Kindsmörderin zur Last gelegt und dienen nicht ihrer Entschuldung. Im Gegenteil: Sozioökonomisch marginalisierte Kindsmörderinnen werden eher dämonisiert als solche, die als (bildungs-)bürgerlich angesehen werden. Dies ist der Fall, obwohl Kindsmorde in allen sozialen Milieus vorkommen.

Wie in keinem anderen Muster im medialen Kindsmorddiskurs arbeitet sich das Muster der Dämonisierung im Kern an hegemonialen Normen von Weiblichkeit und Mutterschaft ab und rückt dabei das mutmaßliche Sexual- und Beziehungsleben der Kindsmörderin sowie ihre vermeintlichen (Un-)Fähigkeiten und (Un-)Zulänglichkeiten als deutsche Mutter (Vinken) innerhalb eines geradezu mythischen heteronormativen Familiensettings in den

85 Zur grundlegenden Ambivalenz des Dämonischen als jenes, das Unvereinbares (schöpfen und töten) vermittelt in der griechischen Antike und dessen spätere Umdeutung in etwas ausschließlich Böses im Christentum, siehe Dornhof (2005: 23ff.).

Mittelpunkt der Auseinandersetzung.<sup>86</sup> Die Berichterstattung dreht sich zentral um die Fragen: Hat sie sich ausreichend um ihre Kinder gekümmert oder war sie eine *Rabenmutter*? Hat sie dafür gesorgt, dass ihr Haushalt sauber und ordentlich ist? Hatte sie verschiedene Partner\_innen und haben ihre toten oder lebenden Kinder womöglich verschiedene Väter? Der Fokus auf den Lebenswandel und die Erfüllung oder Nichteinhaltung heteronormativ-bürgerlicher Geschlechternormen werden zudem oftmals mit einer mehr oder weniger expliziten sozialchauvinistischen Thematisierung sozioökonomischer Unterschichtung verknüpft und mit den Etiketten Armut, Bildungsferne und (Plattenbau-)Getto markiert. Im Gegensatz zum *Gretchen*, dem ein vorbildliches Leben in „ordentlichen Verhältnissen“ bescheinigt wird, lässt sich über die dämonisierte Kindsmörderin sagen, dass sie „die herzlose[...] Mutter zweier lebender Kinder“ (Unfried 2010a) sei, dass „[i]hr Lebenslauf eine einzige Aufzählung von Problemen“ (Gut 2010) sei und dass sie „[n]icht von ihrem damaligen Ehemann [schwanger wurde], sondern von ihrem Freund“ (Unfried 2010b). Im Gegensatz zum Narrativ des Gretchen-Musters werden ihre Lügen zum Problem und zur „Charakterschwäche“: „Sie hat ihre vielen Männer belogen. Sie hat unzählige Ärzte belogen. Sie führte Verwandte und Bekannte hinters Licht. Und sie hat sich auch selbst belogen“ (ebd.). Die Vehemenz, mit der Kindsmörderinnen im Rahmen des dämonisierenden Diskursstrangs verurteilt und ausgegrenzt werden, mit der ihnen jede Zugehörigkeit zur gesellschaftlich sanktionierten Position von Mutterschaft und, noch grundlegender, Menschlichkeit abgesprochen wird, erinnert zuweilen an Teufelsaustreibung.

Mauerer beschreibt die diskursive Dämonisierung von Kindsmörderinnen in Abgrenzung zum Narrativ der unschuldigen und ohnmächtigen Kindsmörderin, das von mir als Gretchen-Muster eingeführt wurde, und erläutert, welche Kindsmörderinnen dämonisiert werden und welche nicht:

„[Mütter, die ihre Kinder töten] werden, entsprechend einem bürgerlichen Familienbild und denselben zugeschriebenen Eigenschaften von ‚weiblicher‘ Scham und vorehelicher ‚Unschuld‘, vorwiegend als ohnmächtige Figuren in einer ausweglosen Situation beschrieben, um den Kindsmord erklärbar zu machen. Sollte erstere Zuschreibung sich als unzutreffend erweisen, aufgrund von den christlichen und bürgerlichen Wertvorstellungen nicht entsprechenden Charaktereigenschaften von Frauen, die des Kindsmords verdächtigt wur-

86 Zur Verhandlung von Mutterschaft im Kindsmorddiskurs vgl. auch Gransee/Stammermann (1991), Mauerer (2002), Tolasch (2011, 2013, 2016). Dornhof weist darauf hin, dass es in christlich geprägten Gesellschaften eine generelle Dämonisierung der Frau/des Weiblichen gibt (vgl. Dornhof 2005: 32ff., 46ff.). Diese bricht sich jedoch in aktuellen medialen Berichterstattungen selten so offen und explizit Bahn, wie im dämonisierenden Kindsmorddiskursstrang. Die dämonisierende Kindsmordberichterstattung erinnert auch daran, wie schmal der Grat zur grundsätzlichen Dämonisierung von Mütterlichkeit und Weiblichkeit ist.

den und werden, so werden sie – qua ihrer als ‚unmöglich‘, als unverständlich definierten Tat – zum ‚Ungeheuer‘ stilisiert.“ (Mauerer 2002: 15)<sup>87</sup>

Mauerer beschreibt damit ein Entweder-oder: Gretchen oder Ungeheuer. Unter Bezugnahme auf den *Fall Weimar* führt sie aus, dass ein „eigenmächtiges (sexuelles) Begehren“ (ebd.: 248) einer Kindsmörderin einen Tabubruch darstelle: „Werden Frauen nicht als Opfer ihrer Umgebung enttarnt und gönnen sie sich eventuell den ‚Luxus‘ kleiner und großer ‚Freiheiten‘, so greift die (einzige für sie) vorgesehene ‚Entschuldungsstrategie‘ nicht“ (ebd.: 248). Mauerer betont hier, dass das Leben von „Freiheiten“, wie (sexuellen) Beziehungen neben oder jenseits der Ehe, nicht entschuldete werden könne und dass (mutmaßliche) Kindsmorde immer auch vor der Folie des bürgerlichen Mutterideals verhandelt werden.

Die moralische Empörung über das vermeintliche Fehlverhalten einer mutmaßlichen Kindsmörderin, die einer Bekannten anvertraute, dass sie ihr Neugeborenes getötet hatte, zeigt sich bereits im Titel eines Artikels in *Der Westen*: „Angeklagte 21-Jährige tanzte und flirtete nach Beichte der Kindstötung“ (Malsch 2011). Im Artikel selbst wird dargelegt, wie sehr die Angeklagte von bürgerlichen Wertvorstellungen und Mutterbildern abweicht:

„Sie hat gesagt, das sei ihr Leben und das wolle sie weiter leben.“ Nach dieser Beichte in einer Gaststätte am Innenhafen habe sich die junge Frau die Tränen abgewischt und sich ins Treiben einer Karnevalsparty gestürzt. „Sie hat getrunken, gelacht, getanzt und mit Männern geflirtet.““ (Ebd.)

Das eigene Leben ohne Kind weiterleben wollen, sich die Tränen abwischen, trinken, lachen, tanzen und mit Männern flirten – diese Auflistung falscher Prioritäten und Handlungen re-/präsentiert das Gegenteil von heteronormativ-bürgerlicher Mütterlichkeit und Weiblichkeit. Abweichungen von hegemonial-bürgerlichen Normvorstellungen werden dabei diskursiv an den Kindsmord gekoppelt und in dieser Verknüpfung zum Zeichen für das jeweils andere. Volltrunken und hochschwanger vor der Kaufhalle stehen oder ein „Luxus-Leben“ führen wollen – der Lebenswandel von Kindsmörderinnen erscheint sowohl als Ursache als auch als Hinweis auf den Kindsmord. Eine Entschuldung, wie sie im Gretchen-Muster angedeutet und eingefordert wird, kann nicht stattfinden. Stammermanns Erkenntnis zur medialen Berichterstattung über (Kinds-)Mörderinnen Mitte der 1990er Jahre hat für den Diskursstrang der Dämonisierung nichts an Aktualität eingebüßt:

„Das entscheidende Kriterium, ob eine Frau positiv (einhergehend mit dem Opferstatus) oder negativ inszeniert wird (‚Schlampe‘, ‚Rabennutter‘, ‚Hure‘, etc.), ist demnach ihr Verhältnis zu Ehe und Familie. Hier liefern normative Vorstellungen von einer (treuen) Ehefrau, Mutter und Hausfrau die Grundfolie dafür, welche Richtung die Konstruktion nimmt. Es ist die Scheidelinie für die gesamte Inszenierung.“ (Stammermann 1996: 90f.)

87 Mauerer ergänzt in einer Fußnote: „Dies gilt v. a. für die Darstellung von Kindsmörderinnen im 18. Jahrhundert, wirkt jedoch auch in aktuellen Zeichnungen nach“ (ebd.: 15).



## *Sozialchauvinismus und die Stimme des Volkes*

„Jetzt gehen im ‚Getto‘, wie der Problemstadtteil genannt wird, viele vormittags zur Kaufhalle und beschaffen Nachschub an Bier und Stärkerem. Die erste Flasche öffnen sie gleich vor der Ladentür. Auch Ines H. stand oft vor Kaufhalle [sic]. Auch dann noch, als sie schwanger war.“ (Fründt et al. 2006)

„Die Gefahr aus dem Getto“ (ebd.) lautet der Titel eines Artikels in *Die Welt*, der als Musterbeispiel für eine sozialätiologische und sozialchauvinistische Verhandlung von Kindsmord gelten kann. Vor dem Hintergrund mehrerer Kindsmorde in unterschiedlichen Teilen Deutschlands verhandelt der Artikel Kindesmissbrauch und Kindsmord als Probleme sozioökonomisch untergeschichteter Milieus und ihrer Lebensumfelder: „Alle misshandelten Kinder wurden im Laufe der Woche in jenen Gegenden gefunden, in denen die Hartz-IV-Empfänger wohnen, die Alleinerziehenden, die Ausländer, die Zuwanderer“ (ebd.). Kindesmisshandlung und Kindsmord erscheinen nicht als Problem von Familien, die sich als biodeutsch verstehen, ökonomisch abgesichert und heteronormativ sind, sondern als Problem der Anderen: Kindesmisshandlung und Kindsmord wird mit Hilfe von sozialchauvinistischen und rassistischen Narrativen dämonisiert und aus der Norm der bürgerlich-biodeutschen Familie ausgeschlossen. Die Gefahr, die in der Artikelüberschrift in *Die Welt* konstatiert wird, droht dabei „aus dem“ und nicht etwa *im* Getto. Die Bedrohung besteht also für das Außen und damit für jene Menschen, die nicht im Getto und nicht unter sozioökonomisch marginalisierten Bedingungen leben.

Über den *Fall Ines H.*, den Aufhänger des Artikels, gibt es zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht viel zu berichten, sodass sich *Die Welt* darauf beschränkt, das Wohnumfeld der Kindsmörderin herabwürdigend zu beschreiben und damit einen Assoziationsraum zu öffnen, der die mutmaßliche Tat mit dem Lebenswandel und Lebensumfeld verkoppelt. Über die Aussagen vermeintlicher Nachbar\_innen und Beobachtungen von Journalist\_innen im öffentlichen Raum wird die mutmaßliche Kindsmörderin charakterisiert: Sie wohnt in einem „Problemstadtteil“ und sie konsumierte während ihrer Schwangerschaft tagsüber und in aller Öffentlichkeit Bier oder hochprozentigen Alkohol.<sup>88</sup> Mutmaßungen über das eine, den Lebenswandel,

88 In keinem der Artikel, die den Alkoholkonsum der mutmaßlichen Kindsmörderin Ines H. problematisieren, wird dieser als Krankheit eingestuft. Alkoholmissbrauch spielt auch in der medialen Berichterstattung über andere Kindsmordfälle eine Rolle. Im Fall der als gutbürgerlich dargestellten Kindsmörderin Monika H. (Nordrhein-Westfalen, 2008) wird eher nebenbei und zurückhaltend berichtet, dass sie alkoholkrank gewesen sei (vgl. Jüttner 2008, Nitschmann 2008). Monika H.s Alkoholkonsum fand allerdings, im Unterschied zum *Fall Ines H.*, in der abgeschlossenen Privatheit eines „gepflegten Fachwerkhaus[es] in einer wohlhabenden Wohngegend“ (Poulakos 2008) statt, in dem diese die Rolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter ausfüllte und den Nachbar\_innen als „ganz normale deutsche Frau [...] und Mitbürgerin“ erschien (Schneider 2008).

scheinen zwangsweise zum anderen, dem Kindsmord, zu führen. Ein Artikel zum gleichen Fall aus *Spiegel Online* zeigt, dass diese Art der Berichterstattung keine Ausnahme darstellt. Ines H. wird medienübergreifend<sup>89</sup> als Kindsmörderin mit sozialätiologischem Hintergrund dämonisiert:

„Mit dickem Bauch ist sie stockbesoffen rumgelaufen‘ [...] Einige Male wurde Ines H. in einer Runde von Trinkern vor der ‚NP Niedrigpreis‘-Kaufhalle des Viertels gesehen. [...] Offenbar hat sich Ines H. trotz ihrer Trunksucht bemüht, für die Kinder zu sorgen. [...] ‚Nur geraucht hat sie wie ein Schlot.‘ Der Lebenswandel der Mutter blieb jedoch nicht ohne Folgen. Auch Bekannte der Mutter berichten, dass das Baby von Geburt an herzkrank gewesen sei.“ (Heitkamp 2006)

Der vermeintliche Lebenswandel der Ines H., so wird es über die Wiedergabe von Mutmaßungen anonymer Dritter nahegelegt, habe die Herzkrankheit ihres Kindes zur Folge gehabt. Auch ihre Sorge um ihre Kinder konnte diese grundlegende Verfehlung nicht ausgleichen. *Spiegel Online* widerspricht diesem Deutungsmuster nicht. An diesem Beispiel lässt sich ein weiteres typisches Element des dämonisierenden Diskursstrangs nachvollziehen: den Verweis auf und die Repräsentation der *Stimme des Volkes*.

Die Stimme des Volkes wird als eindringliche Rede von Nachbar\_innen und schaulustigen Dritten oder als Wortmeldung aus dem Publikum einer Gerichtsverhandlung wiedergegeben. Die Stimme des Volkes spricht aus, was sich als seriös verstehende Medien – dazu gehören *Der Spiegel*, *Die Welt* und die *Berliner Morgenpost* –, nicht selbst aussprechen können: Mutmaßungen, Anschuldigungen, Abfälligkeiten sowie den Ruf nach der Todesstrafe. Gransee und Stammermann nennen diese Strategie „Stimme aus dem Publikum“ (Gransee/Stammermann 1991: 19). Sie wird immer dann eingesetzt, wenn tabuisierte Themen oder Begrifflichkeiten in der medialen Berichterstattung re-/produziert werden. Als Beispiel nennen sie die Verwendung des Begriffs *Hure* für Monika Weimar:

„Die Darstellung von Monika Weimar als Rumtreiberin, als rücksichtslose Ehebrecherin, die offensichtlich nicht wählerisch zu sein schien, endet in dem Bild der Hure. Dieser Begriff braucht massenmedial nicht explizit genannt zu werden – er taucht hier als sogenannte ‚Stimme aus dem Publikum‘ (‚die Ami-Hure‘, AN, 5.4.87) [...] auf.“ (Ebd.: 25)<sup>90</sup>

Heide Platen hat in ihrem journalistischen Buch über den *Fall Weimar* ein Kapitel mit „Volkes Stimme: Der Chor der Tragödie Weimar“ (Platen 1988: 44ff.) überschrieben und stellt darin fest:

„Die Boulevard-Presse titelt während des ganzen Verfahrens um die Wette. Sie hält sich an allem fest, was bei Monika Weimar weder mit ‚gesundem Menschenverstand‘ noch mit

89 Der dämonisierende Diskursstrang lässt sich sowohl im Boulevard als auch im *seriösen* Segment der Medien nachweisen. Im *seriösen* Spektrum wird die Dämonisierung von Kindsmörderinnen gelegentlich problematisierend kommentiert (vgl. Roggenkamp 1987, 1988, B./Andresen/Vehlewald 1995, Hilbk 1999, Friedrichsen 1997).

90 Das Kürzel AN steht im zitierten Text für die Zeitung *Abendpost Nachtausgabe*.

ebensolchem ‚Volksempfinden‘ zu erklären ist, sondern diesem widerspricht – und damit gegen die Frau spricht. Damit schreibt sie denen aus der Seele, die dieses Verfahren regelmäßig besuchen, die diese Berichte darüber geradezu verschlingen und aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen.“ (Ebd.: 47f.)

Die Stimme des Volkes kommt in den Medien, die sie zitieren, allerdings oft selbst nicht gut weg. Der Nachbar\_in, der über die Volltrunkenheit von Ines H. während ihrer Schwangerschaft Auskunft gibt, war selbst „in Trainingshose vor die Tür getreten“ (Fründt 2006) und wird damit als Gleiche unter sozioökonomisch Marginalisierten markiert. Die Nachbar\_in, die weiß, dass Ines H. „geraucht hat [...] wie ein Schlot“ (Heitkamp 2006), wohnt ebenfalls in jenem Stadtviertel, das als „Getto“ und „Problemviertel“ bezeichnet wird und in dem sich „die Trinker“ in aller Öffentlichkeit vor dem Supermarkt treffen. *Seriösen* Medien ermöglicht dieses Vorgehen die Darstellung problematischer Inhalte – problematisch, weil sie (vermeintliche) Tabus brechen – und die gleichzeitige Distanzierung von diesen Inhalten. Die Stimme des Volkes ist eine wesentliche Strategie in der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* und wird in Kapitel II 3.5 erneut thematisiert werden.

Mithilfe der diskursiven Dämonisierung werden die Kindsmörderin und der Kindsmord aus der als *normal* gedachten Gesellschaft ausgeschieden. Das Dämonische funktioniert einerseits als „eine Kategorie des Ausschlusses“ (Dornhof 2005: 24). Mit Verweis auf die griechische Herkunft des Begriffs betont Dornhof jedoch eine weitere Funktion desselben:

„Definitionen und Ausschließungen produzierende Identitätskategorien basieren auf phantasmatischen Konstruktionen, die das Problem des Umgangs mit dem ‚Anderen‘ in den unterschiedlichsten Wissensformen zur Sprache bringen. [...] Die Denkfigur des Dämonischen wird in dieser Hinsicht zu einem Symptom-Repräsentanten, der auf Leerstellen, Phantasmen und Bilder des Verborgenen weist.“ (Ebd.: 27)

Die Praxis der Dämonisierung von Kindsmörderinnen hat also auch eine Funktion innerhalb von Identitätsdiskursen, innerhalb dessen, was *wir* als *normal* und *gut* re-/produzieren. Über die „Denkfigur des Dämonischen [wird] stets etwas Verborgenes sichtbar“ (ebd.: 33). Im Fall der dämonisierten Kindsmörderin kommt das Wissen um die verdrängte Möglichkeit, selbst (aus Versehen oder in Absicht) sein Kind zu töten, an die Oberfläche. Hinzu kommt möglicherweise die Sorge, über eigene Verfehlungen im Lebenswandel und eigene sozioökonomische Marginalisierung auch selbst in die Nähe des Tabus Kindsmord gerückt zu werden.

## 2.5 Die (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmord

„Im holsteinischen Dorf Darry hat eine geistesranke Frau ihre fünf Söhne ermordet.“ (Pergande/Brockmann 2007a)<sup>91</sup>

„Nicht immer sind Psychosen [...] die Ursache – andere Krankheiten führen viel häufiger zur Tötung eines Kindes: ‚Chronische Depressionen, Persönlichkeitsstörungen oder das Borderline-Syndrom können bei Eltern in einer Situation völliger Überlastung zu solchen Handlungen führen‘, sagt die Kinder- und Jugendpsychiaterin Christiane Deneke [...].“ (Haacker 2007)

Die beiden Eingangszitate veranschaulichen zwei typische Merkmale des (psycho-)pathologisierenden Diskursstrangs im medialen Kindsmorddiskurs. Das erste ist die eindeutige und explizite Einordnung einer Kindsmörderin als (psychisch) krank – wobei dem Attribut krank als zentraler Kategorisierung eine alles erklärende Kraft zuzukommen scheint. Eine „geistesranke Frau [hat] ihre fünf Söhne ermordet“ (Pergande/Brockmann 2007a). Der erste Satz im Teaser zu einem Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* gibt den Leser\_innen eine Perspektive vor, die sich von anderen Berichterstattungen über Kindsmörderinnen markant unterscheidet: Hier wird nicht von einer jungen Mutter, einer (Haus-/Ehe-)Frau oder von Steffi K. berichtet, sondern von einer „geistesranke Frau“. Der Artikel soll unter der Maßgabe rezipiert werden, dass es sich bei dieser Kindsmörderin in um ein krankes Individuum handelt, dessen Tat im Zusammenhang mit dieser Krankheit gesehen und verstanden werden soll. Das zweite Merkmal verdeutlicht das zweite Eingangszitat. Der (psycho-)pathologisierende Diskursstrang zeichnet sich dadurch aus, dass er wissenschaftliche Kategorisierungen und Erklärungsmodelle rezipiert und re-/produziert und Expert\_innen zur Sprache kommen lässt. Die oben zitierte Auflistung von Krankheiten, die laut *Spiegel Online* „zur Tötung eines Kindes [führen]“, und der Verweis auf die Expertise einer namentlich genannten Psychiaterin lassen sich als Musterbeispiele für diesen Diskursstrang beschreiben. Der Diskursstrang zeichnet sich durch eine diskursive Strategie aus, die rationales Verstehen und Erklären sowie die (natur-)wissenschaftliche Legitimation der angebotenen Erklärungsmodelle ins Zentrum stellt. Während im Register des Gretchen-Musters gefragt wird, warum heute noch Mütter ihre Kinder töten, und das Muster der Dämonisierung bereits weiß, dass bestimmte – nämlich sozioökonomisch marginalisierte – Mütter ihre Kinder töten, stehen hier die Fragen im Mittelpunkt, welche Mütter ihre Kinder töten und welche (psychischen) Krankheiten (nicht) dazu führen, dass Mütter ihre Kinder töten.

91 Der zitierte Satz ist Teil der Printversion des Artikels. In der Onlineversion wurde diese Passage abgeändert. Die „geistesranke Frau“ wird dort als „31-jährige Mutter“ bezeichnet (Pergande/Brockmann 2007b).

Obwohl Expert\_innen, die im medialen Interdiskurs zu Kindsmord zu Wort kommen, für annähernd alle Kindsmörderinnen mehr oder weniger ausgeprägte (psycho-)pathologische Dispositionen annehmen, wird nicht jede Kindsmörderin auch in der medialen Berichterstattung als psychisch krank dargestellt. Dennoch sind Elemente des (psycho-)pathologisierenden Diskursstrangs in meinem Ausgangsmaterial derart häufig vertreten, dass sich die (Psycho-)Pathologisierung als häufigster Diskursstrang der 2000er und 2010er Jahre bezeichnen lässt.

### *„Warum töten Mütter ihre Kinder?“<sup>92</sup>*

Zur Prozesseroöffnung gegen die Kindsmörderin Sabine H. im April 2006 veröffentlichte *Focus Online* den Artikel „Todesmutter wollte nicht zum Frauenarzt“ (Focus Online 2006), der sich weitgehend dem dämonisierenden Diskursstrang im medialen Kindsmorddiskurs zuordnen lässt. In der linken Randspalte des online veröffentlichten Artikels findet sich ein Hyperlink auf den Hintergrund-Artikel „Warum Mütter Kinder töten“ (im/dpa 2006), der in einem deutlichen Kontrast zur dämonisierenden Prozessberichterstattung steht. Der Artikel benennt zunächst in nüchternen Worten Mütter als Täter [sic], stellt die häufigsten Zeitpunkte von Kindstötungen fest und trägt die Anzahl der jährlich gezählten Fälle vor. Im Anschluss listet der Artikel mit Verweis auf „Aussagen von Psychologen“ und „Expertenangaben“ Gründe und Umstände auf, unter denen Mütter ihre Kinder töten. Erwähnt werden unter anderem „eine geistig verwirrte Krankenschwester“, „[a]llein Erziehende mit mehreren Kindern oder emotional instabile Frauen, die an einer so genannten Borderline-Persönlichkeitsstörung leiden“, „sozial schwache Verhältnisse[...]“, „Drogensucht“, „Wochenbett-Psychose“, „Kindbett-Depression“, „krankhafte[r] Babyblues“ sowie „Depression“ und „Psychose“ (ebd.). Den Hintergrund für Kindsmord stellen demnach unterschiedliche psychische Dispositionen oder Krankheiten, „sozial schwache Verhältnisse“ sowie die alleinige Verantwortlichkeit für mehrere Kinder dar. Die beiden zuletzt genannten sozioökonomischen Kategorisierungen von kindsmordenden Müttern werden durch die Einordnung in die Aufzählung von psychischen Abweichungen in die Nähe von Krankheitsbildern und Diagnosen gerückt. Ein weiteres Beispiel für die Differenzierung zwischen verschiedenen (psychischen) Krankheiten und Diagnosen im medialen Kindsmorddiskurs liefert *Der Spiegel*:

„Man darf die Fälle in Plauen und Darry nicht in einen Topf werfen“, sagt Rudolf Egg, Kriminalpsychologe der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden. Mütter, die ihre Kinder direkt nach der Geburt töten, hätten die Schwangerschaft oft verdrängt. [...] Mütter

92 Bublitz (2007), ähnlich oder gleichlautend: tso/dpa (2006), im/dpa (2006), Braunmiller (2007), Rott/Buntrock (2013).

jedoch, die ältere Kinder vergiften oder erwürgen, seien meist weit schwerer gestört. Egg: ‚Da versagen alle normalpsychologischen Erklärungen.‘ Es bleibt ein Loch in der Seele, auch der Tübinger Psychiater Peter Winckler kann sich an die Motive nur herantasten. ‚Diese Frauen leiden meist an schweren Depressionen und schizophrenen Psychosen‘, sagt er.“ (Kaiser et al. 2007)

Im Gegensatz zu den Diskurssträngen Gretchen-Muster und Dämonisierung rückt das (psycho-)pathologisierende Muster die Ursachen für Kindsmord und die Möglichkeiten der Prävention in den Mittelpunkt: Der Kindsmord wird dabei als Normabweichung und Ausnahme im dichotomen Spannungsfeld der Kategorisierungen gesund/krank, normal/anormal verstanden und mit Verweis auf hegemoniale Spezialdiskurse aus der forensischen Medizin/Psychiatrie, der Psychologie, der Kriminologie und, seltener, der Psychoanalyse verhandelt. Dabei wird Wert darauf gelegt, Kindsmord als komplexes und genau zu differenzierendes Phänomen darzustellen, wobei die vorgeschlagenen Differenzkategorien als wissenschaftlich erwiesen ausgestellt werden.

Ein Effekt des (psycho-)pathologisierenden Diskursstrangs ist die Biologisierung von Mutterliebe und Kindsmord als sich ausschließende Pole im Feld natürlicher Mutterschaft. So wird Kindsmord beispielsweise aus dem Blickwinkel des Spezialdiskurses der Endokrinologie betrachtet und rationalisiert. Im Zentrum dieser Diskursivierungen steht das sogenannte Kuschelhormon Oxytocin. In einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* führt der forensische Psychiater Karl Kreutzberg das Phänomen des Neonatizids zunächst auf „eine Entfremdung vom Kind, eine tiefgreifende psychische Störung“ der Mutter zurück, welche es ihr erlaube, „die enge Bindung zum Kind aufzugeben und es zu töten“ (Kreutzberg/Kegel 2007). Die Journalistin Sandra Kegel greift das Gegensatzpaar enge Bindung/Entfremdung auf und übersetzt die von Kreutzberg angesprochene „tiefgreifende psychische Störung“ in ein Narrativ, das einer biologischen Norm eine individuelle Abweichung entgegenstellt: „Es gibt also zunächst eine biologische Bindung zwischen Mutter und Kind, die gesprengt werden muss?“ (ebd.). Kreutzberg antwortet darauf:

„Richtig. Oxytocin heißt das Hormon, das die Bindungsfähigkeit der Mutter zu ihrem Kind bewirkt. Beim ersten Stillen nach der Geburt wird dieses Hormon bei Frauen vermehrt ausgeschüttet, so dass auf natürliche Weise eine große Bindung aufgebaut wird. Ja, man könnte fast sagen: eine Bindungssucht, die zugleich die Hemmschwelle gegen die Kindstötung aufbaut.“ (Ebd.)

Kreutzberg führt weiterhin aus, dass bei „Frauen, die ihre Schwangerschaft dissoziativ erleben“, diese Bindung fehle, was zur Tötung des Neugeborenen führen könne (ebd.). Er erklärt in diesem Interviewausschnitt Kindsmord vor dem Hintergrund einer medizinisch-endokrinologischen Perspektive und unterscheidet dabei einen allgemeinen, *natürlichen* Zustand („Bindungssucht“ durch Hormonausschüttung) von einem implizit als unnatürlich und partikular gekennzeichneten Ausnahmezustand („Dynamik [...]“, die zu Tötung

führt“, durch Dissoziation in der Schwangerschaft) (ebd.).<sup>93</sup> Ähnlich argumentiert ein Artikel in *Focus Online*, der zudem noch ein weiteres Hormon benennt, welches als Möglichkeitsbedingung für Kindsmord aufscheint:

„Mutterliebe ist vor Störeinflüssen nicht gefeit. Wie tief sie gehen, zeigt ein Blick auf den Hormonhaushalt. [...] Gerät das hormonelle Gleichgewicht aus dem Lot, wanken auch die Muttergefühle. Erleben Frauen in ihrer Schwangerschaft zum Beispiel emotional sehr stark belastende Situationen wie die Trennung vom Partner, schüttet ihr Körper Kortison aus. Das Hormon wiederum wirkt auf den Embryo: Schreikinder sind dann besonders häufig. Gerade den Müttern, die emotional schon angeschlagen sind, fällt dann eine innige Beziehung zu ihrem Baby schwer. Nicht zuletzt deswegen sind etwa 50 Prozent der getöteten Kinder Neugeborene.“ (Braunmiller 2007)

Mutterliebe und Muttergefühle werden auch hier, wenngleich als fragile Norm und Normalsituation, als natürlich gegeben re-/produziert. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Mustern erscheint Kindsmord also weder als Folge eines allgemein gegebenen psychischen Ausnahmezustandes beim Gebären noch im Zusammenhang mit Scham und Schande. Er wird nicht dämonisiert noch werden sozioökonomische Umstände und Fragen des Lebenswandels virulent. Stattdessen wird einer normalisierten, in der Natur/Biologie begründeten Mutterliebe die Ausnahme der psychisch erkrankten – „emotional angeschlagenen“ – Kindsmörderin entgegengestellt.

Das Phänomen Kindsmord wird damit zum Sonderfall erklärt während der Mythos Mutterliebe naturalisiert wird. Dabei zeigen sich durchaus Überschneidungen mit dem Gretchen-Muster. Der Diskursstrang der (Psycho-)Pathologisierung operiert allerdings ohne die Strategie der Infantilisierung der Kindsmörderin und zielt auch nicht darauf ab, Mitleid und Verständnis für die einzelne Kindsmörderin einzufordern. Stattdessen stehen die Strategien der Aufklärung, der Differenzierung und der Kategorisierung sowie die Darstellung von Wissenschaftlichkeit im Zentrum dieses Diskursstrangs. Es wird herausgearbeitet, was die kindsmordende Mutter von der Norm und Normalität unterscheidet und wie die Abweichung, die als Krankheit markiert wird, erkennbar und kategorisierbar wird. Wenn Kindsmord als Ausnahme – als eine Krankheit, die wenige betrifft – dargestellt werden kann, bedeutet dies zugleich, dass Kindsmord aus der normalen/gesunden Gesellschaft ausgeschlossen bleibt und diese nicht betrifft. Das Muster der (Psycho-)Pathologisierung ermöglicht damit die Bewahrung einer Welt, die normalerweise vom Kindsmord nicht beeinträchtigt wird, während die Verantwortung für die Ausnahme an medizinische und psychologische Fachgebiete abgegeben wird, die für deren Heilung und für die Prävention von zukünftigen Ausnahmefällen zuständig sind.

93 Ich habe diesen Abschnitt des Interviews herausgegriffen, um den Einsatz von Wissen über das Hormon Oxytocin in der diskursiven Strategie der Biologisierung von Mutterliebe und Kindsmord zu veranschaulichen. Kreuzberg stellt im Interview weitere Ursachen für psychische Erkrankungen dar, darunter „Sozialisation“ und „soziale Lage“ (vgl. ebd.).

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die (psycho-)pathologisierende Einordnung von Kindsmord und Gewalttaten in der Öffentlichkeit und der Berichterstattung in den Medien gelegentlich auch auf Widerspruch stößt. Im Herbst 2010 führte Sabine R. in einer Baden-Württembergischen Stadt einen Amoklauf durch. Nachdem sie ihren Ehemann und ihren fünfjährigen Sohn getötet hatte, schoss sie in einem Krankenhaus um sich, tötete einen Menschen und verletzte weitere, bevor sie selbst durch die Polizei getötet wurde. In einem Artikel in *Spiegel Online* wird eine Bekannte Sabine R.s folgendermaßen wiedergegeben:

„Frau R. war weder verbittert noch verwahrlost, wie es jetzt hin und wieder behauptet wird“, sagt die Mutter eines Kindergartenfreundes von [Sabine R.s Sohn, K.H.]. Sie habe das Gefühl, dass mit aller Gewalt das ‚Bild einer Psychopathin‘ gezeichnet werden solle. ‚Vielleicht fällt es den Ermittlern leichter zu akzeptieren, dass man nur Verzweiflungstaten begehen kann, wenn man offensichtlich irre ist.‘“ (Jüttner 2010)

Der Diskursstrang der (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmörderinnen wird nicht immer als hilfreiches Deutungsmuster angenommen, sondern auch als Diskurs der Ausgrenzung wahrgenommen und kritisiert. Die von *Spiegel Online* interviewte Person thematisiert, dass diese Diskursivierung primär als Strategie zur Aufrechterhaltung des eigenen Weltbildes dienen könnte. Ein Weltbild, in dem nur verrückte Menschen Verzweiflungstaten begehen. Es wird deutlich, dass die Grenze zwischen Normalen und Irren damit überhaupt erst hergestellt wird. Mit der Frage nach dem, was *wir* zu akzeptieren bereit sind, holt die Befragte den Amoklauf und die Tötung des eigenen Kindes und Ehemannes herein in das Alltägliche, Denkbare und Mögliche.

### *Expert\_innen im medialen Kindsmorddiskurs*

„Psychoanalytiker nennen ein solches Verhalten eine extreme Form der Realitätsleugnung. Voraussetzung dafür, erklärt Ingrid Kerz-Rühling, Ärztin am Frankfurter Sigmund-Freud-Institut für Psychoanalyse, sei ein starker Gegenwunsch: Die Frau will auf keinen Fall das Kind.“ (Mueck-Raab 2001)

Das Thema Kindsmord wird in vielen medialen Veröffentlichungen der 2000er und 2010er Jahre unter der Annahme eines hohen Erklärungs- und Aufklärungsbedarfs verhandelt. Den aufgeworfenen Fragen – Warum tötet eine Mutter ihr Kind? Was kann getan werden, dass so etwas nicht passiert? – wird dabei häufig mit Interviews mit bzw. journalistischen Hintergrund-Texten von Wissenschaftler\_innen und Sachverständigen begegnet. Diese Expert\_innen vermitteln darin Fragestellungen und Ergebnisse ihres Spezialgebiets für die Öffentlichkeit des jeweiligen Mediums. Der (psycho-)pathologisierende Diskursstrang stellt sich damit als genuiner Interdiskurs (Link 1999, 2006) dar, der Wissen aus wissenschaftlichen Diskursen in einen breiteren öffentlichen Diskurs einbindet. Zu den häufigsten Expert\_innen-Grup-



pen in den Medien zählen Kriminolog\_innen sowie Psychiater\_innen und Psycholog\_innen, die zum Teil selbst als forensische Gutachter\_innen tätig sind oder als Sachverständige vor Strafgerichten aussagen.<sup>94</sup> Viele dieser Expert\_innen haben zum Thema Kindstötung geforscht oder (populär-)wissenschaftlich publiziert.<sup>95</sup> Expert\_innen stehen im medialen Kindsmorddiskurs mit ihrem Namen, ihrem Beruf bzw. ihrer Qualifikation sowie gegebenenfalls einer Anbindung an eine Universität, ein Forschungsinstitut oder eine medizinische Einrichtung für die wissenschaftliche Neutralität und Seriosität von Informationen und Beurteilungen ein. Nicht selten werden in einem Text zwei oder mehr Expert\_innen zitiert.

Im Diskursstrang der (Psycho-)Pathologisierung wird dabei vorrangig das Wissen der Naturwissenschaften und der Statistik re-/produziert. Die weiter oben angeführten Zitate zu den Hormonen Oxytocin und Kortison verdeutlichen, wie mit biologischem und biologisierendem Wissen Fragen zu Geschlecht, Schwangerschaft und Geburt sowie Mutterschaft und Mutterliebe gerahmt werden, um das Phänomen Kindsmord sinnhaft einzuordnen. Expert\_innen, die Kindsmord aus den Perspektiven der Psychoanalyse, der Kulturwissenschaft oder anderen, eher qualitativ ausgerichteten sozial- und geisteswissenschaftlichen, Disziplinen betrachten, sind hingegen rar gesät.<sup>96</sup>

Obwohl die Perspektiven der forensischen Psychiatrie/Psychologie bzw. der Kriminologie nur sehr spezifische Wissens- und Aussageproduktionen über Kindsmord zulassen, werden ihren Fragestellungen und Ergebnissen in medial-öffentlichen Verhandlungen von Kindsmord hohe Legitimität und Erklärungskraft zugeschrieben. Wissen aus kriminologischen und/oder psychiatrischen und psychologischen Perspektiven fließt dadurch als stetig re-/produziertes Expert\_innenwissen in die mediale Berichterstattung ein und prägt deren Inhalte in den 2000er und 2010er Jahren deutlich.

94 Dazu zählen die Psychiater\_innen Soyka, Häßler und Lammel, die Gynäkologin Rohde, die Kriminolog\_innen Pfeiffer, Egg und Höynck, die Juristin Frommel sowie Expert\_innen, die auf der Schnittstelle von Psychiatrie/Psychologie/Psychoanalyse und Kriminologie tätig sind, wie Glaz-Ocic (Kriminal-Psychologin) und Wiese (Psychologin und Rechtsanwältin).

95 Vgl. Soyka (2005), Rohde (2007), Häßler et al. (2008), Lammel (2008a, 2008b), Höynck/Görgen (2006), Höynck (2010, 2011), Höynck/Zähringer (2012), Höynck et al. (2012), Höynck et al. (2015), Wiese (1996).

96 Vgl. das Interview „Mutterliebe ist ein Konstrukt“ mit der Literaturwissenschaftlerin Bronfen (Bronfen/Oehmke 2007), den Kommentar „Wenn Mutter aus der Rolle fällt“ (Rutschky 2005) sowie die gelegentliche Darstellung psychoanalytischer Perspektiven (Wiese/Bias 2005, Wiese/Fasel 2008).

## 2.6 Die Kulturalisierung von Kindsmord

„Die Kamayurá sind ein traditionsbewusster Indio Stamm. [...] Über Jahrhunderte haben sie gelernt, sich gegen andere Stämme zu wehren – auch gegen das Vordringen der modernen Lebensweise. Noch immer kommt es bei ihnen, wie auch bei anderen Indio-Gemeinschaften vor, dass Neugeborene getötet werden, wenn sie etwa körperlich behindert auf die Welt kommen oder der Vater sich weigert, das Kind anzuerkennen. Aus Sicht der Indios ist das Tradition, aus der Sicht vieler Menschenrechtler ist es Mord. [...] Es sind die Frauen, die die Kinder töten, der Stamm erfährt davon erst nach der Tat.“ (Aders 2010a)<sup>97</sup>

„Töten aus Tradition?“ (Aders 2010b)<sup>98</sup> ist jener Filmbeitrag des ARD *Weltspiegels* von Thomas Aders aus dem Jahr 2010 überschrieben, der das Phänomen der Tötung von Neugeborenen in brasilianischen Kamayurá-Gemeinden aufbereitet. Das Filmteam, das von den Neugeborenentötungen durch Kamayurá in der Hauptstadt Brasilia gehört haben will, motiviert seine Reise in den „tiefste[n] Amazonasdschungel“ wie folgt: „[W]ir wollen Iraia begleiten und von ihrem Volk erfahren, ob Indios auch im 21. Jahrhundert tatsächlich Kinder töten, oder ob das nur ein abstruses Gerücht ist“ (Aders 2010a).<sup>99</sup>

Kindsmord als gänzlich Anderes: Töten Menschen „auch im 21. Jahrhundert tatsächlich Kinder [...] oder [ist] das nur ein abstruses Gerücht“? Dass Menschen im 21. Jahrhundert Neugeborene töten, ist eigentlich hinreichend aus der Berichterstattung über Kindsmorde in Deutschland bekannt. Dass auch Kamayurá Neugeborene töten, ist vor diesem Hintergrund mindestens als wahrscheinlich anzunehmen. Mit diesem geteilten Wissen über die Aktualität von Kindsmord bleibt zu fragen, mit welchen diskursiven Mitteln die gänzliche Andersartigkeit des Kindsmords durch Kamayurá re-/produziert wird und welche Funktion das *Othering* und die Kulturalisierung von Kindsmord im medialen Kindsmorddiskurs erfüllt. Im Verlauf des Berichts wird die Andersartigkeit der Kamayurá vom unmarkierten „wir“ des Filmteams wiederholt sprachlich und narrativ hergestellt. Der Bericht markiert Kamayurá-Gemeinden verallgemeinernd als traditionsbewusst und wehrhaft, als vormodern und selbst im 21. Jahrhundert im Immernoch einer früheren Zeit gefangen. Die Kamayurá, so heißt es, hielten „uralte Traditionen“ aufrecht, führten „bis in die [19]60er Jahre [...] blutige Raubzüge und Kriege“, lebten im Urwald, hätten „phantastische Kenntnis von Naturheilmitteln“, führten „rituelle Ringkämpfe“ durch und seien zwar „von der Zivilisation eingeholt“

97 Für Kritiken der rassistischen Begriffe „Indio“ und „Stamm“ siehe Nduka-Agwu (2010), Arndt (2011).

98 Der Fernsehbeitrag zirkulierte unter zwei Titeln: „Kindsmord am Amazonas“ (Aders 2010a) und „Töten aus Tradition?“ (Aders 2010b).

99 Die Protagonist\_in Iraia ist Zeugin und authentische Stimme der Reportage. Für den deutschen Migrationskontext gibt es bereits kritische Analysen der Repräsentation durch authentische migrantische Stimmen. Diese Überlegungen erhellen auch den hier analysierten postkolonialen Repräsentationszusammenhang (vgl. Broden/Mecheril 2007, Castro Varela/Dhawan 2007).

worden, aber ihre „Rituale und Gesetze“ begriffen sie „noch immer als unumstößlich“ (ebd.). Kindsmord wird in diesem Bericht als noch nicht überwundene Tradition aus einer anderen Zeit dargestellt und zu einem scheinbar unverrückbaren Bestandteil der Kultur der Kamayurá und anderer Gemeinschaften von Erstbewohner\_innen außerhalb brasilianischer Großstädte stilisiert.

Die Kamayurá-Gemeinde, in der Kindsmord möglicherweise aus ähnlichen Motiven bzw. mit ähnlichen Begründungen verübt wird wie im Deutschland des 21. Jahrhunderts – körperliche Behinderung oder fehlende Anerkennung durch den Vater bzw. die als patriarchal strukturiert dargestellte Familie und Gemeinschaft –, wird im Text *geandert* und exotisiert. Die Möglichkeit einer Ähnlichkeit mit Kindsmorden in Deutschland (zum Beispiel im Hinblick auf deren Möglichkeitsbedingungen und Ursachen, im Motiv, in der Ausführung oder im Hinblick auf die Sanktionspraxen) sowie der Praxis der Abtreibung von gesunden oder kranken Kindern im Rahmen reproduktiver Selbstbestimmung<sup>100</sup> wird dabei nicht in Betracht gezogen. Die Kamayurá erscheinen über das *Othering* des Kindsmords als Fremde und gänzlich Andere.

Das diskursive Muster der (rassistischen) Kulturalisierung verortet den Kindsmord jenseits des heutigen Deutschlands und schafft kindsmordende und nicht mehr kindsmordende Kulturen. Dabei ist es die fremde, kindsmordende Kultur vor der die wahlweise (psycho-)pathologisierten, als sozioökonomisch deviant markierten oder gretchenhaft diskursivierten Einzelfälle und Ausnahmen überhaupt erst als Einzelfälle und Ausnahmen verstehbar und verhandelbar werden. Der Kindsmord, vor allem an Neugeborenen, durch die Mutter wird dabei als in der Kultur begründete und fest verankerte Praxis konstruiert, die *fremden* Ländern, *fremden* Kulturen und *fremden* Religionen außerhalb Deutschlands und Europas des 21. Jahrhunderts zugeschrieben wird. Kindsmord als Bestandteil von Kultur erscheint als essentiell und unverrückbar in diese Kultur eingeschrieben und wird von allen Angehörigen dieser Kultur geteilt. Die Möglichkeit einer Kultur des Kindsmords wird damit aus einer als deutsch bzw. europäisch, westlich, christlich und aufgeklärt verstandenen Kultur ausgelagert. Anderswo, so die (kultur-)rassistische Annahme, sei es normal, bestimmte Kinder (Mädchen bzw. von kulturell festgelegten Körnernormen abweichende Neugeborene) nach der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt zu töten – bei *uns* hingegen sei dies nicht normal. Dieses diskursive Wissen über Kindsmorde in anderen Ländern und

100 Der Selektion und Abtreibung von Embryonen/Föten, von denen angenommen wird, dass sie mit einer unheilbaren Krankheit oder Beeinträchtigung auf die Welt kommen würden, liegt ein ähnliches Motiv zugrunde, wenngleich die Abtreibung eines Embryos/Fötus bzw. die Nicht-Einpflanzung befruchteter Eizellen im Rahmen der Reproduktionsmedizin moralisch, ethisch und strafrechtlich anders gewertet und sanktioniert wird, als Neonatizid.

Kulturen und zu anderen Zeiten ist konstitutiv für jene Diskursivierungen, die Deutschland eine nicht-kindsmordende Kultur zuschreiben.<sup>101</sup>

### *China und Indien im Kindsmorddiskurs*

Das vorgestellte Beispiel für eine Kulturalisierung im medialen Kindsmorddiskurs stellt eine Ausnahme dar. Das hegemoniale Wissen darüber, dass im Anderswo und Früher Kinder aus kulturellen Gründen getötet wurden und werden, wird oftmals eher implizit oder in Form von Verweisen auf vermeintlich bekannte Tatsachen re-/produziert. Typisch ist dafür die sowohl im medialen Diskurs als auch in wissenschaftlichen Spezialdiskursen anzutreffende Aufzählung der Länder Indien und China als Orte, an denen Kindsmord aus kulturellen Gründen verübt werde:

„In den meisten patriarchalischen Gesellschaften wird schon immer vor allem Femizid, also die Tötung weiblicher Kinder, praktiziert. Vor allem in Asien gibt es das heute noch – per Ultraschall werden in China oder Indien Hunderttausende weibliche Föten identifiziert und gleich abgetrieben, weil die Eltern beziehungsweise die Väter lieber einen Jungen wünschen.“ (Steinberger 2013)

Dieser Verweis auf eine systematische Selektion und Abtreibung von weiblichen Föten in Asien bzw. China oder Indien in der *Süddeutschen Zeitung* stammt aus einem Artikel, der über einen Kindsmord in Bayern berichtet und nicht etwa aus einem Artikel über Abtreibungspraxen und vorgeburtliche Selektion qua Geschlecht. Während der einleitende Satz „die Tötung weiblicher Kinder“ als Spezifik „patriarchalischer Gesellschaften“ benennt, wird diese Feststellung im Folgenden eingeschränkt: vor allem anderswo gibt es das heute noch. Neben der impliziten Gleichsetzung von selektiven Abtreibungen weiblicher Föten mit Kindsmord (der Tötung eines bereits geborenen Kindes) fällt hier vor allem der lapidare Verweis auf den Kontinent Asien und die Benennung von China oder Indien auf, die offenbar an Bestände des Allgemeinwissens anzuschließen versuchen. Eine Einordnung und Differenzierung von politisch-gesellschaftlichen Hintergründen, zum Beispiel im Hinblick auf Bevölkerungspolitiken, findet nicht statt. Stattdessen werden selektive Abtreibungen weiblicher Föten (implizit als Kindsmord dargestellt) als Effekt eines fremden Patriarchats und als Folge von Kultur verstanden.<sup>102</sup>

101 Unter dieser Prämisse lässt sich auch das historisierende Gretchen-Muster im medialen Kindsmorddiskurs als kulturalisierendes Muster bezeichnen.

102 Es geht hier nicht darum, die systematische, selektive Abtreibung von weiblichen Föten zu leugnen. Stattdessen wird der Diskurs der absoluten, kulturellen Differenz und die Annahme einer Entwicklung von kindsmordenden zu nicht-kindsmordenden Kulturen problematisiert und auf die Funktion dieser Diskurse im deutschsprachigen medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs analysiert.

Der Verweis auf Indien und China findet sich auch in Typologisierungen von Kindsmord in wissenschaftlicher Literatur wieder. Die Gynäkologin Anke Rohde erwähnt in einer Aufzählung von acht Fallgruppen „[d]ie Tötung der eigenen Tochter wegen des Geschlechts“ (Rohde 2007: 135) und liefert damit ein weiteres charakteristisches Beispiel für die Kulturalisierung von Kindsmord:

„Die Tötung einer Tochter wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit kommt immer noch vor in Ländern, in denen weibliche Kinder weniger wert sind als männliche, wie etwa China oder Indien. Im westlichen Kulturkreis sind solche Fälle nicht mehr zu erwarten.“ (Ebd.)

Aussagen über (nicht) kindsmordende Kulturen gehören zum Repertoire rassistischen Wissens.<sup>103</sup> Sie markieren die Praxis der Tötung weiblicher Kinder als eine archaische, im „westlichen Kulturkreis“ bereits nicht mehr stattfindende Handlung, die in China und Indien „immer noch“ vorkäme. Rohde belässt es an dieser Stelle dabei, einen kulturellen Unterschied zwischen dem „westlichen Kulturkreis“ und Indien und China zu behaupten. Sie verweist weder auf Forschung zum Thema noch ordnet sie das Phänomen in historische oder aktuelle gesellschaftlich-politische Zusammenhänge ein. Diese kulturalisierende Homogenisierung und *Otherring* von mehr als zwei Milliarden Menschen, die in Indien und China leben, ist beispielhaft für einen kulturalisierenden Diskurs. Der Verweis auf spezifisch kulturelle Formen von Kindsmord im Anderen platziert den Kindsmord im Eigenen systematisch außerhalb der Kategorie Kultur.

Während sich die Autor\_innen, die Kindsmord in Indien, China oder Brasilien kulturalisieren, möglicherweise bewusst sind, dass Kindsmord auch im Anderswo differenziert betrachtet werden kann – zum Beispiel vor dem Hintergrund psychologisch-psychiatrischer Perspektiven – und die Tötung eines weiblichen Kindes/Fötus einen Typus in einer Reihe von vielen ausmacht, erscheint es auf der Ebene des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses, als ob die genaue Differenzierung von Ursachen und Hintergründen für den Kontext Deutschland vorausgesetzt werden muss, Kindsmord im Anderswo hingegen auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann: Kultur. Verweise auf Indien oder China kommen in der Regel ohne konkrete aktuelle Zahlen oder Belege aus, die zeigen, wie das Phänomen gelagert ist,

103 Ein weiteres Beispiel für die Kulturalisierung von Kindsmorden in Indien liefert Wiese in ihrem Buch *Mütter, die töten* (1996). Sie behandelt in der Einführung „Kindstötungen in anderen Kulturen“ mit dem Ziel, Fälle von Kindstötung in „unserer Kultur“ zu erhellen. Kindsmord an Mädchen in Indien wird dabei als dezidiert religiös begründetes Phänomen beschrieben (ebd.: 20ff.). Vgl. auch Lichte für Verweise auf „traditionelle Kulturen“ (Lichte 2007: 9, 11f.), zu selektiven Kindsmorden in China und Bangladesch sowie vergleichend in der Fauna (ebd.: 112ff.). Harbort nennt in seiner Aufzählung von Kulturen, in denen Neugeborenentötungen angeblich „weder ethisch noch juristisch als verwerflich [galten]“ Indien und China sowie „bestimmte Eskimostämme und Nomadenvölker“ (Harbort 2013: 23).

wie vor Ort (in der Politik, legislativ und juristisch, auf der Ebene gesellschaftlichen Engagements) damit umgegangen wird und wie bzw. mit welchen Ergebnissen (vor Ort oder auch international) dazu geforscht wird.

### *Rassistische Kulturalisierung von Kindsmord in Deutschland*

Eine rassistische Kulturalisierung von Kindsmörderinnen findet in Einzelfällen auch dann statt, wenn die Taten in Deutschland begangen wurden und die mutmaßliche Kindsmörderin rassifiziert bzw. als nicht-deutsch/migrantisch kategorisiert werden kann. Dies lässt sich gut an der Berichterstattung zu einem Fall nachvollziehen, der im April 2008 in Berlin bekannt wurde. An der Leiche eines Neugeborenen, die in einem Waldstück in Berlin-Köpenick in einem Rucksack gefunden wurde, wurde ein gerichtsmedizinisch angeordneter Gentest durchgeführt.<sup>104</sup> Dieser hatte zum Ergebnis, dass das tote Baby „asiatische Eltern“ habe. Auf Grundlage dieser Annahme wurde eine öffentliche Fahndung eingeleitet, die zur Auffindung der mutmaßlichen Kindsmörderin führen sollte. Neben der Herkunft der Gene, erlangte auch die Herkunft des Rucksacks Fahndungsrelevanz:

„Das Baby, das bei der Geburt noch gelebt hat, wurde in einem Rucksack aus thailändischer Produktion gefunden. [...] Das spräche für eine thailändische Herkunft der Eltern. Die größte asiatische Gruppe in Köpenick sind aber Vietnamesen, sodass die Mordkommission auch eine vietnamesische Mutter für möglich hält. Oder eine chinesische.“ (Mai 2008)

Mit Hilfe eines Verweises auf genetische Merkmale ging die Berliner Polizei davon aus, dass die Eltern des toten Kindes, Migrant\_innen aus nahezu beliebigen (süd-)ostasiatischen Ländern sein könnten. Die Fahndung nach Thailänder\_innen, Vietnames\_innen oder Chines\_innen nutzte dabei die rassistische und rassifizierende Praxis, die Herkunft einzelner Personen an genotypischen Merkmalen festzumachen. Der Verweis auf das als genetisch definierte Merkmal *Rasse* scheint es außerdem ermöglicht zu haben, den Verdacht des mutmaßlichen Kindsmords an alle vermeintlichen Migrant\_innen aus (süd-)ostasiatischen Ländern auszusprechen. Diese rassifizierte Gruppe, der Menschen aus unterschiedlichsten Ländern und Regionen angehören, wurde daraufhin in *die tageszeitung* homogenisiert und kulturalisiert:

„Familiäre Konflikte in asiatischen Familien sind meist eine strenge hierarchische Unterordnung der jungen unter die ältere Generation. Ähnlich wie bei islamischen Zuwanderern sollte eine Frau als Jungfrau in die Ehe gehen, Töchter haben wenig Freiräume. Während

104 Die gewonnene DNA wird mit in Datenbanken vorhandener DNA abgeglichen. Dabei sollen sowohl Eltern als auch weitere lebend oder tot aufgefundene Geschwister ermittelt werden. In meinem Korpus finden sich lediglich zwei Fälle, in denen eine Babyleiche mit Hilfe von DNA einer vermuteten Herkunftsregion außerhalb Deutschlands zugeordnet und so medial zur Fahndung ausgeschrieben wurde.

das für türkische und andere islamische Communitys bekannt ist, weiß kaum jemand, dass es diese Probleme bei den Asiaten auch gibt.“ (Ebd.)

Die Möglichkeitsbedingungen von Kindsmord werden hier einer kulturellen Sphäre und darin eingelagerten Problemen zugeordnet, deren Ursachen in spezifischen patriarchalen Strukturen „asiatischer Familien“ zu finden seien. Die strukturelle Unterdrückung von Frauen, die hier als Hintergrund für den Kindsmord angenommen wird, wird bestimmten Migrant\_innengruppen zugeschrieben. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zur Berichterstattung über Kindsmorde von unmarkierten weißen, deutschen Täter\_innen, bei denen „familiäre Konflikte“ nicht rassifiziert oder kulturalisiert werden. Dies ist selbst dann der Fall, wenn eine mutmaßliche Kindsmörderin aussagt, dass sie in ihrem Leben „wenige Freiräume“ hatte, sich „hierarchisch unterordnen“ musste oder von ihrem Ehemann, Lebens- oder Sexualpartner geprügelt, gedemütigt oder ausgebeutet wurde.<sup>105</sup> Durch die primäre Kulturalisierung des *Falls Köpenick* wurden zum einen andere diskursive Verhandlungen an den Rand gedrängt – insbesondere die potentiell strafmildernde (Psycho-) Pathologisierung der mutmaßlichen Kindsmörderin –, zum anderen stellte die Kulturalisierung implizit ihr Gegenstück her: den nicht kulturell bedingten Kindsmord als deutsche Norm.

Auf ähnliche Weise wird in einem Artikel auf *Spiegel Online* der kulturell-religiös *geanderte* familiäre Kontext einer namentlich nicht genannten zweifachen Kindsmörderin zentral gesetzt.<sup>106</sup> Der Artikel aus der Prozessberichterstattung gibt, neben einer kurzen Darstellung der Tat, den Aussagen der Angeklagten zu ihrer Familie Raum. *Spiegel Online* berichtet davon, wie ihr Leben von körperlicher Gewalt und Kontrolle durch die Eltern sowie von einer drohenden Zwangsheirat bestimmt war: „Die Angst vor meiner Familie, das hat sich manifestiert. Die waren einfach grausam, das waren keine Menschen für mich“ (ulz/dpa/dapd 2011). Diese Aussagen über die familiäre Situation werden mit der Beschreibung der Kindsmörderin als Tochter von „kurdischen Eltern [...] streng gläubige Yeziden“ (ebd.) verknüpft, gefolgt von der Aussage der Kindsmörderin „Manche sagen auch Teufelsanbeter“ (ebd.) – einer abwertenden, intrareligiösen Fremdzuschreibung, die die essentielle Verknüpfung zwischen Familie und Religion/Kultur als Ursache für den Kindsmord auch von Seiten der Kindsmörderin zu bestätigen scheint.

Die Kulturalisierung von Kindsmorden durch rassifizierte oder als migrantisch markierte Eltern und Mütter blendet jene strukturellen Nachteile und Folgen von Ausgrenzung aus der deutschen Dominanzgesellschaft aus, die

105 Die Kindsmörderin Sabine H. wurde beispielsweise laut Zeug\_innenaussagen vor Gericht regelmäßig von ihrem Ehemann geschlagen und mindestens einmal an einen Heizkörper gefesselt aufgefunden (vgl. Rakitin 2005, Bayer et al. 2005).

106 Die Fahndung nach dieser Kindsmörderin fand ebenfalls mit Hilfe der DNA eines toten Neugeborenen und unter Angabe einer rassifizierenden Herkunftszuschreibung statt (vgl. ulz/dapd 2011).

Kindsmorde unter Umständen begünstigen können oder zumindest als spezifischer Kontext infrage kommen. Denn (nicht nur ungewollt) schwangere Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder ohne Krankenversicherung oder ohne ausreichende finanzielle Mittel sehen sich vor spezifischen Schwierigkeiten, die in einer kulturalisierenden Berichterstattung ausgeblendet werden. Insbesondere Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können nur sehr begrenzt Ärzt\_innen aufsuchen, ohne sich und ihr Kind der Gefahr einer Festnahme/Abschiebung auszusetzen. Für *weiße*, biodeutsche Kindsmörderinnen wird im medialen Kindsmorddiskurs bisweilen auch Abtreibung oder Adoption als akzeptable Alternative zum Kindsmord vorgeschlagen. Diese Optionen sind jedoch nur Frauen zugänglich, die es sich – auch im ökonomischen Sinne – leisten können (vgl. Mauerer 2002: 237). Die Kulturalisierung im *Fall Köpenick* und die damit verbundene „Tätersuche in sprachlosen Communitys“ (Mai 2008) hatte zur Folge, dass relevante Zusammenhänge in der medial-öffentlichen Berichterstattung nicht in Betracht gezogen wurden. Als mutmaßliche Kindsmörderin wurde letztlich eine Frau identifiziert, die als Sexarbeiterin in einem Berliner Bordell gearbeitet hatte. Das tote Neugeborene war von einem Mitarbeiter des Bordells im Köpenicker Forst versteckt worden (vgl. dpa 2008d). Auch im zweiten, analysierten Fall, wird im Artikel von *Spiegel Online* zumindest angedeutet, dass gravierende aufenthaltsrechtliche Probleme sowie das jahrelange Fehlen einer Krankenversicherung einen Hintergrund für den Kindsmord dargestellt haben könnten. *Spiegel Online* setzte stattdessen die „Schläge im Elternhaus“ (ulz/dpa/dapd 2011) zentral.

### *Fremde Gretchen*

Die unbenannte, aus Thailand nach Deutschland migrierte Kindsmörderin im *Fall Köpenick* wurde der Kategorie Asiat\_innen in Deutschland zugeordnet und damit in eine Masse von kulturell homogenisierten Anderen einsortiert. Für in Deutschland aufgewachsene und verortete Kindsmörderinnen, die als migrantisch, nichtdeutsch oder muslimisch markiert werden, findet sich in meinem Korpus ein weiteres Deutungsmuster. Von der Beobachtung ausgehend, dass Kindsmord mit Bezug auf die Kindsmorddebatten der Aufklärung als überkommenes Phänomen einer längst überwundenen Epoche der deutschen und (west-)europäischen Geschichte verhandelt wird – als Praxis, die es heute eigentlich nicht mehr gibt –, lässt sich diese Form der Kulturalisierung als Variante des Gretchen-Musters verstehen, die ich Fremdes Gretchen nennen möchte.<sup>107</sup> Die Kulturalisierung des fremden Gretchens, die auf eine

107 Für den Anstoß, die mitfühlende kulturalisierende Berichterstattung über eine als muslimisch gekennzeichnete Kindsmörderin als Variante des Gretchen-Musters zu betrachten, danke ich Urmila Goel.



teilweise Entschuldung des Kindsmords hinzielt, verläuft ebenfalls über ein rassistisches *Othering*.

Die Argumentation verläuft dabei mit umgekehrten Vorzeichen: Kindsmörderinnen, die zwar im heutigen Deutschland leben, in ihren Familien hingegen einer Kultur ausgesetzt sind, die als nicht mehr zeitgemäß gilt, sehen – ähnlich den Kindsmörderinnen der Aufklärung – im Kindsmord den einzigen Ausweg aus einer ungewollten Schwangerschaft. Sie werden als Opfer anachronistischer Wertvorstellungen porträtiert. Das rassistische Muster operiert dabei mit Vorstellungen von rückschrittlichen versus fortschrittlichen und – für diese Analyse zentral – patriarchalen versus emanzipierten Kulturen. Während die deutsche Kultur die Notwendigkeit von Kindsmord bereits hinter sich gelassen habe, sei dies, so die Logik des diskursiven Musters Fremdes Gretchen nicht in allen Kulturen der Fall.<sup>108</sup> Umstände, die früher auch bei *uns* zu Kindsmord geführt haben, sind für manche Kindsmörderin in Deutschland noch heute Realität.

Diese Variante des Gretchen-Musters im kulturalisierenden Diskursstrang findet sich in der Berichterstattung über „die junge Türkin Arzu“ (Friedrichsen 2007)<sup>109</sup> in *Der Spiegel*. Gisela Friedrichsen berichtet darin, wie „[e]iner jungen Frau [...] vor dem Landgericht Darmstadt Gerechtigkeit [widerfährt]“ (ebd.), indem sie von dem Vorwurf, ihr neugeborenes Kind nach der Geburt getötet zu haben, freigesprochen wird:

„Die Geschichte der jungen Türkin Arzu spielt nicht in einem fernen anatolischen Nest, sondern in einem ganz normalen Wohngebiet Offenbachs. Sie spielt sich in einer Familie ab, die schon lange hier lebt und angepasst wirkt. Arzu musste kein Kopftuch tragen, sie durfte im Sportunterricht mitmachen. Sie spricht gut Deutsch und hat die Hauptschule absolviert. ‚Modern‘ sei sie erzogen worden, sagt sie. Was da modern genannt wird, ist Fassade.“ (Ebd.)

Ihrem Artikel über Arzu legt Friedrichsen die Dichotomie modern/nicht modern bzw. nur scheinbar modern zugrunde. Sie führt den Leser\_innen anschaulich Merkmale vor, die für Töchter muslimischer Familien gelten sollen, welche im öffentlichen Diskurs in Deutschland als traditionsbewusst-konservativ und in spezifischer Weise patriarchal eingeordnet werden: Kopftuch tragen, nicht am Schulsport teilnehmen, schlecht Deutsch sprechen, keinen Schulabschluss machen. Für die Angeklagte, so Friedrichsen, treffe

108 Das hier analysierte Diskursfragment baut maßgeblich auf hegemonialen Bildern vom rückständigen, patriarchalen Islam auf, vgl. Erdem (2009), Marx (2009), Dietze (2009), Merz (2011), Shooman (2014). Castro Varela/Dhawan plädieren stattdessen dafür, Patriarchate als verflochten anzusehen und sie auf ihre Gemeinsamkeiten und gegenseitige Abhängigkeiten hin zu betrachten (Castro Varela/Dhawan 2009).

109 Die Angeklagte ist in Hessen geboren. Friedrichsen nutzt in ihrem Artikel ausschließlich den Vornamen Arzu, vgl. den Einsatz von Vornamen im Gretchen-Muster in Kapitel II 2.3.

dies nicht zu und dennoch sei die Familie nur dem Anschein nach modern.<sup>110</sup> Alle Handlungen, die in *Der Spiegel* erörtert werden, werden entlang einer scheinbar unüberwindlichen Kulturdifferenz eingeordnet – der mutmaßliche Kindsmord ist da keine Ausnahme. Den Vorsitzenden des Landgerichts Darmstadt zitiert Friedrichsen abschließend mit folgenden Worten aus der Urteilsbegründung:

„Wie hätte sie sich anders verhalten sollen? Es läuft einem eiskalt den Rücken herunter, wenn man erfährt, was sich abgespielt hat. In einer Gesellschaft, in der Väter das Kopfgeld für ihre Töchter aushandeln, möchte ich nicht leben – vor allem, wenn man dieses unschuldige Mädchen vor sich sieht.“ (Ebd.)

Der Richter fordert, entsprechend der Strategie des Gretchen-Musters, Verständnis und Mitgefühl ein, denn von der Kindsmörderin sei kein anderes Verhalten zu erwarten gewesen. Der Kontext ihrer „Gesellschaft“ in der er, der Richter, nicht leben möchte, hätte sie gleichsam zu ihrer Tat gezwungen. Arzu erscheint ihm als „unschuldiges Mädchen“ (ebd.).

Während die bisher vorgestellten Muster im medialen Kindsmorddiskurs den Kindsmord als (anachronistischen) Ausnahmefall im Eigenen verhandeln, stellt das Muster der Kulturalisierung kindsmordende Kulturen her. Diese kindsmordenden Anderen, die entweder im postkolonialen globalen Süden oder aber in einer in Deutschland präsenten fremden Kultur verortet werden, begehen angeblich Kindsmorde, weil es in ihrer Kultur nicht tabuisiert ist und weil sie den Kindsmord als kulturell legitimierte Praxis noch nicht hinter sich gelassen haben.

## 2.7 Die Familientragödie

Familientragödie und Familiendramen scheinen immer wieder in meinem Quellmaterial auf. Sie erzählen allerdings ganz andere Geschichten, als die bisher vorgestellten. Mit dem Familiendrama werden einerseits Tötungsdelikte durch Väter sichtbar, andererseits rückt die Kategorie Familie als Hort des Schreckens bzw. des Tragischen in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

Das grundlegende Erzählmuster der Familientragödie funktioniert nach folgendem Schema: Der Tatkontext des als Familiendrama oder Familientragödie bezeichneten Tötungsdelikts wird als normale, dem bürgerlichen Fami-

110 Diese Darstellung von Modernität und Anpasstheit als Fassade erinnert an den Integrations-Diskurs (vgl. Böcker et al. 2010) und den Schläfer-Diskurs der 2000er Jahre. Muslim\_innen wurden im Schläfer-Diskurs als feindliche Agent\_innen dargestellt, die zwar ein unauffällig modernes Leben in Deutschland lebten, hinter dieser Fassade aber für die Ziele eines politischen Islam(-ismus) kämpften und jederzeit aktiviert werden könnten.

lienideal nahe kommende, biodeutsche Familie beschrieben.<sup>111</sup> Der Familienvater ist Familienernährer, seine (Ehe-)Frau ist Mutter, hinzu kommen zwei bis drei leibliche Kinder (meist jenseits des Säuglingsalters). Diese normale Familie lebt in einem Einfamilienhaus in einer kleinstädtischen oder dörflichen Umgebung. Eltern und Kinder werden in der Berichterstattung als unauffällig, integriert und beliebt beschrieben. In dieser normalen Familie hat nun, scheinbar ohne Vorwarnung, ein Elternteil die Kinder getötet und zudem entweder den anderen Elternteil oder weitere Verwandte aus der Großeltern-generation, ohne deren Einverständnis getötet oder/und unternimmt einen Suizid(-versuch). Im Narrativ des Familiendramas wird im Nachhinein konstatiert, dass in dieser normalen Familie doch nicht alles normal war – Alkoholismus, Verschuldung, sogenannte Beziehungsprobleme oder psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile werden offengelegt.

„Bei Kempten im Allgäu erwürgt ein Vater seine zwei Söhne und erhängt sich an einem Bagger. [...] Im bayerischen Emmering tötet eine Kindergärtnerin ihre beiden Söhne und erhängt sich. [...] In der Nähe von Köln erschlägt ein Vater seine beiden Töchter mit einem Hammer und stirbt, als er auf der Autobahn als Geisterfahrer in einen Lastwagen rast. [...] In Leverkusen erstickt ein Vater seine beiden Töchter und wirft sich vor einen ICE. [...] Im Rheinischen Ratingen tötet ein Fahrlehrer seine Tochter und bringt sich selbst um [...].“ (Coen 2013)<sup>112</sup>

111 In der Zuschreibung an biodeutsche Tatkontexte unterscheidet sich die Kategorie Familientragödie deutlich von der Kategorie Ehrenmord, die für Tötungsdelikte an erwachsenen Kindern, Partner\_innen oder anderen Familienangehörigen innerhalb muslimisch (türkisch, arabisch oder auch migrantisch) markierter Familien verwendet wird. Weder die Tötung von Partner\_in und Kindern durch einen verlassenen biodeutschen Familienvater noch die Tötung der Tochter durch diesen wird üblicherweise als „Ehrenmord“ bezeichnet. Yilmaz-Günay formuliert zur dominanten Darstellung in der deutschen Öffentlichkeit polemisch: „Wer ‚Ehrenmorde‘ zu debattieren hat, braucht sich keine Gedanken darüber zu machen, dass 80% aller ermordeten Frauen von ihren (Ex-)Partnern oder Familienmitgliedern ermordet werden. Nur ist es dann die Tat eines vermeintlichen Einzeltäters und nicht einer ‚Kultur‘ oder ‚Religion‘. Obschon ‚Familientragödien‘ oder ‚Eifersuchtsdramen‘ ähnlich unabwendbar scheinen wie ‚Ehrenmorde‘, wissen alle, was schwerer wiegt“ (Yilmaz-Günay 2011: 99). Bredal vermerkt für die Darstellung von (tödlicher) Gewalt an Frauen und ihren Kindern durch ihre männlichen Partner im norwegischen öffentlichen Diskurs: „whereas minority violence is culturalized, majority white men’s violence is individualized, to the extent that a violent minority man is violent because of his culture, while a majority man is violent in spite of his culture“ (Bredal 2007). Das Konzept *family tragedy* beschreibt sie als individualisierende Diskursivierung, die der kulturalisierenden Diskursivierung von *honour killings* entgegensteht (ebd.). Dietze weist ebenfalls auf die Diskrepanz zwischen dem Amoklauf des weißen, deutschen Familienvaters und dem muslimisch markierten „Ehrenmord“ hin (Dietze 2009: 37f.).

112 In dieser Aufzählung wurden keine Fälle ausgelassen, sondern lediglich Datumsangaben gekürzt. Der Artikel in *Die Zeit* steht unter der Überschrift „Erweiterter Suizid: Der Todesplan“ (Coen 2013), der Begriff Familiendrama findet sich ausschließlich in der URL der Online-Version und steht somit webseiteninternen und -externen Suchmaschinen und Archiven zur Verfügung.

Die oft synonym gebrauchten Begriffe Familientragödie und Familiendrama scheinen keiner genauen Definition oder Erläuterung zu bedürfen. Sie tauchen als Kategorisierung in Texten über die Tötung von Kindern durch ihre Eltern auf, werden in Überschriften und in Auflistungen verwendet und als Schlagworte oder Rubriken in Online-Medien und deren Archivsystemen genutzt. In meinem Korpus deutet sich an, dass der Familiendrama-Begriff Konjunkturen unterliegt und Mitte der 2000er Jahre gehäuft genutzt und wiederholt als Ordnungskategorie eingesetzt wurde, unter der unterschiedliche familiäre Tötungsdelikte zusammengedacht werden.

„Die Polizei geht von einem Familiendrama aus“ (RBB Online 2012), meldet das Nachrichtenportal des *Rundfunks Berlin-Brandenburg* im August 2012, nachdem die Leichen eines Ehepaares und zweier seiner drei Kinder gefunden wurden. Auch die *Berliner Zeitung Online* schreibt über diesen Fall: „Das, was passiert ist, wird Familientragödie genannt“ (Kopietz/Schnedelbach 2012). Eine Definition dessen, was Familientragödie genannt wird, oder eine Antwort darauf, warum die Polizei von einem Familiendrama ausgeht, wird nicht gegeben. Während Neonatizide oder erweiterte Suizide im medialen Kindsmorddiskurs oftmals differenziert und gelegentlich auch definiert werden, bewegt sich der Begriff Familientragödie auf assoziativem Terrain. Welche Tötungsdelikte und Tathergänge eingeschlossen werden und welche nicht, wird über Andeutungen geregelt. Die *Abendzeitung* aus München interviewt im April 2011 den forensischen Psychiater Michael Soyka und befragt ihn zu einem mutmaßlichen Mord an zwei acht und elf Jahre alten Schwestern. Soyka hält „vier Szenarien bei der Bluttat für denkbar“, darunter das Familiendrama: „Für ein Familiendrama spricht, dass die Tat in der Nacht passierte.“ Dazu passe diese Brutalität aber nicht: „Eltern töten ihre Kinder für gewöhnlich nicht so grausam“ (Soyka/Abendzeitung Online 2011). Der Begriff Familiendrama erscheint hier als Kategorie, die an Alltagswissen anschließt. Der Tatzeitraum Nacht und der Tatort Haus der Familie sowie die Verneinung der Grausamkeit elterlicher Tötungsdelikte werden als Hinweise auf ein Familiendrama vorgebracht. Vor dem Hintergrund, dass Tötungsdelikte durch Eltern an Kindern nicht immer Familiendrama genannt werden, bleibt jedoch unklar, warum das Szenario in diesem spezifischen Fall als Familiendrama, nicht aber als Kindsmord verhandelt wird.

Die Kategorie Familientragödie wird als nicht erklärungsbedürftig vorausgesetzt – und das, obwohl mit ihr ein ganzes Spektrum von Tötungsdelikten durch Eltern markiert wird, für deren Tatkonstellationen und -spezifika differenzierte Begriffe zur Verfügung stehen, die im medialen Kindsmorddiskurs durchaus Verwendung finden. Während Coen in *Die Zeit* ausschließlich erweiterte Suizid(-versuche) eines Elternteils unter der „Mitnahme“ eigener, älterer Kinder aufzählt, finden sich in der medialen Berichterstattung neben Tötungsdelikten an Partner\_innen und Kindern vereinzelt auch Fälle von mehrfachen Neugeborenentötungen durch Mütter oder Tötungen von Kindern

durch neue Lebenspartner\_innen eines Elternteils unter dem Label des Familiendramas wieder. Obwohl es mir mein Korpus nicht erlaubt, eine Systematik des Familiendrama-Diskursstrangs aufzustellen, lassen sich dennoch Beobachtungen und Tendenzen darstellen.

Die meisten Taten, die in den Medien als Familiendrama bezeichnet werden, lassen sich zwei psychologischen bzw. kriminologischen Falltypen zuordnen: dem Familizid oder dem erweiterten Suizid(-versuch). Als Familizid wird nach Detlef Schläfke und Frank Häßler die „gleichzeitige Tötung von einem oder mehreren Kind(ern)“ und eines Elternteils durch den anderen Elternteil bezeichnet (Schläfke/Häßler 2008: 190). Sie schreiben zudem: „Familizide begehen fast ausschließlich Männer“ (ebd.: 216). Beim erweiterten Suizid(-versuch) stellt der Suizidwunsch eines Elternteils den Angelpunkt der Tötungshandlung dar. Kinder oder Familienangehörige, die fälschlicherweise als vollkommener abhängig und als erweiterter Teil des Selbst wahrgenommen werden, werden zuerst getötet, um sie nicht allein und schutzlos zurückzulassen. Danach erfolgt der Suizid(-versuch) (vgl. Wiese 1996: 82ff., Hömberg 2011: 18f.).<sup>113</sup> Die hier begrifflich getrennten Phänomene überlappen sich jedoch häufig: ein erweiterter Suizid(-versuch) ist oftmals gleichzeitig ein Familizid.

Die Familiendrama-Berichterstattung ist häufig männlich konnotiert. Die Schlagzeile „Familiendrama: Vater soll Frau und Söhne erstickt haben“ (Conrad et al. 2012) hat geradezu einen generischen Charakter. Mauerer geht davon aus, dass der „Tötungswunsch“ eines Mannes „zum Schutz und Wohle der Familie, von Frauen und Kindern als legitime Tat gedacht werden [kann]“ (Mauerer 2002: 120) und schreibt, dass der Begriff Familientragödie als Bezeichnung für den Mord an Frau und Kindern durch den Vater verstanden werden muss:

„Von ‚Familientragödie‘ ist [...] die Rede, wenn ein Mann *seine* Familie, Frau und Kinder ‚ausrottet‘, also ermordet. Ergänzend sei angeführt, daß zuweilen auch von ‚Familientragödien‘ die Rede ist, wenn Frauen ihre Kinder töten. Jedoch kommt dies [die Rede, K.H.] seltener vor.“ (Ebd., kursiv i.O.)

In der Berichterstattung über Familientragödien findet sich auffallend häufig der Begriff Familienvater (vgl. Dietze 2009: 37f.).<sup>114</sup> Nachschlagewerke definieren den Familienvater zwar durchgängig als besonders fürsorglichen, treusorgenden Vater.<sup>115</sup> Nichtsdestotrotz fällt die Kookkurrenz des Begriffs

113 Eindringliche populärwissenschaftliche Darstellungen des erweiterten Suizid(-versuchs) finden sich bei Marneros (2003: 14-134) und Soyka (2005: 25-57).

114 Die Journalistin Leinemann schreibt von einer „Zeitbombe Familienvater“ und stellt eine „Papa-Amokliste des Jahres 2009“ zusammen (Leinemann 2009).

115 Duden Online legt die Bedeutung des Wortes mit: „Vater, besonders im Hinblick auf die Fürsorge für seine Familie“ fest (Duden Online 2014). Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache gibt das Beispiel „er ist ein guter, fürsorglicher, umsichtiger, strenger, glücklicher Familienvater“ (DWDS 2014).

mit den Wortfeldern des Sterbens und Getötetwerdens sowie des Tötens und Verletzens ins Auge. Der Satz „Der als gewalttätig bekannte Familienvater soll sie erschossen haben“ (Kopietz 2012) stellt eine typische Verwendung von Familienvater im Familiendrama-Diskursstrang dar.<sup>116</sup> Der Begriff Familienvater weist dabei möglicherweise unterschwellig auf die historische Legitimität des Tötens durch den römischen *pater familias* hin. Dieser entschied als Oberhaupt über seine Familie (zu der Frau, Kinder und Sklaven gehörten) und über deren Leben und Tod. Der eigentümliche Begriff Familienvater beinhaltet diese Ambivalenz: den Vater als anwesenden, fürsorglichen Vater einerseits und den *pater familias* als Oberhaupt, das rechtmäßig Gewalt über die Familie ausübt andererseits.

Dennoch trifft es nicht zu, dass unter dem Begriff Familientragödie ausschließlich Tötungsdelikte verhandelt werden, die von einem Familienvater an Kindern und Frau verübt wurden. In meinem Materialkorpus stechen zwar ebenfalls Taten durch Väter ins Auge, die Anzahl unterschiedlicher Familiendramen, die Müttern zugeschrieben werden, lässt sich aber kaum vernachlässigen. So wurden beispielsweise ein Kindsmord an fünf älteren Kindern durch ihre Mutter in Schleswig-Holstein im Jahr 2007, ein fünffacher Neonazid, der im Jahr 2012 ebenfalls in Schleswig-Holstein bekannt wurde, sowie weitere Fälle von erweitertem Suizid durch Mütter in den Medien als Familiendrama oder Familientragödie bezeichnet. Die Darstellungen der unterschiedlichen Taten sind allerdings nicht frei von Geschlechterstereotypen. In einem Artikel in *Welt Online* wird der Kriminologe Christian Pfeiffer unter dem Schlagwort Familientragödie zu möglichen Ansteckungseffekten durch die Medienberichterstattung, also die Nachahmung eines Tötungsdelikts über das medial berichtet wurde, befragt. Er führt aus:

„,[Der Ansteckungseffekt über die Medien] gilt leider auch für Fälle, in denen völlig verzweifelte, depressive Frauen ihre Kinder töten und sich dann selbst umbringen“, sagte Pfeiffer. „Davon völlig zu trennen sind die Fälle, in denen ein aggressiver Mann es nicht verkraftet, wenn die Frau ihn verlässt und entweder nur die Kinder umbringt, um die Frau zu bestrafen oder die Frau vor den Augen der Kinder tötet und diese dann auch noch umbringt.“ (Dapd 2012c)

Pfeiffer differenziert Typen von Familientragödien mit Hilfe einer geschlechterstereotypen Falltypologie. Erweiterte Suizide (Verzweiflungstaten) werden als weibliche Variante des Familiendramas markiert, Morde aus Aggression und als Bestrafung hingegen männlich gelesen.

Aus den hier aufgeführten Beispielen wird deutlich, dass die Tatmerkmale Tötung mehrerer Kinder *und* mindestens eines Elternteils durch das andere Elternteil die gängige Tatkonstellation darstellt, in der das Narrativ des Fami-

116 Vgl. auch Eintrag zum Begriff Familienvater im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS 2014). Der Begriff Familienvater wird dort auf Grundlage computerlinguistischer Auswertungen umfassender Textkorpora als häufigstes Aktivsubjekt der Verbformen erschlug, erdrosselt, erstach, erschossen, getötet, usw. ausgezeichnet.

liendramas aufgerufen wird. Genderstereotype Darstellungen spielen dabei eine Rolle, schließen aber Taten, die von Müttern begangen wurden, nicht aus dem Narrativ des Familiendramas aus. Es scheint eher so, als ob Taten, die als besonders umfassend (viele getötete Kinder, die ganze Familie getötet) und als besonders grausam (viel Blut, drastische Inszenierung) dargestellt werden können, als Familiendrama markiert werden.

Die Rede von der Familientragödie birgt noch eine weitere, implizit verhandelte Dimension: die des Theaters und der Tragödie als Gattung. Eine Tragödie verläuft nach bekannten Regeln, verteilt bekannte Rollen und gibt das Ende und die Umstände, die zu diesem Ende führen, vor. Zudem legt sie ihrem Publikum eine Positionierung im Hinblick auf das tragische Geschehen nahe: Schrecken, Mitleid und Identifikation. Der Begriff Tragödie (und der im medialen Diskursstrang der Familientragödie synonym gebrauchte Begriff des Dramas) bettet das Tötungsdelikt Familientragödie in eine Genealogie tragischen menschlichen Handelns ein. Dieses wird vom Schicksal geleitet und lässt sich nicht umstandslos auf die Bösartigkeit oder Fehlerhaftigkeit eines einzelnen Individuums zurückführen. Anders, als der Kindsmord durch die Mutter, der als immer schon überwundene Vergangenheit, als nicht mehr nötig und nicht mehr nachvollziehbar eingeordnet wird, wird in der Familientragödie ein scheinbar nicht abzulegendes Muster menschlichen Handelns wiederholt und als schicksalhaft und tragisch re-/produziert. Nicht zuletzt trägt an der Tragödie nicht eine einzelne Person Schuld, sondern alle Beteiligten auf ihre eigene Art und Weise.

In der Berichterstattung über Familientragödien schwingt aufgrund dessen oftmals mit, dass die Partner\_in ihren Teil daran hatte. Beide Erwachsene haben das tragische Geschehen nicht nur nicht aufhalten können, sondern es gemeinsam vorangetrieben. Einige als Familientragödie bezeichnete Tötungsdelikte werden entsprechend auch als Beziehungsdrama bezeichnet. Der tragische Held\_in, der den Leser\_innen der Berichterstattung zur Identifikation angeboten wird, ist dabei oft der Täter\_in. In den Fällen, in denen die Mutter als Mörderin ihrer Kinder agiert, erscheint gelegentlich der Vater der getöteten Kinder als tragischer Held. Er ist der, der zuvor gewarnt hatte und das Unheil doch nicht abwenden konnte (vgl. Krause et al. 2007) oder der, über den das Unheil hereinbricht, weil er nicht sehen und wahrhaben wollte, dass seine Handlungen, zum Beispiel die wiederholte Drohung, die Familie zu zerstören, sollten weitere Kinder geboren werden, zur Folge haben könnten, dass seine Frau gemeinsame Neugeborene heimlich tötet (vgl. ndr.de 2012).<sup>117</sup>

117 Im Artikel „Familiendrama: Mutter tötete fünf Babys“ (ndr.de 2012) wird das Tatmotiv für fünf Neugeborenentötungen wie folgt beschrieben: „Als Tatmotiv hat sie laut [Oberstaatsanwältin, K.H.] angegeben, dass sie Angst hatte, von ihrem Mann verlassen zu werden, wenn er von den Schwangerschaften erfahren hätte, da er keine Kinder mehr wollte. [...]“

## 2.8 Zwischenfazit: Vielfalt im medialen Kindsmorddiskurs

Der medial-öffentliche Kindsmorddiskurs deutscher (Print-)Medien der 1990er bis 2010er Jahre lässt sich als ein Neben- und Miteinander differenter Deutungs- und Erzählmuster beschreiben. Die unterschiedlichen Diskursstränge teilen zwar weitgehend die Prämisse, dass Kindsmord als abscheuliches und unverzeihliches Verbrechen zu gelten hat, sind aber auf unterschiedliche Art und Weise um den Ein- und Ausschluss des Kindsmords und der Kindsmörderin in die und aus der Gesellschaft bemüht.

Kindsmord, der als nicht in diese Zeit und nicht in dieses Deutschland gehörend gilt, bricht als empirisches Phänomen und soziale Realität in die heile Welt ein und fordert einen Umgang, der sich unter anderem in unterschiedlichen diskursiven Deutungs- und Ordnungsmustern sowie Ein- und Ausschlussstrategien niederschlägt. Diese konstruieren im Kern ein eigentlich nicht-kindsmordendes Deutschland der Gegenwart.

Das Gretchen-Muster, die Dämonisierung und die (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmord eint, dass sie den Kindsmord als Einzelfall und Ausnahme von der Regel re-/produzieren. Demgegenüber erscheint Kindsmord im Muster der (rassistischen) Kulturalisierung als gesellschaftliche Praxis kindsmordender Kulturen. Kindsmord wird dabei als Problem der (eigenen) Vergangenheit wahrgenommen, als anachronistische Präsenz eines überwunden Früher. Im Gretchen-Muster wird diese eigene kindsmordende Vergangenheit vergegenwärtigt. Zudem verweist es auf die kulturellen Errungenschaften in der Literatur und Rechtswissenschaft, die als Zeugnisse der erfolgreichen Bearbeitung des Kindsmords gelesen werden. Paradoxerweise ermöglicht der Verweis auf die abgeschlossene Vergangenheit die Suggestion einer gewissen Nähe und Vertrautheit mit der Kindsmörderin, die eine punktuelle Wiederaufnahme derselben in die gesellschaftliche Mitte nahelegt.

Das Muster der Dämonisierung verhandelt – von allen Mustern am prominentesten – das Scheitern am mütterlichen Idealbild und lässt den Kindsmord als Kehrseite und Möglichkeitsbedingung der guten Mutter in Erscheinung treten. Die Dämonisierung der Kindsmörderin hat dabei auch eine kathartische Funktion: die Sorge, als Mutter/Frau den gesellschaftlichen Mutter- und Weiblichkeitsidealen nicht gerecht zu werden, und die Sorge, dem eigenen Kind zu schaden, werden auf die Kindsmörderin projiziert, in der die dämonische Vermischung von guter und böser Mutter offen zutage tritt.

Das Muster der (Psycho-)Pathologisierung hingegen scheidet Kindsmörderinnen und Nicht-Kindsmörder\_innen an den Grenzen von gesund und krank, normal und deviant. Die (Psycho-)Pathologisierung präsentiert den Kindsmord – mehr noch als die anderen Muster – als individuellen Ausnah-

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft wusste ihr Ehemann nichts von der Situation. [...] Der Mann befindet sich jetzt in psychiatrischer Behandlung“ (ebd.).



me- und Einzelfall, der nicht auf gesellschaftliche oder kulturelle Ursachen zurückgeführt werden kann. Die starke Präsenz des Musters der (Psycho-) Pathologisierung verdeutlicht zudem die Verwissenschaftlichung und Differenzierung medialer Verhandlungen von Kindsmord, die sich in der Re-/Produktion von medizinischer, biologischer und statistischer Diskurse niederschlägt. Die Beteuerung der heilen Welt und deren umgehende Reparatur im Falle einer Verletzung derselben, korrespondiert mit den Mustern, die den Ausnahme-Kindsmord als tragischen Einzelfall herstellen. Die Familientragödie hingegen verweist in ihrer Erzählstruktur auf eine männlich kodierte gesellschaftliche Praxis des legitimen Kindsmords. Sie wird allerdings keinesfalls als Frage von geteilter Kultur verstanden.

Darstellungen von Kindsmord und Kindsmörderinnen, die in unterschiedlichen Studien für die 1970er bis 1990er Jahre als typisch herausgearbeitet wurden (vgl. Jones 1986, Platen 1988, Gransee/Stammermann 1991, Stammermann 1996, Klein 1998b, Mauerer 2002: 205ff.), finden sich in meinem Korpus eher selten wieder. Während zum Zeitpunkt dieser Studien Kindsmorddarstellungen zu dominieren schienen, die sich der Dämonisierung bzw. dem Gretchen-Muster zuordnen lassen, wird die eher nüchterne und differenzierende Verhandlung von Kindsmord, die dem (psycho-)pathologisierenden Diskursstrang zu eigen ist, von keiner dieser Studien herausgearbeitet. Das Bild der „Frau, die ihr Kind zu dessen ‚Wohl‘ tötet“ (Stammermann 1996: 94ff.) ist in meinem Korpus überhaupt nicht präsent. Das Gleiche gilt für das Narrativ von der „natürlich anmutenden Einheit von Mutter und Kind“ (ebd.: 91), die Stammermann für die Berichterstattung zu erweiterten Suiziden durch Mütter in den späten 1980er Jahren beschreibt. Beide Bilder, so lässt sich vermuten, gehen weitgehend im (psycho-)pathologisierenden Diskursstrang auf, der erweiterte Suizid(-versuche) als primär psychologisch oder psychiatrisch zu betrachtendes Phänomen versteht.

Die hier vorgestellte Vielfalt diskursiver Muster im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs verdeutlicht die Spannbreite und den Spielraum für die Darstellung einzelner Kindsmordfälle. Der Diskursstrang über den Ost-Kindsmord, der in den folgenden Kapiteln im Mittelpunkt der Analyse steht, gedeiht in diesem, bereits stark ausdifferenzierten, Feld medial-öffentlichen Wissens über Kindsmord.

### 3 Ein typischer Ost-Kindsmord?

#### 3.1 Eine ostdeutsche Rabenmutter und Kindsmörderin?

Mitte der 2000er Jahre werden im medialen Kindsmorddiskurs immer wieder Kindsmordfälle aus den neuen Bundesländern auf die mediale Tagesordnung gehoben. Der Kindsmord aus dem Osten wird in dieser Berichterstattung als Besonderheit, als Phänomen mit eigenen Konturen, Ursachen und Gründen, Diagnosen und Lösungen präsentiert. Während Kindsmord bis dahin überwiegend entlang der im letzten Kapitel vorgestellten Muster verhandelt wurde, gelten für Kindsmord im Osten Deutschlands Mitte der 2000er Jahre scheinbar neue diskursive Regeln.

David James Prickett (2010) hat sich mit seinem Artikel „*Hat die Schreckenstat ein Gesicht?*“: *Das Bild der ‚ostdeutschen Mutter‘* mit dem medialen Phänomen der Ost-Kindsmörderin auseinandergesetzt. Er geht in seinem Text davon aus, dass von der „Figur der (deutschen) ‚Kindsmörderin‘“ eine grundlegende Bedrohung ausgehe. Diese Bedrohung werde eingedämmt, indem „diese ‚Schreckenstat‘ geografisch verortet und auf die Person der alleinerziehenden Mutter im Osten Deutschlands projiziert“ werde (Prickett 2010: 79f.). Er schreibt weiterhin, dass Wolfgang Böhmers Abtreibungsthese<sup>118</sup> aus dem Jahr 2008 „eine weit verbreitete Meinung unter Deutschen in den alten Bundesländern wider[spiegelt]: Kindstötungen seien ein Phänomen, das den neuen Bundesländern aufgrund der ‚Last‘ ihres ‚DDR-Erbes‘ zugeordnet werden könne“ (ebd.: 81). Seine prägnanten Beobachtungen belegt Prickett anhand von Gesprächen, die er mit der Filmemacherin Aelrun Goette zum *Fall Daniela J.* geführt hat sowie mit Diskursfragmenten aus der medialen Berichterstattung zu diesem Fall. Dabei zeichnet er das Bild der „ostdeutschen Rabenmutter“ (ebd.: 80ff.) nach und stellt fest, dass die Reaktionen auf und in Daniela J.s Gerichtsverfahren auf eine „Dämonisierung von ostdeutschen Frauen“ (ebd.: 93) hinweisen würde. Bei der Lektüre von Pricketts Text entsteht schnell der Eindruck, dass der *Fall Daniela J.* seinerzeit im medialen Diskurs maßgeblich als *ostdeutscher* Kindsmord, als Ost-Kindsmord, verhandelt wurde.

Auch wenn ich – so viel sei hier vorweggenommen – Pricketts Einschätzung nicht voll und ganz teile, wende ich mich im Folgenden diesem Fall zu. Weil die genealogische Perspektive danach fragt, wie etwas zu dem geworden ist, was es ist, wird es mir vor allem darum gehen, Momente einer Diskursverschiebung hin zu einem Diskurs über den Ost-Kindsmord nachzuzeichnen und diese Momente in ihren Bezügen und ihrer Gewordenheit zu analysieren. Wie wird über diesen Fall berichtet? Wird die Differenzlinie

118 Zu Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese siehe Kapitel II 5.

ostdeutsch-westdeutsch zentral gesetzt? Werden der Tatort und die ostdeutsche Herkunft der Kindsmörderin relevant? Welche Argumente für eine Differenzierung entlang der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch werden vorgetragen und wie werden sie im Kindsmorddiskurs platziert?

### 3.2 Der Fall Daniela J.

Ausgangspunkt meiner Analyse ist die mediale Berichterstattung über den *Fall Daniela J.*, der sich im Jahr 1999 in Frankfurt (Oder), Brandenburg, ereignete.<sup>119</sup> Der *Fall Daniela J.* erfuhr in den Jahren 1999-2001 eine breite überregionale Berichterstattung, die eine Fülle an Analysematerial aus unterschiedlichen Medien über den gesamten Zeitraum vom Bekanntwerden der Tat bis zur rechtskräftigen Verurteilung von Daniela J. im Jahr 2001 bietet. Neben der medialen Darstellung gibt es zudem künstlerische, filmische und kulturwissenschaftliche Annäherungen an den Fall und seine mediale Darstellung, die ihm eine große Bekanntheit auch über die Region Brandenburg-Berlin hinaus verschafft haben.<sup>120</sup>

Die vierfache Mutter Daniela J. hatte zwei ihrer Kinder im Hochsommer des Jahres 1999 allein, und ohne sich um ihre Versorgung durch Dritte zu kümmern, in ihrer Wohnung in Frankfurt (Oder) zurückgelassen. Sie selbst verbrachte zwei Wochen mit ihrem Partner. Als sie nach fünfzehn Tagen erstmals wieder in ihre Wohnung zurückkehrte, waren ihre zwei und drei Jahre alten Söhne verdurstet. Auch die Eltern von Daniela J., die im selben Häuserblock lebten, hatten sich nicht um die Kinder gekümmert, obwohl sie dies in der Vergangenheit regelmäßig getan hatten. Nachbar\_innen, die das tagelange Schreien der Kinder gehört hatten, waren ebenfalls nicht eingeschritten. Der erste Prozess gegen Daniela J. fand Anfang des Jahres 2000 am Landgericht Frankfurt (Oder) statt. Das Urteil wurde im Mai 2000 gespro-

119 Teile dieses Kapitels wurden in einer früheren Version als Artikel veröffentlicht (Heft 2013). Sie wurden für diese Arbeit überarbeitet und aktualisiert.

120 Das diesem Kapitel zugrundeliegende Analysematerial deckt große Teile der Berichterstattung bundesdeutscher (Print-)Medien zum *Fall Daniela J.* ab. Im Dossier finden sich 70 unterschiedliche Diskursfragmente. Dazu gehören fünfzehn Artikel der Erstberichterstattung, die am 29. Juni 1999 – drei Tage nach dem Fund der toten Kinder – begann und in lokalen Medien stattfand, des Weiteren 33 Artikel der Prozessberichterstattung aus regionalen und überregionalen Printmedien von Januar bis Mai 2000, acht Artikel zum Revisionsprozess vom Oktober 2001 aus regionalen und überregionalen Printmedien und sechs Rezensionen des Films *Die Kinder sind tot* (Goette 2003) sowie eine Rezension des Romans *Durst* (Kumpfmüller 2006), die sich explizit auch auf den *Fall Daniela J.* beziehen. Hinzu kommen fünf Artikel, die seit dem Jahr 2000 über den Fall berichteten. Weiterhin gehören der Dokumentarfilm *Die Kinder sind tot* (2003) und ein filmisches Interview mit Goette (Goette/Erne 2004) zum Dossier.

chen und lautete auf lebenslange Freiheitsstrafe wegen zweifachen Mordes *mit besonderer Schwere der Schuld* – ein Strafmaß, das eine vorzeitige Aussetzung der Haft auf Bewährung nach frühestens fünfzehn Jahren Haft ausschließt. Alle Ermittlungen gegen Daniela J.s Eltern und Nachbar\_innen wurden eingestellt. Das erste Urteil wurde im Februar 2001 durch den Bundesgerichtshof (BGH) teilweise aufgehoben. Der BGH verfügte allerdings, dass die vom Landgericht Frankfurt (Oder) angenommene uneingeschränkte Steuerungsfähigkeit Daniela J.s erneut zu verhandeln sei. Die Verurteilung wegen zweifachen Mordes wurde bestätigt. Im zweiten Prozess, der im Oktober 2001 vor dem Landgericht Neuruppin stattfand, wurde Daniela J. erneut wegen zweifachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch von der besonderen Schwere der Schuld freigesprochen.<sup>121</sup>

Über den Fall wurde anfänglich nahezu ausschließlich in Brandenburger und Berliner (Print-)Medien berichtet. Mit Beginn des ersten Prozesses gegen Daniela J. Anfang des Jahres 2000 änderte sich dies: Neben regionalen Medien (darunter die *Berliner Zeitung*, die *Märkische Oderzeitung*, *Der Tagesspiegel* und das Boulevardblatt *Berliner Kurier*) berichteten auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) sowie *Die Welt* regelmäßig und ausführlich über den Verlauf des Prozesses. Der *Stern* druckte eine mehrseitige Reportage. Vom Revisionsprozess, der nochmals die Schuldfähigkeit Daniela J.s feststellen sollte, wurde erneut – allerdings mit deutlich vermindertem Interesse – überregional berichtet. Der *Fall Daniela J.* erlangte in den folgenden Jahren durch den Roman *Durst* von Michael Kumpfmüller (2006) und den Dokumentarfilm *Die Kinder sind tot* von Aelrun Goette (2003), der Anfang 2004 in den Kinos anlief und zudem mehrfach im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigt wurde, größere Bekanntheit. Die Berichterstattung über Daniela J. wurde auch in den Jahren nach ihrer Verurteilung fortgeführt, unter anderem mit Berichten über ihren Alltag im Justizvollzug.

121 Für alle Fallrekonstruktionen gilt, dass diese ausschließlich auf Informationen beruhen, die in deutschsprachigen Medien über die jeweiligen Fälle bekannt geworden sind. Damit geht einher, dass meine Fall Erzählungen von anderen Erzählungen – beispielsweise von Darstellungen involvierter Personen – abweichen können. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von einer Herangehensweise, die beispielsweise auf Interviews mit Beteiligten zurückgreift oder Strafprozessakten einsieht und einen Fall anhand der dort vorgefundenen Informationen rekonstruiert. Da sich meine Diskursanalyse auf der Ebene des medialen Kindsmorddiskurses bewegt, reicht es aus, das Wissen der Medien(-rezipient\_innen) über den Fall zu kennen. Es wird nicht darum gehen, dieses Wissen als (in-)korrekt zu markieren, sondern darum, die Diskursproduktion auf Grundlage eben jenes Wissens nachzuvollziehen. Es kann zudem vorkommen, dass Informationen, zum Beispiel über Daniela J.s Lebenslauf, in unterschiedlichen Diskursfragmenten voneinander abweichen. Sich widersprechende Informationen lassen sich in dieser Arbeit nicht auflösen. Die Rekonstruktion des *Falls Daniela J.* erfolgte auf der Basis von Zeitungsartikeln aus verschiedenen Phasen der Berichterstattung sowie des Dokumentarfilms *Die Kinder sind tot*.

### 3.3 Das Monster erkennen – Dämonisierung

„Eine Mutter – schon dieser Terminus scheint in diesem Zusammenhang fragwürdig – lässt ihre beiden zwei- und dreijährigen Jungen 14 Tage allein in der Wohnung.“ (Mielke 2000a)

In seinem Artikel über den ersten Verhandlungstag im Prozess gegen Daniela J. äußert Michael Mielke in *Die Welt* seine Zweifel an der Angemessenheit des Begriffs Mutter im Zusammenhang mit Daniela J.s mutmaßlicher Tat. Daniela J. ist „eine Mutter“, sie hat Kinder geboren und ist – bis zur Tat und mit Einschränkungen – ihrer Verantwortung für diese Kinder nachgekommen. Der Status Mutter wird jedoch von Mielke im gleichen Atemzug infrage gestellt und als prekäres Attribut gekennzeichnet.<sup>122</sup> Dabei expliziert er nicht, warum und wie sich diese Fragwürdigkeit einstellt, sondern überlässt es seinen Leser\_innen, diesen Gedankengang mithilfe ihres diskursiven Wissens über Geschlecht, Mutterschaft und Mutterliebe auf der einen Seite und Vernachlässigung, Gewalt und Kindsmord auf der anderen Seite zusammenzuführen. Als Kindsmörderin weicht Daniela J. von dominanten Vorstellungen von Mütterlichkeit und Weiblichkeit ab: Mütter töten ihre Kinder nicht. Hier lässt sich fragen, welche Begriffe „in diesem Zusammenhang“ außerdem fragwürdig scheinen? Ließen sich an die Stelle des Begriffs *Mutter* die Begriffe *Frau* oder *Person* setzen? Tatsächlich kann kein Begriff, der auf das Menschsein verweist, in diesem Denkgebäude Bestand haben. Die von Mielke eingesetzte rhetorische Figur nähert sich dem Phänomen Kindsmord und der vor Gericht zu verhandelnden Tat, indem sie Daniela J.s Status als Mutter infrage stellt. Die Dämonisierung ist das dominanteste Muster im medialen Diskurs über diesen Fall. Es durchzieht die Berichterstattung vom Boulevard bis in die *seriösen* Medien, die Daniela J. gleichermaßen als Monster brandmarken.

Wie verhält sich eine Kindsmörderin nach dem Kindsmord? Wie sieht eine Kindsmörderin aus? Lässt sich am Verhalten und Aussehen erkennen, ob der Kindsmord ein schreckliches Versehen war, die Folge einer Krankheit oder ob es sich um die Tat eines *Monsters* handelt? In der medialen Darstellung von Kindsmörderinnen wird gelegentlich das Verhalten der Kindsmörderin nach dem Bekanntwerden der (mutmaßlichen) Tat thematisiert und auf dessen Konformität mit dominanten Mutter- und Frauenbildern hin beurteilt. Die mediale Darstellung des Verhaltens und Aussehens einer Kindsmörderin findet oft bereits in den ersten Artikeln nach Bekanntwerden des Falls statt und prägt die weitere Berichterstattung deutlich. Urteilende Bewertungen des Aussehens und der vernehmbaren Gefühlswelt stellen zudem einen zentralen Bestandteil der Prozessberichterstattung dar. In den Zeitungsartikeln zum

122 Auf ähnliche Weise stellt der *Berliner Kurier* die Kategorisierung Daniele J.s als Mutter infrage: „Darf sich eine solche Frau Mutter nennen?“ (Klemp 2000).

*Fall Daniela J.* wurde von Anfang an das angebliche Ausbleiben sichtbarer Emotionen, die im Sinne eines Schocks oder als Schuldeingeständnis hätten gedeutet werden können, thematisiert:

„Bei der Verhaftung soll die Mutter am Wochenende einen äußerst gefaßten Eindruck gemacht haben, berichtete Staatsanwältin Petra Marx. Sie habe die Nachricht vom Tod ihrer Kinder ohne sichtbare Regung oder gar Anzeichen für einen Schock aufgenommen. Jetzt prüft die Staatsanwältin, ob nicht nur wegen Totschlags, sondern möglicherweise wegen Mordes Anklage erhoben wird.“ (Steyer 1999)

*Der Tagesspiegel* stellt im ersten Artikel seiner Berichterstattung das angebliche Fehlen einer sichtbaren Regung oder eines Schocks in einen Zusammenhang mit der staatsanwaltschaftlichen Erwägung, entgegen ihrer bisherigen Absicht, Anklage auf Mord zu erheben. „[N]ur wegen Totschlags“ so scheint es, kann eine Kindsmörderin nur angeklagt werden, wenn ihr Schock, Schuld und Trauer für alle erkennbar ins Gesicht geschrieben stehen. Denn der „äußerst gefasste Eindruck“ und die fehlende „sichtbare Regung“ suggerieren Kaltblütigkeit und Berechnung, fehlende Mutterliebe und ein mangelndes Schuldeingeständnis oder gar fehlendes Schuldbewusstsein. Obwohl die Staatsanwältin später die Behauptung von fehlenden Regungen dementierte und in der *Berliner Zeitung* mit dem Satz zitiert wird, dass Daniela J. „entgegen ersten Darstellungen sehr betroffen vom Tod ihrer beiden Söhne“ (Engel/Rost 1999) gewesen sei, haftet Daniela J. auch in der Prozessberichterstattung im Jahr 2000 noch das Bild einer emotionslosen, monströsen Kindsmörderin an. Sowohl *Die Welt* als auch der *Berliner Kurier* wiederholen die Behauptung einer „erstaunliche[n] Gleichgültigkeit“ (Mielke 2000a)<sup>123</sup> gegenüber der Nachricht vom Tod ihrer Kinder.

In ihrem Artikel „*Schmallippig und eiskalt*“: *Der Fall Monika Weimar* setzt sich Uta Klein (1998b) mit der medialen Berichterstattung über Monika Weimar auseinander, die 1988 in einem Indizienprozess zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Mordes an ihren beiden Töchtern verurteilt wurde. Ihr Aussehen und die angeblich fehlenden Gefühlsregungen während des Gerichtsprozesses galten auch in ihrem Fall als Zeichen für ihre Schuld: „während des ersten Verfahrens [war] festgestellt worden, daß Frau Weimar scheinbar emotionslos dem Prozeß folgte und der Presse keine Weinkrämpfe lieferte“ (Klein 1998b: 55). Des Weiteren wurde Weimar als „eiskalt“, „schmallippig“ und „berechnend“ (ebd.: 46, 54) beschrieben. Die eiskalte, gefühllose Mutter, die keine Regung zeigt und nicht um ihr verstorbene oder getötete Kind trauert, stellt das Gegenteil jener Mutterfigur dar, die den sterblichen Körper ihres Kindes/Sohnes in ihrem Schoß hält und über ihn gebeugt in Tränen und unter Schmerzen trauert. Mauerer bemerkt, dass „die

123 Klemp schreibt noch im Jahr 2000, dass „sie die Nachricht vom Tod ihrer Kinder ohne sichtbare Reaktion aufgenommen“ und „keinerlei Anzeichen von Schock gezeigt“ habe und bedauert, dass die Anklage unter diesen Umständen „auf zweifachen Totschlag, nicht auf Mord“ laute (Klemp 2000).

Pietà als monumentalisierte Trauernde“ eines der Vorbilder abgibt, die als „das ‚normale‘ Maß für Mütterlichkeit“ (Mauerer 2002: 106)<sup>124</sup> angesehen würden. Ein Vorbild, an dem auch Kindsmörderinnen gemessen werden. Zeigt die Kindsmörderin Emotionen, vergießt sie Tränen? Sieht sie aus wie ein *Monster* oder wie eine Person, der ein Gefühl wie Mutterliebe zugetraut werden kann?

In der Prozessberichterstattung zum *Fall Daniela J.* finden sich wiederholt Versuche, über das Aussehen und Verhalten der Kindsmörderin vor Gericht Einsichten in ihre Persönlichkeit und ihre Tat zu generieren. So wird sie als „erstaunlich unbeteiligt“ beschrieben oder ihre „teilnahmslose Haltung“ (Bederke 2000) wird bemängelt. Das monströse Innen soll auch im Außen erkennbar sein/werden, das Böse sich in den Gesichtszügen, der Färbung, den Augen, der Körperhaltung und der Mimik zeigen. Ein Unterfangen, das offenbar einigen Journalist\_innen, die vom Prozess berichten, Probleme bereitet. Denn Daniela J. ist jung, erscheint kindlich und hat blonde Locken – Zeichen, die der Darstellung von Engeln vorbehalten sind. Die *Märkische Oderzeitung* schreibt also zur Prozesseröffnung:

„Wer auf der Anklagebank [...] ein Monster erwartet, wird enttäuscht werden. Die 23-jährige Daniela J. ist eine zierliche, fast unscheinbare Person. Um ihren Kopf ringeln sich widerspenstige blonde Locken. Sie geben ihrem Gesicht eher mädchenhafte als frauliche Züge.“ (Bias 2000a)

*Die Welt* benutzt in ihrer Berichterstattung vom ersten Prozesstag die Metapher des „Bazillus Mitleid“ (Die Welt 2000), der die Anwesenden im Saal infiziert habe: „Wirkt sie doch wie ein Kind, die 23-jährige Angeklagte; mit ihrem breiten, Naivität ausstrahlenden Gesicht, den immer wieder fragenden Blicken in Richtung ihrer Verteidigerin – ein pummeliges, blondgelocktes Kind“ (ebd.). Auch die *Berliner Zeitung* porträtiert Daniela J. als hilfloses Kind. Sie verweist auf ihre „dezent bestickte Bluse“ und darauf, dass sich „das blond gefärbte, lange Haar [ein wenig] lockt“, darauf, dass sie jünger wirke als sie sei, dass ihre Stimme schüchtern klinge, dass sie oft nicht verstünde, was die Richterinnen von ihr wolle und dass sie dann „Hilfe suchend [...] zu ihrer Verteidigerin“ blicke und immer wieder weine, „wenn ihre toten Kinder zur Sprache“ (Lenz 2000a) kämen.<sup>125</sup> Das hier gezeichnete Bild einer jungen, naiven und geradezu unschuldig wirkenden Frau lässt sich nur auf eine Art entkräften: Daniela J. spielt den Prozessteilnehmer\_innen anscheinend etwas vor, sie inszeniert sich als Unschuld oder macht sich ihr Äußeres zunutze, hinter dem sie ihr wahres Wesen versteckt. Bias fragt entsprechend

124 Mauerer nennt als weitere Vorbilder neben der Pietà die „Hexe“ als Gegenmodell und die „Irre“ als „aberwitzige Konstruktion, welche über die reale Frau und Mutter gelagert wird“ (Mauerer 2002: 106).

125 Als Mädchen wird Daniela J. auch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* bezeichnet. Jedoch erscheint sie hier nicht als blondgelockter Engel, sondern als unartiges, böses Kind mit „blond gefärbter Dauerwelle“ (vgl. Mayer 2000a, 2000c).

in der *Märkischen Oderzeitung*: „Gaukelt sie allen Beteiligten mit ihren Weinanfällen etwas vor, hofft sie auf Mitleid und eine milde Strafe? Oder ist sie wirklich so kindlich naiv, eingeschüchtert und weltfremd?“ (Bias 2000b). Vier Monate später, gegen Ende des ersten Prozesses, argumentiert Bias erneut entlang des vermeintlichen Widerspruchs zwischen Außen und Innen: „Fast wie ein Engel kommt die blonde Frau daher. Doch die 24-jährige Daniela J. gibt sich wie stets emotionslos. Keine Träne über den Tod ihrer beiden Kinder. Kein Wort des Bedauerns“ (Bias 2000c).<sup>126</sup> Das engelhaft Äußere täusche, so Bias, nur scheinbar darüber hinweg, dass wir es mit einer Kindsmörderin zu tun haben, die keine angemessenen Emotionen zeige und auch kein Bedauern.

### 3.4 „Die hat doch jeden genommen“ – Soziale und sexuelle Devianz

In ihrem Buch *Böse Lust* stellt Hania Siebenpfeiffer (2005) unterschiedliche kriminologische Diskurse dar, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden und den Rahmen für Ätiologie- und Typologiebildung von kriminalisierten Menschen und Verhalten stellten. Im Anschluss an den Kriminologen Erich Wulffen und sein Buch *Das Weib als Sexualverbrecherin* (1923) arbeitet Siebenpfeiffer den „sexualpathologischen Diskurs“ heraus (Siebenpfeiffer 2005: 69ff.) und beschreibt, wie dieser „weibliche [...] Kriminalität auf den weiblichen ‚Geschlechtscharakter‘ zurückführte“ (ebd.: 70). Sie stellt fest: „Delinquenz und Sexualpathologie ließen sich in der so errichteten Ordnung nicht mehr voneinander trennen, da weibliche Delinquenz ohne sexuelle Devianz ebenso undenkbar wurde wie sexuelle Devianz ohne entsprechende weibliche Delinquenz“ (ebd.: 70). Abweichungen von den als normal gesetzten bürgerlichen Sexualvorstellungen und Sexualnormen wurden also mit kriminalisierbarem Verhalten von Frauen in Zusammenhang gebracht und umgekehrt. Ein als deviant angesehenes Sexualleben und Kriminalität konnten als Indiz oder gar Beweis für das jeweils andere dienen. Klein weist darauf hin, dass auch im späten 20. Jahrhundert „Straffälligkeit und Nicht-Straffälligkeit einer Frau [...] mit biologischen Eigenschaften erklärt“ wurde und „immer etwas mit Sexualität zu tun haben“ müsse (Klein 1998a: 10). Das galt auch für den *Fall Weimar*: Monika Weimars Abweichung von bürgerlichen Sexualnormen (Fremdgehen) und die Vernachlässigung der „mütterli-

126 Das Bild der blondgelockten Daniela J. wird auch an anderer Stelle für einen Engel-Vergleich herangezogen: Der *Berliner Kurier* legt in einem Artikel über die Beerdigung der getöteten Kinder nahe, dass es sich dabei um eine „Inszenierung“ handele – Daniela J. sähe zwar wie ein trauernder Engel aus, sei aber dennoch eine „Horror Mutter“ (Keikus 1999).



chen Hausfrauenpflichten“ führten zu einer öffentlichen (Vor-)Verurteilung als Kindsmörderin (Klein 1998b: 46ff.). Den Tenor der medial verbreiteten Äußerungen aus der Bevölkerung stellt Klein wie folgt dar: Einer Frau, die derart vom bürgerlichen Idealbild der (Ehe-)Frau und Mutter abweicht, ist alles zuzutrauen (vgl. ebd.).<sup>127</sup> Die von Siebenpfeiffer für die Weimarer Republik beschriebene Verknüpfung von weiblicher devianter Sexualität und Kriminalität scheint auch in aktuellen medialen Verhandlungen von Kindsmörderinnen auf.

„In den Bildern der kriminellen Frau als notorischer Lügnerin, als Femme fatale, als weiblichem Monster, als Prostituierte, Medea oder Furie, als einer weiblichen Bestie, einem weiblichen Dämon oder der bis heute präsenten Lesbierin tradierte sich die sexualpathologische Ableitung von einer vermeintlichen Devianz auf eine zu sanktionierende Delinquenz [...] bis in die Alltagswahrnehmungen.“ (Siebenpfeiffer 2005: 71)

In ähnlicher Weise wird Daniela J.s Privatleben in der medialen Berichterstattung als sexuell deviant skandalisiert, indem sie als Lügnerin, als „Lebefrau“ und „Flittchen“ (Bias 2000b)<sup>128</sup> charakterisiert wird. Insbesondere Daniela J.s nicht-monogames, uneheliches Beziehungsleben, aber auch die Tatsache, dass sie mit Anfang zwanzig vier Kinder, gezeugt von vier (abwesenden) Männern, geboren hat, werden explizit und wiederholt als signifikante Merkmale ihres Privatlebens hervorgehoben:

„Als Daniela J. mit der 10. Klasse fertig ist, erlernt sie den Beruf einer Floristin. Kaum ist sie damit fertig, wird sie zum ersten Mal schwanger. Der Kindsvater bleibt nicht bei ihr, auch die Väter von ihren drei anderen Kindern machen sich schnell aus dem Staub. Daniela J. gibt die älteste Tochter [...] zu ihren Eltern. Zum arbeiten kommt die 23jährige nie so richtig. Kaum ist das erste Kind geboren, wird sie wieder schwanger, immer von anderen Männern.“ (Bias 1999)

Die Betonung der Partnerwechsel und der vermeintlich schnellen Abfolge ihrer Schwangerschaften ordnet Daniela J. in einen Diskurs devianter Sexualität ein: Ihr Beziehungsleben und ihre Schwangerschaften entsprechen weder bürgerlichen Vorstellungen von Beziehungsformen und Mutterschaft noch dem Bild der berufstätigen Mutter, die Erwerbsarbeit, Kinder und Haushalt vorbildlich unter einen Hut bringt. Daniela J. wird zu oft und von zu vielen Männern schwanger, sie kann sich nicht dauerhaft an einen Mann/Vater ihrer Kinder binden und ist zudem nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit zu sichern. Die Konstruktion von Daniela J. als Frau, die mit jedem Mann ins Bett geht und darüber ihre „Mutterpflichten“ vernachlässigt, wird zudem durch die medial veröffentlichten Verlautbarungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft autorisiert. Diese strich eine scheinbare Relevanz

127 Weimar sagte in einem Interview mit *Der Spiegel*: „Nur einen [Schmäh-]Brief werde ich nie vergessen. [...] Darin stand, der Schreiber glaube zwar, daß ich unschuldig sei. Aber weil ich fremdgegangen bin, müsse ich bestraft werden“ (B./Andresen/Vehlewald 1995).

128 Bias verweist hier auf die Rede von Nachbar\_innen.

„wechselnder Männerbekanntschaften“ heraus, indem sie solche Details als legitimes Wissen an die Presse weitergab (vgl. Rost et al. 1999, Looss 1999). Zum „Lebenswandel“ der Kindsmörderin werden in den lokalen Printmedien auch Stimmen aus dem Wohnumfeld Daniela J.s wiedergegeben:

„Die war sicher wieder bei einem ihrer vielen Freunde“, schimpft Nachbarin Ines [...]. „Ja, ja, die hat doch jeden genommen, fragen sie mal im Haus nach“, stimmt Erna [...] mit erhobenem Zeigefinger in die Diskussion ein: „Die ging sich amüsieren, und ihre Kinder saßen bis spät in die Nacht verkackt und verpöft im Sandkasten.“ [...] Über den Lebenswandel der 23jährigen Daniela J. ist sich die Nachbarschaft einig. „Die olle Zicke hatte doch nur eens im Sinn, ditt waren Kerle“, berichtet ein [sic] Frau aus der ersten Etage vom Balkon aus.“ (Bias 1999)

Der Mythos Mutterliebe stellt die Liebe einer Mutter zu ihrem Kind als naturgegebenen Zustand dar, der jeder (liebenden) Beziehung zu anderen Menschen und auch der Selbstliebe oder Selbstfürsorge automatisch übergeordnet ist. Eine Mutter, die sich angeblich lieber „amüsieren“ geht oder allein Zeit mit „Kerlen“ außerhalb des Familienhaushalts verbringt, verwirkt das Recht, als legitime – nämlich bedingungslos liebende und sich aufopfernde – Mutter anerkannt zu werden. Als Mutter ist sie, zumindest für die Zeit, in der ihre Kinder klein sind, an den Haushalt und die Kinder im Haushalt gebunden. Diese Sphäre kann sie unter Umständen verlassen, um einem Beruf nachzugehen. Zu ihrem Vergnügen darf sie Kinder und Haushalt jedoch nicht vernachlässigen. Im Vergleich zu Idealbildern der bürgerlichen Familie bzw. dem Idealbild der berufstätigen Mutter erscheint Daniela J. als sexuell deviante und sozioökonomisch untergeschichtete Mutter. Die Stimmen aus Daniela J.s Wohnumfeld werden hier als Indikatoren für das moralische Empfinden „einfacher Leute“ wiedergegeben, wobei klar wird, dass Daniela J. auch für die Verhältnisse in ihrem Frankfurter Stadtviertel Neubauesinchen, das als sozioökonomisch prekär und abgehängt gilt, eine Ausnahme darstellen soll. Armut und soziale Randständigkeit stellen die Postulate des Mythos Mutterliebe gerade nicht infrage. Dieser wird auch in prekären Umständen als Norm aufrechterhalten.

Sexual- und sozialpathologisierende Darstellungen finden sich auch in der Prozessberichterstattung im Jahr 2000 wieder. Während die Angeklagte Daniela J. anfänglich in einigen Medien noch als kindlich und bedauernswert dargestellt wurde, wird mit dem Auftreten von Zeug\_innen und Beobachter\_innen im Prozess erneut dem Muster der Dämonisierung Raum gegeben. Daniela J.s Mutter wird mit dem Satz zitiert: „Nicht die Männer, sondern die Kinder müssten bei ihr an erster Stelle stehen“ (Lenz 2000b). Nachbar\_innen werden mit den Worten „Mit den Kerlen hat sie s [sic] verstanden. Das war schön, da musste man nichts tun“ (Lenz 2000c) zitiert. Und wiederholt wird die Anzahl ihrer Schwangerschaften und Beziehungen als bemerkenswerte Tatsache inszeniert (vgl. Mayer 2000d). Die sexualpathologisierende Diskursivierung als *Schlampe* wird dabei nicht von den Journalist\_innen selbst for-

muliert, sondern durch die Re-/Produktion authentischer Stimmen hervorgebracht. Diese Stimmen werden in der medialen Berichterstattung oftmals unkommentiert wiedergegeben und nicht infrage gestellt. Eine Ausnahme stellt die Reportage des *Sterns* dar: Eben jener Nachbar, der Daniela J. und ihre Anwält\_in „als Nutte und Schlampe beschimpft“, wird zugleich als „Held im Konjunktiv“ (Stern 2000) delegitimiert.

Die Verknüpfung von sexueller Devianz und Kriminalität findet in der Prozessberichterstattung über den *Fall Daniela J.* über das fortlaufende Nebeneinander von Beschreibungen ihres vermeintlich abweichenden „Lebenswandels“ und der Betonung und Einforderung einer möglichst umfänglichen Strafe für den Kindsmord statt. In der Berichterstattung werden auch immer wieder das Aussehen, Verhalten und Beziehungsleben von Daniela J. thematisiert und nebeneinandergestellt. Widersprüchliche Darstellungen ihrer Persönlichkeit werden dabei auch gegeneinander ausgespielt:

„Ist sie die bedauernswerte Frau, die sie vorgibt zu sein? Vom Vater seit dem achten Lebensjahr sexuell misshandelt, von der Mutter geschlagen, von beiden tyrannisiert, bevormundet und weggesperrt. Oder ist sie die Lebefrau, das Flittchen, wie die Nachbarn sagen? Die nur dann an Kevin und Tobias und ihr drittes Kind dachte, wenn die monatlichen 800 Mark Kindergeld auf dem Konto landeten.“ (Bias 2000b)

Bias eröffnet hier ein rhetorisches Entweder-oder, das auf der einen Seite ein vollkommenes Opfer einsetzt und auf der anderen Seite eine fraglose Schuldige stilisiert – zwei Positionen, die sich scheinbar ausschließen müssen. Die Möglichkeit, dass dennoch beide Zuschreibungen in gewisser Weise zutreffen könnten, „bedauernswerte Frau“ und „Flittchen“, situiert Daniela J. erneut im Muster der Dämonisierung: Sie vereint unvereinbare Kategorisierungen in ihrer Person – Opfer und Täterin zugleich – und wird gerade dadurch zum Monster.

## **Exkurs: „Tatort: Frankfurt/Oder, Plattenbau“<sup>129</sup>**

Die Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* kennt noch einen weiteren Hauptdarsteller: den Plattenbau. Die Rede vom Plattenbauviertel Neubereshinchen, der „Plattenbauvorstadt“ (Kilb 2004) mit ihren „Plattenbau-Quadern“ (Mayer 2000c) und ihren „Plattenbau-Bewohnern“ (Goette/Rosefeldt 2005) durchzieht die Berichterstattung über die verdursteten Kinder. Im Magazin *Focus* fällt der Begriff „Plattenbaugetto“ (Flocken/Wendt 1999), der die Marginalisierung und räumliche Segregation eines Teils der Frankfurter Bevölkerung ausstellt.

129 Kumpfmüller (2005). Kumpfmüller schreibt hier zum *Fall Sabine H.*, der ebenfalls in Frankfurt (Oder) bekannt wurde. Vgl. Kapitel II 4.

In den von mir ausgewerteten Artikeln zum *Fall Daniela J.* verwenden 48 von 68 den Begriff Plattenbau, mal als feststehenden Begriff Plattenbau-gebiet Neuberesinchen, mal als Label oder Assoziationsmaschine. Plattenbau eröffnet einerseits einen geteilten Wissensraum, andererseits muss der Begriff als Teil des Arguments verstanden werden. Das Label Plattenbau wird genutzt, um eine Reihe wahrgenommener Merkwürdigkeiten in die richtige Schublade einzuordnen, Kindsmord zu situieren und darüber verständlich zu machen. So werden aus Anwohner\_innen und möglichen Zeug\_innen „Nachbarn aus dem Plattenbau“ (Mayer 2000e) und aus „pappdünnen Plattenbau-Wände[n]“ (Mayer 2000c) Komplizen. Von den Artikeln, die sich auf die Wohnsituation von Daniela J. beziehen, kommen lediglich fünf Artikel ohne den Begriff Plattenbau aus.

Dieses Nebeneinander von Kindsmord und Plattenbau im medialen Kindsmorddiskurs erscheint mir nicht ganz zufällig und schon gar nicht ohne Funktion und Effekt. Es geht mir aber nicht darum, die Assoziationsmaschine Plattenbau zu dementieren, ihr eine eigentliche, bessere Wahrheit entgegenzusetzen. Tatsächlich gibt es auch nicht viel zu dementieren. Der Begriff Plattenbau ist eine Chiffre, deren Inhalt nicht expliziert werden muss und deren Wissensbestände zwischen den Zeilen mitlaufen und gerade damit den Kindsmord kontextualisieren helfen. Es kann also im Folgenden nur darum gehen, diesen Bezügen und Hintergründen sowie den aufgeworfenen Welten geteilten Wissens nachzugehen.

Die Beschreibung und Kategorisierung eines Tatorts ist eine journalistische Technik. Ausgesperrt und mithilfe von Flatterband und Polizeisiegeln auf Distanz gehalten, werden in der medialen Kindsmordberichterstattung häufig Wohnhäuser und Vorgärten vermeintlicher oder tatsächlicher Tatorte beschrieben und fotografisch festgehalten. Oft haben diese Beschreibungen etwas Atmosphärisches und erzeugen Authentizität. Wenn die Kindsmörderin nicht greifbar ist, wird ihr Umfeld zum Sprechen gebracht. So finden sich in Artikeln zu anderen Kindsmordfällen die heile Welt der hübschen Backsteinhäuser und Kinderschaukeln in gepflegten Vorgärten, die die Tatorte in der Vorstellungskraft der Leser\_innen verorten und bebildern. Ein „gepflegte[s] Fachwerkhaus in einer wohlhabenden Wohngegend mit vielen alten, aufwändig restaurierten Bauernhäusern“ (Poulakos 2008) ist einer dieser Tatorte. Der Plattenbau ist dessen Gegenstück.

Der Frankfurter Stadtteil Neuberesinchen ist mit dem Label Plattenbauviertel im Grunde gut charakterisiert: Soweit das Auge reicht, stehen Wohnblocks, die seit den 1970er und 1980er Jahren in Großtafel- oder eben Plattenbauweise errichtet wurden. Das Gleiche kann für halb Frankfurt (Oder) geltend gemacht werden. Weite Teile der Innenstadt, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs nahezu vollständig zerstört wurde und in den 1950er Jahren nur zum Teil wiederhergestellt worden war, wurden ab den 1970er Jahren durch großflächige Plattenbausiedlungen vervollständigt. Als Verweis

auf den Gebäudetyp ist Plattenbau daher nur scheinbar ein nützliches Differenzkriterium. Die Rede vom Plattenbau bildet nicht einfach Tatsachen ab, vielmehr lässt sich Plattenbau als Zeichen verstehen, welches auf eine ganze (Bilder-)Welt geteilten symbolischen und damit diskursiven Wissens verweist – Wissen darüber, was Plattenbau im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Kindsmord im Speziellen zu bedeuten hat.

Der Begriff Plattenbau dient vor allem zur Charakterisierung des sozialen Milieus der Kindsmörderin und damit einhergehend ihrer selbst. In der Frage des Milieus unterscheidet sich die Plattenbau-Innenstadt Frankfurts von der Plattenbau-Vorstadt Neuberesinchen: In Neuberesinchen leben die Armen. Selbst an den Stellen, an denen der Begriff Plattenbau vermieden wird und beispielsweise Neubaugebiet oder Hochhaussiedlung verwendet werden, wird dieses Wissen aufgerufen, das dem Zeichen Plattenbau innewohnt.

In der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* sind es vor allem die nicht-lokalen Zeitungen, die das als unbekannt vorausgesetzte Wohnumfeld der Kindsmörderin für ihre Leser\_innen einordnen. Im Berliner *Tagesspiegel* wird am zweiten Tag der Berichterstattung der Stadtteil Neuberesinchen beschrieben:

„Wer in der Frankfurter [...]straße wohnt, gehört nicht zu den Glücklichen dieser Stadt. Sie liegt in der Neubausiedlung Neuberesinchen; viele, die es sich inzwischen leisten können, zogen schon weg. Die Häuser sind so hellhörig, daß jedes Fluchen, jedes laute Geräusch aus der Nachbarwohnung zu hören ist.“ (Mönch/Füchsel 1999)

Obwohl die Autor\_innen das Label Plattenbau vermeiden, transportiert diese Beschreibung des „Problemkiez Neuberesinchen“ (ebd.) Vorstellungen über eine Welt, die als das genaue Gegenteil der bürgerlichen heilen Welt imaginiert wird. Die Normannahme ist, dass jede\_r, die es sich leisten könne, in einen anderen Stadtteil ziehen würde. Die Wohnungen seien hellhörig und die Menschen, die in ihnen leben, fluchen – sie lachen nicht etwa laut – zum Leid ihrer Nachbar\_innen. In einem Artikel über eine Ortsbegehung des Frankfurter Gerichts beschreibt die *Berliner Zeitung* Neuberesinchen anhand der Schaulustigen, die „zwischen den Plattenbauten“ (Schwenkenbecher 2000) an der Begehung teilnehmen:

„Die Straßen des Viertels gehören nicht zu den feinen Adressen der Stadt. Hier haben viele Menschen Zeit. Mit Kinderwagen und Hunden hasten sie der Richterin und den Schöffen, der Verteidigerin und dem Staatsanwalt hinterher [...]. Und natürlich folgen sie der Angeklagten.“ (Ebd.)

Das Plattenbauviertel ist keine feine Adresse.<sup>130</sup> Wer keine Zeit hat, den Prozessbeteiligten an einem Wochentag durch die Straßen von Neuberesinchen hinterher zu hasten, wohnt woanders. Die in beiden Diskursfragmenten the-

130 Vgl. auch die Berichterstattung zu einem anderen Kindsmordfall: „die rot-beigen Plattenbauten im Sangerhauser Stadtteil Othal sind keine feine Adresse im südlichen Sachsen-Anhalt“ (Heitkamp 2006).

matisierte soziale Segregation zwischen verarmter und abgehängter Unterschicht und den anderen, vergleichsweise wohlhabenden Frankfurter\_innen wird in der Rede vom Plattenbau selten explizit thematisiert. Stattdessen wird dieses Wissen über Plattenbau als implizit vorhandenes vorausgesetzt, wenn dieser als Label und Stigma aufgerufen wird.

An Neuberesinchen wird nicht nur die Bewohner\_innenstruktur problematisiert, sondern auch stadtplanerische und bauliche Aspekte. Während in der Regel eine besondere Anonymität von Plattenbausiedlungen behauptet wird, schätzt Verena Mayer die Situation für die FAZ gegensätzlich ein:

„Die Plattenbausiedlung, in der die Kinder verdurstet sind, ist so leicht zu überblicken wie ein Dorf. In diesem Teil von Frankfurt (Oder) sind die Häuser nicht sehr hoch, und sie stehen so dicht beisammen, daß die Mieter einander in die Wohnungen sehen können. [...] Es ist nicht die Anonymität, die das Bedrückende dieser Siedlung mit den 8000 Wohnungen ausmacht, es ist ihre Beschaulichkeit.“ (Mayer 2001)

Eigenschaften, wie Übersichtlichkeit und Nähe, soziale Kontrolle und Beschaulichkeit, die in der Regel dörflichen Strukturen nachgesagt werden – Mayer stellt den Vergleich selbst her –, bekommen in Neuberesinchen eine bedrückende Qualität zugeschrieben. Warum jene Attribute, die die heile Welt des traditionellen dörflichen Lebens kennzeichnen als bedrückend markiert werden, lässt sich nur vermuten. Es erscheint mir, als ob Mayer die Plattenbausiedlung Neuberesinchen als einen traurigen und missglückten Versuch wahrnimmt, das Dorf und mit ihm die heile Welt zu reproduzieren – ein schlechtes Imitat des Eigentlichen, das deshalb melancholisch stimmt.

Plattenbauten spielen zudem in filmischen Auseinandersetzungen mit dem Thema Kindsmord ausgeprägte Nebenrollen. So hat Goette dem Stadtteil Neuberesinchen in ihrem Dokumentarfilm *Die Kinder sind tot* auch auf der visuellen Ebene viel Raum gegeben. Immer wieder fängt die Kamera Daniela J.s Kiez, die angrenzenden Wohnblöcke und die dahinterliegenden Gebäude in beeindruckenden Panoramen ein. Immer wieder werden die Fenster gezeigt, hinter denen ihre Söhne verdurstet sind, die Hauseingänge und leeren Innenhöfe, die kurzen Blickachsen und Distanzen zwischen den Wohnungen. Goette und ihr Kameramann Bernd Meiners knüpfen mit ihrem filmisch-ästhetischen Blick auf die Plattenbauten Neuberesinchens an eben jene Assoziationen an, die unterschiedliche Zuschauer\_innen mit dem Label verbinden: Plattenbau schafft den Rahmen, in dem der Kindsmord verstanden werden kann.

„Mich hat sehr die Erzählstruktur des Films fasziniert: am Anfang gibt es totale Bilder von der Plattenbausiedlung, das soziale Umfeld, in dem Daniela mit ihren Kindern gelebt hat,

wird untersucht, die Kneipe, der Plattenbau, in dem die Familie gelebt hat. Und dann wird der Film ja immer kleiner [...].“ (Goette/Rosefeldt 2005)<sup>131</sup>

Auch der Dokumentarfilm *Ich bin doch keine Mörderin* von Caterina Woj (2006) über den *Fall Dennis*,<sup>132</sup> der im Jahr 2004 in Cottbus bekannt wurde, setzt den Plattenbau in Szene. Der Film, der nahezu ausschließlich aus in Nahaufnahme gefilmten Interviewszenen mit den Eltern des vernachlässigten und verhungerten Dennis, besteht, beginnt mit einer langsamen Vorbeifahrt an Plattenbauten. Fenster und Wände und noch mehr Fenster und Wände ziehen sich von rechts nach links durch das Bild. Die einzigen Außenaufnahmen des Interviewfilms verorten den zentralen Drehort, das spärlich eingerichtete Wohnzimmer der Familie, im Plattenbau mit all seinen Konnotationen. Der Kurzfilm *Narben im Beton* von Juliane Engelmann (2009) führt den Beton der Plattenbauten bereits im Titel. Der Film verfolgt seine Protagonistin, die hochschwangere Anna, die mit Anfang zwanzig bereits dreifache Mutter ist, in ihrem Alltag mit Kindern und Partner. Anna ist überfordert mit allem. Ihre Schwangerschaft hat sie verdrängt und verheimlicht. Das Neugeborene, das sie im Badezimmer zur Welt bringt, tötet sie in Panik. Der Plattenbau ist in diesem Film omnipräsent: Anna bewegt sich durch die Straßen oder schaut aus ihrem Fenster auf andere Plattenbauten. Im Presseheft zum Film, dessen Seiten mit einem Plattenbaupanorama hinterlegt sind, beschreibt die Regisseurin die Auswahl des Settings: „Die Anonymität des Stadtviertels soll die Anonymität der Täterin widerspiegeln und die tatsächlich hohe Dunkelziffer der Kindstötungen in Deutschland, von denen die Behörden ausgehen, beschreiben“ (Engelmann 2011: 9). Plattenbau und kalter Beton signalisieren Anonymität und stehen für Kindstötungen an sich und eine angeblich hohe Dunkelziffer. Die Fassaden der Hochhäuser, die vielen Fenster im Beton, werden hier explizit als Ort ausgewiesen, an dem (möglicherweise besonders viele) Kinder getötet werden.

Die Frage, wer im Plattenbau wohnt, kann an dieser Stelle nicht empirisch beantwortet werden. Sie lässt sich jedoch umwenden zur Frage nach den Bildern, Erfahrungen und Wissensbeständen. Was wissen oder glauben wir, wer im Plattenbau wohnt? Die Bilder und Erfahrungen, das Wissen über den Plattenbau im Osten Deutschlands, zerfallen dabei in mindestens zwei

131 Ähnlich: „eines der ersten Bilder Ihres Films ist eine Totale auf die heruntergekommene Plattenbausiedlung Neubereshinchen in Frankfurt/Oder. Hinter einem der Fenster sind im Sommer 1999 zwei kleine Jungen verdurstet. Wie haben Sie diese Umgebung [...] wahrgenommen?“ (Goette/Leweke 2004).

132 Der *Fall Dennis* wurde im Sommer 2004 im brandenburgischen Cottbus bekannt, als die Leiche von Dennis in der Kühltruhe seiner Eltern gefunden wurde. Dennis war bereits zweieinhalb Jahre zuvor im Alter von sechs Jahren gestorben. Er war über Jahre von seinen Eltern vernachlässigt und misshandelt worden. Die lokalen (Schul-)Behörden waren erst spät auf das Fehlen des Jungen aufmerksam geworden, als sich herausstellte, dass ihnen keine Belege und Rechnungen vorlagen, die einen angeblichen langjährigen Aufenthalt des Jungen in einem Berliner Krankenhaus hätten belegen können.

unterschiedliche Erfahrungs- und Erinnerungswelten. Eine Erfahrungswelt aus den Jahren vor 1989/90 und eine, die sich danach herausgebildet hat; und damit verknüpft, ostdeutsche und westdeutsche Erfahrungswelten.

In seinem Essay zur „sozialistischen Lebensweise“ beschreibt der Historiker Andreas Ludwig das Neubaugebiet als „Großversuch“ eben jener „sozialistischen Lebensweise“:

„Zu den im Zuge des Wohnungsbauprogramms errichteten Großsiedlungen [...] gehörte ein ausdifferenziertes Programm sozialer und infrastruktureller Begleiteinrichtungen. Es wurden Verkehrsanschlüsse geschaffen, Kinderkrippen und Kindergärten sowie Schulen errichtet, ‚Dienstleistungswürfel‘ mit Kaufhalle, Wohngebietsgaststätte und Annahmestellen für Reparaturen und Dienstleistungen gebaut. [...] Das Neubaugebiet bildet gemeinsam mit den infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen eine Art Modell für die soziale Gesellschaftskonzeption der DDR. Hier konnte die sozialistische Lebensweise in einer Art Großversuch erprobt werden.“ (Ludwig 2012: 281)

Ludwig markiert die „sozialistische Lebensweise“ – und mit ihr den Austragungsort Neubaugebiet – als „Konzept einer ruhiggestellten Gesellschaft“ (ebd.). Gerade die Neubaugebiete, so Ludwig, ermöglichten durch ihre hervorragende Infrastruktur ein gewisses Maß an Teilhabe und Zufriedenheit ihrer Bewohner\_innen und damit eben auch deren Ruhigstellung. Das Neubaugebiet erscheint hier als ambivalenter Ort. Es wurde von vielen Menschen, wenn auch nicht von allen, gern bewohnt. Gleichzeitig muss es als Kind des Sozialismus, als Großversuch und Maßnahme der Befriedung verstanden werden, in dem das Verständnis der ungeliebten DDR-Führung vom richtigen Leben im Sozialismus in Beton gegossen worden war. Carsten Keller betont vor allem ersteren Aspekt, wenn er zur Wahrnehmung der Plattenbauwohnung als Aufstieg auf der sozialen Leiter schreibt:

„Das Bild der sozialen Mischung [...] hat eine reale Erfahrungsgrundlage. Zu dieser Erfahrungsgrundlage gehört, dass der Bezug einer Komfortwohnung für die meisten ein Element sozialen Aufstiegs war. [...] Gerade für die aus einfachen Verhältnissen stammenden Familien war das ideologisch unterstrichene ‚Glück‘ der Neubauwohnung verbunden mit der Erfahrung, nun auf einer Wohnstufe zu stehen, die man mit Meistern, Ingenieuren und sogar Doktoren teilte.“ (Keller 2005: 31)

Auch Werner Rietdorf beschreibt für die Plattenbaugebiete der DDR „sehr gemischte Bewohnerstrukturen, vom Professor bis zur Putzfrau, vom Taxifahrer bis zum Betriebsdirektor“ (Rietdorf 1997: 7). Demgegenüber steht eine grundsätzlich andere geteilte Erfahrung auf Seiten der Westdeutschen. Die Großsiedlungen, die seit den 1950er Jahren in der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Staaten gebaut wurden, wurden von vornherein als sozialer Wohnungsbau geplant und genutzt. In ihnen lebte von Anfang an eine andere, viel homogenere Teilbevölkerung: sozioökonomisch marginalisierte Mieter\_innen. Es lässt sich annehmen, dass diese unterschiedlichen historischen Erfahrungen in den Erinnerungen vieler ost- und westdeutscher Journalist\_innen und Medienrezipient\_innen präsent sind und die eigene



Rede vom Plattenbau mit diesem spezifischen Wissen ausstatten. Diese historischen Selbstverständnisse werden durch das Wissen über problematische Aspekte von Großsiedlungen und über soziale Wandlungsprozesse ergänzt.

„Überall in Westeuropa finden sich die seit den späten 50er Jahren und bis etwa zur Mitte der 70er Jahre nach fordistischen Methoden errichteten Großsiedlungen, und immer scheinen sie unter den gleichen baulich-städtebaulichen Mängeln der Monotonie der Bauten, der unwirtschaftlichen Flächen und öffentlichen Räume, dem Mangel an kleinteiliger Infrastruktur und dem Problem der weiten Entfernungen zu den Arbeitsplätzen einerseits sowie den sozialen und kulturellen Stadtzentren andererseits zu leiden.“ (Knorr-Siedow 1997: 234)

Neben den „baulich-städtebaulichen Mängeln“ bemerkt Knorr-Siedow auch ein „soziales ‚Problematischerwerden‘ der Verhältnisse“ (ebd.: 235). Die Segregation von marginalisierten Bevölkerungsgruppen verschärfte sich seit den 1970er Jahren; eine Entwicklung, die in den 1990er Jahren auch in den Neubaugebieten der neuen Bundesländer einsetzte. Keller weist zudem darauf hin, dass aufgrund der Belegungsrechte der ostdeutschen Kommunen seit den 1990er Jahren „Plattenbausiedlungen hinter vorgehaltener Hand als sozialer Wohnungsbau“ genutzt wurden (Keller 2005: 47). Das geschah, „[o]bwohl im Einigungsvertrag festgelegt wurde, dass Plattenbausiedlungen nicht als sozialer Wohnungsbau fungieren sollen“ (ebd.: 55). Die sinkende Attraktivität der Neubaugebiete, die sich unter anderem an den oben angesprochenen Makeln festmachte, fand ihre Ergänzung in der politischen Entscheidung, die Neubauten der DDR nachträglich und vertragswidrig in sozialen Wohnungsbau umzuwandeln (ebd.: 46, 115ff.). Hinzu kommt, dass ostdeutsche Plattenbauviertel nicht von ungefähr seit den 1990er Jahren als Naziviertel gelten (vgl. ebd.: 88) – ein Topos, der allerdings in der Kindsmordberichterstattung in der Regel nicht aufgerufen wird.

Gängige Vorstellungs- und Bilderwelten zu Plattenbau, die nicht als Trugbilder missverstanden werden sollen, lassen sich also auch auf unterschiedliche Erfahrungen in Ost- und Westdeutschland mit Neubaugebieten und Großsiedlungen seit den 1950er bzw. 1970er und auf durchlaufene Wandlungsprozesse seit den 1970er/1990er Jahren zurückführen. Für die Neubaugebiete in den neuen Bundesländern bedeutet das, dass ein Wohnumfeld, welches für viele mit sozialem Aufstieg verbunden war, nun sozialen Abstieg und Stigmatisierung darstellt. Plattenbau wird seit den 1990er Jahren oftmals als sozialer Wohnungsbau und zudem als Symbol „sozialistischer Lebensweise“ und Überbleibsel der DDR wahrgenommen. Die westzentrische und weitgehend hegemoniale Außenwahrnehmung der Neubaugebiete der DDR fasst Rietdorf Ende der 1990er Jahre pointiert zusammen:

„Als sich im Wendeherbst 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer die Grenzen in beide Richtungen geöffnet hatten, traten nicht wenige Bundesbürger bzw. Westberliner zum erstenmal hinter den ‚eisernen Vorhang‘. Zu dem, was damals im Osten neu auf sie einwirkte, gehörte [...] etwas, für das sie fortan nur noch einen Schreckensruf hatten: ‚Marzahn!‘ Und sie meinten damit nicht nur dieses mit ca. 60.000 Wohnungen größte Neubaugebiet

Berlins, ja inzwischen ganz Deutschlands, sondern zugleich all' die über hundert anderen Neubauviertel, von Rostock-Lütten Klein über Leipzig-Grünau und Hoyerswerda bis Plauen-Chrieschwitz oder Zwickau-Eckersbach.“ (Rietdorf 1997: 7)

Der von Rietdorf beschriebene Schreckensruf „Marzahn!“ reproduziert sich im Label Plattenbau. Plattenbau steht undifferenziert für alle Großsiedlungen des Ostens, die als immer gleich erkannt und mit den immer gleichen Bildern assoziiert werden. Auch ein Jahrzehnt nach der Vereinigung erscheint Plattenbau als Zeichen für die DDR. Für *Der Spiegel* stehen Menschen, die Ende der 1990er Jahre noch im Plattenbau leben, unter dem Verdacht, ihr altes Leben in „sozialistischer Lebensweise“ fortzuführen: „Wer will, kann auch 1999 in seiner angeblich abgewickelten DDR weiterleben: Im Plattenbau von Berlin-Hellersdorf holt er sich sein ‚Neues Deutschland‘ aus dem Briefkasten und im Laden die ‚Ostschrippe‘ [...]“ (Berg et al. 1999).

In den Artikeln der Journalistin Mayer, die im Jahr 2000 regelmäßig für die FAZ vom Prozess gegen Daniela J. berichtet, fallen die Plattenbauten besonders ins Auge. Sechs von acht ihrer Artikel nutzen den Begriff. Einer führt ihn im sensationsheischenden Titel „Small-Talk im Plattenbau“ (Mayer 2000b). In einem anderen Artikel wird der Begriff sechsmal in unterschiedlichen semantischen Konstellationen herangezogen,<sup>133</sup> womit sich Mayers Einsatz des Labels Plattenbau deutlich von der oft wiederholten Phrase Plattenbauviertel Neubeserlin abhebt. Von ihr stammt auch eines von zwei Diskursfragmenten, welche Plattenbau als ostdeutsch markieren und diese Erkenntnis als bedeutsam erscheinen lassen. Es leitet eine Kurzbiografie der Kindsmörderin und eine Charakterisierung ihrer Herkunftsfamilie ein: „Die 24 Jahre alte Daniela J. wuchs in einem jener Plattenbauten auf, wie sie die Ränder ostdeutscher Städte säumen“ (Mayer 2000d). „Marzahn!“, heißt es also auch bei Mayer und die *Berliner Morgenpost* sieht es ähnlich: „Die [...]straße im Stadtteil Neubeserlin in Frankfurt (O.) jedenfalls ist eine typische monotone Plattenbausiedlung aus DDR-Zeiten“ (Bederke 2000).

Im *Focus* wissen die Autor\_innen: „Verlierertypen würden seit der Wende durch das soziale Netz fallen und oft in Plattenbaugettos landen, wo sich keiner um den anderen kümmere“ (Flocken/Wendt 1999). Frank Pergande, der für die FAZ schreibt, kommentiert die politische Debatte über einen anderen Kindsmordfall aus Frankfurt (Oder): „Die DDR war schlimm, und sie war auch häßlich. An ihrem Ende waren die Stadtzentren zerstört und die Dörfer verwahrlost. Man kennt die öden Plattenbausiedlungen, das ewige Grau, den Braunkohlegestank [...]“ (Pergande 2005). Pergande verteidigt in seinem Leitartikel „Proletarisierung“ die umstrittenen Thesen Jörg Schönbohm, die jener zum *Fall Sabine H.* geäußert hatte. Der Plattenbau ist für

133 „Der Plattenbau, in dem die beiden Kinder“, „von anderen Plattenbau-Quadern gesäumt“, „innerhalb der pappdünnen Plattenbau-Wände“, „ehe sich die Geburt im Plattenbau herum-sprach“, „Türen im Plattenbau haben“ und „Am anhaltenden Schreien von Kindern findet man im Plattenbau längst nichts Ungewöhnliches mehr“ (Mayer 2000c).

ihn ein Symbol für die DDR, ihre „Gleichmacherei“ und Hässlichkeit, die, so scheint es, auch die Kindsmorde der Sabine H. erklären können.

Während das Label Plattenbau die Berichterstattung zu Daniela J. von Anfang bis Ende durchzieht, lässt es sich in den Artikeln zum *Fall Sabine H.*, der 2005 in Brieskow-Finkenheerd und Frankfurt (Oder) bekannt wurde, nur selten finden. Von den 99 in meinem Korpus vorhandenen Diskursfragmenten führen ihn lediglich zwölf Artikel. Von den zwölf Artikeln verwenden ihn jedoch sechs eng verflochten mit einem anderen zentralen DDR-Topos: der Staatssicherheit der DDR. *Der Spiegel*, die *Berliner Zeitung* und *Brigitte* bezeichneten das frühere Wohnhaus der Kindsmörderin Sabine H. und ihrer Familie als „Stasi-Haus“ und „Stasi-Komplex“ (Bayer et al. 2005), als „Stasi-Platte“ (Nordhausen 2005) und „Stasi-Block“ (Dinklage/Passoth 2008) – flankiert vom Label Plattenbau. Das Hochhaus in der Frankfurter Innenstadt, in dem die H.s über Jahre lebten und in dem die meisten der getöteten Kinder geboren wurden und starben, wurde, so heißt es, zu Zeiten der DDR ausschließlich von Mitarbeiter\_innen der Staatssicherheit der DDR bewohnt. Die „Stasi-Platte“ wird in *Der Spiegel* als „sozialistische[r] Traum vom Wohnen“ verspottet und als „sozialistische Bestlage“ (Bayer et al. 2005) verhöhnt. Es scheint fast, als gönne *Der Spiegel* es im Nachhinein den Mitarbeiter\_innen der Staatssicherheit, der Kindsmörderin und ihrem „Stasi-Mann“ lediglich mit einem „Waschbetonkasten“ (ebd.) abgespeist worden zu sein.

Michael Kumpfmüller schreibt in seinem Kommentar in *Die Zeit* zum *Fall Sabine H.* und der durch Schönbohm angestoßenen Diskussion über Kindsmord in Ostdeutschland:

„Das ist der Fall: Eine Frau von 39 Jahren, geboren 1965 in der Deutschen Demokratischen Republik, bringt 13 Kinder auf die Welt, nur vier lässt sie leben. Tatort: Frankfurt/Oder, Plattenbau, gleich um die Ecke verdursten 1999 zwei Kinder, weil sie von ihrer Mutter in der Wohnung zurückgelassen werden.“ (Kumpfmüller 2005)

Kumpfmüller stellt diese telegrammartige Fallbeschreibung dem eigentlichen Thema seines Artikels voran. Wir erfahren das Alter und das Geburtsland von Sabine H. und wie viele Kinder sie gebar und leben ließ. Über den Tatort heißt es „Frankfurt/Oder: Plattenbau“. Plattenbau ist damit eine der wenigen Informationen, die die Lesenden über den *Fall Sabine H.* erhalten und die ihnen helfen soll, die nachfolgende These über eine typisch ostdeutsche Fetischisierung des eigenen Opferstatus zu verstehen. Das Zeichen Plattenbau greift auch hier auf ein Wissensarchiv über Plattenbau, seine Bewohner\_innen und seine Geschichte zurück, ein Archiv, das in diesem Exkurs nur ange-rissen werden konnte.

Die Art der Berichterstattung, die das Wohnverhältnis Plattenbau als Verweis und Erklärung für den Kindsmord einsetzt, bleibt im medial-öffentlichen Diskurs nicht gänzlich unwidersprochen. Ende des Jahres 2011 wurde in Berlin ein Kindsmordfall bekannt, der in den Medien mit einer Reihe von Attributen belegt wurde, die die Kindsmörderin als sozioökono-

misch marginalisiert charakterisierten. Plattenbau war eines der wiederkehrenden Label. Ein Sozialarbeiter wandte sich daraufhin mit einem offenen Brief, in dem er diese spezifische diskursive Verortungspraxis kritisiert, an *die tageszeitung*:

„Sie war Hartz-IV-Empfängerin (!), lebte mit zwei (!) Kindern, Hund (!) und dem ebenfalls auf Hartz-IV (!) angewiesenen Lebensgefährten in einer Plattenbauwohnung (!) in Berlin-Buch (!). Kein Wunder also, die Erklärung ist gefunden. So kann man das machen.“ (Hoch-Martin 2011, Ausrufezeichen i.O.)

### 3.5 „Die Zuschauer applaudieren“<sup>134</sup> – Stimme des Volkes

Daniela J.s soziale und ökonomische Randständigkeit wird über eine Verortung im Plattenbau und die abwertende Darstellung ihres Wohn- und Lebensumfelds, ihrer Nachbar\_innen und Freund\_innen hervorgehoben. Ihr Umfeld wird als arbeitslos, alkoholabhängig, vulgär und Dialekt bzw. Soziolekt sprechend ausgestellt. Besonders deutlich entfaltet sich diese diskursive Strategie in der Prozessberichterstattung. Informant\_innen, Prozessbeobachter\_innen und Schaulustige werden darin implizit als Repräsentant\_innen von Daniela J.s Lebenswelt aufgebaut, indem sie als Bewohner\_innen des „Plattenbauviertels Neuberesinchen“ bzw. als Nachbar\_innen ausgewiesen werden. Prozesszuschauer\_innen werden in der *Berliner Zeitung* unter der Überschrift „Die Nachbarn“ folgendermaßen beschrieben:

„An jedem Sitzungstag stehen die Zuschauer schon mindestens eine Stunde vor Beginn der Verhandlung vor der Tür zum Saal. Unter ihnen sind viele Nachbarn von Daniela J., viele Frauen. Sie haben Zeit. Sie sind im Vorruhestand oder arbeitslos. Eine hat sich krank schreiben lassen. Sie versteckt sich vor den Fernsehkameras. Dies sind die Leute, die in den Plattenbauten von Neuberesinchen wohnen, einem sozial schwachen Stadtteil von Frankfurt. [...] Matthias [...] hat schon am frühen Morgen eine Fahne. Er sagt, er trinke 20 bis 30 Bier am Tag.“ (Lenz 2000c)<sup>135</sup>

In diesem Absatz werden die Prozessbeobachter\_innen homogenisierend als sozial randständig beschrieben. Die „Leute, die in den Plattenbauten von Neuberesinchen wohnen“ haben etwas gemein, sie können an einem Wo-

134 Lenz (2000c).

135 In der Berichterstattung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* findet sich eine ähnliche Szene: „Die Leute, die den Zuschauerraum des großen Verhandlungssaals in Frankfurt (Oder) füllen, sind Frauen, die beschlossen haben, an diesem Tag nicht zum Friseur, sondern zum Gericht zu gehen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie gerne Anteil am Leben anderer Menschen nehmen, egal ob es sich um die Hochzeit in einem europäischen Fürstenhaus oder den Zwist im fünften Stock handelt. [...] Die Rentnerinnen vom letzten Mal haben andere Rentnerinnen mitgebracht, die Sachbearbeiterinnen mit Tagesfreizeit ihre Kolleginnen, die Schulschwänzerinnen ihre Freundinnen“ (Mayer 2000a).

chentag im Gerichtssaal anwesend sein, weil sie keiner geregelten Arbeit nachgehen, sich haben krankschreiben lassen oder die Schule schwänzen – sie haben nichts Besseres zu tun. Der Zeuge Matthias wird, wie auch in anderen Medien, als Trinker ausgestellt. Daniela J. erscheint dabei als eine von ihnen und mit der Beschreibung ihres Lebensumfeldes werden indirekt auch ihr Milieu und ihr Alltag beschrieben. Mit dieser Darstellung geht auch eine implizite sozialpathologisierende bzw. sozialätiologisierende Diskursivierung einher, die auch eine mögliche Ursache des Kindsmords in den desolaten sozialen Lebensumständen der Kindsmörderin verortet. Die Darstellung des Publikums der Gerichtsverhandlung dient auch zur Einordnung der Angeklagten selbst.

In der Berichterstattung unterschiedlicher, auch *seriöser*, Printmedien lässt sich ein Nebeneinander von Abwertung und Distanzaufbau zu eben jenen Nachbar\_innen und Prozessbeobachter\_innen und der gleichzeitigen unkommentierten Wiedergabe ihrer Meinungen erkennen. Die FAZ schreibt: „Wenn Daniela vorgeführt wird, deuten die Leute mit den Händen an, welche Strafe ihr gebühre“ (Mayer 2000c). Die *Berliner Zeitung* berichtet, dass „[d]as Publikum murrte, als die Verteidigerin von Daniela J. von einer Haftstrafe ‚nicht unter drei Jahren‘ sprach“ (Rost 2000). Die *Berliner Morgenpost* zitiert: „‚Die hat die Todesstrafe verdient‘ oder ‚Die müsste man ebenfalls verdursten lassen‘“ (Bederke 2000) und die *Märkische Oderzeitung* lässt Nachbar\_innen mit ihrer Begeisterung über das gefällte Urteil zu Wort kommen (vgl. Bias 2000d). Die *Berliner Zeitung*, die einen Ortstermin des Frankfurter Gerichts in Neuberesinchen begleitet und dabei die Schaulustigen ins Visier nimmt, schreibt: „‚Hoffentlich kommt die nie wieder raus‘, sagt eine Frau und winkt zu einem Balkon hinauf, auf dem sich eine ganze Familie wie in einer Loge versammelt hat. Auch andere Balkone sind gut besucht“ (Schwenkenbecher 2000).

Der Vorverurteilung und dem Wunsch nach einer vollkommen entgrenzten Strafe hält die *Berliner Zeitung* nichts entgegen. Mit dem Ruf nach endloser Haft oder gar der Todesstrafe wird etwas artikuliert, das im diskursiven Muster der Dämonisierung von Kindsmord zentral ist, allerdings von denen, die die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands anerkennen und dies – wie Journalist\_innen großer Leitmedien – auch nach außen zu vertreten haben, nicht ohne Weiteres geäußert werden kann. Die Kindsmörderin soll aus der normalen Gesellschaft ausgeschlossen werden – ihr wird der Tod gewünscht oder zumindest eine Haftstrafe bis zum Tod. Diese Auslagerung von gesellschaftlichen Problemen auf einen Sündenbock, der Wunsch, eine Einzelne möglichst hart zu bestrafen und endgültig aus der Gesellschaft zu entfernen, wird in diesem Zitat deutlich. Die Boulevardzeitung *Berliner Kurier* formuliert es noch deutlicher:

„Lebenslänglich für Daniela J. (24) – die Reaktion der Nachbarn: ‚Das Urteil ist zu milde!‘ – so denken viele im Plattenbau-Kiez Neuberesinchen, wo die Horror-Mutter wohnte, die ihre Kinder Kevin (3) und Tobias (2) verdursten ließ.“ (Klauke 2000)

Die Darstellung des Lebensumfelds und die Wiedergabe der *Stimme des Volkes* erfüllt in der Berichterstattung über den *Fall Daniela J.* unterschiedliche Funktionen: einerseits verortet sie die Kindsmörderin in einem Umfeld, das als sozial am Rande der Gesellschaft stehend porträtiert wird, andererseits artikuliert die Stimme des Volkes die Notwendigkeit eines gänzlichen Ausschlusses der Kindsmörderin aus der Gesellschaft. Das Umfeld wird dabei sowohl abgewertet und zur Schau gestellt als auch widerspruchlos als legitime Vertreterin einer tief empfundenen Wahrheit dargestellt.

Es gibt allerdings auch kritisch-analytische Betrachtungen der Verhältnisse vor Gericht, welche das Verhalten der Zuschauer\_innen nicht einfach re-/produzieren, sondern einordnend kommentieren. Die Regisseurin Goette, die den ersten Prozess gegen Daniela J. vor Gericht verfolgt hat, beschreibt ihren Eindruck rückblickend für die Wochenzeitung *der Freitag* wie folgt:

„Du siehst diese vielen Menschen, die da hingehen wie zu einem Popkonzert, die sich hübsch machen und dann da in den Gerichtssaal gehen, und du siehst diese Hatz, diese Wut, diesen Schaum vorm Mund der Bevölkerung der Mutter gegenüber, die nun geopfert werden soll.“ (Richter 2005)

Goette schildert die Gerichtsverhandlung als Spektakel: Die Menschen hetzen, wüten und wollen, dass die Mutter „geopfert“ wird. Die Behauptung, dass die Täterin, geopfert werden soll, lässt sich als Verweis auf den kathartischen Effekt verstehen, den die Gerichtsverhandlung für die Zuschauer\_innen hat. Ihre offen geäußerte Wut auf Daniela J. und die Forderung, die mordende Mutter symbolisch zu opfern, ermöglicht es ihnen, sich von der Angst zu entledigen, selbst eine schlechte Mutter zu sein und das eigene Kind zu töten. Die Möglichkeit und Phantasie des Kindsmords lässt sich auf diese Weise von sich weisen und auf eine andere projizieren (vgl. Wiese 1996: 30f.). Goette deutet damit an, dass es nicht einfach gerechter Zorn ist, der sich in der Hatz auf die Kindsmörderin Bahn bricht, sondern dass der Hatz möglicherweise die Funktion der kathartischen Reinigung innewohnt.

Daniela J.s Pflichtverteidigerin im ersten Prozess vor dem Landgericht Frankfurt (Oder), Kerstin Boltz, stellt in Goettes Dokumentarfilm *Die Kinder sind tot* ihre Erfahrung mit der „Stimmung des Volkes“ in einen Zusammenhang mit dem ersten Urteil aus dem Jahr 2000:

„Es sind Stimmen laut geworden, die mir persönlich gegenüber deutlich gemacht haben, die Todesstrafe sollte wiedereingeführt werden. Man hat ihr im Prinzip die Guillotine gewünscht, und nichts Anderes. Diese Stimmung, ich sag jetzt mal die Stimmung des Volkes, die findet sich auch im Urteil wieder. Es musste eine unwahrscheinlich harte Bestrafung her. Es ist eine der höchsten Bestrafungen, die Deutschland jemals ausgesprochen hat, in diesem Urteil gefällt worden. Und damit war eigentlich die Masse der Bevölkerung sehr zufrieden.“ (Goette 2003)

Goettes Film lässt Boltz den Verdacht äußern, dass sich die aufgeladene „Stimmung des Volkes“ auch im Urteilsspruch widerspiegelt, dass sich Stimmung und Urteil also gegenseitig bedingt haben könnten.

### 3.6 „Bei Honecker hätte es das nicht gegeben“ – Bezugnahmen auf die DDR

In der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* wird gelegentlich auch die DDR zum Thema. Für die wenigen Momente, in denen die DDR im Diskurs aufscheint, lassen sich zwei Topoi unterscheiden: Zum einen wird die DDR als Vergleichshorizont aufgerufen, um die Möglichkeitsbedingungen von Kindsmord in Vergangenheit und Gegenwart gegenüberzustellen. Das geschieht zuweilen in einem Modus der DDR-Verklärung oder DDR-Verherrlichung, zum anderen werden spezifische Umstände für ostdeutsche Kindsmordfälle behauptet und Aspekte des Phänomens Kindsmord auf die DDR und ihr angebliches Erbe zurückgeführt. Abgesehen von den Erwähnungen von Plattenbau, die ebenfalls indirekt auf die DDR zeigen, verzeichnet mein Korpus lediglich acht Diskursfragmente, in denen die DDR mehr oder weniger explizit thematisiert wird.<sup>136</sup> Vier davon werde ich im Folgenden genauer betrachten, um einerseits das erste Aufscheinen jener Elemente nachzuvollziehen, die spätere Diskursivierungen des Ost-Kindsmords charakterisieren, und andererseits die Unterschiede zu späteren Diskursivierungen des Ost-Kindsmords zu verdeutlichen.

In der Berichterstattung der *Berliner Zeitung* beschäftigen sich die Journalist\_innen Marijke Engel und Veiko Kunkis mit dem Umstand, dass weder Familie und Nachbar\_innen noch das Frankfurter Jugendamt Daniela J. bzw. den in der Wohnung eingesperrten Kindern halfen. In einem kurzen Absatz wird auch die DDR zum Thema:

„Vor dem Plattenbau stehen ein paar Nachbarn und reden. Sie leben seit 1986 in der [...]straße. ‚Erstbezug‘, sagt ein Mann. Und dann spricht er tatsächlich den Satz: ‚Bei Honecker hätte es das nicht gegeben.‘ Damals hätte diese Mutter ihre Kinder nie behalten.“ (Engel/Kunkis 1999)

136 Vgl. Engel/Kunkis (1999), Mönch/Füchsel (1999), Flocken/Wendt (1999), Dehne et al. (1999), Bederke (2000), Mielke (2000b), Mayer (2000e) und Krump (2000). Hinzu kommen die Filme Goette (2003), Goette/Erne (2004) sowie vier Artikel, die den Film *Die Kinder sind tot* besprechen und die DDR-Vergangenheit der Protagonist\_innen thematisieren (Junghänel 2004, Steyer 2004, Goette/Rosefeldt 2005, Goette/Piepgas 2005). Von den 70 untersuchten Quellen zum *Fall Daniela J.* thematisieren 56 weder die DDR/Ostdeutschland noch eine Ost-West-Differenz.

Der zitierte Nachbar setzt die DDR als positiven Vergleichshorizont ein: Zuerst verweist er darauf, dass er „Erstbezug“ sei, also seit deren Fertigstellung in einer der in den 1980er Jahren begehrten, modernen Wohnungen in Neuberesinchen lebe. In dieser Aussage schwingt der legitimierende Hinweis mit, dass er sowohl die DDR als auch das Stadtviertel und mit ihm das soziale Umfeld aus langjähriger Erfahrung kenne und wüsste wovon er rede. Als so legitimer Sprecher behauptet er in einem zweiten Schritt, dass es solch einen Fall von Kindsmord „bei Honecker“, also in der späten DDR der 1970er und 1980er Jahre, nicht gegeben hätte, weil eine Mutter wie Daniela J. die Kinder nicht hätte behalten dürfen.<sup>137</sup> Die DDR und ihr angebliches Institutionenhandeln erscheinen als Argument, um – voll und ganz nostalgisch – eine Differenz und Hierarchie zwischen einem Früher in der DDR und einem Heute in der Bundesrepublik zu behaupten: In der DDR hätte es so etwas nicht gegeben.<sup>138</sup>

Die Autor\_innen des Artikels führen diese Behauptungen mit Verwunderung ein: Der Nachbar spricht den Satz „tatsächlich“. Es bleibt jedoch an den Leser\_innen, diese Verwunderung für sich zu deuten. Es entsteht der Eindruck, dass die Argumentation des Nachbarn als unzulässige Verschiebung von Schuld – eine Verschiebung von der einzelnen Kindsmörderin auf den Staat und seine Institutionen – und als ebenfalls unzulässige Idealisierung von DDR-Vergangenheit (ab-)gewertet wird. Die Aussagen des Nachbarn, die einen positiven Bezug zu einer nostalgisch verklärten DDR herstellen, bleiben als unzulässig stehen. Der ostdeutsche Tatort, als Ort der Herkunft und Sozialisation der Täterin und ihres Umfeldes, wird in der *Berliner Zeitung* allerdings nicht als Argument für oder gegen Daniela J. eingesetzt. Die DDR und ihre mutmaßlichen Kontinuitäten im vereinigten Deutschland werden nicht als Möglichkeitsbedingung für den Kindsmord gehandelt. Tat und Täterin werden (noch) nicht als spezifisch ostdeutsch hergestellt.

Ganz ähnlich wird der Vergleichshorizont DDR in einer Ausgabe des Fernsehmagazins *Kontraste* vom SFB eingeführt. Der Bericht thematisiert, ähnlich wie der Artikel der *Berliner Zeitung*, dass Familie, Nachbar\_innen und Jugendamt den Tod der Jungen nicht verhindert haben, und auch dort

137 Dabei ist es für meine Analyse unerheblich, ob die Behauptungen des Nachbarn auf Tatsachen beruhen oder nicht. Interessant ist stattdessen, dass die DDR und ihre Institutionen als positiver Bezug eingesetzt werden und eine Relevanz der Differenzierung zwischen DDR und Bundesrepublik im medialen Kindsmorddiskurs aufgegriffen und bearbeitet wird.

138 Ein Artikel aus dem *Tagesspiegel* setzt die DDR und ihre Institutionen der Familienhilfe und -betreuung ebenfalls als Vergleichshorizont ein, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen. Hier wird eine Sozialarbeiterin zitiert, die darauf hinweist, „daß es gerade im Problemkiez Neuberesinchen viel mehr Hilfsangebote gebe als zu DDR-Zeiten“ (Mönch/Füchsel 1999).



wird ein anonym bleibender Nachbar zitiert (vgl. Dehne et al. 1999),<sup>139</sup> der ebenfalls vor dem Hintergrund angeblich unterschiedlichen Institutionenhandelns in der DDR und der Bundesrepublik im Jahr 1999 argumentiert:

„Früher, wenn die Kinder nur mal, sagen wir geschlagen wurden oder der Partner hat getrunken, da wurden die Kinder gleich weggenommen, da haben sie gar nicht viel Federlesen gemacht. Heute, da muß es erst mal geschehen, heute muß erst mal so ein Unglück geschehen, ehe sie wirklich eingreifen.“ (Dehne et al. 1999)

Auch hier wird die Behauptung aufgestellt, dass es „so ein Unglück“ in der DDR nicht gegeben hätte, weil Behörden rechtzeitig und ohne langes Zögern eingegriffen hätten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Ereignisses wird auch hier das Institutionenhandeln der DDR-Behörden idealisiert. In beiden Zitaten wird die DDR aufgerufen, um die Möglichkeitsbedingungen für diesen Kindsmord im Kontext aktuellen behördlichen (Nicht-)Handelns zu verorten. Zudem wird die Verantwortung für den Tod der Kinder vorwiegend im Verhalten der Behörden gesehen. Im Gegensatz zu dem zuvor analysierten Interviewfragment aus der *Berliner Zeitung* wird diese Behauptung von den Autor\_innen des Fernsehmagazins jedoch kommentiert. Den Verweis des Nachbarn auf das Früher der DDR aufnehmend, konstatiert *Kontraste*: „Früher – das waren die Zeiten der DDR. Kontrolle eines Staates über seine Bürger. Heute muß jeder selbst Verantwortung übernehmen. Das fällt schwer“ (ebd.). Der vom Nachbarn angesprochenen „Kontrolle des Staates“ in der Vergangenheit wird eine, als gegensätzlich markierte, Eigenverantwortung im Heute gegenübergestellt. Die Autor\_innen kritisieren damit jene Diskursivierung, die eine (Mit-)Verantwortung für den Kindsmord bei den staatlichen Institutionen sucht. Ihr Fazit, dass die Übernahme von Verantwortung durch Daniela J. und seitens des familiären und sozialen Umfeldes schwerfalle, verschiebt den Fokus vom staatlichen Handeln zurück auf die Ebene des Individuums. Zudem wird suggeriert, dass es jenen Individuen, die in der DDR gelebt haben, schwerer falle, unter den veränderten zivilgesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik angemessen Verantwortung zu übernehmen. Es wird also ein zivilgesellschaftliches Defizit festgestellt, das explizit als DDR-Relikt verhandelt wird.

Mit diesem Kommentar der *Kontraste*-Autor\_innen scheint die Behauptung eines Spätschadens der DDR im Kindsmorddiskurs auf. Es wird nun auch im Kindsmorddiskurs sagbar, dass frühere Bürger\_innen der DDR nicht fähig seien oder doch zumindest Schwierigkeiten hätten, adäquat im Kontext einer demokratischen Zivilgesellschaft zu handeln. Stattdessen würden sie

139 Die Aussagen in diesem und im vorherigen Beispiel aus der *Berliner Zeitung* können auf Äußerungen desselben anonymen Nachbarn zurückgehen. Hier lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob dieser Topos von unterschiedlichen Akteur\_innen artikuliert wird und auch nicht über die Häufigkeit seines Auftretens. Signifikant ist hingegen, dass (und wie) dieser Topos von unterschiedlichen Medien re-/produziert und in die eigene Berichterstattung eingebettet wird.

nach wie vor so handeln, wie es in der DDR angemessen gewesen sei. Dieser Diskurs wird auf das Umfeld Daniela J.s und dessen Aussagen bezüglich ihres (Nicht-)Handelns bezogen. Dass Kindsmord in irgendeiner Weise typisch für den Osten Deutschlands sei oder gar ein Bestandteil einer von der DDR geprägten Kultur, wird an dieser Stelle (noch) nicht behauptet.

### 3.7 „Tatort: die neuen Bundesländer“ – Verschiebungen im Diskurs

Jenseits des Einsatzes der DDR als Vergleichshorizont finden sich in der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* auch erste Hinweise auf eine Verschiebung innerhalb des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses hin zu einem kulturalisierenden Diskursstrang. Mein Korpus enthält zwei Artikel, die eine Kulturalisierung von Ost-Kindsmorden andeuten: Zum einen ist dies der *Focus*-Artikel „Erdrösselt und ertränkt“ (Flocken/Wendt 1999), der am 5. Juli 1999 im Rahmen der Erstberichterstattung erschienen ist, zum anderen werde ich einen Artikel aus *Die Welt* (Mielke 2000b) analysieren, der am 9. Mai 2000 vom Urteilsspruch durch das Landgericht Frankfurt (Oder) berichtet. In beiden Artikeln lassen sich erstmals zwei diskursive Strategien erkennen, die sich zentral in späteren Diskursen wiederfinden. Beide Artikel fallen mit ihrer Perspektive auf den *Fall Daniela J.* und ihrer Einordnung und Bewertung des Falls deutlich aus der Masse der Berichterstattung heraus – ihre Perspektive erscheint mir als singulär, sie wurde weder in der Berichterstattung anderer Journalist\_innen aufgegriffen noch im größeren medial-öffentlichen Diskurs problematisiert.<sup>140</sup>

Der *Focus*-Artikel von Jan von Flocken und Heide-Ulrike Wendt erschien eine Woche nach Bekanntwerden des *Falls Daniela J.* Während sich der erste Absatz kurz und auffallend ungenau mit dem Tatgeschehen befasst, führt der zweite Absatz das eigentliche Thema des Artikels ein:

„Die Tragödie in der [...]straße in Frankfurt (Oder) zählt zu den extremen Sonderfällen. Doch in den neuen Bundesländern häufen sich neuerdings alarmierende Signale für Gleichgültigkeit und Roheit [sic] gegenüber Kindern. Neugeborene werden von ihren Müttern erdrösselt, ertränkt oder, wie am vergangenen Freitag in Osterfeld (Sachsen-Anhalt), zum Sterben in einen Wandschrank gesteckt.“ (Flocken/Wendt 1999)

Bereits die Unterüberschrift des Artikels postuliert eine „Serie von Kindstötungen in den neuen Bundesländern“ (ebd.) und stellt dem proklamierten Prinzip des „extremen Sonderfalls“ des Kindsmords eine scheinbar regelhafte

140 Da mein Korpus nicht alle Artikel zum *Fall Daniela J.* abbildet, lässt sich nicht ausschließen, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht noch weitere Ausnahme-Diskursfragmente gab. Sicher ist, dass diese zu keiner medial-öffentlichen Debatte geführt haben.

Ausnahme für die neuen Bundesländer gegenüber. Dort nämlich häuften „sich neuerdings alarmierende Signale für Gleichgültigkeit und Roheit [sic] gegenüber Kindern“ und Mütter töteten ihre Kinder auf scheinbar nie dagewesene Art und Weise (erdrosseln, ertränken und in den Wandschrank legen). Der extreme Sonderfall scheint im Osten Deutschlands zur Regel zu werden und genau dieses „beunruhigende Phänomen“ (ebd.) stellt den Mittelpunkt der journalistischen Ursachensuche. Ganz ähnlich argumentiert Michael Mielke im Mai 2000 in *Die Welt*. In seinem Artikel über die Verurteilung Daniela J.s zu lebenslanger Haft stellt Mielke den Fall ebenfalls in einen breiteren Rahmen und schreibt:

„Der Tod der beiden kleinen Jungen war im Frühsommer vergangenen Jahres der wohl bedrückendste einer ganzen Reihe öffentlich gewordener grausamer Vorfälle: Im sächsischen Mühltroff wurden Babyleichen in einer Kühltruhe gefunden; in Brandenburg sperrte eine Mutter ihr Kind in den Keller und wartete, bis es verhungerte; im thüringischen Gera ertränkte eine junge Frau ihr Baby in der Weißen Elster. Noch einige Beispiele ließen sich aufzählen. Mit dem gemeinsamen Nenner: Tatort: die neuen Bundesländer. Beim Motiv jedoch gab es keine Unterschiede zu Müttern, die in Bayern, Hessen oder Hamburg ihre Kinder töteten: Vereinsamung, ein dumpfes Leben neben einem gleichgültigen Partner; oft auch materielles Elend.“ (Mielke 2000b)

Seiner detaillierten Aufzählung von konkreten Fällen in den neuen Bundesländern folgt die Behauptung, dass sich „[n]och einige Beispiele [aufzählen] ließen“. Den drei Ost-Fällen wird ein gemeinsamer Nenner zugeschrieben: „Tatort: die neuen Bundesländer“. Dem gegenüber steht die vage Aufzählung der Bundesländer Bayern, Hessen und Hamburg, in denen auch Mütter ihre Kinder getötet haben sollen. Für diese werden allerdings keine konkreten Fälle benannt noch wird ihnen ein Zusammenhang unterstellt. Der denkbare Satz: Mit dem gemeinsamen Nenner: Tatort: die alten Bundesländer, wird von Mielke nicht formuliert. Der „gemeinsame Nenner“, der angeblich der Reihung von unterschiedlichen Fällen zugrunde liegt, wird vom Autor des Artikels überhaupt erst als solcher hergestellt, allerdings ausschließlich für einen Teil der Kindsmordfälle: jene aus Ostdeutschland.

Im *Focus* wird im letzten Absatz des Artikels ebenfalls darauf hingewiesen, dass Kindsmord keine alleinige Domäne der Ostdeutschen darstelle: „[e]xtreme Gefühlskälte gegen wehrlose Kinder ist in der Tat kein alleiniges Ost-Phänomen“ (Flocken/Wendt 1999). Zur Illustration führen die Autor\_innen genau einen West-Fall an. Diesem steht jedoch eine Liste mit der Überschrift „Eine grausame Serie“ und dem Untertitel „Seit Mitte Mai starben in den neuen Ländern neun Kleinkinder gewaltsam“ (ebd.) gegenüber, in der sechs Kindsmordfälle, ausschließlich aus den neuen Bundesländern, zusammengefasst werden.

In beiden Artikeln wird damit die Idee einer *Serie* oder *Reihung* von Kindsmorden artikuliert, die in ihrer Konstruktion einer Gemeinsamkeit zwischen unterschiedlichen Fällen zentral für die Argumentation des später

virulent werdenden Ost-Kindsmorddiskurses ist.<sup>141</sup> Die Vorstellung einer Serie von Ost-Kindsmorden weicht dabei deutlich vom gängigen Darstellungsmuster ab, welches jeden Kindsmord als tragischen Einzel- und Ausnahmefall verhandelt. Die vermeintliche Serie besteht dabei genau genommen nicht im Ereignis des Kindsmords selbst. Tatsächlich lässt sich lediglich ein zeitnahe Bekanntwerden der Fälle in der medial-öffentlichen Berichterstattung feststellen. Die Tatzeitpunkte liegen hingegen zum Teil schon Jahre zurück, die Tatorte sind weit voneinander entfernt.<sup>142</sup> Ein quantitatives Merkmal (als seriell und gehäuft wahrgenommene Fälle) wird dabei in ein qualitatives Merkmal (Zusammenhang in Ursache oder Motiv) übersetzt. Kindsmorde im Westen Deutschlands werden von den Autor\_innen hingegen nicht als Reihe oder Serie bezeichnet. Sie werden nicht in ein absolutes oder relatives Verhältnis zueinander gesetzt.

In ihrer Einschätzung der Motive von Kindsmörderinnen in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich die Argumentationen der jeweiligen Artikel deutlich. Der *Focus* konzentriert sich in seiner Argumentation auf eine vermeintliche Spezifik ostdeutscher Ursachen und Motivlagen für Kindsmord und lässt unterschiedliche Expert\_innen zu Wort kommen, die sich ausschließlich zu ostdeutschen Kindsmorden äußern:

„Viele Menschen erwarten, daß der Staat ihnen Sorgen und Verantwortung abnimmt, wie zu DDR-Zeiten. Diese ‚totale Fürsorgediktatur‘, so der frühere Berliner Jugendsenator [Thomas Krüger, K.H.], habe Spuren in den Köpfen hinterlassen. Wer es nicht gewohnt sei, individuelle Verantwortung, beispielsweise für Kindererziehung, zu tragen, ‚kann im Extremfall völlig ausrasten‘.“ (Flocken/Wendt 1999)

Der Verweis auf die DDR als „Fürsorgediktatur“<sup>143</sup> und die ihr unterstellten Folgen – Kindsmord infolge einer erlernten und noch nicht überwundenen Unfähigkeit, „individuelle Verantwortung [...] zu tragen“ – stellt für mein Korpus einen Präzedenzfall dar. Die Zuspitzung der Ursachensuche auf Ost-

141 Dem lässt sich ein Kommentar aus der *Berliner Zeitung* gegenüberstellen, in dem ebenfalls Kindsmordfälle aus den alten und neuen Bundesländern nebeneinandergestellt werden. Dort heißt es jedoch: „[man] wird keinen Zusammenhang finden“ (Kolhoff 1999b).

142 Beispielsweise wurden in Mühlthoff drei Babyleichen gefunden, von denen zwei bereits mehrere Jahre vor dem Auffinden getötet wurden. Dennoch wird der *Fall Mühlthoff* im *Focus* den gewaltsamen Todesfällen im Zeitraum Mai bis Juli 1999 zugeschlagen.

143 Der Begriff „Fürsorgediktatur“ geht auf den Historiker Jarausch zurück und wird von ihm Ende der 1990er Jahre wie folgt motiviert: „Der Neologismus ‚Fürsorgediktatur‘ versucht daher, die zentrale Spannung zwischen der emanzipatorischen Rhetorik des Sozialismus und der korruptierten Praxis des Stalinismus in einem einzigen Doppelwort zu fassen. [...] Mit ihrer bewußten Verbindung von progressivem Anspruch und regressiver Realität ist diese Begriffsneubildung daher ein Versuch, den spezifischen Charakter der DDR im Vergleich mit anderen modernen Diktaturen des 20. Jahrhunderts herauszuarbeiten“ (Jarausch 2012: 265f.). Die im Artikel im Kontext Kindsmord verwendete Phrase „totale Fürsorgediktatur“ verdeckt die von Jarausch angestrebte Spannung zwischen den Begriffen Fürsorge und Diktatur und löst die dem Begriff inhärente Paradoxie in Richtung einer Diktatur (der Fürsorge) auf.

deutschland – im Artikel finden sich eine Reihe exklusiver Erklärungsversuche für die Teilbevölkerung der Ostdeutschen – ist mir bis dahin für keinen anderen Fall begegnet. Auch in der Berichterstattung zu Daniela J. stellt diese Zuspitzung auf den erklärungsbedürftigen Osten eine Ausnahme dar. Der *Focus* zieht Expert\_innen heran, die diese These untermauern:

„Als soziales Erklärungsmuster sieht die Gerichtsgutachterin [Müller-Luckmann, K.H.] vor allem die Tatsache, daß zu DDR-Zeiten straffe Reglementierung und Verhaltenssteuerung üblich waren. ‚Eigenverantwortlich zu handeln fällt daher manchen schwer – Flexibilität und Liberalität sind anstrengend, störend.‘ Kinder würden ohne altvertraute staatliche Hilfe von diesen Müttern als belastend empfunden.“ (Flocken/Wendt 1999)

Tatsächlich bedienen sich nahezu alle Expert\_innen, die im *Focus* zitiert werden – neben Elisabeth Müller-Luckmann sind das Petra Marx von der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder), Regine Hildebrandt, die zu dem Zeitpunkt Ministerin im Land Brandenburg war und der Psychoanalytiker Hans-Joachim Maaz –, des gleichen Erklärungsmusters: Eine für die DDR typische „straffe Reglementierung und Verhaltenssteuerung“ wirke im Verhalten der Kindsmörderinnen nach.

Dieser Fokus findet sich in *Die Welt* nicht. Stattdessen wird dort die anfangs eingeführte Differenzierung zwischen Fällen aus dem Osten und Westen Deutschlands mit der Behauptung: „Beim Motiv jedoch gab es keine Unterschiede [...]: Vereinsamung, ein dumpfes Leben neben einem gleichgültigen Partner; oft auch materielles Elend“ (Mielke 2000b) geglättet. Der Kindsmord stellt für den Autor kein Erbe der DDR dar. Genuine Unterschiede sieht er stattdessen im Verhalten des sozialen Umfelds und der staatlichen Institutionen:

„Was sich im Osten jedoch oftmals unterschied, war das Verhalten von Verwandten, Nachbarn, Behörden. Der Gefahr wegen, dass ‚Melden‘ mit ‚Denunzieren‘ und ‚konsequentes Handeln‘ mit ‚restriktivem Einmischen à la DDR‘ verwechselt werden könnte, wurde allzu oft geschwiegen oder sich auf ein formal korrekt abrechenbares Handeln zurückgezogen.“ (Ebd.)<sup>144</sup>

Hiermit verschiebt Mielke den Fokus seiner Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland: Nicht die Motive für den Kindsmord, sondern das Verhalten, sowohl des sozialen und familiären Umfeldes als auch das der Behörden, sei im Osten Deutschlands anders. Zentral für die Argumentation des ist eine Dichotomie von Handlungsoptionen: „Melden“ und „konsequentes Handeln“ einerseits, Schweigen und „formal korrekt abrechenbares Handeln“ andererseits. Erstere Handlungsoptionen werden dabei positiv besetzt,

144 Im Hinblick auf das Handeln der Frankfurter Behörden veröffentlichte die *Märkische Oderzeitung* eine ähnliche Einschätzung: „Gleichwohl beleuchtet dieser Justizfall auch die Situation in den neuen Ländern ein Jahrzehnt nach der Einheit. Das zögerliche Verhalten des Jugendamts [...] spiegelt wohl auch die Unsicherheit von in der bevormundenden DDR geprägten Behörden in einer individualistisch geprägten Gesellschaft wie der Bundesrepublik wider“ (Krump 2000).

letztere als problematisch und spezifisch ostdeutsch beschrieben. Zudem wird suggeriert, dass durch „konsequentes Handeln“ die „Reihe [...] grausamer Vorfälle“ hätte verhindert werden können, und implizit nahegelegt, dass dies im Westen Deutschlands womöglich der Fall sei. Dieses unzulängliche Verhalten resultiere, so Mielke, aus der „Gefahr“, dass die als positiv dargestellten Handlungsoptionen vor dem Hintergrund einer DDR-Biografie fälschlicherweise negativ konnotiert würden, nämlich als „Denunzieren“ und „restriktive[s] Einmischen à la DDR“.

Auffällig ist, dass mit dem Begriff der Denunziation an Wissen über die Staatssicherheit der DDR angeknüpft wird. Verweise auf die Staatssicherheit der DDR finden sich zu diesem Zeitpunkt selten im Kindsmorddiskurs.<sup>145</sup> Die Menschen in Daniela J.s Umfeld, aber auch die Behörden, hätten, so die Argumentation, nicht den Umständen angemessen gehandelt, weil sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, nach überkommenen negativ zu bewertenden Mustern zu handeln. Im Widerspruch dazu stehen die oben analysierten Äußerungen von Nachbar\_innen, die sich positiv auf das angeblich restriktivere Einschreiten der DDR-Behörden beziehen, sowie die wiederholt zitierte Behauptung von Nachbar\_innen, das Jugendamt eingeschaltet und somit gemeldet zu haben.

In Mielkes Artikel in *Die Welt* bleibt vage, ob Kindsmorde im Westen Deutschlands in einem Zusammenhang mit dem Verhalten von Verwandten, Nachbar\_innen und Behörden gesehen werden und inwiefern sich deren Verhalten von dem eines ostdeutschen Umfeldes unterscheidet. Seiner Argumentation folgend, dürften Kindsmorde im Westen Deutschlands nicht vorkommen, weil das Umfeld von potentiellen Kindsmörderinnen auf Verdacht „konsequent handelt“ und „meldet“. Indem der Autor an dieser Stelle den Westen Deutschlands als Vergleichs- und Normfolie unbenannt lässt, vermeidet er die explizite Thematisierung dieses erklärungsbedürftigen Widerspruchs. Die kollektivierende Zuweisung von (Mit-)Schuld an eine diskursiv konstruierte Gemeinschaft von Verwandten, Nachbar\_innen und Behörden weicht vom dominanten Muster der (Psycho-)Pathologisierung ab, wonach Kindsmorde schwer vorhersehbare Taten von Einzeltäter\_innen sind. Es nimmt hingegen Elemente des Musters der Kulturalisierung von Kindsmord auf. Das explizite Zusammendenken von Kindsmorden in Ostdeutschland als Serie stellt eine diskursive Voraussetzung für die anschließende Konstruktion des sozialen Umfelds als homogene Gemeinschaft von mitschuldigen DDR-Geschädigten dar.

145 Das einzige weitere Beispiel aus der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* stammt aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Es ist ungewöhnlich, dass eine junge Frau vier Kinder hat, aber man kann nicht von vorneherein davon ausgehen, dass etwas nicht stimmt“, rechtfertigt sich die Leiterin des Jugendamts vor Gericht. „Wir sind nicht im Schnüffelstaat“ (Mayer 2000e). Hier scheint sich Mielkes Verdacht zu bestätigen, dass bestimmte Formen des Eingreifens seitens staatlicher Institutionen von einzelnen Betroffenen mit den Praktiken der Staatssicherheit der DDR verglichen werden.

Damit unterscheiden sich die Diskursfragmente von Mielke und Flocken/Wendt in zweierlei Hinsicht von allen bisher analysierten Diskursfragmenten: Erstens werden Kindsmorde im Osten Deutschlands als mutmaßliche Serie zusammengedacht. Zweitens wird für das Phänomen Kindsmord ein systematischer Unterschied zwischen ostdeutschem und westdeutschem Verhalten behauptet, wobei die Abweichung von der Norm als spezifisch ostdeutsch markiert wird. Mielke sieht den systematischen Unterschied in der unterschiedlichen Bewertung von Handlungsoptionen durch das Umfeld von ostdeutschen Kindsmörderinnen und durch die lokalen Behörden, welchen er auf die DDR-Sozialisation, mithin auf einen DDR-Schaden der Betroffenen zurückführt. Flocken/Wendt hingegen re-/produzieren Stimmen, die die Ursachen für den Kindsmord im Wegfall bevormundender Strukturen sehen: Ost-Kindsmörderinnen haben in der DDR nicht gelernt, Verantwortung zu übernehmen und sind nun nicht dazu in der Lage.

In beiden Diskursfragmenten wird die Behauptung strukturell unterschiedlichen Verhaltens über ein konstitutives Zusammendenken unterschiedlicher Kindsmordfälle etabliert. Das Diskurselement, welches ein unzulängliches Verhalten aufgrund eines DDR-Schadens konstatiert, war in seinen Grundzügen bereits im oben diskutierten Beitrag des Fernsemagazins *Kontraste* angedeutet. In der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* finden sich damit erste Hinweise auf einen Ost-Kindsmorddiskurs und eine „Dämonisierung von ostdeutschen Frauen“ (Prickett 2010: 93) als ostdeutsche Frauen.

### 3.8 Zwischenfazit: Kein typischer Ost-Kindsmord

Die Kapitelüberschrift „Ein typischer Ost-Kindsmord?“ lässt sich im Anschluss an meine Analyse der medialen Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* mit einem Nein beantworten. Der *Fall Daniela J.* wurde seinerzeit (noch) nicht als typischer Ost-Kindsmord verhandelt. Gleichwohl gibt es erste Hinweise darauf, dass sich das Thema Kindsmord mit eingeführten medialen Ost-Diskursen verbinden lässt, dass also der Ost-Kindsmord als charakteristische Besonderheit denk- und sagbar ist.

Daniela J. wurde in der medialen Berichterstattung von Anfang an (vor-) verurteilt und in so auffälligem Maße dämonisiert, dass das Medienereignis des *Falls Daniela J.* als Paradebeispiel für das Muster der diskursiven Dämonisierung von Kindsmord und Kindsmörderinnen gelten kann. Dabei werden alle Narrative und Argumentationsmuster, die bereits für andere dämonisierende Darstellungen von Kindsmörderinnen herausgearbeitet wurden, bedient. Daniela J. wurde als gefühlloses *Monster* dargestellt, das angeblich emotionslos auf den Tod ihrer Kinder reagierte. Sie wurde als schlechte Mut-

ter vorgeführt und als *Schlampe* denunziert, wobei ihrem vermeintlichen Sexual- und Beziehungsleben viel Aufmerksamkeit und Verachtung entgegengebracht wurde. Nicht zuletzt wurden Daniela J., ihre Familie und Nachbarschaft als sozioökonomisch untergeschichtet und als normabweichend dargestellt. Über die Wiedergabe der *Stimme des Volkes* wurde ihr – auch das ist typisch für den dämonisierenden Diskursstrang – der Tod gewünscht.

Die Ausführungen zum Plattenbau im Kindsmorddiskurs und in der Berichterstattung zu Daniela J. verdeutlichen, dass das Label Plattenbau vor allem auf sozioökonomische Differenz abhebt. Die exotisierende und sozialchauvinistische Inszenierung des Plattenbaus als Ort des Kindsmords spielt mitunter auch auf die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch an, setzt sie aber im *Fall Daniela J.* nicht zentral.

In der Berichterstattung wird an wenigen Stellen die DDR und ihr Vermächtnis thematisiert. Die DDR wird von Nachbar\_innen als Vergleichshorizont aufgerufen, wenn die Behauptung fällt, dass dieser Kindsmord in der DDR nicht hätte passieren können. Diese Behauptung wird jedoch sogleich als Kuriosum markiert oder als unzulässig zurückgewiesen. Das Fernsehmagazin *Kontraste* dreht die Behauptung um, der Kindsmord wäre im Jahr 1999 nicht passiert, wenn das Umfeld von Daniela J. im Heute leben und adäquat, nämlich in Eigenverantwortung, handeln würde. Zudem fallen zwei Ausnahmediskursfragmente auf, die den Versuch unternehmen, Kindsmorde im Osten als Serie und Spezifikum darzustellen, damit allerdings keine breitere Aufmerksamkeit erregt oder eine Diskussion angestoßen haben. Über das Zusammendenken unterschiedlicher Kindsmordfälle als Serie und die Behauptung eines fundamentalen Unterschiedes im Wegschauen und Nicht-Handeln – eines Unterschieds, der auf die DDR zurückzuführen sei – finden sich erste Hinweise auf einen Ost-Kindsmorddiskurs.

Die genaue Analyse der Berichterstattung rund um den *Fall Daniela J.* verdeutlicht, dass der dämonisierende Ausschluss von Kindsmörderinnen aus den neuen Bundesländern gerade nicht schon immer ein Ausschluss als ostdeutsche Kindsmörderinnen war. Es erscheint mir allerdings nachvollziehbar, dass Prickett in seinem Rückblick aus dem Jahr 2010 diesen Eindruck gewinnt, denn die mediale Verhandlung dieses Falls war außergewöhnlich und schwimmt im Nachgang mit den Zumutungen des Ost-Kindsmorddiskurses der darauffolgenden Jahre.





## 4 Neun Babyleichen und die Proletarisierung des Ostens

### 4.1 Ost-Kindsmorde

Der Sommer 2005 lässt sich als Wendepunkt im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs beschreiben. Auf das Bekanntwerden des *Falls Sabine H.*, der wiederholt als schlimmster Fall in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte bezeichnet wurde, meldete sich der mittlerweile verstorbene Politiker Jörg Schönbohm im Berliner *Tagesspiegel* zu Wort und äußerte sich zu den vermeintlichen Ursachen von Kindsmorden in den neuen Bundesländern. Schönbohms Äußerungen, die mitten im Wahlkampf zu den vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag fielen, stellten ein mediales und diskursives Ereignis dar, das die Berichterstattung über Kindsmord der darauffolgenden Jahre geprägt hat. Wurde zuvor nur in Ausnahmefällen ein Bezug zwischen Kindsmord in den neuen Bundesländern und der DDR hergestellt, werden diese Bezugnahmen nun zu einem Deutungsmuster unter anderen.

In diesem Kapitel werde ich die Etablierung eines neuen Diskursstrangs im medialen Kindsmorddiskurs nachvollziehen und die Ankunft der Ost-Kindsmörderin im Diskurs in das Zentrum meiner Analyse rücken. Am Beispiel der Berichterstattung zum *Fall Sabine H.*<sup>146</sup> und den Äußerungen Jörg Schönbohms lässt sich eine Verschiebung beschreiben, die sich von einer dämonisierenden, auf die Kindsmörderin Sabine H. ausgerichteten Berichterstattung hin zu einer Debatte über die Ostdeutschen, den Stand der Einheit von West- und Ostdeutschland und den Kindsmord als Überbleibsel der DDR wandelt. Die Analyse unterschiedlicher Perspektiven, Argumente und diskursiver Verknüpfungen durch Akteur\_innen, die die Genese dieses neuen Diskursstrangs vorangetrieben haben, lässt zudem diskursive Bezugspunkte in der Geschichte der ost-westdeutschen Diskurslandschaft sichtbar werden. Auf einen dieser Bezugspunkte und diskursiven Vorläufer, die Töpfchenthesen, werde ich genauer eingehen.

146 Das diesem Kapitel zugrundeliegende Material deckt große Teile der Berichterstattung bundesdeutscher Printmedien zum *Fall Sabine H.* ab. Im Dossier finden sich 99 Diskursfragmente. Dazu gehören 46 Artikel aus der Erstberichterstattung, die am 1. August 2005, einen Tag nach dem Fund der neun Leichen, deutschlandweit einsetzte. 28 Artikel berichten vom ersten Prozess gegen Sabine H. im Jahr 2006 und 16 Artikel vom zweiten Prozess im Jahr 2008. Sieben Artikel besprechen Sabine H.s Haftentlassung im Jahr 2015. Hinzu kommen ein Artikel, der den Fall im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu 20 Jahren Deutscher Einheit thematisiert sowie ein Buchkapitel mit einer journalistischen Fallbeschreibung.

## 4.2 Der Fall Sabine H.

„Der Fall gilt in der deutschen Kriminalgeschichte als beispiellos.“ (dpa 2006)

Auf einem Grundstück im brandenburgischen Brieskow-Finkenheerd in der Nähe von Frankfurt (Oder) wurden Ende Juli 2005 durch Zufall neun Babyleichen entdeckt.<sup>147</sup> Sie waren in Eimern und Pflanzgefäßen unter Blumenerde vergraben und bei Aufräumarbeiten durch unbeteiligte Dritte zutage gekommen. Die mutmaßliche Kindsmörderin ließ sich schnell ausfindig machen, hatte sie doch die Gefäße selbst auf dem Grundstück ihrer Familie abgestellt und darum gebeten, diese nicht anzurühren. Details über den Fall kamen schnell in die Presse. Sabine H., Mutter von vier lebenden Kindern, war von 1988 bis 1998 noch weitere neunmal schwanger gewesen. Jedes Mal von und mit ihrem früheren Ehemann Oliver H. Diese neun Schwangerschaften hat Sabine H. jedoch abgewehrt, also vor sich selbst und anderen versteckt und verleugnet. Sie hat alle neun Kinder, nach eigener Aussage ohne Unterstützung durch Dritte und ohne Zeug\_innen, geboren und nach der Geburt unversorgt sterben lassen. Die Babyleichen hatten jahrelang auf dem Balkon der Familienwohnung in Frankfurt (Oder) gelagert, bis Sabine H., die zu dem Zeitpunkt bereits von ihrem Mann getrennt lebte, im Sommer 2003 zwangsgeräumt wurde und die Gefäße mit ihrem Inhalt nach Brieskow-Finkenheerd verbrachte, wo sie zwei Jahre später gefunden wurden.

Die Erstberichterstattung zum *Fall Sabine H.* begann einen Tag nach dem Fund der Babyleichen und fand von Anfang an auch in überregionalen Printmedien und deren Onlineangeboten statt. Unter anderem berichtete *Spiegel Online* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) schickte eine Journalistin nach Frankfurt (Oder) und Brieskow-Finkenheerd. Am 3. August 2005 wurde im *Tagesspiegel* ein Interview mit dem damaligen Innenminister Brandenburgs, Jörg Schönbohm (CDU), veröffentlicht (Schönbohm/Jansen 2005).<sup>148</sup> Dieser bezeichnete die Kindsmorde der Sabine H. sowie weitere Gewalttaten, die in den Jahren zuvor in Brandenburg bekannt geworden waren, als Erbe der DDR. Die Berichterstattung über den *Fall Sabine H.* verlief daraufhin auch vor dem Hintergrund der Schönbohm'schen These und der daraufhin einsetzenden Debatte.

Im Februar 2006 erhob die Frankfurter Staatsanwaltschaft Anklage wegen einfachen Totschlags und achtfachen Mordes in Verdeckungsabsicht.<sup>149</sup>

147 Die Fallrekonstruktion zum *Fall Sabine H.* erfolgt auf der Basis von Zeitungsartikeln aus verschiedenen Phasen der Berichterstattung. Zu den Vorzügen und Grenzen eines solchen Vorgehens, siehe Fußnote 121 auf Seite 115.

148 Online bereits am 2. August 2005 veröffentlicht (Schönbohm/tso 2005).

149 Das Motiv Verdeckungsabsicht, also die Absicht, eine andere Straftat durch ein Tötungsdelikt zu verdecken, gilt nach § 211 StGB als Mordmerkmal und ist somit Voraussetzung für die Mord-Anklage.

Diese Anklage wurde jedoch von der Strafkammer abgewiesen. Der Prozess begann Ende April 2006 vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) mit einer Anklage auf Totschlag in acht Fällen. Der erste Fall aus dem Jahr 1988 war nach dem anzuwendenden DDR-Strafrecht bereits verjährt. Sabine H., die ihre Aussage im ersten Prozess verweigerte, wurde zu 15 Jahren Haft wegen Totschlags durch Unterlassen verurteilt. Dieses Urteil wurde im März 2007 vom Bundesgerichtshof bestätigt, jedoch wurde das Strafmaß aufgehoben und eine erneute Begutachtung der Schuldfähigkeit der Kindsmörderin angeordnet, sodass es im Februar 2008 zu einem zweiten Prozess vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) kam. Im zweiten Prozess wurde Sabine H. erneut zu 15 Jahren Haft wegen Totschlags durch Unterlassen verurteilt. Über beide Prozesse gegen Sabine H. wurde in lokalen, regionalen und überregionalen Medien berichtet. Der Ex-Ehemann Oliver H., über den Sabine H. im zweiten Strafverfahren aussagte, dass er zumindest von einigen der neun Schwangerschaften gewusst habe und ihr gegenüber sein Mitwissen bekannt hätte, wurde nicht angeklagt. Sabine H. wurde im September 2015 nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe auf Bewährung aus der Haft entlassen.

Der *Fall Sabine H.* sticht durch die ungewöhnlich hohe Anzahl von neun getöteten Neugeborenen hervor.<sup>150</sup> Eines der wesentlichen Merkmale der (Erst-)Berichterstattung zum Fall stellt daher die Betonung der hohen Anzahl von getöteten Kindern dar. *Der Spiegel* konstatierte: „Die Zahl 9 aber macht aus dieser Kriminalakte ein ganz und gar unfassbares Verbrechen“ (Bayer et al. 2005) und bereits die erste Pressemeldung der *dpa*, die am 1. August 2005 in der Onlineberichterstattung unterschiedlicher Medien veröffentlicht wurde, bezeichnet den Fall als „schlimmsten Fall von Kindstötung in der deutschen Kriminalgeschichte“ (MOZ/dpa 2005).<sup>151</sup> Die Bezeichnung als schlimmster oder beispielloser Fall, als „eine[s] der furchtbarsten Verbrechen in der deutschen Kriminalgeschichte“ (Prutean/dpa 2005), als den „spektakulärste[n] Fall dieser Art“ (Wiese/Bias 2005) oder als „erschütterndste[n] Superlativ unserer Zeit“ (Rauch 2005) durchzieht die gesamte Berichterstattung. Der Bezugsrahmen für den proklamierten Superlativ ist zu diesem Zeitpunkt die (Geschichte der) Bundesrepublik. Vor dem Hintergrund dieses Ausnahmecharakters wurden zwei Fragen in den Vordergrund gerückt: Was unterschei-

150 Im November 2015, kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit, wurden in Bayern acht Babyleichen gefunden (vgl. Auer 2015, Kaiser 2015b). Ein weiterer Fall mit acht getöteten Neugeborenen wurde 2010 in Frankreich bekannt (vgl. pad/AFP/apn/AP 2010). Für Deutschland lässt sich noch ein Fall mit fünf getöteten Neugeborenen aus dem Jahr 2013 nennen (vgl. Jüttner 2013a, 2013b).

151 Diese Formulierung geht möglicherweise auf Schönbohm zurück, der am selben Tag gegenüber der Presse betonte, dass „wir [...] vor einem Verbrechen [stehen], das es in diesem Ausmaß in der Geschichte der Bundesrepublik nach meiner Erinnerung noch nie gegeben hat“ (dpa 2005a). Die Journalist\_innen Schwenkenbecher und Schwenkenbecher führen die Äußerung auf das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen zurück, ohne jedoch eine Quelle zu nennen (vgl. Schwenkenbecher/Schwenkenbecher 2015: 87).

det diese Frau und Mutter, die so viele Kinder ausgetragen und getötet haben soll, von anderen Frauen und Müttern? Wie lässt sich erklären, dass niemand im Umfeld der Kindsmörderin etwas von neun Schwangerschaften, neun Geburten und neun versteckten Säuglingsleichen mitbekommen haben will?

## Exkurs: Neugeborenentötung

Sabine H. hat neun Säuglinge direkt nach deren Geburt getötet oder unverorgt sterben lassen. Ihr Fall unterscheidet sich damit auf der Ebene des Tathergangs und der Tatumstände deutlich vom *Fall Daniela J.*, die zwei Kleinkinder derart vernachlässigt hat, dass diese starben.

Ich habe eingangs dafür plädiert, Kindsmorde durch Mütter in meiner Analyse des medial-öffentlichen Kindsmorddiskurses möglichst breit zu betrachten und unterschiedliche Tathergänge und Tatumstände nicht als Ausschlusskriterium für die Auswahl der Fälle heranzuziehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass Wissen über unterschiedliche Tatkonstellationen, die in der forensischen Medizin und Kriminologie zu Falltypen zusammengefasst werden, nicht auch zur Analyse eines jeweiligen Diskursstrangs beitragen können. Falltypologien ermöglichen ein Verständnis für wiederkehrende Konstellationen und Gefahrenlagen, für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erlangen und dienen sowohl als Grundlage für Präventionsmaßnahmen als auch für die Aufarbeitung von Kindsmordfällen vor Gericht.

Eine Typologie, die ich hier exemplarisch wiedergebe, wird von Anke Rohde vorgeschlagen, die in der gynäkologischen Psychosomatik tätig ist und gelegentlich auch in den Medien zu Kindsmordfällen interviewt wird. Rohde unterscheidet in ihrer Falltypologie acht Typen von Tötungsdelikten an Kindern: 1) den „erweiterten Suizid“, 2) die „Tötung des eigenen Kindes unter dem Einfluss produktiv-psychotischer Symptomatik“, 3) den „Tod des Kindes als Folge von Kindesmisshandlung“, 4) Tötungen im Zusammenhang mit einem „Überforderungssyndrom (Impulsdurchbruch)“, 5) Neonazide durch die Mutter, 6) „altruistische Tötungen“ und 7) die „Tötung aus Rache“ („Medea-Syndrom“). Zudem weist sie auf Fälle von 8) „Tötung der eigenen Tochter wegen des Geschlechts“ hin (vgl. Rohde 2007: 130ff.).<sup>152</sup> Rohde betont dabei, dass: „[d]en unterschiedlichen Tatabläufen und Tatkonstellationen [...] unterschiedliche Motivkonstellationen zugrunde[liegen] und nicht

152 Andere Typologisierungen, die bis zu sechzehn unterschiedliche Falltypen und –Konstellationen unterscheiden, werden von Schläfke/Häßler (2008: 207ff.), Bätje et al. (2011), Kroetsch/Forstmann (2011: 57ff.), Hömberg (2011: 8ff.) und Höyneck et al. (2015: 35ff., 92ff.) vorgeschlagen oder zitiert.

selten auch eine determinierende psychische Störung bzw. eine Persönlichkeitsproblematik“ (ebd.: 143) vorliege.

Daniela J.s Fall lässt sich dem Typus „Folge von Kindesmisshandlung“ zuordnen, wohingegen die Kindsmorde der Sabine H. als Neonatizide (Neugeborenentötungen) klassifiziert werden. Den Neonatizid möchte ich an dieser Stelle etwas genauer beschreiben, weil er in den Diskursivierungen, die in den folgenden Kapiteln betrachtet werden, einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Der Neonatizid – die Tötung eines Neugeborenen durch die Mutter während der Geburt oder innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt – bildet in allen Typologien eine eigene Kategorie, die sich in ihren Charakteristiken von anderen Kindsmordtypen unterscheidet (vgl. Wessel et al. 1998, Lammel 2008a, 2008b, Schlotz et al. 2009, Förster et al. 2015).<sup>153</sup> Dem Neonatizid geht in aller Regel eine negierte bzw. abgewehrte Schwangerschaft voraus. Das bedeutet, dass eine Schwangerschaft von der schwangeren Person selbst entweder nicht festgestellt wurde oder/und dass die Ahnung, möglicherweise schwanger zu sein, nicht verifiziert und zudem mithilfe enormer psychischer Kräfte abgewehrt wurde. Schwangere, die ihre Schwangerschaft erfolgreich negieren, sind häufig bis in die letzten Schwangerschaftswochen oder bis zum Einsetzen der Wehen der festen Überzeugung, nicht schwanger zu sein. Einige Frauen, die eine Schwangerschaft negiert haben, werden von den Wehen überrascht und lassen sich mit plötzlichen Rückenschmerzen in Krankenhäuser einliefern, wo ihnen eröffnet wird, dass sie gerade ein Kind zur Welt bringen.<sup>154</sup> Bei abgewehrten Schwangerschaften findet also keine Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft und der bevorstehenden Geburt statt und dementsprechend auch keine Entscheidungsfindung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft. Der Fötus existiert in der Wahrnehmung der Schwangeren nicht bzw. wird dessen Existenz erfolgreich verdrängt. Handlungsalternativen, wie Abtreibung, anonyme Geburt, die Ablage des Säuglings in einer Babyklappe oder Adoption werden nicht in Betracht gezogen. Auch die Tötung des Neugeborenen wird anscheinend in aller Regel nicht geplant. Sobald die Geburt überraschend – es wurde kein Geburtstermin errechnet – einsetzt, ist die Gebärende mit der Situation konfrontiert, die sie über viele Monate erfolgreich abgewehrt hat. Das Neugeborene, das womöglich weint, schreit und volle Aufmerksamkeit benötigt, wird nicht als schutzbedürftiges Neugeborenes erkannt, sondern in Panik und Überforderung ruhiggestellt – in den meisten Fällen mittels Ersticken (Höyneck et al. 2015: 94) – und im Anschluss mehr oder weniger planvoll entsorgt.

153 Für populärwissenschaftliche Fallbeschreibungen siehe Marneros (2003: 160ff.) und Soyka (2005: 79ff.).

154 Eindrückliche journalistische Schilderungen negierter Schwangerschaften, in denen das Neugeborene nicht getötet wurde, finden sich in Meyer-Timpe (2014) und Blum (2010).

Während sich andere Kindsmorde in ihren unterschiedlichen Formen in der Regel unter den Augen von Familie und Umfeld ereignen, stellen Neonatizide einen Sonderfall dar. Die erfolgreiche Negation und Abwehr einer unerwünschten Schwangerschaft vor sich selbst und Dritten, ist eines der zentralen Merkmale von Neugeborenentötungen (vgl. Lammel 2008a, 2008b). Theresia Höyneck weist darauf hin, dass „[f]ür Schwangerschaftsverdrängungen [...] Mechanismen in der Art einer kollektiven Verdrängung beschrieben [werden], die auch das Umfeld der Schwangeren betreffen“ (Höyneck 2011: 47). Nichts mitzubekommen, wegzuschauen oder sich mit Ausreden und Zurückweisung abspesen zu lassen, ist also auch für das Lebensumfeld charakteristisch, in dem abgewehrte Schwangerschaften und Neugeborenentötungen passieren.<sup>155</sup> Wenn es eine Kindsmörderin schafft, die Leiche eines getöteten Neugeborenen unbemerkt zu entsorgen und den Zugriff durch Dritte dauerhaft zu verhindern, sind Neonatizide nur schwer aufzudecken.

### 4.3 „Was für eine Schlampe diese Mutter gewesen sein müsse“ – Dämonisierung

Die Erstberichterstattung wird vor allem von Mutmaßungen über Sabine H. getragen, die aus dem Lebensumfeld der Kindsmörderin stammen. Wie in anderen Kindsmordfällen auch, werden vermeintliche Bekannte der Familie und Nachbar\_innen der Kindsmörderin befragt. Die anfängliche Berichterstattung aus Brieskow-Finkenheerd, dem Fundort der Leichen „im östlichsten Brandenburg“ (Güntner 2005) – ein Ort, an dem Sabine H. seit Mitte der 1980er Jahre nicht mehr dauerhaft gelebt hat –, steht vor dem Problem, dass die wenigen Interviewpartner\_innen die 39-jährige Sabine H. gar nicht oder lediglich als Kind gekannt zu haben scheinen. Spekulationen über die Hintergründe der Tat rücken dementsprechend schnell in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Ein Nebeneinander von sich angeblich ausschließenden Charaktereigenschaften und Zuschreibungen lassen Sabine H. als dämonisch erscheinen. Eine schwer auszuhaltende Ambivalenz wird unter anderem darin gesehen, dass Sabine H. neben den neun toten noch mehrere lebende Kinder hat, denen sie laut Berichterstattung eine liebevolle, zugewandte und sorgende Mutter war. Jens Todt schreibt für *Spiegel Online*: „Was diesen Fall vollends unfassbar macht: Die Hauptverdächtige Sabine H. hat noch weitere vier Kinder. Sie leben [...]“ (Todt 2005) und die *Märkische Oderzeitung* unterteilt wenige Tage später ein Foto, das die Kindsmörderin mit ihrer jüngsten

155 Höyneck betont in einem Interview mit *Spiegel Online*, dass die wesentliche Gemeinsamkeit in Neonatizidfällen darin bestehe, dass niemand aus dem Umfeld der Kindsmörderin die Schwangerschaft mitbekomme (vgl. Höyneck/Langer 2012).

Tochter zeigt, mit der Frage „Mutter und Mörderin?“ (Bias 2005) und re-/produziert damit den fundamental gesetzten Gegensatz zwischen Mutter-schaft und Mord am eigenen Kind. Beides, also Mutter und (Kinds-)Mörderin sein, erscheint als fragwürdig, ausgeschlossen und damit als dämonisch.

Typisch für die dämonisierende Berichterstattung sind auch im *Fall Sabine H.* das Ausstellen vermeintlicher sexueller Devianz, der Fokus auf ihre Alkoholkrankheit, ihre Arbeitslosigkeit und ihren Arbeitslosengeld-II-Bezug. Diese Informationen werden über die unkommentierte Wiedergabe von Mut-maßungen unbeteiligter Dritter eingebracht. So berichtet die *Märkische Oderzeitung* über Sabine H.s Beziehungs- und Sexualleben:

„So ganz sauber war die Frau ja nicht. Große Klappe – nichts dahinter“, erinnert sich die Anwohnerin Karin L., die ihren vollen Namen nicht nennen will. Attraktiv sei die H. aber gewesen. „Da bissen die Männer an und kamen auch mit ins Haus. Aber ich habe Frau H. auch oft angetrunken gesehen. Dann war sie laut, ordinär und unausstehlich.“ [...] „Die Jungen [H.s nahezu erwachsene Söhne, K.H.] hatten Manieren, grüßten freundlich. Aber die Sabine lebte immer aus dem Vollen, verdrehte den Männern die Augen und trank.“ Im Sommer vor zwei Jahren war sie hochschwanger. „Das Kind hatte die von einem stattlichen Mann. Der war in der [...] -Straße zu Hause.““ (Wendt/Kotterba 2005)

Wie auch schon in der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* wird das als nicht-monogam und ausschweifend charakterisierte Beziehungsleben der Kindsmörderin in den Mittelpunkt gerückt. Der Tratsch der Nachbar\_innen über Männer, denen die Augen verdreht werden, erscheint implizit als Wissen, das den Kindsmord an neun Neugeborenen mit einer als abweichend klassifizierten weiblichen Sexualität verknüpft: Sabine H. war nicht „so ganz sauber“, sie trank, war „ordinär“ und ließ „die Männer“ anbeißen.<sup>156</sup> *Der Spiegel* beginnt eine mehrseitige Reportage mit der indirekten Wiedergabe der *Stimme des Volkes*, indem er eine unbeteiligte Person mit den Worten „was für eine Schlampe diese Mutter gewesen sein müsse“ (Bayer et al. 2005) zitiert. Die Kindsmörderin wird über den Umweg des Zitats mit dem Stigma *Schlampe* belegt und im Kontext von als deviant markierter sexualisierter Weiblichkeit verortet. Demgegenüber finden sich aber auch Darstellungen einer behüteten Kindheit als „Nesthäkchen“ einer christlichen Familie, ihrer hohen Intelligenz und ihrer sehr guten schulischen Leistungen – Sabine H. ist zu diesem Zeitpunkt 39 Jahre alt – sowie ihres als gepflegt, attraktiv oder adrett beschriebenen Erscheinungsbildes. Dass das Wissen über Sabine H. so unterschiedlich gelagert zu sein scheint, wird im medialen Diskurs gegen die Kindsmörderin gewendet, wenn die Widersprüchlichkeit der Informationen über Sabine H. als Hinweis auf eine negativ gedeutete Zerrissenheit ihrer Person gelesen wird. Die *Märkische Oderzeitung* titelt mit einer

156 Ähnlich: „Eine ehemalige Mitschülerin der Verdächtigen sagt, dass sie eigentlich gar nichts sagen könne, allerdings habe sie sich schon in der Schulzeit ‚immer schon von der ferngehalten‘, Sabine H. sei ‚nicht koscher gewesen‘ und habe sich ‚schon früh mit vielen Männern eingelassen‘“ (Todt 2005).



Aneinanderreihung der Äußerungen verschiedener Interviewter: „Freundlich, lebenslustig, durcheinander“ (Kaiser/Wendt 2005) – Zuschreibungen, die als Charaktereigenschaften wahr gesetzt werden.

Die dämonisierende Berichterstattung findet sich auch in der Prozessberichterstattung wieder. Gisela Friedrichsen bemerkt auf *Spiegel Online*: „Das Unfassbare hat Sabine H. Beinamen wie ‚Horror-Mutter‘ und ‚Monster‘ eingebracht“ (Friedrichsen 2006) und Barbara Möller vom *Hamburger Abendblatt* versucht, das mediale Bild vom Monster mit ihrem eigenen Eindruck von der Angeklagten in Einklang zu bringen:

„Weil sie die Aussage verweigert, weiß man nicht, wie ihre Stimme klingt. Daß sie erst 40 ist, mag man kaum glauben, und wer ihr in die Augen schaut, ist vollends ratlos. Schön sind diese Augen: braun, weich und vielleicht eine Spur schwermütig. Sie passen nicht zu der ‚Todesmutter‘, die die Boulevardzeitungen aus ihr gemacht haben.“ (Möller 2006)

Möllers nachdenkliche Überlegungen widerlegen und re-/produzieren zugleich die Vorstellung, dass sich das monströse der Kindsmörderin an ihrem Äußeren ablesen ließe, an den Augen und der Stimme und an der Art und Weise, wie sich die Kindsmörderin verhält. Auch das Bild der regungslosen und gefühlskalten Kindsmörderin scheint im *Fall Sabine H.* erneut auf. Unter der Überschrift „Angeklagte bleibt ohne Regung“ schreibt Beate Bias in der *Märkischen Oderzeitung* zum ersten Urteil aus dem Jahr 2006: „Selbst der Verteidiger der Angeklagten Sabine H. ist ratlos. Er findet keine Erklärung für die Gefühlskälte der zu 15 Jahren Haft Verurteilten“ (Bias 2006). Der fehlende Gefühlsausbruch nach dem Urteilsspruch wird auch hier als erklärungsbedürftige Emotionslosigkeit gedeutet.

#### 4.4 Die „Stasi-Platte“

Ähnlich wie im *Fall Daniela J.* erscheint auch im *Fall Sabine H.* der Plattenbau bzw. das Hochhaus als Zeichen für sozioökonomische Unterschichtung und soziale Isolation, mithin als Symbol für die DDR und ihr Erbe im vereinigten Deutschland. In einer einfühlsamen Reportage der Zeitschrift *Brigitte*, die die erneute Verurteilung von Sabine H. im Jahr 2008 zum Anlass nimmt, den Fall anhand des Verbleibs der neun Babyleichen nachzuzeichnen, wird auch das frühere Wohnhaus der Familie H. beschrieben:

„Der Plattenbau, in dem die H.s wohnten, liegt in Frankfurt/Oder am Platz der Demokratie [...], zu DDR-Zeiten die Otto-Grotewohl-Straße. Die Straßenbahn hält direkt davor, Haltestelle Hauptfriedhof. In die Bäume vor dem Wohnblock, elf Stockwerke, hat der Wind Müll geweht, leere Tüten hängen in den Ästen, die an den Balkon mit der blauen Front tippen, da, wo die Babys lagen.“ (Dinklage/Passoth 2008)

Familie H. lebte in einem Haus, das später im Artikel auch „Stasi-Block“ (ebd.) genannt wird, und in einer Straße, die heute der Demokratie gewidmet ist und bis zu ihrer Umbenennung zu Beginn der 1990er Jahre nach einem Ministerpräsidenten der DDR benannt war. Das Früher der „DDR-Zeiten“ wird geschickt über die Geschichte des Straßennamens aufgerufen und rahmt die Beschreibung des Ortes, an dem Sabine H. über Jahre ihre Kinder tötete bzw. sterben ließ und deren Leichen versteckt hielt. Im Jahr 2008 wird ihr früheres Lebensumfeld durch herumfliegenden Müll und durch die Lage am Hauptfriedhof charakterisiert. Die Nähe der Balkone, „wo die Babys lagen“, sowohl zum Friedhof vor dem Haus als auch zum Müll in den Bäumen, erscheint als beredtes und tragisches Zeichen. Die Kindsmorde fügen sich scheinbar nahtlos in dieses trostlose Bild von Tod, Vergänglichkeit und Vernachlässigung ein. Auch in der FAZ wird die DDR-Vergangenheit Sabine H.s über die Aufzählung von Straßennamen in die Gegenwart transportiert. Florentine Fritzen schreibt in einem Artikel vom 4. August 2005:

„Wie im nahen Frankfurt/Oder gibt es [in Brieskow-Finkenheerd, K.H.] eine Karl-Marx-Straße, und auch Ernst Thälmann und August Bebel sind im Stadtplan lebendig. Die Straßen mit den alten Namen sind neu asphaltiert. [...] Sabines Schule, die einst Wilhelm-Pieck-Schule, seit 1976 Dr.-Salvador-Allende-Schule hieß und nach der Wende keinen Namen mehr trug [...]. [Eine Frankfurterin, K.H.] zeigt auf eines der Hochhäuser an der nahen Moskauer Straße.“ (Fritzen 2005)

Für die FAZ ist die DDR „im Stadtplan lebendig“, das Überkommene, die Namen der Kommunisten sind im Straßenbild präsent und die Straßen mit den alten Namen sind neu asphaltiert. Fritzen inszeniert hier Fremdheit – eine Distanz, die nicht nur eine räumliche, sondern auch eine zeitliche und ideologische ist. Welten liegen zwischen dem Frankfurt der Sabine H. und dem Frankfurt der FAZ-Leser\_innen. Die Orte, an denen Sabine H. gelebt und ihre toten Kinder versteckt hat, scheinen in einer unrühmlichen Vergangenheit verhaftet zu sein, deren Geister auf modernisierten Straßen wandeln.

Während in der medialen Berichterstattung zu anderen Kindsmordfällen auf das gängige Motiv von Plattenbauten und Hochhäusern als anonymen Orten der Vereinzelung und Fremdheit verwiesen wird, in denen Nachbar\_innen sich nicht umeinander kümmerten und nichts von den anderen gehört und gesehen werde, steht die „Stasi-Platte“ (Nordhausen 2005) für eine Ausnahme von dieser Regel. Auch *Der Spiegel* stellt fest:

„In diesem Haus waren die Bewohner ganz besonders daran gewöhnt, aufeinander aufzupassen. Berufsbedingt. Weil dieser braune Waschbetonkasten ein Wohnkomplex der Stasi war. 44 Wohnungen, 44 Mietparteien – und bis zur Wende allesamt in Lohn und Brot beim Ministerium für Staatssicherheit.“ (Bayer et al. 2005)

In einem Artikel im *Stern* über den zweiten Prozess gegen Sabine H. wird ebenfalls mit Erstaunen festgestellt, dass die Nachbar\_innen der Familie H. darauf bestanden hätten, von den Geburten nichts gehört zu haben: „Kein

Nachbar aus den anderen 23 Wohnungen des Plattenbaus – ein hellhöriges Haus mit Mietern, die schon berufsbedingt gut beobachten konnten, denn sie waren fast alle bei der Stasi, wie ihr Ehemann“ (Schneuer 2006). Dass Sabine H.s früherer Ehemann hauptamtlich für die Staatssicherheit der DDR arbeitete, wird bereits zu Beginn der Berichterstattung regelmäßig erwähnt. „Stasi-Mann“ (Bischoff 2006, Nordhausen 2005)<sup>157</sup> ist eines der wenigen Attribute, die dem Vater der getöteten Kinder in der Berichterstattung zukommen. Seine Tätigkeit für die Staatssicherheit erscheint in vielen Artikeln als einzig relevantes Wissen und als sein eigentliches Vergehen, vor dem die Möglichkeit des Mitwissens oder der Beteiligung an den Kindsmorden in den Hintergrund tritt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen der Staatssicherheit der DDR und ihr Plattenbau in Frankfurt (Oder) erscheinen in beiden Diskursfragmenten beinahe als Funktionseinheit. Das Haus und die Staatssicherheit-Mitarbeiter\_innen bedingen sich gegenseitig. Von ihnen kann angenommen werden, dass sie, wie Detektive im Agentenfilm, jedem und allem hinterher schnüffeln und hinter ihren Wänden die anderen Mitarbeiter\_innen des Geheimdienstes belauschen – denn „berufsbedingt“ können sie nicht anders.<sup>158</sup> Die baulichen Gegebenheiten des Plattenbaus, die sich unter anderem durch dünne (Gips-)Wände und die Nähe vieler Bewohner\_innen auf engstem Raum auszeichnen, erscheinen im Deutungsmuster Staatssicherheit als bestmöglicher Ort für die Aufdeckung der Kindsmorde. Während Michael Mielke in der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* noch davon ausgegangen war, dass die Bewohner\_innen von Neuberesinchen gerade nicht in den Verdacht geraten wollten mit (den Methoden) der Staatssicherheit assoziiert zu werden,<sup>159</sup> wird im *Fall Sabine H.* eine Kontinuität, ja Mentalität des Bespitzelns und Denunzierens auch über die Jahre 1989/90 hinaus konstruiert und eingefordert.

157 Es finden sich auch „Stasi-Offizier“ (Bischoff/Nordhausen 2005, Hauke-Steller 2006), „Ex-Stasi-Offizier“ (Bischoff 2008), „Stasi-Unterleutnant“ (Der Spiegel 2005) sowie „Stasi Mitarbeiter“ (Bollwahn 2006, Blankennagel 2008, Friedrichsen 2008a).

158 „[W]achsamen Menschen, von Berufs wegen“ (Dinklage/Passoth 2008) konstatiert auch die *Brigitte*. Das geheimdienstliche Agieren der Staatssicherheit der DDR wird im medial-öffentlichen Diskurs immer wieder auf ein Versteck- und Detektivspiel von prädisponierten oder berufsbedingt geschädigten Individuen reduziert. Diese Darstellung verharmlost die Staatssicherheit der DDR, indem es die „Spitzeltätigkeit“ als Marotte darstellt. Aspekte von Staatssicherheit, die wenig mit den euphemistischen Zuschreibungen „aufeinander aufpassen“, „wachsam sein“ oder „gut beobachten können“ zu tun haben, rücken dabei in den Hintergrund. Die strategisch-politische Entscheidungsebene (Welche Menschen werden überwacht? Welche Strukturen werden unterwandert und zersetzt?) und ihre Folgen in der Gesellschaft der DDR treten hinter dem Bild der an Wohnungstüren lauschenden Stasi-Mitarbeiter\_innen zurück.

159 Vgl. Kapitel II 3.6.

Obwohl sich in der Berichterstattung im *Fall Sabine H.* auch etliche Beispiele für den (psycho-)pathologisierenden Diskursstrang finden lassen,<sup>160</sup> fallen die dämonisierenden Anteile der medialen Verhandlung des Falls besonders ins Auge. Alle gängigen Motive (Alkoholkrankheit als Stigma, Arbeitslosengeld-II-Bezug, das *Schlampen*-Motiv, die Infragestellung eines genuine Gefühlslebens, Leben im Plattenbau) werden re-/produziert. In der Thematisierung der Staatssicherheit der DDR im Bild der „Stasi-Platte“ werden zusätzlich Bezüge in die (Lebens-)Geschichte von Tatort und Kindsmörderin gelegt. Spielt die Staatssicherheit – und mit ihr die DDR und ihr Erbe – eine Rolle im *Fall Sabine H.*?

#### 4.5 Jörg Schönbohm: Zwangsproletarisierung des Ostens

Im *Fall Sabine H.* holten die Medien von Anfang an Kommentare von Politiker\_innen ein – ein journalistisches Verfahren, das im *Fall Daniela J.* nicht zum Einsatz kam. Der mittlerweile verstorbene Jörg Schönbohm, ehemaliger CDU-Politiker und von 1999-2009 Innenminister des Landes Brandenburg, äußerte sich bereits am ersten Tag der medialen Berichterstattung gegenüber der Nachrichtenagentur *dpa*, die ihn folgendermaßen zitiert:

„Wir stehen vor einem Verbrechen, das es in diesem Ausmaß in der Geschichte der Bundesrepublik nach meiner Erinnerung noch nie gegeben hat‘ [...]. ‚Wir müssen uns fragen, wie dieses unglaubliche Verbrechen über die ganzen Jahre hinweg im Verborgenen blieb.‘ Zu viele hätten weggeschaut.“ (Dpa 2005a)

Schönbohm thematisiert zu diesem Zeitpunkt zum einen die hohe Zahl der Säuglingsleichen, also das Ausmaß der bekannt gewordenen Tat, zum anderen schien ihn zu beschäftigen, dass die Kindsmorde über viele Jahre unentdeckt geblieben waren. Die Tatsache, dass im Umfeld von Sabine H. neun Schwangerschaften, Kindsmorde und Babyleichen unentdeckt blieben, steht im Zentrum dieses frühen Kommentars von Schönbohm. Am folgenden Tag veröffentlichte der *Tagesspiegel Online* unter dem Titel „Schönbohm: SED-Regime mitverantwortlich“ (Schönbohm/tso 2005) ein Interview mit dem Politiker, welches einen Tag darauf unter der Überschrift „Da befällt einen die wilde Schwermut“ (Schönbohm/Jansen 2005)<sup>161</sup> im gedruckten *Tages-*

160 Vgl. ein Interview mit dem Chefarzt einer Kinderklinik (dpa 2005b), ein Interview mit der Psychologin und Rechtsanwältin Wiese (Wiese/Bias 2005) sowie Passagen aus der vielschichtigen Reportage von Bayer et al. (2005).

161 Der Teaser „Nach Ansicht von Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) ist das vor 15 Jahren untergegangene SED-Regime mitverantwortlich für extreme Gewalttaten wie die Tötung der neun Säuglinge und die Gleichgültigkeit in Teilen der ostdeutschen Bevölkerung“ (Schönbohm/tso 2005) wurde in der gedruckten Version gestrichen.

*spiegel* erschien und eine über mehrere Wochen anhaltende medial-öffentliche Debatte anstieß.<sup>162</sup>

Der Journalist Frank Jansen, ein ausgewiesener Experte für Rechtsextremismus, der für den *Tagesspiegel* unter anderem über rechtsextreme Strukturen und Gewalttaten im Land Brandenburg berichtet, fragte Schönbohm darin nach einer Erklärung dafür, „warum aus der Umgebung der Mutter in Brieskow-Finkenheerd und Frankfurt (Oder) angeblich niemand etwas von dem jahrelangen Drama mitbekommen hat“ (ebd.). Schönbohm äußert sich auf diese Frage zunächst bestürzt zur „unglaublichen Gleichgültigkeit“ und „mangelnden Anteilnahme“ (ebd.) und verweist auf drei weitere Tötungsdelikte, die im Land Brandenburg begangen worden waren: auf den *Fall Daniela J.*, den *Fall Dennis* und auf den Mord an Marinus Schöberl durch Rechtsextreme im Jahr 2002.<sup>163</sup> Er konstatiert: „Diese Grausamkeit der Täter und die Gleichgültigkeit der Umgebung, da befällt einen die wilde Schwermut“ (ebd.). Auf Nachfrage lässt sich Schönbohm zu möglichen Ursachen ein:

„Die ländlich strukturierten Räume Ostdeutschlands sind stärker verproletarisiert als ein eher städtisch geprägtes Land wie Sachsen, wo ein Teil des Bürgertums die SED-Diktatur überlebt hat. Jetzt werden natürlich wieder viele sagen, der Wessi tritt uns Ossi ins Kreuz. Aber ich glaube, dass die von der SED erzwungene Proletarisierung eine der wesentlichen Ursachen ist für Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft.

Was bedeutet ‚Proletarisierung‘?

Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft durch die SED in den 50er Jahren ging der Verlust von Verantwortung für Eigentum einher, für das Schaffen von Werten. Das freie, selbstverantwortliche Bauerntum wurde vertrieben.“ (Ebd.)

Mit diesen Einlassungen brachte Schönbohm zwei neue Aspekte in die öffentliche Auseinandersetzung mit dem *Fall Sabine H.* ein. Zum einen verlagerte sich sein Fokus – und in Folge auch der Fokus der öffentlichen Debatte – vom Entsetzen über das lange Unentdecktbleiben der Kindsmorde hin zur Frage nach der Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit der der Ostdeutschen. Zum anderen führte Schönbohm „Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft“ auf „die von der SED erzwungene Proletarisierung“ im Rahmen der „Kollektivierung der Landwirtschaft“ zurück und verortete damit die Ursachen von Kindsmord und Gewalttätigkeit in der DDR-Vergangenheit.

Schönbohm äußerte seine Thesen zu Kindsmord und der Proletarisierung des Ostens zu einem Zeitpunkt, der möglicherweise einen verstärkenden Einfluss auf die medial-öffentliche Rezeption seiner Ausführungen hatte. Nach-

162 Das diesem Kapitel zugrundeliegende Analysematerial deckt große Teile der Berichterstattung bundesdeutscher (Print-)Medien zu Schönbohms Proletarisierungsthese ab. Im Dossier finden sich 55 Diskursfragmente. Dazu gehören 45 Artikel, die in den ersten zwei Wochen nach Beginn der Debatte veröffentlicht wurden. Die restlichen zehn Artikel wurden in den folgenden Jahren veröffentlicht und beziehen sich auf die Ereignisse im Sommer 2005.

163 Zum *Fall Dennis* siehe Fußnote 132 auf S. 126. Informationen zu Schöberl finden sich auf der Homepage der Opferperspektive e. V. (Opferperspektive 2013b).

dem der Bundestag im Sommer 2005 dem damaligen Kanzler Gerhard Schröder wegen einer verlorenen Landtagswahl das Vertrauen entzogen hatte, wurden im Juli vorgezogene Neuwahlen zum Deutschen Bundestag angeordnet. Die Parteien befanden sich also im Wahlkampf und konnten auf eine grundlegend anders zusammengesetzte Regierung hoffen bzw. diese befürchten. Schönbohm wurde für seine Äußerungen aus dem gesamten Parteienspektrum, auch aus seiner eigenen Partei, teils polemisch kritisiert. In den Kommentarspalten vieler Printmedien wurde er sowohl mit Kritik und Hämie als auch mit überbordender Zustimmung bedacht. An der Debatte beteiligten sich auch Wissenschaftler\_innen, die seine Thesen inhaltlich oder statistisch bzw. im Hinblick auf seine Frageperspektive verteidigten oder zurückwiesen.

Nachdem die Behauptung einer fehlenden Anteilnahme, eines Wegsehens und Nicht-Einschreitens in Kindsmordfällen aufgrund von anhaltenden DDR-bedingten Verformungen und Spätschäden bereits in mindestens zwei Artikeln zum *Fall Daniela J.* geäußert worden war, wurde diese These im Sommer 2005 Teil einer öffentlich geführten und stark polarisierten Debatte. Es bleibt zu vermuten, dass die von Schönbohm angestoßene „Debatte über den Osten“ (Jansen 2005b) auch aufgrund des laufenden Wahlkampfes zu einer derart intensiven öffentlichen Auseinandersetzung führen konnte.<sup>164</sup> Im Rückblick lässt sich Schönbohms Äußerung nicht nur als mediales, sondern auch als diskursives Ereignis (Link 1999) klassifizieren.

### „Treffer. Daher das Geschrei“

„Die Linkspartei führt nicht nur in den Umfragen, sie gibt in der ehemaligen DDR inzwischen auch den Ton der jeweiligen Debatte an. Das zeigen die hysterischen Distanzierungen von Jörg Schönbohm, der laut darüber nachgedacht hat, warum in Frankfurt Oder neun Säuglinge von ihrer Mutter umgebracht worden sind – und nicht in Frankfurt am Main.“ (Malzahn 2005)

164 *Die Linkspartei.PDS* wurde in einigen Kommentaren als Zielscheibe der Proletarisierungsthesen verstanden und stellte den eigentlichen Angelpunkt der jeweiligen Argumentation dar (vgl. Malzahn 2005, Kumpfmüller 2005, kritisch: Schröder 2005). *Zeit Online* bemerkt über Schönbohms Äußerungen: „Recht eigentlich zielt diese Bemerkung freilich nicht auf den durchgeknallten Ossi als solchen, sondern auf die Sozialisten von gestern, heute und morgen, sprich: SED, PDS und Linkspartei“ (Bittner 2005). *Die Linkspartei.PDS* hatte im Sommer 2005 ihren Namen geändert und ihre Wahllisten für die WASG und andere Parteien geöffnet, so dass Lafontaine zweiter Spitzenkandidat neben Gysi wurde. In den Umfragen zur sogenannten *Sonntagsfrage* konnte sie im Sommer 2005 gute Ergebnisse vorweisen und erreichte zwischen Ende Juni und Ende August in den Berechnungen mehrerer Meinungsforschungsinstitute über Wochen mehr als 10 Prozent der Stimmen und damit mehr als FDP und Grüne respektive (vgl. Wahlrecht.de 2015) – ein Umstand, auf den die Kommentator\_innen auch vereinzelt hinweisen. Zu diesem Wahlkampf gehörte auch eine Äußerung Stoibers (CSU): „Ich akzeptiere nicht, dass der Osten bestimmt, wer in Deutschland Kanzler wird. Die Frustrierten dürfen nicht über Deutschlands Zukunft bestimmen“ (Schellenberger et al. 2005).

Vielen Kommentator\_innen schien von Anfang an klar zu sein, dass die von Schönbohm angestoßene Debatte die Kindsmorde der Sabine H. nur am Rande berührte und sich stattdessen für Positionierungen im laufenden Bundestagswahlkampf nutzen ließ. In den folgenden Diskursfragmenten geht es vor allem darum, über den Wahrheitsgehalt von Schönbohms Äußerungen und die Legitimität seiner Perspektive auf den Osten Deutschlands zu befinden und dies zu begründen. Gibt es diesen Zusammenhang zwischen Kindsmorden und „Proletarisierung“ wirklich? Stellt Schönbohm die DDR und ihr Erbe richtig dar? In welchen Punkten lässt sich ihm beipflichten und in welchen Punkten ist er zu kritisieren? Das Ausgangsthema Kindsmord, überhaupt Fragen von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen oder Mutterschaft spielen in vielen dieser Kommentare kaum oder gar keine Rolle.

Kennzeichnend für Kommentare, die Schönbohms Äußerungen unterstützen, ist eine dezidierte Tabubruch-Rhetorik, ein vermeintliches Auflehnen gegen *political correctness*.<sup>165</sup> Schönbohm wird zugeschrieben, ein lange überfälliges Machtwort gesprochen zu haben und er wird als derjenige inszeniert, der endlich notwendige Wahrheiten über Ostdeutschland und die Ostdeutschen auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der Titel zu Claus Christian Malzahns Kommentar in *Spiegel Online* lautet dementsprechend „Politisch unkorrekt – aber notwendig“ (Malzahn 2005). Volker Zastrow schließt seinen Kommentar für die FAZ, in dem er im wesentlichen Schönbohms Thesen zustimmend wiedergibt, mit den Worten „Treffer. Daher das Geschrei“ (Zastrow 2005). Frank Jansen, der das ursprüngliche Interview mit Schönbohm geführt hatte, eröffnet am Folgetag einen weiteren Artikel mit den Worten: „Der Mann hat Mut“ (Jansen 2005a)<sup>166</sup> und Ines Geipel schreibt in der *Berliner Zeitung*: „Jörg Schönbohm hat [...] leider Recht“ (Geipel 2005). Die Ostdeutschen hören es nicht gerne, so der Tenor, und genau deshalb ist es notwendig, es endlich laut auszusprechen.

Mahlzahn, der zu dem Zeitpunkt das Politik-Ressort von *Spiegel Online* leitete, begrüßte Schönbohms These überschwänglich. Die Argumentation seines Kommentars dreht sich im Kern allerdings nicht um Kindsmord, sondern um die richtige Perspektive auf die (historische) DDR und *Die Linkspartei.PDS*, die von ihm als „Linkspartei – also die PDS also die alte SED

165 Zu *political correctness* siehe Auer (2002) und Erdl (2004). Ich verstehe *political correctness* als politischen Kampfbegriff der neuen Rechten. *Political correctness* drückt aus, dass bestimmte Themen und Begriffe angeblich nicht an- und ausgesprochen werden dürfen, weil es politisch nicht gewollt sei. Diese Themen dennoch anzusprechen, bedeutet in diesem Narrativ, sich gegen eine angebliche linke Meinungshegemonie zur Wehr zu setzen.

166 Jansen schreibt zwei Wochen später erneut zur Debatte: „Einen ähnlichen Tabubruch [wie die Debatte über die Wehrmachtsausstellung] könnte nun Schönbohm angestoßen haben. Indem er ‚seine‘ Brandenburger und die Ostdeutschen überhaupt mit der überfälligen Lektion konfrontierte, dass die Ursachen aktueller Krisensymptome wie Gewaltserien und mentale Verwahrlosung auch in ihrer eigenen Geschichte vor 1989 zu suchen sind“ (Jansen 2005b).

minus Egon Krenz und Co.“ (Malzahn 2005) bezeichnet wird. Die Kindsmorde erscheinen in seinem Kommentar lediglich in rhetorischer Funktion als „scheußliches Verbrechen“, „barbarische Tat“ und „nebelhafte Taten“ (ebd.) – sie erlauben es ihm, überfällige Wahrheiten auszusprechen. Kindsmord wird zudem – Jahre bevor Wolfgang Böhmer diesen Zusammenhang ebenfalls herstellen wird<sup>167</sup> – in Verknüpfung mit der Frage der Legitimität und Legalität von Abtreibungen im Rahmen einer Fristenregelung verhandelt. Malzahn endet seinen Artikel nämlich mit der rhetorischen Frage „Was bedeutete in der späten DDR *ungeborenes* Leben“ (ebd., kursiv K.H.), verweist jedoch nicht etwa auf das Abtreibungsrecht der DDR, sondern auf die Praxis der DDR, schwangere Vertragsarbeiter\_innen im Rahmen der jeweiligen bilateralen Verträge entweder in ihr Herkunftsland abzuschicken oder sie zu einer Abtreibung zu zwingen.

Frank Pergandes Leitartikel „Proletarisierung“ (Pergande 2005) greift Schönbohms Proletarisierungsthese ebenfalls zustimmend auf. Pergande erklärt mit ihr die Eigenarten der „Ost-Seele“ und mutmaßliche Fremdheits-erfahrungen von Westdeutschen mit dem Osten. Die von ihm beißend ausgeschmückte, angebliche kulturelle Devianz der Ostdeutschen von der westdeutschen Norm: „Wer das größte Auto hat, ist der am meisten Bewunderte“ (ebd.), sowie das sozioökonomische Gefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern werden von ihm als Folgeschäden der DDR verstanden. Auch für Pergande ist Proletarisierung vor allem ein Synonym für „Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft“ (Schönbohm/Jansen 2005) und steht für das Verschwinden der „bürgerlichen Gesellschaft“, die wiederum für „bürgerliche Werte, Lebensweise, Stil, Bildung“ sowie „Freiheit, Individualität und nicht zuletzt demokratisches und marktwirtschaftliches Denken“ (Pergande 2005) stehe.<sup>168</sup> Für Pergande verdrängt die Barbarei der Zwangsproletarisierung die Zivilisation des Bürgertums: „Manche Verhaltensweisen in Ostdeutschland, auf den ersten Blick unerklärlich, lassen sich bei genauerer Betrachtung nämlich schon erklären mit den späten Nachwirkungen einer proletarischen Gesellschaft“ (ebd.).

Obwohl die Kindsmorde der Sabine H. im Text mit keinem Wort erwähnt werden, schließt der obige Absatz Kindsmord implizit als eine der unerklärlichen Verhaltensweisen ein. Andere Begrifflichkeiten und Bilder aus diesem Diskursfragment greifen zudem auf diskursive Wissensbestände über den Osten Deutschlands und über den *Fall Sabine H.* zurück und legen so einen kausalen Zusammenhang zwischen „Proletarisierung“ und Kindsmord

167 Vgl. Kapitel II 5.

168 Decker befasst sich in einem Meinungsartikel in *die tageszeitung* mit genau dieser Deutung und Darstellung der „arbeiterlichen“ DDR-Gesellschaft. Auf Schönbohm bezogen bemerkt sie: „Die DDR war der Versuch, das Proletariat zu überwinden. [...] Wer ‚Proletarisierung‘ sagt, kann das merkwürdige Selbstbewusstsein der Arbeiter früher im Osten nicht verstehen. Proletarisierung klingt unheilbar nach geducktem Massenmensch mit großen Fäusten. Aber der Arbeiter im Osten musste sich nicht ducken“ (Decker 2005).



nahe. Das von Pergande als Zeichen für einen DDR-geschädigten Osten aufgerufene Wissen erfüllt eine zentrale Funktion in der Berichterstattung zu Sabine H. Da „[m]anche Verhaltensweisen in Ostdeutschland“ in der FAZ aus einer zur Norm erhobenen Westperspektive kommentiert werden, erscheinen diese „Verhaltensweisen“, unter ihnen der Kindsmord, als typisch für Ostdeutschland und eben „unerklärlich“ für den Westen des Landes.

Eine Reihe von Kommentaren, die Schönbohm grundsätzlich zustimmen, tun dies mit einer Einschränkung: Schönbohms Thesen sollen lediglich für das Umfeld der Kindsmörderin gelten, jedoch nicht für den Kindsmord und seine Ursachen. So betont Malzahn, dass Schönbohms These „vielleicht [...] nicht die Tat, aber doch das beredete Schweigen, das diese Tötungen auch ermöglichte [erklärt]“ (Malzahn 2005).<sup>169</sup> Während diese Kommentator\_innen im Hinblick auf den *Fall Sabine H.* einer einfachen Erklärung widerstehen, greifen sie mit Blick auf das vermeintliche Nicht-Handeln und Wegsehen des Umfelds der Kindsmörderin auf geläufige Diskursivierungen zurück. Im Osten, so heißt es, gebe es „[e]ine Kultur des Wegschauens und Ignorierens“ (Paul 2005), die sich, wenn nicht zu DDR-Zeiten, dann doch nach der Vereinigung herausgebildet habe.

Während die bisher vorgestellten Positionen weitgehend der These zustimmen, dass DDR-Schäden für vermeintlich ostdeutsche Besonderheiten wie Kindsmord verantwortlich gemacht werden können, widmet sich Jansen vom *Tagesspiegel* der höheren Gewaltrate im Osten. Der Rechtsextremismusexperte suggerierte bereits im Interview mit Schönbohm: „dass ausgerechnet im dünn besiedelten Brandenburg offenbar häufiger unfassbar grausame Verbrechen verübt werden als in anderen Bundesländern, auch im Osten“ (Schönbohm/Jansen 2005). Jansen denkt dabei nicht in erster Linie an Kindsmorde, sondern an Gewaltverbrechen mit rechtsextremem Hintergrund. In einem Artikel vom 4. August 2005 zeichnet er „eine Topografie des Horrors“ (Jansen 2005a). Als Symptome der „Proletarisierung“ zählt er neben drei Kindsmordfällen<sup>170</sup> fünf Gewaltverbrechen auf, die von „Rechtsextremisten“, „Skinheads“ und „Kahlköpfen“ begangen wurden (ebd.).<sup>171</sup> Im Anschluss dekliniert er erneut Schönbohms Proletarisierungsthese durch und korrigiert sie dahingehend, dass „mit der Kollektivierung der Landwirtschaft“ durch die SED gerade nicht „das freie, selbstverantwortliche Bauerntum [vertrieben wurde]“ (Schönbohm/Jansen 2005), sondern dass die SED es stattdessen versäumt hätte, nach dem Nationalsozialismus „den Aufbau eines selbstbewussten Bauerntums zu ermöglichen“ (Jansen 2005a). Tatsächlich sei

169 Ähnlich: „Zwar erklärt die DDR-Ideologie nicht die psychische Deformation der mordenen Mutter, wohl aber das Verhalten der Mitmenschen“ (Paul 2005).

170 Er verweist neben Sabine H. zusätzlich auf den *Fall Daniela J.* und den *Fall Dennis*.

171 Die im Artikel genannten Opfer rechtsextremer Gewalt sind: Dieter Manzke, Roland Masch, Marinus Schöberl, Enrico Schreiber und Gunnar S., der als Einziger aus dieser Reihe den Angriff auf ihn überlebte.

durch die „Gleichmacherei“ der SED die „autoritäre Prägung weiter Teile der brandenburgischen Bevölkerung“ fortgeführt worden und habe auch „nach der Wende kaum nachgelassen“ (ebd.). Die undifferenzierte Nebeneinanderstellung von Kindsmorden und rechtsextremen Gewalttaten findet sich auch in den Äußerungen Schönbohms und deutet darauf hin, dass den Täter\_innen oder den Taten eine Wesensgleichheit unterstellt wird. Jansen führt diese sehr unterschiedlichen Taten auf autoritäres Denken, Gefühle von Fremdheit und Überforderung sowie Gleichgültigkeit und Aggressivität zurück. Er stellt rechtsextreme Gewalttäter\_innen und Kindsmörderinnen als systemgeschädigte Einzeltäter\_innen ostdeutscher Couleur dar. Dass Kindsmord als brutale Gewalt markiert wird, verdeckt, dass Neugeborenenötungen wie die der Sabine H., häufig durch Nichthandeln und Passivität und gerade nicht durch aktive Gewaltanwendung gekennzeichnet sind. Dies unterscheidet sie signifikant von rechtsextremen und rassistischen (Folter-)Morden.

### *Der „Schönbohm-Pfeiffersche Tabubruch“*

Bereits am 3. August 2005, dem Tag, an dem Schönbohms Thesen im *Tagespiegel* publiziert wurden, diskutierte der Kriminologe Christian Pfeiffer dieselben in einer Gesprächssendung des *Rundfunk Berlin-Brandenburg*. Pfeiffer bestätigte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Kindsmorde im Osten Deutschlands besonders zu beforschen, weil diese im Vergleich zum Westen Deutschlands gehäuft auftreten würden. Pfeiffer hatte die von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 1995 bis 2004 zu Verfügung gestellten Zahlen zu Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren im Hinblick auf die Opferziffer<sup>172</sup> ausgewertet. In den Medien wurde er daraufhin mit folgenden Feststellungen wiedergegeben: „Danach werden gerechnet auf 100.000 Einwohner in Ostdeutschland etwa drei mal so viele Kinder von ihren Eltern getötet wie in Westdeutschland“ (Kästner/AP 2005), „bei Kindstötung durch die Mutter [ist die Rate in Ostdeutschland] sogar viermal so hoch“ (Pfeiffer/Wirner 2005) und „[n]och dramatischer fallen die Unterschiede in der Statistik aus, wenn man ausschließlich die Situation vor zehn Jahren, also 1995, betrachtet: Damals standen 0,47 Mordopfer je 100.000 Kinder unter sechs Jahren im Westen 1,36 Opfern im Osten gegenüber“ (Paul 2005). In einer Stellungnahme, die am 15. August 2005 auf der Homepage des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen publiziert wurde, konkretisierte Pfeiffer diese Zahlen und bezeichnete Schönbohms Erklärungsversuch als *eine* mögliche Hypothese, die gleichrangig mit der Gegenhypothese (nicht die DDR sei maßgeblich für Kindsmorde und rechtsextreme

172 Die Opferziffer rechnet die statistisch erfassten Opferzahlen auf 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe um. Sie gibt also beispielsweise an, wie viele Kinder unter sechs Jahren pro 100.000 Kinder unter sechs Jahren Opfer eines (Tötungs-)Delikts wurden.

Gewalttaten im Osten, sondern Entwicklungen seit 1990) untersucht werden sollte (vgl. Pfeiffer 2005). Zudem platzierte auch Pfeiffer das Thema Abtreibung *en passant* im Kontext Kindsmord, indem er darauf hinwies, dass in Niedersachsen ein Modellversuch geplant sei, der zum Ziel hätte, „dass es zu weniger Abtreibungen kommt und zu weniger Tötungen“ (ebd.; Pfeiffer/Wirner 2005).

Auf die statistischen Feinheiten und die Eigenheiten der PKS sowie die damit verbundenen Schwächen von Pfeiffers Berechnungen und Schlussfolgerungen werde ich in Kapitel II 5.3 genauer eingehen. An dieser Stelle sei festgehalten, dass dies meines Wissens das erste Mal ist, dass die Annahme einer Spezifik von Ost-Kindsmorden mithilfe von statistischen Berechnungen gestützt und legitimiert wurde. Es heißt also nun, dass die statistisch höheren Opferzahlen in den neuen Bundesländern die gesonderte (wissenschaftliche) Betrachtung von Kindsmorden entlang der ehemaligen Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik legitimieren, ja geradezu einfordern würden.<sup>173</sup>

Die Aufschlüsselung von Kindsmorden nach Ost- und Westdeutschland setzt von vornherein genau diese Differenzlinie zentral. Statistische Unterschiede zwischen Bundesländern, auch innerhalb der zwei historisch hergeleiteten Gebiete, zum Beispiel zwischen Brandenburg und Sachsen oder zwischen Bayern und Sachsen-Anhalt, werden nicht in Betracht gezogen. Stattdessen wird eine innere Homogenität hergestellt: Im Osten flächendeckend dreimal so hoch wie im (ebenfalls homogenen) Westen Deutschlands. Die zunächst an anekdotischen Beispielen belegte Einschätzung Jansens: „Tragödien wie die in Brandenburg gibt es an vielen Orten. Aber nirgendwo so oft“ (Jansen 2005a), erhält durch die Zahlen Pfeiffers zum ersten Mal einen statistisch begründeten Rückhalt. Es regt sich jedoch auch Widerspruch: „Vor allem aber ist für jeden über sechsjährigen Laien ersichtlich, dass letztlich nicht die Opferquote von den Grenzen der Bundesländer abhängt, sondern diese nur die Zuständigkeit für die Zählung schaffen“ (Wolf 2005).

Schönbohms These und Pfeiffers statistische Berechnungen wurden in den Tagen nach ihrem Bekanntwerden von anderen Wissenschaftler\_innen und Journalist\_innen öffentlich kritisiert. Dabei stand zum einen die (auch von Pfeiffer thematisierte) Gegenüberstellung von zwei Erklärungsmustern zur Debatte. Sind die Gründe für (rechtsextreme) Gewalt, Kindsmord und Gleichgültigkeit auf die DDR und ihr Erbe oder auf historisch weiter zurückliegende Prägungen zurückzuführen? Oder muss stattdessen davon ausgegangen werden, dass der Transformationsprozess und daraus resultierende negative Entwicklungen seit der Vereinigung maßgeblich sind? *Spiegel Online* schrieb in diesem Zusammenhang vom „Schönbohm-Pfeiffersche[n] Tabubruch“ (Musharbash/Todt 2005). Zum anderen wurde die Annahme einer

173 Das KFN führte in den folgenden Jahren eine Studie zu Tötungsdelikten an Kindern durch, welche die Ost-West-Problematik thematisierte (vgl. Höyneck et al. 2015).

höheren Gewaltbereitschaft im Osten und die Aussagekraft von Pfeiffers Kindsmordzahlen infrage gestellt.

Gerhard Wolf, Strafrechtsprofessor an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), kritisiert in der *Märkischen Oderzeitung* zum einen die schmale Datenbasis, die einen „Ost-West-Vergleich seriöserweise von vornherein verbietet“ (Wolf 2005) und zum anderen die Gruppierung der Daten nach Ost- und Westdeutschland, „durch die alle zeitlichen und örtlichen Unterschiede eliminiert werden, die die aufgestellte These widerlegen“ (ebd.).<sup>174</sup> Zudem weist er darauf hin, dass die Daten der PKS keinerlei Schlüsse über die Tatbeteiligung von Mütter an Tötungsdelikten an Kinder unter sechs Jahren zulassen.

### „Ost-Ethnologie“ – Kommentare zu Schönbohms These

Mit dem Fortschreiten der medialen Debatte um Kindsmord und Proletarisierung versuchten sich eine Handvoll Kommentator\_innen an einer Analyse eben jener Debatte. Sie argumentieren also nicht primär entlang von Wahrheitskategorien: Haben Schönbohm und Pfeiffer Recht oder Unrecht? Stattdessen versuchen sie, grundlegende Annahmen und Begriffe der Kontroverse infrage zu stellen, Bezüge zu anderen diskursiven Mustern aufzuzeigen und sich kritisch gegenüber den angewandten Erklärungsmustern zu zeigen.

Der Theologe Richard Schröder weist in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* darauf hin, dass ein Fingerzeig auf den abweichenden Osten, der sich den *Fall Sabine H.* zum Beispiel nimmt, unterschiedliche Maßstäbe anlegt, wenn es um die Skandalisierung von Verbrechen in Ost- und Westdeutschland geht:

„Aber der unsägliche Fall von neunfacher Kindestötung, so etwas kommt im Westen nicht vor. Im Osten bisher aber auch nicht! [...] Trotzdem entzündet sich über dem Fall eine Ost-West-Debatte. Das muß mit der Ost-Ethnologie zusammenhängen, denn der Kannibale von Rotenburg hat keine ähnliche Debatte ausgelöst, die ‚Tosa-Klausen‘ in Saarbrücken, in deren Hinterzimmer regelmäßig Kinder sexuell mißbraucht wurden, zuletzt mit Todesfolge, auch nicht. Dergleichen gilt als furchtbar, aber nicht als typisch.“ (Schröder 2005)<sup>175</sup>

174 Wolf verweist in seinem Kommentar explizit auf die „Töpfchen-These“ (vgl. Exkurs: Die Töpfchentese in Kapitel II 4) sowie auf den *Fall Sebnitz*, in dem eine Studie des KFN eine Rolle spielte (Wolf 2005). Siehe auch Hein (2005), der in seinem Kommentar zu Schönbohm ebenfalls auf Pfeiffers Verwicklung in den *Fall Sebnitz* verweist. Im *Fall Sebnitz* skandalisierten Massenmedien im Jahr 2000 den Ertrinkungstod eines Kindes fälschlicherweise als rassistischen Mord. Einen Überblick über die Ereignisse und den massenmedialen Diskurs gibt Willkommen (2001).

175 Schröder benutzt das Konzept „Ost-Ethnologie“ in Anlehnung an die Arbeiten des Soziologen Schmidchen und zitiert diesen wie folgt: „Der Westen betreibt Ost-Ethnologie. Das Normale ist der Westen, das Problematische ist der Osten“ (Schröder 2005).

Schröder meldet also Zweifel daran an, dass der einzige bekannte Fall eines neunfachen Kindsmords als Zeichen und Symptom für den Osten gelten kann.<sup>176</sup> Er verweist darauf, dass Verbrechen, die im Westen Deutschlands verübt wurden und eine breite mediale Berichterstattung und Skandalisierung erfahren haben, nicht als Zeichen und Symptom für den Westen Deutschlands und seine Geschichte verstanden wurden.

Der Soziologe Andreas Willisch weist mit einer ähnlichen Denkbewegung in der *Berliner Zeitung* darauf hin, dass der gegenseitige Vorwurf der geteilten – getrennten – Geschichte immer wieder den Westen als Norm einsetzt: „Doch immer wieder werfen wir uns unsere geteilte Geschichte vor die Füße. Dabei scheint klar zu sein, dass nach wie vor der Westen das Modell vorlebt, in dem solche grausamen Verbrechen wie das der Sabine H. nicht möglich wären“ (Willisch 2005). Der Vorstellung, dass ein neunfacher Kindsmord im Westen Deutschlands nicht passieren könne, fußt also in der Annahme, dass die Nachkriegsteilung in West- und Ostdeutschland als alleiniges Erklärungsmodell für aktuelle Problemlagen erhalten und als alleiniges Erbe des Ostens gelten kann.

Die bisher analysierten Diskursfragmente aus der Debatte um Schönbohms Proletarisierungsthese vermeiden es, den Kindsmord und die Kindsmörderin im Hinblick auf Geschlechterwissen und geschlechterpolitische Positionen zu thematisieren, ja sich überhaupt zu diesem Thema aus dem Fenster zu lehnen. Sie diskutieren die These der Proletarisierung entlang der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch, der Kindsmord dient dabei aber lediglich als Vehikel. In meinem Korpus finden sich lediglich vier journalistische Kommentare, die den Aufhänger Kindsmord in ihre Argumentation einbeziehen und ihn als Thema ernstnehmen. Zwei davon beleuchten die Täterin-Opfer-Dichotomie im medialen Kindsmorddiskurs. Die beiden anderen Texte essentialisieren und naturalisieren Mutterschaft und Kindsmord, um Fragen von Kultur und Gesellschaft davon abzusetzen.

Der Autor Michael Kumpfmüller nimmt die Debatte um Schönbohms Äußerungen zum Anlass, über einen ostdeutschen „Opferstatus“ zu schreiben. Sein Kommentar in *Die Zeit* stellt zunächst in pathetisch-spöttischen Worten klar, dass die Kindsmorde der Sabine H. zu Recht als Ost-Phänomen begriffen würden. Den Rahmen seiner Argumentation spannt er im Anschluss folgendermaßen auf:

176 Er war damit nicht alleine: *Spiegel Online* zitiert den Psychologen Esser: „Aus dem Brandenburger Drama allgemeingültige Schlussfolgerungen zu ziehen sei so seriös, wie aus dem Kannibalenmord in Hessen im vergangenen Jahr Aussagen über Westdeutschland abzuleiten“ (Musharbash/Todt 2005). Im *Freitag* schreibt Hein: „Man war betroffen von dieser neuerlichen menschlichen Tragödie [eines Kindsmords in einem westdeutschen Bundesland, K.H.], verstieg sich aber nicht zu unsinnigen und unhaltbaren Schlussfolgerungen auf den Zustand der Stadt, in der diese Bluttat geschah, oder des Bundeslandes“ (Hein 2005).

„Die Fragen sind immer dieselben, die Klagen: Warum, warum nur, die armen Kinder, sie ist doch Mutter, wie kann sie, warum hat sich niemand gekümmert, die Ämter, die Nachbarn, Angehörige und Freunde, hat der Mensch im Osten etwa kein Herz, warum passieren solche Sachen fast immer im Osten, neun Kinder könnten leben, aber die Frau mit dem kalten Herz hat sie einfach umgebracht [...]. Tatort: Frankfurt/Oder, Plattenbau [...]“ (Kumpfmüller 2005)

In einem nächsten Schritt stellt Kumpfmüller die Frage, wie eine Gesellschaft die Verletzung ihres Kerns (biologische Reproduktion) durch Kindsmord verarbeitet und verweist auf zwei mediale Strategien: die der Boulevardmedien („symbolischer Ausschluss“) und die der Qualitätsmedien („Logik des Verstehens“) (ebd.).<sup>177</sup> Die „Logik des Verstehens“, die die Ursachen der Tat in sozialen und psychischen Ursachen suche, habe wiederum zur Folge, dass die Kindsmörderin als Opfer verstanden werde, dem Mitleid und Hilfe entgegengebracht werden müsse (ebd.).

Mit dem Motiv der Kindsmörderin als Opfer nähern wir uns Kumpfmüllers zentraler These: Ostdeutschland hatte im Denken der Ost- und Westdeutschen schon immer einen „Opferstatus“ inne, der nach 1989/90 um einen Aspekt erweitert wurde: „Ostdeutschland wird zum Opfer des Marktes, des Grundgesetzes, kurz: des Westens“ (ebd.). Dieser fortwährende „Status als Opfer“ werde jedoch nicht durch ebenfalls fortwährende (ökonomische) Hilfestellung aufgelöst, sondern „zum Fetisch“ erhoben (ebd.). Das heißt, dass die Ostdeutschen ihren Opferstatus nicht infrage stellen lassen wollen. Andere Opfer (Ausländer und Neugeborene) bekämen dies zu spüren, weil sie den Ostdeutschen das alleinige Opfersein streitig machten. Auf den *Fall Sabine H.* angewandt, schließt er daraus:

„Und vielleicht ist das ja genau der Kern der Tragödie in Frankfurt/Oder. Ein Opfer, das nicht zum Täter werden will, schlachtet alle paar Jahre ein Kind. Denn wer stellt den eigenen Opferstatus gründlicher infrage als ein gerade geborenes Kind? Das ist die Ausweitung der Kampfzone bis in den Mutterleib. Das neugeborene Kind muss sterben, damit die Mutter weiter Opfer sein kann und also ohne Verantwortung, selbst um den Preis des größten Verbrechens, in dem die geschockte Gesellschaft – und das ist nun wirklich der grausame Witz dabei – am Ende wieder nur die Tat eines Opfers erkennen wird.“ (Ebd.)

Die Taten der Täterin werden in Kumpfmüllers Text zu (Nicht-)Taten eines Opfers, das „ohne Verantwortung“ sein will. Kumpfmüller formuliert hier ein Paradox: Einerseits will er Sabine H. als Täterin, als aktiv und gezielt tötendes Subjekt, an-/erkannt wissen. Andererseits lässt er Sabine H. als Produkt und Opfer des ostdeutschen „Opferfetischs“ erscheinen. Sie tötet ihre Kinder, weil sie keinen anderen Weg weiß, weil sie vom Opferdiskurs, der als tief

177 Beide von Kumpfmüller vorgeschlagenen Strategien lassen sich den Mustern zuordnen, die ich zur Kategorisierung des medialen Kindsmorddiskurses vorgeschlagen habe. Der „symbolische Ausschluss“ der Boulevardmedien entspricht weitestgehend der Dämonisierung bzw. der rassistischen Kulturalisierung, die „Logik des Verstehens“ findet sich in der (Psycho-)Pathologisierung und im Gretchen-Muster wieder.

verankerter Teil ihrer Kultur erscheint, dazu getrieben wird. Mit dem Kindsmord kann sie sich nicht aktiv befreien, im Gegenteil, durch ihn bleibt sie im ostdeutschen Opferstatus gefangen. Das Bild von den Ostdeutschen als selbstgewählten und fremdzugeschrieben Opfern folgt einem gängigen Muster im medialen Ost-Diskurs. In ihrer Studie zu massenmedialen Diskursen über Ostdeutschland arbeiten Kollmorgen und Hans (2011) eine (grammatische) Entsubjektivierung der Ostdeutschen im medialen Diskurs heraus, bei der die „Handlungsmodi *des Abwartens, der Passivität, Unfähigkeit oder des (Er-)Leidens*“ mit dem „Topos der Schwäche“ verknüpft werden (Kollmorgen/Hans 2011: 138f., kursiv i.O.).

Im Gegensatz zu Kumpfmüller betrachtet Katharina Rutschky den *Fall Sabine H.* und die Erklärungsversuche Schönbohms sowie des Psychoanalytikers Maaz in der *tageszeitung* aus einer feministisch-feminismuskritischen Perspektive (vgl. Rutschky 2005). Für Rutschky unterscheiden sich die Deutungsangebote von Schönbohm und Maaz im Wesentlichen nicht: Beide stellen die Taten von Sabine H. als Resultat einer Störung oder Verletzung dar, als Folge einer Veränderung zum Negativen, sei es durch die Proletarisierung der DDR oder die gesellschaftlichen Veränderungen nach der Vereinigung. Auch der „Feminismus alter Schule“ (ebd.) biete keine Erklärung, weil er sich zwar mit „männlicher Potenz“, jedoch nicht mit „weiblicher Potenz“ auseinandersetze (ebd.). Rutschkys These vertritt das genaue Gegenteil von Kumpfmüllers These: „Was können Frauen, die nicht nur Opfer sind, mit ihrer spezifischen Fähigkeit zum Gebären der Kinder anrichten? Sie können, und das beweist der Fall der Sabine H., ihre weibliche Potenz genießen – und die Kinder töten“ (ebd.). Rutschky versteht die Kindsmorde der Sabine H. als selbstgewählte Akte, in denen die Kindsmörderin als Subjekt ihres handelnden Selbst erscheint – es liegt in ihrer Macht zu gebären *und* zu töten. Sie ist also gerade kein Opfer, sondern durch und durch Täterin ihrer Tat – denn auch Rutschky ist das von Kumpfmüller kritisierte und zugleich reproduzierte Bild der Kindsmörderin als passivem Opfer suspekt. Indem er im Kindsmord fraglos „das größte Verbrechen“ (Kumpfmüller 2005) gegen die Gesellschaft sieht, begrenzt er den Kindsmord auf ein intelligibles und damit beherrschbares und sanktionierbares Phänomen. Rutschky setzt diesem gängigen Urteil und dieser Einordnung, die alles verstanden haben will, eine psychoanalytisch geprägte Einsicht entgegen, die die Grenzen der Kategorie Kindsmord in die Psyche der Einzelnen verschiebt:

„Die Vorstellung, dass die Mutter, der man sein Leben verdankt, dieses auch hätte verwerfen können, selbst die Idee, dass reale Mütter gefährlich und böse sein können, widerspricht unserem Lebensinteresse mit einer Vehemenz, die Einsichten schwer macht.“ (Rutschky 2005)

Der Verstoß findet also bereits an einer anderen Stelle statt: *Wir* können uns nicht eingestehen, dass „reale Mütter“ ihre Macht zu töten auch nutzen. Rutschky schließt mit der Erkenntnis: „Sabine H. ist eine Sexualtäterin. Ein

Einzelfall, der Anlass zu Erkundungen der weiblichen Potenz geben sollte“ (ebd.).<sup>178</sup>

Die Kommentare von Christoph Hein in *der Freitag* (Hein 2005) und Ulrich Seidler in der *Berliner Zeitung* (Seidler 2005) wiederum zeichnen sich durch die ihnen gemeinsame Strategie der vehementen Naturalisierung von Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft und Kindsmord aus. In beiden Fällen dient diese Naturalisierung einer scharfen Trennung von Natur und Kultur. Natur, die in beiden Texten als Einheit von weiblich kodierter Schwangerschaft, Geburt und Kindsmord aufgerufen wird, wird als unveränderliches, zeit- und ortloses Phänomen imaginiert, das sich prinzipiell gesellschaftlichen Einflüssen entziehe. Kultur hingegen, die im jeweils spezifischen gesellschaftlichen Umgang mit Kindsmord und seinen Folgen gesehen wird, erscheint als formbar, historisch und räumlich spezifisch sowie männlich kodiert.

Für Seidlers Argumentation ist zentral, dass sowohl Schwangerschaft und Geburt als auch das Verstecken der Leichen ohne Dritte als Zeug\_innen stattfinden können. Die Leichen sind klein und leicht, der Bauch lässt sich, wenn auch mit Not und Berechnung, verstecken und „[d]ie Natur hat den Vorgang [der Geburt] so organisiert, dass im Normalfall nur die Anwesenheit von Mutter und Kind nötig ist – und keine weiteren Zeugen“ (ebd.). Als einzigen legitimen Zeugen lässt er den allwissenden christlichen Gott gelten (ebd.). Alle Belange der Reproduktion liegen für Seidler einzig in den Händen und Bäuchen der Mütter, die von der Natur aus dazu bestimmt seien. Eine Einmischung in diese Belange käme einer quasi-göttlichen Anmaßung gleich oder aber den Methoden der Staatssicherheit der DDR: „Bei der ganzen Diskussion aber wird übersehen, was die Kehrseite dieser Anteilnahme ist: Kontrolle und Denunziation. Soll der Nachbar, der einem im Urlaub die Pflanzen gießt, ab jetzt in der Blumenerde wühlen?“ (ebd.).

Auch Hein stellt in seinem vielschichtigen und in vielerlei Hinsicht streitbaren Text grundsätzliche Annahmen der Proletarisierungs-These infrage. Für Hein offenbaren sich gesellschaftliche Zustände nicht am Phänomen Kindsmord, sondern an der Art und Weise, wie dieses Phänomen in der Gesellschaft verhandelt wird. Fortpflanzung ist für Hein eine Frage der Natur. Damit ist sie zwar der immer gleiche Ausgangspunkt gesellschaftlicher Ausnahmungsprozesse, jedoch selbst keine kulturelle Praxis. Heins naturalisierender Ansatz lässt sich gut an einer längeren Passage aufzeigen:

„Denn die Ermordung des eigenen Kindes ist widernatürlich. Der Schutz des Ungeborenen, des Säuglings, des Kleinkindes ist bereits im vorzivilisierten Zustand gesichert, er ist

178 Die Forschung zu Neugeborenenentötungen legt diese These im Übrigen nicht nahe. Neugeborenenentötungen sind in aller Regel von Nicht-Handeln und Ohnmacht gegenüber dem gerade geborenen Kind geprägt. Lammel (2008a) verweist auf den Zustand der Ratlosigkeit – das Gegenteil von Entschlossenheit –, der den Zustand von Schwangeren und Gebärenden beschreibt, die eine Schwangerschaft abwehren und ihr Neugeborenes töten.



naturgegeben. Selbst ein ausgehungertes und blutrünstiges Tier schützt den Nachwuchs und verteidigt ihn. [...] Keine einzige Gesellschaft in der menschlichen Geschichte und kein Wertesystem erlauben den Kindermord oder tolerieren ihn. Kein System, kein Zwang, wie allumfassend und grausam er auch sei, kann dieses Naturgesetz aushebeln und aufheben. Und wenn es dennoch geschieht [...] so muss ein Defekt vorliegen, der die natürlichen Anlagen des Lebewesens eingreifend veränderte oder zerstörte.“ (Hein 2005)

Der „Schutz des Ungeborenen“ – auch hier findet sich ein Verweis auf Abtreibung –, „des Säuglings“ und „des Kleinkindes“, den Hein hier beschwört, erinnert an das Motiv der naturgegebenen Mutterliebe bzw. des Mutterinstinkts. Der Mythos Mutterliebe, bei dem der Schutz der Nachkommen in die unantastbare und unveränderliche Natur verlagert wird, gilt laut Hein für alle Gesellschaften, Regionen und Epochen und sogar für alle Spezies: Kinder werden von Natur aus nicht getötet, kulturelle Faktoren haben und hatten darauf niemals einen Einfluss. Jene, die Kinder töten, haben einen Defekt – sie gelten für Hein als individuelle Ausnahmen von der naturgegebenen Regel. Denn „Kinder sind das eigentliche Heiligtum eines Volkes, das Kind steht für Schönheit, Unschuld und Zukunft. Die Ermordung eines Kindes gilt daher in allen Nationen als besonders abscheuliches Verbrechen“ (ebd.).

Hein ist in seinen Ausführungen nicht nur auffällig geschichtsvergessen, er verschließt seine Augen auch vor der Realität des Kindsmords. Verweise auf historische Praktiken, beispielsweise das verbrieftete Recht des römischen *pater familias*, unerwünschte Nachkommen zu töten, oder auch das von Hein selbst angeführte 18. Jahrhundert, welches eine viel größere Zahl von Kindsmorden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands und Europas verbuchte und sich gezwungen sah, seine Anschauung des Kindsmords und seine Gesetzestexte entsprechend zu überdenken, und nicht zuletzt die Abtreibungsgesetzgebung der DDR (und der Bundesrepublik), welche in einem eng definierten Rahmen gezielt den „Schutz des Ungeborenen“ einschränkte – alle historischen und gegenwärtigen Indizien, die darauf hinweisen, dass der Schutz des Kindes immer eine Frage der Aushandlung durch und Herausforderungen für Gesellschaften war und ist, werden hier unkritisch beiseitegeschoben. Hein muss Mutterschaft als Mutterliebe naturalisieren, um sein Hauptargument gegen Angriffe zu schützen. Wenn kein menschliches Gesellschaftssystem dazu in der Lage ist, ein Naturgesetz zu brechen, dann kann dies auch nicht für die DDR und den Osten Deutschlands behauptet werden. Jeder Verweis auf ein Vermächtnis der DDR im Zusammenhang mit Kindsmord wird über den Weg der Naturalisierung von Mutterschaft von vornherein diskreditiert.

## Exkurs: Die Töpfchentese

Die Proletarisierungs-These Schönbohms und die anschließende breite medial-öffentliche Debatte, die über Wochen in den Medien polarisierend ausgetragen und durch immer neue Gesichtspunkte ergänzt wurde, erinnert an ein anderes mediales Ereignis, das zu Beginn des Jahres 1999 über Monate die Kommentar- und Leser\_innenbriefspalten deutschsprachiger Medien füllte.<sup>179</sup> Die Töpfchentese, vorgebracht vom Kriminologen Christian Pfeiffer,<sup>180</sup> verband in ganz ähnlicher Art und Weise Annahmen über eine spezifische Sozialisation in der DDR mit statistischen und kriminologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Befunden zu jeweils aktuellen Begebenheiten. Die Töpfchentese erklärte rechtsextreme und rassistische Gewalt in den neuen Bundesländern mit den Auswirkungen von Kinderkrippen und damit einer gleichstellungspolitischen Maßnahme der DDR.

Unmittelbares Vorspiel der Töpfchentese Pfeiffers war die „Hetzjagd von Guben“, bei der drei Asylbewerber\_innen von einem Dutzend Neonazis durch die brandenburgische Kleinstadt Guben gejagt wurden. Farid Guendoul verletzte sich auf der Flucht vor den Neonazis tödlich und verblutete in den Morgenstunden des 13. Februar 1999.<sup>181</sup> Drei Tage nach dem gewaltsamen Tod von Guendoul gab Pfeiffer ein Radio-Interview für den SWR und äußerte darin „eine These zum möglichen Zusammenhang zwischen der vormaligen Kindererziehung in den ehemaligen DDR-Krippen, -Kindergärten bzw. -Horten einerseits und der statistischen Überrepräsentanz fremdenfeindlicher Gewalttaten in den neuen Bundesländern andererseits“ (Ohlemacher/Jerusel 2000: 331). Dieser ersten öffentlichen Äußerung der Töpfchentese folgte eine sich schnell intensivierende und über Monate anhaltende Berichterstattung, erst in ostdeutschen Regionalzeitungen, insbesondere der *Magdeburger Volksstimme*, später auch in überregionalen Leitmedien (vgl. ebd.). Pfeiffer selbst meldete sich mit Autorenbeiträgen in unterschiedlichen Printmedien zu

179 Im Dossier zu diesem Exkurs finden sich 25 unterschiedliche Diskursfragmente der Berichterstattung bundesdeutscher Printmedien zur Töpfchentese. Bei den meisten handelt es sich um explizite Debattenbeiträge. Zwanzig Artikel wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1999 veröffentlicht. Ein Artikel wurde kurz vor Pfeiffers Töpfchentese, vier Artikel in späteren Jahren veröffentlicht.

180 Pfeiffer leitete von 1988 bis 2015, mit einer Unterbrechung von drei Jahren, in denen er Justizminister in Niedersachsen war, das *Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen* (KFN). Er beteiligt sich seit Jahren intensiv an medial-öffentlichen Auseinandersetzungen, unter anderem zu Jugendgewalt.

181 Weitere Informationen zu Guendoul finden sich auf der Homepage von Opferperspektive e.V. (Opferperspektive 2013a). Ich bezeichne die „Gubener Hetzjagd“ als unmittelbares Vorspiel, weil dem Tod von Guendoul zahlreiche rechtsextreme und rassistische Gewalttaten und Tötungsdelikte in Ost- und Westdeutschland vorausgegangen waren. Guendoul war nach offiziellen Statistiken das 37., nach inoffiziellen Zählungen das 103. Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990.

Wort, gab Interviews, trat in öffentlichen Diskussionsrunden auf und hielt Vorträge zum Thema.

Mit der Töpfchentese versuchte Pfeiffer Ursachen für zwei von ihm problematisierte Phänomene zu benennen: Zum einen für die höheren Zahlen rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten in den neuen Bundesländern, zum anderen für die höhere Zahl an Tatverdächtigen im Verhältnis zu den Opfern – also für die Gruppengewalt ostdeutscher Rechtsextremer – im Vergleich zum „Westniveau“. Die Töpfchentese lautet folgendermaßen:

„Hauptursache ist die autoritäre Erziehung der DDR. Viel zu früh und für viel zu lange Zeit seien die Kinder von ihren Eltern getrennt worden und in Krippen, Kindergärten, Schulen und Jugendorganisationen ständig einem hohen Anpassungsdruck an die Gruppe ausgesetzt gewesen. [...] Kinderkrippen und Kindergärten wurden von ihr [Margot Honecker, K.H.] ausgezeichnet für vorbildliche Disziplin, Ordnung und Sauberkeit. Die DDR hat hier an die Tradition des preußischen Obrigkeitsstaats angeknüpft – also an ein Leitbild der Erziehung junger Menschen zu Untertanen und nicht zu mündigen Bürgern.“ (Pfeiffer 1999a)<sup>182</sup>

„Ein Buch – ‚Kinder-Erziehung in der DDR‘ und das schlug ich zu Hause auf und sah ein Bild, was mich irritierte: lauter kleine Kinder im Alter von 12 Monaten sichtlich, 13, 14, 15 Monate, die alle gleichzeitig auf ihren Töpfen saßen unten drunter stand ‚Topfzeit‘ und dann wurde erläutert: ‚Erst die Pflicht und dann das Vergnügen‘ und dann wurde detailliert beschrieben für die Eltern, wie man Kinder dazu erziehen kann, daß sie im Alter von 12 Monaten so eine Leistung bringen.“ (Althammer/Bernert 1999)

Als Ursache für rechtsextreme und rassistische Gewalt nennt Pfeiffer „die autoritäre Erziehung der DDR“, die er ausführlich am Beispiel der (Sauberkeits-)Erziehung in DDR-Kinderkrippen darlegt: zu früh und zu lange von der Mutter getrennt, zu viel Druck und Disziplin, Ordnung, Sauberkeit und Untertanengeist und, nicht zuletzt, das Töpfchen – jener Aspekt, der in der öffentlichen Debatte von Anfang an besonderen Anstoß erregte und der in den späteren Beiträgen und Vortragsmanuskripten Pfeiffers ausgespart bleibt.<sup>183</sup> Das Töpfchen der DDR-Kinderkrippe scheint Ende der 1990er Jahre ein beliebtes Motiv zur Kennzeichnung einer grundlegenden Differenz zwischen Ost- und Westdeutschen. In der *Spiegel*-Titelgeschichte „Das rote Gespenst“ (Berg et al. 1999),<sup>184</sup> die ungefähr zu dem Zeitpunkt erscheint, in dem die Debatte um Pfeiffers Töpfchentese Fahrt aufnimmt – diese allerdings nicht erwähnt –, liest sich das folgendermaßen:

„[Im Kita-Museum, K.H.] sind die Instrumente zu besichtigen, mit denen die SED die ‚neuen Menschen‘ formte – die ‚Topfbank‘ etwa. Sechs Nachttöpfe dicht nebeneinander in einer aufklappbaren Holzbank. Auf dieser Topfbank wurde der Kollektivgeist trainiert, die

182 Es bleibt unklar, wen Pfeiffer mit der Passivkonstruktion „seien die Kinder“ zitiert. Möglicherweise bezieht er sich, wie auch an anderer Stelle im Text, auf Passagen aus Maaz' Buch *Der Gefühlsstau* (vgl. Pfeiffer 1993, Maaz 1991).

183 Pfeiffer bedauerte später, dass seine These auf „das Töpfchenbild“ reduziert wurde (Pfeiffer/Staud 1999).

184 Pappert/Schröter (2008) analysieren ebenfalls Passagen desselben Artikels als Beispiele für den „Spaltungsdiskurs“, den *Der Spiegel* anstelle eines Vereinigungsdiskurses führe (ebd.).

Kinder allmählich auf die ‚vorgesehene Topfzeit eingestellt‘. Gleichklang bis zum letzten Geschäft. Topfbank und Fütter Tisch gehören zum Inventar einer Ausstellung des Potsdamer Kita-Museums über die Aufzucht der DDR-Kinder in Krippen und Kindergärten.“ (Ebd.)

Instrumente, die formen, ein Kollektivgeist, der trainiert wird, Gleichklang und Aufzucht – das Vokabular erinnert an Fabriken und Stallanlagen, in denen allerdings nicht Maschinen oder Schlachtvieh, sondern DDR-Kinder produziert wurden. Mittendrin die Topfbank als Sinnbild für die Unmenschlichkeit, die Fabrik- und Stallhaftigkeit von DDR-Kinderkrippen. Die ausgestellte Fremdheit des Begriffs Topfbank wird vor die schlichte Tatsache geschoben, dass auch kleine Kinder einen Ort und ein Ding für ihre Ausscheidungen benötigen und dieses Ding wiederum einen Namen: Topfbank. Die Windel schwebt unbenannt im Hintergrund dieser Szene – sie ist die Norm, das eigentlich Richtige –, die Windel, gewickelt und gewaschen von der Mutter.

Die deutsche Mutter (Vinken) bildet das Gegenstück zum staatlichen Töpfchen-Horror der DDR, wird aber weder von Pfeiffer noch von den *Spiegel*-Autor\_innen genannt. Wie die Windel, die den stummen Kontrast für die Topfbank abgibt, stellt sie in Pfeiffers Ausführungen die „stille Norm“ (Dietze) dar. Die deutsche Mutter bleibt mit ihren Kindern zu Hause, bis diese mindestens drei Jahre alt sind,<sup>185</sup> sie stillt und windelt ihre Kinder so lange wie möglich, sie fördert deren Individualität und schützt sie und ihre Familie vor dem Zugriff des Staates. Sie ist nicht erwerbstätig und verfolgt keine berufliche Karriere. Ein Familien- und Mutterbild, das Ende der 1990er Jahre auch für den Westen Deutschlands schon längst bröckelte und gänzlich anderen Lebensrealitäten und politischen Forderungen gegenüberstand.

Neben der Windel und der deutschen Mutter schwingt in der Töpfchentese noch ein weiteres Gegenstück zur autoritären DDR-Erziehung mit: der antiautoritäre Erziehungsstil, der von der 68er-Bewegung der Bundesrepublik entwickelt und praktiziert wurde. Es sei allerdings angemerkt, dass sich Pfeiffer an keiner Stelle explizit oder sogar positiv auf die antiautoritäre Erziehung bezieht.

Pfeiffer unterlegt seine Thesen mit statistischen Berechnungen zu Opfer- und Täter\_innenzahlen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>186</sup> zu Jugendgewalt aufgestellt wurden, und ergänzt diese mit Befragungsergebnissen aus dem Dunkelfeld jugendlicher Täter\_innen und jugendlicher Opfer von Gewalt. Außerdem verweist er auf das Buch *Der Gefühlsstau* von Hans-Joachim Maaz (1991) sowie auf zu dem Zeitpunkt noch nicht publizierte Forschungsergebnisse der Sozialwissenschaftlerin Christel Hopf. In einem

185 Pfeiffer gibt in *Die Zeit* zu Protokoll: „Ab drei lernen sie dann in Kindergärten das Spielen in der Gruppe“ (Pfeiffer/Staud 1999).

186 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Hellfeldstatistik der von der Polizei bearbeiteten Kriminalfälle, die jährlich vom Bundeskriminalamt veröffentlicht wird. Zu Aussagekraft und Grenzen der PKS siehe Kapitel II 5.3.

Interview mit der Wochenzeitung *Jungle World* stellt er im Zusammenhang mit der Wissenschaftlichkeit seiner These fest:

„Meine These wurde bisher immer innerhalb des Westens diskutiert. Westdeutsche Wissenschaftler haben seit längerem die Frage überprüft, ob die Erziehung in der DDR zu der erheblich höheren Ausländerfeindlichkeit und ausländerfeindlichen Gewalt im Osten beigetragen hat. Aber das war so, wie wenn sich Ethnologen untereinander über einen Indianerstamm [sic] unterhalten, an dem sie gemeinsam forschen. Den Indianern haben sie ihre Ergebnisse kaum mitgeteilt.“ (Pfeiffer/Dietl 1999)

Pfeiffer ordnet die von ihm angestoßene Debatte selbst in eine Ost-West-Dichotomie ein, die klar hierarchisch strukturiert ist. Der Westen beforscht und erklärt den Osten mit Hilfe der Wissenschaft, der Osten wird beforscht und nicht in das Wissen eingeweiht, das über ihn produziert wird. Es erscheint, als ob es aus dem Osten oder von Seiten ostdeutscher Wissenschaftler\_innen keine Beschäftigung mit rechtsextremer und rassistischer Gewalt oder/und mit der Erziehung in den Institutionen der DDR gegeben hätte und dies allein von westdeutschen Wissenschaftler\_innen erledigt worden sei.

Tatsächlich hat Pfeiffer die Töpfchentese im Frühjahr 1999 nicht zum ersten Mal geäußert. Er hat sie bereits in einem Aufsatz aus dem Jahr 1993 vorgebracht, in dem er sich mit Fragen des Täter-Opfer-Ausgleichs und dessen Akzeptanz in der bundesdeutschen Bevölkerung auseinandersetzte (Pfeiffer 1993). Den Befragten wurden in dieser Studie unterschiedliche Delikte beschrieben, denen sie eine angemessene Sanktion aus vorgegebenen Antworten zuordnen sollten (Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung, Einstellung des Verfahrens, etc.). Zudem sollten sie die Möglichkeit der Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer einbeziehen. Dabei fand Pfeiffer heraus, „daß die Bürger in den neuen Ländern eine erheblich härtere Sanktionspraxis vorschlagen als die in den alten Bundesländern“ (ebd.: 65). Diese Abweichung von der Norm – also von den Antworten, die die westdeutsche Vergleichsgruppe gegeben hatte –, erklärte er bereits an dieser Stelle mit der DDR-Sozialisation:

„Der sozialistische Obrigkeitsstaat verlangte auch von Kindern und Jugendlichen Unterordnung und Disziplin und setzte dies in allen Lebensbereichen durch. Dies begann bereits in den Kinderkrippen [...]. Sie verlangten fast durchweg als Voraussetzung der Aufnahme des Kleinkindes eine zuvor erfolgreich abgeschlossene Sauberkeitserziehung, die das Kind befähigte die gemeinsamen ‚Topfzeiten‘ einzuhalten. Da die Mütter in aller Regel ein Jahr nach der Geburt des Kindes wieder zu arbeiten hatten, war die große Mehrheit der Familien dadurch gezwungen, eine der normalen Entwicklung des Kindes nicht entsprechende, extrem frühzeitige Kontrolle von Körperfunktionen durchzusetzen.“ (Ebd.: 67f.)

Die angebliche Durchsetzung einer frühen und aufgezwungenen Sauberkeitserziehung sowie die Erziehung in Kindergarten, Schule und Jugendorganisationen werden als Zeichen einer autoritären Erziehung gewertet (ebd.: 68). Die Referenzen, die Pfeiffer in den Fußnoten angibt, können allerdings die Behauptung, dass Kinder mit zwölf Monaten sauber zu sein hatten, um eine

Kinderkrippe besuchen zu können, nicht belegen. Ganz im Gegenteil gehen diese Quellen davon aus, dass Sauberkeit nicht vor dem dritten Lebensjahr zu erreichen sei.<sup>187</sup> Weiter unten im selben Text macht Pfeiffer ein Zugeständnis an seine ostdeutschen Befragten. Es geht dort um die Frage, ob das strafrechtliche Verfahren, welches die Zahlung von Geldstrafen (an den Staat) zeitlich vor eine Schadensersatzzahlung an das Opfer setzt, umgekehrt werden sollte. „Wenn man den Befragten die Nachteile des traditionellen Strafkonzpts und die Interessenlage der Opfer deutlich vor Augen führt, zeigt sich in den neuen Bundesländern teilweise sogar eine etwas höhere Akzeptanz für Reformvorschläge als in den alten Bundesländern“ (ebd.: 72). Pfeiffer steht hier vor dem Problem, dass mehr Ostdeutsche eine opferfreundliche Reform befürworten als Westdeutsche. Auch hierfür hat Pfeiffer eine Erklärung: „Möglicherweise steht den Bürgern in den neuen Bundesländern noch nicht in demselben Ausmaß wie in den alten Bundesländern für die durch Straftaten verursachten Schäden Versicherungsschutz zur Verfügung“ (ebd.: 73). Die Erklärung für die höhere Zustimmung findet sich nicht in der DDR und ihrem Erbe, sondern in einer schlichten, ganz auf die Gegenwart bezogenen, ökonomischen Variable: fehlender oder vorhandener Versicherungsschutz.

### *Autoritäre Persönlichkeiten*

Theoretisch stützt sich Pfeiffers These maßgeblich auf die Autoritarismusforschung, die seit Mitte der 1940er Jahre im Kontext der *Frankfurter Schule* geprägt wurde und die sich mit den Charakteristiken und den Entstehungsbedingungen der *Autoritären Persönlichkeit* befasste. „Die im Osten höhere Pu-

187 Pfeiffer verweist auf zwei Ratgeber zur Entwicklung von Kleinkindern, die in den 1980er Jahren in der DDR publiziert wurden, und auf Maaz' *Gefühlsstau*. Maaz gibt darin an, dass „Eltern gerügt [wurden] wenn ihre Kinder mit einem Jahr noch nicht ‚sauber‘ waren“ (Maaz 1991: 26), belegt jedoch seine Behauptung nicht. Die beiden Ratgeber gehen weder davon aus, dass eine „erfolgreich abgeschlossene Sauberkeitserziehung“ mit dem ersten Lebensjahr möglich sei, noch verweisen sie darauf, dass dies Voraussetzung für den Eintritt in die Kinderkrippe sei. Im Gegenteil: die von Pfeiffer angeführten Schmidt/Schneeweiß (1989) stellen in zwei Tabellen die „Entwicklung der Darmkontrolle“ und die „Entwicklung der Blasenkontrolle“ von Kleinkindern als „Empfehlungen für einen *großzügigen* Maßstab“ vor und warnen vor „unerreichbaren Idealnormen“ und „Leistungswettbewerb“ (vgl. Schmidt/Schneeweiß 1989: 104ff., kursiv i.O.). Die Tabellen setzen mit dem 15. Lebensmonat ein („Kind geht gern aufs Töpfchen...“) und enden mit dem dritten Lebensjahr. Aus ihnen wird deutlich, dass Sauberkeitserziehung physiologisch bedingt auch mit dem dritten Lebensjahr noch nicht abgeschlossen sei (vgl. ebd.). Auch das zweite von Pfeiffer angeführte Buch (Schmidt/Richter 1986; Pfeiffer verweist auf die Ausgabe von 1987, die mir nicht vorliegt) warnt eindrücklich vor Überforderung und strengen Normen und weist darauf hin, dass sich vollständige Sauberkeit erst von fünfjährigen Kindern erwarten ließe (ebd.: 136ff.). Die Psychoanalytikerin Israel, die den DDR-Kinderkrippen und der dort gängigen Sauberkeitserziehung gegenüber kritisch eingestellt ist, schreibt, dass Sauberkeit beim Eintritt in den Kindergarten, also mit drei Jahren, gefordert war (vgl. Israel 1997: 85).

nitivität wäre danach als Folge einer dort häufiger anzutreffenden, autoritären Persönlichkeitsstruktur zu interpretieren“ (ebd.: 68), schreibt Pfeiffer im Anschluss an die Darlegung der Töpfchenthese in seinem Text von 1993. Die Autoritarismusforschung geht davon aus, dass autoritäre Persönlichkeitsstrukturen durch Sozialisation und Erziehung geprägt werden. Autoritarismus stellt demnach ein erworbenes Merkmal von Individuen dar. Nicht-autoritäre Sozialisationsbedingungen hingegen begünstigten die Ausprägung nicht-autoritärer Persönlichkeitsstrukturen. Vor diesem Hintergrund nimmt Pfeiffer zwangsläufig Sozialisationsbedingungen und Erziehungsstile in den Blick.

Im Jahr 1999 verweist er unter anderem auf (angekündigte) Studien von Christel Hopf (vgl. Hopf 1993, 2000, Hopf et al. 1999). Hopfs Studien, die in der qualitativen Bindungs- und Sozialisationsforschung angesiedelt sind, basieren auf qualitativen Interviews mit rechtsextremen und nicht rechtsextremen Jugendlichen aus dem Raum Hildesheim-Hannover. Als wesentliches Ergebnis wird ein Zusammenhang zwischen Bindungserfahrungen im Elternhaus sowie deren kognitiver und emotionaler Verarbeitung und rechtsextremer Orientierung/Ethnozentrismus festgestellt. Eine autoritäre Persönlichkeitsstruktur ließe sich demnach vorrangig bei Jugendlichen finden, die zwei Merkmale verbinden: Erstens hätten diese im Elternhaus einen Erziehungsstil erlebt, der Wert auf die dogmatische Einhaltung von Regeln lege ohne diese zu erklären und mit (körperlicher) Strafe, Willkür und Angst operiere (vgl. Hopf 2000). Zweitens sei eine adäquate Auseinandersetzung mit diesen Kindheitserfahrungen ausgeblieben. Letzteres wird daran gemessen, ob die Beziehung zu den Eltern entweder idealisiert oder bagatellisiert und abgewehrt wird: „Jugendliche, die zu ethnozentrischen und rechtsextremen Orientierungen neigen, stellen ihre Kindheitserfahrungen und die Beziehungen zu ihren Eltern häufig so dar, dass vorhandene Probleme entweder verhüllt oder für irrelevant erklärt wurden“ (Hopf et al. 1999: 97).

Die Studie „Ethnozentrismus und Sozialisation in der DDR“ (Hopf et al. 1999), die auf der oben vorgestellten Forschung aufbaut, wird von Pfeiffer wiederholt zum Beleg seiner Thesen genannt. Pfeiffer schreibt im *Neuen Deutschland*:

„Zu beachten ist schließlich, was [...] Christel Hopf gerade durch qualitative Interviews mit jungen Rechtsradikalen herausgefunden hat. Sie gelangte zu der Einschätzung, daß viele DDR-Kinder nicht satt geworden sind an individueller Zuwendung durch stabile Bezugspersonen und sieht als Folge eine Bewältigungsstrategie, die Unsicherheit wegschiebt und Ausländer zu Sündenböcken macht.“ (Pfeiffer 1999c)

Tatsächlich greifen die Autor\_innen der Studie nur begrenzt auf „eigene qualitative Interviews mit ostdeutschen Jugendlichen“ (Pfeiffer 1999b) zurück und nutzen stattdessen das bereits vorhandene Material aus dem Raum Hildesheim-Hannover, welches Interviews mit vier Rechtsextremen enthält, die in den frühen 1990er Jahren aus Ostdeutschland nach Niedersachsen gezogen waren (vgl. Hopf et al. 1999: 99ff.). Ihre Annahmen über einen DDR-spezifi-

sehen Autoritarismus in der Erziehung leiteten sie theoretisch her. Mit Verweis auf Maaz' *Gefühlsstau* wird die frühe Trennung von Bezugspersonen und der Mangel an emotionaler Zuwendung in Kinderkrippen und (Scheidungs-)Familien konstatiert. Die theoretisch hergeleitete Annahme, „dass es in den neuen Bundesländern mehr Jugendliche gibt, die mit Problemen im Bereich enger sozialer Beziehungen in einer abwehrend-bagatellisierenden Weise umgehen“ (ebd.: 116), wird mithilfe der empirisch begründeten Ergebnisse aus dem Raum Hildesheim-Hannover belegt. Anstatt also empirisch nachzuforschen, ob rechtsextreme und nicht rechtsextreme ostdeutsche Jugendliche in ihren Familien oder Kinderkrippen einen autoritären Erziehungsstil erlebt haben *und* auf die Thematisierung der Beziehung zu ihren Eltern mit Abwehr oder Bagatellisierung reagieren, werden diese Ergebnisse aus dem Wissen über die angebliche Funktionsweise der autoritären DDR-Gesellschaft und DDR-Kinderkrippe abgeleitet.

In den Sozialwissenschaften ist die Töpfchentese umstritten. Es finden sich daneben auch Perspektiven, die deprivations- und modernisierungstheoretisch argumentieren und Ursachen für die spezifische politische Kultur Ostdeutschlands in aktuellen sozioökonomischen Problemlagen sehen.<sup>188</sup> Zudem gibt es eine Reihe von Studien, die einen Zusammenhang zwischen Krippenbesuch und Rechtsextremismus mithilfe von quantitativen empirischen Erhebungen infrage stellen (vgl. Förster 2001, Friedrich 2001, Berth et al. 2010). Nichtsdestotrotz wird die These auch Jahre später noch aufgerufen, um Rechtsextremismus und rassistische Gewalt in den neuen Bundesländern zu erklären. Nach einem rassistischen Überfall von Mügeln, Sachsen, im Jahr 2007<sup>189</sup> schreibt Stefan Dietrich in der FAZ: „Wie werden aus Kindern ichschwache, manipulierbare, aggressive Jugendliche? Der Kriminologe Pfeiffer, der es vor Jahren einmal wagte, eine Erklärung in der Krippenerziehung der DDR zu suchen, wurde niedergemacht. Wissenschaftlich widerlegt wurde er nie“ (Dt. 2007).

### *DDR-Kinderkrippen als Erinnerungsort*

Pfeiffer wird im medialen Diskurs für seinen Tabubruch gelobt. Die „wutschraubenden Reaktionen“ (Dietrich 1999) der Ostdeutschen scheinen Pfeiffer Recht zu geben und dieser ist „unerschrocken“ und „stellt sich ostdeut-

188 Eine Kritik an der Zentralstellung der Sozialisationshypothese in der Politische-Kultur-Forschung meldet Pollack (2004) an. Poutrus et al. (2000) und Poutrus (2010) weisen darauf hin, dass die Ursachen der „Fremdenfeindlichkeit“ in den neuen Bundesländern der 1990er Jahre sehr wohl auch in der DDR-Vergangenheit und deren Kontinuitäten liegen. Auch die Perspektive der Extremismusforschung tendiert dazu, die DDR-Sozialisation als Ursache für Rechtsextremismus anzunehmen (vgl. Pfahl-Traughber 2000).

189 Im August 2007 wurden acht Migrant\_innen aus Indien von rund fünfzig *weißen* Deutschen durch die sächsische Kleinstadt Mügeln gejagt und rassistisch bedroht.



schem Zorn“ (ebd.). Nur stellen weder sein Deutungsangebot noch sein vermeintlicher Tabubruch ein Novum dar – weder im sozialwissenschaftlichen Diskurs noch für die Berichterstattung der Massenmedien. Für die 1990er Jahre arbeitete der Soziologe Raj Kollmorgen zwei widerstreitende Strömungen in der „Ostdeutschland- und Vereinigungsforschung“ (2011a) heraus. Die erste Strömung geht davon aus, dass „Erschaffen des staatssozialistischen Herrschaftsregimes der DDR“ für die Andersartigkeit des Ostens und den daraus resultierenden Schwierigkeiten im Transformationsprozess verantwortlich seien (ebd.: 36). Die zweite Strömung sah Ostdeutschland als von der „Dominanz der Prozesslogiken nach 1990“ geprägt, die unter anderem von der Beitrittslogik, dem Elitenaustausch und westdeutschen Interessen im Transformationsprozess geprägt seien (ebd.: 36f.). Sozialisations- und Situationshypothese standen sich in den sozialwissenschaftlichen Debatten der 1990er Jahre gegenüber. Pfeiffers Position lässt sich in erstere Perspektive einordnen und kann damit als eine von vielen ähnlich argumentierenden Stimmen gelten. Auch für das Feld der Massenmedien haben unterschiedliche Autor\_innen gezeigt, dass diese Art von Deutungsangebot und vermeintlichem Tabubruch in den späten 1990er Jahren dominant war – und somit gerade keinen Tabubruch darstellte. Für das Ende der 1990er Jahre konstatiert Thomas Ahbe:

„Zu dieser Zeit wurden die in Medien und Publizistik bemühten Deutungsmuster immer verhärteter und uniformierter. Alle wichtigen Medienakteure sprachen von der negativen Sozialisation durch das DDR-System oder von ‚seelischer Deformation‘, man räsonierte über Verhaltensweisen und ‚Mentalität‘ – also über Konstrukte, die sich zwar sehr schwer operationalisieren lassen, dennoch aber *unisono* für geeignet erachtet wurden, die Lage in Ostdeutschland und ihre Einwohner zu deuten.“ (Ahbe 2009: 63, kursiv i.O.)

Pfeiffer schwamm also mit seiner Töpfchentese im medialen Mainstream – seine Behauptungen waren anschlussfähig an bereits dominante diskursive Strukturen, lediglich der Zusammenhang zwischen Kinderkrippe und Rechtsextremismus war noch nicht derart medienwirksamen geäußert worden.

Von den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Töpfchentese stellt die der Historikerin Sandrine Kott (2010) eine besonders spannende Sichtweise dar.<sup>190</sup> Kott betrachtet die öffentliche Debatte um die Kinderkrippen der DDR, die im Kontext der Pfeiffer'schen Thesen losgetreten wurde, als Beispiel für die Konstruktion von Erinnerung bzw. von Erinnerungsorten. Sie nimmt dabei in den Blick, wie die „Gleichsetzung von Kinderkrippe und DDR [...] auf die Diskreditierung der Krippen [zielt]“ (ebd.: 219). So stellt sich die Frage, in welchem Kontext die DDR-Kinderkrippen zu einem Erinnerungsort werden und welche Funktion dieser Erinnerungsort erfüllt. Kott

190 Andere Perspektiven auf und Deutungen zur Töpfchentese finden sich in Ahbe (2004), Pasternack (2005), Belke (2009), Merkel (2012), Schochow (2013). Decker legte mit ihrem Essay „Das Töpfchen und das Fremde“ (Decker 1999) einen pointierten journalistischen Kommentar vor.

schreibt: „Indem die Kinderkrippen zum ‚ostdeutschen Erinnerungsort‘ gemacht werden, gelingt es den Kritikern dieser Form der frühkindlichen Erziehung, ein weithin delegitimiertes politisches System und die Krippen zusammenzubinden und so beide *en bloc* abzulehnen“ (ebd.). In der Debatte werden DDR und Kinderkrippe auf eine Art miteinander verknüpft, die sich nur vor der gemeinsamen geteilten Geschichte Deutschlands verstehen lässt. Die Geschichte der Kinderkrippen in Europa, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht und ihren Ursprung in Frankreich hat, zeigt, dass diese zwar keineswegs eine Erfindung oder Spezialität der DDR waren, sie zeigt aber auch, dass diese schon früh als „sozialistisch“ verfemt wurden (vgl. ebd.: 220, 222f.). Wie auch schon andere vor und nach ihr (vgl. Veil 2003, Vinken 2007: 50ff., 2011), weist Kott auf die Normalität von Kinderkrippen in „Frankreich, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und den meisten anderen westeuropäischen Ländern“ hin, denen gegenüber sich (West-) Deutschland als eigentlicher „Sonderfall“ erweise:

„Die Langlebigkeit dieser Sichtweise [dass die Beziehung zur Mutter als zentrales Element einer vollwertigen Entwicklung des Kindes gilt] wirft die Frage auf, ob man anstelle der DDR-Kinderkrippen nicht viel eher den hartnäckigen Fortbestand dieses maternalistischen Diskurses im Westen als Erinnerungsort zu untersuchen hätte.“ (Ebd.: 220f.)

Mit der Debatte um das Töpfchen-Sitzen in DDR-Kinderkrippen wurden auch gängige Bilder des Systemgegensatzes des *Kalten Kriegs* aufgeköchelt, wobei – geschichtsblind und nationalstaatlich denkend – das Krippenwesen der DDR als Abweichung verhandelt wurde, welches sich vor der westdeutschen Norm der häuslichen Kinderbetreuung durch die Mutter rechtfertigen musste. Das geschah möglicherweise gerade deshalb, weil die Norm der häuslichen Mutterschaft in den 1990er Jahren (wieder) zur Debatte stand.

Die Kinderkrippe als Erinnerungsort der DDR zu denken, verweist auf einen anderen Aspekt der Debatte um die Töpfchentese: die Frage der Deutungshoheit über (die eigene) Geschichte. Ein beträchtlicher Teil der Empörung über die Töpfchentese lässt sich sicherlich auf die Tatsache zurückführen, dass die DDR-Geschichte der Kinderkrippen und ihr Vermächtnis von einem Westdeutschen gedeutet wurden, noch dazu im Modus des Diktaturgedächtnisses.

Der Historiker Martin Sabrow schlägt vor, die Erinnerung an die DDR als von drei sehr unterschiedlichen Erzählmustern geprägt zu verstehen: dem Diktaturgedächtnis, dem Arrangementgedächtnis und dem Fortschrittsgedächtnis (Sabrow 2010: 16ff.). Das Diktaturgedächtnis findet sich in weiten Teilen im öffentlichen Gedenken an die DDR wieder und stellt den „Macht- und Repressionsapparat“, den „Täter-Opfer-Gegensatz“ und den Widerstand gegen die Diktatur in den Mittelpunkt der Erinnerung (vgl. ebd.). Das Arrangementgedächtnis hingegen „verknüpft die Machtsphäre mit der Lebenswelt“ (ebd.: 17) und ermöglicht es, die eigene Biografie vor dem Hintergrund des Alltags in der DDR zu deuten und zu legitimieren. Das Fortschrittsgedächtnis

wiederum hält „an der Idee einer legitimen Alternative zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung [fest]“ (ebd.) und stellt also das Gedächtnis der Figur des Ewig-Gestrigen dar. Sabrow verweist auf „Netzwerke alter DDR-Eliten“ (ebd.: 18), nennt aber auch die in der DDR vorgeblich eingelöste „Gleichstellung der Frau“ als charakteristisches Motiv dieses Erinnerungsmusters (ebd.). Die Erinnerung an die Kinderkrippe dürfte von vielen Ostdeutschen dem Arrangement- oder Fortschrittsgedächtnis zugeordnet werden – gerade in der Verbindung mit der „Gleichstellung der Frau“ passt sich die institutionelle Kinderbetreuung in eine Fortschrittserzählung ein, die sich die Bundesrepublik nicht auf ihre Fahnen schreiben konnte. Zur Erläuterung des Diktaturgedächtnisses führt Sabrow die Erinnerung an die Kinderkrippe als Gegenstück zur Erinnerung an die Staatssicherheit an. Für Sabrow gehören Staatssicherheit und Kinderkrippe unterschiedlichen Erinnerungsmodi an: Staatssicherheit dem Diktatur-, Kinderkrippe dem Fortschrittsgedächtnis. Eine Einschätzung, die es vor dem Hintergrund der Töpfchentese zu revidieren gilt.

Im März 1999 schrieb Werner Kolhoff in der *Berliner Zeitung*, Pfeiffer habe mit den Kinderkrippen die „letzte Bastion der DDR“ geschleift (Kolhoff 1999a). Als zuvor geschleifte Bastionen nennt er die „Mythen Arbeitsplatzsicherheit, niedrige Mieten, Antifaschismus und Palast der Republik“ (ebd.) und führt weiter aus: „Die Kinderbetreuung der DDR gilt bis heute als vorbildlich. Nun steht sie plötzlich auch zur Debatte und mit ihr die Berufstätigkeit der Frauen“ (ebd.). Möglicherweise lässt sich die anhaltende öffentliche Empörung über Pfeiffers Thesen in der ostdeutschen Bevölkerung auch damit erklären, dass er die Erinnerung an die Kinderkrippen vom Fortschritts- oder Arrangementgedächtnis geradewegs in das Diktaturgedächtnis befördert hat. Pfeiffer hat damit auch eine vom Diktaturgedächtnis abweichende öffentliche Erinnerung an Kindheit und Familie sowie die Möglichkeiten Kindskrippen zu denken in den Bereich des Problematischen, Illegitimen und Anrühigen verschoben.

Die Frage der Erwerbsarbeit/Karriere von Müttern – bei Kolhoff „die Berufstätigkeit der Frauen“ –, die mit der Frage der Betreuung von Kleinkindern in staatlichen Institutionen verkoppelt ist, wird in der Debatte um die Töpfchentese nahezu vollkommen ausgeklammert. Als einer der Wenigen benennt der Psychoanalytiker Michael Geyer in *Die Zeit* die Streitfrage der Töpfchentese als Auseinandersetzung um die Frage, ob Mütter, die berufstätig sind, ihren Nachwuchs verderben – und er verneint sie mit Verweis auf wissenschaftliche Studien (Geyer 1999, vgl. Ahbe 2004: 18f.). Dass die Thematik Mutterschaft *versus* Erwerbsarbeit/Karriere in der Debatte ausgeschwigen wird, überrascht, geht es doch nicht lediglich um die Bewertung der DDR und ihrer Bedeutung für die rassistische und rechtsextreme Gegenwart, sondern eben auch darum, wie Familie und Elternschaft, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung in Gegenwart und Zukunft gestaltet werden können und sollen. Die Denunziation der DDR-Kinderkrippen muss also auch als Infra-

gestellung von feministischen ost- und westdeutschen Selbstverständlichkeiten gelesen werden.

Anhand der Texte aus dem Essayband *Stiefschwestern. Was Ost-Frauen und West-Frauen voneinander denken* (Rohnstock 1994, vgl. auch Helwerth/Schwarz 1995: 109ff., Behrend 2005: 212ff.) lässt sich eindringlich nachvollziehen, dass die Frage der Kinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindergärten Anfang der 1990er Jahre ein Kristallisationspunkt feministischer Debatten um Geschlechtergerechtigkeit im gerade vereinigten Deutschland war. Diese Frage wird dabei nicht als Problem des Ostens verhandelt, sondern als emanzipatorisches Projekt von Feminist\_innen aus Ost- und Westdeutschland – auch wenn die einen anklagen, dass die Infrastruktur für Kinderbetreuung abgebaut wird und die anderen beklagen, dass sie sich nie durchsetzen konnte. In die Reihe der einstigen „DDR-Bastionen“, die Kolhoff in der *Berliner Zeitung* an den Fingern abzählt, ließe sich auch das Recht auf Abtreibung im Rahmen der Fristenregelung setzen – ein Recht, welches die ostdeutschen Frauen im Jahr 1993/1995 verloren hatten.<sup>191</sup>

Ich möchte aber an dieser Stelle die Perspektive aufgreifen, die Kott im Hinblick auf den Erinnerungsort Kinderkrippe stark gemacht hat: Die Kinderkrippe ist in einem gewissen Sinne auch ein Erinnerungsort der Westdeutschen. So schreibt auch Ahbe über die Thesen Pfeiffers:

„Im westlichen Mediendiskurs wurde diese Hypothese gern aufgenommen, berührte sie doch wesentliche Reibungsflächen zwischen dem ostdeutschen Lebensmodell, nach dem auch Mütter volle Berufstätigkeit anstreben und die Kinder in die Kinderkrippe, den Kindergarten und in außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen geben, und dem westlichen, nach dem die individuelle und häusliche Betreuung unter Hintansetzung der beruflichen Verwirklichung der Mutter als Normalität gilt.“ (Ahbe 2005: 273)

Die Debatte um die Töpfchentese war also auch ein Ort der Selbstbestätigung und Re-/Produktion von traditionellen Mütterlichkeits- und Familienbildern, die mit der Delegitimation der Kinderkrippe als DDR-Institution auf die mediale Agenda gehoben werden konnte. Das Bild der „Topfbank“ als Hort des Bösen lässt sich im Übrigen noch etwas weiter zurückverfolgen, entstammt es doch bereits der deutschen Systemkonkurrenz im *Kalten Krieg*. Barbara Vinken erinnert in ihrem Buch *Die deutsche Mutter* an das Zerr- und Schreckbild der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern:

„Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere an die Fotoserie, mit der zur Zeit des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht in Niedersachsen gegen Kinderkrippen polemisiert wurde: Auf einem Schwarz-Weiß-Foto im Verelendungslook saßen in Reih und Glied etwa einjährige Kinder, *offensichtlich* aus einer DDR-Kinderkrippe, die alle zur gleichen Zeit aufs Töpfchen gehen mussten.“ (Vinken 2007: 51, kursiv i.O.)<sup>192</sup>

191 Siehe Exkurs: Abtreibung, Familienplanung, Neonatizid in Kapitel II 5.

192 Der CDU-Politiker Albrecht war von 1976 bis 1990 Ministerpräsident von Niedersachsen.

Der Schrecken des Töpfchens hat eine lange Geschichte, die auch im historischen Systemgegensatz zwischen Bundesrepublik und DDR zu suchen ist. Mit ihm wurden unterschiedlichste Verhaltensweisen erklärt und Politik gemacht.

#### **4.6 Zwischenfazit: Kindsmord als Erbe der DDR**

Der *Fall Sabine H.* ist der Kindsmordfall, an den sich nahezu alle Personen erinnern konnten, mit denen ich in den letzten Jahren über mein Forschungsthema ins Gespräch kam. Sabine H.s Kindsmorde haben sich im Laufe der Jahre in den bekanntesten Fall eines Ost-Kindsmords verwandelt: Der unvorstellbare neunfache Kindsmord einer Mutter aus Brandenburg und die neun Babyleichen in Blumentöpfen, sind zum Sinnbild für den Ost-Kindsmord schlechthin geworden.

Die Berichterstattung über den *Fall Sabine H.* begann allerdings im Muster der Dämonisierung und thematisierte unter anderem sexuelle Devianz, Alkoholkrankheit, Arbeitslosigkeit und das Motiv der Gefühlskälte. Diese Darstellungen changierten mit gegensätzlichen Charakterisierungen der Kindsmörderin und gerade diese Ambivalenz der Zuschreibungen wurde gegen Sabine H. ausgelegt, sie erschien als unergründlich.

Das Thema DDR-Vergangenheit wurde anfangs vor allem über das Label Stasi aufgerufen. Dass Oliver H., der frühere Ehemann Sabine H.s, bei der Staatssicherheit gearbeitet hatte und die Familie in der „Stasi-Platte“ lebte, durchdrang die Berichterstattung über den Fall und regte die Phantasie der Journalist\_innen an: sollten in einem Haus, in dem früher ausschließlich Mitarbeiter\_innen der Staatssicherheit gewohnt haben, die Kindsmorde nicht aufgefallen sein?

Die Äußerungen Jörg Schönbohms, der eine durch die DDR verordnete Proletarisierung als Ursache für rechtsextreme Gewalt, Kindsmorde und Gleichgültigkeit nannte, stellen einen Wendepunkt und eine Verschiebung im medialen Kindsmorddiskurs dar. Kindsmord im Osten Deutschlands wurde hier zum ersten Mal öffentlichkeitswirksam als Folge der DDR und ihres Erbes benannt. In der anschließenden medial-öffentlichen Debatte über Schönbohms Proletarisierungs-These war der Kindsmord jedoch lediglich ein Nebenschauplatz, der von wenigen Kommentator\_innen verhandelt wurde. Stattdessen standen Ostdeutschland und die Ost-West-Thematik, deren Stellenwert im laufenden Wahlkampf und deren Beitrag zur Frage der deutschen Teilung und Vereinigung im Mittelpunkt der medial-öffentlichen Auseinandersetzung. In vielen Kommentaren ging es letztlich vor allem darum, Schönbohms These eines Spätschadens durch die DDR zu bekräftigen oder aber die DDR und/oder die Ostdeutschen gegen eine solche Behauptung in

Schutz zu nehmen. Die wenigen Beiträge, die ausdrücklich die (Un-)Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen Kindsmord und DDR diskutieren, untermauerten entweder die Annahme, dass es sich beim Ost-Kindsmord tatsächlich um ein spezifisch ostdeutsches Phänomen handelt – so geschehen in Kumpfmüllers Text über den „Opferfetisch“ der Ostdeutschen – oder sie forcierten eine naturalisierende Perspektive auf Reproduktion, Mutterschaft und Kindsmord. Gesellschaftliche Möglichkeitsbedingungen von Kindsmord wurden in letzteren Ansätzen negiert, Verantwortung verweigert.

Die vielleicht gravierendste Verschiebung, die der mediale Kindsmorddiskurs im Sommer 2005 erfuhr, liegt im Einsatz von kriminalstatistischen Argumenten durch Christian Pfeiffer sowie im Versuch, mithilfe statistischer Daten eine Spezifik von Kindsmord im Osten Deutschlands zu behaupten und so dessen gesonderte Betrachtung und Beforschung zu legitimieren. Kindsmorde in Ostdeutschland – und tatsächlich nur diese – wurden von Pfeiffer im Anschluss an Schönbohm als gesellschaftliches und wissenschaftliches Problem konstruiert. Die Feststellung einer statistischen Häufung gab dem Gefühl, dass Kindsmord im Osten häufiger vorkommt als im Westen, eine wissenschaftliche Basis. Dass die vergeschlechtlichte Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch über die Kategorie der Kriminalität und die Methode der Statistik re-/produziert wurde, ist allerdings nicht gänzlich neu. Am Beispiel der Töpfchentese, die im Jahr 1999 eine breite Debatte ausgelöst hatte, habe ich die sowohl erfolgreiche als auch zweifelhafte erste Karriere einer diskursiven Verknüpfung von Geschlechterwissen und Kriminalstatistik nachgezeichnet.

Während für viele Debattenteilnehmer\_innen die Frage nach den Ursachen für die Kindsmorde der Sabine H. lediglich ein Vehikel für die Problematisierung der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch war, zielte Pfeiffers Einsatz von Statistik auf eine Auseinandersetzung mit einem Teil der in Deutschland bekannt gewordenen Kindsmorde ab. Die Ursachensuche im Vermächtnis der DDR, die im Feld der Tagespolitik und des laufenden Wahlkampfes verhandelt wurde, wurde mit der veröffentlichten Opferziffer verknüpft und erlangte dadurch Dringlichkeit und ihre gesonderte Betrachtung Legitimität.



## 5 Kindsmordstatistiken und das Abtreibungsgesetz der DDR

### 5.1 Ein Interview mit Wolfgang Böhmer

Im Februar 2008 veröffentlichte das Magazin *Focus* ein Interview mit dem CDU-Politiker Wolfgang Böhmer, der zu dem Zeitpunkt Ministerpräsident des Bundeslandes Sachsen-Anhalt war. Böhmer, der in der DDR als Gynäkologe gearbeitet hatte, wurde darin zu den Ursachen für Kindsmorde in den neuen Bundesländern befragt.

„Focus: Immer neue Kindstötungen in den neuen Ländern – zuletzt drei Fälle innerhalb einer Woche in Brandenburg [...]. Der Kriminologe Pfeiffer behauptet, die Wahrscheinlichkeit eines Babys, umgebracht zu werden, ist in den neuen Ländern drei- bis viermal so hoch wie im Westen. Warum?

Böhmer: Zunächst: Aus einer statistischen Aneinanderreihung folgt noch keine Kausalität. Dennoch ist die Häufung nicht zu leugnen. Ich erkläre sie vor allem mit einer leichtfertigeren Einstellung zu werdendem Leben in den neuen Ländern. In der DDR wurde 1972 der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche freigegeben. Die Frauen entschieden ganz allein. Manche kamen grinsend zu uns ins Krankenhaus und sagten nur: ‚Wegmachen‘, weil sie einen Platz für einen Urlaub an der Schwarzmeerküste hatten. Eine solche Einstellung zum Leben wirkt bis heute nach. Es kommt mir so vor, als ob Kindstötungen – die es allerdings immer schon gab – ein Mittel der Familienplanung seien.“ (Böhmer/Plewnia 2008a)<sup>193</sup>

Drei Brandenburger Kindsmordfälle und die statistische Opferziffer des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) bilden für den *Focus* den Hintergrund, nach der Spezifik von Kindsmord in den neuen Bundesländern zu fragen. Wolfgang Böhmer betont zunächst, dass Häufungen nicht auf Kausalitäten schließen lassen – eine Einschränkung, die in der am Tag darauf erschienenen Printausgabe des *Focus* gestrichen wurde – und beteiligt sich dennoch an der Ursachensuche Ost.

193 In der Printausgabe des *Focus* vom 25.02.2008 wird diese Passage abweichend wiedergegeben: „Focus: Nach mehreren Kindstötungen in den neuen Ländern behauptet Kriminologe Pfeiffer, das Risiko eines Babys, umgebracht zu werden, sei im Osten drei- bis viermal so hoch wie im Westen. Warum? Böhmer: Ich erkläre mir das vor allem mit einer leichtfertigeren Einstellung zu werdendem Leben in den neuen Ländern. In der DDR wurde 1972 der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche freigegeben. Die Frauen entschieden, ohne sich auch nur einmal erklären zu müssen. Das wirkt bis heute nach. Es kommt mir so vor, als ob Kindstötungen von Neugeborenen – die es allerdings immer schon gab – für manche ein Mittel der Familienplanung seien“ (Böhmer/Plewnia 2008b). Die mediale Debatte wurde auf Grundlage der Online-Publikation vom 24.02.2008 losgetreten, wie sich an den zeitnahen Reaktionen ersehen lässt, die bereits am 25.02.2008 einsetzen.



Böhmers Erklärung enthält drei zentrale Punkte: Erstens verweist er auf die liberale Abtreibungsgesetzgebung der DDR, welche Abtreibungen im Rahmen einer Fristenregelung seit 1972 erlaubte. Schwangere konnten „ganz allein“ (Böhmer/Plewnia 2008a) bzw. „ohne sich auch nur einmal erklären zu müssen“ (Böhmer/Plewnia 2008b) über die Abtreibung eines Embryos/Fötus entscheiden. Zweitens geht Böhmer davon aus, dass dies zu einer „leichtfertigeren Einstellung zu werdendem Leben“, also zu bedenkenlosen Abtreibungen von Embryonen/Föten geführt habe, und dass diese Einstellung bis in die Gegenwart nachwirke. Drittens hätte dies zum Ergebnis, dass (manche) ostdeutsche Schwangere die Neugeborenentötung, also die Tötung voll ausgetragener, entbundener Kinder, als „Mittel der Familienplanung“ praktizierten. Böhmer, der selbst jahrzehntelang als Gynäkologe an Krankenhäusern tätig war, fügt hinzu, dass es Neugeborenentötungen schon immer gegeben habe und schränkt damit seine These über den Zusammenhang zwischen Kindsmord und DDR-Abtreibungsgesetzgebung ein. Es drängt sich die Vermutung auf, dass er grundsätzlich weiß, dass Abtreibungen und Neugeborentötungen zwei grundlegend verschiedene Phänomene sind. Nichtsdestotrotz erklärt er, wie auch schon Jörg Schönbohm vor ihm, Kindsmorde im Osten Deutschlands zur Erbschaft und zum Folgeschaden der DDR.

## 5.2 „Routinemäßige Berichterstattung“<sup>194</sup>

„Erschreckende Bilanz: Drei tote Babys binnen weniger Tage in Brandenburg.“ (Hendrich/dpa 2008)

Bevor ich die Debatte um die Böhmer'sche Abtreibungs- und Kindsmordthese im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs genauer betrachte, möchte ich noch einmal einen Schritt zurückgehen. Was war in den Tagen und Wochen vor Böhmers Äußerungen passiert? Vor welchem Hintergrund wurde der Politiker und Gynäkologe im Februar 2008 angefragt, sich spezifisch zu den Ursachen von Kindsmorden im Osten Deutschlands zu äußern? Die Äußerungen Böhmers hatten ein Vorspiel an bekannt gewordenen Kindsmorden, die im Winter 2007/2008 über Wochen die Vermischtes-Ressorts vieler Tageszeitungen prägten. Darüber hinaus waren erneut statistische Daten zu Kindsmorden veröffentlicht worden, auf die ich im nachfolgenden Unterkapitel eingehen werde.

Die Schreckensnachrichten schienen nicht abzureißen. Anfang Dezember 2007 füllten der Kindsmord an fünf Brüdern durch ihre Mutter in Darry, Schleswig-Holstein, und der zeitgleich bekannt gewordene Fund von drei Babyleichen in Plauen, Sachsen, über Wochen die Seiten überregionaler Zei-

194 Dribbusch (2008).

tungen. Die Kindsmorde von Darry und Plauen wurden wiederholt zusammen besprochen, „acht getötete Kinder entdeckt“, „acht Leichen gefunden“ – „Auf der Suche nach Erklärungen“ (Gathmann/Wittrock 2007, Diehl/Gathmann 2007, Bublitz 2007, Lenz/Sadigh 2007, Kreutzberg/Kegel 2007, Wiegand 2007c, Kaiser et al. 2007). Noch zwei weitere tote Kinder wurden in jenen Tagen in Berlin und Nordhausen, Thüringen, entdeckt (Burger/Brockmann 2007). Ende Dezember wurden noch weitere Fälle in den Medien verhandelt, denen aber nicht annähernd die gleiche überregionale Aufmerksamkeit zuteilwurde, wie den acht Kindsmorden vom Monatsanfang. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag starben drei Kinder in München und bei Regensburg, Bayern. Eines wurde von seinem Vater in einem erweiterten Suizid getötet, zwei andere Kinder von ihrer Mutter, die später ebenfalls einen Suizidversuch unternahm (faz.net 2007, dpa 2007b). In Kirchberg, Sachsen, starb ein Zweijähriger infolge der Vernachlässigung durch seine Mutter (AP/ddp 2007). Anfang Januar wurde ein totes Neugeborenes in Karlsruhe, Baden-Württemberg, gefunden (jdl/dpa 2008). Mitte des Monats starben zwei weitere Kinder: ein Einjähriges in Behringen, Thüringen, das von seiner Mutter vernachlässigt (jdl/AP 2008) und ein Säugling in Dorsten, Nordrhein-Westfalen, der von seinen Eltern misshandelt worden war (jjc/dpa 2008). Ende Januar starb ein sieben Wochen alter Junge in Berlin, ebenfalls an schweren Misshandlungen (Lier et al. 2008). Wenige Tage darauf wurde in Lüneburg, Niedersachsen, eine Babyleiche gefunden (AP 2008). Anfang Februar tötete eine Mutter in Mönchengladbach, Nordrhein-Westfalen, zwei ältere Kinder (Gerstenberg 2008a, 2008b). Vier Tage später ereignete sich ein weiterer Kindsmord mit zwei von der Mutter getöteten Kindern bei Augsburg, Bayern, (Dominik/dpa 2008). Diese Auflistung von 23 getöteten Säuglingen/Kindern, über die zwischen Dezember 2007 und Anfang Februar 2008 in den Medien berichtet wurde, ist vermutlich nicht vollständig. Sie zeigt dennoch anschaulich, dass im Zeitraum vor Böhmers Äußerungen eine ganze Reihe von Kindsmorden in den Medien verhandelt wurde – so viele, dass die Wahrnehmung einer Häufung nicht ganz von der Hand zu weisen ist.<sup>195</sup>

Nach zweieinhalb Monaten und 23 Kindsmorden, über die zum Teil wiederholt und prominent berichtet wurde, verschob sich die Berichterstattung deutlich, als zwischen dem 5. und 13. Februar 2008 drei Kindsmordfälle im Land Brandenburg bekannt wurden. In Nauen wurde am 5. Februar die Leiche eines Neugeborenen entdeckt, das bereits Mitte Dezember 2007 entbunden und von seiner Mutter getötet worden war. Am 13. Februar wurden in Frankfurt (Oder) und Lübben die Leichen von zwei Säuglingen gefunden

195 Im Rückblick lassen die Statistiken die Annahme einer Häufung *nicht* zu. Im Jahr 2007 wurden den Strafverfolgungsbehörden 69, im Jahr 2008 81 Tötungsdelikte an Kindern unter sechs Jahren bekannt. Beide Werte liegen unter den absoluten Zahlen der Vorjahre und nur ein Teil dieser Kindsmorde fällt in die Monate rund um den hier thematisierten Jahreswechsel (vgl. Höyneck et al. 2015: 17).

(wal/ddp/dpa 2008). Florian aus Frankfurt war von seinen Eltern vernachlässigt worden und mit sechs Monaten verhungert. Das Kind aus Lübben fiel einer Neugeborenenentötung zum Opfer.

In den folgenden Tagen wurden die Kindsmorde aus Brandenburg wiederholt gemeinsam verhandelt oder als Serie bezeichnet: „So ist vor wenigen Tagen der sechs Monate alte Florian in Frankfurt (Oder) verhungert. [...] Am Samstag hatte die Polizei in Lübben einen weiteren grausigen Fund gemacht. [...] Im Fall Nauen – dem ersten der drei Fälle [...]“ (dpa 2008b). Die *Berliner Morgenpost* meldete: „In Brandenburg wurden in wenigen Tagen drei von Eltern getötete Kinder gefunden. Experten sprechen von Ost-Problem“ (Berliner Morgenpost 2008). Christian Pfeiffer vom KFN hatte am 17. Februar 2008 gegenüber der *dpa* von einer drei- bis viermal höheren Häufigkeit von Kindsmorden in den neuen Bundesländern gegenüber den alten Bundesländern gesprochen (Welt Online 2008). Der *Tagespiegel Online* berichtete am 19. Februar 2008, dass der ehemalige brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) vor dem Hintergrund der „Kindstötungen in Nauen, Frankfurt (Oder) und Lübben“ (Metzner 2008a) gesagt habe:

„Es sei beunruhigend, dass vor den jüngsten Kindstötungen ‚niemand die Schwangerschaft junger, heillos überfordertes, verzweifelter Frauen‘ bemerkte. ‚Es wird zu viel weggeschaut. Da stimmt etwas nicht.‘ Diese Herausforderung sei durchaus mit der des Rechtsextremismus zu vergleichen.“ (Ebd.)

Die zweieinhalb Jahre alte Schönbohm'sche These von der Gleichgültigkeit und Gewalttätigkeit der Brandenburger\_innen erlebt damit im Winter 2008 eine Neuauflage: In den neuen Bundesländern werde zu viel weggeschaut. Kindsmorde und das Wegschauen der Bevölkerung ließen sich in einen Zusammenhang mit rechtsextremer und rassistischer Gewalt stellen. Der *Tagespiegel* führt diesen Gedankengang in einem Kommentar noch weiter. Unter der Überschrift „Es ist etwas faul in Brandenburg“ (Metzner 2008b) kommentiert der Journalist Thorsten Metzner die Brandenburger „Enteignungs-Affäre“<sup>196</sup> und stellt einen Zusammenhang zwischen „Enteignungs-Affäre, tote[n] Säuglinge[n], misshandelte[n] Häftlingen“ (ebd.) her, indem er sie unter den Schlagworten „märkische Verwerfungen“ und „sittliche Verwahrlosung“ (ebd.) zusammenfasst. Er konstatiert, dass in Brandenburg Grenzen und Maßstäbe verschwimmen würden und etwas ins Rutschen geraten sei (ebd.). Die drei Brandenburger Kindsmorde werden so an das Regionale gebunden, sie erscheinen als spezifisch für Brandenburg, als Frage von regionaler Mentalität und als Zeichen regionaler moralischer Unzulänglichkeit. In diesen Tagen verschwinden alle anderen Kindsmorde der vorangegangenen

196 Ackerland, das im Rahmen der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone enteignet worden war, wurde in den 1990er Jahren an frühere Besitzer\_innen bzw. deren Erb\_innen zurückgegeben. In Brandenburg wurde im Jahr 2000 unrechtmäßig Bodenreformland an das Land Brandenburg übertragen, ohne die Eigentumsverhältnisse abschließend zu klären. Im Dezember 2007 hatte der Bundesgerichtshof diese Praxis als sittenwidrig eingestuft.

Wochen und Monate hinter den zuletzt in Brandenburg bekannt gewordenen Taten, die als Serie und brandenburgische Besonderheit in das Zentrum der medialen Aufmerksamkeit gerückt werden.<sup>197</sup> Die mediale Konstruktion einer Serie, eines Zusammenhangs, sowie die Ausblendung der anderen Taten muss dabei als notwendige Voraussetzung für die Suche nach spezifisch ost-deutschen Ursachen für Kindsmord verstanden werden.

Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese hatte noch eine längere Vorgeschichte. Böhmer, der sich unter anderem im sachsen-anhaltinischen Landtag darüber beschwerte, dass der *Focus* seine Äußerungen verkürzt dargestellt und aus dem Kontext gerissen habe (vgl. Böhmer 2008), hatte sich im Dezember 2006 schon einmal, ebenfalls im *Focus*, zum Thema Kindsmord geäußert. Im Interview aus dem Jahr 2006 hieß es:

„Focus: In Sachsen-Anhalt wurden in diesem Jahr bereits acht getötete Babys gefunden [...]. Worauf führen Sie die Häufung solcher Todesfälle denn zurück?

Böhmer: Es steht fest, dass es in der jüngeren Vergangenheit zu einer Relativierung, zu einer anderen Beurteilung des Wertes menschlichen Lebens gekommen ist. Das hängt damit zusammen, dass in den 70er-Jahren der Schwangerschaftsabbruch freigegeben wurde. Seitdem liegt die Weitergabe von Leben stärker im menschlichen Ermessen, und es fällt offensichtlich leichter, darüber zu entscheiden. Es ist zu einer gewissen Selbstverständlichkeit geworden, eine Schwangerschaft abzubrechen und das Kind damit zu töten.“ (Böhmer et al. 2006)

Der *Focus* hat sich von Böhmer im Frühjahr 2008 eine gar nicht so neue Diagnose eingeholt. Er hat stattdessen seinen bereits bekannten Standpunkt erneut in die gerade angestoßene Auseinandersetzung über Kindsmord im Osten Deutschlands eingebracht.

### 5.3 „Die Zahlen sprechen für sich“ – Kindsmordstatistiken

Die Kindsmordstatistik Pfeiffers lässt sich – neben der ausgiebigen Kindsmordberichterstattung des Winters 2007/2008 – als zweites Standbein für die Böhmer'sche Kindsmord- und Abtreibungsthese begreifen. Die bereits erwähnte *dpa*-Meldung vom 17. Februar 2008, in der Pfeiffer aktuelle Berechnungen zu Kindsmorden in den neuen und alten Bundesländern vorstellte, erhielt ihren Nachrichtenwert, weil Ost-Kindsmorde als Besonderheit zusam-

197 Noch am 12. Februar 2008 nutzte Dribbusch die vermeintliche bundesweite Häufung von Kindsmorden (sie nennt: Mönchengladbach, Nordrhein-Westfalen, Kirchberg, Sachsen, Nauen, Brandenburg, Gersthofen, Bayern, Darry, Schleswig-Holstein und ergänzt den *Fall Sabine H.*, Brandenburg sowie zwei Fälle aus Hamburg und Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern), um sich Gedanken über „die Mythen rund um die Mutterschaft“ zu machen (Dribbusch 2008).

mengeklammert wurden. Die vermeintliche Serie von drei Kindsmorden in Brandenburg bildet dabei den Aufhänger für die Kernaussage: „Im Osten Deutschlands werden nach Angaben des Kriminologen Christian Pfeiffer drei- bis viermal häufiger Kinder von ihren Eltern getötet als im Westen“ (Welt Online 2008). Wenige Tage nach Böhmers Interview im *Focus* äußerte sich Pfeiffer noch einmal gegenüber der Nachrichtenagentur *dpa* und spitzte seine Ergebnisse im Hinblick auf eine Ostdeutsch-Westdeutsch-Differenz zu, indem er das Jahr 2006 herausgriff und gesondert betrachtete:

„Im Jahr 2006 hatten wir den größten Unterschied, den wir je gemessen haben“, sagte Pfeiffer [...]. Im Jahr 2006 seien im Osten – statistisch gesehen – von 100.000 Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren 5,8 getötet worden, im Westen habe es laut polizeilicher Kriminalstatistik 1,3 Fälle gegeben. Im Jahr 2006 sei im Westen der niedrigste Wert erreicht worden, im Osten dagegen der höchste. „Die Hintergründe dafür müssen wir klären“, sagte Pfeiffer [...].“ (AP/dpa/gal/bosw 2008)

Die Opferziffern des Jahres 2006 legen eine besondere Dringlichkeit nahe, denn es ist die Rede vom größten Unterschied sowie vom niedrigsten und höchsten Wert, der je gemessen wurde. Die gewählten Begrifflichkeiten suggerieren, dass diesen Werten eine gleichmäßige Steigerung bzw. Abnahme zugrunde liege, wie sich auch im Titel derselben Meldung zeigt: „Im Osten immer mehr, im Westen weniger“ (ebd.). Die beiden Hälften Deutschlands klaffen in dieser Schlagzeile nicht nur auseinander, sie bewegen sich auch in entgegengesetzte Richtungen. Ein anderes Beispiel für die Hervorhebung der Ostdeutsch-Westdeutsch-Differenz in der Darstellung von Pfeiffers Berechnungen findet sich im Artikel „Im Osten doppelt so viele Kindstötungen wie im Westen“ (Müller 2007) in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) aus dem Jahr 2007. Auch diese Veröffentlichung wurde mit dem Bekanntwerden eines Kindsmordfalls in den neuen Bundesländern verknüpft.

„Während in Westdeutschland je 100 000 Kinder im Alter bis zu fünf Jahren im Vergleich der Jahre 1996 bis 2006 rechnerisch 1,7 Kinder je Jahr vorsätzlich getötet wurden, sank die Häufigkeitszahl in Ostdeutschland während dieser Spanne von 5 auf 3,2 Opfer je 100 000 Kinder im Jahr.“ (Ebd.)<sup>198</sup>

Dass die hier vorgetragenen Opferziffern unterschiedliche statistische Berechnungen abbilden – die Ziffer für Westdeutschland ist offenbar ein Mittelwert, während die Ziffern für Ostdeutschland dem Anschein nach die Werte für die Jahre 1996 und 2006 abbilden – und so kaum sinnvolle Vergleiche zulassen, wird nicht thematisiert. Ein Mittelwert, der keine Aussagen über Spitzen und Täler macht, wird zwei Werten gegenübergestellt, die eine lineare Abnahme von sehr hoch zu weniger hoch nahelegen. So scheint es, als ob es im Westen Deutschlands eine gleichbleibend niedrige Anzahl an Kinds-

198 Die Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (Müller 2007) und *Süddeutsche Zeitung Online* (AP/dpa/gal/bosw 2008) geben abweichende Opferziffern für die neuen Bundesländer im Jahr 2006 wieder – 3,2 und 5,8 respektive.

morden gebe, im Osten hingegen von einer Abnahme und Anpassung an den niedrigeren Wert des Westens auszugehen sei.

Der Artikel reproduziert noch eine weitere Äußerung Pfeiffers: „Auch das Risiko eines Kindes, vorsätzlich getötet zu werden, sei regional unterschiedlich verteilt, sagte Pfeiffer. Es sei in Norddeutschland größer als in Süddeutschland“ (ebd.). Anders als im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland werden für diesen Befund keine vergleichenden Opferziffern genannt. Und auch im Titel findet sich nur der vom Westen abweichende Osten Deutschlands, nicht jedoch der ebenfalls abweichende Norden.<sup>199</sup>

Die Zu- und Abnahme von Fallzahlen, die Opferziffern und deren Veränderung über unterschiedliche Zeiträume, prägen seit Sommer 2005, als Pfeiffer im Zusammenhang mit dem *Fall Sabine H.* und Schönbohms Proletarisierungs-These erstmals mit vergleichenden Zahlen zu Kindsmorden in Ost- und Westdeutschland in Erscheinung trat,<sup>200</sup> die mediale Berichterstattung über Kindsmord. Opferstatistiken schaffen Ordnung und Übersicht. Fragen nach dem Wie viele? und dem Mehr oder Weniger sind mir im Laufe meiner Forschung ebenfalls häufig begegnet: Wie viele Kindsmorde gibt es denn überhaupt? Wo gibt es mehr Kindsmorde, im Osten oder Westen? Nehmen Kindsmorde zu oder ab? Mithilfe von Opferzahlen und -ziffern lassen sich Kindsmorde in statistische Wahrheiten übersetzen und damit sinnhaft einordnen und verorten. Kindsmordstatistiken genießen eine hohe Legitimität und Argumentationskraft im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs (vgl. auch Mauerer 2002: 212ff.).

### *Eigenschaften und Grenzen der Datengrundlage*

„Die Zahlen sprechen für sich“ (Arlt 2008), mit diesen Worten beginnt die Journalistin Susanne Arlt ihren Beitrag zu Wolfgang Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese im *Deutschlandfunk*. Im Anschluss wiederholt sie die Feststellung, dass die Wahrscheinlichkeit im Osten höher sei als im Westen von den eigenen Eltern getötet zu werden und konstatiert, dass Kindsmordzahlen zwar sinken würden, es aber eine „gegenläufige Entwicklung zwischen den alten und neuen Bundesländern“ gebe (ebd.). Die Zahlen, auf die Arlt verweist, sprechen allerdings nicht für sich.

Nur wenige Beiträge widersprechen einer solchen Einschätzung und thematisieren das Auseinanderklaffen von statistischer Datengrundlage und den Erklärungsangeboten. Als eine der wenigen Journalist\_innen weist Parvin

199 Kollmorgen und Hans haben ein ähnliches Vorgehen für die Berichterstattung über die Ergebnisse der PISA-Bildungsstudien beobachtet. Ost-West-Unterschiede werden in den Medien in den Vordergrund gespielt, obwohl die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland sowie zwischen städtischen und ländlichen Räumen ebenfalls signifikant sind (vgl. Kollmorgen/Hans 2011: 126).

200 Vgl. Kapitel II 4.5.

Sadigh auf *Zeit Online* darauf hin, dass die Zahlen des KFN alle Tötungsdelikte an Kindern einer Altersgruppe auflisten:

„Getötete Neugeborene stehen da neben Kindern von psychisch kranken Eltern und neben Kindern, deren Vater oder Mutter sich selbst und die Familie umbrachte [...]. Das Baby, das einmal zu stark geschüttelt wurde, ist darin ebenso enthalten, wie die Kinder, die vor den Augen der Eltern verhungerten oder zu Tode misshandelt wurden.“ (Sadigh 2008)

Sadigh schlussfolgert, dass aufgrund der Datenlage „[ä]hnliche Ursachen und soziale Hintergründe [...] also nur teilweise zu vermuten [sind]“ (ebd.). Mit Verweis auf die Wissenschaftlerin Theresia Höynck, die die Studie am KFN leitete, weist Sadigh außerdem auf mögliche statistische Fehlerquellen hin, die die Aussagekraft der vorliegenden Daten zusätzlich einschränkten. Dazu gehörten die geringe Fallzahl, die geringe Bevölkerungsdichte in den neuen Bundesländern sowie Verzerrungen, die spektakulären Fällen mit vielen auf einmal gefundenen Leichen geschuldet sein könnten (ebd.).<sup>201</sup>

Sadigh streicht damit ein grundlegendes Problem heraus: Es gibt weder amtliche noch sonstige zuverlässige Zahlen zu Tötungsdelikten an Kindern (durch Eltern). Höynck et al. schreiben in ihrer im Jahr 2015 erschienenen Studie: „Zu Tötungsdelikten an Kindern sind [...] in Deutschland nicht einmal Grunddaten zu den ins strafjustizielle Hellfeld gelangten Fällen systematisch erfasst“ (Höynck et al. 2015: 15). Das Problem der Erfassung von Kindsmorden ist also nicht lediglich eines, das sich auf die Dunkelfeldproblematik reduzieren lässt. Selbst die polizeilich erfassten Kindsmorde werden nicht systematisch gezählt. Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die in den Medien veröffentlichten Zahlen zu Kindsmorden lediglich als Annäherungen an bekannt gewordene Taten verstanden werden können. Sie werden in der Regel auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die jährlich vom Bundeskriminalamt veröffentlicht wird, berechnet. Gelegentlich werden die Zahlen des Vereins *terre des hommes Deutschland* zu Neugeborenentötungen und lebend ausgesetzten Neugeborenen herangezogen, selten wird auf die Todesursachenstatistik und die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts zurückgegriffen. Auf die Daten der PKS und jene von *terre des hommes* werde ich im Folgenden genauer eingehen.

Neugeborenentötungen werden seit einigen Jahren vom Verein *terre des hommes* gezählt und im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs rezipiert (vgl. jbr/AFP 2012). Die Statistik enthält Fälle von tot und lebend aufgefundenen Neugeborenen, über die in deutschsprachigen Medien im Zeitraum eines Jahres berichtet wurde. Für einige Jahre veröffentlichte *terre des hommes* zudem Kurzbeschreibungen zu jedem in die Statistik aufgenommenen Fall (vgl. terre des hommes 2015b, 2015c). Die Autor\_innen der Statistik betonen, dass es

201 Eine vergleichbare Auseinandersetzung mit den Zahlen des KFN liefert Krause im Artikel „Babymorde in Ostdeutschland als Familienplanung?“ für das Onlinemagazin *Telepolis* (Krause 2008).

sich bei ihrer Zählung um gesicherte Mindestzahlen handele und weitere Fälle, über die nicht medial berichtet wurde, nicht ausgeschlossen seien (terre des hommes 2015a). Die Zählung von Neugeborenentötungen und –aussetzungen ist dabei ein Nebenprodukt einer anderen Kampagne. Sie dient *terre des hommes* als Argumentationsgrundlage für die Forderung der Abschaffung von Babyklappen und anonymen Geburten (vgl. terre des hommes 2007).

Die PKS weist mutmaßliche Tötungsdelikte an Kindern für die Gruppen der null- bis unter sechsjährigen, der sechs- bis unter vierzehnjährigen und der vierzehn- bis unter achtzehnjährigen Opfer in aggregierter Form aus. Die mutmaßlichen Tötungsdelikte werden dabei nach den gesetzlichen Straftatbeständen erfasst. Für die Kindsmordstatistiken sind die „Straftaten gegen das Leben“ interessant, zu denen Mord- und Totschlagdelikte gezählt werden. Die jeweiligen Tabellen der PKS bilden dabei unterschiedliche aggregierte Daten ab. Während eine Tabelle die Opfer von Tötungsdelikten nach Alter aufschlüsselt, findet die Aufschlüsselung nach Opfer-Täter\_in-Beziehung in einer anderen Tabelle statt. Das bedeutet, dass die Daten der PKS zu mutmaßlichen Tötungsdelikten an Kindern keinen Rückschluss darüber zulassen, ob die getöteten Kinder von ihren Müttern, Eltern oder Dritten getötet wurden (vgl. Höynck et al. 2015: 15, Höynck/Görgen 2006: 11).<sup>202</sup> Sie geben lediglich darüber Auskunft, wie viele Kinder einer Altersgruppe von der Polizei als mutmaßliche Opfer von Tötungsdelikten erfasst wurden.

Das Adjektiv *mutmaßlich* verweist auf eine weitere Einschränkung: Die PKS ist eine Verdachtsstatistik. Sie gibt den Stand der polizeilichen Ermittlungen bei der Übergabe des Falls an die Staatsanwaltschaft wieder, wobei „die strafrechtliche Einordnung einer bestimmten Tat in der PKS [...] die Einschätzung der Polizei beim Abschluss der Ermittlungen repräsentiert“ (Höynck/Görgen 2006: 11). Das heißt, dass unter Umständen Fälle in der PKS auftauchen, die von der Polizei beispielsweise als Mord oder Totschlag klassifiziert wurden, wohingegen diese Einschätzung von Staatsanwaltschaft oder Gericht später „korrigiert“ wird (vgl. ebd.: 11; Höynck et al. 2015: 16, 19). Ein Fall, der in der PKS noch als mutmaßlicher Totschlag auftaucht, kann vor Gericht auch als Unfall mit Todesfolge gewertet werden.

Da die Daten zu mutmaßlichen Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in die Statistik einfließen, kann es zudem vorkommen, dass einzelne Fälle erst im Folgejahr ihres Bekanntwerdens in die PKS einfließen. Gerade bei seltenen Straftatbeständen mit geringer Fallzahl kann dies zu einer „spürbaren Verzerrung“ (Höynck et al. 2015: 16) führen. Höynck et al. führen als Beispiel den *Fall Sabine H.* mit neun Babyleichen an, der im Sommer 2005 aufgedeckt, aber erst in die PKS des Jahres 2006

202 Während die PKS eine solche Zuordnung nicht zulässt, hat die Auswertung von Prozessakten im Rahmen KFN-Studie bestätigt, dass die Täter\_innen in den meisten Kindsmordfällen die biologischen oder sozialen Eltern waren (Höynck et al. 2015: 55f., 339f.).



aufgenommen wurde und die Statistik für das Jahr 2006 entsprechend verzerrte (Höyneck/Görgen 2006: 11, Höyneck et al. 2015: 16).

Der *Fall Sabine H.* verdeutlicht noch ein weiteres Problem, das die Zählung der PKS mit sich bringt: Die neun toten Kinder der Sabine H. gehen alle in dem Jahr in die Statistik ein, in dem die Ermittlungen abgeschlossen wurden, und nicht in dem Jahr, in dem sie getötet wurden. Sie tauchen also als neun Tötungsdelikte an Kindern in der Statistik des Jahres 2006 auf, obwohl keines der Kinder in diesem Jahr getötet wurde. Dies hat umso größere Auswirkungen auf statistische Berechnungen, je enger die zeitlichen und/oder regionalen Klassifikationen gefasst werden. Eine höhere Zahl an bekannt gewordenen Kindsmorden lässt also nicht ohne weiteres auf einen Anstieg der Taten innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder einer bestimmten Region schließen. Die oben zitierte Aussage Pfeiffers, dass im Jahr 2006 im Osten von 100.000 Kindern unter sechs Jahren 5,8 getötet worden seien und damit der höchste Wert erreicht worden sei (vgl. AP/dpa/gal/bosw 2008), erscheint vor diesem Hintergrund als ungenaue Interpretation der Datenlage. Denn mindestens neun der statistisch erfassten getöteten Kinder waren bereits in den Jahren 1988-1998 getötet worden. Die Berechnungen Pfeiffers wurden dennoch in den Medien aufgegriffen und in griffige Diagnosen über das Kindsmordproblem des Ostens übersetzt.

An dieser Stelle lässt sich auf eine weitere Einschränkung der Aussagekraft der PKS verweisen: Wie bereits erwähnt, ist die PKS eine Hellfeldstatistik, die über das Dunkelfeld keine Auskunft geben kann. Die Dunkelfeldproblematik, die für alle Straftatbestände relevant ist, hat vermutlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Zählung von Kindsmordfällen. Auch dies lässt sich am Beispiel des *Falls Sabine H.* erläutern. Sabine H. hat zwischen den Jahren 1988 und 1998 neun ihrer neugeborenen Kinder getötet und ihre Leichen bis zum Sommer 2005 erfolgreich versteckt. Wie in anderen Fällen, in denen mehrere Leichen von toten Neugeborenen gefunden wurden, handelte es sich auch in ihrem Fall um einen Zufallsfund. Die Leichen wurden erst entdeckt, als Sabine H. die Kontrolle über ihre Lagerung verloren hatte. Ähnlich ist es in Fällen, in denen Babyleichen in Tiefkühltruhen gelagert wurden, die normalerweise ausschließlich von der Kindsmörderin genutzt werden – so geschehen im Frühjahr 2008 in Nordrhein-Westfalen, als zwei bereits erwachsene Kinder einer Kindsmörderin in einer Kühltruhe im Keller drei Babyleichen fanden, während diese verreist war. In einer Pressekonferenz der Polizei zu diesem Fall hieß es: „Dass die Leichen nicht eher entdeckt wurden, liegt offenbar daran, dass sich normalerweise nur die Mutter um das Essen kümmerte. Die Entdeckung der Leichen war [...] reiner Zufall“ (WDR.de 2008). Wenn eine Schwangerschaft erfolgreich negiert wird und unerkannt bleibt, wenn Neugeborene sowohl von der Schwangeren als auch von Dritten weder erwartet noch vermisst werden, ist es verhältnismäßig leicht, einen Kindsmord zu verdecken. Denn im Gegensatz zu getöteten Men-

sehen, die in eine Familie und ihre soziale Umwelt eingebunden und bekannt sind, fehlen tote Neugeborene aus negierten Schwangerschaften in gewisser Weise nicht. Höynck et al. beschreiben diese Situation folgendermaßen:

„Insbesondere bei Kindstötungen nach einer erfolgreich verheimlichten Schwangerschaft bleibt u. U. nicht nur die wahre Todesursache, sondern bereits der Tod als solcher unerkannt. Die jedenfalls oberflächliche Verdeckung der Tötung eines Säuglings oder Kleinkindes ist praktisch zumeist nicht besonders schwierig, sofern ein sicherer Ablageort für die Leiche gefunden wird. Bei Fehlen weiterer Anzeichen (wie z.B. Unterleibsbeschwerden, die eine ärztliche Konsultation erfordern) wird dann eine Entdeckung der Tat sehr unwahrscheinlich.“ (Höynck et al. 2015: 22)

Die Frage des „sicheren Ablageortes“ ist zentral. Ist die Kindsmörderin in der Lage, die Babyleiche so zu verstecken, dass diese nicht entdeckt wird? Oder ist sie gezwungen, die Leiche so zu entsorgen, dass eine Entdeckung wahrscheinlich ist? Gerade Kindsmörderinnen, die in räumlich und sozial beengten Verhältnissen leben, sich möglicherweise mit ihren Eltern oder Partner\_innen wenige Quadratmeter Lebensraum teilen, sehen sich häufig gezwungen, die Babyleiche außerhalb des eigenen Wohnraums zu verstecken. Sie legen sie beispielsweise in Parkanlagen, Gewässern oder Mülltonnen im öffentlichen Raum ab. Babyleichen hingegen, die im eigenen Garten, auf dem eigenen Dachboden, im eigenen Keller oder der eigenen Tiefkühltruhe versteckt werden können, werden oft erst Jahre später und durch Zufall gefunden. Die Frage, ob eine oder mehrere Babyleichen über Jahre unentdeckt bleiben können, könnte also mithin auch als sozioökonomische Frage gelesen werden. Dort wo Kindsmörderinnen Zugriff auf und Kontrolle über private Verstecke haben, können Babyleichen (länger) unentdeckt lagern.

Das Dunkelfeld macht sich auch noch an anderer Stelle bemerkbar. Auch Kindsmorde an älteren Kindern werden nicht immer als solche erkannt. Werden im Fall eines toten Kindes keine Nachforschungen angestellt und Obduktionen angeordnet, kann es sein, dass ein Kindsmord fälschlicherweise als plötzlicher Kindstod oder als Unfall eingestuft wird. Höynck et al. schreiben:

„Typische Tötungsarten wie Ersticken oder Schütteln sind u. U. äußerlich gar nicht erkennbar und teilweise selbst durch eine Obduktion nicht nachweisbar. Zudem dürfte die psychologische Schwelle für die mit dem Fall befassten Ärzte, einen Verdacht auf Fremdverschulden zu fassen, ggf. eine Anzeige zu erstatten und damit ein Ermittlungsverfahren in Gang zu setzen, oftmals hoch sein.“ (Ebd.)

Der Aspekt der Obduktion ist im Hinblick auf die unterschiedlich hohen Zahlen an bekannt gewordenen Kindsmorden in Ost- und Westdeutschland wichtig. So ließe sich nicht ausschließen, dass es in Bezug auf Obduktionen „systematische Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gibt bzw. gab“ (ebd.: 22). Während in der Bundesrepublik selten obduziert wird und auch für verstorbene Kinder mit unklarer Todesursache keine Obduktions-

pflicht besteht,<sup>203</sup> wurden in der DDR alle verstorbenen Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren obduziert – eine Praxis, von der sich nicht ausschließen lasse, dass sie in den neuen Bundesländern bis in die 1990er Jahre hinein fortgewirkt habe (ebd.). Regional höhere Raten an erkannten Kindsmorden könnten also auch mit einer höheren Rate an durchgeführten Obduktionen in dieser Region oder auch mit einer höheren Anzeigebreitschaft von Ärzt\_innen zusammenhängen. Die Autor\_innen der hier zitierten Studie betonen entsprechend, dass die Todesursachenfeststellung durch Ärzt\_innen „das Eingangstor in die strafrechtlichen Ermittlungen [darstellt]“ (ebd.: 350) und melden weiteren Forschungsbedarf an.

Die Zahlen, die in der PKS zur Verfügung gestellt werden, müssen also mit Vorsicht interpretiert werden. Eine Reihe von Schlüssen, die im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs immer wieder nahegelegt werden, lassen sich aus der PKS nicht ziehen. Dazu gehört die uneingeschränkte Behauptung, dass in den neuen Bundesländern mehr Kinder von ihren Eltern getötet würden als in den alten Bundesländern oder auch die Feststellung mit der Pfeiffer in der Wochenzeitschrift *Jungle World* zitiert wird: „Auffallend für mich ist, dass die Rate der Kinder, die in Ostdeutschland getötet werden, dreimal so hoch ist, wie in Westdeutschland, bei Kindstötungen *durch die Mutter* sogar viermal so hoch“ (Pfeiffer/Wirner 2005, kursiv K.H.). Vergleichbare Zahlen über die durch Eltern oder Mütter getöteten Kinder existieren nicht. Auch Richard Schröder irrt, wenn er schreibt: „Aber die Tatsache besagt eben, dass die im Ganzen sehr seltene Tötung Neugeborener im Osten deutlich häufiger vorkommt als im Westen“ (Schröder 2008), denn auch zu getöteten Neugeborenen existieren keine vergleichbaren Zahlen.<sup>204</sup> Schröder übersetzt die von Pfeiffer veröffentlichten Zahlen zu getöteten Kindern bis sechs Jahren in den Zusammenhang, in den sie von Böhmer gestellt wurden: Neugeborenentötung und Abtreibung.

203 Eine Ausnahme ist das Bundesland Bremen. Hier wurde im Jahr 2011, in Reaktion auf einen Kindsmordfall aus dem Jahr 2006, eine Obduktionspflicht für Kinder unter sechs Jahren mit unklarer Todesursache eingeführt. Die Obduktionspflicht wurde im Vorfeld unter anderem von den christlichen Kirchen abgelehnt.

204 Während die von Pfeiffer im Jahr 2008 veröffentlichten Daten diese Aussage nicht zulassen, lässt sich hier ergänzen, dass in der Studie von Höynck et al. (2015) von einer höheren Rate an Neugeborenentötungen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgegangen wird. Diese Einschätzung konnte auf Grundlage einer Auswertung von Prozessakten gemacht werden, wobei die Autor\_innen betonen, dass „Verzerrungen durch den Aktenrücklauf entstanden sein [können] und angesichts insgesamt geringer Zahlen würden sich die Opferziffern schon bei wenigen Fällen Unterschied nennenswert ändern“ (ebd.: 337).

## *Fallzahlen zu Kindsmord in Deutschland*

Wie viele Kindsmorde passieren in Deutschland? Die neuesten Zahlen dazu stammen aus der Studie *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren in Deutschland*.<sup>205</sup> Unter Vorbehalt und mit Verweis auf die Schwächen der PKS – eine davon ist die tendenzielle Überschätzung der Fallzahlen – schreiben die Autor\_innen der Studie:

„dass bundesweit jährlich ca. 90 Kinder unter 6 Jahren Opfer von vollendeten, vorsätzlichen Tötungsdelikten [...] werden. Dabei unterliegen Opferzahl und Opferziffer gewissen Schwankungen, ein Anstieg im Untersuchungszeitraum und den folgenden Jahren ist aber eindeutig nicht zu verzeichnen, vielmehr sinken die Zahlen seit 2007 auf zuletzt etwa 60 Fälle/Jahr. Auffällig ist die fast durchgehend höhere Opferziffer in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern.“ (Höyneck et al. 2015: 16)

Auf Grundlage der Verfahrensakten zu knapp 60 Prozent der in der PKS verzeichneten Opfer konnte zudem festgestellt werden, „dass quantitativ die Fallgruppen Neonatizide und die Misshandlungstötungen dominieren“ (ebd.: 97). In Ostdeutschland, auch das wird deutlich, lagen in den letzten zwei Jahrzehnten die Opferziffern zu mutmaßlichen Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren (fast) durchgehend über denen für Westdeutschland. Lediglich für das Jahr 2003 liegt die Opferziffer für den Osten unter der Opferziffer für den Westen Deutschlands.

Die Umrechnung der absoluten Opferzahlen in Opferziffern, also in Fällen pro 100.000 Personen einer Bevölkerungsgruppe,<sup>206</sup> ist erforderlich, um eine gewisse Vergleichbarkeit von Daten zu gewährleisten, die über Zeiträume und nach Regionen zusammengefasst sind. Was dabei gelegentlich aus dem Blick gerät, ist die tatsächlich sehr niedrige Zahl an Tötungsdelikten an Kindern überhaupt. Die PKS verzeichnet für das Jahr 2011 59 Kinder unter sechs Jahren, die mutmaßlich einem Tötungsdelikt zum Opfer fielen (vgl. ebd.: 17). Davon wurden 15 Fälle in den neuen und 44 Fälle in den alten Bundesländern gezählt. Die in den Medien häufig anzutreffenden Opferziffern sind dabei für viele Medienrezipient\_innen schwer zu übersetzen. Die Opferziffern stellen also korrekt dar, dass im Jahr 2011 je 100.000 unter Sechsjährigen 1,44 mutmaßliche Tötungsdelikte gezählt wurden und dass im Osten Deutschlands ungefähr doppelt so viele mutmaßliche Tötungsdelikte an unter Sechsjährigen bekannt wurden wie im Westen. Es wird aber für Laien nicht deutlich, dass es sich bei 59 Tötungsdelikten aus einer Bevölke-

205 Stand: Dezember 2015. Vgl. Höyneck/Görgen (2006), Höyneck (2010), Höyneck (2011), Kroetsch/Forstmann (2011), Höyneck/Zähringer (2012), Höyneck et al. (2012), Höyneck et al. (2015), Haug/Zähringer (2017).

206 Bei Neugeborenentötungen wird in der Regel auf je 100.000 Geburten/Region, bei Kindsmorden an Kindern unter sechs Jahren auf je 100.000 Kinder unter sechs Jahren/Region umgerechnet.

rung von mehr als 4,2 Millionen unter Sechsjährigen<sup>207</sup> um eine sehr kleine Zahl handelt und dass doppelt so viele Tötungsdelikte an Kindern unter sechs Jahren im Osten in absoluten Zahlen genau 15 mutmaßlich getötete Kinder bedeutet.

Die Zahlen sprechen nicht für sich. Jede statistische Berechnung von vergleichenden Opferziffern, von Zu- und Abnahmen krankt an den geringen Fallzahlen, den Schwierigkeiten, die die Erhebung/Erfassung und Auswertung dieser Ausgangsdaten mit sich bringt sowie an Übersetzungs- und Interpretationsfehlern durch die Medien. Wenn Arlt im *Deutschlandfunk* konstatiert, dass die Zahlen für sich sprächen, meint sie vor allem auch, dass mit der Kenntnis der Zahlen bereits alles gewusst werde, dass die Interpretation auf der Hand liege und dass klar sei, was als Norm und was als Abweichung zu gelten habe. Grundannahmen, wie die Zusammenfassung und Aufschlüsselung der Opferzahlen nach alten und neuen Bundesländern, werden hingegen selten infrage gestellt. Auch die Annahme, dass Mütter ihre Kinder eigentlich nicht töten und demzufolge die Abweichung im Kindsmord liege, wird nicht problematisiert. Dies hat zur Folge, dass der Erklärungsbedarf nicht in den niedrigeren Opferziffern in den alten Bundesländern gesehen wird – Wurden alle Kindsmorde im Westen erkannt/aufgedeckt und gezählt? –, sondern in den höheren Opferziffern im Osten. Der Westen und der Nicht-Kindsmord erscheinen als Norm.

## 5.4 Die Wertschätzung werdenden Lebens

In den Tagen und Wochen nach Böhmers Interview im *Focus* wurde erneut eine medial-öffentliche Debatte zum Themenspektrum DDR, Abtreibung, Kindsmord losgetreten, in der auch Böhmer erneut Stellung zu seinen Äußerungen bezog.<sup>208</sup> So erklärte er sich im sachsen-anhaltinischen Landtag im Rahmen einer von der Fraktion *Die Linke* angestoßenen aktuellen Debatte. Dabei bestätigte er seine These, entschuldigte sich jedoch dafür, undifferenziert geurteilt zu haben: „Da eine solche pauschalierende Aussage nicht gerechtfertigt ist, entschuldige ich mich von dieser Stelle aus bei jenen Frauen

207 Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt (2014: 16) und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011: 1). Die Bevölkerungsstatistik mit der die Opferziffern der KFN-Studie errechnet wurden, liegt mir nicht vor.

208 Das diesem Kapitel zugrundeliegende Analysematerial deckt große Teile der Berichterstattung bundesdeutscher Printmedien zu Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese ab. Im Dossier finden sich 57 unterschiedliche Diskursfragmente. Dazu gehören vierzehn Artikel, die direkt vor Böhmers Äußerungen veröffentlicht wurden und Böhmers These den Weg bereiteten, 38 Artikel zur Debatte, die am 24. Februar 2008 von Böhmer im *Focus* angestoßen wurde. Fünf Artikel wurden in späteren Jahren publiziert und beziehen sich auf Böhmers Thesen oder die mediale Debatte des Jahres 2008.

und Müttern mit DDR-Biografie, für die das alles nicht zutrifft; denn eine solche pauschalierende Aussage haben sie nicht verdient“ (Böhmer 2008: 2287f.).

Anstatt seine These über einen Zusammenhang zwischen Kindsmord und Abtreibung mit Argumenten zu unterfüttern, rückt Böhmer in den folgenden Tagen seine Erfahrung mit dem Abtreibungsgesetz und der Abtreibungspraxis der DDR in den Mittelpunkt. Im *Deutschlandfunk* wird Böhmer mit folgenden Worten zitiert:

„[I]ch weiß zwei Sachen: Das [Neonazide, K.H.] hat es auch schon früher gegeben [...]. Und zweitens ist es eine Tatsache, die man auch nicht wegdiskutieren kann, dass mit der sehr überraschenden Freigabe der Schwangerschaftsabbruchung [...] dass dies dazu geführt hat, dass die Anzahl dieser Schwangerschaftsabbrüche ganz rapide angestiegen ist und sich in wenigen Jahren ein relativ unbekümmerter Umgang mit der Entscheidung über werden des menschliches Leben eingebürgert hatte. Daraus weitere Zusammenhänge zu ziehen ist denkbar, aber statistisch nicht belegbar.“ (Arlt 2008)

Böhmer hat wenig zur Neugeborenentötung zu sagen, dafür aber eine deutliche Einstellung zum Thema Abtreibung, das den Gegenstand seiner Ausführungen darstellt. Die Legalisierung von Abtreibungen im Rahmen einer Fristenlösung habe, so Böhmer, eben nicht nur legale Abtreibungen im Rahmen einer Fristenlösung zur Folge gehabt, sondern eine sorglosere Einstellung von Schwangeren zum Leben und Töten von Föten herbeigeführt. Abtreibung erscheint Böhmer als Einfallstor für Kindsmord an ausgetragenen und geborenen Kindern, wobei ein Zusammenhang zwischen Abtreibung und Kindsmorden lediglich durch die angedeutete Nebeneinanderstellung beider Phänomene suggeriert wird. In seiner Rede vor dem sachsen-anhaltinischen Landtag würdigt er entsprechend die aktuelle Gesetzgebung nach welcher der „strafrechtliche Lebensschutz mit Beginn des vorgeburtlichen menschlichen Lebens [beginnt]“ (Böhmer 2008: 2289) und grenzt diese damit von der Gesetzgebung der DDR ab. Böhmers Ausführungen müssen als Warnung vor einer etwaigen Lockerung der bestehenden Regelung in den §§ 218-219 StGB verstanden werden.

Böhmers Zusammendenken von Abtreibung und Neonazid lässt sich vor dem Hintergrund eines konservativ geprägten christlichen Weltbildes einordnen. Innerhalb dieses Weltbildes macht es ethisch und moralisch kaum einen Unterschied, ob Embryonen oder Föten bis zur zwölften Schwangerschaftswoche abgetrieben werden oder ob geborene Kinder von ihren Müttern getötet werden. Denn aus der Perspektive eines solchen „Lebensschutz-

zes“ beenden beide Praxen „Leben“.<sup>209</sup> „Leben“ entsteht in diesem Weltbild (und in der aktuellen Rechtsordnung) ab dem Moment der Befruchtung und gilt, unabhängig vom Leben der Schwangeren und der essentiellen Gebundenheit an das Leben und den Körper der Schwangeren, als eigenständig und schützenswert. Während die ethische Frage nach dem Beginn des Lebens und nach den Maßgaben und Maßnahmen zu seinem Schutz aus unterschiedlichen Perspektiven unterschiedlich beantwortet wird, lassen sich die Praxen der Abtreibung und des Neonatizids sowohl phänomenologisch als auch im Hinblick auf geltende Rechtsnormen genau differenzieren. Sie stellen gerade nicht dasselbe Phänomen dar, auch nicht für die bestehende Rechtsordnung, die weder Abtreibungen noch Kindsmord legalisiert und grundsätzlich davon ausgeht, dass mit der Vereinigung von Eizelle und Samenzelle „Leben“ entsteht, welches unter dem Schutz des Staates steht.

## Exkurs: Abtreibung, Familienplanung, Neonatizid

„Kostenlos und einfach war auch die sozialistische Abtreibung: auf mündlichen Antrag, Begründung unnötig.“ (Schneuer 2006)

Im ersten Prozess gegen Sabine H. legt das Nachrichtenmagazin *Stern* nahe, dass Sabine H. auf die in der DDR kostenlos abgegebene Pille (ebd.) oder „die sozialistische Abtreibung“ hätte zurückgreifen können, anstatt das erste ihrer neun getöteten Kinder auszutragen und zu töten. Mit der „sozialistischen Abtreibung“ ist es ein wenig wie mit der „Stasi-Platte“: Etwas Falsches – legalisierte Abtreibungen und spitzelnde Nachbar\_innen – hätte zu etwas Richtigem reichen können und ist letztlich doch nur falsch geblieben. Die (sozialistische) Abtreibung hätte also anstelle des Kindsmords stehen können und sollen – ein Versprechen, das im *Fall Sabine H.* nicht eingelöst wurde. Die Verhinderung von Kindsmord als Argument für Abtreibungen wird im *Stern* am Beispiel der Kindsmorde der Sabine H. vorgeführt und für gescheitert erklärt.

Nach dem seit 1995 in der Bundesrepublik geltenden Gesetzestext der §§ 218-219 StGB ist eine Abtreibung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche zwar illegal, aber unter bestimmten Voraussetzungen nicht strafbewährt.

209 Ich zitiere die Begriffe „Leben“ und „Lebensschutz“ als politische Kampfbegriffe und Selbstbezeichnungen von „Lebensschützer\_innen“ und setzte sie in Anführungszeichen. Sanders et al. (2014) schreiben zu diesem Thema: „In kritischen Texten über ‚Lebensschützer‘ wimmelt es schnell von Anführungszeichen – nicht nur wegen der vielen Zitate, sondern weil die diskursive Auseinandersetzung zuallererst eine um Worte und Begrifflichkeiten ist. In dem Streit um Abtreibungen sprechen die Kontrahent\_innen keine gemeinsame Sprache. Dies mag zum Teil daran liegen, dass hier eine durch die Bibel geprägte Sprache auf einen säkularen Sprachgebrauch trifft“ (ebd.: 9).

Zu den Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung gehören: die Inanspruchnahme einer Sozialberatung durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, die im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein ausstellt, die Einhaltung einer anschließenden Wartezeit von mindestens drei Tagen sowie die Durchführung der Abtreibung durch eine Ärzt\_in vor Ablauf der errechneten zwölften Schwangerschaftswoche.

Für die zweite Frauenbewegung, die seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik für die Abschaffung des § 218 StGB gekämpft hatte und ihrem Ziel mit der Beinahe-Einführung der Fristenregelung im Jahr 1974 schon einmal sehr nah gekommen war, stellt die aktuelle Regelung einen hart erkämpften Kompromiss dar. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1975 die Verfassungsfeindlichkeit der politisch mit knapper Mehrheit beschlossenen Fristenregelung festgestellt hatte, wurde im Jahr 1976 eine Indikationsregelung beschlossen, die Abtreibungen auf Antrag erlaubte, wenn eine medizinische, soziale, eugenische oder kriminologische Indikation vorlag (vgl. Berghahn 1993: 117-128). Gisela Staube und Lisa Vieth verweisen darauf, dass auch die aktuelle Gesetzeslage immer noch eine „Rechtspflicht zum Gebären“ (Staube/Vieth 1996: 9) darstelle und die Juristin Monika Frommel bemerkt kritisch die paradoxe Situation, die mit der Gesetzgebung festgeschrieben wurde:

„Nicht die Abtreibung, sondern das Unterlassen der Sozialberatung ist strafbar. Das ‚Unrecht‘ liegt im Ungehorsam gegen die mit Strafandrohung erzwungene Pflicht, sich im ‚Schwangerschaftskonflikt/Notlage‘ an eine staatlich anerkannte § 218-Beratungsstelle zu wenden.“ (Frommel 1996: 114)

Das ab 1972 in der DDR geltende *Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft*<sup>210</sup> regelte Abtreibungen anders:

„Zur Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten wird der Frau zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung das Recht übertragen, über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden.“ (Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft 1972: § 1 S. 1)<sup>211</sup>

Zunächst einmal stellte es ein eigenständiges Gesetz dar und war nicht mehr den Straftaten gegen das Leben im Strafgesetzbuch untergeordnet (vgl. Busch 2014). Mit diesem Gesetz galt eine Fristenregelung, die es Schwangeren ermöglichte, legal und „in eigener Verantwortung zu entscheiden“, ob sie

210 Der Gesetzestext lässt sich in Scholz (1997: 180f.) nachlesen.

211 Das *Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft* von 1972 hob die bis dahin geltende Indikationenregelung auf. Diese galt seit 1948 in wechselnden Ausgestaltungen. Von 1951 bis 1971 galten medizinische und eugenische Indikationen. 1965 wurde dem Gesetz mit Hilfe einer Ausführungsvorschrift eine weitere Indikation hinzugefügt: „die Prognose der Schwangerschaft und die Pflege und Erziehung des zu erwartenden Kindes unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation sowie die physische und psychische Gesundheit der Antragstellerin“ (Aresin 1996: 90).



eine Schwangerschaft austragen wollten oder nicht. Das heißt, dass sie bis zur zwölften Schwangerschaftswoche das Recht hatten, in einer Klinik eine von Ärzt\_innen durchgeführte Abtreibung vornehmen zu lassen, deren Kosten von der Sozialversicherung getragen wurden. Für eine Abtreibung innerhalb der Zwölfwochenfrist mussten keine Gründe angegeben werden und es wurden keine Gespräche durchgeführt, die Schwangere zum Austragen der Schwangerschaft bewegen sollten. Stattdessen war eine Beratung zu Möglichkeiten der Empfängnisverhütung verpflichtend vorgeschrieben. Eine Abtreibung war nicht rechtens, wenn die Schwangere in den sechs Monaten zuvor bereits eine Abtreibung hatte durchführen lassen (vgl. Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft 1972). Die §§ 153-155 des Strafgesetzbuchs der DDR regelten darüber hinaus unzulässige und strafbewährte Abtreibungen.

Mit diesem Paragraphen wurde auch der Aspekt der Planbarkeit von Mutterschaft und Familie unterstrichen, indem Frauen zugesichert wurde Anzahl, Zeitpunkt und Abfolge von Geburten selbst bestimmen zu können und gegebenenfalls abtreiben zu dürfen. Der Aspekt der Selbstbestimmung wird bereits in der Präambel zum Gesetz deutlich. Diese betont, dass „[d]ie Gleichberechtigung der Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erfordert, daß die Frau über die Schwangerschaft und deren Austragung selbst entscheiden kann“ (ebd.). Böhmer hat durchaus Recht, wenn er das Recht auf Abtreibung in der DDR als ein Mittel der Familien- und Lebensplanung versteht. Die Behauptung, dass die „Einstellung zu werdendem Leben“ dadurch leichtfertiger geworden sei, verkennt allerdings die Komplexität der Lebensumstände, Abwägungen und Entscheidungen, die einer Abtreibung vorausgehen und diese begleiten. Wie vielfältig und widersprüchlich Einstellungen zu und Erfahrungen mit Abtreibungen in der DDR tatsächlich waren, lässt sich in Walter (2010), Aresin (1996) und Hannover (1996) nachlesen.

Die Volkskammer der DDR hat mit dem *Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft* im Grunde jene Regelung eingeführt, für die die zweite Frauenbewegung in der Bundesrepublik jahrzehntelang und bis zuletzt erfolglos gekämpft hatte. Für Frauen, die mit der Möglichkeit einer Abtreibung nach DDR-Recht gelebt hatten, wurde das seit 1995 im vereinigten Deutschland geltende Recht mitunter als drastischer Verlust und Rückschritt auf gesellschaftlicher und persönlicher Ebene wahrgenommen. Die „Lebensschutz-Bewegung“ wiederum kämpft in der Bundesrepublik seit den 1970er/1980er Jahren dafür, dass die Indikationsregelung bzw. seit den 1990er Jahren die Straflosigkeit von Abtreibungen zurückgenommen wird. Sie fordert, dass Abtreibungen wieder illegalisiert und strafbewährt werden (vgl. Sanders et al. 2014: 43ff.).

## *Abtreibung und Neonatizid*

„Manche Fälle von verheimlichten Schwangerschaften sind nur so zu verstehen, dass die Frau von vornherein alles so eingerichtet hat, dass dieses Kind nicht leben wird“, sagte Böhmer der ‚Bild‘-Zeitung.“ (Dpa/sa 2008)

In diesem Zitat bezieht sich Böhmer vermutlich auf das Phänomen, dass Mütter, die Neonatizide begehen, in aller Regel keine Geburtsvorbereitungen machen. Sie haben keine Ärzt\_innen gesehen und die Schwangerschaft nicht begleiten lassen. Sie besitzen keinen Mutterpass und haben keine Kinderkleidung, Kindermöbel oder Hygieneartikel angeschafft. Sie haben sich also in keiner Weise auf die Ankunft eines Säuglings vorbereitet. Böhmer deutet dies als Vorsatz, als bewusstes und gezieltes So-Einrichten, und offenbart damit seine Verkennung des Phänomens Neonatizid. Im Vergleich mit der Praxis der Abtreibung lässt sich recht genau nachvollziehen, welches Verhalten die Neugeborenenentötung kennzeichnet und warum die Abtreibung wenig mit Neonatizid gemein hat.

Abtreibungen, ganz egal, ob sie illegalisiert oder legal/straffrei durchgeführt werden, unterscheiden sich durch einige wesentliche Aspekte vom Neonatizid. Im Falle einer Abtreibung muss eine Schwangerschaft zunächst festgestellt und anerkannt werden. Sie muss also im Bewusstsein der schwangeren Person ankommen. Das Wissen über das Bestehen einer Schwangerschaft muss dann dazu führen, dass sich die Schwangere mit diesem Zustand und dessen Konsequenzen auseinandersetzt. Sie muss sich zur Schwangerschaft positionieren: Will und kann ich dieses Kind austragen oder nicht? Die Schwangere muss dann eine Entscheidung darüber treffen, ob sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen will (oder eine andere Maßnahme, wie die Freigabe zur Adoption oder eine anonyme Geburt in Betracht zieht) und gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch erfüllen. Dazu gehört eine Beratung und eine Wartezeit von drei Tagen sowie die Suche nach einer\_m geeigneten Ärzt\_in, die die Abtreibung vornimmt. Eine Abtreibung muss bewusst entschieden und gezielt geplant werden, andernfalls lässt sie sich nicht durchführen. Alle diese Schritte, angefangen bei der Feststellung der Schwangerschaft, finden in Neonatizidfällen nicht statt. Die von Böhmer und anderen geäußerte Frage/Anklage, wie es denn sein könne, dass sich eine schwangere Person nicht auf die Geburt vorbereite, verkennet die sehr spezifische Situation von verdrängten Schwangerschaften.

## 5.5 „Die DDR als ein Land, das mordende Monster gebar?“<sup>212</sup> – Reaktionen auf Böhmers Abtreibungsthese

An der durch Böhmers Äußerungen ausgelösten neuerlichen medial-öffentlichen (Ost-)Kindsmord-Debatte beteiligten sich Politiker\_innen und Expert\_innen genauso wie die Kommentator\_innen etlicher Printmedien. Dabei ging es auch, allerdings nicht primär, um Kindsmorde im Osten Deutschlands. Die Debattenbeiträge reichten von empörtem Widerspruch über skeptische Infragestellung hin zu deutlicher Zustimmung bzw. Weiterführung von Böhmers Thesen. Neben der Kritik, dass Böhmer ostdeutsche Frauen verunglimpfe und stigmatisiere, wurde unter anderem betont, dass er mit seinem „Blick zurück“ (Dernbach 2008) von aktuellen politischen und gesellschaftlichen Problemen und Verantwortlichkeiten ablenke. Rücktrittsforderungen wurden ausgesprochen.

Im Folgenden möchte ich die Reaktionen auf Böhmer in drei sich teilweise überschneidende Debattenstränge einteilen, die jeweils unterschiedliche Perspektiven auf die von Böhmer vorgebrachte These einnehmen. Ein erster Debattenstrang nimmt (vermeintliche) Ost-West-Differenzen in den Blick. Er fragt, ob und wie sich der Osten Deutschlands vom Westen unterscheidet und thematisiert die öffentliche Reaktion von (ostdeutschen) Politiker\_innen auf Böhmers Äußerungen. Dazu gehören auch vernichtende Diagnosen zum Stand der Deutschen Einheit. Der zweite Debattenstrang thematisiert das Verhältnis von Kindsmord und Abtreibung. Der letzte Debattenstrang fordert eine grundsätzliche Wertedebatte und bearbeitet Fragen von Familie, Kirche und Reproduktion am Negativbeispiel DDR. In diesem Debattenstrang finden sich Stimmen, die sich aus dem organisierten „Lebensschutz“ rekrutieren und Böhmers Thesen voll und ganz bejahen.

### *„In Ostdeutschland wird noch viel tabuisiert“<sup>213</sup> – Ost-West-Differenz*

Der *Tagesspiegel* führte wenige Tage nach der Veröffentlichung von Böhmers These im *Focus* ein Interview mit dem CDU-Politiker Jörg Schönbohm. Der *Tagesspiegel* variiert darin das altbekannte Thema der Proletarisierungs-These und fordert Schönbohm erneut dazu auf, zu Gewaltkriminalität und Kindsmord „in seinem Bundesland“ Stellung zu nehmen: „Gewaltkriminalität und Kindstötungen sind in den neuen Ländern weiter verbreitet als im Westen – obwohl die DDR schon seit 1990 nicht mehr existiert. Was ist seit der Wende schief gegangen?“ (Schönbohm et al. 2008). Für die Interviewer Frank Jansen und Thorsten Metzner stellt die Annahme einer höheren Rate an

212 Meinhof (2008a).

213 Schönbohm et al. (2008).

Kindsmorden und Gewaltkriminalität ein Faktum dar, das sich, wenn schon nicht auf die DDR, dann zumindest auf Entwicklungen seit 1990 zurückführen lasse. Ostdeutschland erscheint als homogener Raum, dessen Rate an Gewaltkriminalität erklärungsbedürftig erscheint. „Rechte und linke Gewalt“ bzw. „politischer Extremismus“ (ebd.) und Kindsmord fallen dabei in den Äußerungen Schönbohms erneut in dieselbe Kategorie.

Einige Kommentare machen implizit deutlich, dass es in der Verhandlung der Kindsmord- und Abtreibungsthese Böhmers auch darum geht, den Stand der Deutschen Einheit zu befragen und die angeblich fehlenden Anpassungsleistungen der Ostdeutschen an den Westen zu kritisieren. Die Argumentation verläuft dabei nach dem folgenden Schema: Es wird ein angeblich nicht von der Hand zu weisender Missstand in den neuen Bundesländern festgestellt. Dieser Missstand wird von verschiedenen „Tabubrechern“ auf eine vermeintliche Errungenschaft der DDR zurückgeführt, die nun als Ursache für den Missstand benannt werden kann. Der Denkanstoß, der diesem Tabubruch innewohnt, werde jedoch von den Ostdeutschen ungeprüft zurückgewiesen, weil im Osten eine „Verweigerung westlicher Argumentationspraxis“ (Wendt 2008) vorherrsche und nach wie vor alles genauso wie in der DDR funktioniere. Alan Posener schreibt in seinem Kommentar „DDR-Opfer“ (Posener 2008), dass Böhmer eine „steile These“ vorgebracht habe, über die sich grundsätzlich reden ließe. Allerdings: „Nicht im Osten“, weil dort keine Meinungsfreiheit herrsche und jede Diskussion unterbunden werde (ebd.).<sup>214</sup> Auch für Alexander Wendt offenbart sich in der (politischen) Auseinandersetzung um Böhmers These das falsche Demokratieverständnis der „ostdeutschen Elite“ (Wendt 2008).<sup>215</sup> Diese setze, so Wendt in *Welt Online* „Sprachregelungen und Sprachverbote“ (ebd.) durch, die besagten:

„Die hohe Zahl der Kindermorde im Osten darf nichts, nichts, nichts mit der DDR zu tun haben. Nichts mit der Abtreibungspraxis, nichts mit der Säkularisierung, nichts mit dem Diskussionsverbot in der DDR (das ja offenbar bis heute fortwirkt). Genau so, wie der ostdeutsche Alltagshass gegen die winzige Gruppe von Ausländern nie, niemals, unter keinen Umständen aus der DDR herrühren darf.“ (Ebd.)

214 Poseners Kommentar ist eine Polemik. Es ist anzunehmen, dass Posener mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit vertraut ist und hier bewusst zuspitzend formuliert. Er bedient in seinem Kommentar das Bild, dass Ostdeutsche/ostdeutsche Politiker\_innen nicht mit den Regeln des demokratisch verfassten Rechtsstaats vertraut bzw. nicht gewillt oder in der Lage seien, sich an diese zu halten.

215 Die „ostdeutsche Elite“ besteht, laut Wendt, aus Politiker\_innen der PDS – die zu dem Zeitpunkt bereits seit zweieinhalb Jahren *Die Linke (Die Linkspartei.PDS)* heißt – Journalist\_innen und Lehrer\_innen. Er unterstellt dieser Elite „[e]ine Lust am Beleidigtsein, eine Verweigerung westlicher Argumentationspraxis, ein[en] unbedingter Schutz der Kollektiv-ehre – das kannte man bisher vor allem von Muslimen in Deutschland“ (Wendt 2008). Zum Elitenaustausch in der ostdeutschen Medienlandschaft in den 1990er Jahren siehe Bahrmann (2005), Kollmorgen/Hans (2011: 152), Kollmorgen (2011b: 328f.). Diese Studien stellen Wendts Behauptung von „DDR-geschulten Redakteuren der einstigen SED-Bezirksblätter und der ostdeutschen Rundfunkanstalten“ (Wendt 2008) grundlegend infrage.

Die Fragen, ob Abtreibungen tatsächlich in einen Zusammenhang mit Neonaziden gestellt werden können oder ob den vorgelegten Zahlen die ihnen zugeschriebene Aussagekraft innewohnt, stehen in diesem Diskursstrang nicht zur Debatte. Wendt nutzt Böhmers Kindsmordthese stattdessen für einen Meta-Kommentar. Indem er sich in seinem Text polemisch und zuge-spitzt an den Äußerungen einzelner Politiker\_innen abarbeitet, kann er seine Perspektive in den medialen Ost-Diskurs einbringen. Sie lautet im Kern, dass die Ostdeutschen nicht wahrhaben wollen, dass (kriminelle) Abweichungen von der westdeutschen Norm auf die Kontinuitäten unterschiedlicher diktatorischer Systeme zurückzuführen seien.<sup>216</sup>

Auch der Theologe Richard Schröder, der am 26. Februar 2008 einen Meinungsartikel im *Tagesspiegel* (Schröder 2008) veröffentlichte und kurz darauf ein dreiseitiges Interview für *Der Spiegel* (Schröder et al. 2008) gab, nutzte die Debatte, um auf die DDR als Unrechtsstaat einzugehen. In beiden Veröffentlichungen diskutierte er bevölkerungspolitische Aspekte der Abtreibungsgesetzgebung der DDR. In *Der Spiegel* sagt Schröder: „Der Staat hat die Abtreibung als Instrument vorgegeben. Privat haben viele das dann nachgemacht: wenn es nicht passte, wurde es eben weggemacht“ (ebd.). Auf den Hinweis, dass „[d]ie Instrumentalisierung des Menschen für den Staat [...] ja nichts spezifisch Sozialistisches“ sei, entgegnet Schröder: „Dass Funktionäre sich ins generative Verhalten direkt einmischen, ist in der westlichen Tradition nicht üblich“ (ebd.). Im *Tagesspiegel* verweist er in diesem Zusammenhang darauf, dass Sportfunktionär\_innen in der DDR Einfluss auf schwangere Leistungssportler\_innen genommen hätten, wobei er auf das anekdotische Beispiel einer Sportlerin verweist, die zu einer Abtreibung angehalten worden war (Schröder 2008). Jenseits aller Spekulationen darüber, ob und wie im Leistungs- und Spitzensport der „westlichen Tradition“ mit Schwangerschaft und Abtreibung umgegangen wurde und wird, können die Abtreibungsparagrafen §§ 218-219 StGB als Beispiel für die Einmischung der „westlichen Tradition“ in „das generative Verhalten“ ihrer Bürger\_innen gelten.<sup>217</sup> Schröder nimmt das strafbewährte Verbot von Abtreibungen bzw. die Praxis illegale Abtreibungen unter bestimmten Umständen straffrei zu lassen nicht als Einmischung in das generative Verhalten der Bevölkerung wahr. Fortpflan-

216 Diese These stellte Wendt schon im Zusammenhang mit der Töpfchentese im Jahr 1999 auf: „Auch zehn Jahre nach dem Ende der DDR existiert in Ostdeutschland nicht einmal ein Hauch von Debattenkultur. Das Gesetz der Volksgemeinschaft, die östlich der Elbe in ihren verschiedenen Ausprägungen immerhin von 1933 bis 1990 herrschte, wirkt offenbar unverwundlich weiter: In der Volksgemeinschaft wird nicht reflektiert und diskutiert, es werden die Reihen geschlossen und jeder Vorwurf von außen mit der Geste rechtschaffenen Zorns abgewehrt“ (Wendt 1999).

217 Ein weiteres Beispiel stellen Zwangssterilisationen dar. Faber weist darauf hin, dass in der Bundesrepublik bis zum Jahr 1992 „[n]ach Schätzungen des Bundesjustizministeriums jährlich ungefähr 1000 sogenannt geistig behinderte Frauen (zwangs-)sterilisiert“ wurden (Faber 2007: 176f.).

zung wird von ihm als natürlicher (oder göttlicher) Vorgang re-/produziert, der durch das Abtreibungsverbot geschützt und nicht etwa durch dieses reguliert wird. Eine solche Ausblendung staatlicher Einmischung geht mit einer Projektion des Ausgeschlossenen auf die Anderen im Osten des Landes einher.

Während Schröder die Ost-West-Differenz primär auf der Ebene staatlichen Handelns sieht, stellt Malte Arnspenger, der Böhmers These für *stern.de* diskutiert, angenommene „Mentalitätsunterschiede“ (Arnspenger 2008) in den Mittelpunkt. Um diese zu belegen, verweist er auf Abtreibungsstatistiken aus den 1980er Jahren, die scheinbar weit zurückreichende Differenzen zwischen Ost und West stützen sollen:

„[Die Daten des Statistischen Bundesamtes, K.H.] zeigen, dass Schwangerschaftsabbrüche in der DDR wesentlich häufiger waren als im Westen Deutschlands. Während es im – wesentlich kleineren – Ostdeutschland 1982 rund 96.000 Abtreibungen gab, wurden im alten Bundesgebiet nur 91.000 gemeldet. Noch im Jahr vor der Wiedervereinigung haben im Osten mehr Frauen abgetrieben.“ (Ebd.)

Mit dieser Argumentation scheint Arnspenger Mentalitätsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen bis in die 1980er Jahre hinein nachweisen zu können, denn bereits in der DDR, so der Autor, wurde viel mehr abgetrieben als in der Bundesrepublik. Seine Darstellungen zeigen aber noch etwas Anderes. Die Debatte um die Abtreibungsthese ist von einer Unkenntnis gegenüber der jeweiligen historischen Rechtslage und den daraus resultierenden Praxen geprägt. Unabhängig davon, ob in der DDR der 1980er Jahre vergleichsweise häufiger abgetrieben wurde als in der Bundesrepublik, sind die von Arnspenger angeführten Zahlen nicht vergleichbar, weil der rechtliche Kontext der Abtreibungs- und vor allem der Zählpraxis nicht vergleichbar war. Abtreibungen waren in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik weitgehend illegal und strafbewährt. Die einzige Ausnahme waren Abtreibungen im Rahmen der Indikationsregelung. Die Daten des statistischen Bundesamtes können sich demnach ausschließlich auf indikationsbasierte Abtreibungen beziehen. Daten über alle weiteren Abtreibungen, die illegal und heimlich oder im Ausland durchgeführt wurden, fallen aus dieser Statistik heraus. Sie verbleiben im Dunkelfeld und können lediglich geschätzt werden. In der DDR waren Abtreibungen im Rahmen einer Fristen- und Indikationsregelung legal. Die Statistiken der DDR konnten, ganz im Gegensatz zu denen der Bundesrepublik, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Mehrzahl der tatsächlich durchgeführten Abtreibungen erfassen, weil diese legal in Krankenhäusern durchgeführt und dort entsprechend registriert wurden (vgl. Bergbahn 1993: 119, 124). In jedem Fall sagen die offiziell registrierten Abtreibungszahlen wenig über „Mentalitäten“ aus, sondern über den rechtlichen Rahmen der jeweiligen Gesetzgebung und über die Möglichkeiten der Datenerhebung. „Mentalitätsunterschiede“ können mit diesem Beispiel lediglich behauptet werden.

Den vorgestellten Argumentationen ist gemein, dass eine vermeintliche Ost-Kindsmord-Debatte als Vehikel für die Feststellung anhaltender Ost-West-Differenzen in Deutschland genutzt wurde. Über das Thema Abtreibung (in der DDR) oder den Befund unterschiedlicher „Mentalitäten“ und „Debattenkulturen“ wurden dabei vor allem tagespolitische Fragen verhandelt und ungeliebte bzw. unerwünschte Phänomene und Praxen sowie politische Einstellungen auf die DDR und ihr Erbe zurückgeführt.

*„Sie alle waren kein werdendes Leben“ – Verhältnisbestimmungen von Abtreibung und Kindsmord*

Nicht alle Kommentator\_innen greifen die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch aus Böhmers Äußerungen heraus. Manche interessieren sich stattdessen für das Verhältnis von Abtreibung zu Kindsmord und rücken damit Fragen der Reproduktion in den Mittelpunkt ihrer Argumentationen. Zu ihnen gehört Jasper von Altenbockum, der für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) schreibt. Er sieht in Böhmers Hinweis zunächst keinen Neuigkeitswert. Staaten, sozialistische und demokratische, würden Fragen von „Leben und Tod sogenannten gesellschaftlichen Interessen unterordnen“ (kum. 2008). Warum, fragt Altenbockum, verwundert also die Erkenntnis, dass:

„Kindstötung in einem engen Zusammenhang zum staatlich geförderten Abbruch von Schwangerschaften steht? Böhmer bezieht das nur auf die DDR. Er hätte es natürlich genauso gut auf den Rest der Welt anwenden können, wo das Recht auf Schwangerschaftsabbruch so selbstverständlich wahrgenommen wird wie weiland in der DDR. Einen Zusammenhang will dort niemand wahrhaben, wer sich auf die Haltung zurückzieht: Aber die Verzweiflung der Frauen trieb sie doch früher und treibt sie heute dazu, ihr Kind zu töten.“ (Ebd.)

Für Altenbockum steht fest, dass Kindsmord und „staatlich geförderte“ Abtreibung zusammenhängen. Seine Äußerungen folgen dabei einer ganz besonderen Logik: Der Zusammenhang besteht für ihn darin, dass Kindsmord und Abtreibung auf ein immer gleiches Geschehen verweisen: Frauen wollten sich illegitimerweise „ihrer Kinder“ entledigen und führten Verzweiflung als Vorwand an. Früher wurde ihrem Anliegen stattgegeben, indem Neugeborenenentötungen privilegiert geahndet wurden, heute wird dies über Legalisierung oder Straffreiheit von Abtreibungen gewährleistet. Dass es Frauen nicht zusteht, sich „ihres Kindes“ zu entledigen, und dass sie es dennoch schaffen, indem sie Verzweiflung vorschieben und die Gesellschaft sich darauf einlässt, indem sie ihnen Möglichkeiten gibt, „ihr Kind“ loszuwerden – darin besteht für von Altenbockum der Zusammenhang zwischen Abtreibung und Kindsmord.

Nur einen Tag darauf widerspricht Jürgen Kaube in der FAZ einer solchen Gleichsetzung vehement. Er kann dem „Aufregungszusammenhang“

rund um Böhmers Äußerungen nichts abgewinnen und bemängelt Böhmers „intellektuell sorglose Begriffswahl“. Am Ende einer Aufzählung von Tötungsdelikten an Kindern unterschiedlichen Alters notiert er: „sie alle waren kein werdendes Leben“ (Kaube 2008).

„Anders als Embryonen haben Kinder Gesichter, weinen, bluten, leiden sichtbar. Das sagt noch gar nichts darüber, was die Zulässigkeit von Abtreibungen angeht. Aber der Schrecken, den Herzenskälte gegen Kinder hervorruft, beruht nicht auf der Feststellung, dass die Eltern oder andere Täter eine zu enge Auslegung des grundgesetzlichen Würdeschutzes vorgenommen haben. Was die Taten von Schwerin und Bremen und Frankfurt/Oder und Gifhorn und Hamburg unfassbar macht, ist nicht ein Mangel an moralischer Vorstellungskraft, sondern einer an Erreichbarkeit durch Leid. Hier sind nicht moralische Maßstäbe zertrümmert, sondern Gefühle.“ (Ebd.)

Kaube weist auf die Diskrepanz hin, die sich zwischen dem Konzept „werdendes Leben“ und jenen Kindern auftut, die bereits in der Welt sind und von ihren Eltern misshandelt und getötet wurden. Hier zeigt sich für ihn der maßgebliche Unterschied: Kinder zu missbrauchen oder zu töten, die bereits in der Welt sind und Gesichter haben, stellt für ihn nicht in erster Linie eine ethisch-moralische Frage dar. Das Kind als „sichtbar leidendes“ Gegenüber stellt andere Anforderungen an die Fähigkeit mitzuleiden und mitzufühlen, als es Embryonen (und Föten) tun, die sich der direkten Konfrontation und Interaktion entziehen. Abtreibungen und Kindsmorde sind dementsprechend für Kaube nicht dasselbe. Noch etwas fällt in seinem Kommentar auf: Seine Aufzählung von Orten, in denen Kinder getötet wurden, reiht Fälle aus Ost- und Westdeutschland hintereinander. Die Sonderperspektive auf den Osten, wird hier zugunsten einer generalisierenden Anklage gebrochen.

Auch andere Journalist\_innen stellen die implizite Gleichsetzung von Abtreibung und Neonatizid infrage. In der *Süddeutschen Zeitung* schreibt Felix Berth:

„[D]ie psychische Situation einer Schwangeren, die eine Abtreibung erwägt, unterscheidet sich extrem von der einer Mutter, die ihr Kind tötet: Im ersten Fall trifft eine Frau bei klarem Bewusstsein eine (häufig als schwierig empfundene) Entscheidung; im zweiten Fall handeln Täterinnen in einem depressiven Ausnahmezustand oder töten ihr Kind aus kriminell-egozentrischer Motivation.“ (Berth 2008)

Für Berth stehen also nicht nur ethisch-moralische Gesichtspunkte – sollen Abtreibungen als ähnlich verwerflich gelten wie Kindsmorde? – gegen eine Gleichsetzung der beiden Phänomene, er verweist auch auf das Wissen um phänomenologische Unterschiede. Er ist damit einer der wenigen Autor\_innen, die im Rahmen der Debatte um die Böhmer'sche These *auch* das (psycho-)pathologisierende Diskursmuster heranziehen und auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus Kriminologie und forensischer Medizin/Psychiatrie verweisen. Abtreibung und Schwangerschaft stellen sich aus diesen Perspektiven als grundsätzlich verschiedene Phänomene dar.



Einen ähnlichen Zugang wählt die *Lausitzer Rundschau*, die mit etwas Abstand zur Debatte über Böhmers Thesen den forensischen Psychiater Matthias Lammel interviewt (Lammel/Wendler 2008). Lammel wird viel Raum gegeben, aktuelle forensisch-psychiatrische Erkenntnisse zu Neugeborenenentötungen darzustellen. So beschreibt er die komplexe psychische Leistung der abgewehrten Schwangerschaft und geht auf Voraussetzungen in der Persönlichkeitsstruktur der Kindsmörderin ein. Angesprochen auf statistische Daten zu Neugeborenenentötungen betont er, dass es „dazu keine aussagefähigen Zahlen [gibt], unabhängig davon, ob ledig oder verheiratet, ob Ost oder West“ (ebd.). Zum Thema Babyklappen, die zur Vermeidung von Neugeborenenentötungen angeboten werden, stellt er fest, dass diese die Betroffenen nicht erreichen, weil jene die Schwangerschaft nicht als „Problem annehmen“ (ebd.).

Die *Lausitzer Rundschau* ist damit eine der wenigen Zeitungen, die im Kontext der Auseinandersetzung um die Thesen Böhmers auf aktuelle Forschung zum Thema verweist. Dies steht in einem drastischen Kontrast zu jenen Darstellungen, die Böhmers Erklärungsangebot als erstmalig erfolgte Ursachensuche verhandeln. In der Debatte um Böhmers Thesen erscheint es gelegentlich, als ob kein (wissenschaftliches) Wissen über Neonatizide vorhanden wäre und Böhmer nun endlich die Suche nach Erkenntnis angestoßen hätte. Der *Focus* behauptet an einer Stelle sogar, dass nur „eine winzige Gruppe von Fachleuten [existiert], die sich auf seriöse Weise mit dem Thema befasst“ (Plewnia et al. 2008).

*„Keine einzige gesehen, die religiös war“*

Es ist bereits deutlich geworden, dass die Themen Kindsmord und Abtreibung (in der DDR) im Frühjahr 2008 auch als grundlegende Wertedebatte geführt wurden. Diese Wertedebatte war insofern eine Ost-West-Debatte, als dass Fragen zum Wert des Lebens, der traditionellen Familie und der Stellung der (christlichen) Religion und Kirchen am Negativbeispiel DDR/Ostdeutschland verhandelt wurden. Christian Pfeiffer spricht das Thema Wertefrage gegenüber *Focus Online* explizit an: „Ein Denkverbot, wonach die Werterhaltung [in Kindstötungsfällen, K.H.] keine Rolle spielt, darf es nicht geben. Die Wertefrage muss in die Forschung mit einbezogen werden – auch wenn das manche Teile der Bevölkerung angreift“ (Löhe 2008). Pfeiffer beteiligt sich an der allgegenwärtigen Tabubruchrhetorik und sieht in der Kritik an Böhmer die Gefahr eines Denkverbots. Dass die Wertefrage, wie er selbst feststellt, „manche Teile der Bevölkerung angreift“, liegt freilich auch darin begründet, dass sie lediglich für „manche Teile der Bevölkerung“ gestellt wird. In der Zuspitzung auf Ost-Kindsmorde als erklärungsbedürftigem

Sonderphänomen stehen ausschließlich Werte zur Diskussion, die den Ostdeutschen als Gruppe zugeschrieben werden.

Die Wertefrage wird dabei vor allem in konservativ-christlicher Zuspitzung gestellt und bildet den Wertekanon antifeministischer, familienfundamentalistischer und heterosexistischer Positionen ab. In einem Meinungsartikel in *Die Welt* betonen Eveline und Jörg Schönbohm den Verlust der traditionellen Familie, wobei der Untertitel klarstellt: „(Nur) Funktionierende Familien und Ehen schützen Kinder. Die Elternrolle darf nicht den staatlichen ‚Umsorgern‘ übertragen werden“ (Schönbohm/Schönbohm 2008).<sup>218</sup> Unter der Überschrift prangt ein halbseitiges Farbfoto jener Gefäße, in denen Sabine H. neun Babyleichen vergrub.<sup>219</sup> Die Schönbohms schreiben:

„Bereits jetzt leben nur noch 39 Prozent der Bevölkerung in einer klassischen Familie, in Ostdeutschland sogar nur noch 32 Prozent. In Großstädten wächst bereits fast jedes zweite Kind in einer sogenannten alternativen Familienform, d.h. bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Paaren auf. Traditionelle Familien hingegen sterben zusehends aus. [...] Eine Gesellschaft jedoch, in der es kaum noch funktionierende Familien gibt, in der jede dritte Ehe geschieden wird, in der alternative Familiensatzstrukturen immer häufiger werden [...] verlernt die einfachsten Grundlagen des Zusammenlebens.“ (Ebd.)<sup>220</sup>

In ihrem Essay schmähen Eveline und Jörg Schönbohm die Vielfalt an gelebten Familienformen als nicht funktionierende „Familiensatzstrukturen“, die hinter der heteronormativen Kernfamilie aus verheirateten Eltern mit leiblichen Kindern zurückfallen und die implizit als Möglichkeitsbedingung für Kindsmord ausgemacht werden. Der Osten Deutschlands kommt dabei schlecht weg, weil dort (heteronormative) Familien ohne Trauschein, geschiedene und alleinerziehende Eltern sowie Patchwork-Familien deutlich häufiger vorkommen als im Westen Deutschlands – und das bereits zu DDR-Zeiten.<sup>221</sup> Der Osten Deutschlands und die Großstadt werden hier als Dystopie und negative Avantgarde verstanden, weil dort die Auflösung der klassischen, heteronormativen Kernfamilie bereits weiter vorangeschritten sei als im Westen Deutschlands und auf dem Land. Das Wohl der Kinder wird von den Schönbohms zudem ins Private verlegt, nur die Familie kann und darf es

218 Abweichend in Print und Online. In der Onlineversion beginnt der Satz mit dem Adverb *nur*, in der Printversion fehlt es.

219 Sabine H., auf deren Fall mit dem großformatigen Foto angespielt wird, lebte in einer „traditionellen Familie“. Im Zeitraum, in dem sie neun Neugeborene tötete, war sie verheiratet und Mutter von drei Kindern. Alle Kinder wurden in der Ehe geboren.

220 Ähnlich äußert sich Schönbohm im *Tagesspiegel*: „Und es fällt auf, dass der Anteil der allein erziehenden Frauen und der Single-Haushalte in den neuen Ländern erheblich größer ist als in der alten Bundesrepublik. Ohne die Stärkung der klassischen Familie und der bürgerlichen Tugenden ist aber keine wesentliche Veränderung [im Hinblick auf Gewalt und Gleichgültigkeit, K.H.] möglich“ (Schönbohm et al. 2008).

221 Zu unterschiedlichen Lebens- und Familienformen in der DDR siehe Gysi/Meyer (1993); zu alleinerziehenden Müttern in den neuen Bundesländern Lutz/Drauschke (2005).

garantieren, der Staat soll und darf sich hingegen nicht einmischen und soll auch nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Einen weiteren Unterschied vermuten andere Kommentator\_innen in der niedrigeren Religiosität bzw. Kircheng Zugehörigkeit der Ostdeutschen. Die christlichen Kirchen werden in diesem Diskursstrang als Garant für ethisch-moralische Urteile und Praxen verstanden und als diejenigen Institutionen wahrgenommen, die den wahren Wert von „Leben“ richtig zu bemessen und dessen Schutz durchzusetzen wissen. Böhmer, selbst Christ, nimmt Statistiken über Abtreibungen zur Hand und stellt einen Kausalzusammenhang zwischen Abtreibungsrate und angenommener Religiosität der betroffenen Schwangeren her: „Dass die Zahl der Abtreibungen im Süden niedriger ist, wo es starke religiöse Bindungen gibt, fällt auf. [...] Es gibt offensichtlich einen Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und Achtung vor dem werdenden Leben“ (Böhmer/Schmid 2008).<sup>222</sup> An dieser Stelle zeigt sich einerseits das Problem der unterschiedlichen Sprachen besonders deutlich. Der „Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und Achtung vor dem werdenden Leben“ ist offensichtlich, leitet sich aber nicht aus dem Abgleich mit Abtreibungsstatistiken her, sondern daraus, dass „werdendes Leben“ mit all seinen Konnotationen ein (säkular) christliches Konzept ist. Die Kompetenz „Achtung vor dem werdenden Leben“ erschließt sich überhaupt nur vor dem Hintergrund christlicher Vorstellungen von Empfängnis, Beseeung und dem Gottverhältnis jedes Menschen, welches für einige auch das von Embryonen und Föten einschließt. Andere Deutungen der Abtreibungsstatistik, die zum Beispiel die infrastrukturelle Seite von Abtreibungen betreffen, wären indes auch denkbar. So ließe sich gleichermaßen mutmaßen, dass (auch nichtreligiöse) Schwangere, die eine Abtreibung wünschen, im weitgehend katholisch geprägten Süddeutschland einen schlechteren Zugang sowohl zu gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsstellen als auch zu Krankenhäusern haben, in denen Abtreibungen durchgeführt werden. Ähnlich wie Böhmer argumentieren Expert\_innen, die vom *Focus* zur höheren Kindsmordrate in Ostdeutschland befragt werden:

„Einen wichtigen Grund freilich sieht [Andreas Marneros] in der ‚Entkirchlichung der neuen Länder‘. Bei den von ihm begutachteten Frauen, so der Psychiater, habe er ‚keine einzige gesehen, die religiös war‘. [...] Während sich 69 Prozent der Westler einer Kirche zugehörig fühlen, sind es in den neuen Ländern gerade mal 27 Prozent. [...] Die beispiellose Säkularisierung des Ostens ist auch für den Politologen Klaus Schroeder [...] eine der Hauptursachen für die hohe Zahl der Kindstötungen. ‚Die Achtung vor menschlichem Leben ist bei Atheisten geringer‘, glaubt Schroeder.“ (Plewnia et al. 2008)

Kindsmorde werden auch hier mit einem geringeren „Zugehörigkeitsgefühl“ der Ostdeutschen zu einer (christlichen) Kirche und der Säkularisierung der

222 Ähnlich argumentiert Pfeiffer: „Fest stehe jedoch, dass die von Böhmer angesprochene Wertehaltung eine Rolle spiele. ‚Wo die Kirche am stärksten ist, gibt es am wenigsten Kindstötungen‘“ (Löhe 2008).

neuen Bundesländer begründet. Eine „Achtung vor menschlichem Leben“ wird Atheisten\_innen zum Teil abgesprochen. Jörg Schönbohm, der im Jahr 2008 „den Begriff ‚Proletarisierung‘ nicht mehr verwenden [würde]“ (Schönbohm et al. 2008) und stattdessen „Entbürgerlichung“ sagen würde, sieht im nachlassenden Einfluss der christlichen Kirchen zu Zeiten der DDR eine zentrale Ursache für Gewalt(-bereitschaft) und Kindsmord in der Gegenwart. Im vermeintlichen Ersatz christlicher Moral durch „sozialistische Moral“ (ebd.) und der schwindenden Einbindung der Bevölkerung in christliche Zusammenhänge und Praxen sieht er einen Kulturverfall, der zumindest in Ansätzen den Kindsmord erklären soll. Warum gerade die „sozialistische Moral“ und die Institutionen und Praxen des DDR-Sozialismus zu Gewalt und Kindsmord führen sollen, erklärt er nicht.

Die von Böhmer angestoßene Diskussion wurde vom organisierten „Lebensschutz“ aufgegriffen. So bot ihm das Magazin *Focus* eine Plattform „Wolfgang Böhmers These zur geringeren Achtung vor dem Leben im Osten“ (Plewnia et al. 2008) zu stützen und eine Verschärfung des § 218 StGB zu fordern. Der Artikel wird von einer Betroffenenperspektive gerahmt. Claudia Wellbrock, der in der DDR zu einer Abtreibung geraten wurde, erzählt von ihrer Erfahrung, die einen Suizidversuch und einen Psychiatricaufenthalt nach sich gezogen habe. Böhmer gibt sie Recht: „Genauso war es“ (ebd.). Wellbrock, die mit ihrer Erzählung als Zeugin angeführt wird, ist allerdings nicht irgendwer, sondern bei mehreren „Lebensschutz“-Vereinen aktiv (vgl. Sanders et al. 2014: 61ff., 65f.), die sich für eine Verschärfung des § 218 StGB einsetzen. Sie ist damit keine beliebige Zeugin, sondern eine politische Aktivistin, die vom *Focus* nicht als solche markiert wird. Der *Focus*-Artikel verdeutlicht zudem, wie Böhmers These dem Anti-Abtreibungsdiskurs des organisierten „Lebensschutzes“ in die Hände spielt:

„Kirchenvertreter und Lebensrechtsorganisationen hoffen, dass nun die im Paragraf 218 des Strafgesetzbuchs erfasste Regelung zum Schwangerschaftsabbruch – derzeit unter bestimmten Bedingungen straffrei – verschärft wird. Die Anti-Abtreibungs-Bewegung ‚Christdemokraten für das Leben‘ (CdL) sieht Böhmer als eine Art Vorkämpfer.“ (Plewnia et al. 2008)

Die Vorsitzende der CdL, Mechthild Löhr, ordnet die Debatte darüber hinaus noch einmal in einen Ost-West-Diskurs ein, indem sie zu Protokoll gibt: „Böhmers Kritik an Abtreibungen entspricht exakt dem CDU-Parteiprogramm. Leider hat Kanzlerin Angela Merkel an Änderungen kein Interesse – nicht zuletzt wegen ihrer Ost-Erfahrungen“ (ebd.).

Symptomatisch für die Debatte um Böhmers Kindsmord- und Abtreibungs-These ist eine nahezu vollständige Ausblendung der Perspektiven feministischer Kämpfe gegen die §§ 218-219 StGB. In nahezu allen Artikeln entsteht der Eindruck, dass eine Legalisierung von Abtreibung nur in der DDR überhaupt denkbar gewesen sei. Die Entkriminalisierung von Abtreibung erscheint dabei als gefährlicher Sonderweg der DDR und nicht etwa als

genuin feministische Forderung. Dabei wurde gegen den § 218 bereits in der Weimarer Republik gekämpft (vgl. Soden 1996, Gerhard-Teuscher 1996) und das Recht auf Abtreibung und reproduktive Selbstbestimmung war Anfang der 1970er Jahre ein zentrales Thema der zweiten Frauenbewegung der Bundesrepublik. Der häufig zitierte Satz, dass es in der DDR – anders als im Westen – keine öffentliche Debatte über die Legalisierung der Abtreibung gegeben hätte, ist zutreffend und dennoch irreführend. Er suggeriert, dass die Legalisierung der Abtreibung abgekoppelt von gesellschaftlichen Diskursen und Entwicklungen stattgefunden hätte und eine Kopfgeburt der SED darstellte, die nicht an historische und aktuelle Debatten und Kämpfe angeschlossen hätte. Was das Fehlen einer öffentlichen Debatte in der DDR allerdings bedeutete, war der Ausschluss konservativer Stimmen aus dem politischen Spektrum des „Lebensschutzes“, denen nicht die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Position in die Entscheidungsfindung einzubringen.

Perspektiven von Menschen, die entweder in der DDR abgetrieben haben oder das Recht auf Abtreibung als emanzipatorische und moderne Selbstverständlichkeit und Menschenrecht empfanden, kommen in der medialen Debatte um Böhmers Äußerungen kaum zu Wort. Ein Artikel von Anja Maier in *die tageszeitung* (Maier 2008) ist hier die Ausnahme. Maier weist als eine der Wenigen auf den Freiheitsgewinn und dessen Verlust im vereinigten Deutschland hin:

„Es war ein riesiges Stück Freiheit in einem sonst an Freiheiten nicht eben reichen Land: Am 9. März 1972 verabschiedete die Volkskammer der DDR das ‚Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft‘. [...] War es das, was das wiedervereinigte Deutschland für sie bereithielt? Zwangsberatung und Notlügen in einer ohnehin schwierigen persönlichen Situation? Gesellschaftliche Stigmatisierung einer sehr privaten Entscheidung?“ (Ebd.)

In der konservativen Wertedebatte über die Verheerung der Abtreibungsgesetzgebung der DDR wird noch ein weiterer Punkt ausgeklammert: Die Frauenpolitik der DDR war auf Mütter und Kinder ausgerichtet – sie wurde deswegen auch als „Mutti-Politik“ kritisiert (vgl. Gerhard 1994: 391) – und setzte eine ganze Reihe von Anreizen, um für ihre Bürger\_innen die Mutter- und Elternschaft zu ermöglichen (vgl. ebd.; Merkel 1994). Vor diesem Hintergrund konnte die DDR noch in den 1980er Jahren eine höhere Geburtenziffer vorweisen als die Bundesrepublik.<sup>223</sup> Nahezu alle Frauen in der DDR waren

223 Für das Jahr 1980 – dem Jahr mit der höchsten angegebenen Geburtenziffer für die DDR seit der Legalisierung der Abtreibung im Jahr 1972 – vermerkt das Statistische Bundesamt Geburtenziffern von 1,94 für die DDR und 1,44 für die Bundesrepublik. Auch in den anderen Jahren der 1970er und 1980er waren die Geburtenziffern in der DDR höher als in der Bundesrepublik (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012). Zu den vergleichsweise hohen Geburtenziffern hatten unter anderem Änderungen in der Sozialpolitik geführt, die gezielt eine Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit förderten: das Kindergeld wurde erhöht, mehr Kinderkrippen- und Kindergartenplätze wurden bereit- und Ehekredite zur Verfügung gestellt (vgl. Merkel 1994: 373).

auch Mütter, sie bekamen früher Kinder und vor allem mehr Kinder als Frauen in der Bundesrepublik. Es wurde also in der DDR mehr abgetrieben, aber auch mehr geboren. Der durch Böhmer angestoßene Abtreibungsdiskurs hatte jedoch weniger mit der DDR als mit tagespolitischen Positionen und Forderungen zu tun.

## **5.6 Zwischenfazit: Die Konstruktion eines devianten Ostens und eine konservative Wertedebatte**

Im Frühjahr 2008 wurde eine weitere Etappe in der Etablierung des medialen Ost-Kindsmorddiskursstrangs absolviert. Wolfgang Böhmer hatte im *Focus* einen Zusammenhang zwischen der Fristenregelung im Abtreibungsgesetz der DDR und Kindsmorden – zugespitzt auf Neonazide – in den neuen Bundesländern hergestellt. Der Nährboden, auf dem Böhmers Äußerungen gehört wurden, wurde bereits in den vorangegangenen Tagen und Wochen bestellt. Im Winter 2007/2008 wurde ausführlich von gut zwei Dutzend Kindsmorden berichtet. Darunter waren auch drei Fälle, die im Land Brandenburg bekannt geworden waren und die weithin als Serie dargestellt wurden. Diese drei Fälle als Serie zu begreifen, liegt allerdings nicht in der Natur der Sache, sondern stellt einen Akt des Sortierens und Differenzierens, des Getrennt- und Zusammendenkens dar, der Ausschlüsse und Verortungen ermöglicht. Zudem hatte Christian Pfeiffer erneut aktuelle statistische Erhebungen zu Kindsmordfällen in Ost- und Westdeutschland veröffentlicht, die eine Ost-West-Differenz als wesentliches Merkmal im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs re-/produzierten. Die Wiedergabe und Skandalisierung von Opferziffern ist eines der wesentlichen Elemente, die den Ost-Kindsmorddiskursstrang Mitte der 2000er Jahre vorantrieben und stabilisiert haben. Die durchgehend höheren Opferziffern für die neuen Bundesländer haben die Forderung, Kindsmorde im Osten gesondert zu betrachten, legitimiert. Dass die Daten aus der PKS, auf die sich Pfeiffer ausschließlich berief, mit Vorsicht zu interpretieren sind, wurde in der medial-öffentlichen Wiedergabe der Daten nur selten geäußert. Es galt das Credo, dass Zahlen für sich sprächen. Das Zusammendenken von einzelnen Kindsmorden als Serie und die Bekanntgabe einer statistischen Häufung und Differenz zum Westen Deutschlands haben den Ost-Kindsmord als Sonderphänomen mit dezidiertem Diskussions- und Forschungsbedarf konstruiert.

In der mit hoher Emotionalität geführten Debatte um Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese ging es allerdings weitestgehend nicht um Kindsmord. Wie auch schon im Sommer 2005 standen der Stand der Deutschen Einheit, die Unzulänglichkeit der Ostdeutschen in Fragen der Meinungsfreiheit und des Demokratieverständnisses, die Geschichte der DDR

und der richtige Umgang mit dieser Geschichte sowie die *Linkspartei* im Zentrum der Auseinandersetzung. Mit Blick auf das Thema Abtreibungen wurde zudem eine Wertedebatte geführt, die von konservativ-christlichen Abtreibungsgegner\_innen angeführt wurde. Dadurch, dass Böhmer die vergleichsweise liberale Abtreibungsgesetzgebung der DDR als Ursache für Kindsmorde angenommen hatte, wurde die Aufmerksamkeit vom Phänomen Kindsmord abgelenkt. Stattdessen wurde „Lebensschützer\_innen“ die Möglichkeit gegeben, über die Abgrenzung zur Abtreibung in der DDR eine Verschärfung des § 218 StGB einzufordern. Konservativ-christliche und familienfundamentalistische Positionierungen wurden in dieser Debatte von einigen Medien als Norm re-/produziert. Die konkurrierenden Diskurse des Feminismus und der Pro-Choice-Bewegung – die eine Abschaffung der §§ 218-219 StGB oder zumindest eine Fristenregelung fordern –, wurden damit delegitimiert und nahezu vollständig ausgeblendet.

## 6 Kindsmord als Phänomen Ostdeutschlands

### 6.1 Nicht jeder Kindsmord ist ein Ost-Kindsmord

„Manchmal häufen sich die Fälle, wie im Februar in Brandenburg, als binnen zwei Wochen drei tote Babys gefunden wurden.“ (Nolte/Leitolf 2008)

Lässt sich die von Akteur\_innen wie Jörg Schönbohm, Christian Pfeiffer und Wolfgang Böhmer betonte Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch im medialen Kindsmorddiskurs auch jenseits der diskursiven Ereignisse der Jahre 2005 und 2008 wiederfinden? Hat sich das Wissen über Ost-Kindsmorde in die Berichterstattung über Kindsmordfälle aus den neuen Bundesländern eingeschrieben und wenn ja, wie? Während der *Fall Sabine H.* ein herausstechendes Beispiel für die mediale Konstruktion eines Ost-Kindsmords ist, werden bei weitem nicht alle Kindsmorde, die seitdem im Osten Deutschlands bekannt wurden, in den Medien auch als Ost-Kindsmorde verhandelt. Das Gros der Kindsmorde, die in den 2000er und 2010er Jahren in den Medien besprochen wurden, wurde aus dem Blickwinkel des (psycho-)pathologisierenden Diskursstrangs betrachtet. Sie wurden als tragische Einzelfälle eingeordnet, deren Ursache in einer mehr oder weniger kranken Psyche zu finden sei. Welche Rolle spielt nun also das Muster des Ost-Kindsmords?

In der medialen Kindsmordberichterstattung vor 2005 werden Tatorte in den neuen Bundesländern sowie die DDR-Geschichte des Ortes bzw. der Kindsmörderin äußerst selten thematisiert. Mein Korpus umfasst acht Artikeln zum *Fall Mühltroff*, der 1999 in Sachsen bekannt wurde. Die Kindsmörderin, die die Leichen von drei Neugeborenen im Tiefkühlschrank gelagert hatte, wurde (nicht nur) in den Boulevardmedien „Eismutter“ genannt, denn das Einfrieren von toten Neugeborenen galt zu dem Zeitpunkt als beispiellos und unerhört.<sup>224</sup> Dennoch thematisiert keiner der mir vorliegenden Artikel zu diesem Fall den Osten als Tatort oder verweist auf die DDR-Herkunft der Kindsmörderin. Gisela Friedrichsen ordnet diesen Fall sogar als Exempel für „unser Land“, die Bundesrepublik als Ganze, ein: „An Antje K. ist eine in unserem Land kaum vorstellbare Not sichtbar geworden“ (Friedrichsen 2000). Der *Fall Mühltroff* geht alle in *unserem* Land an und nicht nur den Osten.

224 Friedrichsen schreibt in *Der Spiegel*: „Dass getötete Kinder eingefroren wurden, hat es noch nicht gegeben, dazu existiert keine Rechtsprechung“ (Friedrichsen 2000) und „beispiellos in der deutschen Kriminalgeschichte – in Plastikbeutel [sic] verpackt in ihrer Gefriertruhe aufbewahrt“ (Burger 2004). In den darauffolgenden Jahren wurden noch andere tiefgefrorene Babyleichen gefunden, darunter drei Babyleichen, die im Mai 2008 in Nordrhein-Westfalen in einer Tiefkühltruhe gefunden wurden.



Ähnlich wie im *Fall Mühltruff* kommt auch die Berichterstattung zum *Fall Dennis*, der im Sommer 2004 in Brandenburg bekannt wurde, nahezu ohne DDR-Verweise und Ost-Kindsmord-Berichterstattung aus. Michael Mielke, der im *Fall Daniela J.* einen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Kindsmorden im Osten Deutschlands vermutete und diese von Kindsmorden im Westen Deutschlands unterschied, bemerkt im *Fall Dennis* keine grundlegende Differenz zwischen Ost und West. Im Gegenteil stellte er den *Fall Dennis* in eine Reihe mit anderen Taten, die zuvor in Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen bekannt geworden waren (vgl. Mielke 2006). Lediglich ein einziger Artikel aus dem Jahr 2006 notiert, dass die Eltern von Dennis in der DDR aufgewachsen seien (vgl. Jauer 2006) – ein Hinweis, der sich nur vor dem Wissen um einen medial-öffentlichen Ost-Kindsmorddiskurs verstehen lässt und auf diesen verweist.

Auch in den Jahren seit Schönbohms Proletarisierungs- und Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese wurden Kindsmorde in den neuen Bundesländern selten explizit als Ost-Kindsmord benannt oder mit dem Hinweis auf einen DDR-Hintergrund versehen – das Wissen über die Besonderheit des Ostens und seiner Kindsmorde findet auf subtileren Wegen Eingang in die Berichterstattung. Es wird zum Beispiel über selektiv bestückte Kindsmordlisten weitergetragen oder zeigt sich an kleinen, geradezu kuriosen Formulierungen und Wissensbeständen, die immer wieder in (oder am Rande von) Kindsmordartikeln auftauchen.

Ein Beispiel dafür ist das beständige Vorbringen vermeintlich bedeutsamen Tatsachenwissens aus dem Ost-Kindsmorddiskurs. Barbara Nolte reiste im Herbst 2008 für eine Reportage nach Sachsen, um das sächsische Kindsmordproblem zu ergründen (Nolte/Leitolf 2008). Auf der ersten Seite ihres Artikels schreibt auch sie von eben jener Häufung der Kindsmordfälle in Brandenburg – drei Leichen innerhalb von zwei Wochen –, die Anfang 2008 die mediale Berichterstattung rund um die Äußerungen Böhmers begleitete. Das Wissen über die Brandenburger Serie – die als ostdeutsche Serie gelesen wird und eine Recherchereise nach Sachsen legitimieren soll – ist im medialen Kindsmorddiskurs sedimentiert und Mitte der 2000er Jahre scheinbar problemlos abrufbar. „Manchmal häufen sich die Fälle“ (ebd.) schreibt Nolte und verweist auf den Osten, obwohl sie für ihre Recherche genauso gut hätte in Bayern bleiben können, wo um den Jahreswechsel 2007/2008 ebenfalls Kinder von ihren Eltern getötet worden waren – immerhin mindestens fünf innerhalb von zwei Monaten.<sup>225</sup> Von Kindsmord-Häufungen und Kindsmord-Serien im Westen Deutschlands ist allerdings im medial-öffentlichen Diskurs nicht die Rede.

225 Siehe Kapitel II 5.2 zur Kindsmordberichterstattung um den Jahreswechsel 2007/2008.

## 6.2 „Was ist los mit dem Osten?“<sup>226</sup> – Recherchereisen

Barbara Noltes Reportage „Unheimlich still“ im Magazin der *Süddeutschen Zeitung* steigt mit einer Gegenüberstellung von Ost- und Westdeutschland ein und mit der Ankündigung, dass ein Thema angegangen werde, an dem eigentlich nicht gerührt werden dürfe: „Im Osten Deutschlands töten Mütter ihre Neugeborenen häufiger als im Westen. Über die Gründe darf öffentlich nicht diskutiert werden. Eine Spurensuche“ (Nolte/Leitolf 2008).<sup>227</sup> Nolte beschreibt darin eine Reise an unterschiedliche Orte in Sachsen, in denen Neugeborenentötungen bekannt geworden waren – eine Reise in den unbekanntesten Osten und in gewisser Weise auch eine Reise in ein fremdes Land. Gleich der erste Satz, „Hinter der Abzweigung nach Bernsbach wird es dunkel“ (ebd.), hat mehrere Effekte. Zum einen dient er als atmosphärischer Einstieg – die Autorin ist tatsächlich gereist und hat das Dunkelwerden hinter der Abzweigung selbst erlebt –, zum anderen lässt er Assoziationen mit dem Schmähibegriff *Dunkeldeutschland* aufkommen. Bilder vom anderen Deutschland im Schatten der Mauer, Bilder vom düsteren Osten. Nolte nennt die drei Brandenburger Babyleichen, berichtet von Wolfgang Böhmer und darüber, dass dieser „die Empfindlichkeit der Ostdeutschen“ traf und sich entschuldigen musste (ebd.). Zu Unrecht, so scheint es in Noltes Text, denn:

„Die Rücktrittsforderung war kaum verhallt, da wurde eine Babyleiche im sächsischen Elsterberg entdeckt und zwei Tage später Jenny G.s Kind in Wiesa. Tatsächlich gibt es ein seltsames Ost-West-Gefälle: In den neuen Ländern werden Neugeborene mindestens doppelt so häufig getötet wie in den alten. Allein in Sachsen ermittelte die Polizei in den vergangenen zwölf Monaten in acht Fällen. Deshalb sind wir aufgebrochen nach Sachsen, um nach Gründen zu suchen [...]“ (Ebd.)

Der Text selbst lässt sich zunächst als typische Reportage über Neugeborenentötungen beschreiben und durchläuft alle Erzählstationen, die bereits in anderen Texten zu dem Thema durchlaufen wurden. Es wird berichtet, dass sich keiner hätte vorstellen können, dass so etwas in der eigenen Nachbarschaft passiert, dass die Kindsmörderinnen nett begrüßt hätten und aus intakten Familien kämen, dass sie ihren Bauch versteckt und Nachfragen abgewiesen und dass sie in lieb- und sprachlosen Beziehungen gelebt hätten. Auch Böhmer und andere Expert\_innen werden befragt, aber im Großen und Ganzen wird der Eindruck vermittelt, dass Kindsmorde an Neugeborenen als unverständliche und unheimliche Einzeltaten gelten müssen. Etwas spezifisch Ostdeutsches kann Nolte zunächst nicht finden. Lediglich, dass die Gegend aufgrund der Grenznahe ein „Drogenschwerpunkt“ sei und, so ein psychiatrischer Gutachter, es „mehr Menschen gibt, die sich verloren fühlen, verloren

226 Meinhof (2008b).

227 Der Text stammt von Nolte. Die Fotografin Leitolf steuerte unaufdringliche Fotografien von Orten bei, an denen getötete Kinder gefunden wurden.

sind, sich nicht wahrgenommen fühlen“ (ebd.). Unweigerlich kommt allerdings doch noch das Motiv des langen Schattens der Staatssicherheit zur Sprache, das sich bereits in der Berichterstattung zu Daniela J. findet. „Vielleicht ist es ja auch so“ überlegt Nolte, „[d]ass das ‚Sich-nicht-Kümmern‘, das die Nachbarin in Polenz fast stolz vor sich herträgt, eine Gegenreaktion ist auf den SED-Staat und sein allgegenwärtiges Bespitzeln. Ein überdehnter Begriff der Privatsphäre als neues Freiheitsverständnis?“ (ebd.).

Eines der wesentlichen Merkmale von Neonatiziden, das Wegschauen und Nicht-Bemerken der Schwangerschaft durch die Familie und das soziale Umfeld, das Nicht-Einmischen in das Privatleben anderer, erscheint hier als Deformation, die das Leben im „SED-Staat“ mit sich gebracht haben könnte. Der Begriff Freiheit stellt in der Gegenüberstellung von Freiheit und Diktatur eines der zentralen Konzepte westlicher Demokratien und damit auch einer ihrer zentralen leeren Signifikanten dar und prägt den Ost-Diskurs der Medien seit den 1990er Jahren. Freiheit, meint Nolte, wird von den Ostdeutschen möglicherweise falsch beziehungsweise in falschem Maße verstanden, nämlich als ein Zuviel an Freiheit/Individualität.<sup>228</sup> Die Ostdeutschen scheinen kein Maß zu kennen, weil sie nach der totalen Unfreiheit der Diktatur und ihres Geheimdienstes das genaue Gegenteil wollen, die totale Freiheit.

Am Ende der Reportage greift Nolte noch einmal das Motiv der Forschungsreise auf und thematisiert ihre Heimfahrt: „Ratlos fahren wir zurück Richtung Westen. Durch Elsterberg hindurch, wo im Frühjahr eine angehende Studentin ein totes Neugeborenes auf dem Dachstuhl ihres Elternhauses ablegte. Noch so ein Fall“ (ebd.). Als Rahmung für ihren Artikel bedient sich Nolte hier des Bildes der ethnologischen Forschungsreise in ein unbekanntes Land, das es zu ergründen und zu verstehen gilt. Die Reise vom bekannten, normalen Westen Deutschlands in den abweichenden und deshalb erklärungsbedürftigen Osten und wieder zurück *andert* die Kindsmörderinnen der neuen Bundesländer und ihre Taten. Das Narrativ schließt den Ost-Kindsmord aus dem dominanten Westen aus, welcher sich durch diesen Ausschluss als nicht-kindsmordend imaginieren kann. Auch dieser Artikel inszeniert sich als notwendig tabubrechend – dürfen doch die Gründe für die Ost-Kindsmorde angeblich nicht öffentlich diskutiert werden – und wiederholt doch nur die bereits bekannten Deutungsmuster: Der Ost-Kindsmord wird als Fremdes und Außergewöhnliches, das Wegschauen, Nicht-Bemerken und Nicht-Einschreiten im Falle negierter Schwangerschaften als Spätschaden der DDR gedeutet.

Dass eine Spurensuche im Osten auch anders angegangen werden kann, zeigt Renate Meinhof in ihrer Reportage *Alles bleibt anders. Wie geht es der*

228 Wagner verweist ebenfalls auf die Vorstellung, dass Freiheit von den Ostdeutschen als Freiheit von Verantwortung missverstanden würde (Wagner 2013: 157, vgl. Kollmorgen/Hans 2011: 138).

*Familie? Erkundungen in Ostdeutschland* (Meinhof 2008b).<sup>229</sup> Auch Meinhof erwähnt die Brandenburger Kindsmord-Serie, die allerdings nicht als letztgültiges Wissen über Ost-Kindsmorde gelten soll, sondern als Hinweis auf etwas, das es gründlicher zu betrachten gilt: „Es sind Schlagzeilen, deretwegen man sich auf den Weg macht. ‚Drei Babyleichen innerhalb von zwei Wochen‘ ist so eine Zeile. [...] Und was steckt hinter diesen Schlagzeilen?“ (ebd.). Der Osten und seine Kindsmorde sind in Meinhofs Artikel nicht bereits als Anderes erkannt. Die Schlagzeilen verraten noch nicht alles, was es zu wissen gibt. Meinhof nähert sich dem Thema Kindsmord und Familienformen im Osten Deutschlands über unterschiedliche Zugänge. Sie spricht mit einer Expertin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter und einer alleinerziehenden Mutter, sie redet mit Wissenschaftler\_innen und alleinstehenden Männern in der ostdeutschen Provinz und sie befragt den Psychoanalytiker Hans-Joachim Maaz, der mit seinen Diagnosen über die Gruppenpsyche der DDR und der Ostdeutschen bekannt wurde. Damit zeichnet sie ein vielschichtiges Mosaik an Befunden zur Familie in den neuen Bundesländern und den Hintergründen, die möglicherweise auch als Ursache für Kindsmord begriffen werden können. Weder die DDR noch die Phase des Umbruchs müssen für einfache Erklärungen herhalten.

### 6.3 Kindsmordchronologien

Eine Fall-Chronologie der letzten zehn Jahre, bei denen mehrere Kinder umgebracht wurden | Auch in Deutschland gab es in den vergangenen Jahren spektakuläre Fälle von Kindstötungen – eine Chronologie | Die traurigen Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung der vergangenen Jahre | Die Berliner Morgenpost dokumentiert einige der schlimmsten Fälle | Babyleichen im Tiefkühlfach oder Blumenkübel haben schon oft die Öffentlichkeit schockiert. Einige Fälle in der Chronologie | Nicht selten fühlen sich Mütter überfordert durch ihre Babys, in einigen besonders schweren Fällen bringen sie die kleinen Kinder sogar um. Hier sind einige Beispiele aus den vergangenen Jahren dokumentiert | Die folgende Chronik dokumentiert spektakuläre Fälle aus den vergangenen zwei Jahren | Die wichtigsten Fälle aus den vergangenen zwei Jahrzehnten | Eine Chronologie ausgewählter Fälle aus den vergangenen sieben Jahren. (Dpa 2007a, ffr/AP 2007, Die Zeit 2007, dpa 2008a, dpa 2008c, Frankfurter Rundschau Online 2011, Rheinische Post Online 2012, dapd 2012b, dapd 2012d, dpa 2012)

Spektakuläre, traurige, schlimme, schwere, wichtige, schockierende und ausgewählte Kindsmordfälle, dokumentiert und aufgelistet in Chronologien sind ein gängiges Format der medialen Kindsmordberichterstattung. Chronologische Aufzählungen unterschiedlicher Kindsmordfälle ordnen neu bekannt

229 Veröffentlicht in der *Süddeutschen Zeitung* vom 8. März 2008 sowie im Juli/August-Heft 2008 von *Emma*. Ausgezeichnet mit dem 1. Preis des Emma-Journalistinnenpreises 2008.

gewordene Fälle in eine Reihe anderer zuvor bekannt gewordener Fälle ein. Besonders häufig finden sich Kindsmordchronologien in Onlinepublikationen, in denen sie die aktuelle Kindsmordberichterstattung als Klickstrecke ergänzen. Aber auch Printmedien veröffentlichen Listen mit älteren Kindsmordfällen. Kindsmordlisten werden unter anderem von Nachrichtenagenturen zusammengestellt und von Online- und Printmedien entweder unverändert übernommen oder geringfügig abgeändert. Die einzelnen Listenpunkte enthalten meist Informationen über den Zeitpunkt des Kindsmords bzw. der Erstberichterstattung, eine kurze Beschreibung der Tatumstände, eine Ortsangabe (bei kleineren Orten wird das Bundesland ergänzt) und gelegentlich eine Notiz zu Prozessausgang und Strafmaß.

Kindsmordlisten suggerieren Ähnlichkeiten zwischen unterschiedlichen Fällen, indem sie implizit oder explizit Gemeinsamkeiten herstellen. Manche Listen decken das ganze Spektrum von Kindsmorden durch Mütter oder Eltern ab und differenzieren nicht zwischen unterschiedlichen Falltypen. Andere Auflistungen wiederum stellen Gemeinsamkeiten her, indem sie zum Beispiel Fälle aufführen, die im selben Bundesland bekannt geworden sind oder solche, bei denen entweder nur Neugeborene oder ausschließlich mehrere Kinder auf einmal getötet oder tot aufgefunden wurden.

Bei rund fünfzig bis hundert mutmaßlichen Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren im Jahr (vgl. Höynck et al. 2015: 17) kann es sich bei den aufgelisteten Fällen immer nur um eine kleine Auswahl handeln. Hinzu kommt, dass alle Listen in der Regel einen Zeitraum von mehreren Jahren oder Jahrzehnten aufspannen. Selbst sehr ausführliche Listen, wie die des Internetportals *web.de*,<sup>230</sup> die im September 2013 knapp 80 unterschiedliche Fälle aufführt, bilden nur einen kleinen Ausschnitt jener Fälle ab, über die in den Medien berichtet wurde. Während manche Fälle in nahezu jeder Liste auftauchen – der *Fall Sabine H.* ist seit dem Jahr 2005 vertreten und in den Listen der 2010er Jahre in der Regel der älteste aufgelistete Fall – verschwinden andere Fälle, die zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens ebenfalls als „spektakulär“ galten, in jüngeren Aufzählungen – dazu gehört zum Beispiel der *Fall Monika H.* (Nordrhein-Westfalen, 2008) mit drei Babyleichen.

Aufgrund ihrer Fallogik spiegeln Listen absolute Fallzahlen wider. Sie zählen also eine ganz bestimmte Anzahl an Fällen für einen Zeitraum, für eine Region oder von einem Typus auf. Es handelt sich dabei nicht um Verhältniszahlen. Gelegentlich kommt es vor, dass durch die Wortwahl der Eindruck erzeugt wird, eine Liste sei (für Zeitraum, Region oder Typus) erschöpfend.<sup>231</sup>

230 Web.de 2013.

231 Zum Beispiel: „Eine Chronologie der Fälle aus den letzten zehn Jahren“ (dpa 2007a) oder „Die traurigen Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung der vergangenen Jahre“ (Die Zeit 2007).

## Die Serie als Klammer

„Zwei Mütter in Sachsen und Brandenburg, vier tote Babys. Polizei und Staatsanwaltschaft stehen vor einer grausigen Serie von Kindstötung.“ (Spiegel Online 1999)

Die Einzelteile einer Serie sind Teile eines übergeordneten Ganzen. Sie haben etwas gemein und stehen in einem Zusammenhang, wie die Episoden einer Fernsehserie. Der Rekurs auf den Serien-Begriff stellt diesen fragwürdigen Zusammenhang auch für unterschiedlichste Kindsmordfälle her. Während die Kindsmorde der Sabine H. sehr wohl als (Mord-)Serie bezeichnet werden können – eine Kindsmörderin hat immer wieder auf ähnliche Art und Weise Neugeborene getötet – ist die Serialität der von *Spiegel Online* benannten Kindsmordfälle aus Sachsen und Brandenburg mitnichten gegeben. Zwei unterschiedliche Fälle, die zwar zeitgleich bekannt, aber in verschiedenen Jahren, von unterschiedlichen Personen und in unterschiedlichen Bundesländern verübt wurden, lassen den Serienbegriff nicht gerechtfertigt erscheinen. Warum also werden sie dennoch als Serie bezeichnet?

Die (Kinds-)Mordserie markiert eine andauernde Extremsituation: Zu viele Kinder werden getötet, immer mehr Kinder werden getötet, ohne absehbares Ende werden Kinder getötet; es besteht dringender Handlungsbedarf. Stefan Dietrich schreibt in seinem Leitartikel für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) im Dezember 2007 „In immer kürzeren Abständen erlangen Namen und Schicksale von Kindern, die nicht mehr leben, traurige Berühmtheit“ und beklagt eine „nicht abreißen Serie von Kindstötungen“ (Dietrich 2007). Das Jahr 2007, an dessen Ende Dietrich die immer kürzeren Abstände der Kindsmorde in Serie beklagt, verzeichnet allerdings laut PKS die niedrigste Ziffer an mutmaßlichen Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren seit Ende der 1990er Jahre. Es werden, und auch davon berichtet die FAZ in derselben Ausgabe, statistisch immer weniger Kinder getötet: „Nach den Kindstötungen von Plauen und Darry ist häufig wieder davon die Rede, die Zahl solcher Delikte nehme ständig zu. Die Polizeiliche Kriminalstatistik [...] verweist diese Annahme ins Reich der Fabel“ (Wermelskirchen 2007). Dass dennoch ein serielles Zuviel an Kindsmorden beschworen wird, ermöglicht die Re-/Produktion der Anderen – in der FAZ sind es Suchtkranke, psychisch Kranke und Mütter, die außerhalb der bürgerlichen Normalfamilie zu leben scheinen (vgl. Dietrich 20017) – und eine Projektion unerwünschter gesellschaftlicher Phänomene auf eben jene Anderen. Sie weichen von der Norm ab, sie bereiten *uns* zunehmend Probleme und müssen deshalb überwacht werden.

Ich habe bereits ausgeführt, wie in der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* Kindsmorde in den neuen Bundesländern als Serie zusammengedacht wurden, um sie als Besonderheit und spezifisches Problem des Ostens zu markieren. Auch im *Fall Sabine H.* wurden Kindsmorde und rechtsextreme Gewalttaten zusammengedacht und als Gewalt-Serie begriffen. Desgleichen

mussten im Zusammenhang mit den Äußerungen Böhmers drei Kindsmorde im Land Brandenburg den Nachweis einer Serie von Ost-Kindsmorden antreten. Das Eingangszitat aus *Spiegel Online* verweist nach dem gleichen Muster auf zwei Kindsmorde durch Mütter, die genau eine weitere vermeintliche Gemeinsamkeit aufweisen: Sachsen und Brandenburg liegen im Osten Deutschlands und vor diesem Hintergrund werden diese beiden Kindsmordfälle als serielle und damit als *andere* Kindsmordfälle konstruiert. Im Folgenden soll es darum gehen, Kindsmordlisten auf ihre Re-/Präsentation von Kindsmorden in Ost- und Westdeutschland zu befragen.

### *Kindsmorde und Familientragödien*

Anfang Dezember 2007 veröffentlichte die Nachrichtenagentur *dpa* eine Liste mit Kindsmordfällen, „bei denen mehrere Kinder umgebracht wurden“ (dpa 2007a). Anlass waren die gerade bekannt gewordenen Kindsmorde in Plauen, Sachsen, mit drei Babyleichen und Darry, Schleswig-Holstein, mit fünf von der Mutter getöteten Kindern. Ende Januar 2008 druckte die *Berliner Morgenpost* eine Liste mit Kindsmorden, die ebenfalls von der *dpa* veröffentlicht worden war. Unter der Überschrift „Von Mühltroff bis Berlin“ wurden dort „einige der schlimmsten Fälle“ (dpa 2008a) aufgeführt, um einen Nachrichtenartikel über einen Kindsmord durch Misshandlung in Berlin zu ergänzen. Im Mai 2008, nach Bekanntwerden des *Falls Monika H.* mit drei getöteten Kindern in Nordrhein-Westfalen, veröffentlichte *Der Westen Online* die *dpa*-Liste „Babyleichen im Kühlfach, Blumenkübel oder Eimer“ (dpa 2008c) und im Juni 2008 wurde zum Beginn eines Kindsmordprozesses in Cottbus, Brandenburg, eine *dpa*-Liste mit Kindsmorden in der *Lausitzer Rundschau* publiziert (dpa/nm 2008). Alle diese Listen haben eines gemeinsam: In ihnen finden sich ausschließlich Fälle wieder, die im Osten Deutschlands bekannt geworden waren.<sup>232</sup>

Es lässt sich hier nicht klären, ob die Listen bewusst derart einseitig gestaltet wurden. Vor dem Hintergrund, dass in den Jahren, die die Listen jeweils überspannen (1999/2005 bis Dezember 2007) sehr viel mehr Kindsmorde bekannt wurden, als in die Listen aufgenommen werden konnten, und die absolute Mehrheit davon im Westen Deutschlands bekannt wurde,<sup>233</sup> darunter auch einige Fälle mit mehreren getöteten Kindern, erscheint es aller-

232 Weniger bekannte Ortsnamen, wie Sandersdorf oder Mühltroff, werden durch die Angabe des Bundeslandes im Osten Deutschlands verortet. Die Liste aus *Berliner Morgenpost* (dpa 2008a) führt zudem zwei in Berlin bekannt gewordene Fälle auf.

233 Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt für die Jahre 1999 bis 2007 insgesamt 791 Fälle mutmaßlicher Tötungsdelikte an Kindern unter sechs Jahren an. Davon wurden 586, das sind knapp Dreiviertel der Fälle, in den alten Bundesländern bekannt (vgl. Höynck et al. 2015: 17). *Terre des hommes* zählte für denselben Zeitraum 203 tot aufgefundene Neugeborene (vgl. Bott et al. 2010).

dings unwahrscheinlich, dass diese Ost-Kindsmord-Listen in ihren unterschiedlichen Versionen zufällig zustande gekommen sein sollen. Auch die Einschränkung auf Neonatizide oder Mehrfachtötungen legen diese Einseitigkeit nicht nahe. Jede dieser Listen erweckt den Eindruck, dass Kindsmorde nur oder wesentlich in den neuen Bundesländern vorkommen. Hinzu kommt, dass Formulierungen wie: „Eine Chronologie der Fälle aus den letzten zehn Jahren“ (dpa 2007a) suggerieren, dass es sich um erschöpfende Auflistungen handele. Dadurch, dass in keiner der Listen Fälle aus den alten Bundesländern genannt werden, kann also der Eindruck entstehen oder bestätigt werden, dass es dort nicht zu einer nennenswerten Zahl an Kindsmorden käme. Dass es auch anders geht, zeigen drei Listen, die im Zusammenhang mit denselben Ereignissen im Dezember 2007 und im Mai 2008 publiziert wurden und die alle auch Fälle aus den alten Bundesländern aufzählen, wobei sie nur unwesentlich mehr Fälle aus dem Osten darstellen (vgl. ffr/AP 2007, Die Zeit 2007, ast/AP 2008).

Die zwischen Dezember 2007 und Juni 2008 veröffentlichten Listen mit Kindsmorden im Osten haben möglicherweise auch den Weg für Böhmers Abtreibungs-These vom Februar 2008 geebnet. Hinzu kommt, dass Kindsmordlisten vorrangig Kindsmorde durch Mütter abbilden und seltener Kindsmorde durch Eltern oder Väter. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass einige Kindsmordlisten auf Neonatizide fokussieren und diese in der Regel von der Mutter verübt werden. Dennoch muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass – mit der Ausnahme der Neugeborenentötung – Kinder unter sechs Jahren ähnlich häufig von beiden Eltern zusammen bzw. ihren sozialen oder biologischen Vätern getötet werden. Bei Misshandlungstötungen und erweiterten Suizid(-versuchen) töten mehr Väter als Mütter ihre Kinder (vgl. Höynck et al. 2015: 55f.). Diese Überrepräsentation von Kindsmörderinnen lässt sich als weiterer Faktor in der Konstruktion der Ost-Kindsmörderin lesen. Sie mag Böhmer dazu verführt haben, die Kindsmordzahlen Pfeiffers – die alle getöteten Kinder unter sechs Jahren abbildeten – mit einer Erklärung für Neonatizide durch Mütter zu beantworten. In jedem Fall haben die Kindsmordlisten der Jahre 2007 und 2008 Kindsmord als Domäne ostdeutscher Frauen repräsentiert. Demgegenüber steht eine Reihe ganz bemerkenswerter Listen aus dem Jahr 2012, um die es im Folgenden gehen soll.

Der Sommer 2012 lässt sich im Rückblick als Sommer der Familientragödien-Berichterstattung bezeichnen. Im Juni 2012 tötete ein Vater in Niedersachsen seine vier Kinder in einem erweiterten Selbstmordversuch, den er selbst schwer verletzt überlebte (Jüttner 2012). Das Onlineportal des NDR veröffentlichte daraufhin „Eine Chronologie tödlicher Familientragödien“ (dapd 2012a), die von der Nachrichtenagentur *dapd* herausgegeben wurde. In ihr werden 22 Familientragödien aufgelistet, die zwischen Dezember 2007 und Juni 2012 bekannt geworden waren – ausnahmslos Fälle, in denen mehrere ältere Kinder durch einen Elternteil getötet worden waren bzw. erweiter-



te Suizid(-versuche), bei denen zum Teil alle Familienmitglieder ums Leben kamen. In 16 Fällen wurden die aufgelisteten Familientragödien von Vätern begangen, in sechs Fällen von Müttern, wobei nur in einem Fall eine Mutter auch den Vater ihres Kindes tötete. Nachdem Ende August 2012 eine weitere erweiterter Suizid in Berlin bekannt geworden war, bei dem ein Mann zwei seiner drei Kinder, seine Ehefrau und sich selbst tötete, wurden erneut Listen veröffentlicht, die Familientragödien auflisteten.<sup>234</sup> Sie enthalten zwischen sieben und fünfzehn Einträge und auch hier handelt es sich entweder um erweiterte Suizid(-versuche) eines Elternteils mit mehreren getöteten Kindern oder Familizide, bei denen entweder die Ehe- oder Lebenspartner\_in umgebracht wurde bzw. alle Familienmitglieder der Tötungshandlung zum Opfer fielen. In zwei Fällen haben neue Lebenspartner\_innen Kinder ihrer Partner\_in getötet. Auch diese (Kindsmord-)Listen haben etwas gemeinsam: In allen Listen zu Familientragödien finden sich ohne Ausnahme ausschließlich Fälle wieder, die in den alten Bundesländern und Berlin-Spandau bekannt geworden sind.<sup>235</sup> Auch für diese Listen lässt sich nicht feststellen, ob die Auswahl der Fälle absichtlich so erfolgte, dass das Label Familientragödie ausschließlich West-(Kindsmord-)Fällen angeheftet wird. Es ist aber auch nicht damit getan, die Listen als Re-/Präsentation von Tatsachen anzusehen.

Auffällig an der Berichterstattung ist zudem, dass zwar ausschließlich Fälle aus den alten Bundesländern aufgezählt wurden, der Tatort Westdeutschland aber nicht als Besonderheit thematisiert wurde. Es wird nicht explizit erwähnt, dass die als Familientragödie kategorisierten Taten ausschließlich für den Westen Deutschlands reklamiert wurden – regionale Bezüge werden in keinem Fall aufgemacht. Dementsprechend wird auch keine Spezifik westdeutscher Familiendramen vermutet, die gesondert zu erklären und zu beforschen wäre. Die Berichterstattung hob stattdessen auf die Häufung von Einzelfällen ab. In einem Artikel für *stern.de* beginnt Malte Arnsperger seine journalistische Ursachensuche folgendermaßen:

„Kempten: zwei tote Kinder. Emmering: zwei tote Kinder. Bamberg: zwei tote Kinder. Unterschleißheim: drei tote Kinder. Umgebracht von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater. Seit August sind allein in Bayern neun Kinder von ihren Eltern getötet worden. [...] Und auch in Essen und Hildesheim hatten sich vor einigen Monaten ähnliche Familiendramen ereignet.“ (Arnsperger 2012)

Zur Einordnung dieser Familiendramen bedient sich Arnsperger des Musters der (Psycho-)Pathologisierung. Die Taten werden als Einzelfälle ohne gesamtgesellschaftlichen, regionalen oder historischen Hintergrund verstanden. Ihre Ursachen werden über Expert\_innen-Interviews und wissenschaftliche

234 Kopicetz (2012), Rheinische Post Online (2012), bild.de (2012), dpa/frz/dn (2012).

235 Ein Fall, der in einigen Listen genannt wird, fand zwar in Brandenburg statt, wurde allerdings von einem Dänen verübt, der sich mit seinen zwei Kindern auf einer Urlaubsreise in Deutschland befand.

Studien ergründet und in der kranken Psyche der einzelnen Täter\_innen verortet.

Das Familiendrama, dessen Tötungsakte als besonders gewaltvoll, blutig und umfassend vernichtend dargestellt werden, ist tendenziell männlich kodiert. Über die Listen des Sommers 2012 wurde es zudem implizit zu einem westdeutschen Phänomen, das allerdings nicht als charakteristisch für den Westen Deutschlands dargestellt wurde, sondern als typischer Ausnahmefall *unserer* Gesellschaft eingeordnet wurde. Mir geht es hier nicht darum, eine westdeutsche Spezifik der Familientragödie zu behaupten. Stattdessen möchte ich das Missverhältnis zwischen den explizit problematisierten Ost-Kindsmorden durch Mütter und der gleichzeitigen Nicht-Problematisierungen von Familiendramen beleuchten, die ebenfalls in ihrer Häufung dargestellt und in Listen gesammelt werden und somit gleichermaßen als erklärungsbedürftige Besonderheit gelten könnten. Die Berichterstattung ähnelt sich zwar, der Sprung zur Feststellung eines grundlegenden Problems mit westdeutschen Familiendramen bleibt jedoch aus.

## 6.4 Der Ost-Kindsmord zwischen den Zeilen

„In Ostdeutschland gab es sogar mal einen Fall, in dem die Mutter mehrere Kinder zur Welt brachte und tötete, da hat nicht mal der Ehemann etwas davon gewusst.“ (Zattler/Beisel 2014)

Dass der Ost-Kindsmord als etwas Besonderes gelten kann, ist in das diskursive Wissen zum Thema Kindsmord eingegangen. Dabei ist es nicht erforderlich, über einen Kindsmord aus den neuen Bundesländern zu berichten, um dieses Wissen zu re-/produzieren. Das obige Zitat fiel in einem Expert\_innen-Interview, das von der *Süddeutschen Zeitung* geführt wurde, um einen Kindsmord durch eine Tourist\_in in einem Zug in Bayern zu ergründen. Die Expert\_in hätte auf eine Vielzahl von Kindsmordfällen verweisen können, bei denen mehrere Babyleichen gefunden worden und Ehemänner involviert waren, die von Schwangerschaften, Geburten und der Beseitigung der Leichen nichts mitbekommen haben. So zum Beispiel im *Fall Monika H.* mit drei getöteten Neugeborenen (Nordrhein-Westfalen, 2008), einem Fall in Niedersachsen mit drei Babyleichen (2012) oder einem Fall in Schleswig-Holstein mit fünf Babyleichen (2012). In der *Süddeutschen Zeitung* wird dennoch nicht auf diese Fälle verwiesen, sondern darauf, dass es in Ostdeutschland „sogar“ einmal einen solchen Fall gegeben habe. Der *Fall Sabine H.* hat sich in diesem Beispiel zu einem Fall aus Ostdeutschland verwandelt. Während in der Erstberichterstattung zu Sabine H. noch die (Geschichte der) Bundesrepublik als Maßstab für die Bestimmung des Ausmaßes aufgerufen wurde, wird Kindsmord hier auf den Osten Deutschlands eingehengt. So

schreibt auch Petra Steinberger in einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*, der sich eigentlich mit einem bayrischen Kindsmordfall auseinandersetzt, in einem Nebensatz von der „Frau aus dem Osten Deutschlands, die neun ihrer gerade geborenen Kinder erstickt und in Blumenerde versteckt“ (Steinberger 2013).

Gelegentlich findet sich der Osten/die DDR auch in Form von Lokalkolorit oder als bizarre Lebensgeschichte in der Kindsmordberichterstattung wieder. In einem Artikel über einen Kindsmordfall, der Anfang 2006 in Altenburg, Thüringen, bekannt wurde, bezieht sich Sven Röbel in *Der Spiegel* direkt auf Schönbohms Proletarisierungsthese und betont zunächst ihre Grenzen:

„Spielt die Schauergeschichte nicht in Thüringen, mitten im ‚proletarisierten‘ Osten, den Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) erst vor einem halben Jahr in Kollektivhaftung genommen hatte, nachdem man bei Frankfurt (Oder) neun tote Neugeborene in Blumenkästen entdeckt hatte? Antworten gibt es kaum, nicht damals und nicht heute, und schon gar keine einfachen. Kriminalisten zählen jährlich konstant 20 bis 30 Säuglings-tötungen, und zwar bundesweit.“ (Röbel 2006)

Dass die Proletarisierungsthese als adäquates Deutungsmuster gelten kann, erscheint Röbel fragwürdig. Er weist einfache Antworten von der Hand und betont die Einsicht, dass jedes Jahr eine mehr oder weniger gleichbleibende Anzahl von Neugeborenen überall in Deutschland getötet werde. Die DDR und das ihr zugeschriebene Vermächtnis können also kaum als Ursache und Erklärung für die Altenburger Kindsmorde herhalten. In den darauffolgenden Absätzen rückt der Autor dennoch die DDR-Geschichte und den Ost-West-Gegensatz im vereinigten Deutschland in den Mittelpunkt. Röbel schreibt, dass der Vater der getöteten Kinder „zu Ostzeiten“ „ein Haudegen des Sozialismus“ gewesen sei und die Kindsmörderin die „Tochter des Parteisekretärs“. Zudem vermeldet er, dass „[d]ie junge Familie [...] in den folgenden Jahren immerhin ein Stück real existierenden Wohlstand [erreichte]“, den er mit „der DDR-Bürgerlichkeit des Einfamilienhauses“ in Verbindung bringt. Nicht zuletzt leistete sich die Familie, so Röbel, Anfang der 1990er Jahre „den ersten Westurlaub“ – „Lastminute von Neckermann“ in die Türkei (ebd.). Die Reportage ist unbeschwert geschrieben und Röbels Anspielungen lockern das schwere Thema auf, dennoch bleibt ein Beigeschmack: Könnte es sein, dass die DDR, ihre Eigenheiten und Kuriositäten und ihr Vermächtnis doch etwas mit dem Tod der Kinder zu tun haben?

Dem Magazin *Stern* lässt sich ein weiteres Beispiel entnehmen, in dem der DDR ein eigentümliches Gewicht zugeschrieben wird. Die Autor\_innen des Artikels *Die Mutter, die ihre fünf Söhne tötete* (Krause et al. 2007) haben im Umfeld einer als psychisch krank dargestellten Kindsmörderin (Schleswig-Holstein, 2007), recherchiert und zeichnen für ihre Leser\_innen „[d]ie tragische Geschichte der Steffi K.“ (ebd.) nach. Viele Passagen des voyeuristischen Artikels stammen von der mutmaßlichen Täterin selbst und sind

Webseiten und Internetforen entnommen, auf denen diese aktiv war. Auch ihre Herkunft wird in diesem Artikel zum Thema:

„Kaum jemand weiß, wo sie herkommt, welches Leben sie führte, sie ist eine Frau ohne Vergangenheit, jedenfalls erzählt sie fast nichts davon. [...] Keiner der wenigen Freunde und Bekannten weiß, dass sie ursprünglich aus der DDR stammt, aus Halle-Neustadt. Die alten Schulkameraden in Sachsen-Anhalt wiederum erinnern sich kaum noch an sie, das Mädchen aus Block 943, Plattenbau.“ (Ebd.)

Die Information, dass Steffi K., die in den Medien als Kindsmörderin aus Schleswig-Holstein bekannt wurde, „ursprünglich aus der DDR stammt“, noch dazu aus einem nummerierten Plattenbau, wird im *Stern* wie eine bedeutsame Enthüllung gehandelt, die zum Verständnis ihrer Person und vor allem ihrer Tat beitragen könnte. Die Herkunft aus der DDR erscheint dabei als gut gehütetes Geheimnis.

Mit den eher beiläufigen Erwähnungen der Kindsmörderin aus dem Osten im Kontext der medialen Kindsmordberichterstattung sowie den anekdotischen oder karikierenden Verweisen auf die Ost-Herkunft wird auf Wissen aus dem Ost-Kindsmorddiskursstrang rekurriert. Dabei wird die Vorstellung re-/produziert, dass sich Kindsmord im Osten vom Kindsmord im unmarkierten Westen unterscheide, mithin ein spezifisches Phänomen sei.

## **6.5 Zwischenfazit: Ost-Kindsmord als etabliertes Deutungsmuster**

Nicht jeder Kindsmord, der in den 2000er und 2010er Jahren in den neuen Bundesländern bekannt wird, wird im medialen Diskurs auch als Ost-Kindsmord diskursiviert. Das explizite und wortgewaltige Ausstellen des kindsmordenden Ostens ist nicht der Regelfall. Stattdessen findet sich das Wissen über den Ost-Kindsmord implizit und am Rande der Berichterstattung wieder. Der Ost-Kindsmord wird beispielsweise beiläufig und gewohnheitsmäßig als Sonderfall und Abweichung verhandelt, wobei die Nennung des Ostens oder der DDR auf bereits etablierte Deutungsmuster verweist, die seit Schönbohms Proletarisierungs-These, Pfeiffers Kindsmordstatistik und Böhmers Abtreibungs- und Kindsmordthese genau die Lesart nahelegen, dass ein Fall von Kindsmord im Osten möglicherweise in einem Zusammenhang mit der DDR-Sozialisation der Kindsmörderin oder ihres Lebensumfeldes steht und mitunter als Folgeschaden der DDR gelesen werden kann. Die Betonung einer verhältnismäßigen Häufigkeit und einer vermeintlichen Serialität, wie sie unter anderem in Kindsmordchronologien gängig ist, legt das Fundament für die Konstruktion des Ost-Kindsmords als Besonderheit im vereinigten Deutschland. Die Reportage „Unheimlich still“ aus dem Magazin der *Süd-*

*deutschen Zeitung* (Nolte/Leitolf 2008) zeigt eindrücklich, wie ein bekanntes, gegenwärtiges Phänomen, die seltene aber keineswegs beispiellose Tötung von Neugeborenen durch ihre Mütter, als etwas sehr Fremdes und Unbekanntes re-/inszeniert werden kann. Sie zeigt, wie die Konstruktion einer anderen, im Osten verorteten kindsmordenden Kultur auch ohne die explizite Ächtung des Ostens und der DDR funktionieren kann. Der Ost-Kindsmorddiskurs hat sich in den 2000er und 2010er Jahren derart etabliert, dass sein Wissen jederzeit abgerufen werden kann und sowohl in sachlichen und auf Fakten rekurrierenden Berichterstattungen als auch in unaufgeregten, nuancierten Reportagen aufgerufen werden kann.

## 7 Die ostdeutsche Kindsmörderin – Ein neuer Diskursstrang

Meine Materialanalyse zeigt die Vielfältigkeit des medialen Kindsmorddiskurses der 2000er und 2010er Jahre und die Gewordenheit des Diskursstrangs über den Ost-Kindsmord und seine spezifischen konstitutiven Elemente. Die vorgefundene Diversität der diskursiven Deutungs- und Argumentationsmuster im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs deutschsprachiger Medien darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass nahezu alle untersuchten Diskursfragmente den Kindsmord und die Kindsmörderin als eigentlich undenkbares Außen der Norm re-/produzieren. Die Annahme, dass Kindsmord außerhalb des Vorstellbaren und außerhalb der normalen Gesellschaft und Natur liege und das Gegenteil von Mutterschaft/Weiblichkeit – ja vielleicht sogar Menschlichkeit – darstelle, wird in nahezu allen Auseinandersetzungen mit dem Thema aufgerufen und fortgeschrieben. Nur sehr wenige Ausnahmen stellen diese grundlegende Annahme infrage und konzentrieren sich beispielsweise auf die Dekonstruktion von Kindsmord und seiner Kehrseite, der guten Mutter.

Die Vielfältigkeit der diskursiven Muster liegt in den unterschiedlichen diskursiven Strategien, den Kindsmord und die Kindsmörderin zu erklären und damit in ein Verhältnis zur Gesellschaft zu setzen. Alle Muster re-/produzieren dabei unterschiedliche Ein- und Ausschlüsse und spannen ihr jeweils eigenes Kindsmordwissen auf, vor dem eine Positionierung und Subjektposition gegenüber dem Kindsmord möglich wird.

### 7.1 Die diskursiven Muster

Das Gretchen-Muster verortet den Kindsmord und die typische Kindsmörderin der Aufklärung, die ihr Neugeborenes umbringt, in der europäischen und deutschen Vergangenheit und schließt sie aus der Gegenwart aus. Kindsmord ist heute, unter gewandelten gesellschaftlichen Bedingungen, nicht mehr üblich und auch nicht mehr nötig. Das tradierte Wissen über die Gründe der Vergangenheit und über die Praxis der strafrechtlichen Privilegierung von Kindsmord im abgeschafften Kindstötungsparagrafen ermöglicht es, einige wenige Kindsmörderinnen, die bestimmten engen Kriterien genügen, als Opfer widriger Umstände zu denken und über die Zuteilung von Mitleid und Verständnis zu einem gewissen Grad in das Bekannte und Vertraute zu integrieren. Das Gretchen-Muster schließt aus, indem es den Kindsmord in der eigenen deutschen und europäischen Vergangenheit verortet und es schließt

ein, indem es an das Wissen über gefallene, verführte Mädchen, und mehr noch, an das Wissen der strafrechtlichen Privilegierung im Kindstötungsparagrafen anknüpft. Es erinnert daran, dass Kindsmord als vergangener Teil *unserer* Kultur gelten soll und dass manche auch in der Gegenwart nicht gänzlich davor gefeit sind, Neugeborene zu töten. Kindsmord erscheint im Gretchen-Muster als individualisierter Anachronismus.

Das Muster der Dämonisierung zielt auf den Ausschluss der Kindsmörderin als abweichender Frau und Mutter. Insbesondere sozioökonomisch marginalisierte Kindsmörderinnen, deren Beziehungsformen und Lebenszusammenhänge bürgerlichen Idealvorstellungen von Familie und Mutterschaft nicht entsprechen, werden über dieses Muster aus der Norm des Menschlichen ausgeschlossen und als *Monster* und *Schlampen* markiert. An den dämonisierten Kindsmörderinnen zeigt sich besonders deutlich, dass Kindsmord auch als Gegenstück und konstitutives Außen der guten oder normalen (deutschen) Mutter zu verstehen ist. Im dämonisierenden Diskursstrang werden all jene Eigenschaften und Attribute von Weiblichkeit und Mütterlichkeit verhandelt und normiert, die die Grenze zwischen Frau/Mutter und Kindsmörderin markieren.

Der Diskursstrang der (Psycho-)Pathologisierung von Kindsmord bezieht sein Wissen aus aktuellen wissenschaftlichen Spezialdiskursen. Mithilfe von differenzierten Kategorien, Fallgruppen und Täter\_innentypen lassen sich mit ihm die Grenzen zwischen Kindsmord und Nicht-Kindsmord entlang der Grenzen zwischen krank/gesund, abweichend/normal ziehen. Das Muster der (Psycho-)Pathologisierung bedient die Hoffnung, dass sich die potenzielle Kindsmörderin erkennen und die Tat gegebenenfalls vermeiden lässt, dass Kindsmord verstanden und kontrolliert werden kann. Da die (psycho-)pathologisierte Kindsmörderin immer einen Einzelfall und eine Ausnahme von der gesunden Norm darstellt, kommt die Gesellschaft, deren Kultur oder Geschichte als Möglichkeitsbedingung der Tat nicht infrage.

Beim als fremd und exotisch kulturalisierten Kindsmord werden ganze Kulturen als kindsmordend markiert. Kindsmord wird außerhalb der Grenzen Deutschlands und Europas verortet und als an eine spezifische Kultur gekoppelt imaginiert. Die rassistische Kulturalisierung von Kindsmord als genuinem Phänomen Indiens, Chinas und Brasiliens als Problem fremder, patriarchaler Kulturen funktioniert damit in ähnlicher Weise wie das Gretchen-Muster, das den Kindsmord in die eigene patriarchale Vergangenheit verlagert. Woanders ist es immer noch so, wie es hier einmal war. So ist es auch nicht verwunderlich, dass einige wenige Kindsmörderinnen, die im deutschen Kontext einer anderen, fremden Kultur zugeordnet werden, als fremde Gretchen diskursiviert werden und mit Mitleid rechnen dürfen.

## 7.2 Ein neuer Diskursstrang im Kindsmorddiskurs

Der Diskursstrang über den Ost-Kindsmord lässt sich in seiner Gewordenheit beschreiben und zwar als Deutungsmuster und Wissensarchiv, das sich im Laufe der 2000er Jahre herausgebildet hat. Dass ein neuer Diskursstrang nicht aus dem Nichts heraus auftaucht, lässt sich daran nachvollziehen, wie bereits gängige diskursive Elemente auf neue Art verbunden und zusammengedacht werden. So überrascht es nicht, dass die seit den 1990er Jahren bekannten medialen Ost-Diskurse, die vermeintlich von der (west-)deutschen Norm abweichendes Verhalten als Nachwirkung und Spätschaden von in der DDR erlerntem und noch nicht abgelegtem Verhalten begreifen, in den 2000er Jahren für den Kindsmorddiskurs aufgerufen und fruchtbar gemacht wurden.

Christian Kolmer verweist mit Bezugnahme auf die Berichterstattung zu Kindsmorden in den neuen Bundesländern zu Beginn des Jahres 2007 auf zwei Merkmale medialer „Event-Berichterstattungen“ (Kolmer 2009: 195): Eventberichterstattung ist immer dann erfolgreich, wenn die Anschlussfähigkeit an „bereits geprägte Berichtsmuster“ vorhanden ist und/oder wenn das Thema „von politischen Akteuren aufgegriffen und dadurch in der öffentlichen Diskussion gehalten“ wird (ebd.). Als „bereits geprägte Berichtsmuster“ können neben dem medialen Kindsmorddiskurs mit seinen verschiedenen Diskurssträngen die Ost-Diskurse der Medien, darunter die Töpfungstheorie, gelten. Diese stellen über die Feststellung einer Abweichung und Besonderheit des Ostens, die als Schwäche gedeutet und als Belastung für Deutschland als Ganzem dargestellt wird und deren Ursachen in der Herkunft der Ostdeutschen gesucht werden, die Ostdeutschen diskursiv her (vgl. Kollmorgen/Hans 2011). Am Beispiel der Äußerungen Jörg Schönbohms, Wolfgang Böhmers und Christian Pfeiffer wurde deutlich, dass an der Herausbildung des Ost-Kindsmorddiskurses auch politische bzw. politisch agierende Akteur\_innen beteiligt waren, die das Thema angestoßen und in der medial-öffentlich geführten Debatte gehalten haben. In der Berichterstattung zum *Fall Daniela J.* fehlte eine solche, von politischen Akteur\_innen getragene, öffentliche Auseinandersetzung über das spezifisch ostdeutsche am Kindsmord. Das diskursive Wissen über die Andersartigkeit des Ost-Kindsmords, das bereits vereinzelt im Diskurs aufgerufen wurde, wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich aufgegriffen und diskutiert. Entgegen der Analyse von David James Prickett (2010) wurde Daniela J. in den Medien nicht als *ostdeutsche* Rabenmutter und Kindsmörderin dargestellt und Kindsmord galt (noch) nicht als typisches Problem des Ostens. In gewisser Weise hat Prickett seine Analyse der diskursiven Verknüpfung von abweichender Mutterschaft und dem abweichenden Osten Deutschlands auf den *Fall Daniela J.* und damit zu weit in die Vergangenheit projiziert. Eine genauere genealogische Betrachtung kann



hingegen Auskunft darüber geben, wie und unter welchen Umständen sich Diskurse allmählich verändern, wie neue Narrative aufscheinen und wie nach und nach bereits bekannte Diskursivierungen systematisch zusammengedacht und aufeinander bezogen werden können.

Anschlussfähigkeit zu bereits existierenden Diskurssträngen war zudem dadurch gegeben, dass das Thema Kindsmord im Osten als Aufhänger und Vehikel für angrenzende Themen und Debatten genutzt werden konnte. Im Diskursfeld der (Ost-)Kindsmordthematik wurden Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern im Hinblick auf rechtsextreme Übergriffe und Straftaten oder das gegenwärtige Abtreibungsrecht der Bundesrepublik diskutiert und außerdem auch Wahlkampf betrieben. Insbesondere Böhmer nutzte das Entsetzen über bekannt gewordene Kindsmorde als Aufhänger, um die vergleichsweise liberale Abtreibungsgesetzgebungen der DDR und mit ihr die aktuelle Abtreibungsgesetzgebung zu diskreditieren. Mit dem Argument, Kindsmorde durch die Gesetzeslage zu Abtreibungen entweder zu begünstigen oder zu verhindern, ließen sich konservativ-christliche und familienfundamentalistische Kräfte mobilisieren, die das Thema in den Medien hielten.<sup>236</sup>

### 7.3 Fazit: Kulturalisierung von Ost-Kindsmord

Ich schlage vor, das diskursive Muster, das den Ost-Kindsmord als kulturell bedingte Abweichung von der (westdeutschen) Norm herstellt als eine Form der *Kulturalisierung* von Kindsmord zu begreifen. Wann immer Elemente dieses diskursiven Musters im medialen Kindsmorddiskurs aufscheinen, wird Wissen über Kindsmord auf eine ganz spezifische Art und Weise mit Wissensarchiven über die DDR und ihre Hinterlassenschaften, die neuen Bundesländer bzw. die Ostdeutschen nach der Vereinigung verknüpft, die den Ost-Kindsmord als ab- und eingrenzbare, lokal verortetes und vor allem kulturell bedingtes Phänomen herstellen.

Voraussetzungen für den Ost-Kindsmorddiskurs ist die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen unterschiedlichen Taten. Dies geschieht unter anderem über die Behauptung von Serialität und über statistische Verfahren,

236 Ulbricht weist ebenfalls darauf hin, dass Kindsmord auch für die Legislative der Aufklärung ein Vehikel für andere Themen war, die nur über die „Hebelfunktion der Kindsmord-Verhütung“ (Ulbricht 1990: 256) auf die Agenda gehoben werden konnten. Während es sich bei Böhmers These und den Argumenten der Anti-Abtreibungskreise, die sich an der Debatte beteiligten, um die Kriminalisierung von vormals entkriminalisierter Abtreibung – und damit um einen konservativen Backlash – handelte, zielte der Einsatz des Vehikels Kindsmord zu Zeiten der Aufklärung auf das Gegenteil ab: die Entkriminalisierung von unehelichen Schwangerschaften (vgl. ebd.).

wie der Gruppierung von Daten entlang der historischen Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland. Ich habe außerdem herausgearbeitet, wie wiederholt ein Spätschaden durch die DDR angenommen wurde. Insbesondere als inadäquat eingestuftes Handeln der Kindsmörderin selbst oder ihres sozialen Umfelds wurde auf historisch bedingte, kulturelle Deformationen zurückgeführt. Schönbohms Proletarisierungsthese, Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese und die allgegenwärtigen Verweise auf das Vermächtnis der Staatssicherheit sind auffällige Beispiele für dieses Vorgehen. Charakteristische Merkmale von Neonatiziden, wie das Nicht-Einmischen des Umfelds der Täterin oder die erfolgreiche Negierung und Verdeckung von Schwangerschaft und Entbindung, werden als außergewöhnlich und fremd dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Fremdheit, die in einer bestimmten Region lokalisiert werden kann – die Expeditionsreise der *Süddeutschen Zeitung* von München nach Sachsen ist hier das auffälligste Beispiel – und einer postsozialistischen Kultur zugeschrieben wird. Demgegenüber stehen Kindsmorde im Westen Deutschlands, die immer als Einzelfall und Ausnahme von der Regel dargestellt werden und von denen nie angenommen wird, dass deren Ursachen und Möglichkeitsbedingungen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, eine spezifisch westdeutschen Sozialisation oder generell kulturellen Eigenheiten der eigenen Gesellschaft liegen könnten, die den einzelnen Kindsmord begünstigt oder gar begründet haben könnten. Aufgrund der höheren Kindsmordziffern (aber niedrigen absoluten Zahlen) im Osten Deutschlands wird eine Besonderheit in der Geschichte und Gegenwart der Ostdeutschen angenommen, die für Kindsmordfälle im Westen Deutschlands nie auch nur vermutet wird. Die Fälle, die im Westen Deutschlands bekannt werden, werden dadurch als Norm re-/produziert und nicht als Zeichen für Vergangenes, für geteilte Mentalitäten und Kultur verstanden, die eine ganze Region und Generationen betreffen. Der Diskursstrang der Kulturalisierung von Ost-Kindsmord ähnelt in der Argumentationsstruktur der exotisierenden und rassistischen Kulturalisierung. Kindsmord gilt darin als typisch für die fremde Kultur. Er lässt sich als Teil dieser Kultur erkennen, lokal eingrenzen und aus dieser Kultur heraus erklären. Grundsätzliche Ähnlichkeiten mit der eigenen kindsmordenden Kultur werden verneint oder in die eigene Vergangenheit verwiesen.



## Teil III: Die diskursive Konstruktion der Ostdeutschen

### 1 Der Osten Deutschlands als Anderes

Im Sommer 1996 reiste der Schriftsteller Maxim Biller in eine Kleinstadt „östlich des innerdeutschen Zeitmeridians“ (Biller 1996). Sein Interesse an dieser Kleinstadt und ihren Menschen beschreibt er in *Die Zeit* als ein „ethnologisch-literarische[s]“ und seine proklamierte Außenseiterposition scheint ihn geradezu für eine solche Entdeckungsreise zu prädestinieren: Biller selbst erscheine zwar als „Stellvertreter des übermächtigen und fiesenmiesigen Westens“, sei aber tatsächlich „kein Deutscher“ (ebd.). In seiner Reportage berichtet er von „zutraulichen“ Ostdeutschen, denen er eine „naive Anhänglichkeit und Mitteilsamkeit“ (ebd.) attestiert. Die Ostdeutschen, so Biller, suchten seine Hilfe und vor allem Absolution von ihren „stalinistischen“ und „bol-schewistischen Sünden“ (ebd.) – zwei Aufträge, die Biller jedoch kategorisch von sich weist. Der Autor, „im Namen der Recherche [gezwungen] selbst zu lügen und [s]ich zu verstellen“, sieht sich stattdessen in der paradoxen Situation, den Ostdeutschen „ihre Verlogenheit, ihre Ängstlichkeit nach[zuzuweisen]“ und ihren „ostdeutschen Schuld-und-Sühne-Kosmos“ zu durchschauen (ebd.). Obwohl er selbst das erste Mal in einer ostdeutschen Kleinstadt weilt, hat er keine Mühen, in den Ostdeutschen Einiges zu erkennen, das ihm bereits bekannt vorkommt. Es fällt ihm sogar ein, auf welche Weise „man ihm helfen [kann], ein freier Mensch zu sein“. Man frage den Ostdeutschen: „Weißt du überhaupt, wie du geworden bist, was du jetzt bist?“ (ebd.).

Billers Anleitung zur Befreiung der Ostdeutschen ist einer der Momente der größten Distanzierung des Autors von den ostdeutschen Anderen in seinem Text. Es wird deutlich, dass Biller zu wissen meint, wie der Ostdeutsche geworden ist, was er ist, und dass er davon ausgeht, dass der Ostdeutsche selbst es (noch) nicht weiß. Der Biller'sche Ostdeutsche versteht sich selbst als ontologische Gegebenheit, die in einem unreflektierten Präsens lebt. Er begreift sich nicht als gewordenes Subjekt, als Produkt von Geschichte und Gesellschaft, von Umständen, die über ihn hinausweisen. Der Ostdeutsche erscheint als vormodern und voraufgeklärt – und sein unhinterfragtes Hier und Jetzt entspricht Billers eigener voraufgeklärter und glücklich überwundener Vergangenheit. Entsprechend lautet Billers Fazit über seine Reise in die ostdeutsche Kleinstadt:

„Trotzdem war es gut, in Havelberg gewesen zu sein, ich werde meinen Freunden in Prag, in New York, in Tel Aviv davon erzählen, als hätte ich eine Expedition in den Himalaya gemacht. Jedem Deutschen aber, der den Osten Deutschlands noch immer nicht kennt, werde ich sagen: Dort musst du hin! Nicht, weil du jenseits der alten Grenze die Zukunft deines Landes findest, sondern seine Vergangenheit.“ (Ebd.)

Billers Zeitreise in die deutsche Vergangenheit ist eine mit literarischem Anspruch geschriebene Polemik. Es wäre unangebracht, sie als nüchterne Dokumentation seiner Erkenntnisse zu lesen und jedes Wort als unverfälschte Repräsentation von Billers Einsicht und Weltsicht aufzufassen. Dennoch, oder gerade deshalb, möchte ich an dieser Stelle mein Augenmerk auf das quasi-ethnologische Vokabular legen und damit die aufgespannte Bilderwelt vom „vergessenen“, „fernen“ (ebd.) Havelberg in Sachsen-Anhalt fokussieren, welches in einer östlichen Zeit festzustecken scheint. Das Vokabular ist nicht zufällig gewählt. Biller kokettiert mit der Figur des Ethnologen-Literaten und reisenden Außenseiters, der die arglosen Einheimischen – sie wirken in seinem Text wie zahme Haustiere – erkennt und versteht und sogleich ihrer (Lebens-)Lügen überführt. Über das Narrativ einer anderen Zeitlichkeit – eines Jenseits des „innerdeutschen Zeitmeridians“, der Deutschland in ein Früher und Heute teilt – konstruiert er die Ostdeutschen als Andere, die nicht dieselbe Zeitlichkeit teilen, wie er selbst und mit ihm die (West-)Deutschen. Biller verweigert den Ostdeutschen diese Gleichzeitigkeit. Es ist gerade die Behauptung einer abweichenden Zeitlichkeit, die es ihm ermöglicht, die Ostdeutschen zu v/erkennen: denn sie entsprechen den (West-)Deutschen in der Vergangenheit. Die Ostdeutschen verkörpern die Vergangenheit der (West-)Deutschen. Und so empfiehlt Biller „jedem Deutschen“ – der immer ein Westdeutscher ist – jene Reise in seine eigene Vergangenheit zu unternehmen. Denn für die (West-)Deutschen, die bereits wissen, wie sie geworden sind, erfüllt eine solche Reise die Funktion der Vergewisserung und Distanzwahrung.

Billers Text ist ein geradezu überspitztes Beispiel für den Einsatz der Strategie des *Othering* durch zeitliche Distanzierung. Der Ethnologe Johannes Fabian hat eindrücklich nachgezeichnet, wie die Konstruktion des Anderen (in der Ethnologie/Anthropologie) auf die Zurückweisung der Gleichzeitigkeit (*denial of coevalness*) von Forschenden und Beforschten angewiesen ist (Fabian 1983).<sup>237</sup> Gerade die zeitliche Distanz zum Anderen ermöglicht sowohl dessen Objektivierung und Erforschung als Anderes als auch die Konstruktion des westlichen, forschenden Subjekts.

Die wirkmächtige diskursive Konstruktion der Ostdeutschen als Andere des eigenen (West-)Deutsch-Seins ist Thema des dritten Teils dieser Arbeit. Im Folgenden sollen die Ergebnisse aus Teil II und die dort herausgearbeitete Kulturalisierung des Ost-Kindsmords noch einmal geordnet und theoretisch eingebettet werden. Ich möchte diesem Abschnitt einen Verdacht voranstel-

237 Der Ethnologe Schneider bemerkt in Interviews mit Ost- und Westdeutschen, die er Mitte der 1990er Jahre zum Fragekomplex „Was ist deutsch?“ geführt hat, eine ähnliche zeitliche Distanzierung der westdeutschen Befragten von den Ostdeutschen. Ostdeutsche werden von ihnen als zeitgenössische Vertreter\_innen deutscher Vergangenheit dargestellt (vgl. Schneider 2001: 191f.).

len, der bereits Mitte der 1990er Jahre von Birgit Rommelspacher formuliert wurde:

„Auch heute, nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme, ist zu fragen, inwieweit im Bild von den Russen, aber vor allem in der Polenfeindlichkeit und nicht zuletzt auch in der Arroganz der West- gegenüber den Ostdeutschen dieses Bild vom ‚Osten‘ weiterlebt, der erst einmal ‚zivilisiert‘ werden muss.“ (Rommelspacher 1998: 45)

Rommelspacher setzt sich in einem Abschnitt ihres Buches *Dominanzkultur* kritisch mit dem Verhältnis Deutschlands und seiner Vorgängerstaaten zum europäischen Osten auseinander. Sie stellt darin fest, dass die Geschichte deutscher Dominanz gegenüber Osteuropa,<sup>238</sup> die Kolonisierungen des Ostens und die Versklavung von „Ostarbeitern“ im Nationalsozialismus „so gut wie nicht aufgearbeitet worden“ sei (ebd.: 45).<sup>239</sup> Stattdessen, so Rommelspachers These, lebe diese deutsche Perspektive auf den europäischen Osten im anhaltenden Antislavismus der Deutschen gegenüber Russen und Polen und womöglich auch im postsozialistischen<sup>240</sup> Verhältnis und Gefälle zwischen West- und Ostdeutschen weiter. Muss also der Westen auch die Barbaren im angrenzenden Ostdeutschland zivilisieren?

Mit Rommelspachers Frage eröffnet sich eine Reihe theoretischer Perspektiven auf die von mir am Beispiel des Ost-Kindsmorddiskurses herausgearbeitete Kulturalisierung Ostdeutschlands. Rommelspacher verortet das Verhältnis ostdeutsch-westdeutsch vor dem Hintergrund der historischen Konstruktion eines europäischen Ostens und der anhaltenden Tradierung von hierarchischen Selbstverhältnissen des vereinigten Deutschlands zum europäischen Osten. Auseinandersetzungen mit der (historischen) Konstruktion eines europäischen Ostens stehen wiederum in einem engen Verhältnis mit Analy-

238 Die Begriffe Osteuropa, Mitteleuropa, Westeuropa, etc. bezeichnen geopolitische Konstrukte, deren Gehalte und Grenzen umkämpft sind. Die im Folgenden vorgestellten Texte nehmen weitgehend dekonstruktivistische/historisierende Haltungen zu diesen Konzepten ein. An den Stellen, an denen ich nicht die Begrifflichkeiten der jeweiligen Autor\_innen zitiere, habe ich mich dafür entschieden, die Begriffe Ost- und Westeuropa zu verwenden, um die Ost-West-Dichotomie hervorzuheben. Damit übergehe ich wesentlich (geschichts- und identitäts-)politische Diskurse, die über unterschiedliche Abstufungen von Westlichkeit, Östlichkeit und Zentralität innerhalb Europas verhandeln. Zur Erfindung und Aushandlung der Inhalte und Grenzen von Ost- und Mitteleuropa-Konzeptionen siehe Buchowski (1997), Kürti (1997), Miller (2003), Bideleux (2003) und Boatecă (2006).

239 Vgl. Nietzel (2010), der sich mit dem deutschen Kolonialismus im europäischen Osten auseinandersetzt und unter anderem das völkische und imperialistische Konzept des „deutschen Volks- und Kulturbodens“ diskutiert.

240 Ich verwende den Begriff Postsozialismus in der Bedeutung „nach dem Sozialismus“. Er bezeichnet den andauernden Zeitraum seit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staatssysteme Europas. Dieser Einsatz des Begriffs postsozialistisch ist nicht unproblematisch. Seine Verwendung stellt immer wieder einen Bezug zum Sozialismus, seinem Ende, seiner Überwindung und seinem Vermächtnis her. Er suggeriert sowohl einen Bruch mit als auch eine anhaltende Relevanz des Sozialismus für die so bezeichneten Einheiten und impliziert zudem eine teleologische Entwicklung. Mir sind keine anderen Begrifflichkeiten bekannt, die diesen Problemen vollständig entgegen.

seperspektiven, Begrifflichkeiten und Erkenntnissen (diskursanalytisch ausgerichtet) postkolonialer Theorie. Insbesondere Edward Saids *Orientalism* diente Arbeiten zum Osteuropa-Westeuropa-Gegensatz als Grundlage und Reibungsfläche. Autor\_innen, die sich mit dem postsozialistischen Europa auseinandergesetzt haben, haben postkoloniale Theorieansätze für dieses Forschungsfeld fruchtbar gemacht.<sup>241</sup>

Vor diesem Hintergrund stehen folgende Fragekomplexe im Mittelpunkt: Wie lässt sich die Kulturalisierung von Ost-Kinismord weitergehend theoretisieren? Verweist die Konstruktion von Alterität und Identität entlang der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch im medialen (Kinismord-)Diskurs möglicherweise auf tradierte diskursive Muster? Greift der mediale Ost-Diskurs auf diskursive Wissensbestände über den Osten und Westen zurück, die historisch weiter zurückreichen als die deutsche Teilungs- und Vereinigungsgeschichte? Inwieweit lassen sich Erkenntnisse zu historischen und aktuellen Ost- und Westeuropa-Konstruktionen und -Diskursen auf den deutschen-deutschen Kontext anwenden und wo liegen die Grenzen eines solchen Unterfangens? Was lässt sich etwaigen Bedenken gegenüber der Anwendbarkeit postkolonialer Theorie auf den deutschen Kontext entgegensetzen?

241 Vgl. allerdings Randeria/Römhild (2013: 19ff.), die auf beidseitige Ausblendungen im Zusammendenken von postkolonialer Theorie und Forschung zum Ost-West-Gegensatz hinweisen und sich für eine „post-Kalter-Krieg“-Perspektive“ in der postkolonialen Theorie stark machen.

## 2 Ost-Kindsmord als Anderes

### 2.1 Ost-Kindsmord als gesellschaftliches Problem

Kindsmord erscheint im medial-öffentlichen Diskurs in aller Regel als unhinterfragbar böse. Kindsmord wird als Bedrohung von Nation und Gesellschaft aufgefasst und muss immer wieder verworfen und ausgeschlossen werden. Die Autorin Marijke Lichte schreibt mit Verweis auf den *Fall Sabine H.*: „Man kann sich eine solche Tat nur erklären, wenn man annimmt, dass mit einer solchen Mutter etwas nicht stimmt, dass sie eine *unnatürliche Mutter* ist“ (Lichte 2007: 16, kursiv i.O.).<sup>242</sup> Die mordende und daher „unnatürliche Mutter“ erscheint hier als das Gegenstück zur *natürlichen* Frau/Mutter, als ihr Verworfenes und konstitutives Außen.

Die absolute Verdammung des Kindsmords durch die Mutter hat mich selbst über den gesamten Zeitraum meiner Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Wenn ich von meiner Forschung erzählte, wurde ich häufig gefragt: Ist das nicht schlimm, sich jeden Tag mit diesem schrecklichen Thema zu beschäftigen? Meine differenzierende und weitgehend verneinende Antwort hat mir irritierte Blicke und Nachfragen beschert und vereinzelt zum Abbruch des Gesprächs geführt. Meine Weigerung, das Thema Kindsmord zu meiden, es wegzuschieben und zu verdammen, hat Unverständnis und Abwehr hervorgerufen. Annegret Wiese weist darauf hin, dass sich in der Projektion des Kindsmords nach außen eine psychologische Verdrängungsleistung zeigt. Eigene schlechte Gefühle und Phantasien werden auf die Kindsmörderin verlagert und so abgespalten. Wiese bemerkt:

„ob das Phänomen der Tötung von Kindern zumindest in der Phantasie nicht eine verbreitete Erscheinung ist, die aber, nicht zuletzt wegen des geltenden unantastbaren Postulats der Mutterliebe, nicht wahrgenommen werden darf, vielmehr abgewehrt werden muß und [...] durch Projektion nach außen verlagert wird. Das Maß des Interesses der Allgemeinheit an diesen Delikten entspricht demnach offensichtlich dem Maß der Verdrängung.“ (Wiese 1996: 31)

Für diese Deutung spricht auch der Eindruck, den die Journalistin Heide Platen im Prozess gegen Monika Weimar gewann:

„Rabenmütter‘, Mütter, die ihre Kinder verlassen, Mütter, die gar ihre Kinder verletzen oder töten, werden der geballten Macht des gesellschaftlichen Vorurteils ausgeliefert. [...]

242 Lichte nutzt die Formulierung „unnatürliche Mutter“ wertend und nicht analytisch (vgl. Lichte 2007: 15f.).



Wenn aber Mütter töten, dann mischt sich in das kollektive Entsetzen immer wieder die Faszination an der Angst vor den eigenen Abgründen.“ (Platen 1988: 21f.)<sup>243</sup>

Kindsmord wird mitunter als eigene Phantasie, als Angst und Abgrund des Selbst erkannt – manchmal möchte ich meine Kinder töten; manchmal habe ich Angst davor, meine Kinder zu töten – und in der Projektion auf die Kindsmörderin vom Selbst abgespalten. Das Selbst wird damit als eigentlich nicht-kindsmordend hergestellt. Die individuelle Abspaltung und Zuschreibung des Kindsmords an die Kindsmörderin, hat zudem eine gesellschaftliche Dimension. Wird der Kindsmord an eine Gruppe von Anderen verwiesen, sind es beispielsweise Menschen in Indien und China, die ihre Kinder töten, kann sich eine ganze Gesellschaft als eigentlich und grundsätzlich nicht-kindsmordend imaginieren. Die Zuschreibung des Kindsmords an die Anderen hat eine lange Geschichte und lässt sich am Beispiel der Verfolgung des Kindsmords durch die christliche Kirche nachvollziehen. Der Historiker Otto Ulbricht schreibt dazu:

„Durch seine Verdammung, genauer: durch die strikte Verurteilung des ehelichen ‚Kindsmordes‘, habe sich die christliche Kirche deutlich vom Heidentum abgesetzt. Betrachtet man das Hoch- und Spätmittelalter sowie die Frühe Neuzeit unter diesem Aspekt, so fällt auf, daß die Greuelthat [sic] des Kindsmordes zu jenen Zeiten gerade den beiden Gruppen zugeschrieben wurde, die als die ärgsten Feinde des Christentums betrachtet wurden: den Juden, denen immer wieder Ritualmorde an christlichen Kindern unterstellt wurden, und den Hexen, die häufig für den Tod von Säuglingen und kleinen Kindern verantwortlich gemacht wurden.“ (Ulbricht 1990: 22)

Der Ausschluss des Kindsmords aus der (christlichen) Gemeinschaft war und ist konstitutiv für das Selbstverständnis christlich geprägter Gesellschaften. In der aktuellen medialen Berichterstattung stehen für den Ausschluss der Kindsmörderin und des Kindsmords die in Teil II herausgearbeiteten diskursiven Muster zur Verfügung. Kindsmord kann so entweder auf andere Länder, Gesellschaften und Kulturen projiziert, in die eigene Vergangenheit verlagert oder sozioökonomisch marginalisierten Müttern angelastet werden, die als *Hexen* und *Schlampen* aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Das Gros der Berichterstattung ist jedoch in den 2000er und 2010er Jahren nicht in erster Linie am kollektiven Ausschluss des Kindsmords interessiert. Das gängigste Muster der medialen Kindsmordberichterstattung dieser Jahre ist die (Psycho-)Pathologisierung. Die (Psycho-)Pathologisierung zeichnet sich durch eine Versachlichung und Verwissenschaftlichung der Auseinandersetzung mit Kindsmord aus und hat zudem den Effekt der Indi-

243 Platen zitiert Briefe an Weimar und Äußerungen von Prozessteilnehmenden, die verdeutlichen, dass die Tötung von Kindern als verworfene Phantasie präsent ist: „denn wir Frauen... können auch keins umbringen, mußten unsere Kinder großziehen und so eine Rummreibein die macht zwei so schöne Kinder kalt durch ihr vieles umher Saufen und Huren“ und „Wir müssen unsere Kinder auch großziehen. Wir können sie ja schließlich auch nicht einfach aus dem Fenster werfen!“ (Platen 1988: 45).

vidualisierung von Kindsmord – Ursachen und Gründe werden in die jeweilige Kindsmörderin, in ihre individuelle, gesunde oder kranke Psyche verlagert. Durch die (Psycho-)Pathologisierung wird Kindsmord gerade nicht als möglicherweise gesellschaftlich, sozial oder kulturell begründetes Phänomen fassbar, sondern als fortwährende Ausnahme und Sonderfall konstruiert.

Gerlinde Mauerer kritisiert, dass durch die Verlagerung der Ursachen und Gründe von Kindsmord in das Innere der Kindsmörderin „gesellschaftskritische Analysen“ ausgelagert werden können (Mauerer 2002: 124, 173). Die Möglichkeit, gesellschaftliche Ursachen für Kindsmord zu denken und zu thematisieren – für Mauerer finden sich diese in den Zumutungen, die kollektive Vorstellungen von Weiblichkeit und Mütterlichkeit für Frauen/Mütter darstellen –, wird damit erheblich erschwert. Bernd Obermöller und Mirko Gosch äußern ähnliche Bedenken, wenn sie die mediale Kriminalitätsberichterstattung infrage stellen. Sie sehen das Problem vor allem im medialen Fokus auf spektakuläre Einzeltaten und Einzeltäter\_innen, die Verbrechen und Verbrecher\_innen so darstellen, als wären sie gesellschaftlich und sozial nicht eingebettet. Dadurch bestünde die Möglichkeit „die politische Zurechnung von gesellschaftlichen Problemen durch ihre Personalisierung zu verhindern; es werden einzelne ‚schwarze Schafe‘ herausgegriffen, um die ‚Herde‘ zu reinigen und so die Diskussion über sozialstrukturelle Interventionen zu unterbinden“ (Obermöller/Gosch 1995: 49f.).

Diese Individualisierung von Kindsmord erfährt in den 2000er und 2010er Jahren eine bedeutende Ausnahme. Für die Kategorie der ostdeutschen Kindsmörderin wird zuweilen auf das Muster der Kulturalisierung und damit auf eine kollektivierende Diskursivierung zurückgegriffen. Vermeintliche kulturelle Prägungen, gesellschaftliche Zusammenhänge und das soziale Umfeld werden explizit in die Betrachtung des Ost-Kindsmords einbezogen und zentral gesetzt. Die Forderung nach einer gesellschaftskritischen Analyse wird damit allerdings nur scheinbar eingelöst. Wie auch im Muster der rassistischen Kulturalisierung von Kindsmord wird lediglich der Kindsmord der Anderen infrage gestellt – und zwar grundsätzlich und mit aufklärerischem und gesellschaftskritischem Gestus – und das Eigene als unproblematische Norm re-/produziert. Es handelt sich dabei also um eine charakteristische *Othering-Praxis*.

Die Kulturalisierung des Ost-Kindsmords im medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs reinigt und re-/produziert den Westen Deutschlands als nicht-kindsmordende Norm. Während im Osten Deutschlands Kindsmorde als Serie verhandelt werden, gelten sie im Westen Deutschlands als unzusammenhängende Einzelfälle. Während das Umfeld der Kindsmörderin im Osten für seine systematisch unangemessenen Handlungsmuster kritisiert wird, wird das Umfeld der Kindsmörderin im Westen weitgehend vor der Kulisse der „Heilen Welt“ und der Natürlichkeit und Privatheit von Mutterschaft beurteilt und entlastet. Während Kindsmörderinnen im Osten durch „erzwungene

Proletarisierung“, Religionsferne oder die Abtreibungsgesetzgebung der DDR (fehl-)geprägt erscheinen, erfolgen für Kindsmord im Westen des Landes keine gesellschaftskritischen Analysen. Während für Kindsmorde im Osten Fragen der kulturellen Prägung aufgeworfen werden, wird Kindsmord im Westen nicht als Problem von Kultur verstanden. Diese Diskrepanz ist erklärungsbedürftig. Der Umstand, dass lediglich und ausschließlich für einen Teil der Kindsmorde in Deutschland kulturelle Ursachen angenommen und thematisiert werden und nicht auch für den anderen Teil, lädt dazu ein, nach den Funktionen und Wirkungen dieser spezifischen Diskursivierung zu fragen.

## 2.2 Die Kulturalisierung Ostdeutschlands

Kulturalismus ist eine (Forschungs-)Haltung, die Kultur zentral setzt und als Ursprung von Differenz(-erfahrungen) versteht. Kulturalismus lässt sich mit Wolfgang Kaschuba als „Diskursstrategie“ verstehen, „die ‚Kultur‘ gegen ‚Gesellschaft‘ auszuspielen versucht“ (Kaschuba 1995: 14). Kaschuba setzt die Begriffe Kultur und Gesellschaft in Anführungszeichen und markiert sie damit als konkurrierende Wissensbestände, die unterschiedliche epistemologische Blickwinkel auf Wirklichkeit einnehmen. Während die Diskursstrategie „Gesellschaft“ soziale, politische und ökonomische Zusammenhänge und Aushandlungsprozesse in den Blick nimmt, steht „Kultur“ für eine Diskursstrategie, die „kulturelle Differenz“ essentialisiert und als eigentliche und wesentliche Ursache von Wirklichkeit einsetzt. Kultur verkörpert den unverrückbaren Ursprung sozialer Ungleichheiten, von Differenzerfahrung und Dominanzansprüchen. Kaschuba plädiert indessen dafür, „Kultur“ nicht unabhängig von „Gesellschaft“ zu denken und „Gesellschaft“ nicht unabhängig von „Kultur“:

„Ohne den Rückverweis auf die ökonomische und soziale Logik kultureller Phänomene vollzieht sich eine stillschweigende Umetikettierung: ‚Soziale Ungleichheit‘ wird undefiniert und reduziert auf Befunde wie ‚Modernitätsrückstand‘, ‚kulturelle Differenz‘, ‚soziales Kompetenzdefizit‘. [...] Problemsichten werden entschärft.“ (Ebd.: 16)

Als Varianten und Strategien kulturalistischer Perspektiven kennzeichnet er „kulturellen Rassismus“, religiös und nicht religiös motivierten „Fundamentalismus“, die „Ethnisierung“ politisch-sozialer Konflikte sowie Neo-Nationalismen (ebd.: 21-28) und benennt damit Phänomene, die in unterschiedlicher Ausprägung für das Verständnis der Kulturalisierung von Ost-Kindsmord und Ostdeutschen relevant sind und im Folgenden diskutiert werden sollen.

Mein Kulturalisierungsbegriff ist an die vierstufige Rassismus-Definition von Paul Mecheril und Claus Melter (2010: 156) angelehnt und für den Kontext meines Untersuchungsgegenstands – Diskurse über Kindsmord durch eine als *weiß* und biodeutsch imaginierte Gruppe – angepasst. Unter Kulturalisierung verstehe ich eine wirkmächtige diskursive *Othering*-Praxis durch die erstens eine oder mehrere Gruppen von Anderen unterschieden werden, denen zweitens essentielle kulturelle Eigenschaften und Verhaltensweisen – ein „kollektives Wesen“ (ebd.) – zugeschrieben werden, welche drittens nicht nur als different, sondern als deviant von den vermeintlich eigenen kulturellen Eigenheiten gesetzt werden. Viertens ist eine wirkmächtige Kulturalisierung daran gebunden, dass jene, die die kulturell Anderen herstellen, eine hegemoniale gesellschaftliche Position einnehmen und ihre Perspektive als die normale, neutrale Perspektive gelten kann.<sup>244</sup>

Aus der Definition wird deutlich, dass das Eigene – der nicht-kindsmordende Westen – im gleichen Zug als das Gegenstück zur fremden Kultur konstruiert wird. Im Diskursstrang über den Ost-Kindsmord werden die Ostdeutschen von den Westdeutschen unterschieden und beide Gruppen werden unterschiedlichen „kulturell-territorialen“ (ebd.) Sphären zugeordnet. Den Ostdeutschen wird ein „kollektives Wesen“ (ebd.) unterstellt, das sich über vermeintlich differente kulturelle Praxen ausdrückt und der westdeutschen Norm hierarchisch untergeordnet wird. Die eine kulturelle Praxis gehört zu Deutschland, die andere eigentlich nicht (mehr) – sie gehört in ein anderes Land und eine andere Zeit. Diese Unterscheidungspraxis wird immer wieder aufgerufen und durchgesetzt. Für den medial-öffentlichen Ost-Diskurs wurde bereits vielfach herausgearbeitet.<sup>245</sup>

Ein zentrales Moment des *Othering* der Ostdeutschen stellt die mehr oder weniger explizit geäußerte Annahme einer Verfangenheit in einer früheren Zeit dar. Die Ost-Kindsmörderin und ihr Umfeld erscheinen als nahezu ausschließlich durch die DDR geprägt und nach wie vor nach deren Regeln agierend – ganz so, als ob deren Gebote und Zwänge weiterhin gälten. Der Zeitraum seit der Vereinigung scheint hingegen kaum Spuren hinterlassen zu haben. Die geanderten Ostdeutschen leben in der deutschen Diktaturvergangenheit. Die deutsche Vergangenheit ist für die Ostdeutschen allzeit präsent

244 Kulturalisierung/Kulturalismus ist auch ein Konzept der Rassismusforschung. Kulturalismus bezeichnet die Verschiebung vom biologistischen Rassismus hin zu einem Rassismus, der ohne das Postulat biologischer Differenz auskommt und Differenz stattdessen in Kultur verortet. Während die Kulturalisierung von Ostdeutschen in weiten Teilen analog funktioniert, ist eine zentrale Komponente der rassistischen Kulturalisierung nicht gegeben. Es findet keine Rassifizierung von „Merkmale des Erscheinungsbildes“ (Mecheril/Melter 2010: 156) statt, die mit kulturellen Zeichen aufgeladen werden. Im Gegenteil: *Weiß*e Ost- und Westdeutsche gelten und verorten sich in der Regel als deutsch im Sinne einer ethnisch verstandenen Zugehörigkeit. Zum kulturellen Rassismus, Neo-Rassismus bzw. Rassismus ohne Rassen siehe Hall (2000, 2003), Balibar (1991), Brah (1996) und Shooman (2010).

245 Vgl. Kapitel I 3.

und prägt alle neuen Erfahrungen auf alte/falsche Weise. Das Erbe der DDR erscheint dann als Zombie<sup>246</sup> oder „Ossivampir“ (Biller 2009), der als lebender Toter (West-)Deutsche beißt und mit dem Erbe der DDR infiziert. Die Verweigerung eine (historische und gegenwärtige) Gleichzeitigkeit von Ost- und Westdeutschen vorauszusetzen, schafft Distanz, ändert die Ostdeutschen und macht sie fremd. Der Soziologe Stephan Lessenich, der sich mit Rechts-Extremismus im Osten *und* Zuschreibungen von Rechtsextremismus an den Osten Deutschlands auseinandersetzt, stellt im Hinblick auf die scheinbar allgegenwärtige Vergangenheit der DDR die Frage:

„Könnte es nicht tatsächlich sein, dass hinter der ostdeutschen Abwehr gegen die Rede vom ‚braunen Osten‘ und der ‚Angstzone Ost‘ eine unverdaute Vergangenheit haust – aber eine andere als jene, an die Politik und Feuilleton in Westdeutschland reflexartig denken?“ (Lessenich 2013: 140)

Lessenichs Fokus liegt damit nicht auf der räumlichen und zeitlichen Ungleichzeitigkeit, mit der die DDR-Vergangenheit als vermeintlicher Spätschaden in den Ostdeutschen fortlebt, sondern auf der Gleichzeitigkeit einer von Ost- und Westdeutschen geteilten Geschichte und Gegenwart im vereinigten Deutschland (ebd.: 140f.). Die „unverdaute Vergangenheit“ meint hier also die Jahre seit der Vereinigung. Eine solche Perspektive auf geteilte Geschichte und Gegenwart wird durch das kulturalisierende *Othering* von Ostdeutschen im medial-öffentlichen Diskurs verstellt.

## 2.3 Ossifizierung als analytisches Konzept

Meinen Einsatz des Kulturalisierungskonzepts für die Analyse des Ost-Kindsmords, verstehe ich nicht in Konkurrenz zum rassistuskritischen Kulturalisierungsbegriff. Um den Ergänzungscharakter meines Einsatzes von Kulturalisierung für das deutsch-deutsche Binnenverhältnis zu unterstreichen, ersetze ich den Begriff Kulturalisierung durch den Begriff *Ossifizierung*.

Die Wortneubildung aus dem alltagsweltlichen Begriff *Ossi* und der Endung -fizierung verweist semantisch auf den Prozess des Ostdeutsch-Machens bzw. des Ostdeutsch-Gemacht-Werdens. Die Kategorie/Subjektposition ostdeutsch hat in diesem Verständnis keine essentiellen, vordiskursiven Eigenschaften, sondern wird diskursiv als ostdeutsch konstruiert. Gegenstände, Orte und Praxen, Identitätspositionen und Eigenschaften werden ossifiziert.

246 Diese Metapher wird auch von Borneman genutzt: „Einem Zombie gleich ersteht die DDR nach jedem vermeintlichen Tod mit den folgenden Beschwörungen immer wieder auf: Sonderregelung bei Schwangerschaftsabbrüchen; die Zerstörung des christlichen Sonntags durch Unterhöhlung des Ladenschlusses; Rechtsabbiegen bei Rot; Ersetzung von Religionsunterricht durch Ethik“ (Borneman 1999: 177).

Dies schließt auch die Ossifizierung des Selbst/des Eigenen mit ein. Der Begriff Ossi,<sup>247</sup> der in den 1990er Jahren geprägt wurde, verweist zudem auf das vereinigte Deutschland als (Forschungs-)Gegenstand und begrenzt diesen räumlich auf Deutschland und zeitlich auf die Zeit nach 1989/90. Darüber hinaus steuert der Begriff *Ossifizierung* eine weitere semantische Ebene bei: Der medizinische Begriff *Ossifikation* meint Verköcherung. *Ossifikation* findet statt, wenn ein weiches Gewebe verhärtet und seine Formbarkeit einbüßt. Der im Englischen weitaus gebräuchlichere Begriff *ossification* wird dementsprechend auch metaphorisch gebraucht und bezeichnet das Erstarren der Überzeugungen und Eigenheiten einer Person. In ähnlicher Art und Weise werden durch eine ossifizierende Kulturalisierung *weiche* Differenzenerfahrungen zu unverrückbaren kulturellen Gegensätzen verfestigt, die sich starr gegenüberstehen und den Kern des Gegenübers auszumachen scheinen. Die wahrgenommene oder zugeschriebene Differenz der Ostdeutschen wird in monolithisch und unverrückbar gedachte Kultur ossifiziert. Die Koinzidenz der zusätzlichen semantischen Ebene gibt dem Begriff eine Tiefe, die mit der Anspielung auf das Label Ossi allein nicht gegeben ist.

Die Wortschöpfung Ossifizierung ist allerdings nicht ganz neu. Bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre finden sich Nennungen des Begriffs in Massenmedien und satirischen Publikationen. Ossifizierung steht dort für das (unerwünschte) Eindringen des Ostens oder der untoten DDR in die westdeutsche Gesellschaft und ihre Institutionen. Eine frühe Verwendung des Begriffs findet sich in Mathias Wedels satirischem Buch *Einheitsfrust* von 1994. Wedel, der in seinem Buch mit der Figur des „ostdeutschen Mitläufers“ abrechnet, schreibt: „Sie [die ostdeutschen Mitläufer, K.H.] schicken sich an, diese Republik nach ihrem Bilde zu verändern. Die Ossifizierung der Bundesrepublik hat begonnen“ (Wedel 1994: 12).

Maxim Biller hat dem Begriff in einem Artikel für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* mediale Aufmerksamkeit verschafft (Biller 2009). Er verwendet den Begriff Ossifizierung im Modus der Hass-Rede. Ossifizierung meint dort die Verseuchung/Ansteckung der (West-)Deutschen durch ostdeutsche Kultur. So schreibt er von der „wirtschaftliche[n] und moralische[n] Ossifizierung Westdeutschlands“ und bezweifelt, dass „das Allesnehmen und Ständigjammern [...] schon der übelste Aspekt der Ossifizierung“ sei. Stattdessen hält er „das langsame, alles vergiftende Verschwinden des Ich, des Individuums und seiner Schönheit aus dem gesellschaftlichen Diskurs“ für einen „[n]och unappetitlicher[en] und folgenreicher[en]“ (ebd.) Aspekt von Ossifizierung. Ossifizierung ist für Biller eine Seuche, die (West-)Deutschland mit schlechten ostdeutschen Eigenschaften vergiftet. Ebenfalls aus dem Jahr 2009 stammt ein weiterer Einsatz des Begriffs. Der Historiker Michael Wolffsohn verwendete ihn in der Phrase „Ossifizierung der Bun-

247 Zum Begriffspaar Ossi/Wessi siehe Wedl (2009) sowie Kapitel I 3.1.

deswehr“ (Wolffsohn 2009). Für *Welt Online* diskutierte er eine Reihe von „Legenden“ über die Bundeswehr, darunter jene Legende, dass „Deutschlands langer Weg nach Westen [...] in Gesellschaft und Bundeswehr dauerhaft“ (ebd.) sei. Vor dem Hintergrund, dass fünfunddreißig Prozent der Bundeswehrangehörigen aus Ostdeutschland stammten und diese im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überrepräsentiert seien, schreibt er:

„Eine antiwestliche Grundhaltung gehört in den neuen Ländern mehr als in den alten zum dort politisch korrekten Grundton. Angesichts der demografischen und geografischen ‚Ossifizierung‘ der Bundeswehr wackelt hier der altbundesdeutsche Westpfeiler ideologisch.“ (Ebd.)

Die Überrepräsentation der kulturellen Eigenarten der Ostdeutschen in der Bundeswehr, also deren Ossifizierung, stellt für Wolffsohn eine Gefahr für (West-)Deutschland dar. Das Bekenntnis zum Westen und seiner politischen Kultur stehe auf dem Spiel. Im Jahr darauf wiederholte Wolffsohn seine kontroverse Diagnose und nutzte erneut den Begriff Ossifizierung, um eine negative Entwicklung zu kennzeichnen und zu kritisieren: „Unsere Bundeswehr ist eine ossifizierte Unterschichtenarmee“ (Wolffsohn 2010).

Diese und einige wenige andere originäre Verwendungen des Begriffs Ossifizierung<sup>248</sup> stellen ein semantisches und diskursives Erbe dieses Neologismus dar. Im Bewusstsein dieses Erbes plädiere ich dennoch dafür, sich den Begriff als analytisches Konzept, welches die Praxis des Ostdeutsch-Machens und Ostdeutsch-Gemacht-Werdens bezeichnet, anzueignen und damit seine Bedeutung weg von einem Diskurs der Ansteckung und Belastung hin zu einer Analyse der fortwährenden gegenseitigen Konstruktion von Eigenem und Anderem im vereinigten Deutschland zu verschieben.

248 Ein weiteres Beispiel stammt von Posner. Dieser kritisierte, dass „Ost-Lehrer“ mit „Methoden der DDR-Pädagogik“ an West-Berliner Schulen unterrichten würden: „Westkollegen reden von ‚Ossifizierung‘ der Schule“ (Posener 2010).

## 3 Postkoloniale Perspektiven auf Ost-West-Konstruktionen

### 3.1 Orientalismus – östliche Andere

„The iron curtain is gone, and yet the shadow persists. The shadow persists, because the idea of Eastern Europe remains, even without the iron curtain. [...] that idea of Eastern Europe is much older than the Cold War.“ (Wolff 1994: 3)

Larry Wolff beginnt sein Buch *Inventing Eastern Europe* mit einem Abstecker in die Bilderwelt des *Kalten Krieges*. Er zitiert Winston Churchills Rede aus dem Jahr 1946, in der dieser das Bild des *Eisernen Vorhangs* einführt: „From Stettin in the Baltic to Trieste in the Adriatic, an iron curtain has descended across the Continent [...]. A shadow has fallen upon the scenes so lately lighted by the Allied victory“ (Churchill zitiert in Wolff 1994: 1). Der Schatten fällt für Churchill hinter den *Eisernen Vorhang* und hinten ist dort, wo Osteuropa unter sowjetischem Einfluss liegt. Dass dieser Schatten Anfang der 1990er Jahre, nach dem Fall des *Eisernen Vorhangs*, nach wie vor auf Osteuropa zu liegen scheint, führt Wolff darauf zurück, dass die Unterscheidung zwischen Ost- und Westeuropa älter und tiefgreifender ist, als die historische Phase des *Kalten Krieges*. Letzterer konnte bereits auf Bilder eines geteilten Europas zurückgreifen, die in der Aufklärung geprägt wurden.

Prägen Vorstellungen von Östlichkeit (und Westlichkeit), die sich bis in die Aufklärung zurückverfolgen lassen nach wie vor *unsere* Bilder von und Verhältnisse zum Osten Europas? Kann es sein, dass das diskursive Wissen um diese ältere Ost-West-Teilung auch in das Wissen über Ost- und Westdeutschland eingeflossen ist? Lässt sich also die gegenwärtige Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch vor dem Hintergrund dieser historischen Teilung verstehen? Sollten wir mit Birgit Rommelpacher fragen, ob nicht „auch in der Arroganz der West- gegenüber den Ostdeutschen dieses Bild vom ‚Osten‘ weiterlebt, der erst einmal ‚zivilisiert‘ werden muss“ (Rommelpacher 1998: 45)?

Ein möglicher Einwand gegen eine solche Perspektive wird – wenngleich indirekt – von Churchill selbst geliefert: Der *Eiserne Vorhang* Churchills verlief nicht durch Stettin/Szczecin an der deutsch-polnischen Grenze. Tatsächlich teilte er Deutschland rund 250 Kilometer westlich davon. Das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone, die im Jahr 1946 genau genommen hinter dem *Eisernen Vorhang* lag, erscheint bei Churchill (weiterhin) als davor gelegen – eine vielleicht nicht ganz zufällige Ungenauigkeit, die auch Wolff nicht weiter problematisiert. Der Osten Deutschlands lässt sich auf der imaginären Landkarte, die Europa nach (politischen) Himmelsrichtungen aufteilt nicht zweifelsfrei im Osten einordnen. Dennoch erscheint es mir sinn-



voll, Arbeiten, die sich mit der (historischen) Herstellung des europäischen Ostens auseinandergesetzt haben, auf ihre Relevanz für das postsozialistische Deutschland zu befragen.

Wissenschaftler\_innen, die sich mit Osteuropa-Konstruktionen auseinandersetzen, benennen Saids *Orientalism* als Wegbereiter und Ausgangspunkt für ihre Perspektive. Zu den Anknüpfungspunkten in Saids Werk gehört erstens die Erkenntnis, dass Orient und Okzident nicht einfach ontologische Einheiten darstellen, die es zu erforschen gilt. Diese müssen stattdessen als Produkte einer kontinuierlichen diskursiven Wissensproduktion verstanden werden (Said 2003: 12). Zweitens gehörte dazu die Einsicht, dass mit dem Orient als Anderem des Westens, der Westen selbst überhaupt erst als Westen in Erscheinung treten konnte (ebd.: 1f., 43f.) – das Eigene des Westens ist ohne sein Anderes im Orient nicht vorstellbar. Ein dritter Anknüpfungspunkt besteht in der Einsicht, dass die Produktion von diskursivem Wissen über den Orient – *Orientalismus* – eng mit Dominanzverhältnissen und kolonialen Praxen der Eroberung und Beherrschung verbunden war (ebd.: 5f.). Differenzsetzungen wie Orient/Okzident bzw. Ost/West können damit nicht als Gegebenes gelten, sondern müssen als diskursive und hierarchische Ko-Konstruktion des Eigenen am Anderen verstanden werden.<sup>249</sup>

### 3.2 Osteuropa imaginieren

Larry Wolffs *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment* widmet sich der Erfindung Osteuropas und dem „reciprocal process of inventing Western Europe“ (Wolff 1994: 360) als Projekt der europäischen Aufklärung. Wolffs zentrale These besagt:

„It was Western Europe that invented Eastern Europe as its complementary other half in the eighteenth century, the age of Enlightenment. It was also the Enlightenment, with its intellectual centers in Western Europe, that cultivated and appropriated to itself the new notion of ‚civilization,‘ an eighteenth-century neologism, and civilization discovered its complement, within the same continent, in shadowed lands of backwardness, even barbarism.“ (Ebd.: 4)

Die Erfindung Osteuropas beschreibt Wolff als verwoben, aber nicht identisch mit jenem anderen Projekt der Aufklärung, das Said *Orientalism* getauft hatte (ebd.: 6f.). Stattdessen hebt Wolff die paradoxe, diskursive Verortung Osteuropas zwischen dem Orient und dem Westen hervor. Osteuropa erscheint gleichzeitig als europäisch und nicht-europäisch (ebd.: 7) und befin-

249 Saids *Orientalism* hat begründete Einschränkungen und Kritiken auf sich gezogen. Einen Überblick über zentrale Kritikpunkte geben Castro Varela/Dhawan (2005: 37-46).

det sich auf einer „developmental scale that measured the distance between civilization and barbarism“ (ebd.: 13):

„Eastern Europe defined Western Europe by contrast, as the Orient defined the Occident, but was also made to mediate between Europe and the Orient. One might describe the invention of Eastern Europe as an intellectual project of demi-Orientalization.“ (Ebd.: 7)

Wolff weist damit auf die Relationalität unterschiedlicher europäischer Konstruktionen des Ostens hin. Europa bildete sich demnach im Verhältnis zum Orient heraus und in Analogie dazu entsteht Westeuropa im Verhältnis zu Osteuropa. Er ergänzt an anderer Stelle: „Je deutlicher das Andere mit dem Selbst verbunden war, desto unmittelbarer ließ sich durch die Entdeckung des Anderen zur Selbsterkenntnis gelangen“ (Wolff 2003: 24). Gerade die geografische Nähe, die direkte Nachbarschaft der beiden Teile und die tendenziell variablen Grenzen haben es demnach ermöglicht, das Eigene des Westens genauer zu bestimmen und vom Osten abzugrenzen.

„[Eastern and Western Europe] came into focus together as complementary moieties, on the map and in the mind, since observers could hardly define the fundamental difference of Eastern Europe without implicitly formulating the perspective from which they observed.“ (Wolff 1994: 360)

Zentral war dafür die Idee der Zivilisation, die Ende des 18. Jahrhunderts als Gegenstück zum Begriff der Barbarei aufkam. So wie die Idee der Zivilisation Teil des westeuropäischen Selbstverständnisses wurde, wurde Osteuropa als kulturell und ökonomisch zurückgeblieben, als barbarisch und halb-zivilisiert markiert. Die als notwendig erachtete Zivilisierung wurde als Bestimmung der Westeuropäer\_innen aufgefasst, die vor allem die Deutschen für sich entdeckten (ebd.: 369f.). Sie kolonisierten und versklavten wiederholt die als osteuropäisch markierten Gebiete des heutigen Polens, Tschechiens und des Baltikums, die sie als ihren eigenen zu zivilisierenden „Osträum“ unterwarfen. Das „intellektuelle Projekt“ (ebd.) der Erfindung Osteuropas zeichnet Wolff anhand von Reiseberichten, kartografischen Arbeiten und den wissenschaftlichen Praxen der modernen Anthropologie nach. Über seine historischen Betrachtungen zur Konstruktion Osteuropas hinaus, zieht er in der Einleitung zu seinem Buch *Parallelen zur Teilung Europas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs* – einer Entwicklung, die eine neuerliche aufgeladene Unterscheidung in Ost und West obsolet hätte machen können (ebd.: 14) – und konstatiert, dass der Schatten, den Churchill in seiner eingangs zitierten Rede über Osteuropa liegen sah, als Bild nach wie vor Bestand habe (ebd.: 3):

„[T]he Soviet bloc gave the idea of Eastern Europe some substantial geopolitical significance [...] it became possible, after World War II, to neglect, forget and obscure the fact that the division of Europe was also an ongoing work of intellectual artifice and cultural construction.“ (Ebd.: 370)

Einen Ansatz, der dem Wolffs ähnelt, verfolgt Maria Todorova in ihrem Buch *Imagining the Balkans*. Todorova beschäftigt sich darin mit der diskur-

siven Herstellung des Balkans als „the ‚other‘ of Europe“ (Todorova 1997: 4). Mit dem Neologismus *Balkanism* setzt sie die spezifische Wechselbeziehung zwischen dem Balkan und Europa zentral und hebt sie von anderen Praxen des *Othering* ab. Auch sie beschreibt den Balkan nicht als das gänzlich Andere Europas, sondern als „bridge between stages of growth“, wobei das Bild der Brücke andere Bilder, wie „semideveloped, semicolonial, semicivilized, [and] semioriental“ aufrufe (ebd.: 16). Der Balkan sei ein symbolisch aufgeladenes und historisch losgelöstes Konstrukt, ein „powerful symbol [...] located outside historical time“ (ebd.: 7), welches jedoch – im Gegensatz zu Saids Orient – eine konkrete historische und geografische Existenz hätte (ebd.: 1f.). Todorova versteht ihr Projekt *Balkanism* nicht als „merely a subspecies of orientalism“ (ebd.: 8, vgl. 11ff.) – weshalb sie Saids Konzept nicht eins zu eins überträgt, sondern die spezifischen Regeln herausarbeitet, die *Balkanism* im Unterschied zum orientalisierenden Diskurs hervorbringen. So betont sie, dass der Balkan diskursiv männlich konstruiert wurde und nicht weiblich, wie es in orientalistischen Diskursen der Fall sei (ebd.: 14f.).

Die Differenzierung zwischen den Konzepten *Orientalism* und *Balkanism* ist für mich zentral. Todorova arbeitet heraus, wie *Balkanism* zwar analog zu *Orientalism* das Eigene und das Andere konstruiert. Ihre Anlehnung an Said geht aber mit einer Kritik seines Ansatzes einher (ebd.: 8ff.) und denkt folgerichtig *Orientalism* so weiter, dass beide Diskurse nicht in eins fallen. Sie stellt sich zudem der schwerwiegenden Frage, ob Begrifflichkeiten und Konzepte aus der postkolonialen Theorietradition auf einen binneneuropäischen Kontext angewendet werden können:

„[I]s it possible to successfully ‚provincialize Europe‘ when speaking about the Balkans, to use the jargon for epistemologically emancipating non-European societies? To me, this is impossible, since the Balkans are Europe, are part of Europe, although, admittedly, for the past several centuries its provincial part or periphery.“ (Ebd.: 17)

Die Übernahme von Konzepten und Begrifflichkeiten postkolonialer Theoriebildung steht also möglicherweise dem Anspruch entgegen, Europa zu provinzialisieren (Chakrabarty 2000) und Europa und europäische Geschichte nicht weiterhin als universelles Zentrum und Fluchtpunkt allen Denkens und Forschens zu re-/produzieren. Der Balkan, als Teil Europas, würde durch eine Vereinnahmung von Ansätzen, die außerhalb des Westens und gegen den Westen als natürlichem Zentrum geprägt worden sind, gerade nicht provinzialisiert. Am Beispiel der Kategorie „semicolonial“ betont sie, dass die Selbstwahrnehmung als kolonial oder nicht-kolonial von großer Bedeutung sei. Da sich der Balkan nicht als kolonial verstünde, ließe er sich auch nicht mit dieser Kategorie beschreiben – der Begriff „semicolonial“ hingegen würde die Möglichkeit eröffnen, den „transitory character“ der Region zu betonen (Todorova 1997: 17). Denn gerade das Dazwischen-Sein (ebd.: 18) des Bal-

kans und sein Status als Europas unvollständiges Eigenes/Selbst (ebd.) unterscheiden *Balkanism* von *Orientalism*.

Zuletzt möchte ich noch kurz auf einen Einwand von Adam Burgess hinweisen. Burgess, begreift die Ost-West-Teilung Europas ebenfalls als in der Aufklärung verwurzelt (Burgess 1997: 70). Vor diesem Hintergrund setzt er sich mit der Behauptung einer noch hinter der Aufklärung zurückliegenden und letztlich schwerwiegenderen Teilung Europas auseinander – die Teilung in orthodoxe und römisch-katholische Kirchen im 11. Jahrhundert – und dekonstruiert diese als historizistische Projektion einer jüngeren Geschichtsschreibung. Als Beispiel für eine solche Perspektive nennt er Samuel Huntingtons These von einem *Clash of Civilizations*, von der er sich abgrenzt:

„While these dark vistas are the hallmark of an eccentric, although influential right, the assumptions behind them – that we can meaningfully speak of distinct and separate cultures or civilizations – are widely shared. [...] It is the notion of ‚separate development‘ which needs to be intellectually challenged if we are to more fully understand the irrationality of the East-West divide.“ (Ebd.: 75)

Burgess betont, dass Geschichte als gemeinsame Menschheitsgeschichte und als „komplexe Interaktion“ (ebd.: 76) verstanden werden müsse und dass die Annahme getrennter Entwicklungen grundlegend verschiedener Zivilisationen zurückgewiesen werden müsse. Burgess Einwand ähnelt Shalini Randeria's Verständnis von (post-)kolonialer Geschichte, die sie ebenfalls als geteilt – „shared und divided“ – und verwoben (*entangled*) versteht (Conrad/Randeria 2013: 39-44). Dabei geht es Randeria vor allem darum, Geschichte und Gegenwart als transnational zu begreifen – als aufeinander bezogen und aufeinander angewiesen. Für Randeria und Sebastian Conrad geht „[d]er Begriff der ‚geteilten Geschichten‘ [...] konzeptionell über die Betonung historischer Gemeinsamkeiten hinaus. Die vielfältigen Interaktionen produzieren nicht nur eine geteilte/gemeinsame Geschichte, sondern zugleich Grenzziehungen und Brüche“ (ebd.: 41), die zudem von „Ungleichheiten, Macht und Gewalt“ geprägt sind (ebd.: 40).

Aus den hier vorgestellten Arbeiten zur historischen Ost-West-Teilung Europas<sup>250</sup> lassen sich folgende Überlegungen mitnehmen: Wolffs grundlegende Erkenntnisse zur Erfindung Osteuropas im Zeitalter der europäischen Aufklärung stellen die These in den Raum, dass die bestehende diskursive Unterscheidung in Ost- und Westeuropa nach 1989/90 nicht lediglich als Folge der Blockbildung im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg interpretiert werden kann. Hieran anknüpfend lässt sich fragen, ob auch die DDR nach vierzig Jahren auf der Schattenseite des *Eisernen Vorhangs* und mit ihr der Osten Deutschlands in gewisser Weise östlicher geworden sind? Ist der Osten

250 Die historischen Ursprünge aktueller Europa-Konzeptionen werden auch von Kürti (1997), Bideleux (2003) und Boatcă (2006) bearbeitet. Wietschorke (2010) zeichnet nach, wie das Bild vom Osten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auch urbane Räume in (West-)Europa geprägt und (auf-)geteilt hat.

Deutschlands näher an das Konstrukt Osteuropas seit der Aufklärung heran-gerückt? Sind nach den Umbrüchen der Jahre 1989/90 Motive eines tradier-ten Osteuropa-Diskurses in Diskursivierungen über Ostdeutschland (und Westdeutschland) eingegangen? Lassen sich die Relationen Okzident/Orient, Westeuropa/Osteuropa um das Gegensatzpaar Westdeutschland/Ostdeutschland ergänzen? Wolffs These, dass gerade die direkte Nachbarschaft in der Ost-West-Dichotomie die Möglichkeit hervorbringt, das Eigene am Anderen zu re-/produzieren und zu schärfen, wirft auch ein anderes Licht auf den Ost-deutsch-Westdeutsch-Diskurs: Re-/produziert dieser Diskurs Fremdheit/An-dersartigkeit gerade aufgrund der engen historischen, geografischen, kulturel-len und grenzbezogenen Verstrickung mit dem jeweiligen Anderen und sorgt damit für eine besonders produktive Reibung?

Todorovas *Balkanism* positioniert sich differenziert gegenüber Saids *Ori-entalism* und grenzt sich kritisch davon ab. Der Diskurs über den Balkan ist nicht einfach eine Variante des Diskurses über den Orient. Er folgt spezifi-schen Mustern, die es nicht zulassen, beide Diskurse in eins zu setzen, denn der Balkan gehört zu Europa. Die grundsätzliche Übertragung der Perspekti-ve *Orientalism* muss also an den Gegenstand angepasst werden. Für mich bedeutet dies, dass meine Anleihen an postkoloniale Theorie und den hier vorgestellten Forschungen zur Osteuropa-Konstruktion den spezifischen Kontext Deutschland mitdenken müssen.

Die Verwobenheit von Geschichte und Gegenwart in einer modernen, post-/kolonialen Welt, die von Burgess und Randeria betont wird, zieht eben-falls die Notwendigkeit nach sich, die Spezifik des deutschen Kontexts in den Fokus zu nehmen. Das Wissen um die wirkmächtige Herstellung von Ost-und Westeuropa sowie von Europa und dem Rest der post-/kolonialen Welt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Teilungsdiskurs mit seinen Praktiken der Differenzsetzung und Unterordnung den Blick auf Gemein-samkeiten, auf Verwobenheit und das grundlegende Aufeinander-Bezogen-Sein von politisch, nationalstaatlich, religiös, territorial und kulturell definier-ten Einheiten verdecken kann.

### **3.3 Postkoloniale Perspektiven auf ein postsozialistisches Osteuropa**

Die Arbeiten, die ich auf den folgenden Seiten vorstelle, analysieren die Wie-derkehr und Persistenz von Osteuropadiskursen seit den 1990er Jahren. Sie zeichnen nach, wie die historische Teilung Europas auch nach den Umbrü-chen der frühen 1990er Jahre aufrechterhalten, verschoben oder neu verhand-elt wurde. Orientalismus – die Konstruktion eines östlichen Anderen – ist für alle diese Zugänge zentral.

In ihrem Artikel *Nesting Orientalisms: The Case of Former Yugoslavia* widmet sich Milica Bakić-Hayden der Wirkungsweise orientalisierender Diskurse auf nationalistische (Identitäts-)Politiken auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die geografischen Grenzen des Orients zwar immer wieder neu und anders gezogen wurden, die grundlegende diskursive Struktur des Orientalismus aber dieselbe geblieben sei (Bakić-Hayden 1995: 917). Für die Analyse orientalisierender *Othering*-Praxen innerhalb unterschiedlicher geografischer und historischer Kontexte – in ihrem Fall der Nachfolgestaaten Jugoslawiens –, schlägt sie vor, von einer Skala bzw. Abstufung der Oriente auszugehen:

„In this pattern, Asia is more ‚East‘ or ‚other‘ than eastern Europe; within eastern Europe itself this gradation is reproduced with the Balkans perceived as most ‚eastern‘; within the Balkans there are similarly constructed hierarchies.“ (Ebd.: 918)

Diese diskursive Abstufung nennt sie *nesting orientalisms*. Der englischsprachige Begriff *nesting* deckt gleich zwei Bedeutungen ab. Zum einen meint *nesting* ineinander verflochten/verhakt zum anderen eingeknistet oder verwurzelt. Die unterschiedlichen Orientalismen lassen sich also als aufeinander bezogen verstehen *und* als im Kontext ihres Auftretens verortet. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch in anderen historischen und geografischen Kontexten Orientalismen hervorgebracht werden können, die für den jeweiligen Ort und Zeitpunkt spezifisch sind. Mit Bakić-Haydens *nesting orientalisms* wird es also möglich, Orientalismus auch als Binnenphänomen europäischer Gesellschaften zu verstehen und spezifische Ost-West-Dichotomien als Varianten von Orientalismus zu denken. Sie bleibt damit der „underlying logic and rhetoric“ (ebd.: 920) von Saids *Orientalism* treu, modifiziert das Konzept jedoch derart, dass eine Gleichsetzung unterschiedlicher Konzepte, beispielsweise von Orient und Osteuropa vermieden werden kann. Sie macht in ihrem Text stark, dass in der europäischen Geschichte immer wieder eine „original dichotomy“ aufgerufen werde. Die Teilung in ein römisches und ein orthodoxes Europa ist folglich in den Gegensatz zwischen einem christlichen und einem muslimischen/ottomanischen Europa übergegangen, um mit dem *Kalten Krieg* in eine säkulare Teilung zwischen westlichen Demokratien und kommunistischem Osten überzugehen (ebd.: 921). Ein ähnliches Muster arbeitet Bakić-Hayden auch für die Staaten des früheren Jugoslawiens heraus. Identitäten wurden hier erneut entlang historischer Kategorien und Grenzen etabliert, wobei die Dichotomien Ost/West, Europa/Asien, Europa/Balkan und christlich/muslimisch (ebd.: 930f.) erneut mit Bedeutung aufgeladen wurden.

Matti Bunzls Artikel *The Prague Experience: Gay Male Sex Tourism and the Neocolonial Invention of an Embodied Border* ist eine ethnografische Arbeit, die sich mit der postsocialistischen Re-/Konstruktion eines osteuropäischen Anderen auseinandersetzt. Im Anschluss an Wolff schreibt Bunzl: „[T]he process of inventing Eastern Europe emerges as an ongoing phenom-

enon—a principal site for the negotiation and constitution of the sociocultural realities of the New Europe“ (Bunzl 2000: 76). Gegenstand von Bunzls Ethnografie ist ein schwuler österreichischer Sextourismus, der Mitte der 1990er Jahre „das schwule Prag“ (ebd.: 70) zum Ziel hatte. Bunzl legt seinen Fokus auf Sexualitäten und betont, dass die Anderen vor allem auch als sexuell Andere hergestellt werden:

„[I]f one understands the constructions of sexuality and the body as the arena of cultural differentiation and Othering in the modern world, then it seems worthwhile to focus on figurations of Eastern bodies and sexualities in an attempt to elucidate the West’s ongoing negotiation of post-1989 Eastern Europe.“ (Ebd.: 76)

In seinem Text beschreibt er, wie schwule Österreicher\_innen in den 1990er Jahren nach Prag reisten und setzt sich sowohl mit deren Praktiken als auch mit Diskursivierungen auseinander, die seine Gesprächspartner\_innen über ihre Reise und ihre Erfahrungen mit tschechischen Sexarbeiter\_innen re-/produzieren. Die „neokoloniale“ Erfindung einer spezifisch „östlichen“ Sexualität (ebd.: 83) arbeitet Bunzl anhand von drei diskursiven Figuren heraus – Verfügbarkeit, Leidenschaft und Pansexualität –, mit denen diese östlichen Anderen diskursiv hergestellt werden. Demgegenüber steht Bunzl zufolge eine unmarkierte westliche Sexualität (ebd.: 85). Diesen Diskurs beschreibt er als „dehistoricized system of cultural differentiation“ (ebd.: 88). Spezifische historische Zusammenhänge und sozioökonomische Konstellationen zwischen Freier\_innen und Sexarbeiter\_innen werden zugunsten einer Naturalisierung und Kulturalisierung von vermeintlich osteuropäischen Sexualitäten und Körpern ausgeblendet. Bunzls österreichische Gesprächspartner\_innen nehmen die tschechischen Sexarbeiter\_innen als allzeit verfügbar und willig, als außergewöhnlich leidenschaftlich und als in ihrer Sexualität und ihrem Begehren spontan agierend wahr. Die unmarkiert bleibenden österreichischen Schwulen werden damit implizit als weniger verfügbar, weniger leidenschaftlich und festgelegter in ihrer Sexualität und ihrem Begehren konstruiert. Bunzl bezieht sich auf Homi Bhabhas Arbeiten, wenn er schreibt: „In the ethnographic context of this essay, the ubiquitous comparisons between Czech (qua Eastern or Slavic) and Austrian (qua Western) sexual subjectivity underwrite the latter’s demarcation by way of the former’s constitutive abjection“ (ebd.: 89). Differenz wird also auf der Basis von rassifizierenden und sexualisierenden Diskursen hergestellt und das Eigene über die Abspaltung von *östlicher verkörperter Andersheit* überhaupt erst ermöglicht. Über die Konstruktion einer Pansexualität tschechischer Sexarbeiter\_innen, wird beispielsweise das Selbstbild entweder homosexuell oder heterosexuell zu sein – aber nichts dazwischen – als Norm des Eigenen re-/produziert (ebd.: 89f.). Diesen Prozess der Konstruktion des Eigenen am verkörperten Anderen, dem auch ein sozioökonomischer Aspekt der Abhängigkeit und Ausbeutung innewohnt, markiert Bunzl als neokolonial.

In seinem Fazit betont Bunzl eine ethnografische Forschungslücke zu tschechischen „negotiations and figurations of Western sexualities“ (ebd.: 90). Diese Lücke wird in Ansätzen in dem von Robert Kulpa und Joanna Mizielińska herausgegebenen Sammelband *De-Centring Western Sexualities. Central and Eastern European Perspectives* (Kulpa/Mizielińska 2011) geschlossen.<sup>251</sup> In ihrem Text *Contemporary Peripheries: Queer Studies, Circulation of Knowledge and East/West Divide* (Mizielińska/Kulpa 2011) betrachten die Autor\_innen aktuelle Entwicklungen von LGBTQ-Bewegungen sowie der *Sexuality/Queer Studies* im Kontext eines postsozialistischen *Central and Eastern Europe* (CEE) (ebd.: 12). Im Zentrum ihrer Überlegungen steht die Frage der Ungleichzeitigkeit, mit der sich LGBTQ-Bewegungen in den postsozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas und des Westens zu entwickeln scheinen. Stellen die Bewegungen und Erfahrungen westlicher LGBTQ-Bewegungen und Politiken in der Vergangenheit das Modell für die Bewegungen und Politiken des gegenwärtigen und zukünftigen Osteuropas bereit? Wie beeinflussen westliche Diskurse und Theorien den mittel- und osteuropäischen Aktivismus? (ebd.: 12ff.). Mizielińska und Kulpa schlagen ebenfalls die Adaption postkolonialer Theoriebildung vor, um das gegenwärtige Verhältnis zwischen Westeuropa und Mittel- und Osteuropa im Hinblick auf die Konstruktion einer spezifisch östlichen, verkörperten *Otherness* einordnen zu können. Für sie heißt das unter anderem, die Kategorie „centre/metropolis/West“ kritisch infrage zu stellen (ebd.: 19) und die damit verbundene Vorstellung zu problematisieren, dass ein mittel- und osteuropäischer LGBTQ-Aktivismus dem Modell des Westens mit Verzögerung nachfolge: „In this construction, whatever CEE became/is/will be, West had become/has already been/will have been“ (ebd.: 18).

Michał Buchowski bearbeitet in seinem Artikel *The Specter of Orientalism in Europe: From Exotic Other to Stigmatized Brother* ein Phänomen, das er „new European Orientalism“ (Buchowski 2006: 465) bzw. „internal societal orientalization“ (ebd.: 466) nennt. Buchowski schlägt dafür einen Orientalismus-Begriff vor, der Zuschreibungen von Östlichkeit (und Westlichkeit) in den Blick nimmt, die seit den Umbrüchen der frühen 1990er Jahre innerhalb der polnischen Gesellschaft aufscheinen.

Buchowski modifiziert die Orientalismus-Konzeptionen von Said, Wolff, Todorova und Bakić-Hayden (ebd.: 463f.) für gesellschaftliche Strukturen im Polen der 1990er und 2000er Jahre und thematisiert dabei vor allem eine Verschiebung der Grenzen, an denen das Eigene und Andere hergestellt werden. Für die Ost-West-Teilung des *Kalten Krieges*, so Buchowski, war die Grenze

251 Auch Keinz' Ethnografie *Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989* thematisiert die Ost-West-Hierarchie in Verhandlungen von Geschlecht und (Homo-)Sexualität. Besonders deutlich wird dies vor dem Hintergrund von Polens Aufnahme in die Europäische Union und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit europäischen Werten (Keinz 2008: 185-243).



zwischen *uns* und den Anderen eine geografische, die zudem auf der Landkarte im Kopf verankert war: „The two systems’ border was inscribed in the mental map in which continuous *space* was transformed into discontinuous *places* inhabited by two distinctive tribes: the civilized ‚us‘ and the exotic, often ‚uncivilized‘ Others“ (ebd.: 465, kursiv i.O.). Dieser Unterscheidung in zwei ungleiche „Stämme“ – Buchowski nutzt hier systematisch das drastische, rassistische Vokabular der klassischen Ethnologie – attestiert Buchowski eine, obgleich verschobene, Kontinuität. Der Orient/Osten liege nun nicht mehr auf den imaginieren Landkarten und jenseits des *Eisernen Vorhangs*. Stattdessen verlief die Grenze zwischen Ost und West nun auf der Ebene des Sozialen und damit mitten durch die jeweiligen Gesellschaften hindurch. „The *Occident* is contrasted with the *Orient*, but, as I said, the border between the East and the West now runs mostly across societies whereas, still by the end of the 1980s, it was charted, first and foremost, only on the geographic map“ (ebd.: 470, kursiv i.O.).

Für den polnischen Kontext zeichnet er nach, wie dieser orientalisierende Diskurs Teile der polnischen Gesellschaft zu „internen orientalisierten Anderen“ macht und diesen eine quasi-essentialistische Andersheit zuschreibt, die auf den Sozialismus und sein Vermächtnis zurückgeführt wird.<sup>252</sup> Die orientalisierten Anderen finden sich nicht mehr jenseits der Blockgrenzen sondern innerhalb von Gesellschaften, wobei die tradierten Dichotomien und Bilder auf soziale Differenzlinien übertragen werden. Die „internen orientalisierten Anderen“ erscheinen als dauerhaft deformiert und von jenen, die sich der neuen Norm anpassen konnten, grundlegend verschieden:

„[T]he salience accorded to the power of tradition and mental habits, a freezing notion of the *homo sovieticus* who is unable to change his or her mind and behavior, makes this approach *culture-deterministic*. Essentialized culture and custom, perceived as a burden (contrary to the Western positive pattern), condition people’s reactions and society’s destiny.“ (Ebd.: 472, kursiv i.O.)

Den „internen orientalisierten Anderen“ wird eine Verfangenheit in ihrer sozialistischen Vergangenheit zugeschrieben. Sie seien nicht in der Lage sich den neuen Gegebenheiten adäquat anzupassen und verhielten sich stattdessen unzeitgemäß und typisch östlich/sozialistisch. Ihnen gegenüber stehen jene Polen, die wahlweise demokratische oder kapitalistische Verhaltensweisen erlernten und sich im neuen Polen, und damit im Westen, zu behaupten wussten. Buchowskis Analyse verdeutlicht, wie sozioökonomische Hierarchien in kulturelle Differenzlinien übersetzt wurden: sozioökonomische Unterschichtung wird als Problem einer orientalisierten Teilbevölkerung kulturalisiert. Buchowski plädiert stattdessen dafür, „differences as the product of continu-

252 Buchowski führt beispielhaft Texte des polnischen Soziologen Sztompka an, in denen bestimmten Bevölkerungsgruppen „civilizational incompetence“ zugeschrieben wird. Diese Inkompetenz sei nicht nur Erbe vormoderner Zeiten, sondern dem Sozialismus geschuldet, der seinen Untertanen eine „fake-modernity“ aufgezwungen hätte (vgl. Sztompka 1993).

ous space, time and social relations“ (ebd.: 476f.) zu verstehen und sie nicht kulturessentialistisch und damit losgelöst von sozialen Verhältnissen zu verorten.

In seinem Text *Goodness Is Elsewhere: The Rule of European Difference* adaptiert József Böröcz Partha Chatterjees *rule of colonial difference* für einen binneneuropäischen Kontext. Seine Umformulierung in eine *rule of European difference* ermöglichen es Böröcz einer „intra-europäischen Hierarchie der Kulturen“ (Böröcz 2006: 132) analytisch zu begegnen. Als Analysegegenstand dient ihm ein offener Brief, der von ungarischen Intellektuellen im Jahr 2001 verfasst wurde. In ihm wird Frankreich für die Aufnahme von ungarischen Roma gedankt, die in Ungarn rassistischer Verfolgung ausgesetzt waren und daraufhin das Land verlassen hatten. Frankreich bzw. „Europa“ erscheinen in diesem Brief als Ort und Hort des Guten schlechthin. Ungarn hingegen wird als Ort und Hort des Bösen imaginiert. Moralische Güte wird in diesem offenen Brief als selbstverständlicher Besitzstand von Bevölkerungen bestimmter geopolitischer Einheiten wahrgenommen und damit als Besitzstand, der von Ungarn und seiner Zivilgesellschaft nicht aus eigener Kraft erreicht werden könne. Um diesen Umstand zu erhellen, greift Böröcz auf Chatterjees *rule of colonial difference* zurück: „[T]he rule of colonial difference performs two acts of erasing: it wipes away all acts of evil that have taken place within Europe, and sets Europe apart from the rest of the world“ (ebd.: 126, kursiv i.O.). „Europa“ erscheint durch die Brille dieses „Gesetzes“ als Ort, der losgelöst von seiner kolonialen Geschichte und seinen kolonialen Praxen des Völkermords und Sklavenhandels, der Unterwerfung und Ausbeutung von Menschen, Ressourcen und Land verstanden werden kann und soll. Böröcz möchte seine *rule of European difference* als Ergänzung der *rule of colonial difference* verstanden wissen:

„Fully in harmony with the rule of colonial difference, the rule of European difference continues to erase all forms of evil performed by ‚Europe,‘ within geographical Europe or outside of it, and it articulates a worldview that thrives in its denial of west European connectedness. It reinforces the idea that European goodness is non-replicable by arguing that it is not even accessible from all European locations.“ (Ebd.: 130)

Nach Böröcz lässt sich also das post-/koloniale Verhältnis eines imaginierten Europas zum Rest der Welt besser verstehen, wenn binneneuropäische Ausschlusspraxen in die Analyse post-/kolonialer Verhältnisse einbezogen werden (ebd.: 130ff.). Die Ausdifferenzierung innereuropäischer Unterscheidungen soll also das Verständnis genuin post-/kolonialer Verhältnisse erhellen und verdichten.

Die hier vorgestellten Analysen unterschiedlicher postsozialistischer europäischer Kontexte geben einen Einblick in die Diversität und Komplexität mit der seit den 1990er Jahren postkoloniale Theorien und Begrifflichkeiten für die Differenzlinie Osteuropa-Westeuropa furchtbar gemacht wurden. Keine der Analysen überträgt postkoloniale Theorieansätze frag- und distanz-

los auf europäische (Teil-)Gesellschaften. Stattdessen wird Wert darauf gelegt, einzelne Konzepte anzupassen und dies durch Neologismen kenntlich zu machen. Allen Texten liegt dabei die Einsicht der fortwährenden aufeinander bezogenen Konstruktion vom Eigenem und Anderen zugrunde.

### 3.4 Postkoloniale Perspektiven im europäischen Kontext

Die Kolonialgeschichte Deutschlands sowie die fortdauernde post-/koloniale Prägung der deutschen Gesellschaft werden im medial-öffentlichen Diskurs nur selten thematisiert. Der Kultur- und Politikwissenschaftler Kien Nghi Ha spricht in diesem Zusammenhang von einem „konsensualen Schweigen“ der weißen deutschen Bevölkerung über die „ungeklärte *Aktualität deutscher Kolonialkultur*“ (Ha 2005: 105, kursiv i.O.). Die Auseinandersetzung mit dem deutschen Post-/Kolonialismus wurde vor allem durch die Arbeiten Schwarzer Aktivist\_innen angestoßen und vorangetrieben (vgl. Oguntoye et al. 1992). Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und seiner Spuren und Aktualisierungen in der bundesdeutschen Gegenwart hat erst spät eingesetzt (vgl. Eckert/Wirz 2013, Ha 2005). Die noch ausstehende systematische Aufarbeitung des deutschen Post-/Kolonialismus in nahezu allen diskursiven Arenen stellt den Hintergrund, vor dem sich Übertragungen postkolonialer Theorie auf den deutsch-deutschen Kontext kritisch befragen lassen müssen. Solange Post-/Kolonialismus, für dessen Bearbeitung postkoloniale Theorie entwickelt wurde, im gesellschaftlichen Diskurs unterrepräsentiert und unbearbeitet ist, ist eine kritische und sorgfältige Abwägung der Anwendbarkeit und Adaptierbarkeit postkolonialer Begrifflichkeiten und Konzepte außerhalb ihres originären Entstehungs- und Verwendungskontextes vonnöten.

Ist die Anwendbarkeit postkolonialer Theorie auf post-/koloniale Kontexte des globalen Südens bzw. auf das Verhältnis zwischen dem globalen Süden und dem post-/kolonialistischen Norden beschränkt? Muss der Kontext einer Untersuchung ein ausgewiesenes post-/kolonialer Kontext sein, um mit postkolonialer Theorie betrachtet zu werden? Wie lässt sich damit umgehen, dass der Einsatz von postkolonialer Theorie in einem neuen Kontext als Gleichsetzung bzw. Ineinssetzung dieser Kontexte gedeutet werden kann? Und wie lässt sich mit dem Vorwurf bzw. der Befürchtung umgehen, dass ihr Einsatz als Aneignung und Zuschreibung simplifizierender Täter-Opfer-Dichotomien und –Hierarchien gelesen und, damit einhergehend, die mutwillige Einnahme einer Opferrolle unterstellt werden kann?

Ob postkoloniale Theorie auf europäische Kontexte angewandt werden kann, wurde für Osteuropa bereits ausgiebig diskutiert (vgl. Moore 2001, Korek 2009, Kania 2009, Hladík 2011). Zum einen ging es in diesen Diskus-

sionen darum, den neuen Kontext Osteuropa als post- bzw. neo-kolonial zu markieren und darüber den Theorieeinsatz zu legitimieren. Zum anderen wurde die Möglichkeit diskutiert, Perspektiven der postkolonialen Theorie unabhängig von der Post- oder Neo-/Kolonialität des Kontextes zu übertragen und deren Geltungsbereich auszuweiten. Für einen Teil der Autor\_innen ist Osteuropa postkolonial, weil es durch das zaristische Russland, die kommunistische Sowjetunion bzw. durch die Vorgängerstaaten Deutschlands kolonisiert war. Auch die These der Kolonialisierung Ostdeutschlands seit den 1990er Jahren versteht das deutsch-deutsche Binnenverhältnis als neo-kolonial (vgl. Dümcke/Vilmar 1995). Radim Hladík nähert sich der Frage der Vergleichbarkeit der Kontexte über Saids Konzept *travelling theory* (Said 1998). Hladík kritisiert, dass die nicht unübliche Gleichsetzung von Postkolonialismus und Postsozialismus die zurückgelegte Entfernung in der Theorieübertragung negiere (Hladík 2011: 575ff.). Hladík hingegen betont, dass gerade die Unterschiede, also die Entfernung im Sinne der *travelling theory*, in den Mittelpunkt der Analyse gestellt werden sollten. „For a travelling theory to be transformed, the distance it has travelled should be properly acknowledged. [...] the case for post-colonial theory tends to be argued in the opposite manner: it aims to postulate the essential identity of both historical conditions“ (ebd.: 585).

David Chioni Moore verfolgt in seinem Text *Is the Post- in Postcolonial the Post- in Post-Soviet? Toward a Global Postcolonial Critique* einen anderen Ansatz. Aus Moores Perspektive erscheint es fragwürdig, dass die untergegangene *Zweite Welt* als einziger historischer geopolitischer Zusammenhang nicht aus einer postkolonialen Perspektive betrachtet werden sollte, denn „the broadest range of nations is generally mentioned [in notable synoptic articles and major anthologies on postcolonial studies, K.H.], both colonial and colonized, *except* for those of the former Soviet sphere“ (Moore 2001: 115, kursiv i.O.). Moore spricht sich dezidiert dafür aus, die *Zweite Welt* ebenfalls unter den Vorzeichen des *postcolonial thought* zu betrachten: „As for universalizing the postcolonial condition, I close by supporting such a move“ (ebd.: 123). Er ergänzt:

„not so much to help them [postcolonial and post-Soviet scholars] judge whether place X is ‚postcolonial or not‘ [...] but rather to cause them to ask if postcolonial hermeneutics might add richness to studies of place or literature X or Z.“ (Ebd.: 124)

Mit Moore ist der andere Pol der Debatte angesprochen: Demnach ist es überhaupt nicht notwendig, den Anwendungskontext von *postcolonial thought* auch als post- oder neo-/kolonial zu verstehen. Dies ist so, weil postkoloniale Theorie selbst so unterschiedliche Untersuchungsgegenstände wie kolonisierende und kolonisierte Gesellschaften in Vergangenheit und Gegenwart beschreibt und analysiert.

Stuart Hall (2013) weist ebenfalls auf den universalisierenden Gestus der Kategorie *postkolonial* hin und streicht heraus, dass die Kategorie deskriptiv

und nicht evaluativ angelegt sei. Sie gelte also zu Recht sowohl für die ehemaligen Kolonisator\_innen als auch für die ehemals Kolonisierten, wobei „fundamentale Unterschiede“ zwischen diesen Positionierungen nicht ausgeblendet werden dürften (vgl. ebd.: 203f.). Der Hinweis darauf, dass die Kategorie *postkolonial* selbst noch nicht die jeweilige Position in post-/kolonialen Machthierarchien festlegt, sondern diese zur Analyse stellt, verdeutlicht, dass postkoloniale Theorie selbst das Werkzeug ist, mit dem die Evaluation der jeweiligen Positionierung erst möglich wird. Postkoloniale Theorie stellt also zunächst einmal heraus, dass der Analysegegenstand in einer post-/kolonialen Welt verortet ist, die durch postkoloniale Theorie sinnvoll und bereichernd betrachtet werden kann. Die Befürchtung, dass mit dem Einsatz postkolonialer Theorie zwangsläufig und vorrangig die Positionen von Opfern und Täter\_innen verteilt würden und die Möglichkeiten des Ansatzes damit bereits ausgeschöpft seien, steht damit zur Disposition.<sup>253</sup>

### 3.5 Postkoloniale Perspektiven auf ein postsozialistisches Deutschland

Postkoloniale Theoriebildung für die Analyse des vereinigten Deutschlands einzusetzen ist kein gänzlich neuer Vorschlag. Bereits in den 2000er Jahren wurden Arbeiten veröffentlicht, die diesen Vorschlag umzusetzen versuchen (vgl. Hörschelmann 2001, Cooke 2005).<sup>254</sup> Zudem findet sich in der Literatur gelegentlich der Hinweis, dass postkoloniale Theorie aufschlussreiche Einsichten in das deutsch-deutsche Verhältnis nach der Vereinigung ermöglichen könne (vgl. Kollmorgen 2011b, Kollmorgen/Hans 2011). Dabei fällt auf, dass sich Perspektiven der postkolonialen Theorie in erster Linie in ethnografischen und politikwissenschaftlichen Arbeiten über Deutschland finden, die in den britischen und US-amerikanischen *German Studies* entstanden sind.

Eine frühe Verwendung postkolonialer Begrifflichkeiten ist die Kolonisierungsanalogie, die von den Politikwissenschaftlern Wolfgang Dümcke und Fritz Vilmar im Sammelband *Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses* vorgeschlagen wurde. Der Kolonialisierungsbegriff wird darin auf seinen Nutzen für die Analyse des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses überprüft. Dabei argumentieren die Herausgeber vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Prozesse und Berech-

253 Siehe auch Mbembes Beharren auf einer „common modernity“ (Mbembe et al. 2008) aus der folge, dass postkoloniale Theorie auch für die Analyse europäischer Selbstverhältnisse von Bedeutung ist: „Postcolonial thought cannot fail to be valid for the relationship between Europe and itself“ (ebd.). Vgl. auch Mbembes fragendes Vorhaben „Frankreich provinzialisieren?“ (Mbembe 2013: 240-247).

254 Nach Fertigstellung dieser Studie wurde Wilke (2016) veröffentlicht.

nungen für die These einer Kolonialisierung Ostdeutschlands durch die Bundesrepublik. Sie betonen folgende Aspekte des Vereinigungsprozesses, die eine Übertragung in ihren Augen sinnvoll erscheinen lassen:

„[D]ie Zerstörung einer ‚einheimischen‘ Wirtschaftsstruktur, die Ausbeutung der vorhandenen ökonomischen Ressourcen, die soziale Liquidation nicht nur der politischen Elite, sondern auch der Intelligenz eines Landes sowie die Zerstörung der gewachsenen – wie auch immer problematischen – Identität einer Bevölkerung [...].“ (Dümcke/Vilmar 1995: 13)

Dass die Übertragung des Kolonialisierungsbegriffs nicht unproblematisch ist, ist den Autoren bewusst. Unter anderem sehen sie sich mit dem Vorwurf konfrontiert, der Begriff Kolonialisierung spiegele den Vereinigungsprozess und seine Folgen nicht adäquat wider. Es würde stattdessen argumentiert: „mit der Kolonialisierungsthese verlasse man den wissenschaftlichen Diskurs bzw. mißbrauche ihn zum Zwecke des Lamentierens einer bestimmten sozialen Gruppe, die zum größten Teil zu Recht aus den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen worden ist“ (ebd.: 19). Die eigentlich analytisch gebrauchte Kategorie würde als moralischer Einsatz („Lamentieren“) (miss-)verstanden, und ihr Gebrauch eine Viktimisierung der Ostdeutschen nach sich ziehen, denen ein solcher Opferstatus nicht zustünde. Dümcke und Vilmar sehen in ihrer Verwendung des Kolonialisierungsbegriffs hingegen das Potential, Dominanzphänomene in den Blick zu bekommen:

„Die Übertragung des Kolonialisierungsbegriffs auf den deutschen Vereinigungsprozeß provoziert die Reflexion der gravierenden Dominanzphänomene im Verhältnis von West- zu Ostdeutschland und die damit verbundenen schwerwiegend fehlleitenden Weichenstellungen im Prozeß der deutschen Vereinigung.“ (Ebd.: 14)

An dieser Stelle lässt sich noch einmal Kien Nghi Ha Diagnose einer „ungeklärte[n] *Aktualität deutscher Kolonialkultur*“ (Ha 2005: 105, kursiv i.O.) in Erinnerung rufen. Ha und andere weisen darauf hin, dass die deutsche Kolonialgeschichte ein kaum aufgearbeitetes und in gesellschaftlichen Diskursen wenig präsent Kapitel deutscher Vergangenheit und Gegenwart darstellt. Vor diesem Hintergrund müssen sich Übertragungen des Kolonialisierungsbegriffs auf (wirtschaftliche und kulturelle) Aspekte der deutschen Vereinigung auf ihre Angemessenheit hin befragen lassen. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass dieses Vorgehen als Verharmlosung des europäischen und deutschen Kolonialismus und als unzulässige Aneignung emanzipatorischer wissenschaftlicher Konzepte gedeutet wird. Der von Dümcke und Vilmar geschilderte Vorwurf des „Lamentierens“ der falschen Gruppe verweist dabei auf diese ungeklärten Verstrickungen eines postkolonialen Deutschlands in koloniale Verhältnisse und daraus resultierende fortwährende postkoloniale Ungleichheitsverhältnisse in denen auch Ostdeutsche gerade nicht als Opfer aufscheinen, sondern als (Nachfahren der) Nutznießer\_innen des europäischen Post-/Kolonialismus. Diese Einsicht erschwert den Einsatz des Koloni-

alisierungsbegriffs für die Analyse des deutsch-deutschen Vereinigungskontexts erheblich. Die Kolonialisierungsthese war auch Teil des medial-öffentlichen Diskurses der 1990er Jahre und erlangte über ihre Diskussion im wissenschaftlichen Kontext hinaus Bekanntheit. Kollmorgen spricht in diesem Zusammenhang von einem „Kolonialisierungsdiskurs“ (Kollmorgen 2005: 142; vgl. Cooke 2005: 2-9).

Die elaborierteste Anwendung postkolonialer Theorie auf das deutsch-deutsche Binnenverhältnis findet sich in Paul Cookes Ethnografie *Representing East Germany since Unification: from colonization to nostalgia*, in der sich der Autor mit Diskursen über die DDR und die Ostdeutschen im vereinigten Deutschland auseinandersetzt. Cooke nimmt ebenfalls den Kolonialisierungsdiskurs der 1990er Jahre zum Ausgangspunkt, beharrt jedoch nach einer kritischen Auseinandersetzung auf der Betonung komplexerer Zugänge und Analysen (Cooke 2005: 2-9). Anstatt dem Osten Deutschlands den Status der Kolonialität zuzusprechen, schlägt Cooke vor, Ostdeutschland als diskursiven Raum zu betrachten, für den sich postkoloniale Theorie als lohnendes analytisches Werkzeug erweisen könnte (ebd.: 9). Cooke setzt sich auch mit grundlegenden Einwänden gegen ein solches Vorhaben auseinander, darunter das Fehlen einer rassifizierten Differenz zwischen Ost- und Westdeutschen (ebd.: 10f.) sowie eine Infragestellung der sozioökonomischen Gleichartigkeit von Ostdeutschland und anderen post-/kolonialen Kontexten. Er betont vor diesem Hintergrund:

„However, the final utility of postcolonialism for my study does not rest upon whether the socio-economic circumstances in east Germany resemble those of other colonial encounters. What matters is the widespread *perception* that a process of colonization has taken place [...]. Thus, to whatever extent the claim of economic colonization might be refuted, postcolonial theory nonetheless provides a useful framework for tracing developments in cultural attitudes toward the east.“ (Ebd.: 11, kursiv i.O.)

Cooke schlägt stattdessen vor, Verhältnisse zwischen und Repräsentationen von Ost- und Westdeutschland mit den Konzepten der postkolonialen Theorie zu betrachten, *weil* im Osten die Wahrnehmung vorherrsche, der Westen Deutschlands habe den Osten kolonisiert. Zudem verschiebt er den Analysegegenstand hin zu Fragen von Kultur und „kulturellen Einstellungen“ und weg von Fragen der sozioökonomischen Marginalisierung und Ausbeutung.

Cookes Verständnis von *Orientalism* als Repräsentationssystem (ebd.: 11-14, 27-59) möchte ich genauer vorstellen. Im Kapitel *The Federal Republic's ‚Orient‘? Dealing Officially with the GDR* betrachtet Cooke dominante Diskurse der Vergangenheitsbewältigung im vereinigten Deutschland. Am Beispiel des Abschlussberichts der *Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“* (1994) an den Deutschen Bundestag verdeutlicht er, wie durch die explizite Gleichsetzung von Nationalsozialismus und DDR eine Linie zwischen den beiden Systemen

gezogen wurde, die es der Bundesrepublik ermöglichte, sich abzugrenzen und diesen Teil der gemeinsamen Geschichte hinter sich zu lassen:

„[I]n a number of official discourses the GDR seemed to be functioning as a kind of Saidian ‚Orient‘, that is as a historical space through which the FRG could self-reflexively distance itself from the whole of Germany’s dictatorial legacy and thereby confirm its democratic credentials.“ (Ebd.: 28)

Die eigene Vergangenheit im Nationalsozialismus würde also in der Gleichsetzung von Nationalsozialismus und DDR auf die DDR und auf die Ostdeutschen verschoben. Das westdeutsche Selbstverständnis, der bessere Nachfolgestaat des nationalsozialistischen Systems zu sein, würde mithilfe der Konstruktion eines Said’schen Orients im Osten Deutschlands re-/produziert (ebd.: 40f.). Die Geschichte der DDR und der Ostdeutschen würde damit zum Anderen und zum verworfenen Außen des vereinigten Deutschland: „In post-colonial terms, then, such readings of history constructed an illegitimate, ‚orientalist‘ trajectory of German history from the Third Reich to the GDR“ (ebd.: 45). Genau diese Strategie findet sich auch in der Ossifizierung von Kindsmord oder in Maxim Billers Aufforderung an die (West-)Deutschen wieder, sich mit einem Besuch im sachsen-anhaltinischen Havelberg ihrer eigenen Vergangenheit zu vergegenwärtigen (vgl. Biller 1996).

Auch Kathrin Hörschelmann, die sich vor dem Hintergrund der britischen *Political Geography* mit dem vereinigten Deutschland beschäftigt, schlägt vor:

„not to equate the postcolonial situation with that of East Germany after unification, but rather to engage the theoretical and political insights of postcolonial critiques to highlight the conflicts and contradictions that emerge from attempts to move ‚beyond‘ oppressive binary constructions.“ (Hörschelmann 2001: 981)

Hörschelmann versteht die Einsichten und Kritiken der postkolonialen Theoriebildung als Werkzeuge, um den Binaritäten des vereinigten Deutschlands beizukommen. In ihrem Text thematisiert sie unter anderem die (Un-)Möglichkeit, als Ostdeutsche\_r im vereinigten Deutschland der 1990er Jahre zu sprechen und auch gehört zu werden. Sie schlägt vor, sich diesem Phänomen mit postkolonialen Analysen von Widerstand und Überschreitung durch Verortung zu nähern (ebd.: 984). Hörschelmann knüpft dafür an Gayatri Chakravorty Spivaks Schlüsseltext *Can the subaltern speak?* und bell hooks’ Ausführungen zum *talking back* sowie zur Selbstverortung *in the margins* (ebd.: 982f.) an, um die spezifische Situiertheit ostdeutschen Sprechens und Gehört-Werdens zu analysieren. Auch Hörschelmann geht es nicht darum, einen post-/kolonialen Status Ostdeutschlands zu behaupten, sondern darum, marginalisierende Binarismen mithilfe postkolonialer Theoriebildung zu analysieren und zu überwinden.

Zuletzt möchte ich auf den Einsatz des Konzepts Subalternisierung zu sprechen kommen. Der Begriff Subalternisierung wird von Hörschelmann



(ebd.), in den Arbeiten von Kollmorgen und Hans (Kollmorgen 2011b, Kollmorgen/Hans 2011) und auch im Text *The Specter of Orientalism in Europe* von Michał Buchowski (2006) genutzt, um die (diskursive) Unterordnung des Ostens bzw. der Ostdeutschen unter den Westen zu beschreiben. Kollmorgen nutzt ihn, um deutsch-deutsche Anerkennungs- bzw. Missachtungsverhältnisse (Kollmorgen 2005, 2011b) zu Ungunsten der Ostdeutschen zu beschreiben und theoretisch einzubetten. Er verweist dafür unter anderem auf postkoloniale Theoriebildung und auf Spivaks Konzept der Subalternisierung (Kollmorgen 2011b: 342) und konstatiert, dass die „anhaltende[...] sittliche[...], vor allem soziokulturelle[...] Missachtung“ der Ostdeutschen im Abgleich mit „post-koloniale[n] Ungleichheiten und Subalternitäten“ als solche erkennbar würden (ebd.).

Begriffspolitisch erscheint es mir allerdings sinnvoll, den spezifischen Entstehungskontext und Bezugsrahmen des Spivak'schen Subalternitätsbegriffs ernst zu nehmen und ihn nicht einfach auf das deutsche Ost-Westverhältnis zu übertragen. María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan zitieren Spivak, um zu betonen, dass „es sich bei den BewohnerInnen subalternen Räume um ‚Menschen [handele], die keine Kenntnis darüber haben dürfen, dass es einen öffentlichen Raum gibt und dieser ihnen als BürgerInnen etwas schuldig ist. Wenn Menschen für ihre Rechte eintreten, sind sie nicht subaltern““ (Castro Varela/Dhawan 2010: 323; vgl. Dhawan 2007, 2009: 57). Die Subalterne ist also gerade keine Subjektposition des globalen Nordens und deshalb auch nicht mit Ostdeutschen zu vergleichen, die alle (Bürger\_innen-) Rechte genießen und auch für diese Rechte eintreten können. Während Castro Varela und Dhawan gegen die Subalternisierung von Schwarzen, *People of Color* und (post-)migrantischen Subjektpositionen in Deutschland und Europa argumentieren, möchte ich mich dagegen aussprechen, das Spivak'sche Konzept der Subalternität auf Ostdeutsche anzuwenden ohne grundlegende Differenzen zwischen Subalternen Subjektpositionen im globalen Süden und Ostdeutschen offenzulegen.

## **Exkurs: Das „Ossi-Urteil“ – Sind Ostdeutsche eine Ethnie?**

Das Ereignis des „Ossi-Urteils“ lässt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten (vgl. Steinbeis 2010, Goel 2010, Wiese 2010, Koch 2010). Zunächst ging es im „Ossi-Urteil“ um einen konkreten Diskriminierungsfall, der im April 2010 vor dem Arbeitsgericht Stuttgart verhandelt wurde und Einblicke in die Möglichkeiten und Grenzen des *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG) erlaubt. Darüber hinaus steht das Urteil für die gerichtliche Feststellung der (Nicht-)Ethnizität der Ostdeutschen. Nicht zuletzt lässt sich an der Berichterstattung über das „Ossi-Urteil“ nachvollziehen, was im Jahr

2010 im juristischen und medial-öffentlichen Diskurs unter dem Begriff der Ethnie verstanden wurde und wie in der Rechtsprechung die Idee einer gemeinsamen Ethnie der Deutschen re-/produziert wurde. Die Ostdeutschen sind laut dem Urteil des Gerichts keine Ethnie im Sinne des AGG.<sup>255</sup>

Die Buchhalterin Gabriela S. hatte im Jahr 2009 Klage gegen ein Stuttgarter Unternehmen eingereicht, weil sie neben einer Absage auf ihre Bewerbung auch ihre Bewerbungsunterlagen mit Randnotizen zurückerhalten hatte, die sie als Diskriminierung wertete. An einer Stelle war der Begriff *Ossi*, flankiert von einem eingekreisten Minuszeichen, an zwei weiteren Stellen DDR in ihren Lebenslauf notiert worden. Gabriela S. klagte daraufhin wegen Ungleichbehandlung. Das AGG grenzt allerdings die anerkannten Diskriminierungsgründe in § 1 genau ein: „Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“. Mindestens eines dieser Merkmale muss erfüllt sein, um erfolgreich auf Grundlage des AGG klagen zu können. Da sich Gabriela S. wegen ihrer DDR-Herkunft benachteiligt sah, klagte sie gegen die Ungleichbehandlung „wegen der ethnischen Herkunft“. Die erfahrene Diskriminierung war allerdings nicht der einzige Gegenstand der Verhandlung, weil das Arbeitsgericht zunächst darüber entscheiden musste, ob Ostdeutsche überhaupt eine eigene Ethnie und damit vom AGG geschützt sind. Das Urteil fiel negativ aus: Ost- und Westdeutsche sind keine eigenen Ethnien, „landsmannschaftliche Differenzierung“ (ArbG Stuttgart 2010) sind allerdings auszuschließen. Das *Magazin der Süddeutschen Zeitung* spitzte das Ergebnis polemisch zu: „Hätte hinter dem Minuszeichen ‚Kurdin‘ oder ‚Eskimo‘ gestanden, ‚blind‘, ‚lesbisch‘ oder ‚nicht katholisch‘ – sie hätte vor Gericht gute Chancen gehabt. Aber nicht mit ‚OSSI‘. [...] bleibt eine Erkenntnis, die verstört: Ostdeutsche dürfen diskriminiert werden“ (Cadenbach/Obermayer 2010). Darüber, was Ethnien (nicht) ausmacht, wurde Anfang des Jahres 2010 nicht nur vor dem Arbeitsgericht Stuttgart verhandelt, sondern auch in den Medien reflektiert. Wie lässt sich also der Bestand einer Ethnie feststellen? Welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit Ostdeutsche (und Westdeutsche) als Ethnie gelten können? Der Jurist Wolfgang Däubler führte in *Welt Online* allgemein gehaltenen Kategorien, wie „Sprache, Verhaltensweisen, Kultur, einheitlicher Siedlungsraum, [...] Zusammengehörigkeitsgefühl“ (Däubler/Seipp 2009) als Differenzmarker für Ethnien an. Andere Medien füllten diese Platzhalter mit konkreten Inhalten, die als typisch ostdeutsch gelten sollten. Zu diesen Eigen-

255 Bereits im Jahr 2009 wurde ein ähnlich lautendes Urteil am Arbeitsgericht Würzburg gefällt. Wiese schreibt dazu das Arbeitsgericht Würzburg zitierend: „Ost- und Westdeutsche seien keine Ethnie, vielmehr gelte ‚Wir sind ein Volk – auch diskriminierungsrechtlich‘“ (ArbG Würzburg, Urteil 3 Ca 664/08 zitiert in Wiese 2010). Im Oktober 2019 wurde am Arbeitsgericht Berlin erneut ein Urteil mit dieser Begründung gefällt: „Menschen ostdeutscher Herkunft seien nicht Mitglieder einer ethnischen Gruppe oder Träger einer einheitlichen Weltanschauung“ (ArbG Berlin 2019).

heiten wurden die Jugendweihe und der Broiler (Prase 2010), der Konsum von Ostprodukten wie Spreewälder Gurken (Bierschenk/Wolfangel 2010) oder die angebliche Bescheidenheit der Ostdeutschen (Pfohl 2010) gerechnet. Die genannten Eigenheiten der Ostdeutschen erinnern nicht von ungefähr an das Aufgebot der Ostalgie-Shows im Fernsehen der frühen 2000er Jahre (vgl. Cooke 2005: 146ff.).<sup>256</sup> Die von unterschiedlichen Medien als Expert\_innen befragten Ethnolog\_innen waren sich indes uneinig. Judith Schlehe vom Freiburger Völkerkunde-Institut sprach sich gegenüber der Nachrichtenagentur *ddp* dagegen aus, Ostdeutsche als Ethnie einzustufen und verwies unter anderem darauf, dass sich Gabriela S. nicht als Ossi wahrnehme und entsprechend „auch das für eine Ethnie wesentliche Kriterium der ‚Selbstidentifikation‘ weg[fiel]“ (*ddp* 2010). Wolfgang Kaschuba vom Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin sprach sich ebenfalls dagegen aus, Ostdeutsche als Ethnie zu klassifizieren und wies darauf hin, dass die „gemeinsame[n] Erfahrungen in der DDR [...] im Kern nicht so homogen“ seien, dass daraus eine eigene „ethnische Identität“ entstünde (Riediger/Roth 2009). Der Ethnologe Thomas Bierschenk von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hingegen sprach sich als einer der wenigen Wissenschaftler\_innen emphatisch für die Annahme einer ostdeutschen Ethnie aus (vgl. Bierschenk/Wolfangel 2010).

Ob die Ostdeutschen als Ethnie klassifiziert werden können oder nicht, wurde bereits Mitte der 1990er Jahre debattiert. Der wissenschaftliche Beitrag, an dem sich diese Auseinandersetzung entzündete, stammt von dem US-amerikanischen Politologen Marc Howard. In *An East German Ethnicity? Understanding the New Division of Unified Germany* schlägt Howard vor, Ostdeutsche als ethnische Gruppe zu verstehen, die sich von den Westdeutschen unterscheidet und dabei nicht lediglich eine regionale Identität darstelle. Er nennt seine These, dass Ostdeutsche eine eigene Ethnizität hätten, „intentionally provocative“ (Howard 1995: 49) und motiviert sie folgendermaßen:

„First, it brings into question the primordial definitions of ethnicity [...] in which ethnic groups are made out to have essentialist and ancient roots; second, it helps to dispel the myth of a German nation, defined biologically, which follows long and illustrious literary and legal traditions, [...] that continues to dominate questions of immigration and dual citizenship today; third [it will provide a better] understanding of the nature of today’s social and political problems in contemporary Germany.“ (Ebd.: 49)

Ethnizität, die nicht als essentiell und ursprünglich verstanden wird (vgl. Brubaker 2004, Brah 1996: 31ff.), soll für den Untersuchungskontext Deutschland fruchtbar gemacht werden. Howard hofft mit Hilfe der Betrachtung unterschiedlicher deutscher Ethnizitäten, den „Mythos der deutschen Nation“ als biologischer und kultureller Einheit infrage zu stellen, da der Konstruktionscharakter von Deutsch-Sein über die Frage der Ethnizität der Ostdeut-

256 Eine differenzierte Betrachtung des Ostalgiebegriffs liefert Boyer (2006).

schen thematisiert werden könne. Howard führt im Folgenden aus, dass die Ostdeutschen in den 1990er Jahren alle Kriterien (vgl. ebd.: 50) für den Status von Ethnizität erfüllten:

„[East Germans] are to a large extent self-perpetuating and territorially bounded; they have powerful and emotional ties to a common past, common values, common struggles; they are represented politically and are opposed to a common ‚other‘.“ (Ebd.: 56)

Eine gemeinsame Kultur sieht Howard verwirklicht, weil Ostprodukte gekauft, Autos der Marke Trabant gefahren und Jugendweihen praktiziert würden (ebd.: 57) und zählt damit dieselben Attribute auf, die fünfzehn Jahre später für die Feststellung der (Nicht-)Ethnizität der Ostdeutschen im „Ossi-Urteil“ herangezogen werden. Howard macht zudem vor allem die Partei PDS für die Konstruktion und Politisierung einer spezifisch ostdeutschen Identität verantwortlich. Er schreibt: „What the PDS has accomplished, brilliantly, is to give East Germany the impression that their identity in the unified Germany is fundamentally linked with discrimination against *Ossis* on every level“ (ebd.: 61). Die PDS, die sich seit den 1990er Jahren als Interessenvertretung der Ostdeutschen anpries, wird von Howard zu einer Partei ostdeutscher Interessen stilisiert, welche den Ostdeutschen einen Opferstatus einrede und „anti-westliche Stimmung“ (ebd.) anfache.

Im Verlauf seines Textes wird allerdings deutlich, dass Howard die Ostdeutschen als Abweichung und kuriose Minderheit wahrnimmt, wenn er zum Beispiel fragt: „Why is it that East Germans seem to be acting in a way that many people would call irrational?“ (ebd.: 62). Für Howard erscheinen ausschließlich die Ostdeutschen als Ethnie. Westdeutsche hingegen treten in seiner Argumentation als unmarkierte Norm auf. Die Frage nach einer westdeutschen Ethnie wird im Text dementsprechend nicht gestellt. Während Howard eingangs einen konstruktivistischen Ethnizitätsbegriff vorschlägt, wird im Laufe des Textes deutlich, dass er ihn ausschließlich auf die deviante Gruppe der Ostdeutschen anwendet. Ethnizität ist folglich das, was die Anderen haben und zur Abgrenzung für sich ins Feld führen können.

Diese Auffassung lässt sich mit Stuart Halls Text *New Ethnicities* gegenlesen. Hall betont darin den Konstruktionscharakter von (neuen) Ethnizitäten: „The term ethnicity acknowledges the place of history, language and culture in the construction of subjectivity and identity, as well as the fact that all discourse is placed, positioned, situated, and all knowledge is contextual“ (Hall 2003: 257). Hall macht darin die Ansicht stark, dass ein konstruktivistisches Ethnizitäts-Konzept von der Situirtheit und Kontextualität jeglicher Identität ausgehen müsse. Dies hat die Erkenntnis zur Voraussetzung, dass wirklich jede\_r „from a particular place, out of a particular history, out of a particular experience, a particular culture“ spricht (ebd.: 258). Den davon abweichenden Einsatz von Ethnizität als Kategorie eines rassistischen Differenzdiskurses unter der gleichzeitigen Ausblendung der als universal gesetzten hegemonialen Position – Hall verweist auf „‚Englishness‘ [...] which, because it is

hegemonic, does not represent itself as an ethnicity at all“ (ebd.) – problematisiert er nachdrücklich. Solange die Norm – „Englishness“ bzw. für meinen Gegenstand (West-)Deutsch-Sein – nicht auch als partikulare Position unter anderen partikularen Positionen verstanden wird, re-/produziert der Ethnizitätsbegriff Grundannahmen rassistischer Differenzdiskurse.

Während in den ersten Berichten zum „Ossi-Urteil“ aus dem Jahr 2009 noch der Begriff Ethnie dominierte, tauchten im April 2010 vermehrt Begriffe auf, die die Frage nach der Ethnie der Ostdeutschen als grundlegend rassistisch strukturierten Diskurs markierten. In Zeitungsartikeln war nun die Rede von („Volks-)Stamm“ (ddp 2010, Rosenfelder 2010, Prase 2010) und „Abstammung“ (Pfohl 2010) und es fanden sich Formulierungen wie „eine Art eigener Menschenschlag“ (dpa 2010) und „Gebräuche und Sitten“ (Prase 2010). Diese Begriffsverwendungen verdeutlichen, dass Ethnie nicht als gesellschaftliches und politisches Konstrukt, sondern als Frage ursprünglicher essentieller Eingebundenheit in rassifizierte Menschengruppen verstanden wurde. Letztlich wurde mit dem „Ossi-Urteil“ die Idee betont, dass *weiße* Bio-Deutsche in Ost und West von einer gemeinsamen *Abstammung*, Kultur und Sprache seien. Die Idee des deutschen Volkes wurde sowohl in weiten Teilen der öffentlichen Debatte als auch durch den Urteilsspruch des Arbeitsgerichts gestärkt. Mit diesem essentialistischen Verständnis von Ethnie erscheint die Behauptung einer eigenen Ostdeutschen Ethnie zweifelsohne problematisch.

Der Journalist Daniel Bax weist als einer der wenigen Kommentator\_innen in *die tageszeitung* darauf hin, dass die Frage nach der (Nicht-)Existenz einer ostdeutschen Ethnie falsch gestellt sei und erklärt dies in Analogie zum Machtverhältnis Rassismus: „Denn um Rassismus als solchen zu benennen, spielt es ja auch keine Rolle, ob es so etwas wie menschliche ‚Rassen‘ überhaupt gibt“ (Bax 2010). Zentral sei vielmehr, ob eine diskriminiert wurde als ob sie einer Ethnie/*Rasse* angehöre und nicht, ob diese Ethnie/*Rasse* tatsächlich existiere. Für die Frage, ob Gabriela S. von einem potentiellen Arbeitgeber als Ostdeutsche benachteiligt wurde, sei es also nicht relevant, ob es die Ostdeutschen als Gruppe gibt. Es reiche aus, dass ihnen (negative oder positive) kollektive Eigenschaften zugeschrieben werden, dass sie als räumlich verortet wahrgenommen werden, dass es für signifikant gehalten wird, dass Spreewälder Gurken konsumiert und der Begriff Broiler verwendet wird. Wiese spitzt diese Erkenntnis in ihrem juristischen Kommentar zu:

„Dass für die richtige Anwendung des AGG in diesem Fall Ostdeutsche möglicherweise erst als Ethnie konstruiert werden, ist in Kauf zu nehmen. Diese Konstruktion von kollektiver Identität ist nötig, da die Ausgrenzungen aufgrund von zugeschriebener kollektiver Identität in unserem Rechtssystem nur so sanktioniert werden können.“ (Wiese 2010)

Wiese spricht damit die Möglichkeit einer temporären und kontextbezogenen *strategischen Ethnisierung* der Identitätsposition Ostdeutsch an.<sup>257</sup> Dass Ostdeutsche bereits ethnisiert werden, wird auch von anderen Wissenschaftler\_innen angemerkt. Kollmorgen warnt beispielsweise vor einer „*Ethnifizierung* sozialer Anerkennungsasymmetrien“ zwischen Ost- und Westdeutschen (Kollmorgen 2011b: 343, kursiv i.O.) und hebt damit hervor, dass die Ethnisierung nicht primär in der Identifikation als Ostdeutsche liege, sondern in der „Naturalisierung“ sozialer Unterschiede als ost- oder westdeutsch. Rebecca Pates betont ebenfalls den Aspekt der Konstruktion, wenn sie schreibt: „[D]ie Herstellung der „Ostdeutschen“ [verläuft] über spezifische Motoren (engines) [...]: Zählung (Statistiken), Normalisierung, Psychologisierung, Biologisierung, Essentialisierung und nicht zuletzt Ethnisierung“ (Pates 2013: 8).

257 Mit *strategische Ethnisierung* schließe ich begrifflich an das Konzept des *strategischen Essentialismus* von Spivak an. Spivak bezeichnet damit die politische Praxis, mit Kategorien und Subjektpositionen strategisch so umzugehen, als ob sie essentiell gegeben wären (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005: 71f.). Eine *strategische Ethnisierung* von Deutsch-Sein kann allerdings auch mit anderen Zielen vorgenommen werden. So beklagte die damalige Familienministerin Schröder „Rassismus gegen Deutsche“ und behauptete „auch Deutschenfeindlichkeit ist Fremdenfeindlichkeit, ja Rassismus. Denn hier wird jemand diskriminiert, weil er einer bestimmten Ethnie angehört“ (Friedrich 2011b: 15).



## 4 Facetten der Konstruktion des Ostdeutschen

### 4.1 Ambivalente Verortungen von Ostdeutsch-Sein

„Zwei Zuwandererkulturen gefährdeten das einzigartige Metropolengefühl der Stadt [Frankfurt/Main, K.H.], sagte der Professor der Soziologie und Sozialpsychologie der Goethe-Universität in einem Vortrag [...]. ‚Die islamische Kultur und die Menschen aus den neuen Bundesländern sind vereint in dem Wunsch, Ambivalenzen zu vermeiden.‘ Sie wollten zwar den ‚Kuchen der Moderne‘ essen, brächten aber nur eine halbierte Integrationsbereitschaft auf [...]. Er wisse, dass er eine Pandorabüchse öffne, wenn er die Bürger der ehemaligen DDR in diesem Zusammenhang nenne.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2013)

Der vormoderne Orient/Osten als Gefahr für den Westen, sie gegen *uns*, Frankfurt/Main als Schlachtfeld, Muslim\_innen und Ostdeutsche. Die Meldung aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ), aus der diese Ausführungen entnommen sind, gibt Thesen eines Vortrags des Soziologieprofessors Tilman Allert wieder (vgl. auch Allert 2013).<sup>258</sup> Sie sind ein ausgesprochen plakatives Beispiel für die Ossifizierung der Ostdeutschen, die Orientalisierung von Muslim\_innen und die Verortung der Anderen der westlichen Metropole im diskursiven Orient/Osten. In der Metropole regiert die Moderne, die von den gleichermaßen vormodernen Ostdeutschen und Muslim\_innen zwar gewollt ist, für die diese aber keine volle „Integrationsbereitschaft“ aufbringen. Muslim\_innen und Ostdeutsche wollen stattdessen *immer noch* Ambivalenzen vermeiden, während der moderne Westen Ambivalenzen bereits begrüßt und sich über Ambivalenzen definiert. Sie sind *unsere* Vergangenheit, die *unsere* Gegenwart bedroht. So das Narrativ.

Das Diskursfragment lässt allerdings auch Hierarchien zwischen den adressierten Gruppen erahnen und verkompliziert damit die Analyse des ossifizierenden *Otherings* der Ostdeutschen: „Die islamische Kultur“ erscheint in der FAZ als das Fremde schlechthin. Monolithisch steht der Kulturbegriff für die von ihm repräsentierten Menschen. Die Ostdeutschen werden dagegen als „Menschen“ und „Bürger“ und damit als Subjekte (ihres Staates) aufgerufen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sie nicht gänzlich durch den Kulturbegriff repräsentiert werden können. Eine Hierarchie zwischen Ostdeutschen und Muslim\_innen wird zudem in der Rede von der Büchse der Pandora deutlich. Diese öffnet sich, wenn die „Menschen aus den neuen Bundesländern“ im Zusammenhang mit „der islamischen Kultur“ genannt werden (ebd.). Dadurch werden sie, so die implizite Annahme, als ebenso fremd herabgesetzt. Der Vergleich mit den Muslim\_innen ist, so der implizite Gedanke hinter

258 Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die FAZ eine historische „Zuwanderergruppe“ erwähnt, die *keine* Gefahr für Frankfurt/Main darstelle: „das Judentum“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2013).



dem Verweis auf die Büchse der Pandora, den Ostdeutschen im Grunde nicht zuzumuten. Ob es „der islamischen Kultur“ entgegenkommt, mit den „Menschen aus den neuen Bundesländern“ verglichen zu werden, steht dabei auf einem anderen Blatt.<sup>259</sup>

Selten wird im Diskurs über die Ostdeutschen so offenherzig der Orient/Osten impliziert, wie in dieser kurzen Meldung aus der FAZ. Sie stellt zudem ein seltenes explizites Beispiel für den „Topos der Belastung“ Deutschlands als Ganzem durch die Ostdeutschen dar (vgl. Kollmorgen/Hans 2011: 129). Ich lese die Bezugnahme auf eine geteilte vormoderne Kultur von Ostdeutschen und Muslim\_innen als Hinweis auf eine okzidentalistische Perspektive, die eine historisch ältere Ost-West-Dichotomie aufruft und re-/inszeniert als die der gemeinsamen Teilungs- und Vereinigungsgeschichte Deutschlands. Die kolportierten Zusammenhänge und Grenzziehungen zwischen (West-)Deutschen auf der einen Seite und Muslim\_innen und Ostdeutschen auf der anderen Seite weisen zudem auf die grundlegend interdependente Struktur der aufgeworfenen Kategorien hin. Das Ostdeutsche ist in der FAZ so aufgestellt, dass es mit den Muslim\_innen die Vormoderne teilt und die westdeutsche Metropole in ihren Grundfesten bedroht. Zugleich teilt das Ostdeutsche mit den (West-)Deutschen jedoch den Anspruch auf Deutsch-Sein und auf Westlichkeit und damit den Anspruch, nicht mit den Muslim\_innen in einen Topf geworfen zu werden. Ostdeutsche mit Muslim\_innen zu vergleichen öffnet mithin die Büchse der Pandora, weil der Vergleich die hegemoniale Annahme der ethnisch-kulturellen Einheit von Deutsch-Sein infrage stellt.

### *Die deutscheren Deutschen*

Eine Eigenheit medialer Ost-Diskurse im vereinigten Deutschland besteht darin, dass Ostdeutsche einerseits als *noch nicht* richtig deutsch und zugleich als *immer noch* deutscher als deutsch diskursiviert werden.

Maxim Billers Erzählung über seine Reise in den Osten kann den Zusammenhang zwischen Deutsch-Sein und Deutscher-als-Deutsch-Sein erhellen. Biller spricht in seinem Artikel eine (Zeit-)Reiseempfehlung nach Havelberg in Sachsen-Anhalt aus: „Jedem Deutschen aber, der den Osten Deutschlands noch immer nicht kennt, werde ich sagen: Dort musst du hin! Nicht, weil du jenseits der alten Grenze die Zukunft deines Landes findest, sondern seine Vergangenheit“ (Biller 1996). Als Deutsche gelten ihm die unmarkierten Westdeutschen, die im Osten ihre eigene Vergangenheit finden können: das

259 Es wird deutlich, dass die FAZ die Kategorie „Menschen aus den neuen Bundesländern“ als nicht-muslimisch setzt und umgekehrt. Da ich im Folgenden auf die Implikationen für meinen Gegenstand, die Ossifizierung hegemonialen Ostdeutsch-Seins fokussiere, arbeite ich den antimuslimischen Gehalt dieser Äußerung nicht gesondert heraus. Zu antimuslimischen Diskursen siehe Attia (2007, 2009a, 2009b), Shooman (2011) sowie die Analysen zur „Sarrazin-debatte“ in Friedrich (2011a).

deutschere Deutschland, in dem all die Attribute, die aus hegemonialem (West-)Deutsch-Sein als deutscher als deutsch ausgeschlossen werden, fort-dauern. Alexander Wendt verortet den Beginn der „Traditionslinie“ des Deutscher-als-Deutsch-Seins im Kaiserreich und sieht ihre Kontinuität in den neuen Bundesländern gegeben. Unter dem Titel „Das deutschere Deutschland“ schreibt er in *Die Welt*:

„Tatsächlich ist in den neuen Ländern die demokratiefeerne und autoritätssüchtige Traditionslinie vom Kaiserreich durch die von der Mehrheit der Deutschen ungemochte Weimarer Republik, Drittes Reich und 40 Jahre DDR lebendig. [...] Die DDR war und die neuen Länder sind tatsächlich das deutschere Deutschland.“ (Wendt 2000)

Als deutscher als deutsch gilt ihm „Demokratiefeerne“ und „Autoritätssucht“ sowie die Zurückweisung der „Zumutungen der Moderne“. Hinzu kommt ein (sekundärer) Antisemitismus, denn für den Ostdeutschen muss, so Wendt, „der zur Karikatur geronnene[...] Westdeutsche – oberflächlich, geldgierig, trickreich – gewissermaßen als Generalvertreter für alle Bösartigkeiten herhalten [...], die früher auf andere Völkerschaften verteilt waren“ (ebd.).

Der Diskursstrang über die deutscheren Deutschen fand sich in den 1990er Jahren auch in anderen Medien wieder. In ihrer Auswertung der Beirichterstattung zum Vereinigungsdiskurs der 1990er Jahre in *Der Spiegel* finden Steffen Pappert und Melani Schröter eine Reihe von Hinweisen auf diesen Diskursstrang. Sie schreiben:

„dass den Ostdeutschen auch die Eigenschaften zugewiesen werden, die die Westdeutschen (spätestens nach 1968) abgelegt haben wollen: ‚Es sind die gemeinhin als deutsch geltenden Tugenden, die in der DDR-Nachfolgegesellschaft hoch im Kurs stehen‘ (10/1999, 32). Die Ostdeutschen sind demnach autoritär, sie sind für Zucht und Ordnung, sie sind servil und larmoyant. [...] auf der einen Seite werden die Ostdeutschen (im Zuge der Westperspektivierung) nicht beziehungsweise noch nicht als Deutsche akzeptiert, auf der anderen Seite werden ihnen aber typisch deutsche Eigenschaften zugeschrieben, die die Westdeutschen allerdings von sich weisen beziehungsweise die sie nach dem Zweiten Weltkrieg mit Hilfe der westlichen Alliierten (angeblich) abgelegt haben (vgl. 10/1999, 69).“ (Pappert/Schröter 2008: 168)<sup>260</sup>

Eigenheiten, die nicht (mehr) als Teil hegemonialen (West-)Deutsch-Seins anerkannt werden können, werden auf den Osten projiziert. Autoritarismus, Servilität und Larmoyanz machen die Ostdeutschen noch nicht (west-)deutsch und immer noch deutscher als deutsch. Birgit Rommelspacher verweist darüber hinaus darauf, dass neben den Ostdeutschen auch die „AussiedlerInnen“ als „deutscher als deutsch gelten“ (Rommelspacher 2002: 60). Der Vorwurf des Deutscher-als-deutsch-Seins trifft also jene Deutschen, die nach dem Nationalsozialismus nicht in der Bundesrepublik gelebt haben und somit

260 Die in Klammern angegebenen Fundstellen verweisen auf den *Spiegel*-Artikel von Berg et al. (1999).

keinen Anspruch auf die bundesdeutsche Geschichte und daraus resultierendes zeitgemäßes (West-)Deutsch-Sein erheben können.

Zu den Eigenschaften des Deutscher-als-Deutsch-Seins gehören vor allem Nationalismus und Patriotismus, die auf die DDR und ihre Hinterlassenschaften projiziert werden. So verweist Biller den aufkeimenden Nationalismus nach der Vereinigung in den Osten und spricht in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* von einer Vergiftung – einer „Ossifizierung“ – des Westens. Er klagt „unsere Politiker“ an, die:

„dafür gesorgt haben, dass der Osten Osten bleiben und unsere einst so libertäre, offene, unnationalistische Gesellschaft mit seiner Osthaftigkeit vergiften durfte. Zeit [...], dass aus den verosteten Wessis die vernünftigen, unnationalistischen Leute werden, die sie mal waren. Und wenn ‚wir‘ dann wieder okay sind, machen wir ‚sie‘, die Ossis, bestimmt auch zu besseren Menschen.“ (Biller 2009)

Die alte Bundesrepublik erscheint Biller als libertär, offen, unnationalistisch und vernünftig. „Die Ossis“ hingegen sind „osthaftig“. Was das bedeutet, lässt sich über eine Umkehrung der genannten Eigenschaften des Westens erschließen: Ossis sind autoritär, konservativ, nationalistisch und unvernünftig. Vor allem macht der Osten *uns* zu schlechteren Menschen, indem er *uns* „verostet“.

Es wird deutlich, dass die Attribute des Deutscher-als-deutsch-Seins in die Geschichte (des Nationalsozialismus) verbannt werden sollen. Rommelspacher schreibt zur „Tradierung nationalsozialistischer Geschichte“ (Rommelspacher 2002: 48-56), dass das Misstrauen der „Mehrheitsdeutschen“ gegenüber den am Holocaust beteiligten Großeltern und Eltern mit einem Misstrauen gegenüber den Inhalten von Deutsch-Sein einhergeht: „[D]as Misstrauen richtet sich auch gegen eine Gesellschaft, die diese Verbrechen möglich machte. Ist es der den Deutschen eingeprägte Autoritarismus und ihre Staatsgläubigkeit, sind es ihre ‚Sekundärtugenden‘ von Fleiß, Ordnung und Sauberkeit, die sie so unmenschlich machten?“ (ebd.: 50). Rommelspacher benennt hier die ganze Batterie an Eigenschaften, die im Diskursstrang des Deutscher-als-deutsch-Seins den Ostdeutschen (und Aussiedler\_innen) zugeschrieben wird und von denen sich mehrere Generationen von nichtjüdischen, *weißen* Deutschen nach dem Nationalsozialismus reinigen wollten und mussten. Bereits zu Zeiten der deutschen Teilung erfolgte diese Abgrenzung vom falschen Deutsch-Sein auch mit Blick auf das jeweils andere Deutschland, wobei die Bürger\_innen beider Staaten die ungeliebten Merkmale von Deutsch-Sein auf die jeweils andere Seite der Grenze projizieren konnten. „Verdrängung des Nationalsozialismus“ hieß also auch, dass „[d]ie Kontinuität der Geschichte jeweils im anderen Teil Deutschlands verkörpert [schien], wohingegen man für sich selbst behauptete, die Lehren aus der Geschichte gezogen zu haben“ (ebd.: 58). Ähnlich formuliert es Dominic Boyer:

„The citizenry of each Germany was depicted by the opposing state alternately as being ‚more German‘ in their authoritarian proclivities [...]. For each Germany, the other repre-

sented the national-cultural past against which its ideal national futurity could be measured.“ (Boyer 2006)

Während es zu Zeiten des *Kalten Krieges* noch darum ging, das jeweils andere Deutschland als deutscher als deutsch abzuwerten, hat sich diese Strategie der Identitäts- und Alteritätskonstruktion mit dem Zusammenbruch der DDR nach einer Seite aufgelöst. Es sind nun die Ostdeutschen (und Aussiedler\_innen), die in der Tradition des Deutscher-als-deutsch-Seins verortet werden.<sup>261</sup>

Das Eingangszitat aus der FAZ verdeutlicht, dass sich Ostdeutsche im hegemonialen Deutsch-Sein wiederfinden können,<sup>262</sup> ihr Deutsch-Sein aber durch die Ambivalenz gekennzeichnet ist, dass sie zugleich als *noch nicht* (west-)deutsch – bzw. *immer noch* deutscher-als-deutsch – diskursiviert werden können. Diese komplexe und ambivalente Positionierung der Ostdeutschen im hegemonialen (West-)Deutsch-Sein werde ich im Folgenden ausloten.

## 4.2 Zugriffe auf hegemoniales Deutsch-Sein

Auf den folgenden Seiten stehen die ambivalenten Ein- und Ausschlüssen der Ostdeutschen aus hegemonialem (West-)Deutsch-Sein im Mittelpunkt. Dazu greife ich auf die diskurstheoretische Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe zurück und buchstabiere sie für die Kategorie Deutsch-Sein aus. So lässt sich nachvollziehen, wie und warum sich Ostdeutsch-Sein häufig in hegemonialem (West-)Deutsch-Sein wiederfindet, manchmal jedoch als dessen konstitutives Außen fungiert. Ein Verständnis für die zwangsläufige Komplexität von Kategorien und Subjektpositionen, wie Ostdeutsch-Sein, lässt sich mithilfe von Intersektionalitätstheorien erlangen. In einem letzten Schritt werde ich hegemonie(selbst)kritische Herangehensweisen, wie die Okzidentalismuskritik, vorstellen und damit die Blickrichtung für die hier vorgenommenen Analysen festlegen. Eine solche Zuspitzung auf hegemoniale gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse ermöglicht es mir, einen analytischen Umgang mit hegemonialem (West-)Deutsch-Sein und hegemonialem Ostdeutsch-Sein zu finden.

261 An dieser Stelle bleibt noch zu bemerken, dass dieser Diskursstrang, den ich hier als *Othering*-Diskurs über den Osten analysiere auch ein Identitätsdiskurs sein kann. Sowohl rechts-extreme als auch rechtspopulistische Diskurse (unter anderem rund um *Pegida*) verstehen den Osten Deutschlands ebenfalls als deutsches Deutschland. Aus dieser Perspektive hat sich der Osten allerdings ein angeblich ursprüngliches Deutsch-Sein bewahrt, das es zu erhalten und zu verteidigen gilt.

262 Zur Identifikation Ost- und Westdeutscher mit ihrer „nationalen Identität“ (Deutsch-Sein) und ihrer „regionalen Identität“ (Ost- bzw. Westdeutsch-Sein) vgl. Becker et al. (2009).

## *Deutsch-Sein hegemonietheoretisch*

Gesellschaftliche (Dominanz-)Verhältnisse werden von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe als Effekte kontinuierlicher diskursiver Aushandlungspraxen verstanden (vgl. Laclau/Mouffe 2001, Laclau 2000, 2002). Wie jeder hegemoniale Diskurs muss auch Deutsch-Sein als beständiges gesellschaftliches Tun und als andauernder politischer Kampf um die Hegemonialwerdung von partikularen Differenzen verstanden werden. Hegemonial wird Deutsch-Sein über den Ausschluss von Anderen, die seine Grenze und sein konstitutives Außen darstellen. Damit ist auch das grundlegende Paradox angesprochen, welches Hegemonien kennzeichnet: Sie werden über ihre Grenzen und Ausschlüsse ermöglicht und zugleich von diesen infrage gestellt. Dass die „stille“ bzw. „unmarkierte Norm“ (Dietze 2009: 25) der Hegemonie nur über ihr jeweiliges konstitutives Außen aufrechterhalten wird, de-/stabilisiert Hegemonien und macht es möglich, sie als partikular und kontingent und letztlich als politisch verhandelbar zu denken.

Ich möchte dies am Beispiel der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch erläutern. Innerhalb von Deutsch-Sein stellen die Kategorien/Subjektpositionen ostdeutsch und westdeutsch zuallererst Differenzen neben anderen Differenzen dar. Laclau und Mouffe nennen dies *Logik der Differenz* – ostdeutsch ist nicht westdeutsch und umgekehrt. Um Sinnhaftigkeit zu erlangen, sind Differenzsysteme auf ein konstitutives Außen, auf einen Antagonismus, angewiesen, der nicht einfach eine weitere Differenz neben anderen Differenzen darstellt. Hier kommt die Strategie ins Spiel, die Laclau und Mouffe *Logik der Äquivalenz* nennen. Differenzen, wie ostdeutsch und westdeutsch werden unter einem übergeordneten Signifikanten zusammengefasst und erscheinen darunter als äquivalent. Der übergeordnete Signifikant Deutsch-Sein kann hegemonial werden, weil sich unter ihm unterschiedliche Differenzen zusammenfassen und andere Differenzen als nichtdeutsch ausschließen lassen. Die ebenfalls äquivalent gesetzten ausgeschlossenen Differenzen werden zum Antagonismus. Welche Differenzen unter Deutsch-Sein äquivalent gesetzt werden, hängt davon ab, welcher Antagonismus als Grenze und konstitutives Außen aufgerufen wird.

Im oben vorgestellten Diskursfragment aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (2013) werden zwei Varianten hegemonialen Deutsch-Seins aufgerufen, die jeweils auf einen anderen Antagonismus rekurrieren und Deutsch-Sein dementsprechend mit anderen Inhalten füllen. Die explizit verhandelte Variante hegemonialen Deutsch-Seins richtet Deutsch-Sein entlang einer Ost-West-Dichotomie aus. Deutsch-Sein wird durch die Kategorie Westlichkeit definiert und durch den Orient/Osten begrenzt und infrage gestellt. Differenzen, die als westlich verstanden werden – in aller Regel werden in diesem Diskurs Fragen der Vergangenheitsbewältigung seit dem Nationalsozialismus verhandelt sowie die Dichotomien modern/vormodern, Demokratie/Diktatur,

Kapitalismus/Kommunismus, etc. aufgerufen – werden unter hegemoniales Deutsch-Sein subsumiert und äquivalent gesetzt. Alles, was sich unter dem Label Orient/Osten subsumieren lässt – in der FAZ werden Muslim\_innen und Ostdeutsche genannt, denen eine vormoderne Kultur zugeschrieben wird –, wird aus hegemonialem Deutsch-Sein ausgeschlossen und als Antagonismus aufgerufen. In dieser Variante hegemonialen Deutsch-Seins finden sich die Ostdeutschen im Antagonismus wieder.

Die zweite Variante hegemonialen Deutsch-Seins wird implizit über den Hinweis auf die Gefahr, die Büchse der Pandora zu öffnen, hergestellt. Die FAZ bezieht sich mit dieser Bemerkung auf das Wissen, dass hegemoniales Deutsch-Sein üblicherweise über ethnisch-kulturelle Kategorien definiert und über den Rekurs auf eine gemeinsame deutsche Sprache, Kultur und Nationalgeschichte hergestellt wird. Die Differenzen ostdeutsch und westdeutsch gehen in dieser Variante gleichermaßen in hegemonialem Deutsch-Sein auf. Der Ruf „Wir sind *ein* Volk!“ ist emblematisch für dieses Verständnis von Deutsch-Sein. Der Antagonismus findet sich in einem Nicht-Deutsch-Sein, das ebenfalls über ethnisch-kulturelle Parameter und unter Rückgriff auf Sprache, Kultur und Vergangenheit definiert wird. In diesem Beispiel gelten Ostdeutsch-Sein und Westdeutsch-Sein als äquivalent und Ostdeutsch-Sein wird als Teil hegemonialen Deutsch-Seins verstanden. Muslim\_innen hingegen werden in einem so verstandenen Deutsch-Sein als Antagonismus aufgerufen.

### *Deutsch-Sein intersektional*

Grundsätzlich lässt sich die Frage vielschichtiger und ambivalenter Verortungen in komplexen Dominanzstrukturen durch Ansätze erhellen, die intersektionale bzw. interdependente Kategorien/Subjektpositionen und Machtverhältnisse erfassen.<sup>263</sup> Die Annahme eines „Geflecht[s] aus unterschiedlichen Dominanzen“ (Rommelspacher 1998: 35) verdeutlicht, „daß jeder und jede in bestimmter Hinsicht privilegiert und in anderer wiederum auch diskriminiert wird – wenngleich jeweils in sehr verschiedenem Ausmaß“ (ebd.).

Mit Katharina Walgenbachs Vorschlag, die Kategorie Geschlecht *als* interdependente Kategorie zu denken (Walgenbach 2007), wird die Annahme eines „genuinen Kerns“ diskreter Kategorien infrage gestellt (ebd.: 59ff.). Kategorien und Subjektpositionen sowie gesellschaftliche Dominanzverhältnisse sind demnach in sich komplex ausgestaltet. Es gibt also, um bei Walgenbachs exemplarischer Kategorie Geschlecht zu bleiben, nicht einfach die unmarkierte Kategorie/Subjektposition Frau, die gegebenenfalls durch die

263 Zu unterschiedlichen Ansätzen und Begrifflichkeiten in der deutsch- und englischsprachigen Intersektionalitätsforschung, siehe Walgenbach (2007), Haschemi Yekani et al. (2008), Binder/Hess (2011).

Kategorie Ostdeutsch (oder andere machtvolle Differenzkategorien) strukturiert ist. Stattdessen wird die Kategorie/Subjektposition Frau grundsätzlich immer schon als durch die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch (und andere machtvolle Differenzkategorien) strukturiert verstanden. Die Subjektposition ostdeutsche Frau bringt damit immer auch eine Subjektposition hervor, die als vermeintlich unmarkierte (westdeutsche) Frau imaginiert werden kann. Beide werden durch die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch in unterschiedlicher Art und Weise konstituiert.

Floya Anthias weist zudem darauf hin, dass Subjektpositionen bzw. Identitäten in sich widersprüchlich strukturiert sein können: „To identify say as a woman, without considering one’s ethnic or class location, produces problems of being able to understand the relationship one has to women and men in terms of the other dimensions“ (Anthias 1998: 532). Die Frage der Intersektionalität von sozialen Differenzlinien wird, so Anthias, vor allem in der Beziehung zu Anderen virulent und stellt sich als Problem der Verortung in Raum und Zeit und in der Interaktion mit einem Gegenüber heraus.

Komplexe Verortungen von Subjektpositionen in Dominanzstrukturen werden gerade dadurch erhellt, dass auch jene Differenzlinien bedacht werden, die mögliche eigene Dominanzpositionen gegenüber anderen ausmachen. Ob und wie Differenzkategorien virulent werden, hängt dann maßgeblich vom Kontext ab, weil Differenzsetzungen immer „situativ und interaktiv zum Tragen [kommen]“ und „in sozio-historisch und geopolitisch spezifischen Kontexten ausagiert oder eben auch intentional desartikuliert [werden]“ (Binder/Hess 2011: 48). So kommt die Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch nicht in jeder Situation und Interaktion zum Tragen und kann zudem in Kontexten, in denen sie bedeutsam wird, unterschiedlich ausgefüllt werden und unterschiedliche Effekte haben. Anthias fasst dies mit dem Konzept der *translocational positionality* (Anthias 2008), das die Kontextgebundenheit und Prozesshaftigkeit von sozialen Kategorien und Identitäten betont und hilfreich ist, um über die spezifische translokale Positionalität von Ostdeutsch-Sein im hegemonialen Deutsch-Sein und in Hinblick auf andere Differenzlinien und Machtverhältnisse nachzudenken. Ostdeutsch-Sein stellt sich dann, je nach Kontext und Gegenüber, als dominant oder untergeordnet, als Ein- oder Ausgeschlossen her (vgl. ebd.: 16).

### *Hegemonie(selbst)kritik*

Wie lässt sich nun mit der Erkenntnis umgehen, dass Ostdeutsche oftmals in hegemonialem Deutsch-Sein aufgehen und bisweilen dennoch als dessen ausgeschlossenes Anderes hervortreten? Was bedeutet dieser Befund im Hinblick auf die komplexe interne Strukturiertheit von Subjektpositionen?

Eine hegemonie(selbst)kritische (Forschungs-)Perspektive zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich nicht (ausschließlich) der Beforschung des Anderen bzw. der Auseinandersetzung mit (eigenen) Marginalisierungen widmet, sondern stattdessen hegemoniale Strukturen als universell gesetzte Partikularitäten problematisiert und dekonstruiert. Gabriele Dietze formuliert dieses Anliegen folgendermaßen: „Es wird danach gefragt, was ist die Position, von der aus diskriminiert wird? Nach welchen Kriterien diskriminiert sie? Was ist das Produkt der Diskriminierungsarbeit? Oder anders gefragt, worin besteht eigentlich die ‚Hegemonialität‘?“ (Dietze 2006: 219f.).

Das Interesse richtet sich auf die gesellschaftlichen Mechanismen der Re-/Produktion von Hegemonie. Rommelspacher hat bereits Mitte der 1990er Jahre kritisiert, dass die „feministische Debatte“ die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen oftmals „an dem Punkt abbricht, an dem eigene Dominanzen sichtbar werden“ und diese zugunsten einer Betonung eigener Marginalisierungen ausblendet (Rommelspacher 1998: 37). Rommelspacher fordert stattdessen eine dominanz- oder eben hegemonie-*selbst*-kritische Überprüfung des eigenen Standpunktes ein.

Ein Beispiel für eine solche hegemonie(selbst)kritische Perspektive findet sich in Peggy Watsons Analyse des (Forschungs-)Verhältnisses US-amerikanischer Feminist\_innen zum postsozialistischen Osteuropa. Watson schlägt dafür eine Denkfigur vor, die sich an die Praxis des *kritischen Weißseins* anlehnt und einen feministischen Westzentrismus thematisiert:

„[W]estern-centredness, as well as structuring the understanding of feminism in Eastern Europe, at the same time produces an implicit theory of feminism in the West. For insofar as feminist discourse of transition is structured by a binary view that tacitly counterposes communism and democracy in terms of the absence versus presence of ‚freedom‘, it erases the political oppressions, including those expressed through race and class, that structure power relations among women within the democracies of the West.“ (Watson 2001: 38, kursiv i.O.)

Watsons Interesse liegt auf den hegemonialen Kategorien/Subjektpositionen, die durch den Einsatz von Konzepten wie *Freiheit* und deren Vermengung in und mit Dichotomien wie Demokratie/Kommunismus re-/produziert werden. Über solche diskursiven Hegemonisierungen würden, so Watson, vor allem auch Momente der Unfreiheit im Eigenen verschoben und ausgeblendet. Wenn Kommunismus Unfreiheit bedeutet, dann erscheint die Demokratie und mit ihr der westliche Feminismus als immer schon frei (von rassistischen und klassistischen Machtstrukturen).<sup>264</sup>

In Anlehnung an „Zentrismuskritiken“ (Dietze 2009: 47f.) stelle ich hegemoniales (Ost- und West-)Deutsch-Sein in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen und nehme andere hierarchische Dominanzverhältnisse zunächst

264 Zur Unmarkiertheit von westdeutsch, das maßgeblich über das „Verschieben von Problemen“ und die Markierung von ostdeutsch hergestellt wird, vgl. Goel (2010).



aus meiner Analyse heraus.<sup>265</sup> Mein Fokus liegt also auf hegemonialem Deutsch-Sein und seinen Ausdifferenzierungen entlang der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch. Diese Engführung begründet sich sowohl in meiner hegemonie(selbst)kritischen Herangehensweise als auch in der Einsicht, dass es die potenzielle Hegemonialität von Ostdeutsch-Sein ist, die sich als mögliches Hindernis und Angelpunkt für die Frage der Anwendbarkeit von postkolonialer Theorie auf diesen Gegenstand herausstellt.

### *Okzidentalismuskritik*

Mit der Okzidentalismuskritik Gabriele Dietzes (Dietze 2004, 2006, 2008, 2009, Dietze et al. 2009)<sup>266</sup> möchte ich eine hegemonie(selbst)kritische Perspektive und „korrektive Methodologie“ (Dietze et al. 2007) genauer vorstellen. Das Vorhaben der Okzidentalismuskritik liefert wesentliche Orientierungspunkte für die Analyse der Ossifizierung von Ostdeutschen und verweist zugleich auf eine Grenze ihrer Anwendbarkeit. Ähnlich wie die Kritik des Orientalismus beschäftigt sich Okzidentalismuskritik mit der Konstruktion von Orient und Okzident. Die Blickrichtung ist allerdings im Sinne einer hegemonie(selbst)kritischen Auseinandersetzung gewendet.

„Okzidentalismuskritik ist mit dem *Eigenen*, dem okzidentalen Selbst, beschäftigt und untersucht, wann und warum es zu welchen rassifizierenden und orientalisierenden Othing-Prozeduren kommt, was sie herstellen und welche Funktion sie im Konzert dominanter Diskurse haben. D.h. Okzidentalismuskritik zielt auf die Analyse der *Konstruktion des Eigenen am Anderen*.“ (Dietze 2009: 48, kursiv i.O.)

Okzidentalismuskritik zielt also nicht auf eine evaluierende Befragung der Praxen des Westens im Hinblick auf den Orient, sondern auf eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeitsbedingungen des Westens und den Praxen seiner Herstellung über die Konstruktion eines Orients, der als konstitutives Außen fungiert.<sup>267</sup> Dietze beruft sich dafür auf Fernando Coronil. Coronil mahnt an, die „dunkle Seite des Spiegels“ (Coronil 2013: 473) zu betrachten, die durch Orientalismus hervorgebracht wird. Anstatt wieder und wieder die Praxen des Orientalismus zu kritisieren:

265 Dietze nennt ein grundlegendes Problem von „Zentrismuskritiken“: Sie re-/produzieren zwangsläufig die Binaritäten, die sie zu dekonstruieren versuchen (vgl. Dietze 2009: 47f.). Sie plädiert daher in ihrem Ansatz der Okzidentalismuskritik dafür, sich einen „strategischen Kategorialismus“ zunutze zu machen, „der die Vokabel ‚Okzident‘ ins Zentrum stellt, um Diskriminierungsmuster einer neuen orientalisierten Leitdifferenz erkennbar zu machen“ (ebd.: 46, vgl. auch Dietze et al. 2007: 138).

266 In früheren Texten hieß das Konzept in Anlehnung an kritisches Weißsein noch kritischer Okzidentalismus (vgl. Dietze 2009: 25).

267 Die in Kapitel III 3.3 vorgestellten Arbeiten von Bunzl (2000) und Buchowski (2006) lassen sich dementsprechend als okzidentalismus(selbst)kritisch bezeichnen.

„sollten wir uns der Problematik des ‚Okzidentalismus‘ zuwenden, die sich auf jene Konzeptionen des Westens bezieht, die diesen Repräsentationen zugrunde liegen. Das ermöglicht einen Blick auf den Zusammenhang zwischen den Beobachteten und den Beobachtern, zwischen den Produkten und der Produktion, zwischen dem Wissen und den Orten seiner Entstehung. [...] Der Okzidentalismus, wie ich ihn hier definiere, ist somit nicht die Kehrseite des Orientalismus, sondern die Bedingung seiner Möglichkeit, seine dunkle Seite (wie in einem Spiegel).“ (Ebd.: 472f.)

Das Andere des Westens erschöpft sich für Coronil nicht im Konstrukt des Orients – jener imaginären Region, deren Repräsentationen Said untersuchte –, sondern meint generell das post- und neo-koloniale Andere des Westens, welches vor allem über die Metapher „der Dritten Welt“ (ebd.: 467ff.) re-/produziert wird und Süd- und Mittelamerika einschließt. Walter Mignolo macht seinerseits deutlich, dass der Okzidentalismus-Begriff konzeptuell eng mit Dekolonialen Theorien verbunden ist, welche den Kolonialismus-Begriff weitgehend durch den Okzidentalismus-Begriff ersetzt haben (vgl. Mignolo 1995, 1998). Anti- und Postokzidentalismus meint bei Mignolo die Überwindung der post-/kolonialen Moderne und ihrer Spuren in den Ländern Lateinamerikas. Coronil beschreibt Okzidentalismus als einen „Repräsentationsstil“, der das Eigene des Westens und sein Anderes mit Hilfe folgender Praktiken hervorbringt: „(1) die Komponenten der Welt in abgegrenzte Einheiten unterteilen; (2) ihre relationalen Geschichten voneinander trennen; (3) Differenz in Hierarchie verwandeln; (4) diese Repräsentationen naturalisieren; und so (5) an der Reproduktion existierender asymmetrischer Machtbeziehungen“ (Coronil 2013: 475) mitwirken.

Dietze greift nun diese und andere Vordenker\_innen der Okzidentalismuskritik auf (vgl. Dietze 2009: 25ff.) und (ver-)wendet sie für die Analyse und Dekonstruktion einer „neue[n] Orient/Okzident-Binarität“ (ebd.: 27). Als Analysegegenstand dient ihr ein sich als westlich verstehendes Deutschland und Europa, dessen Orient durch die Figur der Muslim\_in repräsentiert wird. Mit dieser Perspektive bekommt Dietze einen zeitgenössischen anti-muslimischen Rassismus zu fassen, der über die Konstruktion des muslimischen Anderen okzidentales Deutsch-Sein bzw. Europäisch-Sein hervorbringt.

Dietze macht sich auch die Erkenntnisse von Intersektionalitätstheorien zunutze, indem sie auf Verquickungen von anti-muslimischem Rassismus und Feminismus und auf das Phänomen einer „weiblichen Hegemonie-Dividende“ hinweist. In Anlehnung an das Konzept der *patriarchalen Dividende* (vgl. Connell 2015), das die Teilhabe von marginalisierten Männlichkeiten an patriarchalen Strukturen herausstreicht, nennt sie die Teilhabe von Feminist\_innen am Okzidentalismus *okzidentalistische Dividende* (Dietze 2009: 35). Mit dem Konzept der okzidentalistischen Dividende erschließt sich also die Möglichkeit der Teilhabe an hegemonialen Positionen, die auch Subjekten offensteht, die in anderen Machtverhältnissen nicht-hegemoniale Positionen einnehmen. Dietze erläutert, dass „für kulturell ‚weiße‘ Frauen eine

Überlegenheitsdividende gegenüber neo-orientalisierten ‚Anderen‘ ab[fällt]“ (ebd.).

Westlichkeit stellt sich damit primär über die post-/koloniale Orient-Okzident-Dichotomie her (ebd.: 239). Aber auch der Ost-West-Gegensatz des *Kalten Krieges* spielt eine Rolle in der Herstellung westlicher Subjektpositionen. Mit dem Verlust des sozialistischen Gegenübers nach 1989/90, verschwand auch der dominante östliche Andere Westeuropas und der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg:

„Die Bestimmung dessen, was ‚deutsch‘ und was ‚europäisch‘ ist, befindet sich im Umbruch [...]. Diese Entwicklung ist ein Effekt des Zusammenbruchs des Ostblocks. Bis zum Fall des eisernen Vorhangs verstand man sich als ‚der Westen‘. Die organisierenden Binaritäten definierten sich über Sozialismus versus Kapitalismus, Demokratie versus Diktatur, Privateigentum versus Staatseigentum. Mit der Auflösung des Ostblocks fiel die politisch definierte ‚Systemaußengrenze‘ des Westens weg und damit entstand eine ‚Identitätsleerstelle‘, die sich zunehmend mit der Idee einer ‚europäischen Identität‘ füllte.“ (Dietze 2006: 234)

Okzidentalismus füllt also die Leerstelle, die sich nach dem Wegfall der alten Ost-West-Dichotomie des *Kalten Krieges* aufgetan hat. Die alten Kategorien Sozialismus, Diktatur und Staatseigentum können nicht mehr als Feindbild erhalten und müssen, so Dietze, durch neue/alte Feindbilder ersetzt werden. Ich werde später noch einmal auf die Bedeutung der Leerstelle des *Kalten Krieges* für hegemoniales (West-)Deutsch-Sein und Ostdeutsch-Sein zurückkommen.

### 4.3 Ostdeutsch-Sein als Teil des Westens

„A remarkably distinct area of studies have [sic] emerged for Eastern Germany [...], but, paradoxically, research in this area has not always been deemed fully comparable to the other ‚postsocialist‘ studies – as if the act of the swallowing of the former GDR whole by its Western ‚big brother‘ had miraculously erased its communist past.“ (Buchowski 2004: 6)

Wie von Zauberhand scheint die sozialistische Vergangenheit Deutschlands ausradiert und die Forschung zu Ostdeutschland einem ganz anderen Feld anzugehören als jene zu anderen postsozialistischen Staaten. Tatsächlich wird der Frage, ob die vereinigte Bundesrepublik zur untergegangenen *Zweiten Welt* gehört und demgemäß aus einem ähnlichen Blickwinkel zu betrachten sei wie Polen oder Ungarn, in vielen Texten ausgewichen bzw. scheint sie überhaupt nicht aufzukommen. Während der Einsatz von postkolonialer Theorie in der Forschung zum postsozialistischen Osteuropa breit diskutiert wurde, wird Deutschland in diesen Auseinandersetzungen weitgehend ausgeblendet. Erwähnungen des *Eisernen Vorhangs* oder des Falls der Berliner Mauer

durchziehen diese Texte floskelhaft, das postsozialistische Deutschland wird aber lediglich als einstiger Kolonisator Polens und des Baltikums erwähnt (vgl. Miller 2003, Korek 2009, Fiut 2009). Ähnlich wie in Churchills Rede scheint der *Eiserne Vorhang* in der Imagination vieler Wissenschaftler\_innen, die sich mit dem postsozialistischen Osteuropa beschäftigen, östlich von Deutschland an den Grenzen zu Polen und Tschechien zu verlaufen. Joanna Mizielińska und Robert Kulpa fragen daher kritisch:

„[I]s Germany a part of CEE [Central and Eastern Europe, K.H.]? Most people would say no. But eastern Germany, a former communist republic, is without doubt in a similar state of ‚transition‘ as other former communist countries. Facing similar problems of unemployment, slow economy, social disappointment and intensified migration to big cities and western parts of the country, the only difference is that it is now officially part of ‚one Germany‘, the ‚correct one‘ (Western), and not a [sic] independent state. The process of ‚unification of Germany‘ thus somehow erased the difference, erased the memory of Germany being a ‚former communist‘ country, setting the boundaries of a ‚post-communist world‘ east of Germany.“ (Mizielińska/Kulpa 2011: 21)

Eine Einbettung des postsozialistischen Deutschlands in Kontexte der Wissensproduktion, die sich mit einem osteuropäischen Postsozialismus auseinandersetzen, wurde durch den Beitritt der DDR zum „richtigen Deutschland“ – und damit zum Westen – weitgehend vereitelt. Fortdauernde Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen (Ost-)Deutschland und anderen postsozialistischen Ländern können dadurch nur bedingt in den Blick genommen werden.

Lässt sich diese Ausblendung des postsozialistischen Deutschlands als Hinweis auf seine spezifische Positionierung in Europa und der Welt lesen? Bezüglich der Frage, ob postkoloniale Theorie auf das vereinigte Deutschland angewendet werden könne, weist Paul Cooke auf einen Einwand David Chioni Moores hin, der die (historische) Westlichkeit Ost- und Mitteleuropas in einem globalen Kontext hervorhebt. Cooke schreibt:

„[O]ne must be careful when attempting to equate the experience of Central and Eastern Europe with that of other cultures more ‚traditionally‘ demarcated as postcolonial. In this European context, he [Moore] suggests, rather than always looking to mark their difference from the west, many such cultures are concerned with ‚a return to westernness that once was theirs‘.“ (Cooke 2005: 18)

Cooke verdeutlicht, dass der Anspruch auf die eigene Westlichkeit bzw. die Verheißung, in Zukunft (wieder) an Westlichkeit teilhaben zu können, ost- und mitteleuropäische Gesellschaften grundlegend anders situiert, als Gesellschaften des globalen Südens. Letztere haben schon immer das Andere des Westens verkörpert – Westlichkeit ist für sie keine greifbare Option. Mit Verweis auf Moore betont Cooke den Aspekt der Teilhabe am Europäisch-Sein, den Iveta Jusová *European dividend* nennt (Jusová 2016). Das Selbstverständnis vieler Osteuropäer\_innen ist über die Teilhabe bzw. den Anspruch auf Teilhabe an Europa strukturiert. Dies situiert sie als europäisch, und zwar

unabhängig davon, ob sie innerhalb Europas marginalisiert werden. Diese Beobachtung gilt auch für das postsozialistische Deutschland.

Hegemoniales (West-)Deutsch-Sein verortet sich kulturell, wirtschaftlich und politisch gegen den Osten/Orient sowie gegen den globalen Süden. Die Bundesrepublik hatte sich bereits seit ihrer Gründung am Westen orientiert, an ihrer Westintegration gearbeitet und *westliche Werte* übernommen.<sup>268</sup> Gerade über die Konfrontation mit dem *Ostblock* konnte sich die Bundesrepublik „als ausschließlich westliches Projekt [profilieren], als dessen Wesensmerkmale Moderne, Demokratie und Kapitalismus galten“ (Randeria/Römhild 2013: 21). Dietze weist ebenfalls auf die besondere Rolle des *Kalten Krieges* für das (west-)deutsche Selbstverständnis hin:

„[N]icht nur die ‚AusländerInnen‘ [dienten] der Versicherung des Deutschseins, sondern auch die ‚anderen‘ Deutschen der DDR, die sich sozialistisch postnational gaben und sich nicht in das Kollektivschulparadigma für das ‚falsche Deutschsein‘ einreihen. Der Kalte Krieg war deshalb in Westdeutschland besonders identitätsstiftend.“ (Dietze 2009: 28)

(West-)Deutsch-Sein wurde in der Bundesrepublik des *Kalten Krieges* mithilfe unterschiedlicher Anderer hergestellt. Die DDR war eines dieser Anderen, das als östliches Gegenüber der eigenen Westlichkeit fungierte.

Dietzes Aufzählung der Binaritäten des *Kalten Krieges*, die Westdeutsch-Sein grundlegend strukturierten: „Bis zum Fall des eisernen Vorhangs verstand man sich als ‚der Westen‘. [...] Sozialismus versus Kapitalismus, Demokratie versus Diktatur, Privateigentum versus Staatseigentum“ (Dietze 2006: 234) kann allerdings die spezifische „Identitätsleerstelle“ (ebd.) der Ostdeutschen nach dem Ende der DDR nicht angemessen erklären. Um es frei nach Dietze zu formulieren: Man verstand sich in der DDR nicht unbenommen als „der Westen“. Auch wenn sich viele DDR-Bürger\_innen mit den Idealen von Marktwirtschaft, Demokratie und Privateigentum identifizierten und für diese Ideale auf die Straße gingen, kann Westlichkeit kaum als unhinterfragte Identitätskonstruktion gegolten haben. Dass solch eine klare Verortung zwischen Ost und West für die Bürger\_innen der DDR nicht ohne weiteres möglich war, sondern ihr Status stattdessen von Ambivalenz geprägt war, betont dagegen Ina Dietzsch: „[D]as Verständnis von einer gemeinsamen deutschen Nation in Ost und West, an dem politisch von Seiten der Bundesrepublik bis zuletzt festgehalten wurde, [stellte] für die DDR-BürgerInnen im Laufe der Jahre immer weniger ein überzeugendes Identifikationsangebot dar“ (Dietzsch 2005: 93f.).

Sich als der Westen verstehen kann demnach nur bedingt als Erfahrung der DDR-Bürger\_innen angenommen werden. Diese Einschätzung gilt nicht

268 Beispielhaft für die dominante Identifikation über die „Westintegration“ der Bundesrepublik und deren „Verankerung in der westlichen Wertegemeinschaft“ lässt sich Jesses Geschichte der Bundesrepublik im *Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999* lesen (Jesse 1999).

nur für die Zeit der deutschen Teilung sondern auch für die 1990er Jahre und darüber hinaus, in denen sich die Kategorie/Subjektposition des Ostdeutsch-Seins herausgebildet hat (vgl. Mühlberg 2001, Dietzsch 2005).<sup>269</sup> Die diskursive Auslöschung der sozialistischen Vergangenheit Deutschlands, die sowohl Buchowski als auch Mizielińska und Kulpa kritisch kommentieren, kehrt die Westlichkeit des vereinigten Deutschlands nach außen und bearbeitet die postsozialistische Vergangenheit und Gegenwart im Inneren.

Hegemoniales Ostdeutsch-Sein muss mit der ambivalenten Verortung umgehen, nach außen, d.h. im Verhältnis zu osteuropäischen Staaten und Ländern des globalen Südens zweifellos als Teil des Westens zu gelten, nach innen hingegen bisweilen als historisches und gegenwärtiges Anderes zu fungieren. Diese ambivalente Positionierung ermöglicht es hegemonialem Ostdeutsch-Sein eine westlich konnotierte Dominanzposition im (antimuslimischen) Rassismus einzunehmen und gleichzeitig im hegemonialen (West-)Deutsch-Sein marginalisiert zu werden. Die Kategorie/Subjektposition ostdeutsch diskursiviert in gewisser Weise einen Osten im Westen. Eine okzidentalismuskritische Auseinandersetzung, die diese Ambivalenz nicht bedenkt, ist nur bedingt in der Lage, die paradoxe Situation der Ostdeutschen – nämlich ossifiziert zu werden und zugleich im okzidentalischen Deutsch-Sein aufzugehen – einzufangen. Die Prekarität der okzidentalischen Hegemonieerfahrung der Ostdeutschen offenbart sich in explizit ausbuchstabierte Ausschlüssen, aber auch am Rande von nuancierten Erzählungen, wie in Dietzschs Feststellung der selbstverständlichen Westlichkeit der Deutschen zu Zeiten des *Kalten Krieges*, die von den Ostdeutschen nicht fraglos geteilt werden kann.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die national-konservative und antimuslimisch-rassistische *Pegida*-Bewegung analysieren. *Pegida* trägt das Abendland im Namen<sup>270</sup> und hat einen als „Islamkritik“ verbrämten antimuslimischen Rassismus zum Programm (vgl. Teune 2015). Ihren Kristallisationspunkt fand die Bewegung im Osten Deutschlands und damit in einer Region, der bisweilen die eigene Westlichkeit abgesprochen wird. Die Einsicht, dass die Teilhabe der Ostdeutschen am Okzidentalismus auf Widerruf angelegt zu sein scheint, eröffnet eine hegemonietheoretische Perspektive auf aktuelle national-konservative und okzidentalistische Bewegungen, die über den gewaltvollen Ausschluss vermeintlich nicht-okzidentalischer Anderer ihre eigene Teilhabe an hegemonialer Westlichkeit einfordern.

269 Vgl. auch die Auseinandersetzungen der *Dritten Generation Ost* (Hacker et al. 2012).

270 Das Akronym steht für „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“.

## 4.4 Ostdeutsch-Sein im „Ausländer“-Diskurs

Die gängigste Art und Weise hegemoniales Deutsch-Sein herzustellen, verläuft über den konstitutiven Ausschluss des Nicht-Deutschen, wobei Deutsch-Sein über den Diskurs der ethnisch-kulturellen Abstammung – also über Verwandtschaft, Sprache, Tradition und Kultur, über *Weißsein* und Christentum (gelegentlich auch Judentum) – definiert wird. Im „Ausländer“-Diskurs wird ein anderes hegemoniales Deutsch-Sein konstituiert, als es im okzidentalistischen Diskurs der Fall ist.

Die Kategorie Ausländer<sup>271</sup> bildet im „Ausländer“-Diskurs die Grenze und das konstitutive Außen eines ethnisch-kulturell und bisweilen *völkisch* konzipierten hegemonialen Deutsch-Seins. „Ausländerdispositiv“ nennen Paul Mecheril und Bernhard Rigelsky „das Bündel von Vorkehrungen, Maßnahmen und Interpretationsformen [...], mit dem es gelingt, die Unterscheidung zwischen natio-ethno-kulturellem Wir und Nicht-Wir plausibel, akzeptabel, selbstverständlich und legitim zu machen“ (Mecheril/Rigelsky 2007: 66). Indem sie die hegemoniale Position im Ausländerdispositiv mit „Nicht-Ausländer“ benennen (ebd.), nehmen sie einem hegemonialen Deutsch-Sein seine Unmarkiertheit. Auch Nanna Heidenreich schlägt vor, von einem „Ausländer“-Diskurs auszugehen, dem die Dichotomie Deutsche/Ausländer zugrunde liegt (Heidenreich 2003, 2006, 2010). Die Verwendung der Begriffe „Ausländer“ und „Ausländerfeindlichkeit“ verweist dabei nur scheinbar auf staatsbürgerschaftliche Kategorien. Tatsächlich markiert „Ausländer“ das Tabu, Rassismus zu benennen – und mit ihm auch das Tabu, Deutsch-Sein als rassistische Kategorie zu dekonstruieren. Unter „Ausländer“ fallen im deutschen Ausländerdiskurs all jene Subjektpositionen, die nach rassistischen Kriterien – Haut-/Haarfarbe und andere Aspekte zugeschriebener Physiognomie sowie Kleidung, Namen, Religion, etc. – nicht als Deutsche gelten sollen. Als leerer Signifikant verkörpert „Ausländer“ die Grenze und Unmöglichkeit von hegemonialem Deutsch-Sein und wird mit einer ganzen Reihe von Kategorien/Subjektpositionen verknüpft und äquivalent gesetzt. Unter „Ausländer“ finden sich Kategorien wie Gast- und Vertragsarbeiter, Migrant und Asylbewerber, Muslim, Schwarze (Deutsche) und *Personen of Color* mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft wieder.

271 Zur Kategorie „Ausländer“ siehe Heidenreich (2003, 2006, 2010), Mecheril/Rigelsky (2007), Terkessidis (2004: 100-109). In Anlehnung an Heidenreich verwende ich für den „Ausländer“-Begriff keine genderinklusive Schreibweise, „um den Begriff, wie er den Diskurs bestimmt, aufzuzeigen und um zu betonen, dass ich ihn nicht gleichsetze mit den empirischen Subjekten, die von diesem Diskurs zu ‚AusländerInnen‘ gemacht werden. Mir geht es vielmehr gerade um die diskursive Aussage, die als solche höchst problematisch ist, und nicht durch geschlechtliche Ausdifferenzierung ‚verbessert‘ werden soll. Und das auch, gerade weil Geschlecht in diesem Diskurs eine konstitutive Rolle spielt“ (Heidenreich 2006: 205).

Ingrid Miethe stellt die „ostdeutschen Frauen“ als gegenüber den „Ausländern“ privilegiert dar. Dabei rückt sie die Ambivalenzen und die jeweils situative Positioniertheit der Subjektposition „ostdeutsche Frau“ in den Mittelpunkt:

„Im Vergleich zu anderen nicht-dominanten Gruppen, v.a. ethnischer Herkunft, wird schnell die privilegierte Stellung ostdeutscher Frauen deutlich. [...] Einerseits sind sie Teil einer nicht-dominanten Gruppe: nämlich als *Ostdeutsche* im West-dominierten Deutschland und als Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft. Andererseits sind sie gegenüber Deutschen anderer ethnischer Herkunft oder gegenüber Migrantinnen aber als weiße Frauen immer Teil der weißen, dominanten Mehrheitskultur und sind als solche in einer privilegierten Position.“ (Miethe 2005: 223, kursiv i.O.)

Eine mögliche Infragestellung der eigenen Subjektposition der marginalisierten ostdeutschen Frauen liegt für Miethe im Dominanzverhältnis des Rassismus: Hegemoniales Ostdeutsch-Sein bedeutet für sie also zuallererst *Weißsein* und damit gegenüber rassifizierten oder/und als „Ausländer“ markierten Anderen eine dominante Position einzunehmen.

## 4.5 Geteilte Geschichte und Gegenwart

Ein Merkmal der Ossifizierung, die im Ost-Kindsmorddiskurs, in der ambivalenten und prekären Teilhabe Ostdeutscher an hegemonialem Deutsch-Sein sowie in der Zuschreibung eines Deutscher-als-deutsch-Seins wirksam wird, ist die Weigerung, eine Gleichzeitigkeit und (historische) Verflochtenheit des Eigenen mit dem Anderen anzuerkennen. Der Osten Deutschlands, der fortwährend von der untoten DDR heimgesucht wird, verweilt in diesem Diskurs in der deutschen Vergangenheit, während der Westen Deutschlands stetig voranschreitet und sich vom alten/falschen Deutsch-Sein wegentwickelt. Adam Burgess beschreibt dieses Narrativ für das postsozialistische Osteuropa. Der Osten Europas wird demnach immer wieder auf seine fortdauernde Vergangenheit verwiesen, sodass zeitgenössische osteuropäische Differenz scheinbar auf dessen noch immer gegenwärtige Geschichte zurückgeführt werden kann. Osteuropa erscheint darin als „shadowland“ where the past stalks the present“ (Burgess 1997: 63). Mit dem Schattenland wird auch sein Gegenstück, der Westen, auf eine spezifische Weise aufgerufen:

„[T]he West embodies an ability to overcome the past, particularly its more negative features. Unlike ‚over there‘ where the backwardness and ignorance of earlier centuries lives



on, ‚over here‘ such forces have been banished. In their place, reason, tolerance and creativity define a West oriented toward the future.“ (Ebd.: 99)<sup>272</sup>

Anstatt von zwei unabhängigen Vergangenheiten in Ost- und Westdeutschland auszugehen, lässt sich stattdessen Shalini Randeria's Konzept der *entangled history* (Conrad/Randeria 2013) anwenden. Das hieße, sowohl die deutsche Teilungs- und Vereinigungsgeschichte als auch die gemeinsame Gegenwart im vereinigten Deutschland als verwoben und geteilt – also als zugleich gemeinsam und getrennt – zu verstehen (vgl. Coronil 2013).<sup>273</sup>

Zum zwanzigsten Jahrestag der *Deutschen Einheit* schrieb der Journalist Christoph Dieckmann in *Die Zeit* über die fortwährende Gleichsetzung der Kategorie westdeutsch mit der Kategorie deutsch. Er berichtet in seinem Artikel von einer Einheitsfeier, bei der „alles Deutsche [...] westdeutsch [war]. Wie noch oft“ (Dieckmann 2010). Obgleich „[d]ie Anerkennung des Ostens [...] weiterhin“ ausstehe, formuliert Dieckmann zunächst einmal den bescheideneren Wunsch nach einer „westliche[n] Einsicht in das Fragmentarische der eigenen teildeutschen Geschichte“ (ebd.). Mit diesem Wunsch bewegt Dieckmann sich im Denkhorizont der *entangled history*. Die jeweils eigene Geschichte als Teilgeschichte aufzufassen, hieße in diesem Sinne nicht Urteile über die Geschichte und Folgen der DDR bzw. die Geschichte und Folgen der alten Bundesrepublik im vereinigten Deutschland auszusetzen. Stattdessen ermöglicht diese Perspektive Gemeinsamkeiten und Differenzen ins Gespräch zu bringen, sie anzuerkennen und gegebenenfalls zu be- und verurteilen. Dieckmanns Wunsch einer Anerkennung von Partialität ließe sich auch als Anliegen (West-)Deutschland zu *provinzialisieren* formulieren.

Mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz der Bundesrepublik im Jahr 1990 löste sich die Konkurrenz- und Konfliktsituation des *Kalten Krieges*, die mit einem bewussten Kräfteressen und Vergleichen einhergegangen war, nach einer Richtung auf. Während dies für den Westen Deutschlands weitgehende Kontinuität bedeutete (vgl. Goel 2010), hieß es für die Menschen im Osten Deutschlands, die eigene (Lebens-)Geschichte grundlegend infrage zu stellen bzw. sie von anderen infrage stellen zu lassen. John Bornemann betont: „Der gesamte Kalte Krieg wurde bald [nach der Vereinigung, K.H.] nicht mehr verstanden als mimetische Konstruktion der Ost-West-Asymmetrie und des Kampfes, sondern lediglich als ein Fehltritt des Ostblocks, als eine Unwahrheit, eine Krankheit“ (Bornemann 1999: 175). Während die Bilder der „mimetischen Konstruktion“ und „des Kampfes“ das Moment des Aufeinander-angewiesen-Seins und der Verstrickung betonen, zielt das Bild der „Krankheit“ darauf ab, das Moment der geteilten Geschichte und Gegen-

272 Burgess definiert Eastern Europe als „land ‚in between‘ the giants of Germany and Russia“ (Burgess 1997: 62) und nimmt damit das postsozialistische Deutschland aus seiner Osteuropadefinition heraus.

273 Zum geschichtswissenschaftlichen Konzept der „integralen Nachkriegsgeschichte“ siehe Jarausch (2004), Heydemann (2007), Sabrow (2007); kritisch Möller (2007).

wart unsichtbar zu machen und zu entwerten. Der untergangene Ostblock hat damit eine Verwandlung vom politischen Gegner zum kranken Anderen durchgemacht, der dementiert, korrigiert und geheilt werden muss. Borne- mann spricht in diesem Zusammenhang auch davon, dass es ein „augen- scheinliche[s] Bedürfnis [gibt], den sozialistischen Staat zu exorzieren, wel- cher mit dem Bösen oder mit der Krankheit auf seiten der Ostdeutschen und ihren Biographien assoziiert wird“ (ebd.: 174). Eine Verschränkung der bei- den Geschichten lässt sich nach einem Exorzismus nicht mehr denken.

Ein Verständnis von Geschichte und Gegenwart als verwoben und ge- teilt, eröffnet einen Raum, in dem Ursachen und Möglichkeitsbedingungen für Kindsmord sowohl in den geteilten Vergangenheiten Deutschlands als auch in der geteilten Gegenwart gesucht werden können. Geschichte und Gegenwart als verschränkt zu verstehen, ermöglicht, das Aufeinanderbezo- gensein sowohl der beiden deutschen Nachkriegsstaaten als auch der aktuel- len politischen Aushandlungen hegemonialen Deutsch-Seins in den Blick zu nehmen. Es erschwert hingegen die Annahme einer Ungleichzeitigkeit ge- genwärtiger und, im doppelten Wortsinn, geteilter Erfahrungen.

Einen anderen Aspekt der Verschränkung von Geschichte und Gegen- wart griff der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse im Kontext der Montagsdemonstrationen gegen Sozialabbau auf, die sich im Jahr 2004 vor allem in Ostdeutschland gegen die angekündigte Hartz-IV-Reform for- mierten. Thierse bemerkte in einem Interview in der *Berliner Zeitung*:

„Ich wünsche mir sehr, dass auch die Ostdeutschen nicht immer nur nach Westdeutschland blicken, sondern auch in Länder, die die gleiche Vorgeschichte haben: Polen, Tschechien oder die Slowakei. Wir brauchen diesen doppelten Maßstab, um die Größe der wirtschaftli- chen und sozialen Probleme des Umbaus und die Schwierigkeiten ihrer Lösung begreifen zu können.“ (Thierse/Schellenberger 2004)

Thierse argumentiert jenseits nationalstaatlicher Logiken und betont stattdes- sen Ähnlichkeiten in der Geschichte und Gegenwart Ostdeutschlands und an- derer postsozialistischer Länder Osteuropas. Mit seiner internationalen Ver- gleichsperspektive, die die geteilte Geschichte des Post-/Sozialismus und seines Erbes für die Gegenwart nicht auslöscht und auch nicht auf ihre negati- ven Folgen begrenzt – im Gegenteil, er ruft sie als Vision auf – verortet Thierse die Ostdeutschen allerdings zunächst erneut im Osten und schließt sie aus hegemonialem (West-)Deutsch-Sein und den damit verbundenen Ver- sprechungen aus. Der „doppelte Maßstab“ meint, dass sich der Osten Deutschlands an einem anderen Maßstab orientieren soll als der Westen. Thierse Forderung rüttelt aber auch an der Vorstellung, dass hegemoniales (West-)Deutsch-Sein einen allumfassenden inklusiven Geltungsanspruch hät- te und alle Lösungen bereitstellte. Die Sozialwissenschaftlerin Susanne Völ- ker kommentiert Thierse Äußerung und verschiebt deren Geltungsbereich:

„Der Verweis auf andere osteuropäische Länder als Entwicklungsmaßstab, der in der Ver- sion von Wolfgang Thierse ausschließlich an die Ostdeutschen gerichtet ist und damit eher

den Beigeschmack der Anerkennung einer inferioren Ost-West-Differenz, also der Defizitperspektive auf ‚den Osten‘ hat, kann in einem weniger hierarchischem Zuschnitt durchaus dazu beitragen, westdeutsche Selbstgewissheiten zu relativieren.“ (Völker 2005: 241)

Völker wendet Thierses Äußerung hegemonie(selbst)kritisch und stellt damit okzidentale Selbstgewissheiten hegemonialen (West-)Deutsch-Seins infrage. Sie fordert, dass „die doppelte Perspektive“, die Thierse den Ostdeutschen vorschlägt, stattdessen „als gesamtdeutsche Angelegenheit verstanden“ werden müsse und „auf eine veränderte gesellschaftliche Selbstverortung statt auf die Zuweisung von Inferiorität“ zielen sollte (ebd.). Völker fordert also, Thierses „doppelten Maßstab“ auf die Bundesrepublik als Ganzes anzuwenden und stellt sie zudem in einen größeren europäischen Vergleichskontext. Was bedeutet es also für das vereinigte Deutschland, dass die neuen Bundesländer – und mit ihnen Deutschland als Ganzes – ähnliche Transformationsprozesse durchlaufen, wie andere postsozialistische Länder?

## 5 Fazit: Postkoloniale Perspektiven auf den Osten

### 5.1 Orientalismus und Ossifizierung

Die in Teil II herausgearbeiteten Merkmale und Strategien einer kulturalisierenden Kindsmordberichterstattung im medialen Kindsmorddiskurs – das Zusammendenken disparater Fälle als Serie, die Konstruktion der Gruppe der Ostdeutschen (und Westdeutschen) über die Mittel der Statistik, das *Othering* von bekannten Phänomenen und die Rückführung von Differenz auf eine abweichende und zurückgebliebene Kultur – projizieren den Kindsmord als Phänomen und Problem auf den Osten Deutschlands und reinigen hegemoniales (West-)Deutsch-Sein von der Möglichkeit, Kindsmord als Erfahrung und Praxis der eigenen Gesellschaft und Gegenwart anzuerkennen und dementsprechend zu bearbeiten.

Die Verschiebung des Kindsmords in die Kultur der Anderen ist keine neue Praxis. Kindsmord wurde und wird im Rahmen des Gretchen-Musters in die eigene, vergangene Kultur und mithilfe der rassistischen Kulturalisierung in die Kultur rassifizierter Anderer außerhalb Deutschlands und Europas verschoben. Besonders die Weigerung, den Ost-Kindsmord (und die Ostdeutschen als Gruppe) in der gleichen Zeit und am gleichen Ort anzusiedeln wie das hegemoniale Selbst – nämlich in der geteilten Gegenwart des vereinigten Deutschlands (Fabians *denial of coevalness*) –, verweist auf eine orientalisierende Konstruktion des westlichen Selbst am östlichen Anderen. Die strukturelle Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Mustern und der Kulturalisierung des Ost-Kindsmords sowie deren zeitliche Ko-Okkurrenz können die Denkmuster und Argumentationsweisen des jeweils anderen Musters erhellen, verlangen aber auch nach einer konzeptuellen und begrifflichen Abgrenzung und Präzisierung.

Ist es nun sinnstiftend, eine *Orientalisierung* des Ost-Kindsmords auszurufen und die Ost-Kindsmörderin oder die Ostdeutschen als Spivak'sche Subalterne oder als kolonisierte Teilgesellschaft zu verstehen? Meine Diskussion unterschiedlicher Analysen der anhaltenden Re-/Produktion eines europäischen Ostens zeigt, dass der europäische Kontext eine Anpassung von postkolonialen Theorieansätzen und Begrifflichkeiten schon deshalb verlangt, weil die Spezifik Europas und Deutschlands und deren Rolle sowohl im europäischen Kolonialismus als auch in gegenwärtigen globalen und europäischen Machtgefällen eine gänzlich andere Situierung von Ostdeutsch-Sein nach sich zieht. Mein grundlegendes Unbehagen, postkoloniale Theorie auf europäische Binnenphänomene anzuwenden, wird vor diesem Hintergrund von anderen Wissenschaftler\_innen geteilt und kritisch diskutiert. Da sich die hegemoniale Position Deutschlands und von Deutsch-Sein in Geschichte und

Gegenwart als Knackpunkt und Hürde für eine Übertragung postkolonialer Theorieangebote darstellt, ist eine Verortung von Ostdeutsch-Sein in hegemonialem (West-)Deutsch-Sein und Europäisch-Sein erforderlich.

Ein genaueres Verständnis für die komplexe und ambivalente Positionierung von Ostdeutsch-Sein in hegemonialem Deutsch-Sein lässt sich mittels unterschiedlicher korrekativer Methodologien entwickelt. Mithilfe von hegemonietheoretischen sowie hegemonie(selbst)kritischen Herangehensweisen lassen sich die Kategorie und Subjektposition Ostdeutsch als zugleich hegemonial und untergeordnet verstehen. Der jeweilige Kontext und das jeweilige Gegenüber, die Situation, in der Verhältnisse und Praxen der Marginalisierung und Dominanz bestimmt werden, also die translokale Positionalität (Anthias 2008) von Ostdeutsch-Sein, spielen eine entscheidende Rolle. Das bedeutet auch, dass die Grenzen und Chancen der Adaption postkolonialer Theorie nicht davon abhängen, ob ein (Forschungs-)Gegenstand die richtigen Voraussetzungen – in diesem Falle Kolonialität – mitbringt. Im Gegenteil müssen die deskriptiven und analytischen Möglichkeiten der postkolonialen Theoriebildung als Werkzeuge zur Evaluation der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch begriffen werden, deren Ausgangs- und Fluchtpunkte gerade nicht die bloße (und meines Erachtens falsche) Feststellung eines kolonialen Verhältnisses sind. Die Grenzen und Chancen einer solchen Adaption zeigen sich am (vorläufigen) Endpunkt der Analyse und nicht an deren Beginn.

Im Einklang mit meiner diskursanalytischen Perspektive auf den medial-öffentlichen Kindsmorddiskurs habe ich mir den Begriff der *Ossifizierung* als analytisches Konzept angeeignet. Ossifizierung ermöglicht, die spezifische Kulturalisierung von Ost-Kindsmord als Praxis und Prozess des Ostdeutsch-Machens bzw. Ostdeutsch-Gemacht-Werdens im Kontext des vereinigten Deutschland zu denken und produktiv von anderen postkolonialen und rassistisch-kritischen Kulturalisierungskonzepten abzugrenzen.

## 5.2 Verortungen des Ost-Kindsmords

Mit dem Ost-Kindsmorddiskurs habe ich in dieser Studie eine *Othering*-Praxis beschrieben, die strukturelle Gemeinsamkeiten mit anderen historischen und gegenwärtigen europäischen Orientalisierungspraxen aufweist. Mit Ansätzen, die eine postsozialistische Binnendifferenzierung europäischer Gesellschaften untersucht haben, lässt sich diese Praxis auch als eine Variante des *nesting orientalism* (Bakić-Hayden) oder des *New European Orientalism* (Buchowski) verstehen. In Anlehnung an diese Konzepte spreche ich allerdings von Ossifizierung. Mit dem Verweis auf Orientalismus ist vor allem die Konstruktion des westlichen Eigenen am östlichen Anderen angesprochen.

Denn nur über die Abgrenzung zum kindsmordenden Osten lässt sich ein eigentlich nicht kindsmordender Westen imaginieren.

Im Ost-Kindsmorddiskurs werden die Gründe und Ursachen für den Kindsmord zunächst einmal auf die DDR und ihr Vermächtnis zurückgeführt. Dazu werden das Recht auf Abtreibung, die angebliche „Zwangsproletarisierung“ der DDR-Bürger\_innen, Deformationen, die auf das Leben in der Diktatur und auf die Aushorchung durch die Staatssicherheit zurückgeführt werden sowie der geringe Einfluss der christlichen Kirchen, gezählt. Gehören die Ostdeutschen also zur Spezies des *homo sovieticus* (Buchowski), der in den überkommenen Traditionen einer untoten DDR gefangen ist?

Die Bilder, die im Diskurs um den Ost-Kindsmord aufgerufen werden, deuten auch in eine fernere Vergangenheit. Im Osten Deutschlands lebt demnach nicht nur die DDR weiter, vielmehr tut sich an der innerdeutschen (Zeit-)Grenze eine ältere Ost-West-Teilung Europas auf. Der Kindsmord in den neuen Bundesländern verweist in vormoderne Zeiten, in denen Kinder noch gesellschaftlich legitimiert getötet wurden/werden. Im Diskurs um den Ost-Kindsmord stehen sich Zivilisation und Barbarei gegenüber. Denn die Vorstellung, dass im Schatten der innerdeutschen (Zeit-)Grenze eine grundlegend andere Einstellung zum Leben und Töten von Kindern vorherrschen könnte, dass das Verbot und Tabu der Tötung des eigenen Kindes (durch die Mutter) nicht gelten könnte, verweist die Ostdeutschen aus der (christlichen) Zivilisation, aus der Moderne und Aufklärung und aus der „westlichen Wertegemeinschaft“ – Kinder töten immer die Anderen.

Die Ossifizierung der Ostdeutschen positioniert diese jedoch nicht grundsätzlich außerhalb hegemonialen (West-)Deutsch-Seins. Ihre ambivalente Teilhabe an Westlichkeit und ethnisch-kulturell verstandenem Deutsch-Sein weist stattdessen auf die Kontextbezogenheit ostdeutscher Marginalisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen hin. Mehr noch, Ostdeutsche partizipieren auch an den Aushandlungspraxen, die hegemoniales (West-)Deutsch-Sein re-/produzieren.

### 5.3 Wer ossifiziert den Osten?

Die Ossifizierung von Ostdeutschen, die als *eine* von vielen Ausschlusspraxen einer fortlaufenden Aushandlung von hegemonialem (West-)Deutsch-Sein verstanden werden muss, wird nicht unilateral betrieben. Es ist nicht so, dass allein der Westen den Ostdeutschen produziert und ossifiziert. Es handelt sich nicht um ein simples Täter-Opfer-Verhältnis in dem eine Seite die ganze Macht der Konstruktion und die andere Seite den ganzen Schaden der zugeschriebenen Andersheit trägt.

Die Komplexität der diskursiven Herstellung hegemonialen Deutsch-Seins, lässt sich am Beispiel von Wolfgang Böhmers Kindsmord- und Abtreibungsthese<sup>274</sup> zumindest andeuten. Mit der Ossifizierung von Kindsmord wird dieser als Phänomen und Praxis aus hegemonialem (West-)Deutsch-Sein ausgeschlossen. Böhmer beteiligt sich an diesem diskursiven Ausschluss, indem er die Ursachen für die Kindsmordfälle der 2000er Jahre in der DDR und ihren Nachwirkungen sucht und damit eine Spezifik des Ost-Kindsmords unterstellt. Dass Böhmer sich selbst als Ostdeutscher positioniert – und darüber auch seinen Status als Experte bezieht –, steht keineswegs im Widerspruch zur von ihm betriebenen Ossifizierung von Kindsmord. In der Verknüpfung der ostdeutschen Frauen/Müttern zugeschriebenen Praxis des Kindsmords/Neonazizids mit der DDR gelingt es Böhmer, sich von der Kultur des Kindsmords auszunehmen und sich zugleich von der DDR zu distanzieren. Hegemoniales nicht-kindsmordendes (West-)Deutsch-Sein wird also über den Ausschluss ostdeutscher Frauen/Mütter *und* über den Ausschluss der DDR und ihres vermeintlichen Erbes erlangt. Böhmer kann sich also gerade über die Ossifizierung der anderen Ostdeutschen im hegemonialen (West-)Deutsch-Sein positionieren. Böhmer re-/produziert ein (West-)Deutsch-Sein, dass sich über den Antagonismus DDR definiert und den, an die DDR gekoppelten, Kindsmord im gleichen Zug als konstitutives Außen aufbaut.

274 Vgl. Kapitel II 5.

## Ausblick

Der mediale Diskurs über den Ost-Kindsmord führt bereits etablierte Elemente des Kindsmorddiskurses und des Ost-Diskurses der Medien zusammen. In ihm verbindet sich Geschlechterwissen über die tötende Mutter mit Wissensbeständen, die um die Herstellung eines hegemonialen (West-)Deutsch-Seins bemüht sind. Kindsmord im Osten erscheint in diesem Diskursstrang als kulturell bedingtes Phänomen und damit als grundlegend verschieden von Kindsmord im Westen, welcher individualisiert und als Einzel- und Sonderfall aus der eigenen Kultur ausgeschlossen wird. Die Ossifizierung der zwar seltenen, aber unbestreitbar gegenwärtigen Praxis der Tötung von Kindern durch Mütter schließt Kindsmord als gesellschaftliches Problem aus dem Hier und Jetzt der (west-)deutschen Gegenwart aus und stellt darüber ein *eigentlich* nicht-kindsmordendes (West-)Deutsch-Sein her. Diskursanalytische Ansätze aus der postkolonialen Theoriebildung ermöglichen es, die Ossifizierung von Kindsmord als spezifische, historisch verankerte *Othering*-Praxis zu beschreiben, die über die Konstruktion des *östlichen* Anderen das eigene *westliche*, zivilisierte, nicht-kindsmordende Selbst herstellt.

Was folgt nun aus dieser Analyse? Welche Schlüsse und Konsequenzen lassen sich daraus ziehen? Welche Praxen und Politiken, welche Formen der medialen Berichterstattung sind auf der Basis dieser Erkenntnisse vorstellbar? Welche Handlungsoptionen werden eröffnet, wenn es eben nicht das Ziel ist, die Berichterstattung über den Kindsmord im Osten zu dementieren und stattdessen eine korrektere, wahrhaftere Berichterstattung einzufordern? Was bedeutet die Feststellung einer Ossifizierung des Kindsmords im medial-öffentlichen Diskurs für *unser* Verhältnis zum Kindsmord, den es zweifelsohne gibt und dem gegenüber individuell und gesellschaftlich Position bezogen werden muss, der eine Haltung und mithin auch ein Urteil verlangt?

Ich habe im diskursanalytischen Grundlagenkapitel dieser Studie auf zwei zusammenhängende Erkenntnisperspektiven verwiesen, die sich aus der diskurstheoretischen Fundierung dieser Arbeit ergeben. Im Mittelpunkt meiner Ausführungen stand vor allem die Frage nach den Kategorien/Subjektpositionen, die durch Diskursivierungen rund um den (Ost-)Kindsmord hervorgebracht und/oder verhindert werden. Aber auch die Frage nach den politischen Aushandlungspraxen, den Strategien und Akteur\_innen im Streit um das vorübergehende Hegemonialwerden partikularer Differenzen, ist zumindest in jenen Kapiteln angedeutet worden, die die politischen Einsätze im (Ost-)Kindsmorddiskurs am Beispiel von Schönbohms Proletarisierungsthese und Böhmers Abtreibungs- und Kindsmordthese analysiert haben.



## Sich adressieren lassen

Ich möchte zunächst noch einmal Judith Butlers Appell in Erinnerung rufen, sich von denen, „die wir verurteilen, [...] denen, die wir verurteilen müssen, [...] ethisch weiterbringen oder ‚adressieren‘ zu lassen“ (Butler 2003b: 60f.) und nicht voreilig und endgültig eine „ontologische Differenz zwischen Urteilendem und Beurteiltem herzustellen, ja, sich selbst vom Anderen zu reinigen“ (ebd.). Mit Butler lässt sich fragen, welche Welten denkbar und lebbar würden, wenn nicht die Behauptung einer ontologischen Differenz, wenn nicht die Behauptung der *eigentlich* nicht-kindsmordenden Mutter am Anfang (und Ende) der Auseinandersetzung stünde, sondern der Anspruch, sich „ethisch weiterbringen oder ‚adressieren‘ zu lassen“ (ebd.).

Welche Fragen ließen sich stellen und welche anderen Umgangsweisen ließen sich finden, wenn der Kindsmord im medial-öffentlichen Diskurs als (seltene) Praxis der eigenen Gesellschaft, als geteilte Erfahrung gegenwärtigen Menschseins, anerkannt würde, anstatt immerzu verschiedenen Anderen zugeschrieben und in jenseitige (Zeit-)Räume verlegt zu werden? Es ließe sich zum Beispiel fragen, in welchem Zusammenhang der (Ost-)Kindsmord mit aktuellen Geschlechternormen, gesellschaftlichen Vorstellungen und Institutionen von Familie, Mutter- und Elternschaft, wie er mit dem Mythos der deutschen Mutter einhergeht und umgekehrt. Es ließe sich fragen, ob und inwiefern aktuelle Politiken und gesellschaftliche Strukturen und Institutionen – darunter jene der *traditionellen* Familie und der *natürlichen* Mutterliebe – Kindsmorde ermöglichen, sie herausfordern oder sogar als geeigneten Umgang mit den Zumutungen dieser Institutionen erscheinen lassen. Des Weiteren ließe sich der Stellenwert hinterfragen, den die liebende Mutter (und mit ihr die Kindsmörderin) in hegemonialen Vorstellungen von gesellschaftlicher und nationaler Reproduktion und Bevölkerungspolitik einnimmt, und welche Funktion die in diesem Zusammenhang aufgerufenen Bedrohungsszenarien haben?

Die nicht von der Hand zu weisende Tatsache des Kindsmords im gegenwärtigen Deutschland verdeutlicht, dass die fortwährende Behauptung seiner Uneigentlichkeit und Äußerlichkeit tatsächlich nicht viel mehr ist, als eine Behauptung. In ihrem Text *Besitzstand und Behauptung. Die phallische Demokratie* (Heidenreich/Karakayali 2009) setzen sich Nanna Heidenreich und Serhat Karakayali mit gegenwärtigen Orientalismen und antimuslimischem Rassismus in Deutschland auseinander. Sie kritisieren darin unter anderem die Überzeugung, dass Demokratie ein Besitzstand westlicher Demokratien sei. Demokratie erscheint in diesem Diskurs als etwas, das *wir* haben und nicht als etwas, das getan werden muss und daher *unserer* kontinuierlichen demokratischen Praxis bedarf. Das Undemokratische und Gewaltvolle im Eigenen wird zu diesem Zweck verleugnet und stattdessen als „Zivilisa-

tionsbruch‘ oder ‚Irrationalität‘ verhandelt“ und an ein Außen oder Früher delegiert (ebd.: 119). In ähnlicher Weise lässt sich die vermeintliche Norm des Nicht-Kindsmords als Besitzstand und Behauptung verstehen. Die diskursive Verschiebung des Kindsmords auf die ostdeutschen Anderen hat dabei etwas von einem Zauber- oder Bannspruch, der *uns* vor Kindsmord schützen, *uns* davon reinigen soll.

Deswegen kann es nicht darum gehen, den (Ost-)Kindsmord zu leugnen, zu behaupten es gebe ihn nicht. Stattdessen muss es darum gehen, ihn als Praxis im Eigenen anzuerkennen und dann in einem zweiten Schritt andere Formen und Perspektiven der Berichterstattung, der Diskursivierung, aber auch des gesellschaftlichen Umgangs mit den Taten und Täter\_innen denkbar zu machen.

## Der Osten im Anti-Genderismus-Diskurs

Mit dem medialen Kindsmorddiskurs habe ich einen eher ungewöhnlichen Schauplatz gewählt, an dem Geschlechterwissen entlang der Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch verhandelt wird. Kindsmord ist ein Thema, das auf den ersten Blick abwegig erscheint und nur für einen kleinen Teil dieser Gesellschaft Konsequenzen zu haben scheint: Kindsmörderinnen und ihr Umfeld, Expert\_innen in der Prävention und Ahndung dieser Fälle und Journalist\_innen, die über dieses Thema berichten. Erst der verschobene Blick der Diskursanalyse führt vor Augen, dass der (Ost-)Kindsmorddiskurs *ein* konstitutives Außen für viele andere, dominante Subjektpositionen darstellt, nämlich für nicht-kindsmordende Mutterschaft/Elternschaft und hegemoniales, nicht-kindsmordendes (West-)Deutsch-Sein. Darüber hinaus habe ich aufgezeigt, dass der (Ost-)Kindsmorddiskurs mit anderen Themen- und Diskurssträngen verknüpft werden kann, die ihn in einem größeren Rahmen gesellschaftlicher Aushandlungen von Geschlechterfragen einbetten und funktionalisieren. Die augenscheinlich hohe Anschlussfähigkeit der vergeschlechtlichten Differenzlinie ostdeutsch-westdeutsch an (konservative) Auseinandersetzungen um Geschlecht und Familie, Mutterschaft und Abtreibung verweist auf weitere diskursive Schauplätze, von denen ich das Beispiel aktueller anti-genderistischer bzw. anti-feministischer Diskurse anreißen möchte.

Als Anti-Genderismus wird jene publizistische und (netz-)aktivistische Bewegung bezeichnet, die sich gegen konstruktivistische und emanzipatorische Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen sowie den damit verbundenen Politiken und Institutionen – wie die Gender Studies und ihre Vertreter\_innen an deutschen Hochschulen – auflehnt (vgl. Hark/Villa 2015a, Hark/Villa 2015b, Frey et al. 2014). Die wissenschaftliche und politisch-aktivistische Dekonstruktion der vermeintlichen Natur von Geschlecht,

Geschlechterverhältnissen und Sexualitäten sowie von Institutionen, wie der traditionellen Ehe und Familie, wird in diesem Diskurs als „Gender-Ideologie“ verunglimpft. Die „Gender-Ideologie“ werde, so die anti-genderistische Position, von einer linken Meinungselite in Gesellschaft und Politik, von „der Homo-Lobby“ und den Gender Studies gegen den Willen der breiten Bevölkerung durchgesetzt. Natürliches Geschlecht und vorherbestimmte Geschlechterrollen, Ehe, Familie und Kindheit sowie die westliche Gesellschaftsordnung und die deutsche Nation würden auf diese Weise mutwillig gefährdet oder gar zerstört (vgl. ebd.).

Anti-genderistische Argumentationen greifen dabei auch auf antikommunistische Narrative zurück (vgl. Heft 2015, Chofuj 2015). Im liberal-konservativen und häufig konservativ-christlich geprägten Weltbild des Anti-Genderismus gilt der Kommunismus/Sozialismus der DDR bzw. der Sowjetunion als Exempel für die Herrschaft eines totalitären Staates, der es sich anmaßt, gegen den Willen seiner Untertanen die (göttliche) Natur der Zweigeschlechtlichkeit, der natürlichen Geschlechterordnung und der traditionellen Familie verändern zu wollen. „Gender will [...] den neuen Menschen schaffen“ (Klonovsky 2010) – für Michael Klonovsky, der für den *Focus* schreibt, eine Anmaßung, an der bereits der Kommunismus gescheitert ist. Dass es sich bei diesem Argumentationsmuster nicht lediglich um eine rhetorische Figur handelt, zeigt sich an Wolfgang Böhmers Äußerungen im Kindsmord- und Abtreibungsdiskurs und Christian Pfeiffers Töpfchentese. Beide Diskursivierungen skandalisieren, dass geschlechterpolitische Maßnahmen und Praxen der DDR einen gravierenden Schaden an den nachfolgenden Generationen nach sich gezogen hätten. Die Legalisierung von Abtreibung hätte zu Neugeborenentötungen, die (frühkindliche Sauberkeitserziehung in der) Kinderkrippe zu rechtsextremer und rassistischer Gewalt geführt. Die westliche Gesellschaftsordnung wird in diesem Narrativ als Garant für die natürliche Ordnung der Geschlechter und der Gesellschaft als Ganzer verstanden, der (post-)kommunistische Osten hingegen als trauriges Exempel für die Folgen staatlicher Eingriffe in diese vermeintlich natürlich/göttliche Ordnung. Susan Gal und Gail Kligman beschreiben solche antikommunistischen Geschlechternarrative auch für anderen postsozialistische Staaten Osteuropas:

„Während der Kommunismus, so hieß es, in schändlicher Weise das Töten von Fetussen erlaubt habe oder gleichermaßen schändlich nur um die Steigerung der Arbeitskraft besorgt gewesen sei [...], [b]eziehungsweise wo der Kommunismus, wie viele beharrlich meinten, sich gegen die Natur gestellt habe, indem er den Frauen ermöglichte, eine Schwangerschaft zu unterbinden, versprachen die postkommunistischen Staatsformen [...] die ewige Gültigkeit einer natürlichen Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten.“ (Gal/Kligman 2003: 355)

Ähnlichkeiten zwischen dem Diskurs des Anti-Genderismus und dem medialem Ost-Kindsmorddiskurs finden sich nicht nur auf argumentativer, sondern auch auf institutioneller Ebene. Obwohl mein Kindsmord-Korpus und mein methodisches Vorgehen bei der Auswertung des Analysematerials

keine abschließende Zuordnung bestimmter diskursiver Muster zu bestimmten Medienerzeugnissen oder Akteur\_innen zulassen, fällt dennoch auf, dass sich einige wenige Medienerzeugnisse für eine Vielzahl der Texte verantwortlich zeichnen, die den Diskursstrang über den Ost-Kindsmord angestoßen, geformt und fortgeschrieben haben. Dazu gehören insbesondere *Die Welt*, der *Focus* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und seltener *Der Tagesspiegel* sowie *Der Spiegel*. Die wenigen Diskursfragmente, die den medialen (Ost-)Kindsmorddiskurs grundlegend infrage stellen, wurden hingegen von *die tageszeitung*, *Der Spiegel* und *Die Zeit* veröffentlicht. Diese Beobachtung ähnelt Befunden aus der Forschung zu Familienfundamentalismus, Anti-Genderismus und anti-genderistischen und maskulistischen „Männerrechtsbewegungen“. Thomas Gesterkamp schreibt dazu:

„Eine öffentliche Debatte über Familienfundamentalismus und Männerbenachteiligung findet vorwiegend in Zeitungen und Zeitschriften statt [...]. *Die Welt*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Cicero*, *FOCUS* und auch der *Spiegel* bilden hier die Vorreiter des neuen Geschlechterkampfes in den Leitmedien.“ (Gesterkamp 2010: 8, kursiv i.O.)

Es drängt sich der Verdacht auf, dass ossifizierende Geschlechterdiskurse, wie der Ost-Kindsmorddiskurs, als Teile eines breiteren konservativen Diskurses um Geschlecht und Geschlechterverhältnisse und auch um die Aus handlung von (West-)Deutsch-Sein im postsozialistischen Europa und Deutschland verstanden werden müssen. Über die rigorose Verurteilung der DDR und ihrer (vermeintlichen) geschlechterpolitischen Positionen und Pra xen werden aktuelle geschlechterpolitische Debatten und Politiken diskreditiert und bekämpft, die auf die Anerkennung von Vielfalt, auf Gleichstellung und auf reproduktive Selbstbestimmung ausgerichtet sind.



# Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aders, Thomas (2010a): Kindsmord am Amazonas. In: ARD Weltspiegel, 17.10.2010.
- Aders, Thomas (2010b): Töten aus Tradition? In: Facebook: ARD Television Rio de Janeiro, 18.10.2010, <https://www.facebook.com/ardtvrio> [Zugriff: 18.06.2014].
- Ahbe, Thomas (2004): Die Konstruktion der Ostdeutschen. Diskursive Spannungen, Stereotype und Identitäten seit 1989. In: APuZ, B41-42, S. 12-22.
- Ahbe, Thomas (2005): Der Osten aus der Sicht des Westens. In: Bahrmann, Hannes/Links, Christoph (Hrsg.): Am Ziel vorbei. Die deutsche Einheit – Eine Zwischenbilanz. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 268-281.
- Ahbe, Thomas (2008): Ost-Diskurse. Das Bild von den Ostdeutschen in den Diskursen von vier überregional erscheinenden Presseorganen. In: Roth, Kersten Sven/Wiener, Markus (Hrsg.): Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West. Bremen: Hempen Verlag, S. 21-53.
- Ahbe, Thomas (2009): Die Ost-Diskurse als Struktur der Nobilitierung und Marginalisierung von Wissen. Eine Diskursanalyse zur Konstruktion der Ostdeutschen in den westdeutschen Medien-Diskursen 1989/90 und 1995. In: Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von *den Anderen* nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 59-112.
- Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (2009, Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von *den Anderen* nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Allert, Tilman (2013): Im neuen Deutschland. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 19/2013, 12.05.2013, S. 9.
- Althammer, René/Bernert, Wolfgang (1999): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Ist die DDR-Erziehung schuld? In: Kontraste/SFB, 18.03.1999, [http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber\\_den\\_tag\\_hinaus/extremisten/rechtsextremismus.html](http://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/extremisten/rechtsextremismus.html) [Zugriff: 26.02.2013].
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Bevölkerungsstand Berlin. Berlin.
- Angermüller, Johannes/Herschinger, Eva/Messerschmidt, Reinhard/Schenk, Sabrina (2014a): Der kleine Unterschied? De- und rekonstruktive Positionen im Dialog. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 465-475.
- Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (2014b, Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript.
- Anthias, Floya (1998): Rethinking Social Divisions: Some Notes Towards a Theoretical Framework. In: The Sociological Review, Vol. 46(3), S. 506-535.
- Anthias, Floya (2008): Thinking through the lens of translocational positionality: an intersectionality frame for understanding identity and belonging. In: Translocations, Vol. 4(1), S. 5-20.

- AP (2008): Junge Mutter soll ihr Baby getötet haben. In: stern.de, 29.01.2008, <http://www.stern.de/panorama/lueneburg-junge-mutter-soll-ihr-baby-getoetet-haben-609217.html> [Zugriff: 05.04.2011].
- AP/ddp (2007): Zweijähriger verhungert: „Wir konnten das Kind nicht retten“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 28.12.2007, <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/zweijaehrig-verhungert-wir-konnten-das-kind-nicht-retten-1491286> [Zugriff: 27.01.2015].
- AP/dpa/gal/bosw (2008): Im Osten immer mehr, im Westen weniger. In: Süddeutsche Zeitung Online, 27.02.2008, <http://www.sueddeutsche.de/politik/kindstoetungen-im-osten-immer-mehr-im-westen-weniger-1.269940> [Zugriff: 03.04.2011].
- ArbG Berlin (2019): „Mobbing“ wegen ostdeutscher Herkunft. Pressemitteilung Nr. 22/19 vom 02.10.2019. <https://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.851883.php> [Zugriff: 06.10.2019].
- ArbG Stuttgart (2010): Urteil vom 15.04.2010 – 17 Ca 8907/09. <https://openjur.de/u/352434.html> [Zugriff: 06.08.2019].
- Aresin, Lykke (1996): Schwangerschaftsabbruch in der DDR. In: Staube, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuaufgabe. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 86-95.
- Arlt, Susanne (2008): Böhmers Bemerkungen und die Wertedebatte in Sachsen-Anhalt. In: Deutschlandfunk, 02.03.2008, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/748131/> [Zugriff: 05.03.2013].
- Arndt, Susan (2011): „Stamm“. In: Arndt, Susan/Ofuately-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast, S. 668-670.
- Arnsperger, Malte (2008): Böhmer, die DDR und die toten Kinder. In: stern.de, 25.02.2008, <http://www.stern.de/politik/deutschland/ministerpraesident-sachsen-anhalt-boehmer-die-ddr-und-die-toten-kinder-612229.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Arnsperger, Malte (2012): Kindstötung als Ausweg aus der Depri-Hölle. In: stern.de, 18.11.2012, <http://www.stern.de/panorama/familiendramen-kindstoetung-als-ausweg-aus-der-depri-hoelle-1927713.html> [Zugriff: 22.01.2013].
- Ast/AP (2008): Babymorde. Eine Chronik grausiger Funde. In: Focus Online, 05.05.2008, [http://www.focus.de/panorama/welt/tid-9852/babymorde-eine-chronik-grausiger-funde\\_aid\\_299672.html](http://www.focus.de/panorama/welt/tid-9852/babymorde-eine-chronik-grausiger-funde_aid_299672.html) [Zugriff: 19.06.2010].
- Ataman, Ferda (2019): Deutsche mit Zonenhintergrund. Willkommen im Klub. In: Spiegel Online, 06.04.2019, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/deutsche-mit-ddr-hintergrund-willkommen-im-club-kolumne-a-1261459.html> [Zugriff: 07.04.2019].
- Attia, Iman (2007): Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Münster: Unrast.
- Attia, Iman (2009a): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman (2009b): Diskurse des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus in Deutschland. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 146-162.
- Auer, Katja (2015): Im Haus der netten Leute. In: Süddeutsche Zeitung, 14.10.2015, S. 10.

- Auer, Katrin (2002): „Political Correctness“ – Ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 31 (2002) 3, S. 291-303.
- B., Monika/Andresen, Karen/Vehlewald, Hans-Jörg (1995): „Es war die Hölle“. In: Der Spiegel, Nr. 50/1995, 11.12.1995, S. 93-95.
- Badinter, Elisabeth (1991): Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. München/Zürich: Piper.
- Bahrman, Hannes (2005): Gestörte Kommunikation. Die Umgestaltung der Medienlandschaft. In: Bahrman, Hannes/Links, Christoph (Hrsg.): Am Ziel vorbei. Die deutsche Einheit – Eine Zwischenbilanz. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 251-267.
- Bakić-Hayden, Milica (1995): Nesting Orientalisms: The Case of Former Yugoslavia. In: Slavic Review, Vol. 54, No. 4, S. 917-931.
- Balibar, Étienne (1991): Is There a ‘Neo-Racism’? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Race, Nation, Class. Ambiguous Identities. London/New York: Verso, S. 17-28.
- Bätje, C./Schlätze, D./Nedopil, N./Häßler, F. (2011): Kindstötungen. Soziale und gutachterliche Aspekte. In: Der Nervenarzt, Nr. 82, S. 873-879.
- Bax, Daniel (2010): Rassismus gegen Ostdeutsche? In: die tageszeitung, 12.04.2010, S. 12.
- Bayer, Wolfgang/Dahlkamp, Jürgen/Röbel, Sven/Schmidt, Caroline (2005): „Irgendwann war’s tot“. In: Der Spiegel, 32/2005, 08.08.2005, S. 24-30.
- Becker, Julia/Christ, Oliver/Wagner, Ulrich/Schmidt, Peter (2009): Deutschland einig Vaterland? Riskante regionale und nationale Identifikationen in Ost- und Westdeutschland. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände: Folge 7. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 113-130.
- Bederke, Jeanette (2000): Kein Streicheln, kein Kuss. In: Berliner Morgenpost, Nr. 66/2000, 07.03.2000, S. 3.
- Behrend, Hanna (2005): Vater-Mutter-Kind(er)-Familie: überholtes patriarchales Konstrukt oder gesellschaftliche Option? (Essay). In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hrsg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 210-217.
- Behrend, Till/Ernst, Fabian/Heißmeyer, Arno/Gude, Hubert/Herr, Anja/Plewnia, Ulrike/Siedenburg, Birte/Spilcker, Axel/Sturm, Christian/Wendt, Alexander (2007): Wenn alle Bilder täuschen. In: Focus, Nr. 50/2007, 10.12.2007.
- Behrendt, Michael/Pletl, Steffen (2009): Studentin soll ihre Zwillingssbabys erschlagen haben. In: Welt Online, 27.03.2009, <http://www.welt.de/regionales/berlin/article5502180/Studentin-soll-ihre-Zwillingssbabys-erschlagen-haben.html> [Zugriff: 10.01.2014].
- Bejarano Alomia, Pedro Paul (2009): Kindstötung: Kriminologische, rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Überlegungen nach Abschaffung des § 217 StGB a. F. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Belke, Julia (2009): Das Bild der Ostdeutschen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Eine Diskursanalyse des ARD-Politmagazins KONTRASTE in der Zeit von 1987 bis 2005. In: Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von *den Anderen* nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 135-179.



- Berg, Stefan (2015): Seid endlich still. In: Der Spiegel, 30/2015, 18.07.2015, S. 50, Spiegel Online, 26.08.2015, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/freital-appell-an-die-menschen-die-fluechtlinge-ablehnen-seid-still-a-1049880.html> [Zugriff: 06.09.2015].
- Berg, Stefan/Gless, Florian/Knaup, Horand/Leinemann, Jürgen/Lersch, Paul/Wassermann, Andreas (1999): Das rote Gespenst. In: Der Spiegel, 10/1999, 08.03.1999, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-10126951.html> [Zugriff: 24.10.2013].
- Berghahn, Sabine (1993): Frauen, Recht und langer Atem – Bilanz nach über 40 Jahren Gleichstellungsgebot in Deutschland. In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945 – 1992. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 71-138.
- Berliner Kurier (1999): Die Horror-Mutter / Drei tote Babys in der Kühltruhe. In: Berliner Kurier, 09.06.1999, S. 1.
- Berliner Kurier Online (2013): Das tote Container-Baby ist ein kleines Mädchen. In: Berliner Kurier Online, 06.04.2013, <http://www.berliner-kurier.de/polizei-justiz-wildenbruch-baby--starb-schon-vor-monaten--das-tote-container-baby-ist-ein-kleines-maedchen,7169126,22299566.html> [Zugriff: 14.04.2014].
- Berliner Morgenpost (2008): Kriminologe Pfeiffer: Mehr Kindstötungen im Osten. In: Berliner Morgenpost, Nr. 48/08, 18.02.2008, S. 1.
- Berth, Felix (2008): „Unzulässige Parallele“ – Debatte über Kindstötungen nach Böhmers Äußerungen. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 48, 26.02.2008, S. 5.
- Berth, Hendrik/Förster, Peter/Brähler, Elmar/Stöbel-Richter, Yve (2010): Hat der Besuch einer Kinderkrippe Auswirkungen auf psychische und Einstellungsfaktoren im Erwachsenenalter? Ergebnisse der Sächsischen Längsschnittstudie. In: Psychoanalyse – Texte zur Sozialforschung, 14/2010, S. 209-218.
- Bias, Beate (1999): Der grausame Tod von Tobias und Kevin. In: Märkische Oderzeitung, 29.06.1999, S. 3.
- Bias, Beate (2000a): Die Kinder saßen in der Falle. In: Märkische Oderzeitung, 05.01.2000, S. 3.
- Bias, Beate (2000b): „Ich habe auf meine Mutter vertraut“. In: Märkische Oderzeitung, 06.01.2000, S. 3.
- Bias, Beate (2000c): War es Mord oder ein Komplott? In: Märkische Oderzeitung, 28.04.2000, S. 3.
- Bias, Beate (2000d): Angeklagte wegen Mordes verurteilt. In: Märkische Oderzeitung, 09.05.2000, S. 3.
- Bias, Beate (2005): Mutter droht hohe Haftstrafe. In: Märkische Oderzeitung, 04.08.2005, S. 11.
- Bias, Beate (2006): Angeklagte bleibt ohne Regung. In: Märkische Oderzeitung, 02.06.2006, S. 3.
- Bideleux, Robert (2003): Europakonzeptionen. In: Kaser, Karl/Gramshammer-Hohl, Dagmar/Pichler, Robert (Hrsg.): Europa und die Grenzen im Kopf. Klagenfurt: Wieser, S. 89-111.
- Bierschenk, Thomas/Wolfangel, Eva (2010): Ethnologe widerspricht „Ossi-Urteil“: Das „Wir-Gefühl“ der Ostdeutschen. In: stern.de, 23.04.2010, <http://www.stern.de/panorama/ethnologe-widerspricht-ossi-urteil-das-wir-gefuehl-der-ostdeutsch-en-1561003.html> [Zugriff: 13.08.2010].

- Bild.de (2012): 13 Kinder starben im August bei Familiendramen. Warum tun Eltern so etwas nur? In: bild.de, 22.08.2012, <http://www.bild.de/news/inland/familiendr/ama/wie-koennen-eltern-so-etwas-tun-25789686.bild.html> [Zugriff: 22.08.2012].
- Biller, Maxim (1996): Das Jahr 6 der Wiedervereinigung. In: Die Zeit, Nr. 35/1996, 29.08.1996.
- Biller, Maxim (2009): Die Ossifizierung des Westens. Deutsche deprimierende Republik. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 12/2009, 22.03.2009, S. 27.
- Binder, Beate/Hess, Sabine (2011): Intersektionalität aus der Perspektive der Europäischen Ethnologie. In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld: transcript, S. 15-52.
- Bischoff, Katrin (2006): „Eine blitzgescheite Frau“. In: Berliner Zeitung, 24.05.2006.
- Bischoff, Katrin (2008): Sabine H. will reden. In: Berliner Zeitung, 12.02.2008.
- Bischoff, Katrin/Nordhausen, Frank (2005): Das Unerklärliche. In: Berliner Zeitung, 04.08.2005.
- Bittner, Jochen (2005): Proletarisierung des Wahlkampfes. In: Zeit Online, 04.08.2005, <http://www.zeit.de/2005/32/presseschau4> [Zugriff: 20.12.2010].
- Blanknagel, Jens (2008): Die schweigende Familie. In: Berliner Zeitung, 01.04.2008.
- Blum, Katrin (2010): Ich will's wiederhaben. In: Stuttgarter Zeitung, 08.06.2010.
- Boatcă, Manuela (2006): Wie weit östlich ist Osteuropa? Die Aushandlung gesellschaftlicher Identitäten im Wettkampf um Europäisierung. Vortrag auf dem 33. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion Ost- und Ostmitteleuropasozioologie, 9.-13. Oktober 2006, Universität Kassel.
- Böcker, Anna/Goel, Urmila/Heft, Kathleen (2010): Integration. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 304-310.
- Böhmer, Wolfgang (2008): Einschätzung des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zum Zusammenhang zwischen Kindstötungen in den neuen Bundesländern und den gesetzlichen Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR nach 1972. In: Plenarprotokoll 5/35, Stenografischer Bericht 35. Sitzung am Donnerstag, dem 28. Februar 2008, in Magdeburg, Landtagsgebäude, 28.02.2008.
- Böhmer, Wolfgang/Fuhrer, Armin/Plewnia, Ulrike (2006): „Keine Familienpolizei“. In: Focus, 49/2006, 04.12.2006.
- Böhmer, Wolfgang/Plewnia, Ulrike (2008a): Wolfgang Böhmer: „Ein Mittel der Familienplanung“. In: Focus Online, 24.02.2008, [http://www.focus.de/politik/deutschland/wolfgang-boehmer\\_aid\\_262743.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wolfgang-boehmer_aid_262743.html) [Zugriff: 09.08.2008].
- Böhmer, Wolfgang/Plewnia, Ulrike (2008b): „Leichtfertiger Einstellung“ – Ministerpräsident Böhmer (CDU) erklärt Babymorde mit DDR-Mentalität. In: Focus, Nr. 9, 25.02.2008.
- Böhmer, Wolfgang/Schmid, Thomas (2008): „Abtreibung gehörte in DDR zur Familienplanung“. In: Welt Online, 27.02.2008, <http://www.welt.de/politik/article1732743/Abtreibung-gehoerte-in-DDR-zur-Familienplanung.html> [Zugriff: 30.01.2013].

- Bollwahn, Barbara (2006): Eine Mutter, ein Vater, ihre Kinder. In: die tageszeitung, 30.05.2006.
- Borneman, John (1999): Drei Arten, die DDR zu begraben. Ein anthropologischer Essay zur deutschen Vereinigung. In: Berliner Debatte Initial, 10 (1999) 4/5, S. 174-179.
- Böröcz, József (2006): Goodness Is Elsewhere: The Rule of European Difference. In: Comparative Studies in Society and History, Vol. 48, S. 110-138.
- Bott, Regula/Swientek, Christine/Wacker, Bernd (2010): Tot bzw. ausgesetzt-lebend aufgefundene Neugeborene im Vergleich der Jahre. Osnabrück: Terre des hommes.
- Boyer, Dominic (2006): Ostalgia and the Politics of the Future in Eastern Germany. In: Public Culture, Vol. 18(2), S. 361-381.
- Brah, Avtar (1996): Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen: Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, S. 24-50.
- Braun, Christina von (2000): 2. Gender, Geschlecht und Geschichte. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hrsg.): Gender Studien: Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 16-57.
- Braunmiller, Helwi (2007): Warum aus Müttern Mörder werden. In: Focus Online, 06.12.2007, [http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/psychologie/krankheiten/stoerungen/tid-8230/kindstoetung\\_aid\\_228511.html](http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/psychologie/krankheiten/stoerungen/tid-8230/kindstoetung_aid_228511.html) [Zugriff: 20.02.2014].
- Bredal, Anja (2007): Gendered Violence in Minority Families: Something Special, or just the Same? Plenary speech at the 14th Nordic Migration Researchers Conference in Bergen Norway, 14.-16. November 2007. Manuskript (unveröff.).
- Breuer, Franz/Diries, Barbara/Lettau, Antje (2009): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag.
- Brodén, Anne/Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Brodén, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: IDA-NRW, S. 7-28.
- Bronfen, Elisabeth/Oehmke, Philipp (2007): „Mutterliebe ist ein Konstrukt“. In: Der Spiegel, Nr. 51/2007, 17.12.2007, S. 174.
- Brubaker, Rogers (2004): Ethnicity Without Groups. In: May, Stephen/Modood, Tariq/Squires, Judith (Hrsg.): Ethnicity, Nationalism, and Minority Rights. Cambridge, S. 50-77.
- Bublitz, Hannelore (1999): Diskursanalyse als Gesellschafts-„Theorie“: „Diagnostik“ historischer Praktiken am Beispiel der „Kulturkrisen“-Semantik und der Geschlechterordnung um die Jahrhundertwende. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 22-48.
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (1999, Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Bublitz, Nina (2007): Darry und Plauen: Warum töten Mütter ihre Kinder? In: stern.de, 06.12.2007, <http://www.stern.de/wissen/mensch/darry-und-plauen-warum-toeten-muetter-ihre-kinder-604625.html> [Zugriff: 22.02.2013].

- Buchowski, Michał (1997): Neue kollektive Identitäten in Mittel- und Osteuropa. In: *WeltTrends: Zeitschrift für internationale Politik*, Nr. 15, S. 25-37.
- Buchowski, Michał (2004): Hierarchies of Knowledge in Central-Eastern European Anthropology. In: *Anthropology of East Europe Review*, Vol. 22(1), S. 5-14.
- Buchowski, Michał (2006): The Specter of Orientalism in Europe: From Exotic Other to Stigmatized Brother. In: *Anthropological Quarterly*, 79/3, S. 463-482.
- Buck, Elena/Hönke, Jana (2013): Pioniere der Prekarität – Ostdeutsche als Avantgarde des neuen Arbeitsmarktregimes. In: Pates, Rebecca/Schochow, Maximilian (Hrsg.): *Der „Ossi“: Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer*. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-53.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Geburten. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61550/geburten> [Zugriff: 16.07.2015].
- Bunzl, Matti (2000): The Prague Experience: Gay Male Sex Tourism and the Neocolonial Invention of an Embodied Border. In: Berdahl, Daphne/Bunzl, Matti/Lampland, Martha (Hrsg.): *Altering States. Ethnographies of Transition in Eastern Europe and the Former Soviet Union*. Ann Arbor: University of Michigan Press, S. 70-95.
- Burger, Reiner (2004): Eisiges Schweigen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 106, 07.05.2004, S. 7.
- Burger, Reiner/Brockmann, Roland (2007): Darry, Plauen, Berlin, Nordhausen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.12.2007, S. 9.
- Burgess, Adam (1997): *Divided Europe. The New Domination of the East*. London: Pluto Press.
- Busch, Ulrike (2014): Vom individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Abtreibung. In: Busch, Ulrike/Hahn, Daphne (Hrsg.): *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld: transcript, S. 13-40.
- Butler, Judith (1993): Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der „Postmoderne“. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy: *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 31-58.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2000): Competing Universalities. In: Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj: *Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left*. London/New York: Verso, S. 136-181.
- Butler, Judith (2003a): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003b): *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Cadenbach, Christoph/Obermayer, Bastian (2010): Geschlossene Gesellschaft. In: *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Heft 30/2010, 29.07.2010, S. 12-19.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007): Migration und die Politik der Repräsentation. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA-NRW, S. 29-46.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2009): *Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und (De-)Kolonisierungsprozesse. Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie?* In: *femina politica*, 2/2009, S. 9-18.

- Castro Varela, Maria do Mar/Dhawan, Nikita (2010): Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum? In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention. Bielefeld: transcript, S. 303-329.
- Chakrabarty, Dipesh (2000): Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Chóuj, Bożena (2015): „Gender-Ideologie“ – ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript, S. 219-237.
- Cichos, Petra (2017): Mordakte Monika Weimar. München: Cichos Press.
- Coen, Amrai (2013): Erweiterter Suizid: Der Todesplan. In: Die Zeit, Nr. 31, 25.07.2013.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, 4. durchges. und erw. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Conrad, Andreas/Buntrock, Tanja/Steyer, Claus-Dieter/dpa (2012): Vier Tote in Gattow: Familiendrama: Vater soll Frau und Söhne erstickt haben. In: Tagesspiegel Online, 22.08.2012, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/vier-tote-in-gattow-familiendrama-vater-soll-frau-und-soehne-erstickt-haben/7038412.html> [Zugriff: 22.08.2012].
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (2013): Einleitung: Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erweiterte Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 32-70.
- Cooke, Paul (2005): Representing East Germany since Unification: from Colonization to Nostalgia. Oxford, New York: Berg.
- Coronil, Fernando (2013): Jenseits des Okzidentalismus. Unterwegs zu nichtimperialen geohistorischen Kategorien. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erweiterte Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 466-505.
- Dapd (2012a): Eine Chronologie tödlicher Familientragödien. In: ndr.de, 15.06.2012, <http://www.ndr.de/regional/familientragoedien101.html> [Zugriff: 17.06.2012].
- Dapd (2012b): Die Nachrichtenagentur dapd dokumentiert die wichtigsten Fälle aus den vergangenen zwei Jahrzehnten. In: Hamburger Abendblatt Online, 04.07.2012, <http://www.abendblatt.de/hamburg/polizeimeldungen/article2328539/Oster-timke-Mutter-war-schon-1988-im-Visier-der-Fahnder.html> [Zugriff: 08.07.2012].
- Dapd (2012c): Familientragödien haben unterschiedliche Hintergründe. In: Welt Online, 21.08.2012, <http://www.welt.de/newsticker/news3/article108731667/Kriminologe-Familientragoedien-haben-unterschiedliche-Hintergruende.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Dapd (2012d): Getötete Babys: Eine Chronologie der Fälle. In: Tagesspiegel Online, 27.09.2012, <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/getoetete-babys-eine-chronologie-der-faelle/7187420.html> [Zugriff: 17.10.2013].

- Dassler, Sandra (2015): Mutter ließ neun Babys sterben: Sabine H. darf das Gefängnis verlassen. In: Tagesspiegel Online, 01.09.2015, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/mutter-liess-neun-babys-sterben-sabine-h-darf-das-gefaengnis-verlassen/12227414.html> [Zugriff: 01.09.2015].
- Däubler, Wolfgang/Seipp, Bettina (2009): Fall Gabriela S.: Sind Ostdeutsche eine eigene Ethnie? In: Welt Online, 25.11.2009, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article5327720/Sind-Ostdeutsche-eine-eigene-Ethnie.html> [Zugriff: 13.08.2010].
- Ddp (2010): Präzedenzfall: Die „Ossis“ – ein eigener Volksstamm? In: Tagesspiegel Online, 14.04.2010, <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/die-ossis-ein-eigener-volksstamm/1790226.html> [Zugriff: 13.08.2010].
- Decker, Kerstin (1999): Das Töpfchen und das Fremde. Ursachen rechtsradikaler Jugendgewalt im Osten. In: Heinrich-Böll-Stiftung/Probst, Lothar (Hrsg.): Differenz in der Einheit. Über die kulturellen Unterschiede der Deutschen in Ost und West. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 103-112.
- Decker, Kerstin (2005): Über das Eigentum. In: die tageszeitung, 10.08.2005, S. 11.
- Dehne, Anja/Jahn, Roland/Opalka, Susanne (1999): Alleingelassen und verdurstet. Zwei Kinder sterben und alle schauen tatenlos zu. In: Kontraste/SFB, 08.07.1999, [http://www.rbb-online.de/\\_kontraste/beitrag\\_drucken\\_jsp/key=rbb\\_beitrag\\_1266682.html](http://www.rbb-online.de/_kontraste/beitrag_drucken_jsp/key=rbb_beitrag_1266682.html) [Zugriff: 16.08.2008].
- Der Spiegel (1994): Der letzte Putzlumpen. In: Der Spiegel, Nr. 22/1994, 30.05.1994, S. 80-85.
- Der Spiegel (2005): Zutiefst zerrüttet. In: Der Spiegel, 15.08.2005, S. 18.
- Dernbach, Andrea (2008): Böhmer über Kindsmorde im Osten: Zu viel Blick zurück. In: *Der Tagesspiegel*, Nr. 19 827, 25.02.2008, S. 8.
- Deutsch, Carl Christian (2008): Die strafrechtliche Behandlung der Kindstötung in Preußen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in der Bundesrepublik. In: Häbeler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 55-71.
- Deutscher Anwaltverein (2014): Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Strafrecht zur Reform der Tötungsdelikte Mord und Totschlag; §§ 211, 212, 213 StGB. Stellungnahme Nr.: 1/2014, Berlin.
- Deutscher Bundestag (1997): Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG).
- Dhawan, Nikita (2007): Can the Subaltern Speak German? And Other Risky Questions. Migrant Hybridism versus Subalternity. <http://translate.eicpc.net/strands/03/dhawan-strands01en> [Zugriff: 15.08.2009].
- Dhawan, Nikita (2009): Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung. In: *femina politica*, 2/2009, S. 52-63.
- Diaz-Bone, Rainer (2006): Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, 7(1), Art. 6. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/71/145> [Zugriff: 24.08.2008].
- Die Welt (2000): Nach einem Streit mit der Mutter ließ Daniela J. ihre Kinder im Stich. In: Die Welt, 06.01.2000.
- Die Zeit (2007): Chronik: Von Dennis bis Lea-Sophie. In: Die Zeit, Nr. 51, 13.12.2007.
- Dieckmann, Christoph (2010): Die Würde des Ostens. In: Die Zeit, 30.09.2010.

- Diehl, Jörg (2008): Babyleichen eingefroren – Mutter könnte straflos davonkommen. In: Spiegel Online, 07.05.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,551991,00.html> [Zugriff: 13.08.2008].
- Diehl, Jörg/Gathmann, Florian (2007): Familiendramen: Acht tote Kinder entdeckt – Mütter unter Tatverdacht. In: Spiegel Online, 06.12.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,521691,00.html> [Zugriff: 28.04.2011].
- Dietrich, Stefan (1999): Was Kinder brauchen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 83/14, 10.04.1999, S. 1.
- Dietrich, Stefan (2007): Was läuft falsch? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 285, 07.12.2007, S. 1.
- Dietze, Gabriele (2004): Kollektivkörper im Schüttelfrost. Die Debatte um das Scheitern von Multikulti hat nichts mit den realen Verhältnissen zu tun. Plädoyer für einen kritischen Okzidentalismus. In: Der Freitag, Nr. 50/2004, 03.12.2004, S. 16.
- Dietze, Gabriele (2006): Critical Whiteness Theory und Kritischer Okzidentalismus: Zwei Figuren Hegemonialer Selbstreflexion. In: Tißberger, Martina/Dietze, Gabriele/Hzán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana (Hrsg.): Weiß – Weißsein – Whiteness: Kritische Studien zu Gender und Rassismus: Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt/M. usw.: Peter Lang, S. 219-247.
- Dietze, Gabriele (2008): Intersektionalität und Hegemonie(selbst)kritik. In: Gippert, Wolfgang/Götte, Petra/Kleinau, Elke (Hrsg.): Transkulturalität. Gender- und bildungshistorische Perspektiven. Bielefeld: transcript, S. 27-43.
- Dietze, Gabriele (2009): Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hrsg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 23-54.
- Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (2009, Hrsg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript.
- Dietze, Gabriele/Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (2007): „Checks and Balances“. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt/Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 107-139.
- Dietzsch, Ina (2005): Die Erfindung der Ostdeutschen. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hrsg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 92-106.
- Dinklage, Meike/Passoth, Jens (2008): Als hätte es sie nie gegeben. In: Brigitte, Nr. 16/2008, 16.04.2008, S. 84-89.
- Dölling, Dieter (2009): Die Kindestötung unter strafrechtlichen Aspekten. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1/2009, S. 32-36.
- Dominik, Nikolaus/dpa (2008): Mutter ertränkt Kinder in der Badewanne. In: stern.de, 08.02.2008, <http://www.stern.de/panorama/gersthofenausgabsburg-mutter-ertraenkt-kinder-in-der-badewanne-610368.html> [Zugriff: 05.04.2011].
- Dornhof, Dorothea (2005): Orte des Wissens im Verborgenen. Kulturhistorische Studien zu Herrschaftsbereichen des Dämonischen. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

- Dpa (2005a): Neun Baby-Leichen in Brieskow-Finkenheerd entdeckt. In: Mitteldeutsche Zeitung Online, 01.08.2005, <http://www.mz-web.de/panorama/brandenburg-neun-baby-leichen-in-brieskow-finkenheerd-entdeckt,20642226,18470580.html> [Zugriff: 08.01.2015].
- Dpa (2005b): Kinderarzt: Misshandlungsgefahr für manche Babys besonders groß. In: Märkische Oderzeitung, 02.08.2005.
- Dpa (2006): Beispielloser Fall in der deutschen Kriminalgeschichte. In: Mitteldeutsche Zeitung, 27.04.2006.
- Dpa (2007a): Chronologie: Kindstötungen in Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung Online, 05.12.2007, <http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/72/146731/> [Zugriff: 13.08.2008].
- Dpa (2007b): Familiendrama: „Sie glaubte, ihren Kindern etwas Gutes zu tun“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 27.12.2007, <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/familiendrama-sie-glaubte-ihren-kindern-etwas-gutes-zu-tun-1490673.html> [Zugriff: 27.01.2015].
- Dpa (2008a): Von Mühltroff bis Berlin. In: Berliner Morgenpost, 25.01.2008.
- Dpa (2008b): Kriminologe Pfeiffer: Viel mehr Kindstötungen durch Eltern im Osten. In: n24.de, 17.02.2008, <http://www.n24.de/n24/Nachrichten/Panorama/d/384504/kriminologe-pfeiffer--viel-mehr-kindstoetungen-durch-eltern-im-osten.html> [Zugriff: 28.01.2015].
- Dpa (2008c): Grausige Funde: Babyleichen im Kühlfach, Blumenkübel oder Eimer. In: Der Westen Online, 05.05.2008, <http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/2008/5/5/news-43648093/detail.html> [Zugriff: 13.08.2008].
- Dpa (2008d): Babymord ist aufgeklärt. In: die tageszeitung, 09.05.2008.
- Dpa (2010): Prozess vor Arbeitsgericht: Absage wegen „Ossi“-Herkunft. In: die tageszeitung, 08.04.2010, <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/absage-wegen-ossi-herkunft/> [Zugriff: 08.08.2010].
- Dpa (2012): Chronik: Kindstötungen in Deutschland. In: ndr.de, 27.09.2012, <http://www.ndr.de/regional/schleswig-holstein/kindstoetungen101.html> [Zugriff: 06.11.2012].
- Dpa/frz/dn (2012): Kindstötungen im August schockieren Deutschland. In: Focus Online, 22.08.2012, [http://www.focus.de/panorama/welt/chronologie-der-gewalt-kindstoetungen-im-august-schockieren-deutschland\\_aid\\_803803.html](http://www.focus.de/panorama/welt/chronologie-der-gewalt-kindstoetungen-im-august-schockieren-deutschland_aid_803803.html) [Zugriff: 22.02.2013].
- Dpa/nm (2008): Chronologie: Kinderleichenfunde erschüttern Deutschland. In: Lausitzer Rundschau, 18.06.2008.
- Dpa/sa (2008): Kriminologe nimmt Wolfgang Böhmer in Schutz. In: Welt Online, 27.02.2008, <http://www.welt.de/politik/article1729718/Kriminologe-nimmt-Wolfgang-Boehmer-in-Schutz.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Dribbusch, Barbara (2007): Das Monster einhegen. Kindsmorde zwingen uns dazu, unser Mütterbild zu überprüfen. In: die tageszeitung, 08.12.2007, S. 11.
- Dribbusch, Barbara (2008): Missverständnis Mutterschaft. In: die tageszeitung, 12.02.2008.
- Dt. (2007): Verdrängt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 195, 23.08.2007, S. 1.
- Duden Online (2014): Familienvater. <http://www.duden.de/node/796644/revisions/1316307/view> [Zugriff: 04.08.2014].



- Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (1995): Was heißt hier Kolonialisierung? Eine theoretische Vorklärung. In: Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses. Münster: Agenda, S. 12-21.
- DWDS (2014): Familienvater. <http://www.dwds.de/?view=1&qu=familienvater> [Zugriff: 13.08.2014].
- Eckert, Andreas/Wirz, Albert (2013): Wir nicht, die Anderen auch: Deutschland und der Kolonialismus. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erweiterte Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 506-525.
- Engel, Antke (2009): Bilder von Sexualität und Ökonomie. Bielefeld: transcript.
- Engel, Marijke/Kunkis, Veiko (1999): Sie hörten keine Schreie mehr. In: Berliner Zeitung, 30.06.1999, S. 3.
- Engel, Marijke/Rost, Susanne (1999): Die Mutter weinte am Grab von Kevin und Tobias. In: Berliner Zeitung, 10.07.1999.
- Engelmann, Juliane (2009): Narben im Beton. D 2009. Produktion: Subkutan Film, Arne Globisch. Buch und Regie: Juliane Engelmann: 30 Min.
- Engelmann, Juliane (2011): Presseheft (Berlinale 2011): Narben im Beton. Ein Film von Juliane Engelmann. Berlin: Berlinale.
- Engler, Wolfgang/Hensel, Jana (2018): Wer wir sind. Die Erfahrung, ostdeutsch zu sein. Berlin: Aufbau Verlag.
- Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (1994), Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7820, 31.05.1994.
- Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments. Feminismus und die Integrationsdebatte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 187-202.
- Erdl, Marc Fabian (2004): Die Legende von der Politischen Korrektheit. Zur Erfolgsgeschichte eines importierten Mythos. Bielefeld: transcript.
- Euripides (1985): Medea. Stuttgart: Reclam.
- Expertengruppe (2015): Abschlussbericht der Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte (§§ 211-213, 57a StGB), dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im Juni 2015 vorgelegt.
- Faber, Brigitte (2007): Eugenik, Sterilisation, fremdnützige Forschung. In: Arnade, Sigrid (Hrsg.): Einmischen Mitmischen. Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen. Berlin: BMFSFJ, S. 175-179.
- Fabian, Johannes (1983): Time and the Other. How Anthropology makes its Object. New York: Columbia University Press.
- Faz.net (2007): Drei Kinder getötet: Familiendramen erschüttern Bayern. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 26.12.2007: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/drei-kinder-getoetet-familiendramen-erschuettern-bayern-1491701.html> [Zugriff: 27.01.2015].

- Feustel, Robert/Keller, Reiner/Schrage, Dominik/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/van Dyk, Silke (2014): Zur method(olog)ischen Systematisierung der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung. Herausforderungen, Gratwanderungen, Kontroverse. Eine Debatte mit Robert Feustel, Reiner Keller, Dominik Schrage, Juliette Wedl und Daniel Wrana, Moderation und Regie: Silke van Dyk. In: Angermüller, Johannes/Donhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 482-506.
- Feustel, Robert/Schochow, Maximilian (2010, Hrsg.): Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse. Bielefeld: transcript.
- Ffr/AP (2007): Chronologie: Wenn Mütter töten. In: Spiegel Online, 05.12.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/chronologie-wenn-muetter-toeten-a-521597.html> [Zugriff: 02.11.2014].
- Fiut, Aleksander (2009): In the Shadow of Empires. Postcolonialism in Central and Eastern Europe – Why not? In: Postcolonial Europe, 24.04.2009. <http://postcolonial-europe.eu/en/essays/58--in-the-shadow-of-empires-> [Zugriff: 19.08.2013].
- Flocken, Jan von/Wendt, Heide-Ulrike (1999): Erdrosselt und ertränkt. In: Focus, Nr. 27 (1999), 05.07.1999.
- Focus Online (2006): Todesmutter wollte nicht zum Frauenarzt. In: Focus Online, 27.04.2006, [http://www.focus.de/panorama/welt/prozess\\_aid\\_108195.html](http://www.focus.de/panorama/welt/prozess_aid_108195.html) [Zugriff: 29.05.2014].
- Foroutan, Naika/Kalter, Frank/Canan, Coskun/Simon, Mara/Kubiak, Daniel/Zajak, Sabrina (2019): Ost-Migrantisches Analogien I Konkurrenz um Anerkennung. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut), Abteilung Konsens & Konflikt.
- Förster, Peter (2001): Langzeitwirkungen der DDR-Sozialisation – Realität und Spekulation. Empirische Ergebnisse einer wendeüberschreitenden Längsschnittstudie bei jungen Ostdeutschen. In: hochschule ost, 1/2001, S. 62-82.
- Förster, S./Dreßler, J./Thiele, K. (2015): Neonatizide in Leipzig und Chemnitz von 1981 bis 2010. Epidemiologie und Phänomenologie vor und nach der politischen Wende. In: Rechtsmedizin, August 2015, 25/4, S. 281-286.
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2007): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt/M.: Fischer.
- Foucault, Michel/Ewald, François (2004): Die Sorge um die Wahrheit. Interview. In: Gente, Peter/Paris, Heidi/Weinmann, Martin (Hrsg.): Michel Foucault. Short Cuts 3. Frankfurt/M.: Zweitausendeins, S. 160-180.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2013): Aus den Vortragssälen. Tilman Allert: „Stadtgesellschaft – Gesellschaft der wenigen?“ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.09.2013.
- Frankfurter Rundschau Online (2011): Tödliche Mutterschaft. In: Frankfurter Rundschau Online, 08.09.2011, <http://www.fr-online.de/rhein-main/chronologie-toedliche-mutterschaft,1472796,10817936.html> [Zugriff: 09.10.2011].
- Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian (2014): Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie – Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse (2., akt. Aufl.). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Gunda-Werner-Institut.

- Friedrich, Sebastian (2011a, Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: edition assemblage.
- Friedrich, Sebastian (2011b): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: edition assemblage, S. 8-38.
- Friedrich, Walter (2001): Ist Rechtsextremismus im Osten ein Produkt der autoritären DDR? In: APuZ, B46/2001, S. 16-23.
- Friedrichsen, Gisela (1997): Die persönliche Gewißheit. In: Der Spiegel, Nr. 19/1997, 05.05.1997, S. 77-83.
- Friedrichsen, Gisela (2000): „Ich zeig Ihnen, wo's liegt“. In: Der Spiegel, Nr. 11/2000, 13.03.2000, S. 88-95.
- Friedrichsen, Gisela (2003a): „Ich habe keine Erklärung“. In: Der Spiegel, Nr. 7/2003, 10.02.2003, S. 52ff.
- Friedrichsen, Gisela (2003b): Weil es so schmerzhaft ist. In: Der Spiegel, Nr. 33/2003, 11.08.2003, S. 40-41.
- Friedrichsen, Gisela (2006): „Wenn es angefangen hätte zu schreien...“. In: Spiegel Online, 27.04.2006, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/prozess-um-tote-babys-wenn-es-angefangen-haette-zu-schreien-a-413390.html> [Zugriff: 24.01.2014].
- Friedrichsen, Gisela (2007): Hat niemand etwas bemerkt? In: Der Spiegel, Nr. 47/2007, 19.11.2007, S. 62ff.
- Friedrichsen, Gisela (2008a): Der Mann war der Grund. In: Der Spiegel, Nr. 16/2008, 14.04.2008, S. 54ff.
- Friedrichsen, Gisela (2008b): „Ich habe als Vater versagt“. In: Spiegel Online, 15.04.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-lea-sophie-ich-habe-als-vater-versagt-a-547496.html> [Zugriff: 24.01.2014].
- Friedrichsen, Gisela/Mauz, Gerhard (2001): Er oder sie? Der Strafprozess Böttcher/Weimar. Prozeßberichte 1987 bis 1999. Baden-Baden: Nomos.
- Fritzen, Florentine (2005): „Sie war eine Ruhige“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 179, 04.08.2005, S. 7.
- Frommel, Monika (1980): Die Bedeutung der Tätertypenlehre bei der Entstehung des § 211 StGB im Jahre 1941. In: JuristenZeitung, 35. Jahrg., Nr. 17, S. 559-564.
- Frommel, Monika (1996): Zum Gebären verpflichtet? In: Staupe, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuauflage. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 114-119.
- Fründt, Jens-Steffen (2006): „Das Jugendamt ist schuld“. In: Berliner Morgenpost, 15.10.2006.
- Fründt, Steffen/Peters, Freia/Schmergal, Cornelia/Stuff, Britta/Unterreiner, Viktoria (2006): Die Gefahr aus dem Getto. In: Die Welt, 15.10.2006.
- Gal, Susan/Kligman, Gail (2003): Die Rolle der Geschlechterpolitik bei der Erschaffung von Nationen und Staaten. In: Kaser, Karl/Gramshammer-Hohl, Dagmar/Pichler, Robert (Hrsg.): Europa und die Grenzen im Kopf. Klagenfurt: Wieser, S. 331-364.
- Gathmann, Florian/Wittrock, Philipp (2007): Acht Leichen gefunden: Entsetzen über Kindstötungen in Sachsen und Schleswig-Holstein. In: Spiegel Online, 05.12.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,521683,00.html> [Zugriff: 28.04.2011].

- Geipel, Ines (2005): Was ist da los? In: Berliner Zeitung, 05.08.2005.
- Gerhard, Ute (1994): Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR. In: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 383-403.
- Gerhard-Teuscher, Ute (1996): Frauenbewegung und § 218. In: Staube, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuaufgabe. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 104-113.
- Gerstenberg, Frank (2008a): Kindermord am Rosenmontag. In: stern.de, 05.02.2008, <http://www.stern.de/panorama/familientragedie-kindermord-am-rosenmontag-610008.html> [Zugriff: 25.01.2015].
- Gerstenberg, Frank (2008b): „Der Frau wurde übel mitgespielt“. In: stern.de, 06.02.2008, <http://www.stern.de/politik/deutschland/kindstoeung-in-moenchengladbach-der-frau-wurde-uebel-mitgespielt-610047.html> [Zugriff: 25.01.2015].
- Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft (1972). In: Volksskammer der Deutschen Demokratischen Republik: Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1972, Teil I, S. 89.
- Gesterkamp, Thomas (2010): Geschlechterkampf von rechts. Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalieren, eine Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Geyer, Michael (1999): Der häßliche Deutsche – ein DDR-Krippenkind? In: Die Zeit, Nr. 15/1999, 08.04.1999.
- Goel, Urmila (2010): Westprivilegien im vereinten Deutschland. In: telegraph, Nr. 120/121, S. 8-15.
- Goethe, Johann Wolfgang (1986): Faust. Der Tragödie erster Teil. Stuttgart: Reclam.
- Goette, Aelrun (2002/2003): Die Kinder sind tot. D 2002/2003. Produktion: SWR, BR, ARTE. Buch und Regie: Aelrun Goette: 80 Min.
- Goette, Aelrun/Erne, Eduard (2004): Interview mit Aelrun Goette. In: Die Kinder sind tot. (DVD, 2004).
- Goette, Aelrun/Leweke, Anke (2004): „Es ist nicht meine Aufgabe, Schuld zuzuweisen“. In: die tageszeitung, 11.03.2004.
- Goette, Aelrun/Piepgas, Ilka (2005): „Hier kriecht einem die Kälte unter die Jacke“. In: Die Zeit, Nr. 33, 11.08.2005.
- Goette, Aelrun/Rosefeldt, Martin (2005): Interview mit Aelrun Goette. Die Regisseurin von „Die Kinder sind tot“. In: Arte, 04.04.2005, <http://www.arte.tv/de/Diese-Woche/Rosefeldt/832470.html> [Zugriff: 10.05.2011].
- Granssee, Carmen/Stammermann, Ulla (1991): Zur Reproduktion normativer Konstruktionen des Weiblichen im Kontext eines Kriminalisierungsprozesses. Eine Medienanalyse zum „Fall Monika Weimar“. Hamburg: Diskussionspapier, 5-91, Hamburger Institut für Sozialforschung.
- Gunkel, Joachim (2008): Kindstod und Kindstötung in der Kunst. In: Häbler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 1-20.
- Güntner, Joachim (2005): Kindsmord und Mutterliebe. In: Deutschlandradio Kultur, 13.08.2005, [http://www.deutschlandradiokultur.de/kindsmord-und-mutterliebe.1005.de.html?dram:article\\_id=157727](http://www.deutschlandradiokultur.de/kindsmord-und-mutterliebe.1005.de.html?dram:article_id=157727) [Zugriff: 31.01.2015].

- Gut, Nina (2010): 39-Jährige steht wegen zweifacher Kindstötung vor Gericht. In: merkur-online.de, 21.01.2010, <http://www.merkur-online.de/lokales/nachrichten/39-jaehrige-steht-wegen-zweifacher-kindstoetung-gericht-599991.html> [Zugriff: 22.06.2010].
- Gysi, Jutta/Meyer, Dagmar (1993): Leitbild: berufstätige Mutter – DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe. In: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 139-165.
- Ha, Kien Nghi (2005): Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast, S. 105-117.
- Haacker, Reinhild (2007): Psychisch kranke Eltern: „Nur nichts nach außen durchblicken lassen“. In: Spiegel Online, 07.12.2007, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,521901,00.html> [Zugriff: 28.04.2011].
- Hacker, Hanna (1998): Gewalt ist: keine Frau. Der Akteurin oder eine Geschichte der Transgressionen. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Hacker, Michael/Maiwald, Stephanie/Staemmler, Johannes/Enders, Judith/Lettrari, Adriana/Pietzcker, Hagen/Schober, Henrik/Schulze, Mandy (2012, Hrsg.): Dritte Generation Ost. Wer wir sind, was wir wollen. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzkel, Nora (Hrsg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument Verlag, S. 7-16.
- Hall, Stuart (2003): New Ethnicities. In: Donald, James/Rattansi, Ali (Hrsg.): ‚Race‘, Culture and Difference. London: Sage, S. 252-259.
- Hall, Stuart (2013): Wann gab es „das Postkoloniale“: Denken an der Grenze. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erweiterte Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 197-223.
- Hannover, Irmela (1996): Der Kinderwunsch. „Geburtenregulierung“ im Sozialismus. In: Staupe, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuaufgabe. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 96-103.
- Haraway, Donna (1995): Situiertes Wissen: Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: Hammer, Carmen/Stieß, Immanuel (Hrsg.): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 73-97.
- Harbort, Stephan (2010): Wenn Frauen töten. In: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 3/2010, S. 8-13.
- Harbort, Stephan (2013): Vorspann I: Mörderinnen – von der Gatten- bis zur Serientötung. In: Lee, Hyunseon/Maurer Queipo, Isabel (Hrsg.): Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen. Bielefeld: transcript, S. 17-38.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015a, Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015b): „Eine Frage an und für unsere Zeit“. Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript, S. 15-39.

- Haschemi Yekani, Elahe/Hzán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana/Junker, Carsten/Krasuska, Karolina/Michaelis, Beatrice (2008): Where, When, and How? Contextualizing Intersectionality. In: Golańska, Dorota/Róžalska, Aleksandra M. (Hrsg.): New Subjectivities: Negotiating Citizenship in the Context of Migration and Diversity. Łódź: University Press, S. 19-47.
- Hasel, Verena (2014): Ein Grab für sechs Euro. In: Die Zeit, Nr. 40/2014, 25.09.2014.
- Häßler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (2008, Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Häßler, Günther/Häßler, Frank (2008a): Kindstötung in der Literatur. In: Häßler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 21-29.
- Häßler, Günther/Häßler, Frank (2008b): Kindstötung in der Rechtsgeschichte. In: Häßler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 31-54.
- Hatters Friedman, Susan/Horwitz, Sarah McCue/Resnick, Phillip J. (2005): Child Murder by Mothers: A Critical Analysis of the Current State of Knowledge and a Research Agenda. In: American Journal of Psychiatry, Vol. 162:9, S. 1578-1587.
- Haug, Monika/Zähringer, Ulrike (2017): Tötungsdelikte an 6- bis 13-jährigen Kindern in Deutschland. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997 bis 2012). KFN-Forschungsberichte No. 134. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Hauke-Steller, Frank (2006): Tote Babys nicht im Blumenkasten. In: Focus Online, 12.05.2006, [http://www.focus.de/panorama/welt/babymord-prozess\\_aid\\_108897.html](http://www.focus.de/panorama/welt/babymord-prozess_aid_108897.html) [Zugriff: 27.01.2013].
- Heft, Kathleen (2008): „Mutter und Mörderin?“ Eine Analyse dominanter massenmedialer Diskurse über Kindsmörderinnen. Frankfurt (Oder): Europa-Universität Viadrina, Fakultät für Kulturwissenschaften. Diplomarbeit (unveröff.).
- Heft, Kathleen (2013): Kindsmord als Phänomen Ostdeutschlands? – Eine Analyse medialer Diskursverschiebungen. In: Lee, Hyunseon/Maurer Queipo, Isabel (Hrsg.): Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen. Bielefeld: transcript, S. 305-327.
- Heft, Kathleen (2015): Der Osten Deutschlands als (negative) Avantgarde. Vom Kommunismus im Anti-Genderismus. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript, S. 183-199.
- Heft, Kathleen (2018): Brauner Osten – Überlegungen zu einem populären Deutungsmuster ostdeutscher Andersheit. In: Feministische Studien, 36 (2), S. 357-366.
- Heidenreich, Nanna (2003): „Deutsche“ (Un-)Sichtbarkeiten. In: Lezzi, Eva/Ehlers, Monika (Hrsg.): Fremdes Begehren. Transkulturelle Beziehungen in Literatur, Kunst und Medien. Köln: Böhlau, S. 307-319.
- Heidenreich, Nanna (2006): Von Bio- und anderen Deutschen: Aspekte der V/Erkennungsdienste des deutschen Ausländerdiskurses. In: Tißberger, Martina/Dietze, Gabriele/Hzán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana (Hrsg.): Weiß – Weißsein – Whiteness: Kritische Studien zu Gender und Rassismus: Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt/M. usw.: Peter Lang, S. 203-217.

- Heidenreich, Nanna (2010): „Ausländer\_in“, „Ausländer\_innendiskurs“. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, S. 93-101.
- Heidenreich, Nanna/Karakayali, Serhat (2009): Besitzstand und Behauptung. Die phallische Demokratie. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hrsg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: transcript, S. 117-125.
- Hein, Christoph (2005): Vom unglücklichen Bewusstsein. In: der Freitag, 19.08.2005.
- Heitkamp, Sven (2006): Leonies stiller Tod. In: Spiegel Online, 14.10.2006, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/familie-leonies-stiller-tod-a-442641.html> [Zugriff: 19.03.2014].
- Helwerth, Ulrike/Schwarz, Gislinde (1995, Hrsg.): Von Muttis und Emanzen. Feministinnen in Ost- und Westdeutschland. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch.
- Hendrich, Imke/dpa (2008): Erschreckende Bilanz: Drei tote Babys binnen weniger Tage in Brandenburg. In: Märkische Allgemeine Zeitung, 18.02.2008.
- Henschel, Petra/Klein, Uta (1998, Hrsg.): Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Herrmann, Steffen Kitty (s\_he) (2003): Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: Arranca!, Nr. 28/2003. <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> [Zugriff: 21.05.2015].
- Herschinger, Eva (2014): Zum Verlauf des Forschungsprozesses – linear oder zirkulär? In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 628-633.
- Heydemann, Günther (2007): Integrale deutsche Nachkriegsgeschichte. In: APuZ, 3/2007, S. 8-12.
- Hickmann, Christoph (2008): Jenseits der Dorfidylle. In: Süddeutsche Zeitung, 07.05.2008.
- Hiess, Peter/Lunzer, Christian (2013): „Erst die Kinder, nur zur Qual“: Der Fall Monika Weimar. In: Lee, Hyunseon/Maurer Queipo, Isabel (Hrsg.): Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen. Bielefeld: transcript, S. 291-303.
- Hilbk, Merle (1999): „Da hauste ein Monster in mir“. In: Die Zeit, Nr. 45, 04.11.1999.
- Hladik, Radim (2011): A Theory's Travelogue: Post-Colonial Theory in Post-Socialist Space. In: Teorie Vědy / Theory Of Science, Vol. 33, No. 4, S. 561-590.
- Hoch-Martin, Andreas (2011): „Es gibt keine Antwort auf das Warum“. In: die tageszeitung, 06.12.2011, S. 23.
- Höhne, Michael (2014): Die Reform der vorsätzlichen Tötungsdelikte. Warum ist sie bisher gescheitert und wie könnte sie aussehen? In: Kritische Justiz (KJ), Jahrgang 47 (2014), Heft 3, S. 283-297.
- Hömburg, Sophia Marie (2011): Die Tötung von Kindern durch die eigenen Eltern (Infantizid). Retrospektive Untersuchung für den Zeitraum 1994-2007. Bonn: Hohe Medizinische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

- Honegger, Claudia (1992): Die Ordnung der Geschlechter: die Wissenschaft vom Menschen und das Weib; 1750-1850, 2. Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Hopf, Christel (1993): Rechtsextremismus und Beziehungserfahrungen. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, Heft 6, S. 449-463.
- Hopf, Christel (2000): Familie und Autoritarismus – Zur politischen Bedeutung sozialer Erfahrungen in der Familie. In: Rippl, Susanne/Seipel, Christian/Kindervater, Angela (Hrsg.): Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze aus der aktuellen Autoritarismusforschung. Opladen: Leske + Budrich, S. 33-52.
- Hopf, Christel/Silzer, Marlene/Wernich, Jörg M. (1999): Ethnozentrismus und Sozialisation in der DDR. Überlegungen und Hypothesen zu den Bedingungen der Ausländerfeindlichkeit von Jugendlichen in den neuen Bundesländern. In: Kalb, Peter E./Sitte, Karin/Petry, Christian (Hrsg.): Rechtsextremistische Jugendliche – Was tun? 5. Weinheimer Gespräch. Weinheim/Basel: Beltz, S. 80-221.
- Hörschelmann, Kathrin (2001): Breaking Ground – Marginality and Resistance in (Post)Unification Germany. In: Political Geography, Vol. 20, S. 981-1004.
- Howard, Marc (1995): An East German Ethnicity? Understanding the New Division of Unified Germany. In: German Politics and Society, 13.4 (1995), S. 49-70.
- Höyneck, Theresia (2010): Homicide against Children – First Impressions of a Criminological Research Project. In: Verhaltenstherapie, 2010/20, S. 29-36.
- Höyneck, Theresia (2011): Tötungsdelikte an Kindern – Erste Ergebnisse einer bundesweiten Studie, insbesondere zu Neonatiziden. In: Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., Band 113, S. 33-52.
- Höyneck, Theresia/Behnsen, Mira/Zähringer, Ulrike (2015): Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren in Deutschland. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997-2006). Wiesbaden: Springer VS.
- Höyneck, Theresia/Görgen, Thomas (2006): Tötungsdelikte an Kindern. In: soFid Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, 2/2006, S. 9-42.
- Höyneck, Theresia/Kämper, Vera (2011): Kindsmorde: Warum Kindstötung nicht am Ende verhindert werden kann. In: Der Westen, 15.04.2011.
- Höyneck, Theresia/Langer, Annette (2012): „Die Frauen sehen ihr Kind als störendes Objekt“. In: Spiegel Online, 28.04.2012, <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,830053,00.html> [Zugriff: 28.04.2012].
- Höyneck, Theresia/Zähringer, Ulrike (2012): Ergebnisse des KFN-Forschungsprojekts „Tötungsdelikte an Kindern“. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Höyneck, Theresia/Zähringer, Ulrike/Behnsen, Mira (2012): Neonatizid. Expertise im Rahmen des Projekts „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Im/dpa (2006): Warum Mütter Kinder töten. In: Focus Online, 27.04.2006, [http://www.focus.de/panorama/welt/hintergrund\\_aid\\_108199.html](http://www.focus.de/panorama/welt/hintergrund_aid_108199.html) [Zugriff: 21.02.2014].
- Israel, Agathe (1997): Kindheit in der DDR. In: Müller-Rieger, Monika (Hrsg.): „Wenn Mutti früh zur Arbeit geht...“. Zur Geschichte des Kindergartens in der DDR, eine Publikation des Deutschen Hygiene-Museums. Dresden: Argon, S. 75-87.



- Jäger, Siegfried (1999): Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. In: Bublit, Hannelore/Bühmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 136-147.
- Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 83-114.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens/Diskurswerkstatt im DISS (2010, Hrsg.): Lexikon kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Edition DISS im Unrast-Verlag.
- Jansen, Frank (2005a): Tote Seelen. Immer wieder ist Brandenburg Schauplatz unvorstellbarer Tragödien. Eine Topografie des Horrors. In: Der Tagesspiegel, 04.08.2005.
- Jansen, Frank (2005b): Wut zum Nachdenken. Was bringt die Debatte über den Osten? In: Der Tagesspiegel, 17.08.2005.
- Jarusch, Konrad H. (2004): „Die Teile als Ganzes erkennen“ Zur Integration der beiden deutschen Nachkriegsgeschichten. In: Zeithistorische Forschungen, 1/2004.
- Jarusch, Konrad H. (2012): Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur: zur begrifflichen Einordnung der DDR. In: Historical Social Research, Supplement 24, S. 249-272.
- Jauer, Marcus (2006): Denn sie wissen nicht, was sie tun. In: Süddeutsche Zeitung, 20.02.2006, S. 3.
- Jbr/AFP (2012): Terre des Hommes: Hilfsorganisation zählt mehr ausgesetzte Babys. In: Spiegel Online, 03.01.2012, <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,806900,00.html> [Zugriff: 03.01.2012].
- Jdl/AP (2008): Baby stirbt – Mutter festgenommen. In: Spiegel Online, 16.01.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/thueringen-baby-stirbt-mutter-festgenommen-a-529035.html> [Zugriff: 23.02.2015].
- Jdl/dpa (2008): Toter Säugling in Babyklappe – Mutter gesucht. In: Spiegel Online, 04.01.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/karlsruhe-toter-saeugling-in-babyklappe-mutter-gesucht-a-526590.html> [Zugriff: 23.02.2015].
- Jesse, Eckhard (1999): Bundesrepublik Deutschland: Geschichte. In: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999 – Aktualisierte Neuausgabe. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 100-109.
- Jjc/dpa (2008): 15 Tage alter Säugling totgeschüttelt. In: Spiegel Online, 18.01.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nordrhein-westfalen-15-tage-alter-saeugling-totgeschuetzelt-a-529576.html> [Zugriff: 23.02.2015].
- Jones, Anne (1986): Frauen, die töten. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Junghänel, Frank (2004): Menschliches Versagen: Aelrun Goette stellte ihren Film „Die Kinder sind tot“ in Frankfurt (Oder) zur Diskussion. In: Berliner Zeitung, 13.03.2004, S. 38.
- Jusová, Iveta (2016): Situating Czech Identity: Postcolonial Theory and the „European Dividend.“ In: Jusová, Iveta/Šiklová, Jiřina (Hrsg.): Czech Feminisms – Perspectives on Gender in East Central Europe. Bloomington: Indiana University Press.

- Jüttner, Julia (2008): Prozess um Babys in Tiefkühltruhe. „Ich wollte das Kind, ich hätte es nie wegmachen können“. In: Spiegel Online, 11.11.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,589749,00.html> [Zugriff: 11.11.2008].
- Jüttner, Julia (2010): Amoklauf von Lörrach: „Man hatte das Gefühl, sie sind gut zueinander“. In: Spiegel Online, 22.09.2010, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,718701,00.html> [Zugriff: 22.09.2010].
- Jüttner, Julia (2012): Urteil im Fall Ilsede: „Eigensüchtiger kann man Kinder nicht umbringen“. In: Spiegel Online, 08.11.2012, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/vierfachmord-in-ilsede-andreas-s-zu-haftstrafe-verurteilt-a-866162.html> [Zugriff: 13.11.2012].
- Jüttner, Julia (2013a): „Das Leben ging einfach weiter“. In: Spiegel Online, 11.03.2013, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/flensburg-annika-h-gesteht-uf-enfache-kindstoeutung-vor-landgericht-a-888138.html> [Zugriff: 03.04.2013].
- Jüttner, Julia (2013b): „Ein Verbrechen von unvorstellbarer Dimension“. In: Spiegel Online, 21.03.2013, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/urteil-nach-fuenffacher-kindstoeutung-haftstrafe-fuer-annika-h-a-890229.html> [Zugriff: 03.04.2013].
- Kaiser, Alfons (2015a): „Geht’s endlich weg“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 265, 14.11.2015, S. 8.
- Kaiser, Alfons (2015b): Hinter der Wand. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 46, 15.11.2015, S. 24.
- Kaiser, Frank/Wendt, Andreas (2005): „Freundlich, lebenslustig, durcheinander“. In: Märkische Oderzeitung, 03.08.2005, S. 11.
- Kaiser, Simone/Kleinhubbert, Guido/Rezec, Oliver/Röbel, Sven/Ulrich, Andreas (2007): Loch in der Seele. In: Der Spiegel, Nr. 50/2007, 10.12.2007, S. 64-65.
- Kanak TV (2002): Weißes Ghetto. D 2002. Produktion und Regie: Kanak TV. [http://www.kanak-tv.de/popup/weisses\\_ghetto.html](http://www.kanak-tv.de/popup/weisses_ghetto.html) [Zugriff: 30.11.2015].
- Kania, Magdalena (2009): „Here Comes the Rest.“ A Sociological Perspective on Postcolonial Rethinking of the „Second World.“ In: Postcolonial Europe, 15.05.2009. <http://postcolonial-europe.eu/en/attitudes/85-here-comes-the-rest-a-sociological-perspective-on-postcolonial-rethinking-of-the-second-world-the-case-of-poland> [Zugriff: 19.08.2013].
- Karremann, Manfred/Mathes, Werner (2008): Weggeworfen. In: Stern, Nr. 30/2008, 17.07.2008, S. 30-36.
- Kaschuba, Wolfgang (1995): Kulturalismus: Vom Verschwinden des Sozialen im gesellschaftlichen Diskurs. In: Kaschuba, Wolfgang (Hrsg.): Kulturen – Identitäten – Diskurse: Perspektiven europäischer Ethnologie. Berlin: Akademie-Verlag, S. 11-30.
- Kästner, Sven/AP (2005): Ist die DDR mitschuldig? In: stern.de, 04.08.2005, <http://www.stern.de/panorama/luftblasen/saeuglingstoeutungen-ist-die-ddr-mitschuldig-543922.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Kaube, Jürgen (2008): Alle Mann beleidigt: Böhmer erklärt Kindstötungen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 48, 26.02.2008, S. 35.
- Kaufmann, Marion (2015): Sabine H. hat 9 Babys getötet: Todes-Mutter kommt noch diese Woche frei. In: Märkische Allgemeine Zeitung Online, 26.08.2015, <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Todes-Mutter-kommt-noch-diese-Woche-frei> [Zugriff: 06.09.2015].
- Keikus, Claudia (1999): Horror-Mutter kam zur Beerdigung ihrer Kinder. In: Berliner Kurier, 10.07.1999.

- Keinz, Anika (2008): Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989. Bielefeld: transcript.
- Keller, Carsten (2005): Leben im Plattenbau. Zur Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt/New York: Campus.
- Keller, Reiner (2007): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2006, Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1: Theorien und Methoden, 2., akt. und erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kenschke, Christine (2015): Babys im Blumenkübel: „Todesmutter“ aus Brandenburg kommt vorzeitig frei. In: Welt Online, 26.08.2015, <http://www.welt.de/vermischtes/article145679583/Todesmutter-aus-Brandenburg-kommt-vorzeitig-frei.html> [Zugriff: 01.09.2015].
- Kilb, Andreas (2004): Zwei Wochen, lebenslang: Aelrun Goettes Dokumentarfilm „Die Kinder sind tot“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 61, 12.03.2004, S. 38.
- Klucke, Norbert (2000): Lähmende Wut in der Straße der toten Kinder. In: Berliner Kurier, 11.05.2000.
- Klein, Uta (1998a): Kriminalität, Geschlecht und Medienöffentlichkeit. In: Henschel, Petra/Klein, Uta (Hrsg.): Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 9-20.
- Klein, Uta (1998b): „Schmallippig und eiskalt“: Der Fall Monika Weimar. In: Henschel, Petra/Klein, Uta (Hrsg.): Hexenjagd. Weibliche Kriminalität in den Medien. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 40-56.
- Klemp, Marion (2000): Kann das Leid von Tobias und Kevin gesühnt werden? In: Berliner Kurier, 04.01.2000, S. 13.
- Klix, Henry/Lemme, Ariane (2013): Grausiger Fund in Brandenburg: Toter Säugling in Glindow entdeckt. In: Tagesspiegel Online, 22.10.2013, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/grausiger-fund-in-brandenburg-toter-saeugling-in-glindow-entdeckt/8971750.html> [Zugriff: 11.01.2014].
- Klonovsky, Michael (2010): Ein Nagel im Sarg des westlichen Menschen. In: Focus, Nr. 52 (2010), 27.12.2010.
- Klöppel, Ulrike (2007): Problematische Körper? Überlegungen zur Historiographie von Problematisierungsweisen im Anschluss an Foucault. In: Junge, Torsten/Schmincke, Imke (Hrsg.): Marginalisierte Körper. Münster: Unrast, S. 45-62.
- Knorr-Siedow, Thomas (1997): Ostdeutsche Plattenbausiedlungen als künftige soziale Problemgebiete? In: Rietdorf, Werner (Hrsg.): Weiter wohnen in der Platte: Probleme der Weiterentwicklung großer Neubauwohngebiete in den neuen Bundesländern. Berlin: Ed. Sigma, S. 231-251.
- Koch, Frank Thomas (2010): Wer oder was sind die Ostdeutschen? Anmerkungen zur Stuttgarter „Ossi-Entscheidung“. In: Deutschland Archiv, 43/3, S. 389-395.
- Kohlstruck, Michael (2018): Rechte Gewalt in Ost und West. Wie lassen sich die höheren Zahlen in den neuen Bundesländern erklären? In: Deutschland Archiv, 18.06.2018, <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/270811/rechte-gewalt-in-ost-und-west> [Zugriff: 17.07.2019].

- Kolhoff, Werner (1999a): Die letzte Bastion der DDR. In: Berliner Zeitung, 12.03.1999.
- Kolhoff, Werner (1999b): Mord an Schutzbefohlenen. In: Berliner Zeitung, Nr. 150, 01.07.1999, S. 4.
- Kollmorgen, Raj (2005): Ostdeutschland. Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kollmorgen, Raj (2010): Diskurse der deutschen Einheit. In: APuZ, 30-31/2010, S. 6-13.
- Kollmorgen, Raj (2011a): Zwischen „nachholender Modernisierung“ und ostdeutschem „Avantgardismus“: Ostdeutschland und deutsche Einheit im Diskurs der Sozialwissenschaften. In: Kollmorgen, Raj/Koch, Frank Thomas/Dienel, Hans-Liudger (Hrsg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 27-65.
- Kollmorgen, Raj (2011b): Subalternisierung. Formen und Mechanismen der Missachtung Ostdeutscher nach der Vereinigung. In: Kollmorgen, Raj/Koch, Frank Thomas/Dienel, Hans-Liudger (Hrsg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 301-359.
- Kollmorgen, Raj/Hans, Torsten (2011): Der verlorene Osten. Mass mediale Diskurse über Ostdeutschland und die deutsche Einheit. In: Kollmorgen, Raj/Koch, Frank Thomas/Dienel, Hans-Liudger (Hrsg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 107-165.
- Kollmorgen, Raj/Koch, Frank Thomas/Dienel, Hans-Liudger (2011, Hrsg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kolmer, Christian (2009): Nachrichten aus einer Krisenregion. Das Bild Ostdeutschlands und der DDR in den Medien 1994-2007. Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von *den Anderen* nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 181-214.
- Kopietz, Andreas (2012): Kleines Mädchen überlebt Familiendrama. In: Berliner Zeitung Online, 21.08.2012, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/vier-tote-in-berlin-gatow-kleines-maedchen-ueberlebt-familiendrama,10809148,16939906.html> [Zugriff: 22.08.2012].
- Kopietz, Andreas (2013): Erneut totes Baby gefunden. In: Berliner Zeitung Online, 09.04.2013, <http://www.berliner-zeitung.de/polizei/polizei-berlin-erneut-totes-baby-gefunden,10809296,22327188.html> [Zugriff: 14.04.2014].
- Kopietz, Andreas/Schnedelbach, Lutz (2012): Ursachenforschung nach der Familientragödie. In: Berliner Zeitung Online, 22.08.2012, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/toetungsdelikte-ursachenforschung-nach-der-familientraegoedie,10809148,16946380.html> [Zugriff: 22.08.2012].
- Köpping, Petra (2018): Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten. Berlin: Ch. Links.
- Korek, Janusz (2009): Central and Eastern Europe from a Postcolonial Perspective. In: Postcolonial Europe, 27.04.2009. <http://postcolonial-europe.eu/en/essays/60--central-and-eastern-europe-from-a-postcolonial-perspective> [Zugriff: 19.08.2013].
- Kott, Sandrine (2010): Die Kinderkrippe. In: Sabrow, Martin (Hrsg.): Erinnerungsorte der DDR. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, S. 218-227.

- Krause, Dieter/Kruse, Kuno/Lache, Anette/Lauerer, Matthias/Link, Oliver/Mathes, Werner/Ramelow, Inken/Schneider, Kerstin/Volland, Bernd (2007): Die Mutter, die ihre fünf Söhne tötete. In: Stern, Nr. 51, 13.12.2007, S. 34ff.
- Krause, Norbert (2008): Babymorde in Ostdeutschland als Familienplanung? In: Telepolis, 28.02.2008, <http://www.heise.de/tp/artikel/27/27393/1.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Kreutzberg, Karl/Kegel, Sandra (2007): Sie schaffen die Hölle, die sie vermeiden wollten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 285, 07.12.2007, S. 44.
- Kroetsch, Marlies/Forstmann, Johanna (2011): Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren: Modul „Interviews mit TäterInnen“, Forschungsbericht Nr. 111. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Krüger, Thomas/Decker, Markus (2017): Bpb-Chef über westdeutsche Dominanz: „Es fehlen Übersetzer kultureller Differenzen.“ In: Berliner Zeitung, 31.10.2017, <https://www.berliner-zeitung.de/politik/bpb-chef-ueber-westdeutsche-dominanz--es-ehlen-uebersetzer-kultureller-differenzen--28746484> [Zugriff: 27.09.2019].
- Krump, Hans (2000): Plädoyer für die Verantwortung. In: Märkische Oderzeitung, 09.05.2000, S. 2.
- Kulpa, Robert/Mizielińska, Joanna (2011, Hrsg.): De-Centring Western Sexualities. Central and Eastern European Perspectives. Farnham/Burlington: Ashgate.
- Kum. (2008): Zusammenhänge. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 47, 25.02.2008, S. 12.
- Kumpfmüller, Michael (2005): Die Schuldfrage. In: Die Zeit, Nr. 33/2005, 11.08.2005.
- Kumpfmüller, Michael (2006): Durst. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kürti, László (1997): Globalisation and the Discourse of Otherness in the ‚New‘ Eastern and Central Europe. In: Modood, Tariq/Werbner, Pnina (Hrsg.): The Politics of Multiculturalism in the New Europe: Racism, Identity and Community. London/New York: Zed Books Ltd, S. 29-53.
- Laclau, Ernesto (2000): Identity and Hegemony: The Role of Universality in the Constitution of Political Logics. In: Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London/New York: Verso, S. 44-89.
- Laclau, Ernesto (2002): Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun? In: Emanzipation und Differenz. Wien: Turia + Kant, S. 65-78.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2001): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, 2nd edition. London/New York: Verso.
- Lammel, Matthias (2008a): Die Kindstötung „in oder gleich nach der Geburt“. Zum Stellenwert von Privilegierungs- und Dekulpierungsgründen. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2/2008, S. 22-30.
- Lammel, Matthias (2008b): Über die forensisch-psychiatrische Beurteilung der Kindstötung nach der Geburt bei abgewehrter Schwangerschaft unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Privilegierungs- und Dekulpierungsgründen. In: Häbeler, Frank/Schepker, Renate/Schläpke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 73-141.
- Lammel, Matthias/Wendler, Simone (2008): Rundschau-Gespräch über Kindstötungen mit dem Psychiater Matthias Lammel. Viel mehr Fragen als Antworten. In: Lausitzer Rundschau, 17.03.2008.

- Lee, Hyunseon (2013): Vor Gericht. Kindsmord im Sturm und Drang und Heinrich Leopold Wagners Drama Die Kindsmörderin (1776). In: Lee, Hyunseon/Maurer Queipo, Isabel (Hrsg.): Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen. Bielefeld: transcript, S. 89-109.
- Lee, Hyunseon/Maurer Queipo, Isabel (2013, Hrsg.): Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen weiblicher Verbrechen. Bielefeld: transcript.
- Leinemann, Susanne (2009): Warum schweigen wir, wenn Väter morden? In: Berliner Morgenpost, 22.03.2009.
- Lenz, Albert/Sadigh, Parvin (2007): Kindstötung: Was kann man tun? In: Zeit Online, 06.12.2007, <http://www.zeit.de/online/2007/50/interview-kindstoetungen/komplettansicht> [Zugriff: 17.07.2014].
- Lenz, Susanne (2000a): „Ich habe mich oft überfordert gefühlt“. In: Berliner Zeitung, 06.01.2000.
- Lenz, Susanne (2000b): Die Eltern belasten ihre Tochter: Prozess um verdurstete Kinder: Staatsanwalt hält Mord-Urteil für möglich. In: Berliner Zeitung, 14.01.2000.
- Lenz, Susanne (2000c): Plötzlich war Ruhe. In: Berliner Zeitung, 23.02.2000.
- Lessenich, Stephan (2013): Brauner Osten? Rechtsextremismus als deutsch-deutscher Einsatz und Effekt. In: Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hrsg.): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld: transcript, S. 135-143.
- Lichte, Marijke (2007): Deutschlands tote Kinder. Kindstötung als Folge von Gewalt-handlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung. Eine historisch-soziologische Untersuchung zum Thema Infantizid. Oldenburg: Schardt Verlag.
- Lier, Axel/Behrendt, Michael/Pletl, Steffen (2008): Das Martyrium des kleinen Dennis M. In: Berliner Morgenpost, 25.01.2008.
- Link, Jürgen (1999): Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse, am Beispiel des Normalismus. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 148-161.
- Link, Jürgen (2006): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1: Theorien und Methoden, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 407-430.
- Löhe, Fabian (2008): Kriminologe begrüßt Böhmers Denkanstoß. In: Focus Online, 25.02.2008, [http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-9037/kindstoetungen\\_aid\\_262782.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/tid-9037/kindstoetungen_aid_262782.html) [Zugriff: 30.01.2013].
- Looss, Annkatrin (1999): Mutter ließ zwei Kinder in der Wohnung verdursten. In: Die Welt, 29.06.1999.
- Lorey, Isabell (1999): Macht und Diskurs bei Foucault. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 87-96.
- Ludwig, Andreas (2012): „Übereinstimmung“, „Teilhabe“, und „Zufriedenheit“ – Die sozialistische Lebensweise. In: Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR (Hrsg.): Alltag: DDR. Geschichten / Fotos / Objekte. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 277-281.

- Lukaschewitsch, Matthias (2015): Sie brachte ihre neun Babys um | Todes-Mutter kommt früher frei. In: bild.de, 26.08.2015, <http://www.bild.de/news/inland/kindstoeutung/todes-mutter-kommt-frueher-aus-dem-knast-42339986.bild.html> [Zugriff: 06.09.2015].
- Lütkehaus, Ludger (2007): *Mythos Medea. Texte von Euripides bis Christa Wolf*. Stuttgart: Reclam.
- Lutz, Ronald/Drauschke, Petra (2005): Individualisierung von Risiken. Ostdeutsche allein erziehende Frauen im Transformationsprozess. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hrsg.): *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 179-194.
- Maaz, Hans-Joachim (1991): *Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR*. Berlin: Argon.
- Machnik, Katharine (2004): „Schwarzafrika“. In: Arndt, Susan/Hornscheidt (Hrsg.): *Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast, S. 204-205.
- Mai, Marina (2008): Polizei mit Fahndungsproblemen: Tätersuche in sprachlosen Communitys. In: *die tageszeitung*, 15.04.2008, S. 24.
- Maier, Anja (2008): Das Kind ist in der Welt. In: *die tageszeitung*, 26.02.2008, S. 14.
- Malsch, Bodo (2011): Prozess am Landgericht Duisburg: Angeklagte 21-Jährige tanzte und flirtete nach Beichte der Kindstötung. In: *Der Westen Online*, 14.09.2011, <http://www.derwesten.de/staedte/duisburg/Angeklagte-21-Jaehrige-tanzte-und-flirtete-nach-Beichte-der-Kindstoeutung-id5061518.html> [Zugriff: 09.10.2011].
- Malzahn, Claus Christian (2005): Schönbohms Attacke: Politisch unkorrekt – aber notwendig. In: *Spiegel Online*, 05.08.2005, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,368493,00.html> [Zugriff: 13.08.2008].
- Marchart, Oliver (1998): Einleitung: Undarstellbarkeit und „ontologische Differenz“. In: Marchart, Oliver (Hrsg.): *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia + Kant, S. 7-20.
- Marneros, Andreas (2003): *Schlaf gut, mein Schatz. Eltern, die ihre Kinder töten*. Bern: Scherz Verlag.
- Marx, Daniela (2009): Feministische Gegenstimmen? Aushandlungen westlich-abendländischer Identität in Auseinandersetzung mit „dem Islam“. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hrsg.): *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld: transcript, S. 101-115.
- Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (2016a, Hrsg.): *Der Osten. Neue sozialwissenschaftliche Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (2016b): Neue Perspektiven auf „den Osten“ jenseits von Verurteilung und Verklärung – Eine Einleitung. In: Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (Hrsg.): *Der Osten. Neue sozialwissenschaftliche Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-15.
- Mau, Steffen (2019): *Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mauerer, Gerlinde (2002): *Medeas Erbe. Kindsmord und Mutterideal*. Wien: Milena.

- Mayer, Verena (2000a): Das Weinen hörte auf, eine Woche lang war Ruhe. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 11, 14.01.2000, S. BS2.
- Mayer, Verena (2000b): Small-Talk im Plattenbau. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 22, 27.01.2000, S. BS2.
- Mayer, Verena (2000c): Es waren zwei harmonische Wochen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 42, 19.02.2000, S. BS1.
- Mayer, Verena (2000d): Eine ganz normale Familie. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 106, 08.05.2000, S. BS2.
- Mayer, Verena (2000e): „Das eigene Leben über das der Kinder gestellt“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 107, 09.05.2000, S. 15.
- Mayer, Verena (2001): Eine Mutter, von der Umgebung entsorgt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 235, 10.10.2001, S. 13.
- Mbembe, Achille (2013): Frankreich provinzialisieren? In: Conrad, Sebastian/Randevira, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erweiterte Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 224-263.
- Mbembe, Achille/Mongin, Olivier/Lempereur, Nathalie/Schlegel, Jean-Louis (2008): What is Postcolonial Thinking? An Interview with Achille Mbembe. In: eurozine.com, 09.01.2008. <http://www.eurozine.com/articles/2008-01-09-mbembe-en.html> [Zugriff: 06.03.2014].
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): 7. Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, María do Mar/Dirim, İnci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus (Hrsg.): Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 150-178.
- Mecheril, Paul/Rigelsky, Bernhard (2007): Nationaler Notstand, Ausländerdispositiv und Ausländerpädagogik. In: Riegel, Christine/Geisen, Thomas (Hrsg.): Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierungen im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 61-80.
- Meier, Stefan/Wedl, Juliette (2014): Von der Medienvergessenheit der Diskursanalyse. Reflexionen zum Zusammenhang von Dispositiv, Medien und Gouvernamentalität. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 411-435.
- Meinhof, Renate (2008a): Kindstötung als Familienplanung? Die Böhmer-These zur DDR-Mentalität ist verquer, provoziert aber zum Nachdenken. In: Süddeutsche Zeitung, 26.02.2008, S. 4.
- Meinhof, Renate (2008b): Alles bleibt anders. Wie geht es der Familie? Erkundungen in Ostdeutschland. In: Süddeutsche Zeitung, 08.03.2008, S.3; „Wenn die Seele klemmt“. In: Emma, 01.07.2008, S. 82-85.
- Merkel, Ina (1994): Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR. In: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 359-382.
- Merkel, Marcus (2012): Für 5.000 Mark Begrüßungsgeld. In: Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR (Hrsg.): Alltag: DDR. Geschichten / Fotos / Objekte. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 207-212.



- Merz, Sibille (2011): „Islam“. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: Unrast, S. 365-377.
- Metz-Becker, Marita (2012, Hrsg.): *Kindsmord und Neonatizid. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Geschichte der Kindstötung*. Marburg: Jonas-Verlag.
- Metzner, Thorsten (2008a): *Stolpe sieht sittliche Verwahrlosung*. In: *Tagesspiegel Online*, 19.02.2008, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/kindstoetun-gen-stolpe-sieht-sittliche-verwahrlosung/1169230.html> [Zugriff: 19.03.2014].
- Metzner, Thorsten (2008b): *Sittliche Verwahrlosung Es ist was faul in Brandenburg*. In: *Tagesspiegel Online*, 23.02.2008.
- Meyen, Michael (2013): *„Wir haben freier gelebt“. Die DDR im kollektiven Gedächtnis der Deutschen*. Bielefeld: transcript.
- Meyer-Timpe, Ulrike (2014): *Die drei rätselhaften Stunden der Andrea Rühmann*. In: *Zeit Wissen*, Ausgabe 2, 18.02.2014, S. 48-53.
- Michalik, Kerstin (1994): *Vom „Kindsmord“ zur Kindstötung: Hintergründe der Entwicklung des Sondertatbestandes der Kindstötung (§ 217) im 18. und 19. Jahrhundert*. In: *Feministische Studien*, 1/1994, S. 44-55.
- Michalik, Kerstin (1997): *Kindsmord. Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Mielke, Michael (2000a): *Es war ein „grausamer und schleichender Tod“*. In: *Die Welt*, 05.01.2000.
- Mielke, Michael (2000b): *Mutter verdursteter Kinder zu lebenslanger Haft verurteilt*. In: *Die Welt*, 09.05.2000.
- Mielke, Michael (2006): *Abgründe der Verwahrlosung*. In: *Die Welt*, 21.02.2006, S. 3.
- Mielke, Michael (2009a): *Studentin gesteht Tötung ihrer Zwillinge*. In: *Welt Online*, 03.11.2009, <http://www.welt.de/regionales/berlin/article5073157/Studentin-gesteht-Toetung-ihrer-Zwillinge.html> [Zugriff: 26.07.2012].
- Mielke, Michael (2009b): *Berlinerin tötete ihr Baby – acht Jahre Haft*. In: *Welt Online*, 06.11.2009, <http://www.welt.de/regionales/berlin/article5106861/Berlinerin-totete-ihr-Baby-acht-Jahre-Haft.html> [Zugriff: 10.01.2014].
- Miethe, Ingrid (2005): *Dominanz und Differenz. Verständigungsprozesse zwischen feministischen Akteurinnen aus Ost- und Westdeutschland*. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hrsg.): *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 218-234.
- Mignolo, Walter D. (1995): *Occidentalización, imperialismo, globalización: herencias coloniales y teorías postcoloniales*. In: *Revista Iberoamericana*, Vol. LXI, Núm. 170-171, Enero-Junio 1995, S. 27-40.
- Mignolo, Walter D. (1998): *Postoccidentalismo: el argumento desde América latina*. In: Castro-Gómez, Santiago/Mendieta, Eduardo (Hrsg.): *Teorías sin disciplina (latinoamericanismo, poscolonialidad y globalización en debate)*. México D.F.: Miguel Ángel Porrúa, S. 26-49.
- Miller, Aleksej (2003): *Die Erfindung der Konzepte Mittel- und Osteuropa*. In: Kaser, Karl/Gramshammer-Hohl, Dagmar/Pichler, Robert (Hrsg.): *Europa und die Grenzen im Kopf*. Klagenfurt: Wieser, S. 139-163.

- Mizielńska, Joanna/Kulpa, Robert (2011): 'Contemporary Peripheries': Queer Studies, Circulation of Knowledge and East/West Divide. In: Kulpa, Robert/Mizielńska, Joanna (Hrsg.): *De-Centring Western Sexualities. Central and Eastern European Perspectives*. Farnham/Burlington: Ashgate, S. 11-26.
- Möller, Barbara (2006): Die neun toten Babys der Sabine H. In: *Hamburger Abendblatt Online*, 28.04.2006, <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article/393877/Die-neun-toten-Babys-der-Sabine-H.html> [Zugriff: 30.05.2014].
- Möller, Horst (2007): Demokratie und Diktatur. In: *APuZ*, 3/2007, S. 3-7.
- Mönch, Regina/Füchsel, Katja (1999): Verdurstete Kinder: Jugendamt weist Vorwürfe zurück. In: *Der Tagesspiegel*, Nr. 16 737, 30.06.1999, S. 16.
- Moore, David Chioni (2001): Is the Post- in Postcolonial the Post- in Post-Soviet? Toward a Global Postcolonial Critique. In: *PMLA*, Vol. 116(1)/2001, S. 111-128.
- Moysich, Leila (2012): Praxisbericht: Projekt Findelbaby In: Metz-Becker, Marita (Hrsg.): *Kindsmord und Neonatizid. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Geschichte der Kindstötung*. Marburg: Jonas-Verlag, S. 78-87.
- MOZ/dpa (2005): Mutter gesteht: Neun Säuglinge jeweils gleich nach der Geburt umgebracht. In: *Märkische Oderzeitung*, 01.08.2005.
- Mueck-Raab, Marion (2001): Mia 1998. In: *Die Zeit*, 10.05.2001.
- Mühlberg, Dietrich (2001): Beobachtete Tendenzen zur Ausbildung einer ostdeutschen Teilkultur. In: *APuZ*, B 11/2001, S. 30-38.
- Müller, Claus Peter (2007): „Im Osten doppelt so viele Kindstötungen wie im Westen“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 89, 17.04.2007, S. 9.
- Musharbash, Yassin/Todt, Jens (2005): Die Unkultur des Wegschauens. In: *Spiegel Online*, 05.08.2005, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,368466,00.html> [Zugriff: 24.04.2011].
- Ndr.de (2012): Familiendrama: Mutter tötete fünf Babys. In: *ndr.de*, 27.09.2012, <http://www.ndr.de/regional/schleswig-holstein/kindstoetung103.html> [Zugriff: 27.09.2012].
- Nduka-Agwu, Adibeli (2010): „Indianer\_in“. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt (Hrsg.): *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt/M.: Brandes & Apfel, S. 140-145.
- Nietzel, Benno (2010): Im Bann des Raums. Der ‚Osten‘ im deutschen Blick vom 19. Jahrhundert bis 1945. In: Gebhard, Gunther/Geisler, Oliver/Schröter, Steffen (Hrsg.): *Das Prinzip „Osten“*. Geschichte und Gegenwart eines symbolischen Raums. Bielefeld: transcript, S. 21-49.
- Nitschmann, J. (2008): „Ich wollte sie in meiner Nähe“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 12.11.2008.
- Nolte, Barbara/Leitolf, Eva (2008): Unheimlich still. *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Nr. 44/2008, 30.10.2008, S. 16-25.
- Nonhoff, Martin (2007, Hrsg.): *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Bielefeld: transcript.
- Nordhausen, Frank (2005): Herr H. und seine Frau. In: *Berliner Zeitung*, 12.08.2005.
- Obermöller, Bernd/Gosch, Mirko (1995): Kriminalitätsberichterstattung als kriminologisches Problem. In: *Kritische Justiz*, 28/1995, S. 45-59.
- Oguntoye, Katharina/Opitz, May/Schultz, Dagmar (1992, Hrsg.): *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Frankfurt/M.: Fischer.

- Ohlemacher, Thomas/Jerusel, Jörg (2000): „Einfach typisch für einen ahnungslosen Besser-Wessi...“: Rezipientenbriefe als Reaktion auf einen massenmedialen Reiz. In: Publizistik, 45. Jahrgang, Heft 3, S. 330-345.
- Opferperspektive e. V. (2013a): Farid Gouendul. <http://www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/victims-farid-gouendul.php> [Zugriff: 20.01.2015].
- Opferperspektive e. V. (2013b): Marinus Schöberl. <http://www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/victims-marinus-schoeberl.php> [Zugriff: 16.07.2015].
- Pad/AFP/apn/AP (2010): Mutter gesteht Tötung von acht Neugeborenen. In: Spiegel Online, 29.07.2010, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,709175,00.html> [Zugriff: 30.07.2010].
- Pappert, Steffen/Schröter, Melani (2008): Der Vereinigungsdiskurs als Spaltungsdiskurs in der *Spiegel*-Berichterstattung 1990-2000. In: Roth, Kersten Sven/Wienen, Markus (Hrsg.): Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West. Bremen: Hempen Verlag, S. 157-176.
- Pasternack, Peer (2005): Wissenschaftsumbau. Der Austausch der Deutungseliten. In: Bahrmann, Hannes/Links, Christoph (Hrsg.): Am Ziel vorbei. Die deutsche Einheit – Eine Zwischenbilanz. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 221-236.
- Pates, Rebecca (2013): Einleitung – Der „Ossi“ als symbolischer Ausländer. In: Pates, Rebecca/Schochow, Maximilian (Hrsg.): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-20.
- Pates, Rebecca/Schochow, Maximilian (2013, Hrsg.): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS.
- Paul, André (2005): Eine Kultur des Wegschauens und Ignorierens. In: Die Zeit, Nr. 33, 11.08.2005.
- Pechrigl, Alice (2001): Welche Mutter? Überlegungen zur Geschichtung einer ambivalenten Gestalt zwischen Psyche-Soma und Gesellschaft. In: Perko, Gudrun (Hrsg.): Mutterwitz. Das Phänomen Mutter – eine Gestaltung zwischen Ohnmacht und Allmacht, 2. Auflage. Wien: Milena, S. 339-379.
- Pergande, Frank (2005): Proletarisierung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 182, 08.08.2005, S. 1.
- Pergande, Frank/Brockmann, Roland (2007a): „Es gab keine Hinweise auf eine Gefährdung“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.12.2007, S. 9.
- Pergande, Frank/Brockmann, Roland (2007b): „Es gab keine Hinweise auf eine Gefährdung“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online, 07.12.2007, <http://www.faz.net/s/Rub77CAECAE94D7431F9EACD163751D4CFD/Doc~E4EE2E9B3CA824685842A687A6500A5C7~ATpl~Ecomcommon~Scontent.html> [Zugriff: 09.09.2008].
- Pestalozzi, Johann Heinrich (1783): Über Gesetzgebung und Kindermord. Wahrheiten und Träume, Nachforschungen und Bilder. Geschrieben 1780. Herausgegeben 1783. Frankfurt/Leipzig.
- Pfahl-Traughber, Armin (2000): Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland. In: APuZ, B 39/2000. <http://www.bpb.de/apuz/25426/die-entwicklung-des-rechtsextremismus-in-ost-und-westdeutschland?p=all> [Zugriff: 19.07.2015].

- Pfeiffer, Christian (1993): Opferperspektiven. Wiedergutmachung und Strafe aus Sicht der Bevölkerung. In: Albrecht, Peter-Alexis/Ehlers, Alexander P.F./Lamott, Franziska/Pfeiffer, Christian/Schwind, Hans-Dieter/Walter, Michael (Hrsg.): Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag. Köln u.a.: Heymann, S. 53-80.
- Pfeiffer, Christian (1999a): Anleitung zum Haß. In: Der Spiegel, Nr. 12/1999, 22.03.1999, S. 60, 63, 66.
- Pfeiffer, Christian (1999b): Fremdenfeindliche Gewalt im Osten – Folge der autoritären DDR-Erziehung? In: kfn.de, 22.03.1999, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fremdengewaltkosten.pdf> [Zugriff: 25.02.2013].
- Pfeiffer, Christian (1999c): DDR-Schulen mitschuldig an Fremdenhaß? Untertanengeist zählte mehr als Individualität. In: Neues Deutschland, Bundesausgabe, 54. Jahrgang, Nr. 72, 26.03.1999, S. 14.
- Pfeiffer, Christian (2005): Die neun getöteten Kinder von Frankfurt/Oder und Minister Schönbohms Erklärungsangebote. In: kfn.de, 15.08.2005, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/erkkind.pdf> [Zugriff: 12.11.2008].
- Pfeiffer, Christian/Dietl, Andreas (1999): „Wer unsicher ist, fühlt sich bedroht“. In: Jungle World, Nr. 12, 17.03.1999.
- Pfeiffer, Christian/Staud, Toralf (1999): „Wir könnten viel voneinander lernen“. In: Die Zeit, Nr. 28/1999, 07.07.1999.
- Pfeiffer, Christian/Wirner, Stefan (2005): „Die Verrohung nimmt nicht zu“. In: Jungle World, Nr. 32, 10.08.2005.
- Pfohl, Manuela (2010): Arbeitsgericht Stuttgart fällt Urteil: „Ossis“ sind auch nur Deutsche. In: stern.de, 15.04.2010, <http://www.stern.de/panorama/arbeitsgericht-stuttgart-faellt-urteil-ossis-sind-auch-nur-deutsche-1558778.html> [Zugriff: 13.08.2010].
- Pilz, Michael (2015): Alle Sachsen zwischen 25 und 66 sind Migranten. In: Welt Online, 30.07.2015, <http://www.welt.de/kultur/article144619314/Alle-Sachsen-zwischen-25-und-66-sind-Migranten.html> [Zugriff: 06.09.2015].
- Pinseler, Jan (2008): „Nur auf den ersten Blick ein ganz normaler Stadtpark“. Konstruktionen von Normalität und Abweichung in Fahndungssendungen. In: Wischermann, Ulla/Thomas, Tanja (Hrsg.): Medien – Diversität – Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden: VS Verlag, S. 69-86.
- Platen, Heide (1988): Kindsmord. Der Fall Weimar. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Plewnia, Ulrike/Schattauer, Göran/Wendt, Alexander (2008): Abtreibungen: Normalste Sache der Welt. In: Focus, Nr. 10/2008, 03.03.2008.
- Pollack, Detlef (2004): Zwischen Kulturalismus und Konstruktivismus: Die Transformation Ostdeutschlands als Prüfstein der Politische-Kultur-Forschung. In: Kittsteiner, Heinz Dieter (Hrsg.): Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, S. 213-238.
- Posener, Alan (2008): DDR-Opfer. In: Welt am Sonntag, 02.03.2008.
- Posener, Alan (2010): Schluss mit dem Gekuschel. In: Die Welt, Nr. 195/2010, 23.08.2010, S. 23.
- Poulakos, Andreas (2008): Wenden-Möllmicke am Tag nach dem Babyleichen-Fund. Ein Dorf im kollektiven Schock. In: wdr.de, 05.05.2008, [http://www.wdr.de/themen/panorama/kriminalitaet10/babyleichen\\_olpe/reportage.jhtml?rubrikenstyle=panorama](http://www.wdr.de/themen/panorama/kriminalitaet10/babyleichen_olpe/reportage.jhtml?rubrikenstyle=panorama) [Zugriff: 13.08.2008].

- Poutrus, Patrice G. (2010): Die DDR als „Hort der internationalen Solidarität“ Ausländer in der DDR. In: Großbölting, Thomas (Hrsg.): Friedensstaat, Leseland, Sportnation? DDR-Legenden auf dem Prüfstand. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung, S. 120-133.
- Poutrus, Patrice G./Behrends, Jan C./Kuck, Dennis (2000): Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. In: APuZ, B 39/2000, S. 15-21.
- Prantl, Heribert (2007): Gretchen 2007. In: Süddeutsche Zeitung, 19.12.2007.
- Prase, Eva (2010): Die Minus-Menschen aus dem Osten. In: freiepresse.de, 15.04.2010, [http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/THEMA\\_DES\\_TAGES\\_REGIONAL/7355195.php](http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/THEMA_DES_TAGES_REGIONAL/7355195.php) [Zugriff: 13.08.2010].
- Prickett, David James (2010): „Hat die Schreckenstat ein Gesicht?“. Das Bild der „ostdeutschen Mutter“. In: Temme, Gaby/Künzel, Christine (Hrsg.): Hat Strafrecht ein Geschlecht? Zur Deutung und Bedeutung der Kategorie Geschlecht in strafrechtlichen Diskursen vom 18. Jahrhundert bis heute. Bielefeld: transcript, S. 79-97.
- Prutean, Steffi/dpa (2005): Analyse: Schock und Entsetzen. In: Lausitzer Rundschau, 02.08.2005.
- Quent, Matthias (2016): Sonderfall Ost – Normalfall West? Über die Gefahr, die Ursachen des Rechtsextremismus zu verschleiern. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußeker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: 99-117, S. 99-117.
- Rakitin, Sabine (2005): Auf der Suche nach Sabine H. In: Märkische Oderzeitung, 05.08.2005, S. 3.
- Randeria, Shalini/Römhild, Regina (2013): Das postkoloniale Europa: Verflochtene Genealogien der Gegenwart – Einleitung zur erweiterte Neuauflage (2013). In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hrsg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, 2., erw. Auflage. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 9-31.
- Rauch, Renate (2005): Der erste Schrei: Wenn Mütter ihre Kinder töten – Nachdenken über das Unfassbare. In: Berliner Zeitung Magazin, 06.08.2005.
- RBB Online (2012): Kleines Mädchen überlebt Familiendrama in Berlin-Gatow. In: rbb-online, 22.08.2012, [http://rbb-online.de/nachrichten/vermishtes/2012\\_08/vier\\_tote\\_in\\_berlin.html](http://rbb-online.de/nachrichten/vermishtes/2012_08/vier_tote_in_berlin.html) [Zugriff: 22.08.2012].
- Reckwitz, Andreas (2006): Ernesto Laclau: Diskurse, Hegemonien, Antagonismen. In: Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (Hrsg.): Kultur. Theorien der Gegenwart. Wiesbaden: VS Verlag, S. 339-349.
- Redecker, Eva von (2011): Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk. Wiesbaden: VS Verlag.
- Rheinische Post Online (2012): Chronik: Tödliche Familientragödien in Deutschland. In: RP Online, 21.08.2012, <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/chronik-toedliche-familientragoedien-in-deutschland-bid-1.2960618> [Zugriff: 08.07.2014].
- Richter, Dörte (2005): Aus der Ecke des Zimmers. In: Der Freitag, 01.04.2005.
- Riediger, Anja/Roth, Alex (2009): Schlechte Jobchancen – Wenn die Herkunft zum Makel wird. In: exakt/MDR, 17.11.2009. <http://web.archive.org/web/20091129044049/http://www.mdr.de/exakt/6866300-hintergrund-685536.html> [Zugriff: 08.05.2015].

- Rietdorf, Werner (1997): Vorwort. In: Rietdorf, Werner (Hrsg.): Weiter wohnen in der Platte: Probleme der Weiterentwicklung großer Neubauwohngebiete in den neuen Bundesländern. Berlin: Ed. Sigma, S. 7-10.
- Röbel, Sven (2006): Ende einer Ehe. In: Der Spiegel, 09.01.2006, S. 40-42.
- Roggenkamp, Viola (1987): Jagd auf eine Mutter. In: Die Zeit, Nr. 13, 20.06.1987.
- Roggenkamp, Viola (1988): Eine Täterin ohne Motiv? In: Die Zeit, Nr. 03, 15.01.1988.
- Rohde, Anke (2007): Welche Mütter töten ihre Kinder? In: Terre des hommes Deutschland e.V. (Hrsg.): „Babyklappen und anonyme Geburt – ohne Alternative?“, akt. Aufl. Osnabrück: Terre des hommes, S. 128-144.
- Rohnstock, Katrin (1994, Hrsg.): Stiefschwestern. Was Ost-Frauen und West-Frauen voneinander denken. Frankfurt/M.: Fischer.
- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht, 2. Auflage. Berlin: Orlanda.
- Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Rosenfelder, Andreas (2010): Kommentar: Unter Eingeborenen. In: Die Welt, 16.04.2010, <http://www.welt.de/die-welt/kultur/article7205217/Unter-Eingeborenen.html> [Zugriff: 13.08.2010].
- Rost, Susanne (2000): Staatsanwalt fordert Lebenslang für Daniela J. In: Berliner Zeitung, 28.04.2000.
- Rost, Susanne/Zimmermann, Katrin/Kunkis, Veiko (1999): Mutter ließ zwei Kleinkinder verdursten. In: Berliner Zeitung, Nr. 148, 29.06.1999, S. 25.
- Roth, Kersten Sven (2008): Der Westen als ‚Normal Null‘. Zur Diskurssemantik von ‚ostdeutsch\*‘ und ‚westdeutsch\*‘. In: Roth, Kersten Sven/Wiener, Markus (Hrsg.): Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West. Bremen: Hempen Verlag, S. 69-89.
- Roth, Kersten Sven/Wiener, Markus (2008, Hrsg.): Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West. Bremen: Hempen Verlag.
- Rott, Peter/Buntrock, Tanja (2013): Warum Mütter ihre Kinder töten: Therapeut Peter Rott: „Das Baby wurde verdrängt“. In: Tagesspiegel Online, 11.04.2013, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/warum-muetter-ihre-kinder-toeten-therapeut-peter-rott-das-baby-wurde-verdraengt-/8047734.html> [Zugriff: 02.01.2014].
- Rutschky, Katharina (2005): Wenn Mutter aus der Rolle fällt. In: die tageszeitung, 08.08.2005.
- Sabrow, Martin (2007): Historisierung der Zweistaatlichkeit. In: APuZ, 3/2007, S. 19-24.
- Sabrow, Martin (2010): Die DDR erinnern. In: Sabrow, Martin (Hrsg.): Erinnerungsorte der DDR. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 7-25.
- Sadigh, Parvin (2008): Tote Kinder als DDR-Erbe. In: Zeit Online, 25.02.2008, <http://www.zeit.de/online/2008/09/kindstoeungen-ddr-abtreibung> [Zugriff: 07.07.2008].
- Said, Edward W. (1998): Traveling Theory. In: Ganahl, Rainer (Hrsg.): Imported: A reading seminar. New York: Semiotext(e), S. 157-181.
- Said, Edward W. (2003): Orientalism. New York: Vintage.
- Sanders, Eike/Jentsch, Ulli/Hansen, Felix (2014): „Deutschland treibt sich ab“ Organisierte „Lebensschutz“, Christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Münster: Unrast.

- Saussure, Ferdinand de (1967): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Bally, Charles und Albert Sechehaye unter Mitarbeit von Albert Riedlinger. Berlin: de Gruyter.
- Schellenberger, Rouven/Michel, Jörg/Zylka, Regine (2005): Stoiber empört den Osten. In: Berliner Zeitung, 12.08.2005, S. 1.
- Schiller, Friedrich (1782): Die Kindsmörderin. In: Schiller, Friedrich (Hrsg.): Anthologie auf das Jahr 1782. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 42-48. [https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Die\\_Kindsm%C3%B6rderin&oldid=2061860](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=Die_Kindsm%C3%B6rderin&oldid=2061860) [Zugriff: 04.09.2013].
- Schläfke, Detlef/Häßler, Frank (2008): Infantizide – Erfahrungen aus gutachterlicher Sicht. In: Häßler, Frank/Schepker, Renate/Schläfke, Detlef (Hrsg.): Kindstod und Kindstötung. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 185-223.
- Schlotz, N./Louda, J./Marneros, A./Rohde, A. (2009): Von der verdrängten Schwangerschaft bis zur Kindstötung. In: Der Gynäkologe, 42/2009, S. 614-618.
- Schmidt, Hans-Dieter/Richter, Evelyn (1986): Entwicklungswunder Mensch. Leipzig/Jena/Berlin: Urania Verlag.
- Schmidt, Hans-Dieter/Schneeweiß, Burkhard (1989): Schritt um Schritt. Die Entwicklung des Kindes bis ins 7. Lebensjahr. Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.
- Schneider, Christof (2008): Nach dem Fund von drei Babyleichen. Auf Spurensuche in Wenden. In: tagesschau.de, 05.05.2008, <http://www.tagesschau.de/inland/babyleichen6.html> [Zugriff: 05.05.2008].
- Schneider, Jens (2001): Deutsch sein. Das Eigene, das Fremde und die Vergangenheit im Selbstbild des vereinten Deutschland. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Schneuer, Bettina (2006): Mordprozess: Das Schweigen der Mutter. In: Stern, Nr. 20/2006, 11.05.2006.
- Schochow, Maximilian (2013): Erzählungen über ein fremdes Land. Die Töpfchen-These oder: Von der richtigen Erziehung. In: Pates, Rebecca/Schochow, Maximilian (Hrsg.): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS, S. 175-187.
- Scholz, Hannelore (1997): Die DDR-Frau zwischen Mythos und Realität. Zum Umgang mit der Frauenfrage in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR von 1945-1989. Schwerin: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.
- Schölzel, Hagen (2010): Spielräume der Wissenschaft. Diskursanalyse und Genealogie bei Michel Foucault. In: Feustel, Robert/Schochow, Maximilian (Hrsg.): Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse. Bielefeld: transcript, S. 17-32.
- Schönbohm, Jörg/Jansen, Frank (2005): „Da befällt einen die wilde Schwermut“ – Innenminister Schönbohm sucht nach Erklärungen für Gleichgültigkeit und Verwahrlosung. In: Der Tagesspiegel, 03.08.2005.
- Schönbohm, Jörg/Jansen, Frank/Metzner, Thorsten (2008): „In Ostdeutschland wird noch viel tabuisiert“. In: Tagesspiegel Online, 01.03.2008, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/interview-in-ostdeutschland-wird-noch-viel-tabuisiert/1177824.html> [Zugriff: 19.03.2014].
- Schönbohm, Jörg/Schönbohm, Eveline (2008): Getötet, verdurstet, erstickt – warum? In: Die Welt, 27.02.2008, S. 9.

- Schönbohm/tso (2005): Schönbohm: SED-Regime mitverantwortlich. In: Tagesspiegel Online, 02.08.2005, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kindestoetung-schoenbohm-sed-regime-mitverantwortlich/630094.html> [Zugriff: 25.11.2014].
- Schröder, Richard (2005): Was ist mit dem Osten los? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 197, 25.08.2005, S. 9.
- Schröder, Richard (2008): „Das habe ich mir wegmachen lassen“. In: Der Tagesspiegel, Nr. 19 828, 26.02.2008, S. 6.
- Schröder, Richard/Oehmke, Philipp/Pieper, Dietmar (2008): „Die DDR-Prägung hält an“. In: Der Spiegel, Nr. 10/2008, 03.03.2008, S. 183-186.
- Schroeder, Klaus (2005): Die Last des neuen Menschen: Die Gründe für Verwahrlosung sind komplizierter als Schönbohm meint. In: Märkische Allgemeine Zeitung, 11.08.2005.
- Schütze, Yvonne (1992): Das Deutungsmuster „Mutterliebe“ im historischen Wandel. In: Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): Analyse sozialer Deutungsmuster: Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 39-48.
- Schwarz, Marco (2012): Nur 13 Jahre für Mutter, die 3 Babys erstickte: Warum kriegte Natalja M. kein lebenslänglich? In: bild.de, 08.03.2012, <http://www.bild.de/regional/frankfurt/kindestoetung/mutter-erstickt-3-babys-23055974.bild.html> [Zugriff: 13.11.2012].
- Schwenkenbecher, Cornelia/Schwenkenbecher, Jürgen (2015): 6. Neun tote Babys. Sabine H. lässt Neugeborene sterben und niemand bemerkt es. In: Schwenkenbecher, Cornelia/Schwenkenbecher, Jürgen: Mord am Pferdemädchen und zwölf weitere authentische Kriminalfälle aus dem Osten. Berlin: Bild und Heimat, S. 83-98.
- Schwenkenbecher, Jürgen (2000): Ortstermin des Gerichts lockte Nachbarn an. In: Berliner Zeitung, 16.03.2000.
- Seidler, Ulrich (2005): Der Nachbar als Kontrolleur. In: Berliner Zeitung, 04.08.2005.
- Shooman, Yasemin (2010): „Kultur“ statt „Rasse“ – Das Phänomen des antimuslimischen Rassismus. In: ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Hrsg.): Rassistische Verhältnisse: Ausblicke – Tendenzen – Positionen. Berlin: ReachOut, S. 17-20.
- Shooman, Yasemin (2011): Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von „Kultur“ und „Religion“ im antimuslimischen Rassismus. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster: edition assemblage, S. 59-76.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“ – Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Siebenpfeiffer, Hania (2005): „Böse Lust“: Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik. Köln usw.: Böhlau.
- Sievert, Astrid (2011): Für ihr Luxus-Leben! Polizistin (25) ersticht Baby mit Schere. In: bild.de, 14.01.2011, <http://www.bild.de/BILD/regional/bremen/aktuell/2011/01/14/prozessaufakt-in-verden/warum-hat-eine-polizistin-ihr-baby-erstochen.html> [Zugriff: 16.01.2011].



- Soden, Kristine von (1996): „§ 218 – streichen, nicht ändern!“ Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik. In: Staupe, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuauflage. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 36-50.
- Soyka, Michael (2005): Wenn Frauen töten. Psychiatrische Annäherung an das Phänomen weiblicher Gewalt. Mit einem Geleitwort von Gisela Friedrichsen. Stuttgart: Schattauer.
- Soyka, Michael/Abendzeitung Online (2011): Mord in Krailling: Kannten die Mädchen ihren Mörder? In: Abendzeitung Online, 04.04.2011, <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.mord-in-krailling-kannten-die-maedchen-ihren-moerder.f8a27e77-f410-4e49-95cd-e3157ed4b450.html> [Zugriff: 22.04.2011].
- Spiegel Online (1999): Babymorde: Kleiner Junge von Mutter im Wald verscharrt. In: Spiegel Online, 14.06.1999, <http://www.spiegel.de/panorama/baby-morde-kleiner-junge-von-mutter-im-wald-verscharrt-a-27186.html> [Zugriff: 04.11.2014].
- Stammermann, Ulla (1996): Kulturelle (Be-)Deutungen von Normalität und Moralität in der Kriminalberichterstattung über „Mörderinnen“. In: metis – Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis, 5. Jg. 1996, H. 10, S. 85-98.
- Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 (Zensusdaten mit dem Stand vom 10.04.2014). Wiesbaden.
- Staupe, Gisela/Vieth, Lisa (1996): Einführung. In: Staupe, Gisela/Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen: zur Geschichte der Abtreibung, Neuauflage. Dortmund: Ed. Ebersbach, S. 9.
- Steinbeis, Maximilian (2010): Ossi-Urteil des ArbG Stuttgart: Eure Ethnie sei deutsch. In: VerfBlog, 15.04.2010, <http://www.verfassungsblog.de/ossiurteil-des-arbg-stuttgart-eure-ethnie-seideutsch/> [Zugriff: 08.05.2015].
- Steinberger, Petra (2013): Es war die Mutter. In: Süddeutsche Zeitung, 30.11.2013.
- Stern (2000): ... und alle hörten ihre Schreie. In: Stern, Nr. 7, 10.02.2000, S. 64ff.
- Steyer, Claus-Dieter (1999): Tragödie im Mietshaus: Mutter ließ zwei Kinder verdursteten. In: Der Tagesspiegel, Nr. 16 736, 29.06.1999, S. 16.
- Steyer, Claus-Dieter (2004): Tote Kinder, illegale Einwanderer, trottelige Helden. Frankfurt kommt in Filmen schlecht weg. Jetzt gibt es ein neues Beispiel. In: Der Tagesspiegel, 13.03.2004.
- Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Sztompka, Piotr (1993): Civilizational Incompetence: The Trap of Post-Communist Societies. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 22, Heft 2, S. 85-95.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript.
- Terre des hommes Deutschland e.V. (2007, Hrsg.): Babyklappen und anonyme Geburt – ohne Alternative? akt. Neuauflage. Osnabrück: Terre des hommes.
- Terre des hommes Deutschland e.V. (2015a): Tot bzw. ausgesetzt-lebend aufgefundene Neugeborene in Deutschland. Osnabrück: Terre des hommes.
- Terre des hommes Deutschland e.V. (2015b): Tot bzw. ausgesetzt-lebend aufgefundene Neugeborene im Zeitraum 1. Januar - 31. Dez. 2013. Osnabrück: Terre des hommes.

- Terre des hommes Deutschland e.V. (2015c): Tot bzw. ausgesetzt-lebend aufgefunde-  
ne Neugeborene im Zeitraum 1. Januar - 31. Dez. 2014. Osnabrück: Terre des  
hommes.
- Teune, Simon (2015): Die Revolte der Demokratieverdrossenen. In: TU intern,  
[http://www.pressestelle.tu-berlin.de/newsportal/news\\_detail/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=1494&tx\\_ttnews%5BbackCat%5D=90&tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=146768&cHash=20c30fac10](http://www.pressestelle.tu-berlin.de/newsportal/news_detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1494&tx_ttnews%5BbackCat%5D=90&tx_ttnews%5BbackPid%5D=146768&cHash=20c30fac10) [Zugriff: 22.01.2015].
- Thierse, Wolfgang/Schellenberger Rouven (2004): „Diese Demos sind keine Eintags-  
fliegen“. In: Berliner Zeitung, 20.08.2004.
- Todorova, Maria (1997): *Imagining the Balkans*. New York/Oxford: Oxford UP.
- Todt, Jens (2005): Ein Dorf im Abgrund. In: Spiegel Online, 01.08.2005, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,367853,00.html> [Zugriff: 15.08.2008].
- Tolasch, Eva (2011): Von Monsternmüttern zu Supermoms – Bilder in Kindstötungs-  
diskursen. In: Reuschling, Felicitä/Kunstraum Kreuzberg/Bethanien (Hrsg.): *Beyond Re/Production. Mothering*. Katalog zur Ausstellung 25. Februar – 25. April  
2011 Kunstraum Kreuzberg/Bethanien. Berlin: Revolver Publishing, S. 48-53.
- Tolasch, Eva (2013): Die gute Mutter im Mörderinnendiskurs: Experten, Leute und  
Medien über Frieda Schulze und andere Fälle. In: Lee, Hyunseon/Maurer Quei-  
po, Isabel (Hrsg.): *Mörderinnen. Künstlerische und mediale Inszenierungen  
weiblicher Verbrechen*. Bielefeld: transcript, S. 329-357.
- Tolasch, Eva (2016): *Die protokollierte gute Mutter in Kindstötungsakten. Eine dis-  
kursanalytische Untersuchung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Tolsdorff, Tim (2007): Kindstötungen in Darry – „Es ist einfach unfassbar“. In:  
[stern.de](http://www.stern.de), 06.12.2007, <http://www.stern.de/politik/panorama/604637.html> [Zu-  
griff: 26.07.2008].
- Tso/dpa (2006): Stichwort: Warum Mütter ihre Kinder töten. In: Tagesspiegel Online,  
27.04.2006, [http://www.tagesspiegel.de/berlin/stichwort-warum-muetter-ihre-kin-  
der-toeten/706296.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/stichwort-warum-muetter-ihre-kin-<br/>der-toeten/706296.html) [Zugriff: 30.05.2014].
- Ulbricht, Otto (1990): *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München: Olden-  
bourg Verlag.
- Ulz/dapd (2011): Familiendrama: Mutter gesteht Tötung von zwei Babys. In: Spiegel  
Online, 09.05.2011, [http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,761444,00.  
html](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,761444,00.<br/>html) [Zugriff: 10.05.2011].
- Ulz/dpa/dapd (2011): Doppelte Kindstötung: Angeklagte berichtet von Schlägen im  
Elternhaus. In: Spiegel Online, 24.10.2011, [http://www.spiegel.de/panorama/justi-  
z/0,1518,793636,00.html](http://www.spiegel.de/panorama/justi-<br/>z/0,1518,793636,00.html) [Zugriff: 25.10.2011].
- Unfried, Eberhard (2010a): Sie ließ zwei Kinder sterben. In: [tz.de](http://www.tz.de), 17.01.2010,  
<http://www.tz.de/muenchen/stadt/tz-liess-zwei-kinder-sterben-594541.html> [Zu-  
griff: 10.01.2014].
- Unfried, Eberhard (2010b): Die Lebenslügen der Todesmutter. In: [tz.de](http://www.tz.de), 21.01.2010,  
<http://www.tz.de/muenchen/stadt/lebensluegen-todesmutter-tz-600151.html> [Zu-  
griff: 11.01.2014].
- Veil, Mechthild (2003): Kinderbetreuungs-Kulturen in Europa: Schweden, Frank-  
reich, Deutschland. In: *APuZ*, B 44/2003, S. 12-22.
- Vinken, Barbara (2007): *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos, er-  
weiterte und aktualisierte Ausgabe*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Vinken, Barbara (2011): *Erkenne Dich selbst: Frauen – Mütter – Emanzipation*. Es-  
say. In: *APuZ*, 37–38/2011, S. 38-43.

- Völker, Susanne (2005): Nachbetrachtung: Vom Nutzen der ‚Irritation‘ – Zwischenräumlichkeiten und hybride Praktiken. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hrsg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 235-248.
- Wagner, Heinrich Leopold (1999): Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel. Stuttgart: Reclam.
- Wagner, Ulrike (2013): Flüchtige Helden – Die Ostdeutschen in der Erinnerung an die „friedliche Revolution“. In: Pates, Rebecca/Schochow, Maximilian (Hrsg.): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: VS Springer, S. 151-174.
- Wahlrecht.de (2015): Sonntagsfragen 2005. <http://www.wahlrecht.de/umfragen/archiv/2005.htm> [Zugriff 12.01.2015].
- Wal/ddp/dpa (2008): Erneut totes Baby in Brandenburg gefunden. In: Spiegel Online, 16.02.2008, <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,535756,00.html> [Zugriff: 05.04.2011].
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt/Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 23-64.
- Walter, Heike (2010): Abgebrochen. Frauen aus der DDR berichten. Berlin: Neues Leben.
- Watson, Peggy (2001): Gender and Politics in Postcommunism. In: Jähnert, Gabriele/Gohrisch, Jana/Hahn, Daphne/Nickel, Hildegard Maria/Peinl, Iris Peinl/Schäffgen, Katrin (Hrsg.): Gender in Transition in Eastern and Central Europe. Proceedings. Berlin: trafo Verlag, S. 37-48.
- WDR.de (2008): Babyleichenfund in Wenden. In: wdr.de, 05.05.2008, [http://www.wdr.de/themen/\\_phpinclude/\\_tickertool/ticker.phtml?version=69](http://www.wdr.de/themen/_phpinclude/_tickertool/ticker.phtml?version=69) [Zugriff: 13.08.2008].
- Web.de (2013): Chronologie: Kindstötungen in Deutschland. In: web.de, 26.09.2013, <http://web.de/magazine/nachrichten/panorama/5677654-kindstoetungen-deutschland.html> [Zugriff: 14.07.2014].
- Wedel, Mathias (1994): Einheitsfrust. Berlin: Rowohlt.
- Wedl, Juliette (2009): Ein Ossi ist ein Ossi ist ein Ossi. Regeln der medialen Berichterstattung über „Ossis“ und „Wessis“ in der Wochenzeitung *Die Zeit* seit Mitte der 1990er Jahre. In: Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von *den Anderen* nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 113-133.
- Welt Online (2008): Mehr Kindstötungen im Osten. In: Welt Online, 17.02.2008, [http://www.welt.de/regionales/berlin/article1686781/Mehr\\_Kindstoetungen\\_im\\_Osten.html](http://www.welt.de/regionales/berlin/article1686781/Mehr_Kindstoetungen_im_Osten.html) [Zugriff: 05.04.2011].
- Wendt, Alexander (1999): Die Reihen fest geschlossen. In: Die Welt, 29.03.1999.
- Wendt, Alexander (2000): Das deutschere Deutschland. In: Die Welt, 03.05.2000.
- Wendt, Alexander (2008): Wolfgang Böhmer! Ab in die Schämcke! In: Welt Online, 03.03.2008, <http://www.welt.de/debatte/article1751434/Wolfgang-Boehmer-Ab-in-die-Schaemcke.html> [Zugriff: 30.01.2013].
- Wendt, Andreas/Kotterba, Jörg (2005): Knochen im Aquarium. In: Märkische Oderzeitung, 02.08.2005, S. 9.

- Wermelskirchen, Axel (2007): Weniger Kindstötungen in Deutschland. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.12.2007.
- Wessel, J./Platz, W. E./Schneider, V. (1998): Rechtsmedizinische, psychiatrische und geburtsmedizinische Aspekte bei der Kindestötung nach Schwangerschaftsverdrängung – eine Übersicht anhand einer Kasuistik. In: Rechtsmedizin, Vol. 9 (1), S. 1-8.
- Wiegand, Ralf (2007a): Frau soll Söhne getötet haben. Fünf Kinderleichen in Schleswig-Holstein entdeckt. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 281, 06.12.2007, S. 10.
- Wiegand, Ralf (2007b): Wenn alle Spuren in den Abgrund führen. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 282, 07.12.2007, S. 3.
- Wiegand, Ralf (2007c): Auf der Suche nach Erklärungen. Darry, Plauen, Nordhausen, Berlin, Wien – ständig werden neue Fälle von getöteten Kindern bekannt. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 283, 08.12.2007, S. 12.
- Wiegand, Ralf (2012): Ungelebte Leben. In: Süddeutsche Zeitung, 04.07.2012, S. 10.
- Wiese, Annegret (1996): Mütter, die töten: psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit, 2. Auflage. München: Fink.
- Wiese, Annegret/Bias, Beate (2005): „Sie wird erst in Jahren begreifen, was sie tat“. In: Märkische Oderzeitung, 04.08.2005, S. 11.
- Wiese, Annegret/Fasel, Andreas (2008): „In ihrer Unschuld konserviert“. In: Welt am Sonntag, Heft 19/2008, 11.05.2008, S. NRW 5.
- Wiese, Kirsten (2010): Arbeitsgericht Stuttgart zur Ablehnung einer Bewerberin wegen ihrer ostdeutschen Herkunft: „Ossis“ sind keine Ethnie. In: Berghahn, Sabine/Schultz, Ulrike (Hrsg.): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsauftragte. Hamburg: DasHöfer: Kapitel 2.4.1.
- Wietschorke, Jens (2010): „Go down into the East End“. Zur symbolischen Topografie des urbanen Ostens um 1900. In: Gebhard, Gunther/Geisler, Oliver/Schröter, Steffen (Hrsg.): Das Prinzip „Osten“. Geschichte und Gegenwart eines symbolischen Raums. Bielefeld: transcript, S. 77-102.
- Wilke, Christiane (2016): Östlich des Rechtsstaats: Vergangenheitspolitik, Recht und Identitätsbildung In: Matthäus, Sandra/Kubiak, Daniel (Hrsg.): Der Osten. Neue sozialwissenschaftliche Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung. Wiesbaden: Springer VS, S. 169-193.
- Willisch, Andreas (2005): Ein weites Land: Homogen war Deutschland nie: zur „Proletarisierung der Landwirtschaft“ in Ostdeutschland. In: Berliner Zeitung, 11.08.2005.
- Willkommen, Anja (2001): Ein bemerkenswerter Fall. Joseph, Sebnitz und die Presse. Dresden: Sächsische Staatskanzlei.
- Woj, Caterina (2006): Ich bin doch keine Mörderin. D 2006. Produktion: Caterina Woj Filmproduktion. Buch und Regie: Caterina Woj: 86 Min.
- Wolf, Gerhard (1996): Befreiung des Strafrechts vom nationalsozialistischen Denken? In: Humboldt Forum Recht, HFR 1996, S. 52 ff.
- Wolf, Gerhard (2005): Mörderische Ost-Eltern? In: Märkische Oderzeitung, 17.08.2005, S. 3.
- Wolff, Larry (1994): Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment. Stanford: Stanford University Press.
- Wolff, Larry (2003): Die Erfindung Osteuropas: Von Voltaire zu Voldemort. In: Kaser, Karl/Gramshammer-Hohl, Dagmar/Pichler, Robert (Hrsg.): Europa und die Grenzen im Kopf. Klagenfurt: Wieser, S. 21-34.

- Wolffsohn, Michael (2009): Die Bundeswehr ist eine Unterschichtenarmee. In: Welt Online, 21.08.2009, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article4368744/Die-Bundeswehr-ist-eine-Unterschichtenarmee.html> [Zugriff: 28.04.2015].
- Wolffsohn, Michael (2010): Die Misere der ossifizierten Unterschichtenarmee. In: Welt Online, 22.04.2010, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article7292751/Die-Misere-der-ossifizierten-Unterschichtenarmee.html> [Zugriff: 28.04.2015].
- Wrana, Daniel (2014a): Diskursanalyse jenseits von Hermeneutik und Strukturalismus. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 511-536.
- Wrana, Daniel (2014b): Zum Analysieren als diskursive Praxis. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 634-644.
- Wrana, Daniel/Ziem, Alexander/Reisigl, Martin/Nonhoff, Martin/Angermüller, Johannes (2014, Hrsg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung. Berlin: Suhrkamp.
- Wulffen, Erich (1923): Das Weib als Sexualverbrecherin: Ein Handbuch für Juristen, Verwaltungsbeamte und Ärzte. Berlin: Langenscheidt.
- Yılmaz-Günay, Koray (2011): Lob und Notwendigkeit der Asymmetrie. Zur nationalen Funktion der Islam-Debatten in Deutschland. In: Yılmaz-Günay, Koray: Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre „Muslime versus Schwule“. Sexualpolitiken seit dem 11. September 2001. Berlin: Verlag Yılmaz-Günay.
- Yuval-Davis, Nira (1997): Gender & Nation. London usw.: Sage.
- Zastrow, Volker (2005): Mord und Wort. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Online), 03./04.08.2005, S. 10, <http://www.faz.net/aktuell/politik/kommentar-mord-und-wort-1252154.html> [Zugriff: 02.11.2011].
- Zattler, Eva/Beisel, Karoline Meta (2014): Interview mit Sozialpädagogin: „Frauen entschließen sich nicht, ihr Kind zu töten“. In: Süddeutsche Zeitung, 24.05.2014.
- Ziemann, Andreas (2012): Soziologie der Medien, 2. überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Bielefeld: transcript.

# Kathleen Heft **Kindsmord in den Medien**

Eine Diskursanalyse ost-westdeutscher Dominanzverhältnisse

Kindstötungen durch Mütter sorgten in den 2000er Jahren wiederholt für spektakuläre mediale Berichterstattung. Die Autorin untersucht den medialen Kindsmorddiskurs dieser Jahre, sein Zusammenspiel mit Diskursen über Ost- und Westdeutschland und die Entstehung des Diskurses über die Ost-Kindsmörderin. Am Beispiel dieses Diskurses zeigt sie, wie der Osten ‚ossifiziert‘ und zum Anderen einer westdeutschen Norm und Normalität gemacht wird.

Die Autorin: Kathleen Heft, wissenschaftliche Mitarbeiterin,  
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung  
(DeZIM-Institut), Berlin

ISBN 978-3-96665-004-5



9 783966 650045 >